



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

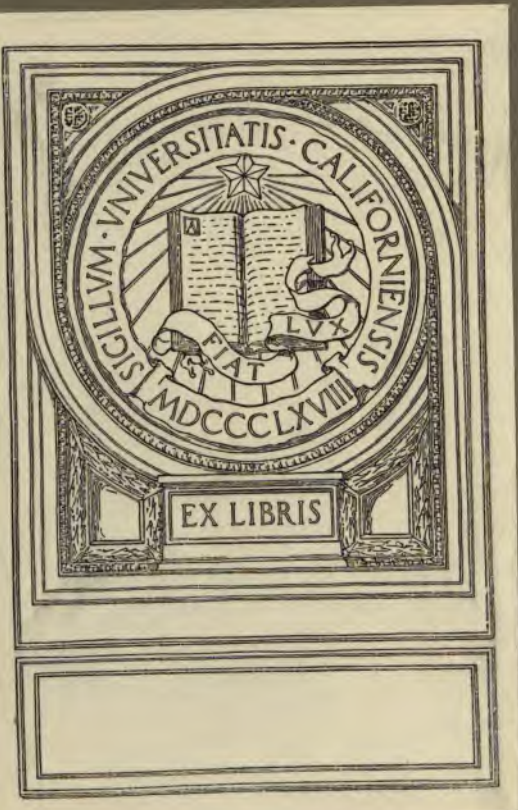
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

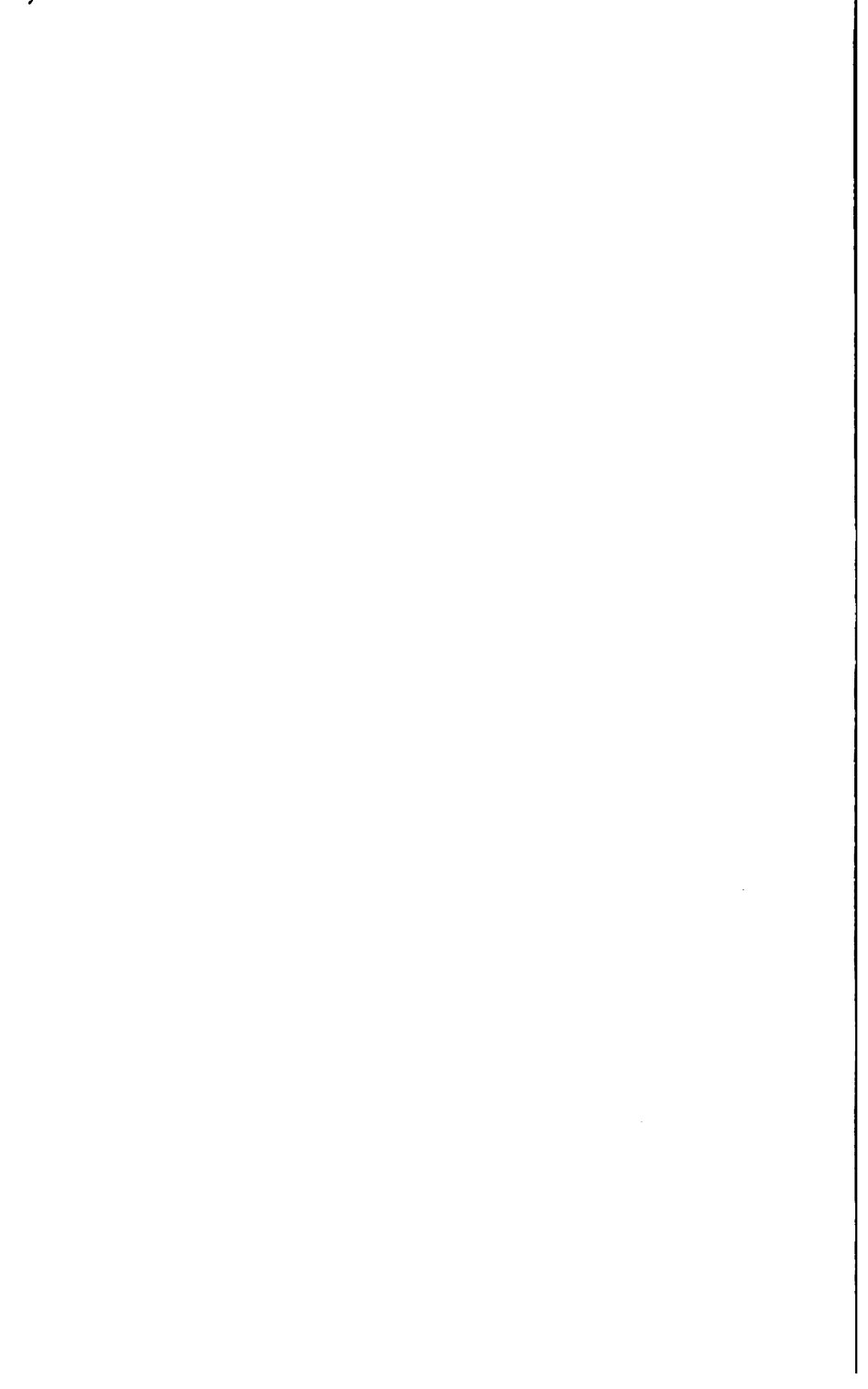
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



EX LIBRIS







Brown

Historische
Historische

Studien und Skizzen
Studien und Skizzen.
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von

Fournier
August Fournier.
"

Prag.

1885.

Leipzig.

F. Tempsky.

G. Freytag.

II 7
F65

ALBERT
LUDWIG

Meinem

hochgeschätzten Freunde und Kollegen,

Herrn

Professor Dr. Richard Koepell

zugeeignet.

40 1111
41 21110

V o r w o r t.

Von den historischen Arbeiten, welche dieser Band umschließt, sind wohl die meisten den Fachgenossen aus Zeitschriften und wissenschaftlichen Sammelwerken bekannt. Wenn ich sie hier vereinigt vorlege, so bestimmte mich dazu der Umstand, daß Einzelne derselben auch über jenen Kreis hinaus Beachtung und Würdigung gefunden haben. Ich sehe mit Freuden, daß z. B. die Abhandlung über die Entstehung der pragmatischen Sanction den Lehrern des österreichischen Staatsrechts, jene über die Censur unter Maria Theresia denen des Preßrechts zu dienen vermochte, daß auf den Vortrag über Auffassung und Methode der Staatshistorie die österreichische Unterrichtsverwaltung erst kürzlich die Lehrer an den Gymnasien zu verweisen Anlaß nahm. Vielleicht darf ich daran die Hoffnung knüpfen, daß auch die eine oder andere der übrigen Studien dem Interesse eines größeren Publicums begegnen wird.

Die Aufsätze umfassen über ein Jahrhundert deutscher und österreichischer Geschichte und gliedern sich in der Mehrzahl nach zwei großen Forschungsgebieten. Die Einen (II., III., IV.) haben die Geschichte Oesterreichs im Zeitalter der Aufklärung zum Gegenstande, Andere (VI., VII., VIII.) geben sich als Beiträge zur Kenntniß von der nationalen Regeneration des deutschen Volkes im Widerstande gegen die napoleonische Hegemonie. Sie sind sämmtlich revidirt und

zum Theile mit Beilagen authentischer Documente versehen, die mir in Wiener und Pariser Archiven, meist aber in meiner früheren Stellung als Archivar des k. k. Ministeriums des Innern bekannt geworden sind.

Zwei der Abhandlungen werden hier zum ersten Male veröffentlicht: die Studie über die Mission Saint-Julien's im Jahre 1800 und der Aufsatz zur Geschichte des Jugendbundes. Gerne hätte ich dem Letzteren, aus der gleichen Quelle geschöpft, Untersuchungen über Stein's und Gruner's Aufenthalt und Wirksamkeit in Oesterreich folgen lassen, wenn deren Umfang den Band nicht unverhältnißmäßig vergrößert hätte. Ich hoffe, sie binnen nicht allzu langer Frist nachtragen zu können.

Prag, im April 1885.

A. F.

Inhalt.

	Seite
I. Zur Entstehungsgeschichte der pragmatischen Sanction (1703 — 1713)	1
II. Maria Theresia. (Zum 29. November 1780)	33
III. Gerhard van Swieten als Censor	49
IV. Joseph der Zweite. (Eine biographische Skizze)	129
V. Die Mission des Grafen Saint-Julien im Jahre 1800	179
VI. Illuminaten und Patrioten	211
VII. Aus Süddeutschlands Franzosenzeit. (Briefe eines geheimen Agenten vom Jahre 1806)	253
VIII. Zur Geschichte des Jugendbundes	301
IX. Julie von Krüdener	331
X. Ueber Auffassung und Methode der Staatshistorie. (Ein akademischer Vortrag)	349

Berichtszüge:

- S. 42. Z. 1 u. u. lin: der part: denen
" 132 - 3 . . . : von Grossing, mit
" 201 - 9 - - - : hinf part: finden
" 208 - 2 " - - : de Guyard part: de Caver.
" 242, 20 - 0 . - 1783 . 1753

I.

Zur Entstehungsgeschichte
der
pragmatischen Sanction.
(1703—1713.)

K. Th. Heigel Vürfürst J. Clemens
v. Cölln v. J. Spital v. Albrecht Maynard
in Österreich 1712-1715.

Fast ohne Beispiel scheint es zu sein, daß in Sachen eines Staatsactes von der weittragenden Bedeutung der pragmatischen Sanction Kaiser Karls VI. bis in die letzte Zeit völlige Unklarheit herrschte und über seine Geschichte ein Dunkel gebreitet lag, welches trotz der mehrfachen Versuche, es zu zerstreuen, noch heute nicht gänzlich geschwunden ist. Hat man sich doch lange genug darüber getäuscht, was überhaupt unter der pragmatischen Sanction zu begreifen sei, und dort nur eine einheitliche und einseitige Staatshandlung erblickt, wo man sich endlich genöthigt fand, einen Complex gesetzeskräftiger Uebereinkommen zwischen den Ständen der einzelnen österreichischen Länder und dem Kaiser als Landesfürsten zu erkennen.¹⁾ Immerhin aber bleibt hier noch manches Räthsel zu lösen übrig, und unter den Fragen, welche Beantwortung heißen, steht die nach der Genefis der pragmatischen Sanction obenan. Was vor dem Jahre 1713, in welchem Karl VI. die neue Successionsordnung im Hause Habsburg seinen Ministern und geheimen Rätthen verkündete, bezüglich des Nachfolgerechts der Frauen bestimmt worden war, wurde bis auf die jüngste Zeit so gut wie völlig bei Seite gelassen. Und wengleich eine der letzterschienenen Arbeiten über dieses Thema²⁾ sich auch mit

¹⁾ Noch die im Jahre 1884 erschienene Ausgabe der österreichischen Staatsgrundgesetze führt als „Pragmatische Sanction“ lediglich das Edict an die niederländischen Stände vom 6. December 1724 auf.

²⁾ Wldermann, Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanction. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der

der Vorgeschichte des wichtigen Staatsgesetzes beschäftigte, so gebührt ihr doch neben dem einen Verdienst, unsere Kenntniß von der Sache durch manchen werthvollen Beitrag bereichert und gefördert zu haben, auch noch das andere, daß sie uns belehrte, wie viel noch zu thun übrig sei, und daß sie auf das wesentliche Hinderniß hinwies, welches sich jedem Versuch einer Geschichte der pragmatischen Sanction in den Weg stellt: die Unzulänglichkeit des bisher bekannt gewordenen urkundlichen Materiales und die Schwierigkeit, dasselbe aus den Fonds der öffentlichen Documente nach Bedarf der Forschung zu ergänzen.

Es hat wohl einmal die Absicht bestanden, sämtliche Urkunden, welche auf die damalige Regelung der Erbfolge Bezug nahmen, von Staatswegen im Drucke zu veröffentlichen. Im Jahre 1720, kurz nachdem den österreichischen Landständen die Intimation betreffs der neuen Nachfolgeordnung zugegangen war, fragte Graf Alois Harrach, der Landmarschall von Niederösterreich, bei Hofe an, „ob nicht ihres Kayf. May. gefellig sein mechte, daß man den völligen actum mit dem hoffdecret vnd allen beylagen, mit allen denen vorgegangenen handlungen vnd der künfftigen erklärung, auch der in sine erfolgenden dankfagung in öffentlichen druck geben könne oder solle?“ Eine Staatsconferenz, die am 22. März des genannten Jahres zusammentrat, billigte den Vorschlag Harrach's, umsomehr, „als die allergnädigste Intention ist, daß solche Erbfolge jedem möge kund gemacht werden“. ¹⁾ Der Kaiser resolvirte zustimmend. Dennoch kam man davon zurück: die Veröffentlichung des Apparates, der die neue Thron-

Gegenwart. 1875, in zwei Abtheilungen.) Die seither publicirten Abhandlungen: A. Dove's, Die pragmatische Sanction in Schlesien (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens 14. 299—336) und A. Jacab's, Geschichte der pragmatischen Sanction in Siebenbürgen (Századok 1879, 3. Heft) haben die Frage bloß nach der staatsrechtlichen Seite hin behandelt.

¹⁾ „Der gehorsamsten Hof Canzley allerunterthänigster Referat die vom Landmarschallen gethane anfragen und hierüber allerunterthänigst außgebettene Resolutionen wegen convocacion der hierländigen Ständen zur publication der Erb-Folge betreffend.“ (Archiv des k. k. Minist. des Innern.) Widermann a. a. O. 2, 25 Anm.

folgeordnung begleitete, unterblieb, und bis auf den heutigen Tag ist es noch nicht zu einer authentischen Bekanntmachung der Originalacten der pragmatischen Sanction gekommen.

Zimmerhin aber sind uns unter jenen Beilagen zu den Regierungsdecreten an die Stände der Länder die wichtigsten Documente in Abschrift erhalten. Einmal das „ewige Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703, ein Familienstatut, mit welchem nicht allein die Thronfolge im Mannsstamme, sondern auch die Erbfolge unter den Frauen, wenn es nach Abgang der männlichen Descendenz dazu kommen sollte, geregelt wird. Aufgerichtet bei der Gelegenheit und am selben Tage, da Leopold I. und der römische König Joseph zu Gunsten des Erzherzogs Karl auf Spanien Verzicht leisteten, bildet das „Pactum“ die Grundlage und repräsentirt es das Hauptinstrument der pragmatischen Sanction. Zweitens das Testament Leopolds I. vom 26. April 1705, ein Nachtrag zu Jenem. Und drittens das Notariatsinstrument der feierlichen Sitzung vom 19. April 1713, welches die Verfügungen von 1703 in ihren Grundfätzen der Primogenitur- und der Frauenerbfolge als ewig bindendes Hausgesetz verkündet.

Aus diesen Urkunden läßt sich die Entstehungsgeschichte der pragmatischen Sanction im Wesentlichen erweisen, freilich nicht ohne die Vorgänge der großen Politik zur Betrachtung heranzuziehen, von denen die Schicksale mächtiger Dynastien so wenig zu trennen sind, als die innere Entwicklung der Staaten, die sie regieren.

1.

Wir kennen heute die Grundzüge der Politik des Wiener Hofes am Beginne des vorigen Jahrhunderts. Es ist die Absicht der vorwaltenden Partei, das Gesamterbrecht der österreichischen Linie des habsburgischen Hauses auf die mit dem Tode Karls II. ererbte spanische Monarchie zur Geltung zu bringen. Man zeigte sich lange Zeit unnachgiebig, als die durch eine bourbonische Herrschaft in Spanien in ihren continentalen und transatlantischen Interessen arg bedrohten Seemächte in Wien auf eine Abkunft drangen,

weil dieselben die Aufgebung eines Theiles vom spanischen Erbe forderten, und erst nach langem Zögern und auf vieles Drängen entschloß man sich dazu, den Haager Allianzvertrag — am 7. September 1701 — mit jenen Staaten einzugehen, die sich darin verpflichteten, dem Kaiser zur Gewinnung Mailands, Neapels, der toscanischen Küste, Siciliens und der katholischen Niederlande mit allen Kräften zu verhelfen.

Die allgemeine Tendenz der Politik der Seemächte aber, zugleich mit ihren eigenen Interessen das Gleichgewicht Europas gegenüber der bourbonischen Uebermacht zu wahren und den Anspruch Habsburgs zu verfechten, erhielt bald nach dem Abschluß der großen Allianz eine ganz bestimmte Richtung. Mit der Kriegserklärung der Verbündeten im Mai 1702 an Frankreich gerieth der offene Handelsverkehr Englands mit Spanien und Spanisch-Amerika ins Stocken, und auch die gedehnte Küste Portugals wurde den Schiffen der Seemächte unzugänglich, als es Ludwig XIV. gelang, Dom Pedro in die bourbonische Bundesgenossenschaft hineinzunöthigen. Die einzige Auskunft lag fast nur noch im Schmuggel. Aber auch dafür schwanden die Ausichten, seitdem Portugal, dessen Vermittlung in derartigen Geschäften mit den spanischen Colonien englische Unternehmer seit einer Reihe von Jahren schätzen gelernt hatten, auf der Seite der Gegner stand. Sollte Englands Handel nicht auf empfindliche Weise Schaden nehmen, dann galt es, Portugal möglichst schnell von Frankreich loszutrennen und für die große Allianz zu gewinnen. In Lissabon ließ man sich gegenüber den englischen Anerbietungen nicht allzu spröde finden. Man erwog, daß man als offener Gegner der Seemächte nicht im Stande sein würde, seine Colonien gegen Angriffe von dorthier zu bewahren, und daß überdies mit England den maßgebenden Artikeln der portugiesischen Bilanz der entscheidende Markt verloren gehen müßte.¹⁾

Nur forderte man, da die nächste Gefahr bei einer Annäherung an Frankreichs Gegner sicherlich von Spanien her drohte, die

¹⁾ Vgl. hiefür: Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert 1, 356 ff., 387 ff.

am 11. Dec. 1701
Kaufmann

Vertreibung Philipps V. vom spanischen Throne und einen habsburgischen Prinzen als König des Nachbarreiches. Die seemächtige Politik mußte also ihre nächste Aufgabe darin erblicken, das Wiener Cabinet für das portugiesische Bündniß zu interessiren, den Kaiser zur Absendung seines jüngeren Sohnes, des Erzherzogs Karl, nach Portugal und zur Abtretung seiner eigenen Ansprüche auf die spanische Monarchie an denselben zu bewegen. Man fand aber den Wiener Hof einigermaßen schwierig. Die alte kaiserliche Partei vereinigte sich mit den Anhängern des römischen Königs Joseph, um das Gesamtunterbrecht des Kaisers als Hauptes der habsburgischen Familie und seines erstgeborenen Sohnes als des nächsten Erben zu betonen und die Unterstützung der Verbündeten vor allen Dingen zur Eroberung der italienischen Fürstenthümer zu fordern, die schon ihrer Nähe wegen das Herrscherhaus weit höher schätzte als das entfernte Spanien. Dafür aber waren die Seemächte, denen jetzt eine Verbindung mit Portugal vor allen Dingen am Herzen lag, nicht mehr zu gewinnen. Uebrigens erklärte sich ein Theil der spanischen Aristokratie geradezu für den jüngeren Sohn Leopolds als Karl III., und als endlich dem Wiener Cabinet das Bündniß Englands und Hollands mit Portugal als ein fait accompli entgegentrat, da war mit Zaudern nichts mehr zu ändern. Am 12. ~~Februar~~ 1703 verzichteten Kaiser Leopold und sein älterer Sohn in feierlicher Versammlung zu Gunsten Karls auf ihr Anrecht an die spanischen Königreiche und Provinzen.¹⁾

Sept.

Mit der förmlichen Abtretung Spaniens und der Begründung einer neuen Linie war die Herrschaft des habsburgischen Hauses dort sowohl wie in den österreichischen Erbländern bei Leopolds Tode auf zwei Augen gestellt. Die Cessionsurkunde enthielt kein Wort darüber, was geschehen solle, wenn der eine oder der andere der beiden Söhne oder etwa beide ohne männliche Erben das Zeitliche

¹⁾ Die Cessionsurkunde ist abgedruckt im Codex Austriacus 3, 452 f.; vorher bei Rousset, Interêts presens des puissances de l'Europe 1, 335; Lamberty, Mémoires 2, 518; Zinken, Ruhe von Europa, Suppl. S. 7, und an anderen Orten.

segneten; Joseph hatte nur zwei Töchter und Karl war noch gar nicht vermählt. Vor Kurzem hatte man einen König ohne Nachkommen sterben sehen, und um seine Länder lagen alsbald die Mächte Europas gegeneinander in der Fehde. Sollte man nun die Möglichkeit offen lassen, daß das gleiche Schauspiel vielleicht schon binnen kurzer Zeit sich wiederholte? Freilich konnte der Erzherzog als König von Spanien über seine Reiche gleich Karl II. in seinem letzten Willen verfügen, und dann war es wohl das Wahrscheinlichste, daß er zu Gunsten der österreichischen Linie testirte. Aber gerade der letzte König hatte ein Beispiel dafür geliefert, daß es nicht immer die Rücksicht auf Blutsverwandtschaft sei, welche das Testament dictire. Konnten nicht dereinst bei Karl III. dieselben Umstände und Erwägungen wiederkehren, die seinen Vorgänger zu Gunsten gerade desjenigen Hauses verfügen ließen, mit dem das eigene im Jahrhunderte langen Kampf gelegen hatte? Und dann dieselbe Aufregung in Europa und wieder Anspruch und Hader, und der Krieg, in den man jetzt eintrat, war umsonst geführt.

Dazu sollte es nicht kommen. Von demselben Tage wie das Cessioninstrument (12. September 1703) ist eine zweite Urkunde Leopolds datirt, welche für alle Fälle vorzuzorgen die Bestimmung hatte. Dieses Statut des Kaisers mit den eidlichen Zustimmungserklärungen der beiden Söhne bildet das „Pactum mutuae successionis“.¹⁾ Damit zum Wohle der Christenheit, heißt es darin, die

¹⁾ Das Document wurde nach dem Tode Kaiser Karls VI. zuerst von kursächsischer Seite producirt, und zwar lateinisch und in deutscher Uebersetzung in dem „Manifest, darinnen die Ursachen enthalten, warum Ihre Majestät der König von Böhmen und Churfürst zu Sachsen Sich genöthigt gesehen, die Waffen zu ergreifen . . . Dresden, im Monat October 1741“ (Sammlung einiger Staatschriften, welche nach Ableben Kaiser Karls VI. zum Vorschein gekommen, 2, 1067 und Menschlager, Geschichte des Interregni 3, 131); ferner in dem „Rechtsbegründeten Beweis“ (Sammlung 3, 99). Die bairischen Publicisten hatten keine Kenntniß von dem Schriftstücke. Der Autor der „Gründlichen Ausführung“ (Sammlung 2, 627) kennt nur das Cessioninstrument und wundert sich höchlich, daß „darinnen nicht das mindeste enthalten, so auf Abgang des sämmtlichen Oesterreichischen Manns-Stammes des letztern Possessoris älteste Erb-Herzogliche Tochter zur Erbfolge berieffe“. Auf demselben

Einigkeit unter den beiden Linien des Hauses gewahrt bleibe, solle verkündet werden, was in Ansehung einer wechselseitigen Erbfolge des Kaisers Wille sei. Und darnach wird fürs Erste als ein allzeit gültiges Gesetz verordnet, daß sowohl in den Königreichen und Provinzen spanischer Herrschaft, als in den österreichischen Erbkingreichen und Ländern, die Nachfolge im Mannsstamme der weiblichen Descendenz stets vorausgehen und daß unter den Descendenten das Recht der Erstgeburt gelten solle.

Für den Fall, daß Karl III. ohne Söhne stirbe oder sein Mannsstamm erlösche, solle — ohne Rücksicht auf weibliche Descendenz — die ganze spanische Monarchie mit allen ihr verbundenen oder unterworfenen Königreichen und Provinzen an den Kaiser, seinen Erstgeborenen oder dessen Kinder und legitime Nachkommen zurückfallen. Sollten Töchter Karls oder seiner legitimen Descendenten vorhanden sein, so werde für dieselben gesorgt werden, wie es bisher des Hauses Sitte war. Doch auch ihnen bleibe ihr Recht der Nachfolge gewahrt, welches nach dem Ausgange des Mannsstammes und der weiblichen Nachkommenschaft Josephs I., die jenen überall und allezeit vorangeht, noch immer einmal Geltung gewinnen könne (*integro etiam illis jure, quod, deficientibus Nostrae stirpis maribus legitimis et, quae eas ubivis semper praecedunt, Primogeniti Nostri foeminis, juxta primogeniturae ordinem quandocunque competere poterit*). Damit war festgesetzt, daß die Töchter Josephs mit all' ihrer Nachkommenschaft den Töchtern Karls voraufzugehen haben. Sollte hinwieder Joseph, ohne Söhne zu hinterlassen, von hinnen gehen, oder seine männliche Nachkommenschaft aussterben, so gelangt Karl, beziehungsweise seine männliche Descendenz zur Herrschaft auch in allen Erbkingreichen und Ländern. Bezüglich der Frauen gilt jedoch auch hier, was bereits festgestellt wurde (*ratione foeminarum*

Standpunkte steht auch das „Ehur-Bayerische Manifest wegen der Oesterreichischen Erbfolge“ (Sammlung 2, 963). — Später hat J. J. Moser den Erbvertrag von 1703 zum Theile in sein „Teutsches Staatsrecht“ (12, 408) und in sein „Familienstaatsrecht der teutschen Reichsstände“ (1, 87) aufgenommen. Siehe die Beilage A.

superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est).

An diese Bestimmungen über die Erbfolge schließt sich die Verfügung, daß Karl keinerlei Ansprüche auf die Erbländer, Joseph keine solche auf Spanien erheben dürfe, doch bleibe des Kaisers Recht in jenen Ländern der spanischen Krone, die zum deutschen Reiche gehören, überall gewahrt, ein Vorbehalt, wie er auch in der Cessionsurkunde zum Ausdruck gelangt. ¹⁾

Dies der Inhalt des Erbfolgestatuts Leopolds I., an welchem festzuhalten der Kaiser selbst am Schlusse, der römische König in einem Nachtrage dazu, der König von Spanien in einer besonderen Urkunde, in welcher die beiden Instrumente über die Cession und die wechselseitige Erbfolge inserirt sind, sich eidlich verpflichten. Man sieht, es wäre ein Irrthum, die sogenannte leopoldinische Successionsordnung vom Jahre 1703 für eine einseitige Verfügung des Kaisers zu halten, sie ist vielmehr ein Vertrag, geschlossen zwischen Joseph und Karl und bindend für die ihnen entstammenden Linien des habsburgischen Hauses. Daß Leopold den Inhalt des Uebereinkommens formulirte, war in seiner Stellung als Oberhaupt der Familie begründet.

2.

Das „Pactum mutuae successionis“ ist auf Grund der Abtretung Spaniens aufgerichtet worden, hat in dem spanischen Königthume Karls III. seine Voraussetzung und bildet gleichsam die Ergänzung jenes Cessionsinstrumentes. Deshalb finden wir darin eines möglichen Falles keine Erwähnung gethan, der sich gleichwohl der Betrachtung aufdrängt und am Wiener Hofe auch nicht jetzt erst zur

¹⁾ Vgl. hiezu Bidermann, Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanction, 2. Abthl., S. 22 f. Mit diesen allgemeinen Worten mochte man sich hier begnügen, um den Spaniern, denen die Integrität ihres Staates über Alles ging, kein Aergerniß zu geben. Wir wissen jedoch von einer geheimen Abkunft, in welcher die künftige Vereinigung Mailands mit den österreichischen Ländern ausgesprochen wurde. (S. darüber Arneth, Prinz Eugen 1, 213, 467 und Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrhundert 1, 397).

Erörterung gelangt ist. Allerdings war im Erbfolgevertrage dafür vorgesehen, daß der König von Spanien ohne Erben stirbe, aber mit keinem Worte angedeutet, was geschehen solle, wenn es dem habsburgischen Prinzen überhaupt gar nicht gelänge, sich als Herrn der spanischen Monarchie zu behaupten, wenn der Tractat der Mächte, der dereinst den Krieg beschloß, ihm die Auerkennung Europas versagte. Dort war die Bestimmung aufgenommen, daß der neue König von Spanien sich jedes Anrechtes auf die Erbländer und jeder Forderung an die österreichische Linie begeben und für seine Familie selbst zu sorgen habe; aber wie, wenn des Kampfes Wechselfälle wider ihn entschieden und ihn zwangen, dem Bourbon das Feld zu räumen? Und wenn Leopold in jenem Familienstatut das Princip der Primogenitur in der Erbfolge und damit der Untheilbarkeit der Monarchien unabänderlich für alle Zeiten festsetzte, wollte er es wohl auch dann aufrechterhalten wissen, wenn die Voraussetzung dafür, d. h. die Repräsentanz des habsburgischen Mannstammes durch einen seiner Söhne in jedem Reiche, zu Boden fiel und der aus Spanien verdrängte Erzherzog mit leeren Händen in die Heimat zurückkehrte?

Es war wohl jetzt nicht das erste Mal, daß der Kaiser ähnliche Erwägungen anstellte und die Zukunft seines weitaus geliebteren Sohnes überdachte. Noch als Karl II. von Spanien am Leben und der Plan, den jungen Erzherzog als präsumptiven Erben der spanischen Monarchie an den Madrider Hof zu senden, wiederholt zur Sprache gekommen war, wußte der venetianische Gesandte in Wien nach Hause zu berichten, Karl habe Aussicht, entweder die Krone von Spanien, oder doch mindestens ein italienisches Fürstenthum für sich zu erlangen; schlugen all' diese Wünsche fehl, dann bliebe ihm immer noch Tirol als natürliche Apanage. ¹⁾ Es war dies jene Graf-

¹⁾ „Cesare lo ama con distinta tenerezza, e lo uorebbe inalzato al Nicchio di grandezza maggiore di quella, che possiede. Le Corone delle Spagne, o al meno alcuno dei Stati d'Italia sono gl'oggetti della sua fortuna; e quando tutto dal destino le uenisse negato, il Tirolo douerebbe essere il suo naturale appanaggio.“ Finalrelation Carl Ruzini's vom Jahre 1699 bei Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oesterreich im 17. Jahrhundert 2, 393.

schaft, die im 17. Jahrhunderte von dem Complex der übrigen Länder abge sondert unter der Herrschaft einer jüngeren Linie des habsburgischen Hauses gestanden hatte und erst zur Zeit Leopolds mit Jenen vereinigt worden war. Die Worte des Italieners lassen vermuthen, daß der Kaiser schon frühzeitig an eine unabhängige Stellung für seinen zweiten Sohn gedacht. Aber zu einer bindenden Aufzeichnung in diesem Punkte ist es weder vor dem Jahre 1703, noch bei Gelegenheit der Cession Spaniens gekommen: das „Pactum mutuae successio nis“ kennt nur zwei untheilbare Monarchien, deren Herrscher sich nach dem Gesetze der Primogenitur folgen. Ohne Zweifel scheiterte die Sache — wofern sie, wie gewiß angenommen werden darf, zwischen Vater und Sohn zur Erörterung kam — an dem römischen Könige. ¹⁾ Hatte sich doch Joseph nach langem Markten zu den öster reichischen Ländern Mailand für die Zukunft verschreiben lassen, ²⁾ und sollte sich nun für einen leicht möglichen Fall — die kriegerischen Ereignisse auf der iberischen Halbinsel ließen das Ziel der Erwerbung Spaniens für den Erzherzog noch in weiter Ferne erblicken — Tirols, des Verbindungsgliedes mit Italien, entäußern? Nach langem Weigern hatte er zur Ueberlassung Spaniens an Karl seine Zustimmung gegeben: sollte er jetzt darüber hinaus dem Bruder auch noch eines oder mehrere Erbländer reserviren, für den Fall, daß die Expedition mißlang? Sollte er einer Verfügung seinen Beifall geben, welche ihn im eigenen Interesse zu den größten Opfern zwang, um Karl in Spanien zu unterstützen und vom Hause fern zu halten?

Endlich mag eine Pression, der er sich nicht gut entwinden konnte, Joseph genöthigt haben, nachzugeben. Der Kaiser hat den Gedanken, seinen jüngeren Sohn für den Fall, daß sich das spanische Unternehmen zerßlüge, mit einem Erblande auszustatten, mit sich herumgetragen, bis er in den ersten Monaten des Jahres

¹⁾ Bei Fiedler, Venetianische Relationen a. a. D. vergißt Ruzini nicht hinzuzufügen: „Il Rè (Joseph) però non uedrebbe uolontieri il riparto, ne che cadesse l' obbligo d'alcuna diuisione sopra l' Heredità de' Paterni Dominii.“

²⁾ Siehe oben S. 10, Anm. 1.

1705 das Ende seiner Tage kommen sah. Da mochte er sich mit seinem Herzenswunsche nochmals an Joseph gewendet, da mochte dieser als den letzten Willen seines sterbenden Vaters respectirt haben, was er bisher als eine störende politische Maßregel mit Eifer bekämpft hatte. Am 26. April 1705 läßt Leopold durch den Freiherrn von Seillern sein Testament abfassen, um — wie es im Eingange heißt — „mit Einwilligung Unserz geliebten Erstgebohrnen Sohnes des Römischen Königs Abd. zu verfügen, was zu bequemerer fortpflanzung guter Einigkeit in Unserm Durchleüchtigsten Erzhauß auch künftiger mehrerer versorgung Unserer herzlichsten Gemahlin der Römischen Keyserin Maytt, Unserz geliebten zweyten Sohns des Königs in Spanien und Unserer geliebten Dreyen Töchter Abd. gereichen kann“. ¹⁾ Damit ist der Inhalt des Testaments im Wesentlichen angedeutet. Der erste Abschnitt enthält Bestimmungen über den Unterhalt der Kaiserin: jährlich hundertfünzigtausend Gulden Zeit ihres Lebens und für ein Jahr nach ihrem Tode zur Tilgung allfälliger Schulden. Ein zweiter Theil, der im Folgenden noch nähere Beleuchtung finden soll, beschäftigt sich mit dem jüngeren Sohne Karl, während ein dritter die Versorgung der Prinzessinnen zum Gegenstande hat. Für die Letzteren soll die Kaiserin und nach deren Tode die Gemahlin Josefs sorgen; sie erhalten zu diesem Zwecke für jede der Töchter, solange diese ledig bleiben, jährlich die Summe von zwanzigtausend Gulden angewiesen. Bei ihrer Verheirathung werden dieselben dem Herkommen des Hauses gemäß ausgestattet. Am Schlusse trägt Leopold dem römischen Könige „zum allerbeweglichsten“ auf, das in Zeiten hoher Noth entlehnte Kirchensilber nach möglichsten Kräften und ehestens zurückzuerstatten. Nur der zweite Abschnitt der Urkunde, welcher sich mit Karl beschäftigt, kommt hier in Betracht. Darin ist demselben und seinen „ehelich gebohrnen Männlichen Leibs-Erben zu Ihrem Antheil oder abfertigung“ die Graffschaft Tirol sammt den einverleibten oder zugewandten schwäbischen und

¹⁾ Am Schlusse erklärt der Kaiser abermals, er habe dies Alles „mit Unserz geliebten Sohns des Römischen Königs Abd. vorgangener Einwilligung und nachfolgender genehmhaltung verordnet“. Siehe den Wortlaut in Beilage B.

vorderösterreichischen Ländern zugesprochen für den Fall, daß der Friede die Hoffnungen auf die spanischen Königreiche vernichten sollte. Dem römischen Könige bleibt das „jus belli, pacis et foederum“, der ungehinderte Durchzug und die Abhandlung der Reichsangelegenheiten, diese jedoch nur im Einvernehmen mit dem „jedesmaligen Besitzer, Inhaber und Regent sothaner Ober- und Vorder-Oesterreichischer auch Schwäbischer Landen“, gewahrt. Nach dem Tode Karls und dem Aussterben seiner männlichen Nachkommen fallen die Länder wieder an den römischen König und seine „ehelich geborne Erben“ zurück. Dagegen soll „bey abgehendem Unsers Erstgebornen Sohns Liebden Ehelichen Mannstamm, welches Gott ebenmäßig mildiglich abwenden wolle, Unsers andern Sohns Liebden und Ihren Ehelichen Männlichen Descendenten Ihr Erbrecht unverleget bleiben und in iedererem der beyden unverhofften Fällen die alsdan etwo vorhandene unversorgte Eheliche Töchter nach Unsers Erzhauses Löblichen hertommen gebührend versorgt und ausgestattet werden“.

Dieser letzte Passus hat Widermann, dem das Testament unter den Beilagen zum Regierungsdecrete an die niederösterreichischen Stände bekannt geworden war, zu dem Schlusse veranlaßt, es habe das „Pactum mutuae successions“ vom Jahre 1703 in Hinsicht der Frauenerbfolge durch das Testament seine Geltung verloren, und es sei nach dem letzteren „die weibliche Nachkommenschaft vom Throne unbedingt ausgeschlossen und lediglich an Apanagen gewiesen“. ¹⁾ Es verlohnt sich, hier näher zuzusehen.

¹⁾ Widermann a. a. O. 2, 20. Wenn wir hier überdies dem Bedenken begegnen, ob man es wohl in dem Testamente wirklich mit einer von Leopold unterzeichneten und damit rechtsgültigen Urkunde oder nur mit dem Entwurfe zu einer solchen zu thun habe, so ist daselbe durch den Umstand entkräftet, daß man den Ständen im Jahre 1720 doch wohl nur rechtskräftige Documente und nicht unausgeführt gebliebene Concepte vorgelegt haben wird. Ueberdies finden sich die Bestimmungen des Testamentes, soweit sie die Versorgung der Kaiserin und ihrer Töchter, den Jahresgehalt Karls und die Restitution des Kirchen silbers betreffen, in einem Decrete an die Hofkammer vom 8. Mai 1705 (exp. 20. August 1708) wieder. (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.) Auch wußte man schon im 18. Jahrhundert von einem Testamente Leo-

Widermann begreift nämlich unter den „alsdan etwo vorhandenen Ehelichen Töchtern“ die weibliche Descendenz beider Söhne Leopolds I.¹⁾ Mit Unrecht. Jene Stelle läßt lediglich eine Deutung auf die Töchter Karls, beziehungsweise seiner männlichen Nachkommen, zu. Denn was ist in dem ersten „der beyden unverhofften fällen“ bestimmt? Es solle „nach abgang Unfers Geliebten Sohns des Königs in Spanien Liebden (als Herrn von Tirol und Vorderösterreich) Ehelichen Mannstamms . . . alles insgesambt, nichts ausgeschieden, auf Unfers Geliebten Erstgebornen Sohns des Römischen Königs Liebden und Ihre Ehelich geborne Erben wiederumb zurückfallen“, und somit auch an seine Töchter. Es ist dieselbe Bestimmung, der wir in gleicher Fassung auch im „Pactum“ begegnen, wo es heißt: „tum (d. i. wenn Karl III. von Spanien sammt seiner männlichen Descendenz mit Tod abgeht) tota Monarchia Hispanica omniaque illi connexa seu subjecta Regna et Provinciae ad Nos Filiumque Nostrum Primogenitum ejusve superstites liberos et descendentes legitimos . . . revertantur“. Daß unter den Letztgenannten auch die Töchter Josephs zu verstehen sind, ist schon früher dargethan und noch niemals angezweifelt worden. Was hier für den König gilt, gilt dort im Testamente für den Erzherzog als Herrn der tirolischen und vorderösterreichischen Länder, und wer die Fassung im „Pactum“ unbestritten läßt — wie Widermann doch thut — wird auch die des letzten Willens nicht anfechten dürfen.

Für den zweiten Fall (Tod Josephs und seiner männlichen Erben) beruft das Testament den karolinischen Mannstamm zur Nachfolge.

polbs I., ohne allerdings dessen Bestimmungen zu kennen. Vergl. Arneth, Relationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich im 18. Jahrhundert, S. 2, und F. J. Moser, Teutsches Staatsrecht 12, 420.

¹⁾ A. a. O. 2, 23: „In dem soeben citirten Schriftstücke ist nämlich den beim Aussterben des Mannstammes, etwa vorhandenen unverorgten ehelichen Töchtern“ bloß die nach des Erzhauses Herkommen ihnen gebührende Versorgung und Ausstattung verheißen. Daß dieselben je den Thron besteigen könnten, ist darin weder gesagt noch vorgesehen.“ Die Frage, in wessen Händen dann wohl die Autorität gelegen haben müßte, deren Aufgabe es war, die Frauen zu versorgen, hat sich Widermann nicht gestellt.

Deutlich und zum Unterschiede von der vorhergehenden, die sämtlichen Erben Josephs betreffenden Bestimmung ist hier nur von „Echlichen Männlichen Descendenten“ Karls die Rede. Was mit den Frauen zu geschehen habe, wird besonders festgesetzt: es solle für sie gebührend gesorgt werden. Und wieder finden wir im „Pactum“ den analogen Fall, ja fast dieselben Worte wieder: „Sin contra accideret . . . ut filius Noster Primogenitus Rex Romanorum Josephus sine liberis masculis ex legitimo matrimonio genitis fato fungeretur, vel in illius Posteris per lineam masculinam Descendentes Mares legitimi deficerent, tunc Filius Noster Rex Carolus aut qui tum supererunt ex eo per lineam masculinam prognati legitimi mares . . . succedent, et ratione foeminarum superstitem id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est.“ Die nächstvorhergehende Bestimmung aber, auf die hier verwiesen wird, betrifft nur die Töchter Karls: „ut si legitimas foeminas ex Filio Nostro Rege Karolo III. ejusve descenditibus legitimis superesse contingeret, iis debito modo prospiciatur, prout in Domo Nostra haecenus moris fuit“. Demnach sind auch unter jenen „foemine superstites“ nur die weiblichen Nachkommen Karls zu verstehen, und Bidermann selbst hat sie auch richtig auf „die den König von Spanien etwa überlebenden Töchter desselben“ gedeutet.

Wo bleibt hier Raum zur Unterscheidung? Jene Stelle des „Pactum“, welche die Frauen an Apanagen weist, kann — wie im Vertrage von 1703 — nur auf Karls Töchter Anwendung finden und ihre Bedeutung nur die folgende sein: Anspruch auf Tirol und Vorderösterreich hat für den Fall, daß Karl in Spanien sich nicht zu behaupten vermag, lediglich der Mannsstamm der karolinischen Linie, bei dessen Aussterben die Wiedervereinigung mit den übrigen Erbländern in den Händen der Linie Josephs erfolgt; die Töchter Karls und ihre Descendenz können kein Erbrecht auf jene Gebiete geltend machen, sie werden anderweitig versorgt; ebenso, wie sich von selbst versteht, wenn der Mannsstamm der eigenen Linie zur Herrschaft in dem gesammten österreichischen Ländergebiete gelangen sollte.

Allerdings wird angeführt werden können, daß, während das „Pactum mutuae successionis“ deutlich das Nachfolgerecht der weiblichen Descendenz des Königs von Spanien (nach derjenigen Josephs) betont, in der späteren letztwilligen Verfügung kein Wort darüber verloren wird. Ist aber damit — wie Bidermann will — jene Bestimmung, welche auch den Töchtern Karls ihr Erbrecht wahr, null und nichtig geworden? Gewiß nicht. Erklärt doch der Eingang zum zweiten Abschnitte des Testaments, daß es bei allen zwischen Joseph und Karl „mit ihrem beyderseitigen belieben der Theilung und Erbfolge halber auch sonst aufgerichteten verordnungen“ zu verbleiben habe. Darnach brauchten wohl nicht alle die Bestimmungen von 1703 hier wiederholt zu werden; darum verloren sie wohl auch ihre Kraft nicht, wenn sie hier nicht wiederholt wurden. Gibt sich doch der zweite Abschnitt des Testaments ausdrücklich nur als Zusatzbestimmung zum „Pactum“.

Nein, den Festsetzungen des Thronfolgestatuts von 1703 — soweit sie das Frauenerbrecht angehen — wird durch das Testament nicht derogirt. Es ist vielmehr die gleiche Ordnung der Succession hier wie dort, mochte sich die habsburgische Secundogenitur in Tirol oder in Spanien etabliren: der Vorantritt der männlichen vor der weiblichen Descendenz, das vorwaltende Recht der Erstgeburt und damit in Sachen der Frauenerbfolge der Vorrang der Töchter des Erstgeborenen vor denen des jüngeren Kaisersohnes. Der Unterschied zwischen den Bestimmungen des „Pactum“ und denen des Testaments liegt anderswo. Er liegt darin, daß das Testament eine Secundogenitur zuläßt, während das „Pactum“ eine solche ausschließt. Der Vertrag von 1703 erklärt die Primogenitur-Erbfolge in der Monarchie der Erbkingreiche und Länder und damit deren Untheilbarkeit zum Gesetz; die Anordnung von 1705 will für einen bestimmten Fall davon abweichen.

Allerdings, dieser Fall trat nicht ein.

Wenige Tage, nachdem sein letzter Wille urkundlich aufgesetzt worden war, starb Kaiser Leopold, am 5. Mai 1705. Sechs Jahre später sein ältester Sohn. Und noch immer war die Frage, wer in

Spanien Herr sein sollte, nicht gelöst; noch tobte der Kampf, als der Tod des Bruders Karl aus der Ferne nach Hause rief. Damit war die letztwillige Verfügung Leopolds, soweit sie sich auf den jüngeren Sohn bezog, gegenstandslos geworden und hatte mit ihrer Voraussetzung — daß der Krieg noch vor dem Hintritt Josephs oder seiner männlichen Erben in jener für Karl ungünstigen Weise zu Ende ging — auch ihre Geltung eingebüßt. Dagegen trat jetzt das Thronfolgestatut vom Jahre 1703, welches für den eingetretenen Zustand vorsorgte, allein in Kraft. Rechtsgültig in allen seinen Bestimmungen, bildete es nunmehr die Grundlage für die Festsetzungen der pragmatischen Sanction.

3.

Nach dem Tode Josephs I. (17. April 1711) war Karl VI. der einzige Repräsentant des habsburgischen Mannsstammes. Denn Jener hatte lediglich Töchter, Maria Josepha (geb. 8. December 1699) und Maria Amalie (geb. 22. October 1701) hinterlassen, und außer diesen lebten nur noch drei Schwestern Karls. Dieser Letztere selbst, seit 1708 verheiratet, hatte noch keine Kinder und war nach der Rückkehr von Spanien von seiner Gemalin getrennt, die dort bis 1713 zurückblieb. Für den Fall seines Todes galt wohl in den meisten Ländern das Erbrecht der Frauen, jedoch keineswegs in allen, nicht in denen der ungarischen Krone. Kein Wunder, daß schon im Jahre 1712 die Frage der Thronfolge sowohl die Staatsmänner am Wiener Hofe, als die Stände der genannten Länder eifrig beschäftigte, in deren Beantwortung das künftige Schicksal des ganzen österreichischen Staatswesens lag. Schon in den ersten Monaten treffen wir auf Verhandlungen in der Sache. Nicht die Regierung des Kaisers hatte darin die Initiative ergriffen. Karl selbst wünschte wohl, in der Hoffnung auf einen eigenen Thronerben, die ganze Successionsangelegenheit noch nicht erörtert. Und dazu kam ein anderer Umstand. Wenn man von Wien aus die Angelegenheit zur Sprache brachte, dann durfte nicht weiter verschwiegen werden, was bisher als strenges Geheimniß bewahrt worden war: daß bereits eine Uebereinkunft Karls mit Leo-

pold I. und seinem Bruder Joseph aus früherer Zeit bestand, die für den Fall, den man jetzt ins Auge faßte, vorsorgte, indem sie nach dem Abgange der männlichen Descendenz zunächst die Nachfolge der Töchter Josephs festsetzte. Dieser innerhalb der Familie geschlossene und beschworene Vertrag — jenes „*Pactum mutuae successionis*“ — brauchte nur bekannt gemacht und den Ständen zur Annahme empfohlen zu werden. Man zögerte jedoch, ein Document zu publiciren, in dessen Bestimmung zu Gunsten der Töchter des letztverstorbenen Kaisers man den Keim eines Zwistes zwischen diesen und den Schwestern Karls VI., eines Haders in der Familie erblickte.¹⁾

¹⁾ Nur so ist wohl der folgende Absatz in einem Vortrage des Freiherrn von Seillern vom Ende April oder Anfang Mai 1712 zu verstehen: „Die gehorsamste Deputation hette einsmahls fast wünschen mögen, daß diese sach (nicht „sich“) noch ein wenig hette anstehen können, nicht daß selbe an sich nicht höchst erwünscht und heilsamb, als auch, da die Hungarn noch in der forcht, und Ew. R. M. im Königreich armiert seind, jetzt an der rechten Zeit sehe, diesen Punkt mit hoffnung gueten ausgangs in vortrag und seine richtigkeit zu bringen, — sondern weylen durch deren Befestigung eo ipso auch die Ordo Successionis auf den hoffentlich niemahls erfolgenden Fall vnder (nicht „weber“) denen nachgelassenen Leopoldin- und Josephinischen Erbherzoginen, welches secretum man bis dato aus hochtringenden ursachen noch gestiffen ohnberührt oder doch verdeckt gehalten, zu einer Zeit erörthert und der welt kundbahrt gemacht würde.“ Abgedruckt bei Kukuljevič, *Articuli et constitutiones diaetarum seu generalium congregationum regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae* 2, 108. Welches jene „hochtringenden ursachen“ gewesen seien, erfahren wir aus dem Protokolle der Conferenzzigung vom 27. April 1712, welches jenem Vortrage zu Grunde liegt. Schade, daß Widermann (a. a. D. 1, S. 8), dem dasselbe bekannt geworden war, die entscheidende Stelle nicht nach dem Originale abgedruckt hat. Danach hätte Seillern Anstoß genommen „an dem Verdruß, den die Regelung der weiblichen Erbfolge im Schooße der kaiserlichen Familie herausbeschwören müßte“. Wenn ich nun Widermann recht verstehe, so vernuthet er, es habe schon in jenen Tagen die Absicht bestanden, den Familientractat von 1703 zu Gunsten der weiblichen Nachkommenschaft Karls VI. abzuzändern, und der Zwist, den man besorgte, wäre aus einer Kränkung nicht allein der Schwestern, sondern auch der Nichten des Kaisers entsprungen. Ich kann aber auch diese Stelle lebighich in dem angegebenen Sinne deuten, da doch nur das „*Pactum mutuae successionis*“ „verdeckt gehalten“ werden konnte, nichts Anderes. Einen gänzlich verkehrten Sinn gibt, dem fehlerhaften Abdruck bei Kukuljevič ohneweiters folgend, die ungarische Uebersetzung bei Salamon,

Die Anregung, die Nachfolgefrage zum Austrag zu bringen, kam von anderer Seite. Zwischen Kroatien und Slavonien zu einem, Kärnten, Krain und Steiermark zum andern Theile hatten sich im Laufe der Zeit enge Beziehungen geknüpft. Dieselben mußten sich beim Tode Karls VI. nothwendig lösen, wenn nicht bei Zeiten vorgeesehen wurde; was wieder nur geschehen konnte, wenn man dem Erbfolgerechte der Frauen auch in den Ländern Geltung verschaffte, wo es dieselbe noch entbehrte. In diesem Sinne wandten sich die kroatischen Regnicolaren im April 1712 nach Wien mit dem Anerbieten, auch ihrerseits die Thronfolge der weiblichen Descendenz anerkennen zu wollen, wofern nur die staatsrechtliche Verbindung mit Innerösterreich aufrecht erhalten bliebe. Bald hatten die Ungarn von diesem Schritte der Kroaten Kenntniß erhalten und fragten ihrerseits bei Hofe an. Hier sah man sich dadurch und überdies durch die in jenem Jahre wüthende Pest, die den Kaiser wie den letzten seiner Untertanen bedrohte, zu einer Erklärung gedrängt. Nachdem Verhandlungen mit den Ungarn über die weibliche Thronfolge fürs Erste zu keinem Resultate geführt hatten,¹⁾ versammelte der Kaiser am 19. April 1713 die Minister und geheimen Rätthe — darunter den *Judex curiae* und den Kanzler von Ungarn — in feierlicher Sitzung und ließ ihnen die Urkunden des „*Pactum mutuae successions*“ vorlesen.

„Nachdem dies also geschehen“ — heißt es in dem darüber verfaßten Notariatsinstrument — „haben Ihre Kayf. Majestät hauptsächlichlichen Inhalts weiters vermeldet: Es sey aus denen abgelesenen Instrumentis die richtige und beschworene Disposition und das ewige *Pactum mutuae successions* zwischen beeden Joseph- und Carolinischen Linien zu vernehmen gewesen, daß dahero nebenst und zu denen von wehland Ihre Kayf. Majestät Leopoldo und Josepho

A magyar királyi szék betöltése és a pragmatica sanctio története (Pest 1866), Seite 89.

¹⁾ Siehe darüber Widermann 1, 6 ff. Was uns hier über das Anerbieten der Kroaten und die Verhandlungen mit den ungarischen Magnaten im Jahre 1712 und den nächstfolgenden geboten wird, hat vorher schon von einem ungarischen Schriftsteller eine eingehende Darlegung erfahren. Vgl. Salamon a. a. D. S. 84 ff.

höchstseeligster Gedächtnuß, Ihrer Kayf. Majestät übertragenen Erb-Königreiche und Länder nunmehr nach Absterben weyland ihres Herrn Bruders Majestät und Liebden ohne männliche Erben, auf Thro Kayf. Majestät auch alle dessen hinterlassene Erb-Königreich und Lande gefallen und sammentlich bey Ihren ehelichen männlichen Leibes-Erben nach dem Jure primogeniturae, so lang solche vorhanden, unzertheilt zu verbleiben haben. Auf Ihres männlichen Stammes Abgang aber so Gott gnädiglich abwenden wolle, auf die Ehelich hinterlassende Töchter, allzeit nach Ordnung und Recht der primogenitur gleichmäßig unzertheilt kommen; ferner in Ermanglung oder Abgang des von Ihrer Kayf. Majestät herstammender Ehelichen descendenten Mann- und weiblichen Geschlechtes dieses Erb-Recht aller Erb-Königreich und Lande unzertheilert auf Thro Majestät Herrn Bruders Josephi Kayserl. Majestät und Liebden seeligster Gedächtniß nachgelassene Frau Tochter und deren Eheliche Descendenten wiederum auf obige Weise nach dem Jure primogeniturae fallen, eben nach diesem Recht und Ordnung auch ihren Frauen Erb-Herzoginnen all andere Vorzüge und Vorgänge gegenwärtig zustehen und gebohen müßten.“¹⁾ Es wurde also durch diese Mittheilung des „Pactum“ von 1703 1. die Primogenitur in der Succession, demzufolge 2. die Untheilbarkeit der Erb-Königreiche und Länder als einer einheitlichen Monarchie und 3. die Nachfolge der Frauen beim Aussterben der männlichen Descendenz als ewig bindendes Hausgesetz, d. i. als pragmatische Sanction erklärt.²⁾ Nur in

¹⁾ Codex Austriacus III. 684.

²⁾ Im Edict an die niederländischen Stände vom 6. December 1724 heißt es mit Bezug darauf: „... haben Wir, als jeziger alleiniger absoluter Herr durch Unsere Declaration und Verordnung, welche den 19. April 1713 in Gegenwart einer großen Anzahl Unserer geheimbden Staats-Räthe, Gouverneurs, oder Praesidenten Unserer Provinzen und Unserer übrigen Ministorum publiciret worden, nicht allein das bereits so fest errichtete und angestammte Recht der Erstgeburth in Unserem durchlauchtigsten Hause erneuert sondern wir haben auch solches überdieß Krafft Unserer Machtvollkommenheit und nach Erforderniß des Zustandes Unserer Affairen in Form einer pragmatischen Sanction auch beständigen und unwiderrußlichen Edicts errichtet.“

Hinsicht auf den Modus der weiblichen Thronfolge schied sich der Wille des Kaisers von den Festsetzungen von 1703, indem er seinen Töchtern und ihrer Descendenz vor denen seines verstorbenen Bruders das Successionsrecht einräumte — kraft derselben absoluten Machtvollkommenheit, mit welcher Leopold I. in seiner letztwilligen Verfügung von der Primogeniturbestimmung des „Pactum“ abgewichen war, und in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Familie, dem ohne Zweifel das Recht hausgesetzlicher Verfügung zustand.¹⁾

Wie dann weiterhin durch die Zustimmung der Stände der einzelnen Länder aus dem Hausgesetz ein Staatsgesetz geworden ist, fällt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung.

¹⁾ Auf den Widerspruch zwischen dem „Pactum“ und dem Notariatsinstrument — der „Sanctio Pragmatica“ des Codex Austriacus — ist schon mehrfach aufmerksam gemacht worden: von Arneht, Prinz Eugen von Savoyen 3, 165, und in desselben Verfassers Maria Theresia's erste Regierungsjahre 1, 4, von Salamon S. 102 und neuerlich wieder von Bidermann 2, 25 ff. Aber auch schon im vorigen Jahrhundert war derselbe nicht unbemerkt geblieben, und nach Karls VI. Tode gründete Kurfachsen darauf seinen Einspruch gegen die Rechtsgültigkeit der pragmatischen Sanction. Hormayr, Anemonen 2, 121, findet es „unwahrscheinlich, daß dieses Gesetz schon zu einer Zeit gerade so erlassen worden sei, wo der Kaiser noch lange kinderlos, wo er durch ferne Berge und Meere von seiner Gemalin getrennt war und nur Schwestern und Brudertöchter hatte“. Dagegen Ranke, Zwölf Bücher preussischer Geschichte (Werke XXVII, 37). Nur mußte bemerkt werden, daß Hormayr's Entwendungen nicht sowohl gegen das Datum (1713) der Urkunde, als vielmehr dagegen gerichtet sind, daß schon in jenem Jahre die Bestimmung betreffs des Vorrechtes der Töchter Karls darin enthalten gewesen sei. Die Entscheidung darüber dürfte vielleicht in den Protokollen der geheimen Conferenz aus den Jahren 1717—1719 zu suchen sein, einer Zeit, da nach dem Tode des einzigen Sohnes des Kaisers — Leopold starb am 4. November 1716 — die Aussicht auf eine männliche Descendenz wieder unsicher geworden war und mit der Geburt einer Prinzessin, Maria Theresia, die Frage der weiblichen Thronfolge von Neuem alles Interesse in Anspruch nahm.

Beilagen.

A. Das Pactum mutuae successionis.

(12. September 1703.)

I.

Nos Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator, Semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Lucemburgi ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Marchio Sacri Romani Imperii Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatae, Comes Habsburgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatae, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum. Manifestum facimus et ad futuram memoriam testamur, transferentibus Nobis hodie una cum dilectissimo Filio Nostro Primogenito serenissimo Rege Romanorum et Hungariae Josepho in alterum Filium Nostrum charissimum serenissimum Archi-Ducem nunc Regem Hispaniarum et Indiarum Carolum Tertium Monarchiam Hispanicam morte serenissimi quondam et potentissimi Caroli Secundi Hispaniarum Regis pietissimae recordationis ad Nos devolutam, nihil magis in votis esse, quam ut totius christiani orbis bono constans inter omnes Posteris Nostros utriusque lineae ex ambobus Filiis Nostris proditurae concordia nullis controversiarum aut dissensionum turbinibus convellenda perpetuo conservetur, Nosque saluberrimo huic scopo obtinendo inprimis necessarium duxisse, quae Nostra omnium circa mutuae successionis ordinem mens semper fuerit et adhuc sit apertius edicere, et ad eam jugiter sequendam Nos Nostramque sobolem quam firmissime obstringere. Id vero acturi non jam usitatum hactenus in Hispania successionis modum immutabimus, sed ejus potius immutationem ex spontanea cessione Hispanicae Monarchiae juxta hujus leges post Nos

Filio Nostro Primogenito serenissimo Regi Romanorum Josepho Ipsiusque Posteris ante alterum Filium Nostrum serenissimum Regem Carolum Illiusque Posteros debitaè resultantem aliquatenus restringemus, remque adeo universam ita ordinabimus, ut et communibus Europae votis satisfaciamus, et per aequalem utrinque successionem Filii Nostri Primogeniti progeniem ad promptius obsequium facilius permoveamus, ac proinde utramque lineam arctius uniamus, maximam denique ansam seu occasionem similium, quibus orbis pene universus et olim saepe agitata fuit et nunc concutitur, malorum rursus concitandorum, quantum in Nobis est, radicitus praecidamus. Declaramus igitur secundum initam ante Hispanicae Monarchiae cessionem et in ipsa cessione uti primariam conditionem repetitam conventionem, statuimus atque ambobus serenissimis filiis Nostris iterum volentibus, adsentientibus et acceptantibus, hanc Deo prosperante in omne aevum valituram legem dictamus, ut in Hispanicae Ditionis Regnis et Provinciis aequè ac in aliis Nostris Regnis et Provinciis Haereditariis successio marium sanguinis Nostri per lineam masculinam ex legitimo matrimonio progenitorum, non legitimatorum, omnibus foeminis earumque descendantibus maribus et foeminis, cujuslibet lineae sint aut gradus, aeternum praefertur, atque inter successuros Primogeniturae ratio perpetim observetur, initio sic succedendi in ditionibus penes Filium Nostrum Primogenitum Regem Josephum permanentibus ab illius filiis maribus, in iis vero, quae Secundogenito Nostro Regi Carolo Tertio cessae sunt, ab hujus prole mascula capiendo, eodemque ordine, donec per Dei gratiam utrinque mares per lineam masculinam ex legitimo matrimonio prognati extabunt, in ambabus lineis continuando. Si vero, quod Deus avertat, aut Filius Noster charissimus Rex Carolus Tertius sine liberis masculis ex legitimo matrimonio procreatis decessurus esset, aut horum posteri masculi legitimi per lineam masculinam descendentes, sive superstibus descendantibus foeminis earumve liberis maribus et foeminis sive iis deficientibus, quandocumque extinguerentur, tum tota Monarchia Hispanica omniaque illi connexa seu subjecta Regna et Provinciae ad Nos Filiumque Nostrum Primogenitum ejusve superstites liberos et descendentes legitimos, non legitimatos, juxta receptum et nunc denuo stabilitum in Domo Nostra Augusta succedendi ordinem protinus revertantur, ita tamen, ut si legitimas foeminas ex Filio Nostro Rege Carolo Tertio ejusve descendantibus legitimis superesse contingeret, iis debito modo prospiciatur, prout in Domo Nostra hactenus moris fuit, integro etiam illis jure, quod, deficientibus Nostrae stirpis maribus legitimis et, quae eas ubivis semper praecedunt, Primogeniti Nostri foeminis, juxta primogeniturae ordinem quandocumque competere poterit. Sin contra accideret, quod Divina bonitas pariter prohibeat, ut Filius Noster Primogenitus Rex Romanorum Josephus sine liberis masculis ex legitimo matrimonio genitis fato fungeretur, vel in illius Posteris per lineam masculinam

Descendentes Mares legitimi deficerent, tunc Filius Noster Rex Carolus aut qui tum supererunt ex eo per lineam masculinam prognati legitimi mares, non legitimati, juxta ordinem Primogeniturae in omnibus quoque Nostris aliis Regnis et Provinciis haereditariis eo usque a Filio Nostro Primogenito ejusve Posteris maribus legitimis possessis succedent, et ratione foeminarum superstium id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est, harum omnium et procedentium ex iis marium utriusque stirpis successione in cunctis Nostris Posterorumque Nostrorum Regnis, Provinciis et Ditionibus quibuscunque post omnes utrinque mares per lineam masculinam Descendentes legitimos, quolibet gradu sint aut cujuscunque lineae, semper rejecta. Interea vero nec ipse filius Noster Rex Carolus nec illius liberi aut Posteriores qualescunque sive appanagii vel alimentorum sive quovis alio nomine seu praetextu quicquam aliud sive a Nobis sive a Filio Nostro Primogenito ejusve Posteris petere vel praetendere poterunt aut debebunt, sed amplissima Monarchiae Hispanicae cessione et translatione contenti sint, et tam ille quam qui illi, successuri sunt Reges Filiis et fratribus filiabusque et sororibus suis ipsi provideant. Idemque de Filio Nostro Rege Josepho, Ejusque Posteris ratione Monarchiae Hispanicae cessae dictum intelligetur, salvo ubivis Sac. Rom. Imperii Romanorumque Imperatorum et Regum in eas, quae ab Imperio dependent, Provincias Ditiones et loca notorio jure. Per hoc autem nulli alii conventioni, dispositioni, legi aut consuetudini inclytae Domus Nostrae Ejusve subditorum Regnorum vel Provinciarum, dummodo hodiernae Nostrae cessioni seu translationi ejusque quas posuimus perpetuis et necessariis conditionibus non adversentur, atque propterea eatenus abolitae sint, ullatenus derogatum esto, sed in aliis capitibus ejusmodi conventiones dispositiones leges et consuetudines plenum et perfectum suum robur omnino retinente. In horum omnium evidentiore fidem et validitatem Nos una cum serenissimo Romanorum Rege Josepho praesentes hasce paginas simul cum Cessionis Instrumento velut ejus principem partem manibus Nostris subscriptas, sigillis Nostris verboque Imperiali et Regio, ac jure jurando corporaliter praestito, pro Nobis omnibusque Posteris Nostris firmavimus, atque charissimo Filio Nostro serenissimo Regi Carolo Tertio Hispaniarum, recepto ab Eo vicissim alio acceptationis instrumento, cui hae quoque tabulae insertae sunt, tradidimus utrinque aeternis temporibus observandas, non obstantibus sed abrogatis et prohibitis omnibus oppositionibus, exceptionibus et beneficiis contrariis Pontificiis, Imperialibus, Regiis, Provincialibus et legitimis quibuscunque ubicunque et quomodocunque nunc competentibus aut imposterum emergentibus vel quandocunque movendis seu allegandis. Actum praesentibus praecipuis Aulae Nostrae Caesareae Proceribus aliisque Consiliariis Sanctioris Nostris Consilii status, Vienna die duodecima Mensis Septembris, Anno a Nativitate Dominica supra millesimum septingentesimo tertio, Regnorum Nostrorum Romani

quadragesimo sexto, Hungarici quadragesimo nono, Bohemici vero quadragesimo septimo. Et

Nos Josephus Dei gratia Romanorum ac Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Lucemburgi ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Marchio Sacri Romani Imperii Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae, Comes Habsburgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatie, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum. Profitemur omnia, quae isthoc Instrumento continentur, ab Augusto Imperatore Domino et Parente Nostro benignissimo pro summa sua prudentia et Paterno in gentem suam amore Nobis Nostroque fratre charissimo serenissimo Rege Carolo Hispaniarum convenientibus enixeque rogantibus et lubentissime acquiescentibus disposita esse, ad ea etiam exequenda et propugnanda Nos Posterisque Nostros verbo Regio jureque jurando corporali et omni firmiori, quo fieri queat, ratione devincimus adjuncta seu repetita plenissima renunciatione et abolitione omnium jurium et effugiorum contrariorum supra descripta vel alias necessaria testimonio harum literarum a Nobis subscriptarum et sigillo Nostro munitarum, Loco die et anno commemoratis.

Leopoldus m/p L. S. pend.
Josephus m/p L. S. pend.

Praesentes fuere celsissimi Dominus Ferdinandus Princeps a Schwarzenberg, Aulæ Augustae Imperatricis Supremus Praefectus, aurei velleris Eques. Dominus Carolus Otto Theodorus Princeps a Salm Aulæ Serenissimi Regis Romanorum Supremus Praefectus, ac Dominus Antonius Florianus Princeps a Liechtenstein, Aulæ Serenissimi Regis Hispaniarum Sepremus Praefectus, aurei velleris Eques. Illustrissimi et Excellentissimi Dominus Ferdinandus Bonaventura Comes ab Harrach, Supremus Aulæ Caesareae Praefectus, aurei velleris Eques. Dominus Wolffgangus Comes ab Oetting, Excelsi Consilii Imperialis Aulici Praeses. Dominus Joannes Franciscus Comes a Würben, Sac. Caes. Majestatis uti Regis Bohemiae Supremus Cancellarius, aurei velleris Eques. Dominus Henricus Franciscus Princeps de Fundis, Comes a Mansfeld, Supremus Sacri Cubiculi Praepositus, aurei velleris Eques. Dominus Dominicus Andreas Comes a Kauniz, Sac. Rom. Imperii Pro-Cancellarius, aurei velleris Eques. Dominus Julius Fridericus Comes Buceleni, Caesareae Aulæ Cancellarius. Dominus Joannes Fridericus Liber Baro a Seilern, et Dominus Franciscus Moles Dux de Pereti, omnes Sac. Caes. Majestatis Consiliiarii status. In fidem veritatis nomen meum subscripsi, ac sigillum meum apposui Sac. Caes. Majestatis Consiliiarius Aulicus, Secretarius status et Referendarius atque autoritate Caesarea et Archi-

Ducali Creatus Notarius Publicus, qui omnia haec fieri praesens audivi et vidi ego

L. S.

Joannes Ignatius Albrecht
ab Albrechtsburg.

II.

Nos Carolus Tertius Dei gratia Rex Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymarum, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Galleciae, Majoricae, Minoricae, Seviliae, Sardiniae Cordubae, Corsicae, Murciae, Giennae, Algarbiae, Algezirae, Gadium, Insularum Canariarum, Indiarum Orientalium et Occidentalium, Insularumque et Terrae Firmae Maris Oceani etc. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Athenarum et Neopatriae, Comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis et Barcinonis, Cantabriae et Molinae Dominus. Notum facimus omnibus praesentibus et futuris. Cum Serenissimus Potentissimus et Invictissimus Princeps Dominus Leopoldus Romanorum Imperator Semper Augustus, Dominus et Parens Noster Amantissimus et summa veneratione colendus una cum Serenissimo Principe Domino Josepho Romanorum et Hungariae Rege, Fratre Nostro Charissimo, pro Eorum benigna et benevola in Nos propensione hereditario jure sibi delatam morte Serenissimi quondam et Potentissimi Domini Caroli Secundi Hispaniarum et Indiarum Regis pietissimae recordationis Hispanicam Monarchiam simulque Belgium Catholicum antiquum Inclytae Domus Nostrae Patrimonium in Nos transtulerit, tenore modo et conditionibus sequentibus:

(Folgt die wörtliche Wiedergabe des Cessionsinstruments und der eben mitgetheilten Nachfolgerrunde, mit Hinweglassung der Zeugnennamen und der Wahrheitsbefähigung Albrechts.)

Nos cum cessionem ipsam tum additas conditiones gratissimo animo acceptasse, sicut hisce acceptamus, pro Nobis et omnibus Posteris Nostris Regio Verbo promittentes et tactis Sacro-Sanctis Scripturis jurantes, Nos et Ipsos omnia et singula accuratissime custodituros et optima fide impleturos, illis nunquam contra-itueros, aut ut ab aliis contraeatur passuros, et si quae ulterior aut iterata vel saepius repetita licet non necessaria confirmatio a Nobis Posterisque Nostris quibuscunque Nostrisque Regnis et Provinciis quandocunque postuletur, eam quoque daturus, et ut quam sollemnissime expediatur curaturos esse, omni qualicunque tergiversatione, generali vel speciali exceptione, restitutione et absolutione cujusvis Ecclesiasticae aut Saecularis potestatis etiam Pontificiae aliisque beneficiis contrariis quibuscunque perpetuo exclusis. Ita Nobis Posterisque Nostris Summa Divinitas semper propitia sit, uti cupimus felicissimis et florentibus Regnis et Provinciis a Serenissimis Parente et Fratre Nobis ea fiducia ultro concessis. Actum praesentibus

für Unß beständig getragenen grossen sorgfalt und aus anderen erheblichen Ursachen Wir Ihnen vorhin bestimmbten Jährlichen Wittiblichen Unterhalt zusamben auf Ein Hundert funffzig Tausend Gulden Rheinisch hiemit erstrecken, und wollen, daß solche Ihrer Maytt. alle viertheil Jahr zum voraus mit Siben und dreyßig Tausend fünff Hundert Gulden aus denen geraitesten Gefällen, oder solchen Anweisungen, welche Sie selbstn wehlen, so lang Ihre Maytt. leben, und darüber noch ein Jahr nach Ihrem Todt zu abführung der etwa hinterlassenden schulden und beliebigem freyen vermachnüßten richtig und ohne allen abgang ausbezahlt werden sollen. — Zweytens bleibt es wegen Unsers geliebten Sohns des Königs in Spanien Vbb. gleicher gestalt durchaus bey allen Unsren zwischen Unsers geliebten Erstgebohrnen Sohns des Römischen Königs Vbb. und Ihrer Vbb. mit ihrem beyderseitigen belieben der Theilung und Erbfolge halber auch sonstn aufgerichteten verordnungen, und hoffen zu Gott, daß Seine Allmacht Ihrer Vbb. zu der Unsrem Erzhauß zuständigen und deroelben von Unß übergebenen Spanischen Monarchie verheiffen, und Sie dabey handhaben werde, wie Seine Göttliche Milde Wir darumb immerhin inbrünstigt bitten. Wofern es aber Sein heyliger unerforschlicher Will wäre, daß Ihrer Vbb. durch den Friden keines der Spanischen Königreichen bleiben und Wir nicht mehr im leben seyn solten, solchen und keines anderen Fals ist Unsere Väterliche Mein- und Ordnung, daß Ihrer Vbb. für sich und Ihre ehelich gebohrne Mänliche Leibs-Erben zu Ihrem Antheil oder abfertigung so lang Unsers Erstgebohrnen Sohns des Römischen Königs Vbb. Manßam mehret, Unser gefürstete Graffschafft Tyrol und einverleibte oder zugewante Schwäbische und Border-Österreichische Landen, auch alle andere gegenwertige und etwa wieder herbey bringende alte zugehörungen mit aller Landsfürstlichen Obrigkeit, Rechten, Gerechtigkeiten, Lehnen, Lehnenfällen, Einkünfften, Ruzniessungen und Beschwerden, alßdan stracks eingeräumt und denenselben gelassen, dabey auch Sie von Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Vbb. und Ihren Nachfolgern Häupter- und Regierern Unsers durchsleüchtigsten Erzhaüses Wieder Männiglichen geschüzet werden sollen. Allein nehmen Wir darinn aus und behalten Unsers Sohns des Römischen Königs Vbb. alß Haupt Unsers Erzhaüses und Ihren Ehelichen Männlichen Leibs-Erben, Ersten und fürnehmsten Regierenden Erzherzogen zu Österreich bevor das jus belli, pacis et foederum, wie auch den ungehinderten durchzug und die öffnung in und zu allen Ihren nothen, nicht minder die verhandlung der gemeinen Reichsachen, iedoch daß vor und bey vornehm- angeh- oder ausrichtung der zu diesem vorbehalt gehörigen dingen auch der iedesmahlige besitzer, Inhaber und Regent soltaner Ober- und Border-Österreichischer auch Schwäbischer landen zeitlich vernohmen, und zwar nach des Haupt Unsers Erzhaüses beschluß, dennoch, so viel möglich, mit beyderseitigem guten gefallen und in beyder Nahmen alles vollzogen werde. Es soll auch zu keiner zeit und auf keine weise von allen solchen landen, und was darzu gehöret, ichtwas vereüßeret, nach abgang Unsers Geliebten Sohns des Königs in Spanien Vbb. Ehelichen Mannstamms aber, welches Gott gnädiglich verhüten wolle, alles insgesambt, nichts ausgeschieden, auf Unsers Geliebten Erstgebohrnen Sohns des Röm. Königs Vbb.

und Ihre Ehelich geborne Erben widerumb zuruckfallen, hingegen auch im widrigen fall bey abgehendem Unsers Erstgebornen Sohns Vbb. Ehelichen Mannstamm, welches Gott ebenmässig milbiglich abwenden wolle, Unsers anderen Sohns Vbb. und Ihren Ehelichen Mannlichen Descendenten Ihr Erbracht unverlezet bleiben und in iedererem der beyden unverhofften fallen die alsdan etwo vorhandene unverforgen Eheliche Töchter nach Unsers Erzhauses löblichem herkommen gebührend versorgen und ausgestattet werden. Wie aber die ganze Christenheit Ihrer darauf gegründeten freyheit halber zu wünschen und sich eüfferst zu bearbeiten hat, daß es zu dem unversehenen unglücklichen fall nicht komme, auf welche diese Unsere Übergab der Graffschafft Tyrol und zugehörungen gemeinet ist, also tragen Wir fürnehmlich zu Unsers Geliebten Sohns des Römischen Königs Vbb. das veste vertrauen, belangen auch dieselbe darum inständigst, Sie werden und wollen auch Ihres eigenen nutzens und zu erhaltung der von Unsern Glorwürdigsten Vorfordern auf Unß erwachsenen hoheit Unsers Erzhauses alle Ihre sorge und von Unß ererbende sowol des Heiligen Römischen Reichs, auch anderer Unserer getreuen freunden und bundsgeossen Kräfften dahin anwenden, damit Ihres bruders Vbb. viel mehr zu der Spanischen Monarchie bald gelangen und dabey gehandhabt, mithin nicht nur Unsere dieesseitige Erb-Königreiche und landen voriger Verordnung gemäs unter einem Haupt völlig beyammen bleiben, sondern auch Ihre Vbb. des Ihres bruders Vbb. immitteltst bis zu erlangung eygener zureichiger geföllen zu übermachen habenden und von Unß hiemit auf drey mal hunderttausend Rheinischer Jährlicher gulden sezenden unterhalts desto ehender befreyet werden mögen. — Drittens ist Unsere Meinung und befehl, daß nach Unserem tod Unserer drey geliebter Töchter 2. Vbb.¹⁾ bis zu Christfürstlicher enderung Ihres Stands bey Unserer Herzgeliebtesten Gemahlin der Römischen Kayserin Maytt. so lang Sie lebet bleiben und von derselben überall versorget, zu dem ende auch Ihrer Maytt. über die ausgeworfene Einhundert fünfzig tausend gulden für ieder jährlich zwanzig tausend gulden aus gewissen von Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Vbb. dazu anweisenden geföllen gereicht, bey vorgehender Standsenderung auch nach Unsers Erzhauses herkommen Sie geziemend ausgestattet, und sowol alsdan, als wan vorhero Eine oder mehr mit tod abgehen solten, diese Jeber zugelegte zwanzig tausend gulden Unsers Sohns des Römischen Königs Vbb. als Haupt Unsers Erzhauses ober nachfolgenden Ersten und fürnehmsten Regierenden Erzherzogen wieder heimbsfallen sollen. Nach Unserer herzzgeliebtesten Gemahlin der Keyserin Maytt. von Gott verhengendem todsfall aber wollen Wir Sie Unsere Töchter Unserer geliebtesten Schnur der Römischen Königin Vbb. auf gleiche weise und gegen gleichmässige Reichung jährlicher zwanzig Tausend gulden für Jedweder angelegentlichst empfohlen,

¹⁾ Maria Elisabeth, geboren am 13. December 1680, im Jahre 1725 Statthalterin der Niederlande, gestorben am 26. August 1741; Maria Anna Josefa, geb. 7. September 1683, im October 1708 vermählt mit König Johann V. von Portugal, gestorben am 31. Juli 1750 Maria Magdalena Josefa, geboren 26. März 1689, gestorben am 1. Mai 1743.

noch im übrigen Unseres Geliebten Sohns des Römischen Königs Vbd. gegen Unserer Gemahlin Seiner Frau Mutter Maytt. iederzeit getragener Kindlicher liebe, dankbarkeit und ehrerbietung, auch gegen Seines bruders und Schwestern L. L. L. Vbd. beharrlich erwiesener brüderlicher neigung und ruhmwürdigster Großmüthigkeit ziehl oder maß gesetzt haben, daß Sie nicht noch der zeit, gelegenheit oder befindender nothdurfft Ihnen ein mehrers, wie es sich am besten schicket, gedeyen lassen mögen. Es ist endlich Unseres Geliebten Sohns des Römischen Königs Vbd. bewußt, wasgestalten Wir bey gegenwertigem Unserem und des wehrtesten Batterlands nothstand gar das Kirchen Silber zu entleihen getrungen worden, und wohin der wiedererstattung halber Wir Unß verpflichtet haben: seynd auch von Ihrer Vbd. sattfamb gesichert, dieselben werden ohne Unsere erinnerung aus eigener frommigkeit und Gottesfurcht nach Unserm Christlichen abschied unvergessen seyn, daß solchem Unserem mehr Gott dan Menschen gethanem versprechen so geschwind es nach dem von Seiner barmherzigkeit verleyhenden frieden geschehen mag, ohne fehl oder auffschub gewis nachgelebet werde. Wir haben gleichwol zu mehrerer entladung Unseres gewissen nicht umbgehen wollen, hievon als einer Unß höchst angelegenen sach in dieser Unserer letzten Verordnung außdrückliche meldung zuthuen, und sothane ungesaumbte schuldigste vollstredung Ihrer Vbd. von neuem zum allerbeweglichsten aufzutragen, deroselben damit Unsern Väterlichen seegen von innerstem herzen nochmahlen gebend, und umb dessen reiche erfüllung Gott demüthigst ansehend. — Alles dieses wollen Wir auß kräftigste und verbindlichste es seyn kan, aus Batter- Keyser- und Landsfürstlicher Machtvollkommenheit mit Unseres geliebten Sohns des Römischen Königs Vbd. vorgangener Einwilligung und nachfolgender genehmhaltung verordnet, noch dazu Unß an einige in gemeinen oder besonderen Rechten oder gewohnheiten vorgeschribene zierlichkeit gebunden, sondern viel mehr in so weit alle solche Rechten und gewohnheiten von obiger Macht und Gewalt hiemit aufgehoben haben: Urkundlich Unserer eyghändigen Unterschrift und fürgetruckten Keyserlichen kleinern Insigls. Geben in Unserer Statt Wienn den Sechs und zwanzigsten Tag Aprilis, nach der gnadenreichen Gebuhrt Unseres Heylands im Sibenzehenhundert und finfften, Unserer Reichs des Römischen im Siben und vierzigsten, des Ungarischen im funffzigsten, und des Böhheimischen im Neun und vierzigsten Jahr.

Und Wir Joseph von Gottes Gnaden erwehlt Römischer, und in Germanien, auch zu Hungarn, Dalmatien, Croatien und Sclavonien zc. König, Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, zu Luzenburg, zu Wirtemberg, Ober- und Nider-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des Heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nider-Lausnitz, gefürst Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfierr, zu Ryburg und zu Görz; Landgraf in Elßaß, Herr uff der Windischen March, zu Portenau und zu Salins zc.

Bekennen öffentlich, daß alle vorbeschriebene dinge von des Römischen Keyfers Unserß Hochgeehrtesten Herrn Vatters Maytt. mit Unserm gutem Willen und einstimmung gesezet und verordnet worden; nehmen auch dieselbe sambt und sonders hiemit nochmahlen gehorsambst und freywilligst auf und an, und versprechen bey Unserem Königlichem und Erzherzoglichen Wort an Leiblichen Nydsstatt denenselben trewlich nachzukommen, und alles noch und in denen außgetruckten fällen außs genaueste zu vollziehen und durch die Unsere vollziehen zulassen, aller darwider streitender gemeiner oder besonderer Geist- oder Weltlicher behelff und gutthaten, wie die genant oder erdacht werden könnten, Unß zum feyerlichsten begebend. Zu dessen mehrerer bestättigung haben nebenst Unserß höchstgeehrtesten Herrn Vatters Maytt. Wir diese Ihre Keyser- Landsfürst- und Vätterliche von Unß bewilligte und angenommene verordnung mit eigener Hand unterschriben, und Unser Königliches Insigl beytruden lassen, so geschehen an Dhr, Tag und Jahr, wie vorgemelbet.

II.

Maria Theresia.

(A. von Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Vier Bände. Wien, 1880.)



Zum 29. November 1880.

Oesterreich gedenkt in diesen Tagen seiner großen Fürsten. Nur wenige Stunden noch, und hundert Jahre werden verflossen sein, seit Maria Theresia ins Grab sank und ihr erstgeborner Sohn als Alleinherrscher die Regierung der österreichischen Länder antrat. Beider Namen sind heute in Aller Munde; Beide haben ihren besonderen Ehrenplatz in unserem Gedächtniß. Doch wird, wer näher zusehen will, eine grundsätzliche Verschiedenheit nicht verkennen: das Andenken Josephs II. ist heute noch ein durchaus traditionelles und deshalb volksthümlicheres, während die Erinnerung an seine Mutter einen mehr wissenschaftlichen Charakter trägt. Die Gestalt des Kaisers hat eine am Contraste mit den Erfahrungen der nach-josephinischen Periode groß gewordene Ueberlieferung allen Schichten der Bevölkerung geläufig gemacht — eine Ueberlieferung, deren Entwicklungsphasen sich mit leichter Mühe nachweisen lassen. Zu einer Zeit — es war am Beginne unseres Jahrhunderts — als Franz II. seine Länder mit bloßen „Entschliessungen“ regieren zu können meinte, um deren Ausführung man sich nur wenig bekümmerte, erinnerten sich unzufriedene Gemüther der durchgreifenden Energie des Oheims, der gar sorgsam über dem Vollzuge seines Willens zu wachen gewußt hatte. Als einige Decennien später die erbärmliche Fessel einer bis zur Komik ängstlichen Censur allen Schwung des Geistes lähmte und den Deutschen in Oesterreich nur mit Schamröthe im Antlitz sich befinden ließ, daß auch er der Nation Kant's und Goethe's angehöre, da rief man den Namen des Fürsten an, der vor mehr

als einem halben Jahrhundert eine Ehre darein gesetzt hatte, über aufgeklärte Unterthanen zu regieren. Als weiterhin die Revolution bis in die österreichischen Gauen vordrang und vor Allem die Erfüllung ihres ersten Gebotes, der bürgerlichen Gleichheit Aller, heischte, da gedachte man in Verehrung eines Gesetzgebers, der das Los des frohnenden Bauers gebessert und den Druck religiöser Unbulsamkeit gemildert hatte. Und noch später — wir sind nicht allzu weit von jenen Tagen entfernt — als eine unerfindliche politische Raison es für gut und richtig erklärte, das österreichische Staatsschiff gleich einem steuerlosen Schlepper durch Rom remorquieren zu lassen, da war es wieder Joseph II., der mit seinem entschiedenen Eintreten für die staatliche Unabhängigkeit gegenüber der päpstlichen Prätension dem gedemüthigten Volke in den Sinn kam. Und heute? Nun, vielleicht bedürfte es des chronologischen Hilfsmittels eines Centenariums nicht erst, um an eine Zeit zurückzudenken, in welcher man den Staat nur als etwas Einheitliches begreifen und die Regierung eines politischen Gemeinwesens von der Vielgestaltigkeit Oesterreichs nur dann wirksam denken konnte, wenn dieselbe sich auf den höchst-cultivirten Volksstamm stützte.

So entstand und so entwickelte sich die josephinische Tradition, unbekümmert darum, ob ihre historischen Prämissen auch durchwegs richtig waren, und unbeirrt von dem Kritteln und Mäkeln, Wägen und Messen der wissenschaftlichen Forschung. Was half es dieser, bis zur Evidenz dargethan zu haben, daß die überstürzende Hast des Kaisers, alles Gewohnte und Hergebrachte verachtend, den inneren Frieden, ja sogar die Existenz des Staates in Frage stellte, dessen Glanz zu erhöhen der höchste Wunsch des Monarchen war? Was half es ihr, sichergestellt zu haben, daß seine Politik in Ungarn und den Niederlanden den Complex der österreichischen Kronländer, anstatt ihn fester zu fitten, fast völlig aus den Fugen brachte, und daß das ganze große Talent seines nunmehr vergessenen Bruders dazu gehörte, um den Schaden wieder gutzumachen? Was half es der Geschichte, zu zeigen, wie man es hier nur wieder mit einem neuen Beweis für die ewige Wahrheit zu thun habe, daß selbst die vernünftigsten und wohl-

thätigsten Reformen ihr Ziel verfehlen, wenn sie nicht im Einklang mit dem Volke zu Stande kommen, dem sie frommen sollen? Durch all' das wurde der Glaube an Joseph II. nicht im Mindesten erschüttert. Man nahm seinen notorisch guten Willen für die That, über sah über seinen trefflichen Intentionen das mißlungene Werk und ließ sich den Eindruck des liebgewordenen Bildes nicht verkümmern. Daß es unter solchen Umständen an Irrthümern nicht fehlen konnte, ist nur zu natürlich. Der größten einer ist wohl in der Anschauung enthalten, das Meiste von den entscheidenden Veränderungen, mit welchen Oesterreich in die Reihe der modernen Staaten eintrat, sei Josephs eigene, von ihm spontan unternommene That gewesen, während wir es dabei doch nur mit einer übereifrig betriebenen Fortsetzung der ruhigeren, bedächtigeren und deshalb auch nachhaltigeren Wirksamkeit seiner großen Mutter zu thun haben, deren Andenken die Tradition nur wenig achtete, der jedoch die Wissenschaft ein um so fester begründetes Denkmal zu setzen berufen war.

Noch ist es nicht lange her, daß wir eine umfassende, aus den besten urkundlichen Quellen geschöpfte Geschichte Maria Theresias besitzen. Alfred v. Arneth hat sie uns gegeben, und wir sind ihm in hohem Grade dankbar dafür. Mit einer reichen natürlichen Anlage für historische Auffassung und Darstellung ausgestattet, hat er das Werk unternommen, und mit unvergleichlichem Fleiß und Eifer hat er es durchgeführt. Nicht ganz ohne Voreingenommenheiten begonnen, stieg dasselbe mit jedem neuen Bande in seinem wissenschaftlichen Werthe höher, bis es vor Jahresfrist zum Abschluß kam. Noch während es erschien, hatte Arneth, um Jedermann eine selbständige Prüfung seiner eigenen Resultate möglich zu machen, einen großen Theil der vertrauten Correspondenz der Kaiserin abge sondert herausgegeben, indeß eine nicht minder starke Partie von Briefen in den Anmerkungen zu seinem Buche Platz fand. Bei allem Reichthum war aber die Sammlung weitaus keine vollständige. Tausende von Handschriften fehlten, welche die Kaiserin, gleichsam zur Erholung von den mit eiserner Pflichttreue besorgten Regierungs-

geschäften, an ihre Kinder zu richten pflegte. Alles Suchen darnach war vergeblich und schien es für immer bleiben zu sollen, nachdem man in Erfahrung gebracht, daß Maria Theresia ihre Söhne und Töchter wiederholt ermahnt hatte, die Briefe, welche sie von ihr erhielten, sämmtlich zu verbrennen, sie wollte es mit den von ihnen empfangenen ebenso halten. Dennoch hat sich auch von dieser Familien-Correspondenz nachträglich noch Manches gefunden, und heute bietet uns Arneth eine sorgfältig gesammelte Nachlese noch unbekannter Stücke: drei stattliche Bände, darunter Briefe und Instructionen an Erzherzog Leopold und Maximilian, an Marie Christine und den vollständigen Briefwechsel Maria Theresias mit ihrem Sohne Ferdinand, dem Gouverneur in Mailand, und dessen Gemahlin. Ein vierter Band enthält die theils französisch, theils deutsch geschriebene Correspondenz der Kaiserin mit ihren vertrauten Rathgebern und Freunden. Vielleicht würde ein Geschichtschreiber, der nicht, wie Arneth, zwei Decennien eifrigster Forschung an das Studium einer bedeutenden historischen Persönlichkeit gewendet und dadurch für dieselbe eine begreifliche Vorliebe gewonnen hat, manche von diesen Schriftstücken nicht haben abdrucken lassen. Viele derselben behandeln fast ausschließlich interne Angelegenheiten der Familie und sind für die Beurtheilung der großen geschichtlichen Verhältnisse ohne Belang. Dagegen haben sie alle ihre Bedeutung für die Kennzeichnung dieses liebenswürdigen Frauencharakters, den sie mit seinen großen Vorzügen und seinen leicht entschuldbaren Fehlern vor uns erscheinen lassen.

Daß die Kaiserin die zärtlichste Mutter war, ist wiederholt gesagt und bewiesen worden. Unsere Briefe liefern eine erkleckliche Anzahl neuer Belege hiefür. Man weiß, daß keines der Kinder in die Welt hinaustrat, ohne mehrfache Instructionen mit auf den Weg zu bekommen, in denen für leibliche und geistige Wohlfahrt bis ins Einzelne vorgeesehen war. Auch in der vorliegenden Sammlung sind derartige Instructionen enthalten. So wird Leopold, der spätere Kaiser, zur Zeit, da er als Großherzog nach Florenz geht, in umfassenden Schriftstücken ermahnt, seine Gesundheit und sein Seelenheil

zu bedenken. Besonders um das Letztere war es der sorglichen Mutter, die man einmal von einer gewissen Bigotterie nicht freisprechen kann, zu thun. Dem jungen Fürsten wird es aufs Dringendste ans Herz gelegt, in jeder Woche oder doch alle vierzehn Tage einmal zur Beichte zu gehen und keinerlei Bücher, weder ernstern noch heiteren Inhalts, zu lesen, ohne den Gewissensrath darüber befragt zu haben; diese Demüthigung sei das Geringste, das man thun könne, um sich die Ruhe seiner Seele in einer Zeit zu sichern, in welcher so viel verderbliche Literatur alle Länder überfluthe. Die gleiche Mahnung findet sich auch in einer Instruction für Erzherzog Maximilian vom April 1774, welche überdies eine fulminante Beurtheilung der herrschenden Geistesströmung enthält. „Man verdammt heute“, heißt es darin, „die ganze Vergangenheit als dumm und vorurtheilsvoll, und ist doch von dieser Vergangenheit fast gar nicht, von der Gegenwart nur wenig unterrichtet. Wenn ich wenigstens sähe, daß diese sogenannten Gelehrten, diese Philosophen glücklich in ihren Unternehmungen, zufrieden in ihrem Privatleben wären, könnte ich mir die herbsten Vorwürfe machen über meine Voreingenommenheit, meinen Hochmuth, mein Vorurtheil und meinen Starrsinn, mich nicht an sie zu gewöhnen. Aber leider hat mich meine tägliche Erfahrung vom Gegentheile überzeugt. Es gibt nichts Schwächeres, nichts Muthloseres, als diese ‚starken Geister‘, nichts Kriechenderes, nichts Verzweifelteres bei dem geringsten Zeichen von Ungnade. Es sind durchwegs schlechte Väter, schlechte Söhne, Gatten, Minister, Generale und Staatsbürger. Warum? Weil es ihrem Wesen an jeder sicheren Grundlage gebricht. Ihre ganze Philosophie, all' ihre Maximen wurzeln einzig in ihrer Eigenliebe, der kleinste Unfall wirft sie zu Boden. Daher die große Anzahl der Selbstmörder und Geisteskranken. Und wenn auch der liebe Gott Einigen dieser Jämmerlichen die Gnade gewährt, auf den rechten Weg zurückzugelangen, so sind sie doch dem Staate unnütz geworden und vergraben sich in eine dunkle Zurückgezogenheit, um sich vor den Augen der Welt zu verbergen. Aber derlei Fälle sind äußerst selten. Meist enden diese Leute nach einem vielbewegten Leben elend und in Verzweiflung.“

Hatte Maria Theresia, als sie diese Zeilen niederschrieb, vergessen, daß auch ihr ältester Sohn und ihr vortrefflichster Minister zu den Bewunderern dieser „Philosophen“ zählten? Genug, sie für ihr Theil wollte mit einer Zeit nichts gemein haben, die solche Geistesrichtungen gebär. In einem Briefe an den Erzherzog Ferdinand vom 2. December 1779 schreibt sie sich „un naturel de l'autre siècle“ zu. Deshalb fehlte es ihr im Grunde auch an einer persönlichen Neigung zu Reformen, so wenig sie sich sonst der Nothwendigkeit, Manches zu bessern und zu ändern, verschloß und so willig sie den bezüglichlichen Vorstellungen ihrer Rätthe nachgab. Besonders bemerkt man das in den späteren Regierungsjahren. Aus einem der mitgetheilten Briefe — an Ferdinand, 4. Januar 1776 — geht hervor, daß selbst diejenige Maßregel nicht nach ihrem Sinne gewesen war, die ihr doch immer zum höchsten Verdienste angerechnet wird: die Abschaffung der Folter. „Die Tortur soll auch aufgehoben werden“, schreibt sie, „es spricht Vieles dafür und Vieles dawider; ich hielte mich zur letzteren Partei, weil ich nun einmal die Neuerungen nicht mehr liebe.“

Und dennoch hat sie sich zur selben Zeit für eine Reform eingesetzt, welche allerdings erst nach ihrem Tode zur Durchführung gelangen und ihrem Nachfolger unvergänglichen Ruhm bringen sollte: für die Aufhebung der Leibeigenschaft. Wie seltsam aber, daß es damals gerade Joseph war, der ihr hierin entgegentrat. Am 30. Januar 1777 schreibt die Kaiserin über die in Böhmen ausgebrochenen Bauernunruhen an Erzherzog Ferdinand: „Nicht daß es jetzt dort Tumult oder Ungehorsam gäbe. Wohl aber ist dergleichen für den Sommer zu befürchten, wenn man bis dahin nicht die nothwendigsten Maßregeln ergreift. Denn die Bauern sind durch die Excesse der Grundherren aufs Aeußerste aufgebracht. Die Letzteren aber haben während der sechsunddreißig Jahre, die ich sie regiere, sich gerade so wie jetzt aus der Sache zu ziehen und es anzustellen gewußt, daß man nicht ins Klare kommen konnte, der Unterthan aber noch fortan in der bisherigen Unterjochung gehalten wurde. Ich glaube, daß, wenn der Kaiser, ich sage nicht, mich unterstützen, sondern

nur neutral bleiben wollte, ich es noch erreichen könnte, die Leibeigenschaft und die Frohnen abzuschaffen. Dann würde sich noch Alles beilegen lassen. Aber unglücklicherweise haben sich diese Herren, als sie sahen, daß ich mir nicht mehr imponiren lasse, auf die Seite des Kaisers geworfen, und jener Geist des Widerspruches, der ihn beherrscht, läßt mich viel leiden. Wenn übrigens nur das Gute geschieht, so will ich von dem nicht reden, was es mich kostet; aber ich bin oft am Erliegen.“ Wenige Tage später war die Sache im Sinne Josephs entschieden, worüber die Kaiserin unterm 13. Februar an dieselbe Adresse schreibt: „Unsere böhmischen Angelegenheiten bereiten mir viel Schmerz, und das umsomehr, als der Kaiser und ich über die zu ergreifenden Mittel nicht einig sind. Die Unterdrückung dieser armen Leute und die Tyrannei, unter welcher sie leiden, sind bekannt und bewiesen; man müßte also billigere Grundsätze aufstellen. Ich war auf dem Punkte ihrer Durchführung, als plötzlich die Grundherren, zu denen, nebenbei gesagt, alle Minister gehören, den Kaiser wieder schwankend zu machen wußten. Schritt für Schritt haben sie es verstanden, das ganze Reformwerk von zwei Jahren zu vernichten.“

Wie in diesem, so gab es auch in vielen anderen Stücken Differenzen zwischen Mutter und Sohn. In den Briefen unserer neuen Sammlung läßt es Maria Theresia nicht an Klagen fehlen, daß Joseph ihr nichts von seinen Absichten mittheile, daß er gegen ihre abtrathende Meinung große Reisen unternehme, und daß er mit Leidenschaft politischen Projecten nachhänge, deren Unausführbarkeit und Nutzlosigkeit nicht zu verkennen sei. Ein derartiger, vom Kaiser mit dem vollen Eifer seines Ehrgeizes verfolgter Plan war, Oesterreich die Anwartschaft auf Baiern zu sichern. Der König von Preußen trat dazwischen. Es drohte ein Krieg, den Joseph wagen, die Kaiserin aber um jeden Preis vermeiden wollte. In einem Briefe an den Großherzog Leopold (12. März 1778) schildert Maria Theresia in beredten Worten die schlimme Lage der Dinge, die sie vorhergesehen habe, die sich zur Stunde nur zu deutlich fühlbar mache und die durch des Kaisers gegentheilige Ansicht nur noch verschärft werde. „Ich versehe mich,“ schreibt sie, „in den ersten Maitagen einer

Affaire im Felde, wie der König das so zu thun pflegt. Verlieren wir, so ist damit Alles gesagt; gewinnen wir, so ist gleichwohl nichts gethan. Das ist eine grausame Situation, wie wir sie ähnlich schon zweimal erfahren mußten; und doch will man (Joseph) sie nicht eingestehen. Die Generale Hadik, Lacy, Laudon, Nádasdy, Voghera und Andere, welche die peinlichen Verhältnisse erkennen, zittern wie ich — gewiß ist es nicht Feigheit, sondern Erfahrung und Ueberlegung und Liebe für die Monarchie und die Menschheit.“ Es ist bekannt, wie damals Maria Theresia zu ungewöhnlichen Mitteln griff, über den Kaiser hinweg mit Friedrich II. verhandelte und glücklich war, als es ihr in der That gelang, den Waffengang mit Preußen zu vermeiden.

Die Kaiserin war eben eine durchaus conservative Natur. Ihrem nüchternen, klaren, wenn auch nicht eben allzu unbefangenen Geiste widerstrebten weitaussehende Projecte im Innern wie nach Außen, sobald es dabei einen hohen Einsatz galt. Und doch hat die Entwicklung des österreichischen Staatswesens gerade unter ihrer Herrschaft den entscheidendsten Schritt nach vorwärts gethan, und die Berichte der Zeitgenossen strömten über vom Lobe der weisen Regentin. Wie sich das zutrug? Sie selbst hat es versucht, die Frage zu beantworten. „Ich verdanke,“ schrieb sie in der Instruction für den Erzherzog Max, „das Bischofen Namen, welches ich mir in der Welt erworben habe, nur der guten Wahl meiner Ráthe.“ Aber so richtig dieses Bekenntniß ist, so ist es doch keineswegs vollständig. Sie hätte hinzufügen müssen: „... und der hohen Kunst, meine persönliche Meinung unterzuordnen, wenn mir von vertrauenswürdigere Seite eine andere klar gemacht wurde, und meine Vorurtheile und Anschauungen zu bekämpfen, wenn bewährte Rathgeber dagegen sprachen; denn das Wohl des Staates ging mir über Alles, selbst über meinen eigenen Frieden.“ —

Von dieser weisen Haltung, ihren Ráthen gegenüber, legen viele Schriftstücke des vierten Bandes ein unwiderlegliches Zeugniß ab. In den Befehlbriefen für die Erzieher Josephs und Leopolds fällt die rückhaltlose Offenheit auf, mit denen die Kaiserin die Fehler ihrer

Kinder aufzählt und dadurch dem Vertrauen, welches sie in Diejenigen setzt, die hier helfen und bessern sollen, ein besonderes Gewicht gibt. So schreibt sie im Jahre 1751 an den Hjo Josephs, den Grafen Batthyányi: „Da mein Sohn als ein so lieb und importantes Pfand mit großer Zärtlichkeit und Liebe von der Wiege gepflegt worden, ist sicher, daß seinem Willen und Verlangen in vielen Stücken zu viel nachgegeben worden, und insbesondere seine Bediente ihn sowohl durch unterschiedliche Schmeicheltreden, als auch einige unzeitige Vorstellungen seiner Hoheit verleitet, sich gern gehorsamen und ehren zu sehen, hingegen die Widersehung unangenehm und fast unerträglich zu finden, sich nichts zu versagen, gegen Andere aber leicht ohne Gefälligkeit und rüde zu handeln. Obwohl nun zwar mein Sohn viele Anzeichen eines guten Herzens von sich gibt, so ist doch sicher, daß seine große Lebhaftigkeit, die man ehemals nicht von ihm vermuthet, von welcher man aber in Vielem zu seinem Besten wird profitiren können, dormalen merklich zunimmt, woraus dann erstlich heftige Verlangen entstehen, seinen Willen in allen kleinen Gelüsten zu erfüllen, davon so sehr occupirt zu sein, daß er die Ermahnungen kaum hört, selbe wie die meiste Jugend oft tausendmal vergißt, und auch oft zu der nöthigen Application schwer zu disponiren ist. Am wenigsten aber durch die langwiderige oder, so zu sagen, trockene Schärfe und Art, welcher sich die meisten Meister in den Schulen bedienen, denn dadurch wird er nur in eine Langmuth versallen, die ihn zwar gehorsamen läßt, aber niemals reuffiren macht, welches oft und vielfals probirt worden. Dahingegen durch einige abgewechselte Absichten einiger ihm anständigen Recreationen und einige Aufmunterungen zur Ehre und dergleichen hat er schon oft mehr gethan, als man von ihm erfordert. . . . Es wird an ihm beobachtet, daß es ihm sehr hart ankommt, seiner Fehler zu conveniren. Er schämt sich derselben und sucht durch andere Discurse oder Ausflüchte sie zu bemänteln, damit er enthoben sein möchte, sie zu bekennen oder sich darüber zu demüthigen. . . . Eine von den Neigungen, die am meisten müssen bestritten werden und abzuwenden gesucht, ist die aus seinem aufgeräumten Gemüthe entstehende Lust, an Jeder-

mann die äußerlichen und auch innerlichen Fehler alsbald zu beobachten, sich davon einnehmen zu lassen, dawider zu railliren, welches nicht allein wider die Liebe des Nächsten, sondern ihn auch an dem vernünftigen Urtheile so sehr verhindert, daß er von einer Gestalt oder Contenance der Sprache eines Menschen frappirt bleibt, die wirklichen Qualitäten nicht mehr erkennen kann und auf diese Weise oft in der Conversation irre gemacht wird, so allenthalben üble Wirkungen nach sich zieht. Der Ujo soll beflissen sein, alle diejenigen, die ihm zu viel schmeicheln, die ihm von der Hoheit seiner Geburt mehr als nöthige Einbildungen geben wollen, die ihm durch Gelächter, durch Mienen, durch Schwägereien und Rapporte, andere Leute oder üble Nachreden enthaltend, durch einige Scherze und Remarquen zur Unterhaltung dienen wollen, von seiner Person zu entfernen, damit er lernen möge, ohne unnöthige Curiosität den wahren, soliden Werth an Jedermann zu schätzen und nicht sein Gemüth zum Nachtheil seines Nächsten zu ergößen, welches besonders bei großen Herren zu tadeln ist, denen es leicht ist, dergleichen Personen zu betrüben oder zu embarassiren, welchen nicht erlaubt, sich gleichen Maßes gegen sie zu gebrauchen.“ Diese Worte, aus dem vollen Herzen niedergeschrieben, sind ein überaus ehrendes Zeugniß für die Monarchin, ihre Menschenkenntniß und ihre reine Absicht. Und kann man eine Mutter besser kennen lernen als in ihrem Urtheil über ihre Kinder?

So genau Maria Theresia die Fehler ihres Sohnes kannte und so vortrefflich die Gesichtspunkte waren, unter denen sie dieselben verbessert wissen wollte: die Adresse war hier einmal nicht die richtige. Batthyányi, dessen Wahl zum Ujo aus politischen Rücksichten für Ungarn erfolgte, war ein geistesroher Mann, der den Knaben von jeder ernstern Beschäftigung fernhielt und ihm auf der Reitbahn oft genug das Vergnügen verschaffte, sich über seine Lehrer lustig zu machen. Wie leicht hätte in diesen Jahren der Wildsamkeit des jungen Charakters Manches gemildert oder beseitigt werden können, was später im Wesen des Monarchen oft in verletzender Schärfe zu Tage trat und viel dazu beitrug, daß man nach wenigen Jahren seiner

Regierung in aller Deffentlichkeit die Frage discutiren konnte, „warum Kaiser Josef nicht geliebt werde“.

Niel ernstest hat der Erzieher des zweiten Prinzen, Leopolds, seine Aufgabe erfaßt. Auch dieser, der Feldmarschall-Lieutenant Graf Franz Thurn, erhielt seine detaillirten Instructionen von der Kaiserin. Auch hier hatte die Mutter klar in der Seele des Sohnes gelesen und Schwächen erkannt, die nachher zwar durch eine sorgfältige Erziehung beseitigt worden, deren letzte Spuren aber doch noch in dem Charakter des spätern Kaisers zu Tage getreten sind. „Leopold“ — schreibt sie im Jahre 1761 an Thurn — „hat von Natur ein gutes, großmüthiges, mitfühlendes Herz. Er ist wißbegierig und bestrebt, den Dingen auf den Grund zu kommen, wären sie noch so abstract. Er ist auch genugsam geschickt in körperlichen Uebungen. Aber er besitzt eine falsche Scham, die ihm unendlichen Nachtheil bringt. Er trachtet seine Absichten mit List und auf Umwegen zu erreichen, was man ihm nicht hingehen lassen darf. Ich wünschte seinen Blick und seine Haltung freier, offener und sicherer, seine Sprechweise und seinen Ton weniger rauh, seine Umgangsformen und die Art, sich auszudrücken, gefälliger. Er hat eine Vorliebe für geringes Volk und für gemeine Ausdrücke. Er wäre vielleicht gerne artig, weiß aber nicht, wie es anfangen. Man muß ihm Lust zur Conversation mit Leuten von Stande machen, muß ihn unmerklich dahin bringen, verbindliche Dinge zu sagen, vor Allem seinen Charakter zu formen, wie es seine Geburt (als jüngerer Prinz) erfordert. Er ist bereits in einem Alter“ — Leopold zählte damals vierzehn Jahre — „in welchem man über dergleichen vernünftig mit ihm sprechen kann; nicht in der Form eines Vortrags, sondern in der eines freundschaftlichen Discurses.“ Graf Thurn that sein Möglichstes, und schon nach neun Monaten konnte er der Kaiserin einen Bericht erstatten, der eine entschiedene Besserung im Wesen und Benehmen des jungen Erzherzogs constatirte. Doch blieb noch Vieles übrig, was Maria Theresia bekümmerte. Im Jahre 1766 — Leopold war schon Großherzog von Toscana — richtete sie an Anton Thurn, den Bruder des früher Genannten, der die Charge eines Hauptmanns der Leibgarde am Hofe

von Florenz bekleidete, ein vertrauensvolles Schreiben, welches die Bitte enthielt, auf Leopold einzuwirken. Dieser hatte noch immer die alte Neigung für untergeordnete Leute nicht aufgegeben. „Schmeichler werden sich einfinden“, klagte die Kaiserin, „und binnen kurzer Zeit sind wir entweder ein Despot oder ein leichtfertiger und gewußfüchtiger Fürst.“ Erst vom Jahre 1771 ab klingen ihre Briefe beruhigter und zufriedener.

Diesen Mahnungen, auf Charakter und Benehmen der Kinder Einfluß zu nehmen, gehen detaillirte Aufträge über Lebensweise, Andachtsübungen, Lectüre und Anderes zur Seite. Eines namentlich lag der Kaiserin am Herzen: die jungen Prinzen am florentinischen und mailändischen Hofe sollten stets eingedenk ihrer Nationalität bleiben. Als sie die Gräfin Almeslöe zur Ma der Kinder des Erzherzogs Ferdinand bestellte, gab sie ihr die stricte Weisung mit: „Da die Kinder meines Sohnes deutsche Prinzen sind, so ziemt es sich, sie vorzugsweise die Muttersprache des Hauptes der Familie, von welchem sie jederzeit abhängig sein werden, erlernen zu lassen.“

Neben dem ehrenden, rückhaltlosen, herzzgewinnenden Vertrauen der Kaiserin in diejenigen Personen, auf die ihre Wahl gefallen war, ließ sie ein richtiger Blick in der Regel auch die rechten Mittel finden, dieselben an sich zu fesseln und ihnen ihre Pflicht angenehm zu machen. Wenn Joseph II. später von dem idealen Grundsatz ausging, jeder Diener des öffentlichen Wohles müsse, wie er selbst, in dem Bewußtsein, seine Schuldigkeit gethan zu haben, allein Lohn und Befriedigung suchen und finden, so hat er nur zu bald das Schicksal des „Mannes mit zugeknöpften Taschen“ erfahren müssen. Maria Theresia urtheilte weniger erhaben von der Menschennatur und deshalb nur um so richtiger. Mit stets offenen Händen — man konnte fast von Verschwendung sprechen — spendete sie Ehren, Titel und Geld aus, um Treue und Hingebung zu beschenken. Nicht selten ging sie hierin zu weit. Die Minister ihres Vaters, die Harrach und Dietrichstein, ruhesüchtige, unfähige Greise, beließ sie, um sie nicht zu kränken, in ihren Stellungen, dem Staate zur Last anstatt zur Hilfe. Bartenstein's Unmuth, von einem Kaunitz abgelöst zu

werden, beschwichtigte sie mit den liebenswürdigsten Versicherungen, es solle nur eine Erleichterung für ihn sein, mit einer ansehnlichen Geldsumme und dem Versprechen der Versorgung seiner Söhne. An Kindern und Enkeln wollte sie ihm und Anderen, wie Haugwitz, Tarouca, Koch, ihre Arbeit lohnen. „Ich werde,“ sagte sie einmal in einer Denkschrift, „so lange ich lebe, an ihren Personen, sowie an ihren Kindern und Kindeskindern vergelten, was sie mir und dem Staate für Dienste geleistet. Auch verpflichte ich meine Nachkommen, dies an den ihrigen zu erkennen, so lange sie deren noch finden und solche vorhanden sind.“

Oft freilich müssen freundliche Worte die Stelle äußerer Zeichen ihrer Huld vertreten. Dann sind es aber gewiß nicht gezwungene Schmeicheleien, sondern ebenso aufrichtige als liebenswürdige Beweise ihres Dankes und Vertrauens. So wenn sie z. B. einmal an Vach über ihr Befinden schreibt: „Ich bin zwar gesund, aber ich fühle mich doch von Tag zu Tag mehr abgeschlagen,“ sogleich aber, wie zum Troste, fortfährt: „Untraut verdirbt nicht; ich erhalte Ihnen schon noch eine alte dankbare Freundin.“ Oder wenn sie fünf hastig geschriebenen Zeilen an Kaunitz noch rasch eine sechste mit den Worten hinzufügt: „Der Name Kaunitz bringt mir überall Glück und Ehre.“ Traf es sich nun gar, wie es z. B. bei Van Swieten der Fall war, daß einer ihrer Vertrauten neben dem Staate auch ihrem eigenen Hause dankenswerthe Dienste leistete, so verband sich die Familienmutter mit der Fürstin, um ihn nach Gebühr zu ehren. Man muß den Brief lesen, mit welchem sie ihren Leibarzt zu seiner Wiedergenesung beglückwünscht. „Gott sei Dank“, heißt es darin, „daß Sie selbst mir von Ihrer Convalescenz, die ich Ihnen dringend ans Herz lege, Nachricht geben. Ihre Gesundheit ist ein Gut, welches nicht Ihnen allein gehört, sondern das Sie dem öffentlichen Wohle und uns schuldig sind. Ich vermag den lieben Gott gar nicht genug dafür zu preisen, daß er mich endlich von diesem Kummer befreit hat. Sie kennen mich als gefühlvoll und einer wahren Zuneigung fähig: was mußte ich nicht empfinden, als ich Sie, meinen besten Freund, meinen Vertrauten und Wohlthäter, in Gefahr wußte! Ich

beklage nicht den Schmerz, den ich dabei empfand; aber ich bitte Sie, ernstlich zu überlegen, daß dies ein arger Stoß für Sie war, daß man mit jedem Jahre an Kräften abnimmt, und daß Sie den Ihrigen nicht allzu viel zumuthen sollen.“ Ein anderesmal schreibt sie ihm zu seinem Geburtstage ein überaus herzliches Billet, in welchem sie es ihm auf den Kopf zusagt, sie erachte es für den glücklichsten Moment ihres Lebens, ihn für sich gewonnen zu haben. Das ist nicht vorbedachte Verbindlichkeit und nichts weiter. Das ist vielmehr die redliche Absicht, Menschen, die Dank verdienen, denselben in treuherzigen Worten abzustatten; in Worten, die ihnen sagen sollen, daß man sie nicht bloß nach den Augenblicken schätzt, in denen sie nützen, und sich ihrer nicht nur dann erinnert, wenn man sie benöthigt.

Die Sammlung enthält außerdem eine stattliche Reihe von Briefen an Reipperg, Dietrichstein, Uhlfeldt, Doblhoff, Bergen, Hatzfeldt, Wenzel Diechtenstein und Andere, auf deren Inhalt hier nicht weiter eingegangen werden kann. Derselbe ist auch nicht immer gleich interessant und betrifft manchmal recht nebensächliche Dinge. Im Zusammenhange aber vervollständigen diese Correspondenzen das Bild der öffentlichen Zustände Oesterreichs in einer denkwürdigen Epoche und bestätigen unsere Vorstellung von dem Wesen und der Wirksamkeit jener Frau, der auch der geschworene Feind ihrer Politik zwei glänzende Eigenschaften nicht absprechen kann: Edelsinn und Charakter.

III.

Gerhard van Swieten als Censor.

Ameth 7/10/192

Delrichy, Am Cuffre in Seflation

in 18. Jpt, E. Mr. J. Varnier

f. Opus arclans Seflation No XVI

882

Erst in der jüngsten Zeit haben sich Gelehrte von Ruf das schätzbare Verdienst erworben, die Regierungsperiode der Kaiserin Maria Theresia wissenschaftlich zu untersuchen und in würdiger Gestalt zur Darstellung zu bringen. Was sich vordem als Geschichte ihres Lebens und Wirkens gab, schwankte zwischen einer Tradition, die sich in Loyalität erschöpfte, und den Versicherungen einer Literatur, die sich nicht minder einseitig in der Negation gefiel. Eine im richtigen Sinne historische Auffassung ward auch hier — wie überhaupt auf dem Felde neuerer Geschichte — erst möglich, als sich die Schätze der öffentlichen Documente der Forschung erschlossen. Was aber nicht durch neue Arbeit festgestellt zu werden brauchte, was immerdar gegolten hat, das ist die Ueberzeugung, daß ein gut Theil der hohen geschichtlichen Bedeutung, die wir der Monarchin einräumen müssen, auf das glückliche Geschick zurückzuführen ist, welches sie in der Wahl der Männer bewies, die sie zu den Geschäften berief und in ihre Nähe zog. Zwei von ihnen haben ihr vor den Anderen nahe gestanden und ihr Vertrauen besessen wie kein Dritter: ihr Kanzler und ihr Arzt. So verschieden die Wirkungskreise der Beiden waren, deren Berufssphären nach ganz entgegengesetzten Richtungen lagen, so hat sie doch die confidentielle Stellung am Hofe einander näher gebracht; sie theilten sich in Gunst und Achtung der Kaiserin. Aber weder Kaunitz noch van Swieten haben bisher einen Biographen gefunden, und so sind insbesondere die Anschauungen und Ueberzeugungen des Letzteren bis auf den heutigen Tag für fast unbestimmbar gehalten worden, während aus dem Bestreben, die politische Geschichte

jener Zeit aufzuhellen, das Bild des berühmten Diplomaten mit immer größerer Deutlichkeit hervortrat.

Und doch weiß man von großen Verdiensten van Swieten's zu sagen. Man steht nicht an, in ihm den Regenerator des höheren Unterrichts in Oesterreich zu erkennen, den Begründer der medicinischen Schule in Wien, deren Ruf den der Leydener Universität rasch verdunkelte; man hat wohl auch hier und dort ein beipflichtendes Wort über seine Bemühungen um das eine und andere gute Buch fallen lassen, welches er vor der Vernichtung gerettet: aber zu einer klaren und umfassenden Vorstellung von seiner Bedeutung ist man noch nicht gekommen. Kein Wunder. Waren doch auch schon zur Zeit, da er noch lebte, die Urtheile über ihn, die zumeist an seine Stellung als Bücherrichter anknüpften, verschieden genug. Die Einen tadelten seine Härte, die Anderen anerkannten seine Mäßigung, wieder Andere lobten den unerschrockenen Mannesmuth, mit dem er Elementen entgegentrat, die sich der frei aufstrebenden Cultur seines Jahrhunderts wie Bleigewicht an die Sohlen hingen. Gerade die Männer, die wir zu den hervorragendsten jener Tage zählen, waren über ihn keineswegs einer Stimme: Voltaire hat ihn beschimpft, Montesquieu sich zu seinen Bewunderern gezählt. Und so blieb das Urtheil über ihn unklar und unvollständig, und wo die Forschung auf ihn traf, da gebrach es ihr an Stoff, eine gültige Charakteristik zu schaffen.¹⁾

Es ist in der folgenden Studie der Versuch gewagt, darüber hinauszukommen. Dieselbe hat sich jenen Wirkungskreis van Swieten's zum Vorwurf erwählt, wo sich aus den Urtheilen über Gedanken und Anschauungen Anderer zum ehesten ein Schluß auf des Richters eigene Grundsätze ziehen ließ: die Censur. Einundzwanzig Jahre hindurch hat van Swieten das Amt eines Censors bekleidet, mit alldem Eifer, der dem pflichtgetreuen Manne zu Gebote stand, und über ein Duzend Jahre lang den Vorsitz in einer Commission geführt, die er selbst ins Leben hatte rufen helfen und der er, wie

¹⁾ Im Jahre 1883 erschien eine Schrift unter dem Titel: „Gerhard van Swieten. Biographischer Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Oesterreich“ von Willibald Müller — ein Plagiat ohne jeden selbständigen Werth.

dem ganzen Censurwesen unter Maria Theresia, Gestalt und Richtung gegeben hat. Die Geschichte seines Wirkens ist denn auch von der des Bücherrichteramtes in Oesterreich unzertrennlich, und der hiermit gebotene Versuch wird als ein Beitrag dazu vielleicht nicht ganz werthlos befunden werden, wenn man im Auge behält, welche hohe Bedeutung diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung in den Zeiten des absoluten Staates beigelegt wurde, und wie geringfügig andererseits die historische Literatur über denselben genannt werden muß, die sich nur auf wenige mehr oder minder geschickt compilirte und immer von der Tendenz des Tages dictirte Schriften beschränkt.¹⁾

I.

Bur Einleitung. Das Censoramt der Universität. Gerhard van Swieten.

Es war im Jahre 1644, als Milton in seiner „Areopagica“ dem britischen Parlamente mit beredten Worten vorstellte, wie sehr der bürgerlichen Freiheit widersprechend und nutzlos zugleich die Censur der Presse sei. Alles, was sich gegen dieselbe vorbringen ließ, hat er in dieser Schrift zusammengestellt und seine Meinung in die Worte gefaßt: „Es würde besser sein, zu lernen, daß ein Gesetz, welches

¹⁾ Das Material, auf dem sich die Untersuchung aufbaut, liegt zum größeren Theile im Wiener Archive des Ministeriums des Innern. Es sind dies die Vorträge der Hofkanzlei, beziehungsweise des Directorium in publicis et cameralibus, an die Kaiserin, welche die Berichte der Censurcommission begleiteten; daneben die Decrete an die Landesbehörden — nicht ganz ohne Lücken, die sich aus den kurzen Regesten der Archivsprotokolle nicht immer ergänzen ließen. In erster Linie von Werth sind dabei eigenhändige Berichte van Swieten's an die Kaiserin, die den Acten als Belege angeschlossen sind. Neben diesen verdanke ich Herrn von Arnetz's freundlicher Güte die Mittheilung von Abschriften einer größeren Anzahl solcher Briefe, deren Originale sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Majors Baron Störck befinden und mehr als einen Punkt, der in den Geschäftsstücken der Hofkanzlei dunkel blieb, aufzuklären im Stande waren. Manches Interessante ergab die Durchforschung der erzbischöflichen Registratur und des Wiener Universitätsarchivs.

darauf ausgeht, Dinge zu unterdrücken, die auf ungewisse Art und doch gleichmäßig Gutes und Böses bewirken, nothwendiger Weise werthlos sein muß.“ Gleichwohl vergingen in England noch ein halbes Hundert Jahre, bevor man sich entschloß, die Presse freizugeben und an die Stelle der Bevormundung durch den Staat die Verantwortlichkeit des Autors zu setzen. Auf dem Continente aber war man noch lange eben so weit hievon entfernt, als die Staatsverfassungen im übrigen Europa von den öffentlichen Institutionen des Inselreichs, und ein neues Jahrhundert mußte vorübergehen, bevor Mirabeau seinen Landsleuten die Worte des Engländers in ein eindringliches Französisch übersezte.

Was Deutschland anging, so hatte ein Artikel des westphälischen Friedenstractats den Staatsobrigkeiten katholischen wie protestantischen Bekenntnisses aufgetragen, strenge darüber zu wachen, daß der Religionsfriede nicht durch Schrift oder Wort gestört werde. So sehr hatte sich das Bekenntniß als politische Macht zur Geltung gebracht, daß man noch in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts den Widerspruch gegen die Regierungsgewalt von der Religion nicht unabhängig denken konnte. Wir verfolgen diese Erscheinung vorzüglich in Staaten, wo ein Theil der Bevölkerung sich der neuen Lehre zugewendet hatte, indeß der Fürst der alten treu geblieben war, wo landständische Corporationen ihren Anspruch auf Mitregierung und ihre Opposition gegen die monarchische Gewalt mit der evangelischen Glaubensrichtung in Verbindung gesetzt hatten, und wo dann diese von dem siegreichen Fürstenthum ebenso eifrig als staatsgefährlich erklärt und verfolgt ward, wie die Vorrechte der Stände vernichtet wurden. Von Oesterreich gilt dies vor Allen. Hier sah man nach dem großen Kriege, in dessen Verlaufe der staatsrechtliche Widerstand gebrochen worden war und die Länder, ihrer Autonomien entkleidet, dem absoluten Willen des Herrschers gehorchten, nur noch in der protestantischen Literatur den einzig gefährlichen Gegner, und es drängten sich zur Zeit Ferdinands III. und Leopolds I. die Edicte, welche die Einfuhr, die Aufbewahrung und das Lesen „sectischer“ Bücher als strafwürdige Verbrechen bedrohen. Damit stimmt zu-

sammen und findet seine Erklärung, daß die Staatsgewalt die Aufsicht über die Presse Händen anvertraute, die sich im Kampfe gegen die häretische Opposition und bei dem Vernichtungswerke, welches man aus Staatsraison dem Siege folgen ließ, allzeit hilfsbereit hatten finden lassen und die schon durch Beruf und Lebensrichtung in religiösen Dingen als vertrauenswürdige Richter erschienen: der Geistlichkeit und insbesondere dem Orden der Jesuiten. Nicht daß man Diesem die Büchercensur direct übertragen hätte; das Amt gelangte auf einem Umwege an die Gesellschaft; es fiel ihr zu, als sie die Leitung des höheren Unterrichtes überkam.

Seitdem nämlich mit der Ausbreitung der lutherischen Lehren in Oesterreich die Censur als ein Mittel zur Abwehr aufgekomen war, hatte in Wien neben dem Bischofe und dem Bürgermeister auch die Universität die Befugniß erhalten, die neueingeführte Literatur und die Manuscripte der Buchdrucker zu prüfen und Vertreter in eine Visitationscommission zu senden, welche die protestantischen Schriften allenthalben aufzusuchen und zu vertilgen hatte.¹⁾ Später entzog Ferdinand II. dem Stadtrathe den Antheil an der Bücheraufsicht und übertrug dieselbe gänzlich der hohen Schule, wo nur die Decane die Censur an denjenigen Werken übten, die in den wissenschaftlichen Bereich ihrer Facultäten fielen, indeß die gesammte übrige Literatur einem besonderen Professor überwiesen wurde.²⁾ Es war um dieselbe

¹⁾ Ein Decret der niederösterreichischen Regierung vom 13. November 1559 an Rector und Consistorium der Universität zeigt derselben an, der Kaiser habe befohlen, den fremden Buchführern, die zu Markte kommen, keinen Laden einzuräumen, bevor sie ihre Waaren dem Bischof und dem Bürgermeister vorgezeigt hätten. Die Universität möge dazu Commissäre senden, „daß Sy neben dem herrn bisschoff Alhie vnnnd dem Burgermaister oder denen Personen, so Sy verordnen werden, auf den tag, so Jenen verkhundt wirdet, im Bischoffshof Erscheinen, vnnnd die Bücher besichtigen helfen“. (Univ.-Reg.) — Noch im Jahre 1614 besteht die Visitationscommission aus dem bischöflichen Official, einem Domherrn von St. Stefan, zwei Stadträthen und dem Decan der theologischen Facultät nebst einem Mitgliede derselben (Wiesner, Denkwürdigkeiten der österr. Censur, S. 67).

²⁾ Man vergleiche bei Rink, Gesch. d. Wiener Univ. 1. 457, die Pragmatische Sanction vom 7. August 1623, §. 7: „Decani (vel etiam vicedecanus in facultate Artistica) approbant quae ad suam spectant facultatem,

Zeit, als, vom Kaiser befohlen, jener Vergleich der alten Universität mit dem Jesuitencollegium zu Stande kam, die *Sanctio pragmatica* des Jahres 1623, die den Mönchen die philosophische Facultät und die meisten Lehrkanzeln der Theologie überantwortete. Bei dem Verfall der Lehre von den Rechten und der Medicin, der bald darauf eintrat, war es nicht zu verwundern, wenn ihr Einfluß auf die Leitung der Universität und die Administration ihrer Geschäfte mit jedem Jahre wuchs und diese endlich fast vollständig in ihre Hände überging. Und damit auch die Verwaltung des Bücherrichteramtes, die sie nun uneingeschränkt führten, getragen von dem Wohlwollen und der ausgiebigen Unterstützung des jeweiligen Monarchen.

Mit dem neuen Jahrhundert aber kam man von der alten Anschauung zurück und erkannte, daß sich die Opposition gegen die regierende Gewalt von dem Bekenntniß frei und auf die eigenen Füße gestellt habe. Der moderne Staat, den wir in dieser Zeit in Oesterreich die ersten Schritte machen sehen, begann sich des Einflusses der Kirche und ihrer beengenden Bundesgenossenschaft zu erwehren und die Unabhängigkeit selbsteigener Rechte und Pflichten zu betonen. Unter diesen erblicken wir die Sorge für die geistige Wohlfahrt der Unterthanen und die Abwehr jedes schädlichen Einflusses, der dabei zu stören vermag. Hatte der Lehensstaat die Aufsicht über die Litteratur getrost den kirchlichen Organen oder Körperschaften, die unter deren Leitung standen, überlassen, so nahm jetzt der Staat der absoluten Fürstengewalt dieselbe für sich in Anspruch. Und so bereitete sich in der Auffassung von der Censur eine Umwandlung vor, die wir um die Mitte des Jahrhunderts sich endgiltig vollziehen sehen.

reliquis a professore approbatis subscribit M. d. Rector.“ Im Jahre 1678 werden zwei Buchdrucker, welche Bücher ohne die Zustimmung der Universität gedruckt haben, zurechtgewiesen (Decret vom 25. Juni in der Univ.-Reg.) und 1698 auch die Tröbller, die mit alten Büchern Handel treiben, der Hochschule unterstellt (Decret vom 10. December ebenda); dem Bischöfe bleiben die Visitationen in seiner Diöcese vorbehalten (Decret vom 20. November 1651 ebenda).

Zur Zeit Josephs I. finden sich die ersten Beispiele, daß die Landesregierung bei der Censur „ins Politicum einschlagende“ Bücher von den übrigen unterscheidet und sich selbst die Ueberprüfung derselben vorbehält. Im Jahre 1705 waren die Acten eines Rechtsstreites von den Parteien im Druck veröffentlicht worden, ohne daß die Universität Einspruch erhoben hatte. Die Regierung erblickte darin eine staatswidrige Handlung und trug — um für die Zukunft vorzusehen — dem Rector und Consistorium der Hochschule auf, daß „diejenige imprimenda, so einigermaßen in das publicum Einlauffen, nach der behörigen orthß ausgewürthten Censur zur vereren revidierung nach Hof gegeben werden“. Ein Jahr später erhielt man Kunde, es befinde sich ein Buch über das Erbrecht der österreichischen Fürsten auf Siebenbürgen unter der Presse. Als bald ward der Universität bedeutet, sie möge den Druckereibesitzern einschärfen, kein Buch politischen Inhalts zu drucken, „ehr vndt beuor solches nicht bey hoff selbstn der Impression würdig gemacht worden sey“. Auch sollte keine derartige aus dem Auslande eingeführte Schrift ohne vorhergegangene „Revision bei Hof“ verkauft werden.¹⁾ Solche Aufforderungen wiederholen sich unter der Regierung Karls VI. In dem Censuredict, welches am 1. März 1725 an die Hochschule ergeht, erhält der Rector die Weisung, Manuscripte, die entweder vollständig oder zum Theile politischen Inhalts sind, nachdem sie geprüft worden, bei Hofe einzureichen und die kaiserliche Entschließung abzuwarten.²⁾

1) Die beiden Decrete vom 13. November 1705 und vom 9. September 1706 in der Univ.-Reg.

2) „Ban einige bücher scripta oder andere Sachen Ihr Universität oder denen 4 Facultaeten zur Censur übergeben werden, dieselbe nach beschaffenheit deren Materien, in was für Eine Facultaet solche einlaufen, jedesmal von dem Decano und zweyen Membris selbiger Facultaet genau und wol durchlesen, reyhlich überlegt und mit allem Flehß censuriret sodan Ihme herrn Rectori und Consistorio ad approbandum zugestellet werden sollen, und da bey solcher gestalten vorgehohmenen censur Sie Universität befinden wurde, daß entweder das ganze scriptum, oder auch nur ein theil darvon in das Publicum einlaufe, solle daselbe, wan es auch materia Theologica wäre, vor der gänzlichen approbation dem hof mit beygefügt-räthlicher mainung alsogleich an-

Es ist bekannt, wie sich in den letzten Jahren der Herrschaft Karls ein Gegensatz zwischen Regierung und Universität in seinen Anfängen zeigt, wie jene zur Aufsicht über die Lehrart der Jesuiten mahnt und das Interesse betont, welches der Staat zum Mindesten daran nehmen müsse, den Bildungsweg seiner Beamten zu kennen. Es hat sich ein Zweifel an der Unfehlbarkeit der Lehrmethode der Gesellschaft Jesu herausgebildet, und der Staat nimmt das Recht in Anspruch, dieselbe zu prüfen. In dieser Zeit macht sich auch die Ueberzeugung geltend, daß die Censur einer Reform bedürfe, und ein besonderer Anlaß bringt dieselbe zum Ausdruck.

Im Jahre 1730 erschien der Kremser Schreibkalender mit einem Anhange „Von Hungarischen und Siebenbürgischen Geschichten“, gefälschte Decrete an die siebenbürgischen Stände enthaltend. Der Kalender war ohne Censur gedruckt und in 2000 Exemplaren verkauft worden, ehe man hinter die Sache kam. Der Fall zeigte aufs Deutlichste die Mängel des bestehenden Censurverfahrens, und in einem umfassenden Hofdecrete, welches davon seinen Ausgang nahm, ward die Regierung aufgefordert, ein Gutachten einzusenden, wie dasselbe besser einzurichten wäre, damit den inländischen Druckereien aufgeholfen, der literarische Verkehr mit dem Auslande — natürlich nur in nützlichen Büchern — gefördert, vor Allem aber Mißbräuchen, wie der gegenwärtige, gesteuert werde. Unterdeß, wurde bestimmt, mögen die bisher erlassenen Verordnungen auch forthin gelten; nur sei der Universität aufzutragen, daß sie nicht allein bei der Censur der Manuscripte, sondern auch bei der Revision der von auswärts ankommenden Bücher darauf achten möge, welche von denselben gänzlich oder zum Theile politischen Inhalts seien; Diese wären an die Landesregierung abzugeben, die, wenn sich ein Anstand zeigte, die Pflicht hätte, an die Hofkanzlei zu berichten. Zur Erleichterung des Verfahrens habe die Hofkammer dafür Sorge zu tragen, daß an der Mauth, ins=

gezeigt und hierüber die weithere resolution erwarteth werden.“ (Univ.-Reg.)
Vgl. auch die Mittheilung des Rectors an die Decane vom 6. März bei Rinf, 2. 515.

besondere zur Refszeit, Bücher nicht ohne ein genaues Verzeichniß passiren, welches den Censoren zuzustellen sei.¹⁾

Eine nebenläufige Bemerkung mag hier Platz finden. In der Theorie sowohl als in der Praxis der Bücherpolizei jener Tage unterschied man zwischen „Censur“ und „Revision“. Unter Jener begriff man die Prüfung der im Manuscripte vorgelegten neuen, noch nicht veröffentlichten Schriften, unter Dieser die Durchsorschung bereits gedruckter, aus der Fremde herbeigelangter Werke. Sonnenfels und sein Gewährsmann Joh. Heinrich Justi betonen ausdrücklich diese Unterscheidung, und auch wir werden sie bei der folgenden Betrachtung festzuhalten haben.²⁾

Die niederösterreichische Regierung säumte, die verlangten Vorschläge zu machen, und wiederholte Mahnungen der Hofkanzlei blieben ohne Erfolg. Dagegen legte sie sich das Edict vom Jänner 1730 in der Weise zurecht, daß sie die Oberaufsicht über alle Zweige der Literatur beanspruchte, und befahl den Buchdruckern der Stadt, die Manuscripte, „wessen Gattung selbe immer seyn mögen“, nach der vorangegangenen Censur der Universität an sie einzusenden und keinesfalls vor ihrer Genehmigung zu drucken. Es ist zu bemerken, wie sie es ausdrücklich betont, daß ihr dieses Recht aus dem Grunde zukomme, weil es sich bei der Censur um ein Politicum handle. Unter dem Voritze des Regierungs-Mittelrathes Grafen von Thürheim ward eine besondere Commission aufgestellt.³⁾ Zugleich erging an die Uni-

¹⁾ Codex Austriacus, Suppl. II. 616. Decret vom 11. Januar 1730. Am 23. Januar erging die Weisung an die Universität. (Univ.-Reg.)

²⁾ Sonnenfels, Grundsätze der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft, 1. Bd., §. 118. Justi, Staatswirthschaft, §. 95.

³⁾ Decret der Regierung an sämtliche Buchdrucker vom 12. Jänner 1735: „ist denenselben ohne dem bester Maßen vorhin bekannt, welcher gestalten von J. M. unsern allergnädigsten Erb-landesfürsten und Herrn sowohl in revidierung deren aus anderen orten anhero einführenden als in Censurirung deren alhier in öffentlichen Druck gegebenen Büchern und Schriften zumahlen dieses eine in das Politicum allerdings einschlagende Sache ist, Ihro K. D. Regierung die Ober Aufsicht Allergnädigst sehe aufgetragen worden. Wann nun dieser Sachen halber Sub Praesidio Ihro Regierungs Mittels Raths Herrn Wilhelm grafen von Thierhaimb eine besondere Commission aufgestellt ist, als würdet Ihnen gesamt-alhiefigen Buchdruckern hiemit anbefohlen, daß selbte

versität der Befehl, „für Politica und Historica geistliche und weltliche Professoren als Censoren zu bestellen, welche ihr Urtheil über anstößig befundene Bücher an die politische Landesbehörde einschicken sollten.“¹⁾

Damit war der Conflict der Regierung mit der Universität eingeleitet. Deutliche Gestalt gewann er aber erst, nachdem Maria Theresia ihrem Vater in der Herrschaft über die österreichischen Länder gefolgt war.

Es läßt sich nicht behaupten, daß die junge Fürstin auf ihren Beruf mit großer Sorgfalt vorbereitet worden sei. Hohe natürliche Anlagen allein und die bittere Schule wechselvoller Erfahrung haben ihr in den ersten Jahren zur Seite gestanden, als sich der Kreis ihrer Rätthe noch keineswegs aus Männern von reicher Begabung, willensstarker Ueberzeugung und Thatkraft zusammensetzte, wie wir sie später in ihren Diensten sehen. Von Jesuiten gebildet und zu intensiver Frömmigkeit erzogen, steht sie beim Antritte ihrer Regierung unter deren Einfluß. Der einzige Rathgeber, dem sie einen größeren Anspruch auf ihr Vertrauen einräumt, ist ein Convertit mit dem Ehrgeiz, sich als solcher zu bewähren: Bartenstein. Es lag nun selbstverständlich im Interesse der Mönche, die Monarchin für die Anschauung zu gewinnen, daß das Bücherrichteramt der Universität d. h. ihnen selbst zu verbleiben habe. Und in der That, mitten im Drange der Kriegsgefahr, am 8. Juni 1741, ergeht von der Hofkanzlei der Befehl an die niederösterreichische Regierung, allsogleich das wiederholt begehrte Gutachten über die Censurreform einzusenden und bis dahin die uneingeschränkte Prüfung aller Bücher der Hochschule zu überlassen; nur daß auch weltliche Professoren an der Censur

die alhier in öffentlichen Druck kommen sollende Bücher und Schriften wessen Gattung selbe immer seyn mögen nach der von der alhiefigen Universität erfolgten Censur auch obbesagter in Censur-Sachen verordneten Commission überreichen und selbe nicht eher als bis auch von dannen die approbation erfolget seyn wird, wirklich auflegen und in öffentlichen Druck befördern sollen.“ (Univ.-Reg.)

¹⁾ Hofkanzlei an Regierung vom 8. Juni 1741 bezieht sich auf ein Decret vom 28. Juli 1733 dieses Inhalts. (Arch. d. Min. d. Innern.)

politischer und geschichtlicher Werke theilzunehmen haben, wird von den früheren Verfügungen beibehalten. Die Regierung läßt aber auch diese Aufforderung unbeantwortet und weigert sich, abzutreten, was sie als ihre Befugniß erkennt. Nun wiederholt Maria Theresia ihren Befehl, der Universität die Untersuchung aller Bücher einzuräumen, und trägt der letzteren überdies auch noch die Reform der Censur auf, „welches die Regierung schlecht machen würde, weil sie selbst so schlecht erquiret in der Zeit das sie selbst zu untersuchen gehabt“. Anstößige und zur Vernichtung verurtheilte Bücher sollten ihr selbst vorgelegt und ihre Entscheidung darüber abgewartet werden.¹⁾

Rector und Consistorium bedanken sich. Nur Eins ist ihnen unbequem: der jedesmalige Bericht an die Königin vor der Confiscation. Sie stellen ihr vor, wie das als „ein wider die vorhinige Einrichtung und Besorgung einschlagendes Werk höchst beschwärllich“ sei, und bitten, sie davon zu befreien. Dem Wunsche nach einer Reform des Censurwesens meinten sie damit gerecht zu werden, daß sie die Bücher nach ihrem Inhalte den vier Facultäten überwiesen, oder, wie man näher erklärte, die Censur und Revision der theologischen, philosophischen und historischen dem Jesuitencollegium, der juridischen und medicinischen aber den Professoren der beiden weltlichen Facultäten, und zwar mit der Mahnung, „daß primo nichts, was contra fidem et religionem, secundo contra Summos Principes et causam reipublicae und tertio contra bonos mores einlauffet, passieret und erfolget werde“.²⁾ Mit anderen Worten, den

¹⁾ Entschließung auf eine „Information was wegen der Bücher Censur geschehen“, vom August 1741, die der Hofkanzler der Königin unterbreitet. (Arch. d. Min. d. Innern.)

²⁾ Rector und Consistorium an die Königin, praes. per pedellum 13. October 1741 (Univ.-Reg.) — Die in dem Schriftstück ausgedrückte dreifache Richtung der Bücheraufsicht findet sich allenthalben, wo immer von Censur die Rede ist. Christian Wolff, dessen Naturrecht bekanntlich in Oesterreich wie in Deutschland zur ausschließlichen Geltung gelangte, nennt Censoren diejenigen, „quibus demandatum est, ut ne permittant imprimi libros opiniones religioni, bonis moribus et statui politico adversas continentes“ (J. nat. VIII, S. 477); Joh. Heinr. Justi erklärt in seiner „Grundfeste zu der Macht und

wichtigsten Theil der Censur behielt nach wie vor der Jesuitenorden für sich. Confiscirte Bücher sollten ans Consistorium abgeliefert und hier vertilgt werden, vorausgesetzt, daß sich die Königin von ihrer früheren Absicht, die condemnirten Schriften selbst einzusehen, zurückbringen ließ.

Die niederösterreichische Regierung erholte sich erst nach zwei Jahren von der Ungnade der Fürstin. Dann aber erhob sie Anspruch auf das ihr von Karl VI. zugesprochene Aufsichtsrecht über die politischen Bücher. In einer Zuschrift an die Universität machte sie dasselbe geltend. Dieser sei die Censur der geistlichen oder überhaupt die Religion betreffenden Bücher unbenommen; ihr selbst aber gebühre wie die Besorgung der politischen Geschäfte auch die Prüfung politischer Schriften. ¹⁾ Nun bestürmte die Universität Maria Theresia und wies darauf hin, daß die Regierung den königlichen Willen beiseit gesetzt habe und wie thöricht es sei, aus der Besorgung der Verwaltungsgeschäfte das Recht auf die Revision der politischen Schriften abzuleiten, „denn durch die zwey Saecula, da Regierung das Politicum besorgt hat, hat selbe sich niemals um Censur und Revision angenommen, welche jedoch Regierung wann sie ein Recht darzu gehabt durch so lange Zeit gewißlich nicht würde unterlassen haben.“ ²⁾

Glückseligkeit der Staaten“ (II. §. 74): „Meines Erachtens müssen die Bücher, welche im Lande gedruckt werden oder einzuführen und zu verkaufen erlaubt werden sollen, nichts Gefährliches vor die Religion, nichts zum offenbaren Verderben der Sitten und nichts wider die Rechte des Staates und wider die den Regenten schuldbige Ehrerbietung in sich enthalten. Dies sind die drei Grundsätze der Censur.“ Ebenso Sonnenfels in seiner „Polizeywissenschaft“ I. §. 116 u. N.

¹⁾ „Wiezumahlen aber Ihr Regierung von Amtszwegen zustehet, das Politicum zu besorgen, folgenhalber auch die Einsicht, approbir- oder Verwerfung derer in das Politicum einschlagenden Büchern und Schriften allerdings gebühret und daher vorgebachte Revision und Censur deren in das Politicum einschlagenden Büchern und Schriften Ihre Mittelsträtthen Herrn Joseph Graf von Breuner, Herrn Joseph von Mannagetta und Lerchenau, dieses Mittels Canzler, und Herrn Jacob von Schmerling committiret worden.“ Rector und Consistorium sollen die mit politischen Büchern sich meldenden an diese Rätthe verweisen. 4. April 1743 (Kint, Gesch. d. Wiener Univ. II. 530).

²⁾ Rector und Consistorium an die Königin, eingegeben am 9. December 1743. (Univ.-Registratur.)

Aber jetzt wartete die hohe Schule vergeblich auf eine Antwort der Monarchin. Wiederholte Anfragen und Bitten darum blieben ohne Erwiderung. Thatsächlich war nun die Censur zwischen der Landesregierung und der Universität getheilt. Dort ward sie an den Büchern politischen Inhalts in der Regel von einem Mittelrath, hier an philosophischen, theologischen, historischen und anderen Werken von einem Jesuiten geübt: ein gleich schwerfälliger und ungenügender Apparat, wenn man überhaupt in der Censur eine Nothwendigkeit erblicken wollte. Und daß sie eine solche sei, glaubten die Staatsregierungen, lehrten die Vertreter der Rechtsphilosophie und der Polizeiwissenschaft, anerkannten Alle, die an der Verwaltung selbst theilnahmen. Erst als Fürsten von freierer Weltanschauung ihren Willen zum unbedingten Gesetz machten, ward auch das Band der Censur gelockert. Die Auffassung, welche in Oesterreich unter den aufgeklärteren Männern der thesesianischen Periode galt, ist durch Sonnenfels repräsentirt. In seinen „Grundsätzen“ führt er aus, wie es die Aufgabe des Staates sei, alles aus dem Wege zu räumen, was die Maßregeln zur Einführung guter Sitten entkräften, diese selbst verderben könnte. So sei denn auch nichts fähiger, den Lastern zu wehren, als die Begrenzung der Freiheit, zu schreiben, was der Religion, dem Staate, den Sitten und — das ist, wenn wir nicht irren, Sonnenfels' eigene Erfindung — einer guten Denkungsart entgegen ist. Daher sei die Büchercensur mit Recht als eine der wichtigeren Verwaltungsmaßregeln zu betrachten. ¹⁾

Den hohen Anforderungen, welche damit an die Censur gestellt wurden, konnte dieselbe in ihrer damaligen Gestalt freilich nicht genügen. Ob Maria Theresia selbst den Gedanken einer gründlicheren

¹⁾ Grundsätze der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft I. §. 115 f. Der Einfluß Christian Wolff's ist hier nicht zu verkennen: „In republica censores librorum sunt constituendi, nec permittendum, ut sine censura libri imprimantur ac omni modo curandum, ut numere suo rite fungantur censores.“ (J. nat. VIII. §. 477.) Justi, so entschieden er vor allzustrenger Censur warnt und auf die Zeit seines eigenen Censoramtes in Wien mit Bedauern zurückblickt, kann doch nicht umhin, die Unerläßlichkeit derselben hervorzuheben und gegen ihre Gegner zu polemisiren. Grundfeste II. §. 67 ff.

Reform faßte und diese nur durch den Krieg hinausgeschoben wurde, wissen wir nicht. Daß aber der Mann, mit dem die Kaiserin jetzt in Verbindung trat, und der sich rasch ihr volles Vertrauen erwarb, den wesentlichsten Einfluß auf die Neuorganisation auch dieses Zweiges öffentlicher Verwaltung, wie so manches anderen nahm, ist unschwer zu erweisen. Es war Gerhard van Swieten. Eine medicinische Autorität ersten Ranges, ein Gelehrter und Lehrer vom besten Rufe, war er im Jahre 1744 von Leyden nach Brüssel an das Wochenbett der Erzherzogin Marianne berufen worden. Wenngleich seine Kunst hier nicht zu helfen vermochte — Marianne starb am 16. December an den Folgen ihrer Niederkunft — so war er doch der Schwester der Verstorbenen, Maria Theresia, theils durch seine eigenen gediegenen Berichte über den Verlauf der Krankheit, theils durch Kaunitz' günstiges Urtheil über ihn werth geworden, und in den Briefen, die sie an ihn richtet, findet ein Gefühl vertrauensvoller Schätzung seinen Ausdruck, welches das Verhältniß zwischen Beiden auch in den späteren Jahren ohne Unterbrechung bestimmt hat. Sie dankt ihm darin für seine Aufopferung und Mühe, versichert ihn ihres Vertrauens und ihrer Freundschaft — „*même hors de votre sphère*“, wie sie sagt. Sie äußert den lebhaften Wunsch, ihn in Wien zu sehen — „*on ne peut assez chercher et être heureux de trouver des pareils gens autours d'un prince*“ — und zerstreut jegliches seiner Bedenken. ¹⁾

Im folgenden Jahre, 1745, finden wir van Swieten in Wien. Er ist Leibarzt der Kaiserin und ihrer Familie, Professor an der medicinischen Facultät und Präfect der Hofbibliothek. Nicht ohne daß er eine Reihe von Bedingungen gestellt hätte, auf die man am Hofe sonder Zaudern einging, hatte er Holland verlassen, wo ihm sein katholisches Bekenntniß hinderlich gewesen war, eine Professur zu

¹⁾ Die beiden Briefe vom 29. November 1744 und vom 8. Jänner 1745 bei Arneht, Maria Theresia 2. 565. Biographisches Material bieten vor Andern: Arneht im 9. Bande seiner „*Maria Theresia*“, Geßler, Geschichte der neueren Heilkunde, und „*Éloge de van Swieten*“ in der *Histoire de l'Académie royale des sciences*. Année 1772. Première partie, p. 114.

erlangen oder auch nur seine vielbesuchten Vorträge weiter zu halten.¹⁾ Man erzählte sich — und sein künftiger Biograph wird dies näher begründen oder widerlegen — daß er sich unter Anderem einen uneingeschränkten Einfluß auf die medicinische Facultät ausbedungen habe;²⁾ und in der That war es seine nächste Sorge, die Studien der Arzneikunde an der Wiener Universität zu verbessern. Dabei konnte er sich aber der Erwägung nicht verschließen, daß einer maßgebenden Reform in diesen Dingen nothwendig eine Aenderung in der Verfassung des höheren Unterrichts überhaupt vorhergehen müsse, daß die Ingerenz des Staates auf die Universität namentlich unter den damaligen Verhältnissen zu erhöhen und die Führerschaft den Vätern der Gesellschaft Jesu abzunehmen sei. Und damit mußte eine Aenderung der Censur — so weit sie der Hochschule noch geblieben war — nothwendig verbunden sein. Es lag in der Natur der Dinge, daß bei ihrer Organisirung van Swieten den größten Einfluß gewann.

II.

Die Einrichtung der Censurcommission. Van Swieten und die Jesuiten.

Nach Abschluß des Friedens, der den großen Krieg um die Erbfolge in Oesterreich beendete, noch im Jahre 1748, wandte die Kaiserin ihre Aufmerksamkeit den Fragen innerer Verwaltung zu, deren Mängel sich bereits recht bitter fühlbar gemacht hatten. Die Ueberwachung der Lectüre des Volkes war unter den ersten, die man in Betracht zog.³⁾ Dazu lag ein äußerer Grund vor. Der fast all-

¹⁾ Kint, Gesch. d. Wiener Univ. 1. 442 ff., und Arneht, Maria Theresia 4. 116 ff.

²⁾ Vergl. den Aufsatz „Van Swieten oder Lineamente aus dem Bilde dieses großen Mannes“ in Bethrlin's Chronologen 1. 298.

³⁾ Wir kennen ein Decret vom 29. October des genannten Jahres, worin die Kaiserin der Regierung befehlen läßt, über die Censur Bericht zu erstatten, Fournier, Historische Studien und Skizzen.

gemeine Widerspruch, den die Thronfolge der Tochter Karls VI. in Europa fand, hatte eine umfassende Angriffsliteratur erzeugt. Eine fast unabsehbare Reihe von Manifesten, Begründungen des eigenen, Widerlegungen des fremden Anspruchs war seit 1740 von Seite der gegnerischen Mächte ausgegangen, denen sich die Schriften inspirirter Publicisten angeschlossen. In Wien hatte man mit einer großen Anzahl von Publicationen zur Abwehr in der Form ernster und tief gründlicher Deductionen, mehr minder anmuthiger Gespräche, fliegender Blätter u. s. w. geantwortet. Diese Literatur kam in den österreichischen Ländern viel herum, und noch heute läßt sie sich nicht selten in den Resten der Herrenbibliotheken aus jener Zeit finden. Aber auch von den gegnerischen Schriften drangen einige, nachdem der Verkehr mit den Nachbarstaaten wieder eröffnet war, in die Länder der Kaiserin, wo die mangelhafte Censur nicht ausreichend zu wehren vermochte. Werke dieser Gattung sind es gewesen, deren Auftauchen in Oesterreich dazu führte, daß man am Wiener Hofe die Idee einer Reform der Bücherrevision mit größerem Ernste als zuvor wieder aufnahm.

Unter dem Pseudonym Rochezang von Secern hatte F. Bschackwitz eine „Historische und Geographische Beschreibung des Königreichs Böhmen“ in zwei Bänden erscheinen lassen,¹⁾ worin nach kurzer geschichtlicher und topographischer Einleitung der Streit über die böhmische Kurstimme, die Schicksale Brandau's in Frankfurt und die Genesis des Erbfolgekrieges überhaupt in eingehender Weise erörtert wurden. Die Darstellung begleitend hatte der Verfasser eine Anzahl der amtlichen gegen Oesterreich gerichteten officiellen Kundgebungen Baierns und Kurpfalzens abgedruckt. Eine Beschreibung der Kriegshändel bis in das Jahr 1745 füllte den Rest des Buches. Dasselbe trat im Jahre 1749 in Prag zu Tage, worüber die dortige Regierungsbehörde nach Wien Meldung machte. Sogleich erhielt die Re-

wie viel Bücher in den letzten acht Jahren verboten und confiscirt wurden und welches weitere Schicksal dieselben gehabt. Am 5. November trägt die Regierung der Universität auf, sie solle „nach vorheriger Bernehmung des Patris censoris ex Soc. J. den abgefaßten Bericht ohnverlängt einreichen“.

¹⁾ Frankfurt und Leipzig 1746.

präsentation und Kammer in Böhmen den Auftrag, das Buch durch den Scharfrichter verbrennen und den Namen des Autors an den Galgen schlagen zu lassen; auch solle unverweilt berichtet werden, welche Normen bei der Büchercensur in Prag in Geltung seien, von welchen Personen dieselbe, insbesondere in Ansehung der politischen Schriften, gehandhabt werde und wie man sie zu verbessern vermöchte.¹⁾ Der letztere Befehl erging ebenso an die Repräsentationen der übrigen Erbländer.

Aus Prag antwortete man, daß daselbst die Bücheraufsicht einer Commission von Regierungsräthen übertragen sei, deren zwei die Prüfung der juridisch-politischen Werke besorgen. Die Bücher geistlichen Inhalts seien bisher von Seite des Consistoriums ohne Wissen der Commission confiscirt und beurtheilt worden, was abzustellen „nicht undienlich zu seyn scheinete“. Wünschenswerth sei es auch, daß jedes auf der Hauptmauth ankommende Buch versiegelt und der Verkauf desselben vor der Censur bei strenger Strafe verboten werde.²⁾ Die Kaiserin erklärte sich mit den Vorschlägen der Regierung in Böhmen einverstanden. Die „geistlichen“ Bücher sollten allerdings auch fernerhin vom erzbischöflichen Consistorium geprüft werden, jedoch erst nachdem ihm dieselben von der Commission zugewiesen worden.³⁾

Auch die Repräsentationen der innerösterreichischen Länder schickten ihre Berichte ein, Zeugnisse armseliger Literaturverhältnisse in denselben. In Kärnten, heißt es z. B., bestehe nur eine einzige, d. i. die kleine landschaftliche Druckerei in Klagenfurt; diese drucke nur Gebet- und Schulbücher und landschaftliche und Regierungspatente. Fene

¹⁾ Decrete der Hofkanzlei vom 1. September und vom 11. November 1749. (Archiv d. Min. d. Innern.)

²⁾ Bericht der Repräsentation und Kammer an die Hofkanzlei ddo. Prag, 18. December 1749. (Archiv d. Min. d. Innern.) Als Mitglieder der Commission werden genannt: Karl Gotthard Graf Schafgottsch als Präses, Josef Wenzel Graf Sportl, Johann Franz von Goltzsch, Johann Wenzel von Wrazda, Franz Anton von Nell und von Neuberg. (Vgl. den Hofschematismus, wo diese Commission schon im Jahre 1740 aufgeführt erscheint.)

³⁾ Hofkanzleidecret vom 3. Jänner 1750. (Archiv d. Min. d. Innern.)

werden von Jesuiten, Diese durch die Landschaft und Repräsentation censirt; eine eigene Censurbehörde gebe es nicht.¹⁾ Ähnlichen Bescheid erhielt man aus Laibach, wo „nur einige geistliche Bücher und zuweilen ein oder anderes weltliches werklein von keiner Erheblichkeit in Druck aufgelegt wirdet.“²⁾ Von den Büchern, die von auswärts kamen, schwiegen die Berichte. Das kaiserliche Edict aber, welches sie erledigte, nahm darauf besondere Rücksicht: dieselben sollten nach der Verzollung geprüft werden, die weltlichen von einem Rathe der Repräsentation, die geistlichen von einem Jesuiten.³⁾

So standen die Dinge in den Provinzen. In der Residenz mußte man an umfassendere Reformen denken. Schon allein der reichliche Zusammenfluß neuer Erscheinungen, den der Aufschwung der deutschen Literatur in jenen Tagen stetig vermehrte, machte neue Maßregeln nothwendig. Dazu kam, daß der Fall mit Hochezang von Necern sich in Wien in ähnlicher Weise wiederholte. Es kamen „Lettres d'un Seigneur Hollandois à un de ses amis“ zum Vorschein, welche die Person der Kaiserin und ihr Erbrecht angriffen.⁴⁾ „Falsche und ärgerliche Zeitungen“ wurden verbreitet, auf Bestellung in die Kaffeeschänken geliefert, durch die Post als Briefe in die Länder getragen. Den Kaffeewirthen drohte man mit der Suspension ihres Gewerbes, Denuncianten versprach man reichen Lohn — ohne sonderlichen Erfolg. Das Eine aber sprang in die Augen, daß unter solchen Verhältnissen der einzige Regierungsbeamte, welcher die Revision besorgte, Graf Saurau, unmöglich seiner Aufgabe gewachsen sein konnte.

Im Jahre 1749 vollzog sich in Oesterreich die centralistische Reform der Verwaltung: sie nahm den Landesregierungen die Geschäfte der politischen Administration ab und überwies sie einer Centralstelle, dem Directorium in Publicis et Cameralibus. An Dieses wandte sich nun die Kaiserin mit ihrem Verlangen nach Vorschlägen

1) Bericht vom 8. November 1749 (ebenda).

2) Bericht vom 12. November 1749 (ebenda).

3) Decret vom 29. December 1749 (ebenda).

4) Decret vom 20. Juni 1750; siehe Wiesner, Denkwürdigkeiten S. 112.

zur Censurreform. Das Directorium unterbreitete einen Entwurf. Darnach sollten die Bücher in Abtheilungen gebracht und jede derselben besonderen Personen zur Durchsicht anvertraut werden. Die Censur philosophischer und theologischer Bücher solle den Jesuiten bleiben wie bisher, für die Revision juridischer Werke möge die Universität zwei Mitglieder ihrer Rechtsfacultät bestellen. Die Erscheinungen auf dem Gebiete der Medicin zu prüfen habe sich der Protomedicus van Swieten bereit erklärt, „dahero ist unnöthig, diesfalls eine andere Vorkehrung zu machen; allermaßen derselbe in Ansehung seiner in dieser Wissenschaft und in re literaria überhaupt besitzenden guten Einsicht alles, was in derley Büchern schädliches Vorkommen dörfte, ohnfehlbar entdecken und die solcher gestalten findenden Anstände zu communiciren nicht ermanglen wird“. Bücher historischen und politischen Inhaltes sollen den Professoren Boed, Kiegger und Justi an den beiden adeligen Akademien, der jagynischen und der theresianischen, zur Beurtheilung übergeben werden, aber ohne das Recht eines „uneingeschränkten arbitrium“, sondern mit der Verpflichtung, Anstände zur Anzeige zu bringen. Graf Saurau würde die Oberaufsicht und Direction behalten, die neuangekommenen Bücher an die Revisoren vertheilen und nach deren Ausspruch entscheiden. Nur von den politischen Schriften müsse er der Hofkanzlei Meldung machen.

Man erkennt den Einfluß, den van Swieten schon in jenen Tagen am Kaiserhofe besaß, daran, daß Maria Theresia ihm diese Vorschläge des Directoriums übergab und sich sein Urtheil erbat. In dem Gutachten, mit welchem er antwortete, sehen wir ihn den Kampf gegen die Jesuiten auf dem Gebiete der Bücherpolizei eröffnen, wie er ihn bereits auf dem des öffentlichen Unterrichtes begonnen hatte, und er selbst hielt Jenen für die unerläßliche Fortsetzung und Unterstützung von Diesem. Was half es auch, ihren Händen die Leitung der Universität entwunden zu haben, wenn sie gleichwohl als Bücherrichter fest im Sattel saßen, und wenn Alles, was von Literatur nicht ganz bestimmt ins politische Fach einschlug, ihnen auf Gnade und Ungnade überantwortet blieb? Das Eine war ihm klar, die Censur durfte nicht einer Corporation überlassen bleiben, die sie

übte wie eine lästige Pflicht und unter dem Gesichtspunkte ihres eigensten Interesses, sie mußte versehen werden durch den Staat, den er einzig als Wächter über Gesetz und Sitte anerkannte; nicht durch Mönche von problematischer Befähigung und unmöglichen Grundsätzen, sondern durch wissenschaftliche Personen, denen er allein das Recht zugestand, über Bücher zu urtheilen.

Diese Anschauung beherrschte seine Aeußerung über das Schriftstück des Directoriums. Manches war darin nicht nach seinem Sinne; vor allen Dingen nicht, daß den Jesuiten allein die Philosophie und Theologie überlassen bleiben sollte. Die Censur der Ersteren erbittet er für sich selbst, und die Kaiserin bemerkt dazu: „kann nicht in bessere Hände kommen“. Die der Letzteren wünscht er lediglich der Beurtheilung des Erzbischofs — dazumal Trautson, seiner freieren Anschauungen wegen den Vätern der Gesellschaft Jesu verhaßt — überantwortet. Ueberdies unterschied er neben den vier Kategorien von Schriften, welche das Directorium aufgestellt hatte, noch eine fünfte, Bücher „so zur bloßen Literatur gehörig seyen“, *Materies mixta*, wie seither die Benennung lautete. Diese sollte das Personal der Hofbibliothek zur Censur und als Entschädigung für seine Mühe ein freies Hofquartier erhalten. Und so hätte sein Plan den Jesuiten kein einziges Plätzchen auf einem Gebiete gegönnt, das sie bisher fast unumschränkt beherrscht hatten.

Die Kaiserin war anderer Meinung. Sie hielt noch immer große Stücke auf den Orden und sprach das offen aus.¹⁾ Auch mochte es ihr zu plötzlich und deshalb nicht politisch erscheinen, wie van Swieten demselben seine Vorrechte entriß. Wenn sie Diesem die Censur der philosophischen Bücher einräumte, so war das ein Act persönlichen Vertrauens; seine anderen Vorstellungen aber nahm sie nicht ohne einige störende Zusätze an. Zur Beurtheilung der Bücher allgemeinen Inhalts, sowie der theologischen Werke sollte je ein Jesuit

¹⁾ Bezüglich des P. De Biel, dem wir in der Commission begegnen werden und der das Vertrauen der Kaiserin in hohem Maße besaß, vgl. Arneht, Maria Theresia 4. 517, Note 140.

zugezogen werden, lautete die Entscheidung, und dagegen war nichts zu thun. Im Uebrigen wurden die Vorschläge des Directoriums gutgeheißen. Die Revision blieb bei der Landesbehörde, der „Repräsentation und Kammer“, und ein Rath derselben, Graf Saurau, führte die „Direction und Obereinsicht“.¹)

Dieser Neuerung gegenüber versuchte es die Universität mit dem passiven Widerstande: zweimal mußte sie aufgefordert werden, die beiden Revisoren der juridischen Bücher vorzuschlagen.²) Aber auch der Erzbischof Trautson hatte gegen die neue Maßregel Einiges einzuwenden. Er erblickte in einer weltlichen Censurbehörde eine Verneinung seines Richteramtes über Religion und Sitte. Freilich übersah er dabei die große Wandlung, die sich vollzogen hatte: daß nunmehr, wie allenthalben so auch in den österreichischen Ländern, der Staat für sich Befugnisse in Anspruch nahm, die er vorher nur allzu bereitwillig der Kirche eingeräumt hatte, und daß es jetzt weit weniger als in früheren Zeiten darauf ankam, Bücher auf ihr Kezerthum zu prüfen. Auf das Decret, welches ihm die Revision theologischer Bücher zuwies, antwortete Trautson mit einer Kritik der neuen Einrichtung. Er begann mit rein praktischen Bedenken. Dann rügte er es, daß zu Revisoren der juridischen, medicinischen, politischen und historischen Bücher weltliche, zum Theil erst vor Kurzem katholisch gewordene Personen bestellt worden seien, wo es doch nicht die Absicht sein könne, zu untersuchen, ob der Autor sich als ein guter Jurist, Medicus oder Historicus erweise, sondern ob der Inhalt des Buches nicht wider die katholische Glaubenslehre oder die guten Sitten verstoße. Theologen seien leicht im Stande, Bücher, „welche wider die Gerechtfambe des Landesfürsten oder den Politischen Standt etwas

¹) Hofkanzleidecret vom 17. Juli 1751. (Arch. d. Min. d. Innern.) Van Swieten selbst erhielt am selben Tage sein Decret, in welchem die Kaiserin das „so rühmlich als eysrig gemachte frehwillige anbieteten, die vor neu ankommende philosoph- und medicinische bücher nach der Pyme beywohnenden gründlichen Känntnuß selbst censuriren zu wollen“ anzunehmen erklärte. (Arch. d. Min. d. Innern.)

²) Regierungsdecree an Rector und Consistorium vom 20. September 1751. (Univ.-Reg.)

in sich enthalten und von Indifferentisten, Deisten, Spinosisten gedruckt werden“, zu erkennen und den betreffenden Revisoren zu übersenden, „dahingegen diejenige Bücher, welche wider den glauben oder gute sitten handelten, nit sogleich von denen erkennet werden, die nie ex professo dergleichen studio und wissenschaften obgelegen haben“. Endlich erfuhr man, daß die neue Ordnung den Rechten des Erzbischofs abträglich sei und der Bulle „Dominici“ Papst Pius V., sowie den Beschlüssen des tridentinischen Concils widerspreche. ¹⁾

Diese Einwendungen des Prälaten gaben van Swieten Gelegenheit, sich neuerdings auszusprechen, und die Controverse zwischen den Beiden zeigt ein kleines Abbild des großen Kampfes alter Vorrechte gegen neue Ansichten und Ueberzeugungen, wie er das achtzehnte Jahrhundert erfüllt. Allerdings sei er sicher, erklärte van Swieten gegen Trautson, daß die Censur hauptsächlich dazu diene, Bücher, welche die Religion anfeinden und den Sitten schaden, abzuhalten; nur würde einem strengen Theologen schon genügen, im Vorworte eines Buches über Medicin, Philosophie, Geschichte u. s. w. eine Bemerkung zu finden, die ihn verleiten könnte, das ganze sehr nützliche Buch zu verdammen. ²⁾ Er überläßt es den Kundigen, zu überlegen, ob Geistliche und Politiker, was die Autorität des Monarchen betreffe, sich immer im Einklang befänden. In Spanien und Portugal urtheilten Theologen an letzter Stelle über die Bücher, aber wie große Unwissenheit herrsche in diesen Ländern und was sei da nicht Alles verboten.

Trautson's Memoire blieb ohne Erfolg. Nicht besser erging es ihm mit einer zweiten Vorstellung: daß man zwar nicht bei der Censur historischer und politischer Schriften schwierig zu sein brauche, wohl aber, wo es sich um medicinische und philosophische

¹⁾ Trautson an Maria Theresia, 6. October 1751. (Arch. d. Min. d. Innern.)

²⁾ „J'ay vu de ces hommes zeléz s'emporter contre un tres bon livre d'anatomie, parce qu'ils croyerent y trouver des nudités scandaleuses . . . Pour les Romans, historiettes, farces etc. je crois que tous les Laiques l'abandonneront volontiers au Theologiens, ce n'est que la conservation des livres utiles, qui nous touche un peu.“ Van Swieten an Maria Theresia, October 1751.

Bücher handle, die so häufig die Meinung darthun, „daß Gott nichts anderes sey, als die materie mit ihren legibus und der determination ihrer Bewegung und also den geraden weeg ad Atheismum bahnen“. Dies berührte van Swieten unmittelbar. Die Kaiserin verfügte, daß die Sache bei einer Revisorenconferenz zur Sprache kommen solle. Wir erfahren nichts über den Ausgang der Berathung. Aber der Umstand, daß in der Censur der ärztlichen und philosophischen Werke nicht die geringste Veränderung eintrat, beweist, daß auch hier der Kirchenfürst dem Protomedicus unterlag.

Die neue Einrichtung galt aber — und dies muß ausdrücklich bemerkt werden — nur der „Revision“ der auswärtigen Bücher, die meist galanten Inhalts, sich auf dem Wege des Schmuggels ins Land stahlen. Seitdem man der Universität einen Theil der Censur abgenommen hatte, war es Pflicht der Regierungsräthe geworden, die Buchhändler zu visitiren. Da wurde zu gewissen Zeiten Alles, was mit Büchern Handel trieb, plötzlich überfallen, wurden die Kataloge geprüft und gingen Meldungen an den Hof. Ein solcher Bericht bot van Swieten Anlaß, gegen diese Maßregel Vorstellungen zu machen. Saurau war befohlen worden, mit dem Freiherrn von Kettler und dem Grafen Franz von Lamberg sämmtlichen Wiener Buchhändlern einen unvorhergesehenen Besuch zu machen. Es ist ergötzlich zu lesen, wie sich die Cavaliere in ihre Opfer theilten und am bestimmten Tage zur gleichen Morgenstunde in die Läden, Magazine und Wohnungen der Buchführer eindrangten. Van Swieten erklärte sich vor Allem gegen den allzugroßen Eifer der Herren, der nur im Stande sei, die Revisoren lächerlich zu machen.¹⁾ Auch seien derlei Ueberfälle unnütz und unbegründet, so lange man den Händlern nicht ein Verzeichniß der verbotenen Bücher in die Hand gebe. Es entstand auf seine Anregung der „Catalogus librorum

¹⁾ „Chacun de ces cavaliers condamne des livres un peu a la haste peustestre, car il y a en dans ce nombre que j'ay non seulement lu, mais je l'ay mesme fait lire a mes enfans, parceque j'y trouvois rien de mauvais. Un zele, louable par l'intention peut faire commettre des fautes essentielles par ces Cavaliers et qui nous rendront ridicules.“

Note van Swieten's an die Kaiserin vom 3. November 1751.

prohibitorum“. Jeder Censor hatte die gefährlichen Bücher seines Faches namhaft zu machen, woraus ein Register zusammengestellt wurde, welches später im Druck und alljährlich in neuer Auflage herauskam. ¹⁾

Im August 1752 wurden die Visitationen den Bücherrevisoren zugewiesen und die Bücher-Revisionscommission als selbstständige, von der Landesregierung unabhängige und lediglich dem Directorium — später der Hofkanzlei — verantwortliche Behörde erklärt. ²⁾ Ein Jahr später ging auch die Censur im engeren Sinne, als Prüfung der Manuscripte aufgefaßt, in ihre Hände über, welche bis dahin noch, wenigstens zum Theile, die Universität versehen hatte. Am 1. April 1753 erhielten Rector und Consistorium den Befehl, den Decanen zu bedeuten, daß sie weiterhin keinerlei Censur üben und Niemandem auf eigene Hand die Erlaubniß zum Druck eines Werkes gewähren sollen. Wieder fehlte der Hochschule der gute Wille hiezu, und noch in einem Schreiben des Rectors vom 10. October an die Theologenfacultät herrschte die Auffassung vor, daß dieser die Censur nicht genommen sei, sondern nur der durch die neue Revisionscommission besorgten nachzugeben habe. Der Decan ist in nicht geringer Verlegenheit, denn er hat wenige Tage zuvor von der Repräsentation die Weisung erhalten, daß er, „wie auch alle andere decani deren allhiefigen Facultäten führohin in Keiner Vorfällenheit einige approbation ertheilen sondern die sammentlichen Parthejen jedesmahl an die Bücher-Censur privative allergnädigist aufgestellte

¹⁾ Nicht allein die Wiener Buchhändler sollten damit über die unerlaubten Werke unterrichtet und ihnen jede Ausflucht verlegt werden; auch den Censurbehörden in den Provinzen sollte der Katalog zur Unterrichtung dienen und Zeit und Mühe ersparen. (Van Swieten an Maria Theresia, Mémoire sur la Censure des Livres dans la Moravie, Janvier 1752.) Man hatte nämlich auch in den Hauptstädten der Länder eine Anzahl sachkundiger Revisoren bestellt, die im Zusammenwirken mit den Commissären der Repräsentation in jedem Vierteljahr eine Versammlung zu halten, über die beanstandeten Bücher zu referiren und ein Verzeichniß derselben an das Directorium zu senden hatten. (Generalmandat an die Repräsentationen aller Länder mit Ausnahme Niederösterreichs vom 15. Jänner 1752. Arch. d. Min. d. Innern.)

²⁾ Erlaß des Directoriums an Saurau vom 1. August 1752. (Archiv d. Min. d. Innern.)

Commission ohnmittelbar anweisen solle“. Auf seine Frage, wie er sich zu benehmen habe, bleiben Rector und Consistorium die Antwort schuldig.¹⁾ So war das Bücherrichteramt an eine selbstständige staatliche Behörde gelangt; der Hof wahrte sich das Recht der letzten Entscheidung; die Gründung der Büchercensur-Hofcommission war vollendet.²⁾

Die Jesuiten von derselben gänzlich fernzuhalten war van Swieten nicht gelungen. Er mußte sich damit begnügen, ihre souveräne Stellung erschüttert zu haben. Den Kampf gegen sie gab er nicht auf. Nur daß sich derselbe nun auf engerem Plane, im Schooße der Commission weiter abspielte. Kurze Zeit, nachdem die Letztere der Competenz der Landesregierung entzogen worden war, bot ein Buch, das zur Beurtheilung an die Revisoren gelangte, van Swieten Gelegenheit, den beiden Mönchen unter denselben mit Erfolg die Stirne zu weisen. Kein geringeres als Montesquieu's „Esprit des lois“.

Im Jahre 1748 erschienen, war das Werk in Paris der Gegenstand harter Anfeindung gewesen, insbesondere von Seite der Väter der Gesellschaft Jesu, welche fanden, daß der Verfasser sie im sechsten Capitel des vierten Buches nicht mit dem gehörigen Respect behandelt und ihre Demuth angezweifelt habe. Die Vertheidigungsschrift Montesquieu's machte sie dort verstummen, jedoch ohne daß sie ihren Widerstand gänzlich aufgegeben hätten. Sie verlegten nur ihre Angriffe an einen andern Ort und in ein Reich, wo ihr Orden noch in unbefrittenem Ansehen bei Hofe stand und die Verfolgung des Buches allem Anscheine nach Erfolg haben mußte. Kaum nach Wien gelangt — es war im Anfange des Jahres 1750 — wurde dasselbe also gleich der Kaiserin in den dunkelsten Farben geschildert; eine Anzahl willkürlich aus dem Context herausgehobener und in ihrem Sinne veränderter Stellen that das Uebrige, und der „Esprit des lois“ ward

¹⁾ Das Decret vom 2. October in der Univ.-Reg. IV. P. 18 n. 9 zur Berichtigung von Kinf I. 457, Note 593.

²⁾ Seit 1757 führte die Commission ein eigenes Siegel mit der Legende: „Censura librorum aulica Viennensis.“ Die mit demselben versehenen Bücher waren in allen Ländern ohne Weiteres zu gestatten. (Decret vom 10. December 1757. Archiv d. Min. d. Innern.)

unterdrückt. 1) Montesquieu beschwerte sich darüber in einem Briefe, den er am 27. Mai 1750 an den Gesandten des Kaisers, den Marquis von Stainville, richtete, und worin er die unlauteren Motive seiner Feinde darlegte, die nur darauf ausgingen, die Autorität des Wiener Hofes und das Ansehen der Kaiserin für ihre Zwecke zu mißbrauchen. 2) Umsonst. Das Buch blieb fürs Erste verboten.

Ein Jahr später war die Censur reformirt und Männern von Bildung und Urtheil anvertraut worden. Da tauchte nach kurzer Wirksamkeit der neuen Behörde der „Esprit des lois“ von Neuem auf. Mit anderen Werken aus einer Verlassenschaft gelangte er vor die Revisorencommission, und alsbald entspann sich innerhalb derselben ein lebhafter Kampf. Den Mitgliedern war es untersagt worden, Bücher auf eigene Hand zu verbieten oder gar zu vertilgen; sie hatten nur ihre Meinung in der Versammlung vorzutragen, worauf das Urtheil der Mehrheit entschied. 3) So gaben auch jetzt — die Sache spielte im December 1752 — die Revisoren der historischen und politischen Literatur, die Professoren Kiegger, Justi und Boeck, ihr Urtheil über das Buch Montesquieu's in der Commission ab und forderten für dasselbe unbedingte Zulassung. Da traten ihnen die beiden Jesuiten De Biel und Pol entgegen und stellten den Antrag, daß den „Esprit“ zu lesen „theils wegen einigen zweydeutigen Glaubensstellen theils und insonderheit aber quoad statum politicum nur viris prudentibus et eruditis“ gestattet werden möge. Die Mehr-

1) Sonnenfels versichert, daß es in dem erwähnten Jahre Stand und Glück kosten konnte, wenn man sich anmerken ließ, in dem „Esprit“ geblättert zu haben. Er selbst habe den Aufsatz in Händen gehabt, worin der Censor-Jesuit Stellen, die er aus ihrem Zusammenhange gerissen, andere, die er verstümmelt, andere, die er ganz verfälscht hatte, anführt, um das Werk zu Fall zu bringen. S. Wiesner, Denkwürdigkeiten S. 114.

2) Oeuvres de Montesquieu, éd. Didot, p. 654: „ . . . de se prévaloir de l'autorité d'une aussi grande cour et de faire usage du respect et de cette espèce de culte que toute l'Europe rend à l'impératrice.“ Die „Lettres Persanes“ waren selbstverständlich längst verboten und sind es auch fürder geblieben.

3) Directorium an Repräsentation und Kammer, 27. Juni 1752. (Arch. d. Min. d. Innern.)

heit der Mitglieder aber, van Swieten voran, verwarf das Votum, stellte sich auf die Seite der Fachcensoren und sprach sich, wie diese, für absolute Freigebung aus. ¹⁾ Der Streit gelangt zur Entscheidung vor die Kaiserin. Maria Theresia will klar sehen und läßt, nach dem Rathe des Directoriums, De Biel und Pol auftragen, ihre Bedenken ausführlich darzulegen und zu begründen. ²⁾ Diese aber, anstatt dem Befehle nachzukommen, bemühen sich aufs Beste, die Sache in die Länge zu ziehen. Sie selbst erscheinen nicht wieder in den Sitzungen und senden Andere dahin, die, zur Rede gestellt, sich mit der Ausflucht zu entschuldigen wissen, sie hätten das Buch gar nicht gelesen.

Schon waren über diesem Versteckspiel mehrere Wochen hingegangen. Da riß van Swieten die Geduld. Empört über das Benehmen der Gegner richtet er an die Kaiserin eine jener „Noten“, in denen er mit ernstern klaren Worten, ohne Rückhalt und ohne jede unterwürfige Phrase zu sagen pflegte, was er für Recht hielt. Er erzählt den Hergang und beleuchtet das Manöver der Jesuiten. Der Erzbischof und sein Theologe haben das Buch gutgeheißen, und es wolle ihm scheinen, daß die Autorität des Prälaten höher stehe als die der frommen Väter. Es hieße Diesen mehr Recht einräumen, als ihnen zukomme, wenn man auf ihr Verlangen den Verkauf eines Buches einstelle, welches die Mehrheit in der Commission günstig beurtheilte. Er räth, ihnen aufzutragen, in der Sitzung der Revisoren ihre Anstände zu begründen. ³⁾

¹⁾ Vortrag des Directoriums an die Kaiserin, 26. December 1752 (ebenda).

²⁾ Kaiserliche Resolution vom 30. December 1752 (ebenda).

³⁾ „De plus c'est interdire un livre, que de suspendre un livre, jusques a ce que les R. P. ont donné leurs raisons. Car ceux, qui ont dit, qu'on doit pas le permettre, ne viennent plus, et on envoie des autres, qui s'excusent sur ce qu'ils n'ont pas vu le livre. Or tous ceux qui ont lu ce livre, avoueront facilement, que personne ne peut le lire s'il n'y donne une tres grande attention, et par consequent il n'y a que les scavants que le liront surement. Encore est il a noter, que c'est donner plus d'autorité au R. P. qu'il leur convient, si a leur requisition on suspend un livre, qui est approuvé per majora. Et je crois qu'ils

Die Wirkung war eine entscheidende. Die Kaiserin ließ dem Erzbischofe den Befehl zukommen, dafür zu sorgen, daß stets die nämlichen geistlichen Revisoren bei der Commission erscheinen. „Sie wissen gar wol das es allzeit der sonntag ist, und wan nicht die benente jesuiter kommen werden, würde selbe gar ausschließen.“¹⁾ Ein anderer Erlaß verpflichtete De Viel und Pol, jedenfalls in der nächsten Sitzung ihre Bemerkungen über den „Esprit des lois“ vorzutragen, worauf der Beschluß der Mehrheit zur Ausführung gelangen möge.²⁾ Es ist nicht bekannt, wie die beiden Jesuiten sich aus der Affaire zogen. Wahrscheinlich ist, daß sie noch einen Gang mit ihren Gegnern in der Commission wagten. Mit welchem Erfolge zeigt der Befehl der Kaiserin vom 8. März 1753: „Wegen dem Buch Esprit des lois ist wegen selben nicht mehr zu reden in der Commission und denen buchführern zu erlauben, es zu verkaufen.“³⁾ Der Sieg van Swieten's war vollständig. Sein Eintreten für das große Werk des genialen Franzosen erhöhte sein Ansehen um ein Bedeutendes. Montesquieu selbst erklärte sich dankbar als seinen aufrichtigen Verehrer.⁴⁾

doivent donner leurs raisons dans la commission, car c'est la qu'on peut les examiner et confronter avec le livre mesme. Jusqu'asteur ils ont trouvé des subterfuges pour eviter cela, manque peut estre des bonnes raisons.“ Note ohne Datum, doch sicher im Februar und vor dem 19. geschrieben.

¹⁾ Eigenhändige Resolution auf den Directorialvortrag vom 19. Februar 1753. (Arch. d. Min. d. Innern.)

²⁾ Directorium in Publicis et Cameralibus an die Bücher-Revisions-Commission, 26. Februar 1753 (ebenda).

³⁾ Arch. d. Min. d. Innern.

⁴⁾ „Dites aussi, je vous prie, quelque chose de ma part a Mr. van Swieten; je suis un véritable admirateur de cet illustre Esculape“, schreibt er am 5. März 1753 an seinen Freund, den Abbé Guasco, der sich zu jener Zeit in Wien aufhielt. (Lettres familières du président de Montesquieu. Nouv. éd. 1775, p. 201.) Wenn aber der Herausgeber zu diesem Briefe bemerkt: „Il savoit que c'étoit à lui que les libraires de Vienne devoient la liberté de pouvoir vendre l'Esprit des Lois, dont la censure précédente des Jésuites empêchoit l'introduction à Vienne“, so ist das verfrüht. Montesquieu antwortet auf ein Schreiben Guasco's vom 28. December 1752, worin er von nicht mehr als der guten Absicht van Swieten's, das Buch zu

Eine ununterbrochene Reihe von Zwistigkeiten und Kämpfen folgte, die dadurch an Schwierigkeit gewannen, daß der im Jahre 1753 an Saurau's Stelle mit dem Präsidium der Censurcommission betraute Graf Schrattenbach ein entschiedener Widersacher van Swieten's war, indefs die Jesuiten bei ihm Gunst und Unterstützung fanden. Gleichwohl führte Jener den Streit mit der gleichen Zähigkeit und Unerbittertheit, die er in Sachen des öffentlichen Unterrichtes an den Tag legte, und mit dem Bewußtsein, das volle Vertrauen der Monarchin zu besitzen.¹⁾ Derselbe, der der Kaiserin anrath, den Kanzler und den Provinzial des Jesuitenordens aus dem Consistorium der Universität zu entfernen, der ihr vorstellt, wie sehr die Wirksamkeit der Väter der Gesellschaft an der Hochschule von jeher eine Calamität gewesen sei, setzt auch die Bestimmung durch, daß keinem geistlichen Orden das Recht zustehe, theologische Thesen, Werke geistlichen, kirchenrechtlichen oder philosophischen Inhalts ohne die Erlaubniß des Studienprotectors — dazumal Trautson — und der Censurcommission zu drucken oder zu verbreiten,²⁾ und daß die der Letzteren beizwohnenden Jesuiten nicht wie bisher allein durch ihren Rector, sondern erst nach Genehmigung des Erzbischofs und der Zustimmung der Monarchin bestellt werden sollen.³⁾

Der zuletzt erwähnten Verordnung war ein heftiger Streit innerhalb der Commission vorhergegangen, welcher schließlich zu einem Wechsel im Vorsitz führte. Anfangs November 1758 hatte der Jesuitencensor P. Schetz einen Ordensbruder in die Sitzung mitgebracht, welcher bis dahin noch nicht gesehen worden war. Der Vorsitzende, Graf

retten, erfahren haben konnte. Das Decret, welches die unbedingte Zulassung des „Esprit“ ausspricht, ist erst vom letzten März 1763 datirt.

¹⁾ In der Antwort Maria Theresias auf einen Brief ihres Leibarztes vom 27. März 1756, der ihr seine Herstellung von einer Krankheit anzeigt, heißt es unter Anderem: „vos jours me sont trop pretieux et tout mon repos en depend et la conservation de toute la famille et du bien public“. Ein Beispiel aus einer Reihe ähnlicher bei Arneth, Maria Theresia 9. 161 ff.

²⁾ Decrete vom 16. Februar und 30. März 1754 an die N. De. Repräsentation und Cammer. (Arch. d. Min. d. Innern.)

³⁾ Erlaß an die Bücher-Revisionscommission vom 18. November 1758. (Arch. d. Min. d. Innern.)

Schrattenbach, stellte denselben als neues Mitglied vor und bemerkte auf van Swieten's Weigerung, ihn als solches anzuerkennen, bevor die Kaiserin ihre Zustimmung gegeben, es müsse genügen, daß er ihm selber bekannt sei. Jener, davon keineswegs überzeugt, beantragte, die Sitzung aufzuschieben, bis Maria Theresia sich in der Sache ausgesprochen hätte. Nun wurde Schrattenbach heftig, erklärte den Vorgang für eine Beleidigung seiner Würde, die ihn nöthige, das Präsidium niederzulegen. Van Swieten berichtete das Vorgefallene an die Kaiserin und erinnerte sie an ihre eigene Willensmeinung, die außerordentliche Gewalt, welche sich die Gesellschaft Jesu allenthalben angemäßt, einzuschränken. Er findet es ungehörig, daß theologische Censoren ohne ihr und des Erzbischofs Vorwissen bestellt werden.¹⁾ In einer zweiten Note vom anderen Tage erklärte er sich bereit, den neuen Censor anzuerkennen, wenn die Kaiserin ihre Zustimmung gebe. Maria Theresia verweigert dieselbe und verurtheilt das Benehmen Schrattenbach's sowohl als das der Jesuiten.²⁾ Jenen sehen

1) „L'intention de V. M. est de limiter le pouvoir exorbitant que la société s'est appropriée partout. Il est constant, que la censure en matière theologique est une chose tres-grave et qui sans contredit est du ressort de l'archeveque qui doit veiller a la pureté de la doctrine. Est-il donc convenable de faire un censeur de theologie sans avoir prealable ment l'avis du premier pasteur?“ Van Swieten an Maria Theresia am 3. November 1758. Vergl. unten in den Beilagen Nr. 3, wo offenbar derselbe Fall gemeint ist.

2) „Faut-il laisser ee despotisme à la société, d'oster un censeur sans dire un mot a la commission, . . . ? Quand Lambacher a cru estre surchargé, il a demandé et obtenu sa dimission de V. M. La commission humblement presente le Professeur Martini pour remplir cette place, comme un digne sujet. S. M. a bien voulu accorder nostre demande, et a expedie le decret. Alors on a lu ce decret a la premiere commission, et on l'a invité apres pour prendre session dans la commission suivante. Voila comme les choses doivent proceder dans l'ordre. Mais la société s'arreste pas a ces minuties. Quand il plait au R. P. Provincial il nomme un membre dans une commission aulique, le deplace quand il veut, et en met un autre. Je laisse a penser a V. M., si un tel procede est tolerable? et s'il convenoit pas plustost de laisser ce choix a l'Archevesque? Cependant si S. M. admet le nouveau censeur, je me fera un plaisir de montrer mon obeissancé.“ So van Swieten. Die Kaiserin bemerkt dazu:

wir — und es kann kein Zweifel sein, daß dies damit zusammenhängt — in den ersten Monaten des nächsten Jahres, 1759, vom Vorsitz in der Commission zurücktreten, den nun van Swieten übernimmt.

III.

Das Präsidium van Swieten's. Neue Kämpfe. Zur Charakteristik.

Am 10. März 1759 richtete das Directorium in Publicis et Cameralibus an van Swieten ein Schreiben, worin ihm mitgetheilt wurde, daß die Kaiserin den Grafen von Schrattenbach wegen dessen Ueberhäufung mit anderweitigen Geschäften von dem Präsidium der Bücher-Censurcommission enthoben „und solches ihm Freiherrn van Swieten aus dem in seine gründliche Gelehrsamkeit, literatur und Bescheidenheit gesetzten höchsten Vertrauen allermildest aufzutragen geruhet“. Er möge dasselbe „nach denen in Bücher-Revisions-Sachen bereits allergnädigst ergangenen Verordnungen, auch der ihme sonst beywohnenden stattlichen Rämtnuß und Vernunft“ fortführen.¹⁾ Damit hatte sich sein Wirkungskreis um ein Erhebliches ausgedehnt, aber nicht minder auch seine Verantwortlichkeit vergrößert. War es bisher nur sein eigenes Urtheil gewesen, für das er einzustehen hatte, so würde es ihm nun zur Pflicht, die Censurcommission nach Außen hin zu vertreten und ihre Beschlüsse zu rechtfertigen. Aber gerade

„je ne l'approuve aucunement et suis tres etonnée de cette hardiesse de tous les deux partis.“

¹⁾ Van Swieten hat sich später selbst einmal gegen den Vorsitz eines Aristokraten ausgesprochen. Der Präsident der Censurcommission solle aus der Mitte der weltlichen Censoren genommen werden. Derselbe müsse Kenntniß mehrerer Sprachen und Wissenschaften besitzen, die Arbeit lieben und sie gewohnt sein; und aus diesem Grunde werde es keine Schwierigkeiten haben, unter dem hohen Adel taugliche Männer zu finden. Ueberdies müsse der Vorsitzende immer zur Stelle sein, denn bei der Censur gehe es keine Ferien und keine Unterbrechung der Geschäfte. (Siehe in den Beilagen Nr. 4 „Quelques Remarques etc.“)

dieses so erweiterte Feld seiner Thätigkeit ließ auch seine Eigenart, seine Anschauungen und Ueberzeugungen zu höherer Geltung gelangen.

Bevor wir darauf näher eingehen, wird ein kurzer Blick auf den Geschäftsgang in der Commission nicht ohne Interesse sein. Wir werden über denselben durch ein Elaborat belehrt, welches im Februar 1762 dem steirischen Gubernium zugesendet wurde, um bei der Censur in Graz als Richtschnur zu dienen. Es trägt den Titel „Kurze Nachricht von Einrichtung der hiesigen Hofbüchercommission“ und mag seinem Wortlaute nach folgen.

„Sie (die Censurcommission) bestehet aus Sieben Censoribus, einem Secretär, einem Cancellisten, und einem Amtdiener, wie es aus dem Hof-Schematismus pagina 117 zu ersehen ist; die drey letzteren haben jeder einen Jährigen gehalt, die Censores aber, davon drey das Theologische, zwey das Politische, einer das Juristische, und einer das medicinische, physicalische und die Materiam mixtam besorgen, dienen hiebey gratis.¹⁾“

„Herr Gerhard Freyherr van Swieten Raysl. Königl. Rath und Protomedicus, Bibliothecae Caesariae Praefectus, deme pro Censura Materiae mixtae und zur lesung der hierbey häufig vorkommenden Bücher die Custodes Bibliothecae zugegeben und untergeordnet seyn, führet dabey das Praesidium.

„Die Sessionen werden des Monats ein- oder auch mehrmal nach Maafgabe der Umständen bey Ihm abgehalten; die Sieben Censores sambt dem Secretär haben dabey zu erscheinen, sie haben dabey über die Bücher zu referiren, die sie bey der aufgehabten Untersuchung für verwerflich befunden: zu dem Ende lesen Sie die bedenklichen Stellen öffentlich in Sessione ab. Wenn nun diese Stellen

¹⁾ Der Hof-Schematismus für 1763 nennt als Mitglieder der Censurcommission neben van Swieten: Simon Ambros von Stod, Domstiftscantor und Decan von St. Peter, Präses der theologischen Facultät; Johann Peter Simen, Domherr, Präses des „Studii Logici, Metaphysici et Ethici“; Carl Anton Martini, Professor des Naturrechts und der Institutionen; Johann Nigner, J. U. Dr. und „Obrist-Hof-Marschallischen Gerichts-Assessor“; P. Nicolaus Ruska, Soc. Jesu; Johann Theodor von Gontier.

von solchen Innhalt seynd, und von so übler Beschaffenheit zu seyn sammentlich erkennet worden, daß hierdurch entweder die Religion mißhandelt, mit Lasterungen und Verleumdungen beleget, oder der Staat angetastet, die Ehrfurcht, die man denen Höhen schuldig, außer acht gelassen oder sonst Verschiedenes, was demselben zum Nachtheil gereichen kann, angebracht, oder aber die gute Sitten, Ehrbarkeit durch Unflättereien, Zotten und Possen, wie auch die Liebe des Nächstens durch bößhafte Lasterungen verlezet wird: so wird das Buch von dem Secretär ad Protocollum, und wenn es von allerhöchsten orth mit der allergnädigsten Bestätigung herabgediehen, zu Ende des Jahrs ad Cathalogum prohibitorum genommen.¹⁾ Luthेरische, Calvinische, altglaubische und auch Jüdische Gebett-, und dogmatische Bücher werden, so ferne sie nicht auf die wahre Catholische Kirche lästern, denen Besizeren, wenn sie der Religion ihres Buchs zugethan, und diese im Lande geduldet, einzeln zu ihrem eigenen Gebrauche beygelassen. Ferners werden die von dem Secretär das Monath hindurch angehaltene verworfene Bücher zur Session gebracht, die Verzeichnuß derselben, wobey die Nahmen der Innhaber angemerket, abgelesen, und sodann von sammentlichen denen Censoribus und ihme sogleich in Stücke zerrissen und vertilget, und nur allein die Theologischen oder Staatlichen davon ausgenohmen, mit denen die Kayserliche oder die Erzbischöfliche Bibliothec noch nicht versehen ist. In *Materia lubrica* kann keine Nachsicht gebrauchet, in Theologicis aber und denen Statisticis eine Reflexion auf die gelehrsamkeit, und das Amt einer Person, die um Erlaubniß darum einkommt, gemacht werden. Der Secretär hält täglich Vor- und Nachmittag seine Station auf dem Revisions Ampte, einem hierzu von der Regierung gemietheten, und der Haupt-Mauth gleich über gelegenen Ort. Dahin sollen alle ankommenden Bücher von der Mauth mit der Anzeige, wem sie gehören, geschaffet werden. Er untersuchet die-

¹⁾ Im Protokoll mußte nach einer Verordnung vom 30. November 1754 neben dem Titel des anstößigen Buches noch besonders in Kürze bemerkt werden, „ob dasselbe etwas gegen gute Sitten, Religion oder den Staat enthalte“.

selben; was verworfen darunter vorkommt, hält er an, und traget es in seine Commissions-Liste ein, was bedenklich oder neu, folglich ihm unbekannt, wird von ihm mit einer schriftlichen Consignation diesem oder jenem Censori, nach Maaßgab des Inhalts das Buch zugesendet, und so ferne selbes mit dem admittitur aus der Censur zurückgekommen, der Parthey wider zugestellet, alles übrige aber, so für gut und gangbar von ihm erkannt worden, sogleich verabfolget.¹⁾ Ferners darf nichts zum Druck beförderet werden, was nicht von der Bücher-Censur vorläufig wäre durchsehen und gutgeheißen worden, es möchte die Sache so unschuldig seyn, als sie immer wollte; und damit dem Censori die doppelte Lesung eines zum Druck zu beförderenden Buches erspart, und es sicher seyn könne, daß es so, wie er es gelesen, und zugelassen, mithin unverändert zum Druck komme, müssen Jederzeit von allen Imprimendis zwey gleichlautende Exemplaria in manuscripto dem Commissions-Secretario eingeliefert, eines von diesem unter seinem Praesentato dem Censori eingeschicket, und das andere bis zur Zurückkunft des Censurs-Exemplars in sichere Verwahrung genohmen werden, wo er sodann sein bis dahin verwahrtes Exemplar entweder mit dem Imprimatur oder reycitur verbescheidet, und ausliefert, nachdeme es von dem Censore mit dem admittitur oder non admittitur zurückkommt, das Censoris Exemplar dagegen zurückhält, und in Verwahrung nimmt.“

Diese Einrichtungen, die ihre Existenz zum größeren Theile van Swieten verdankten, zu behaupten und weiter auszubilden, hatte derselbe Mühe genug. Besonders die neue Censurbehörde in Graz, die unter dem Einflusse des Bischofs von Seckau stand, gab ihm zu schaffen. Sie machte unter Anderem im Jahre 1765 Vorstellungen bei Hofe gegen die von ihm durchgesetzte Anordnung, daß Autoren oder Verleger die Manuscripte doppelt vor die Censur zu liefern

¹⁾ Van Swieten schreibt in einer Note vom 22. Juni 1762 über den Secretär Grundner der Wiener Commission: „Nostre secretaire Grundner entend l'Allemand, Le François, Le Latin, L'Anglois, L'Espagnol, L'Italien et son Employ est assez laborieux, car il doit tenir Registre des livres, qui sont admis et rejetté.“

haben, und van Swieten sah sich genöthigt, die neue Maßregel in einem besonderen Schreiben an die Kaiserin zu rechtfertigen.¹⁾ Ein ander Mal äußerte Jene ihre Bedenken darüber, daß der „Catalogus librorum prohibitorum“ veröffentlicht werde; er sei vor allen andern als verbotenes Buch anzusehen. Dem gegenüber machte van Swieten geltend, daß Diejenigen, die den lebhaften Wunsch haben, schlechte Bücher an sich zu bringen, schon so verdorben seien, daß ihnen ein Katalog derselben nicht mehr schaden könne. „Mais des ames timorées“, fährt er mit einer gewissen biederemännischen Naivetät fort, „sont par la avertis de fuir ces livres, qui souvent sous des titres speciaux contiennent les plus grandes horreurs.“²⁾ Auch kam es vor, daß in Graz Bücher verboten wurden, welche die Wiener Censur freigegeben hatte. Dies war z. B. mit der Schrift „Geschichte der Miß Sidney Bidulph“ der Fall. Van Swieten vertrat das günstige Urtheil der Hofcommission der Kaiserin gegenüber. Er selbst habe über das Buch referirt, und es sei sicher, daß der Grundsatz: bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu bei der Censur nun und nimmer gelten könne.³⁾

Ebenso eifrig machte er über der Competenz der Behörde und ließ keinerlei Ausnahmen und für Niemanden gelten. Es gab Personen, die vom Papste die Erlaubniß erhalten hatten, verbotene Bücher zu lesen, und im Jahre 1764 fragte der Commandirende in Italien, Feldmarschall Serbelloni, an, wie es mit diesen zu halten sei. Unschwer erkennt man den Einfluß van Swieten's, wenn er als den Willen der Kaiserin der Hoffkanzlei mittheilt, „que Sa Majesté,

1) „Car Briffaut, nommé depuis de Slavetin, le recteur du Collegium Theresianum Kerens, et quelques autres ont falsifié leurs manuscrits après qu'on avoit mis l'„imprimatur“. Si le duplicatum, que le censeur avoit approuvé, n'auroit pas existé, on aura jamais pu prouver une telle friponerie et le censeur auroit souffert contre toute equité.“ Van Swieten an Maria Theresia, 22. Juni 1765.

2) Van Swieten an Maria Theresia, 11. Juni 1767. Erst nach seinem Tode drang die Anschauung der Grazer Commission durch und der Catalogus librorum prohibitorum — verbot sich von selbst. Siehe unten Capitel 4.

3) Van Swieten an Maria Theresia, 20. Mai 1769.

estant souveraine dans ses etats, ordonne, que tous les livres defendus qu'on trouve, soit chez les militaires soit autre part, doivent estre detruits sans aucun delay ou connivence“.)¹⁾ Zwei Jahre später erschien in einem Berichte des mährischen Landesguberniums nebenbei der Satz, daß die Beurtheilung religiöser Werke dem bischöflichen Consistorium zustehet. Sogleich erklärte sich van Swieten dagegen. Es sei das wider die allgemeine Regel, nach welcher der Bischof nur das Recht habe, theologische Censoren vorzuschlagen, welche die Kaiserin bestätigt oder zurückweist. „L'observation de cette norme est de la derniere consequence.“²⁾

Nur eine wichtige Unterscheidung wurde gemacht, die ebenso in der Zeitrichtung begründet war, als sie den eigenen Anschauungen van Swieten's entsprach: es ist die zwischen dem gelehrten und ungelehrten Theile des Publicums. Schon in der oben mitgetheilten Schrift über die Geschäftsordnung der Censur treffen wir sie an und im Jahre 1766 ward sie von der Regierung offen als ein Grundsatz ausgesprochen. Es war damals Thomafius' Werk „Institutiones juris divini“ vor die Commission gelangt. In ihrem Berichte an die Hofstelle räth dieselbe, das Buch, obgleich es „einige irrige und verworfene Lehrsätze“ enthalte, seines reichen wissenschaftlichen Gehaltes wegen dennoch den Gelehrten zu gestatten. Im Anschluß daran ist auch die Hofkanzlei — die im Jahre 1762 wieder an die Stelle des Directoriums getreten war — „der unmaßgeblichsten Meinung, daß jene Bücher, welche nicht ex Professo die Religion, den Staat oder die gute Sitten angreifen, sondern nur wegen einigen irrigen und verwerflichen Sätzen en General und für allerhand Leütte verboten werden, übrigens aber wegen der darinnen enthaltenen Cruditio einem Gelehrten guten Nutzen schaffen oder wohl gar zu seinem Amt und Dienst nöthig seyn könnten, dem Eigenthümer falls er ein gelehrtes und solches subjectum ist, von welchen zu praesumiren

¹⁾ Van Swieten, „Note sur les livres defendus“, 3. October 1764. (Arch. d. Min. d. Innern.)

²⁾ Van Swieten an Maria Theresia, 8. Juni 1766.

stehet, daß er ein derley Werk in seinem Amt oder sonsten zum Guten gebrauchen könne, zurück zu stellen seyn“. Die Kaiserin erklärt sich mit diesem „nunmehr angenommenen principium“ einverstanden.¹⁾

Diesen Grundsatz der Unterscheidung unter den Lesern wird man bei der Beurtheilung des damaligen Censurverfahrens immer im Auge behalten müssen. Er wirft ein Licht auf die Strenge und den nicht selten übergroßen Eifer der Bücherrichter, der von Leuten freierer Auffassung berechtigten Tadel und in einigen Fällen am Hofe selbst, insbesondere von dem jungen Kaiser, Mißbilligung erfuhr. Hatte sich doch Joseph II. schon in seiner Denkschrift aus dem Jahre 1765 gegen die allzu strenge Censur ausgesprochen und betont, wie Jedermann wisse, daß allen Verböten und aller Strenge zum Troß jedes noch so verpönte Buch in Wien zu finden sei.²⁾

¹⁾ Vortrag der Hofkanzlei an die Kaiserin vom 13. September und Decret an die Censurcommission vom 4. October 1766. (Arch. d. Min. d. Innern.) — Es war übrigens schon im Jahre 1762 zur Erörterung eines ähnlichen Falles gekommen. Damals waren Werke von Strube und Seidanus in der Commission verdammt und vertilgt worden. Die Centralstelle nahm sich derselben an und bemerkte in ihrem Vortrage an die Kaiserin, daß sie die Vernichtung gar nicht verdienten und der Commission mehr Behutsamkeit zu empfehlen wäre. Maria Theresia resolvirte: „wan ein gelehrter oder reichshoffrath selbe kauffet so wird man selbe ihme ausfolgen lassen, mir mit einer note es bekannt machen, selbe aber in cathalogo oder dem public zu verkauffen werde niemahls gestatten“. — Sonnensfels schreibt am 17. December 1768 an Klotz: „Es ist endlich so weit gekommen, daß durch eine Hofresolution befohlen worden, einen Unterschied zwischen Lesern zu machen, und Bücher, welche dem Haufen billig aus den Händen genommen werden, Leuten von Einsicht nicht zu versagen . . . Professoren wird so ziemlich Alles in die Hand gegeben.“ (Kollet, Briefe von Sonnensfels S. 11.) In der That erscheinen unter den Büchern, die Sonnensfels zu Zwecken seiner Arbeiten auf Staatskosten anschaffte, Hume, Locke, Justi, Becher und Andere, die der Katalog verpönte. (Siehe Hoch, Der Staatsrath unter Maria Theresia S. 60.)

²⁾ Arneth, Briefwechsel zwischen Maria Theresia und Joseph II., 3. 335—361. Im Jahre 1767 verbot die Commission ein dem Kaiser gewidmetes Buch: „Die Zulässigkeit der Eide“ (Frankfurt) blos deshalb, weil darin das Concil von Ephesus „keine regelmäßige und rechtmäßige Kirchenversammlung, sondern ein unordentlicher und empörungsvoller Zusammenlauf von unbefonnenen Bischöfen“ genannt wurde. Joseph II. aber befahl, „die Bücherrevision dahin anzuweisen, daß sie die Strenge ihrer Censur nicht übertreiben und

ihre Rückstellung bat, erhielt er von van Swieten den Bescheid, die Bücher seien verbrannt worden, und eine derbe Lektion über den Schaden und die Schande schlechter Lectüre obendrein.¹⁾

Man wird aber den Klagen über die Strenge der Wiener Censur entgegenhalten müssen, daß die Commission den Büchern nicht eigenmächtig ihr Schicksal bereiten durfte, sondern daß ihr Urtheil in der einfachen Form von Vorschlägen einen langen Zug von Instanzen zu passiren hatte, um nicht selten nach der letzten Entscheidung wesentlich verändert zurückzugelangen. Und wer andererseits van Swieten — so richtig das in Fällen, wie die oben angeführten, sein mag — allein und überhaupt für das Botum der Censurbehörde verantwortlich macht, dem muß in Erinnerung gebracht werden, daß dem Vorsitzenden keineswegs eine entscheidende Stimme bei der Beurtheilung von Büchern zukam, und daß er wohl auch mitunter ein Verdict zu vertreten hatte, gegen welches er als Censor gestimmt. Sonnenfels, der die Verhältnisse in der Nähe kennen gelernt, die Mängel der Censur und ihren Eifer an sich erfahren hatte und der endlich, unter Mitwirkung van Swieten's, selbst in die Reihe der Censoren eintrat, hat über ihn ein Urtheil gefällt, welches der Wahrheit näher kommt. „Auswärtige,“ sagt er, „haben sich nicht selten erlaubt, Swieten's Strenge, die er an der Spitze der Censur gegen schlüpfrige oder irreligiöse Werke ausübte, zu tadeln. Sie wußten nicht, daß ihm eben diese Strenge zum Schilde diente, an welchem die aus dem Hinterhalte abgeschossenen Pfeile der entsetzten Censoren (der Jesuiten) abgleiteten, die nichts nicht versuchten, die Gewissenszärtlichkeit der Kaiserin über diesen Punkt zu beunruhigen.“²⁾ Van Swieten war eben kein unabhängiger Richter. Auch war er nicht von der Art der vollkommen ungebundenen freien Köpfe, die in jenen Tagen der geistigen Bewegung in Europa Inhalt und Richtung gaben. Und wäre er's gewesen, er hätte sich nicht darüber täuschen dürfen, wie wenig eine vollständige Freiheit des geschriebenen Wortes mit den in jener Zeit tiefgewurzelten Anschauungen von dem Bevormundungs-

¹⁾ Nicolai, Reise durch Deutschland und die Schweiz, 4. Bd., S. 352.

²⁾ Sonnenfels' gesammelte Schriften, 8. Band, S. 111.

rechte des Staates übereinzustimmen gewesen wäre, dazu in einem Reiche, wo man den Gedanken religiöser Toleranz noch immer nicht fassen konnte, wo noch immer die Einheit des Glaubens als die nothwendige Voraussetzung einer erfolgreichen Regierung galt, und wo die Monarchin es für ihre persönliche Pflicht hielt, die ihrer Führung und Sorge anvertrauten Unterthanen vor dem Gifte verderblichen Einflusses zu bewahren.

Ohne Raft sehen wir ihn bemüht, den Einwirkungen seiner Feinde auf die Kaiserin entgegenzuarbeiten, sie zu durchkreuzen oder zu balanciren. Nichts ist bezeichnender als seine eigene Aeußerung Maria Theresia gegenüber, als er das günstige Urtheil der Commission über einen alten deutschen Dichter, wenn wir nicht irren war es Hoffmann von Hoffmannswaldau, versicht. „On crie bien fort contre la severite de la censure à Vienne. Que droit-on si nous condamnions Opitz, Hofmanswaldau etc. dans un tems, que ces livres classiques servent pour etablir et reformer la langue allemande?“¹⁾ Auch der eigenen persönlichen Meinung der Kaiserin gilt in einzelnen Fällen sein Widerstand. Eine seit dem October 1764 unter der Redaction der bairischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Monatschrift brachte Porträts von Zeitgenossen, mit gefälliger Ironie gezeichnet.²⁾ Van Swieten, dem auch die Censur der periodischen Zeitschriften zufiel, trat dafür ein. Maria Theresia erklärte ihre Abneigung gegenüber der herrschenden ironischen Richtung in der Literatur, und Jener sieht sich genöthigt, die Berechtigung der Satyre zu erweisen.³⁾ Es kam wohl auch dazu, daß

¹⁾ Van Swieten an Maria Theresia, 9. März 1760.

²⁾ Der Titel der Zeitschrift lautete: „Bairische Sammlungen und Anzeigen zum Unterricht und Vergnügen.“

³⁾ Van Swieten an Maria Theresia, 9. und 10. März 1765. Zum ersten Briefe bemerkt die Kaiserin: „Le monde est asteur si leger, si peu charitable, tout se met en ridicule et en bagatelle. nos allemands perdent par là la meilleure qualité qu'ils avoient, qui était d'être un peu pesant et rude, mais droit, vrais et appliquée. par ce principe je ne saurois laisser continuer le 'Vertrauten' . . .“ In der zweiten Note setzt van Swieten die Rechtfertigung des Urtheils der Censur fort; die Zeitschrift

van Swieten Anlaß nahm, für die Ehre eines Censors zu danken und Maria Theresia zu bitten, ihn von der freiwillig übernommenen Pflicht zu entbinden. Im Jahre 1766 gab nämlich Sonnenfels sein Journal „Der Mann ohne Vorurtheil“ heraus. Es war dies nicht sein erstes derartiges Unternehmen; ein Jahr vorher hatte er es mit dem „Vertrauten“ versucht, aber schon die erste Nummer, welche Personen von hohem Adel und reactionären Tendenzen hart anfaßte, war auf Befehl der Monarchin verboten worden, und mit der siebenten hatte die Sache ein Ende gehabt.¹⁾ Nun brachte die neue Wochenchrift in ihrem vierten Hefte einen kritischen Aufsatz über das Asylrecht der Kirchen und Klöster, und die Censur fand nichts dagegen einzuwenden. Wohl aber der Cardinal-Erzbischof Migazzi, der sich bei der Kaiserin beschwerte und hervorhob, daß der Verfasser in gehässiger Weise der Kirche den Vorwurf mache, sie nehme vorfällige Todtschläger in ihren Schutz. Darauf befahl Maria Theresia, Sonnenfels zu bedeuten, er habe sich in den Wochenblättern aller Erörterung von „Materien, welche in das geistliche und Staatsrecht einschlagen“, zu enthalten, und die Censurcommission zu erinnern, daß sie künftig dergleichen irrige Sätze nicht passiren lassen und auf die „in diesen Wochenblättern zuweilen einfließende Unanständigkeiten die genaueste Obacht“ haben solle.²⁾ Van Swieten, der selbst darüber referirt hatte, fühlte sich persönlich verletzt und bat die Kaiserin, ihn von seinem Posten, den er, wie es schein, nicht auszufüllen vermöge,

enthalte „des pieces ecrites avec grace et legereté, il raille les vices et les ridicules de la nation, il fait des portraits par cy par là dont on trouvera des originaux surement en Bavière et peut-estre icy“. Zu allen Zeiten habe man, um das Menschengeschlecht zu tadeln und zu bessern, zur Ironie gegriffen. Aber die Kaiserin blieb bei ihrer Meinung: „Je n'aime pas dans mon particulier tout ce qui est ironie; cela ne corrige jamais, mais aigrit, et je le tiens contre la charité du prochain. à quoi bon ce perte du tems pour ceux qui écrivent et lisent? il y a tant de bonnes choses qui nous manquent, sur lesquelles on pourroit et se devoit appliquer . . .“

¹⁾ Vergleiche die vorhergehende Anmerkung.

²⁾ Maria Theresia an den Grafen Chotek, 23. Januar 1767, bei Feil, Sonnenfels und Maria Theresia S. 11.

zu entheben. Maria Theresia hatte Mühe, ihn zu beruhigen.¹⁾ Das Verlangen Migazzi's, Sonnenfels zu einem Widerruf zu nöthigen, blieb unberücksichtigt. Dieser hat selbst in einem späteren Briefe an Klotz der Verwendung van Swieten's für seine Sache mit begeisterten Worten gedacht.²⁾

Wer wollte unter solchen Umständen ein übergroßes Gewicht darauf legen, daß van Swieten der Gesinnung der Kaiserin das eine und andere Zugeständniß machte, indem er Bücher verurtheilte, denen eine unbefangene Auffassung ohne Bedenken den Freibrief ertheilt hätte? Wer wollte ihn für eine Haltung zur Verantwortung ziehen, die, wenn er sie aufgab, ihm zweifellos einen guten Theil des Vertrauens der Monarchin gekostet und Männern das Uebergewicht verschafft haben würde, deren Anschauungen und Grundsätze in einer überwundenen Zeit wurzelten? Daß er aber seinen Einfluß auf die

1) Van Swieten an Maria Theresia, 12. Februar 1767: „Comme c'est moy, qui doit lire les feuilles periodiques, j'avoue, que je n'ay pas vu le mal et j'ay grande raison de craindre, que non obstant toute mon attention, cela pourroit arriver encore. La mesme chose peut arriver dans des livres, que je lis ou dont on fait relation dans la commission des livres. quand ils sont lus, et je me souviens tres bien que des livres absous a la commission 'omnium votis et nemine contradicente' ont eu le malheur de deplaire a Son Eminence et ont esté condamnés en consequence. Je crains trop de deplaire a S. M. pour pouvoir continuer l'exercice d'une charge, qui peut m'exposer a tout moment a ce malheur . . . J'ose donc demander comme une grace speciale d. V. M. l'humble demission de la charge de Censeur et President de la censure en promettant d'employer toute ma vie et mes forces a Son Royal service.“ Die Kaiserin will ihm gerne eine Erleichterung gewähren, nur fehle es an solchen, „qui puissent continuer dans les memes principes si sagement adoptez et continués contre tout les oppositions, et j'espere que vous ne me refuserois pas de continuer autant que vous pouvez dresser d'autres qui puissent suivre vos traces, quoique toujours imparfaitement; ma tranquillité en depend“.

2) „Van Swieten, dieser für unsere Wissenschaften so nothwendige Mann, dem wir das keine Licht, so sich bliden läßt, einzig zu verdanken haben, der zum Nutzen der Philosophie bei uns ewig leben sollte, dieser vertheidigte, was er censirt hatte.“ (Klotz, Briefe von Sonnenfels S. 6. Vgl. auch Zeit a. a. D. und Hoch, Der österreichische Staatsrath S. 61.)

Entschließungen Maria Theresias, den er sich auf diese Art bewahrte, voll einsetzte, wenn es darauf ankam, Bücher von hohem politischen Werthe und zugleich von freieren Tendenzen für die Oeffentlichkeit zu gewinnen, muß ihm der Nachwelt Anerkennung sichern. Und dies gilt besonders dort, wo er mit aller Kraft und mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens sich Elementen widersetzte, die jederzeit bereit waren, der weltlichen Gewalt möglichst enge Schranken zu ziehen, und wo er einer Literatur sein Fürwort lieh, die wir in jenen Tagen für die Rechte des Staates gegenüber den Prärogativen der Kirche eintreten sehen. Darin eben liegt sein großes Verdienst, und Jeder wird es würdigen, der sich die Schwierigkeiten gegenwärtig hält, die es dabei zu besiegen galt. So lange Trautson lebte, hatte van Swieten nur den Jesuitenorden und die ihn unterstützten zu seinen mächtigsten Feinden; jetzt erwuchs ihm in Migazzi ein neuer, nicht minder starker Gegner. Nur daß nun auch andere Männer von Einfluß und Stellung Front gegen die Träger der kirchlichen Gewalt machten, vor Allen Kaunitz, der Bewunderer Voltaire's, der Freyund Rousseau's und der Encyclopädisten, der allmächtige Minister.

Die allgemeine Opposition gegen die Jesuiten im Westen Europas war nicht ohne Eindruck auf Maria Theresia geblieben. Dazu kam, daß die Censurcommission einzelne Werke von Jesuiten, wie die „Opera moralia“ des P. Gobat, die „Theologia moralis“ des P. Tamburini, Busenbaum's „Medulla Theologiae, und Andere ihres verderblichen Inhalts wegen verbot und daß Ueberhebungen einzelner Ordensmitglieder am Hofe selbst die Gunst der Kaiserin herabgestimmt hatten. ¹⁾ Im Jahre 1759 hatte sie auf Kaunitz' Rath befohlen, daß in ihren Staaten keine die Jesuiten berührende Schrift, sie sei für oder gegen sie geschrieben, gestattet werde, ²⁾ und

¹⁾ Es ist bekannt, daß der jesuitische Beichtvater der kaiserlichen Töchter in deren Zimmern Muratori's „Lamide Pritanio“ confiscirte, ein Buch, über welches der Erzbischof das günstigste Urtheil fällte. Wiesner, Denkwürdigkeiten S. 115.

²⁾ Ueber die Beweggründe belehrt ein von der Hand Kaunitz' geschriebener Brief an die Kaiserin vom letzten Tage des Jahres 1759: „Il a paru à V. M., qu'il ne seroit pas de son 'Decorum' de permettre dans Ses

als später die Bulle Clemens' XIII., die sie in Schutz nahm, erschien, wurde der Nachdruck derselben, sowie der öffentliche Verkauf verboten und das Placet verweigert. ¹⁾ Auch van Swieten ruhte nicht. Man kann nicht leicht eine schwerere Anklage gegen die Societät lesen, als sie seine Note an Maria Theresia vom 24. December 1759 ausspricht. Ohne Zurückhaltung und mit Worten, die eine tiefe Entzündung geschärft, belehrt er die Monarchin über den Mißbrauch, den die Jesuiten mit ihren Privilegien treiben und getrieben haben, und wie sie nicht Anstand nehmen, ihrem Vortheile die Existenz ehrsamere Gewerbsleute aufzuopfern und durch unwahres Zeugniß sich im Besitze ihrer Freiheiten und damit einer ergiebigen Geldquelle zu erhalten. „Ich bin im Stande,“ schreibt er, „mit der höchsten Gewißheit den Beweis zu liefern, daß das wahre Ziel der Gesellschaft stets nur das Eine gewesen, sich zu bereichern, und daß die Religion nur den Vorwand abgab, die Frömmigkeit Eurer Majestät und Ihrer glorreichen Ahnen zu mißbrauchen.“ ²⁾ Seitdem er Präsident geworden war, galt es ihm als nächstes Ziel, die Jesuiten aus dem

Etats et presque sous Ses yeux l'impression de Pieces qui chargent la société des Jésuites, sans procéder contre eux, en conséquence, ce qui ne lui convient point, par plusieurs considerations superieures, et c'est par cette raison qu'Elle en a défendu l'impression dans toutes les provinces de Sa domination. D'ailleurs tout ce qui regarde cette querelle ecclésiastique, il semble qu'il convient à V. M. de n'y prendre aucune part, et que tout ce qui peut paroître sur ce sujet, n'est bon qu'à exciter des animosités ou a scandaliser le public. Et par conséquent, il conviendrait, à ce qu'il paroît, qu'il plût à V. M. de faire connoître: Qu'Elle veut que de tout ce qui peut avoir rapport aux questions qui se sont élevées depuis quelque tems au sujet de la société des Jésuites, il ne soit permis dans tous les Etats de Sa Domination l'impression ni l'entrée d'aucunes pièces quelconques, ni pour ni contre.“

¹⁾ Maria Theresia an van Swieten, 8. März 1765. Bgl. *Soch, Staatsrath* S. 48.

²⁾ Das in seinen Einzelheiten interessante Schriftstück ist unten (Beilage Nr. 1) mit Auslassung einiger unbedeutender Stellen abgedruckt. — Auch daß die Jesuiten ihre Druckerlaubnis auf Titelblätter setzten, die schon das Privilegium des Kaisers trugen, und damit gleichsam ihre Autorität der kaiserlichen coordinirten, empörte van Swieten, und es erzeugte sich daraus ein hartnäckiger Streit, der durch mehr als ein Jahrzehnt sein Ende nicht fand.

Censurcollegium zu entfernen. In der That weist schon der Hof-schematismus von 1760 nur mehr einen einzigen Vater der Gesellschaft als Censor aus, Nicolaus Muszka, und als dieser vier Jahre später schied, wurde an seiner Stelle der Domherr Gürtler ernannt und damit dem Orden der letzte Einfluß auf die Censur genommen. ¹⁾ Als dann im Jahre 1764 die ersten Repräsentanten jener hervorragenden Literatur, welche auf die Fortbildung und Umgestaltung der kirchenrechtlichen Theorie eine so intensive Wirkung geübt, in Oesterreich auftauchten, fanden sie in der Commission keinen aus der Schaar ihrer erbittertsten Gegner vor.

Zur Zeit Maria Theresias und zum Theile schon unter ihren nächsten Vorgängern hat in Oesterreich der Staat seine Hoheitsrechte gegenüber den ständischen Elementen betont. Es lag auf dem Wege nach dem Ziele, sich in unbedingter Autorität zur Geltung zu bringen, daß er auch die kirchlichen Verhältnisse in den Bereich seiner Befugniß zog. Bei all ihrer innigen Frömmigkeit und der tief religiösen Gesinnung, die sie beherrschte, vermochte die Kaiserin nicht, dieser Strömung zu widerstehen. Ein starkes Gefühl für die uneingeschränkte Machtvollkommenheit der weltlichen Regierung brachte sie dazu, zunächst Uebergreifen der Kirche zu wehren — und wie fest sie das fürstliche Placet handhabte, ist in Aller Gedächtniß; dann aber auch in einer Reihe von Verordnungen die Ingerenz des Staates auf bis dahin unbestritten geistliche Angelegenheiten zum Ausdruck zu bringen. ²⁾ In den ersten Jahren ihrer Herrschaft erkennt man noch die Maxime, neben rein politischen Dingen, welche die Regierung ihrer Competenz unterwirft, der Kirche einen selbständigen Wirkungskreis einzuräumen,

¹⁾ Van Swieten's Bemühungen um diese Veränderung stehen außer Zweifel. In einer Note vom 19. Juli 1770 schreibt er an die Kaiserin: „En Hongrie la censure est commise aux jesuites seuls, et a Vienne on les a separés de cet Employ depuis quelques années par des grandes et tres fortes raisons.“

²⁾ Ein Verzeichniß derselben bei Emil Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche 1. 150 f. Vgl. auch Th. v. Kern, Die Reformen der Kaiserin Maria Theresia in Kaumer's Historischem Taschenbuch 1869, S. 148 ff., auch selbstständig in desselben Verfassers „Geschichtliche Vorträge und Aufsätze“, Tübingen, 1875.

auf den die weltliche Gewalt Einfluß zu nehmen sich ver sagt. Allmählig aber beginnt man denselben einzuschränken, bis sich endlich auch in Oesterreich der Wechsel in der Anschauung über die Stellung des Staates zur Kirche vollzieht, wodurch die Letztere genöthigt wird, in den politischen Organismus sich einzufügen. An dieser Wandlung hat die Literatur den wesentlichsten Antheil genommen. Es mußte deshalb nicht wenig auf die Haltung derjenigen ankommen, denen über sie zu urtheilen von Staatswegen zur Pflicht gemacht worden war.

Im Jahre 1764 gelangte als der erste und bedeutendste Repräsentant der neuen Richtung in Deutschland das Buch des Trierer Weihbischofs Hontheim „Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis“ ¹⁾ nach Wien. Die jansenistischen Grundsätze, auf denen sich das Werk erhob, und seine Resultate, welche zu einer radicalen Reform der Kirchenverfassung auf forderten, an die Stelle der päpstlichen Monarchie die Kirchenfreiheit des alten Christenthums setzten und der weltlichen Gewalt Recht und Pflicht zuwiesen, an dem Kirchenregimente theilzunehmen, hatten ihm kurz nach seinem Erscheinen einen Platz auf dem römischen Index verschafft. Die Wiener Censurbehörde aber gab das Buch frei. Selbst der Cardinal-Erzbischof hatte nichts dawider einzuwenden, und der Febronius wurde allenthalben verkauft und gelesen. Bald jedoch änderte sich die Gesinnung Migazzi's, und er stellte eines Tages van Swieten vor, man solle das Buch, welches so gewaltigen Lärm mache, aus Achtung vor dem päpstlichen Stuhle verbieten. Er selbst habe es allerdings nicht gelesen. Als ihn Jener aufforderte, seine Bedenken der Censur mitzutheilen, wandte sich der Cardinal an die Kaiserin. Wenn auch, wie er zugab, das Buch nicht sowohl den Papst als seine Rätthe angreife, so sei es doch „eine blutige Satire auf den römischen Hof“ und enthalte insbesondere verwerfliche Sätze über den Primat, die ein Verbot desselben nothwendig machen. ²⁾ Maria

¹⁾ Bullioni 1763.

²⁾ Migazzi an Maria Theresia, undatirt (Anfangs Juli 1764.) (Erzbischöfliche Registratur.)

Theresia beehrte den Rath van Swieten's. Dieser trat auf das Entschiedenste für das Votum der Censur ein. In der Commission sei das Buch zweimal, von Martini¹⁾ und den theologischen Censoren, gelesen und gutgeheißen worden, nur der Erzbischof selbst habe unter der Hand den Buchhändlern bedeuten lassen, sie würden gut thun, nicht mehr Exemplare davon zu bestellen. Febronius unterstütze die Rechte der Souveräne, und es scheine ihm, daß die römische Curie, einen Streit mit den weltlichen Gewalten vorhersehend, sich nun der Bischöfe bedienen wolle, um ein ihren Interessen widerstrebendes Buch zu unterdrücken.²⁾ Daneben rechtfertigte auch die Censurcommission des Breiteren ihr Urtheil, und der Febronius blieb frei. Kurze Zeit darauf wurde ein Auszug in deutscher Sprache fertig. Als derselbe zur Censur gelangte, erklärten sich die geistlichen Mitglieder der Commission dagegen, „weil“, wie sie in einer schriftlichen Erklärung an den Erzbischof bestätigten, „dieses Buch in deutscher Sprache bei den gemeinen und unerfahrenen Leuten anstößig sein könnte“. Van Swieten ließ dieses Argument nicht gelten: habe man das lateinische Hauptwerk gestattet, so werde man die deutsche Uebersetzung nicht verbieten können. Der Cardinal dringt von Neuem in die Kaiserin. Er könne nicht zusehen, daß man besonders in einer Zeit, da die wahre Religion ohnehin so wenig echte Verehrung erfahre, das Haupt der Kirche in Verachtung zu setzen trachte. Viele Dinge, welche oft von den Gelehrten ohne Schaden gelesen werden, sind dem gemeinen Volk zum Aergerniß, weil es demselben an der wahren Beurtheilungskraft gebricht.³⁾ Und damit hatte er Maria Theresia gewonnen. Am 10. December ergeht von der Hofkanzlei ein Decret an die Censurcommission, welches befiehlt, „daß das Buch Justinus Febronius

¹⁾ Siehe über ihn: E. Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche 1. 141 f.; Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage 1. 51 ff.; Berthes, Politische Zustände und Personen in den deutschen Ländern des Hauses Oesterreich von Karl VI. bis Metternich S. 76 f.

²⁾ Van Swieten an Maria Theresia, 11. Juli 1764, abgedruckt unten in der Beilage Nr. 2.

³⁾ Migazzi an die Kaiserin, undatirt (October 1764); ein zweites Schreiben vom 24. October hat den gleichen Inhalt (Erzbischöfl. Registratur).

de statu ecclesiae in Teutsch und Lateinischer Auflage allerorten ohne weiteren vertilget werden solle".¹⁾

Ein letzter Versuch van Swieten's, das Buch zu retten, scheitert. Wenn er immer versichert, daß sich darin nichts dem Glauben, der Kirche und ihrem Oberhaupte Abträgliches finden lasse, daß die Censur dies in ihrem Gutachten ausführlich begründet habe, und daß, was der Febronius gegen den römischen Hof vorbringe, von dem heiligen Bernhard dem Papste Eugen mit noch viel stärkeren Worten gesagt worden sei:²⁾ die Kaiserin war von ihrem Entschluß nicht wieder zurückzubringen. Ueber vier Jahre lang blieb das Werk Hontheim's behördlich verboten. Erst 1769, nachdem es zum dritten Male vom Censurcollegium geprüft worden war, wurde es freigesprochen, jedoch mit der Beschränkung, daß es nur an Gelehrte „oder sonst bescheidene Käufer" und nur gegen Erlaubnißscheine des Censurcollegiums abgegeben werden solle.³⁾ Man sieht, wie irrig die herrschende Ansicht ist, Febronius habe in Oesterreich auf leichte Weise Eingang gefunden und die Kaiserin habe, um van Swieten nicht zu desavouiren, entgegen den Bestürmungen Migazzi's das Buch gestattet.⁴⁾ Nein, Maria Theresia hatte sich ein eigenes Urtheil über

¹⁾ Archiv d. Min. d. Innern.

²⁾ Van Swieten an Maria Theresia, 18. December 1764, abgedruckt in der Beilage Nr. 2.

³⁾ Decret der Hofkanzlei an die Bücher-Censurcommission, 28. Jänner 1769. (Arch. d. Min. d. Innern.) Der Vortrag vom 21. desselben Monats, welcher der Entschließung zu Grunde liegt und den zu kennen vom hohem Interesse wäre, ist vertilgt worden. Die Beweggründe der kaiserlichen Entscheidung lassen sich demnach nicht näher bestimmen. Nur wird bemerkt werden müssen, daß im selben Jahre auch noch andere Werke der gleichen Richtung den Freibrief erhielten.

⁴⁾ Vergl. Wolf, Gesch. der röm.-katholischen Kirche unter Pius VI. 2. 182 f.; Werner, Gesch. der katholischen Theologie S. 218; Emil Friebberg, a. a. O. 1. 140; Mejer, Zur Geschichte zc., 1. 51. Im Grunde bestätigt dies die „Geschichte des von Justino Febronio herausgegebenen Buches und der darüber entstandenen Streitigkeiten" in Walch's Neuester Religionsgeschichte 1. 145 ff. Wenn aber Hontheim in dem daselbst (S. 152) abgedruckten Briefe von einer allgemeinen Erlaubniß spricht, so vergleiche man damit die Aeußerung der Kaiserin in der zweitnächsten Note. Mejer, Febronius (1880) S. 156, weiß

dasſelbe gebildet, welches nicht gerade günſtig ausfiel; es war ihre Ueberzeugung, und ſie hat ſie ſpäter einmal gegen Rauniß, der das Werk hochſchätzte, ausgeſprochen, daß der Febronius, der „ein zimlich grobes buch“ ſei, verworfene Sätze enthalte, die nicht entſchuldigt werden können.

Der Streit hat nach van Swieten's Tode noch ein Nachſpiel gefunden. Es war dies bei Gelegenheit des Widerrufs, der Hontheim im Jahre 1778 abgepreßt wurde. Die darüber verfaßten „Acta in conſistorio secreto habita“ wurden ohne Vorwiſſen der Cenſur auf Anordnung des Abtes von Gleink in Steier nachgedruckt. Die Commiſſion erfuhr von der Sache und ſchlug vor, die Schrift lediglich „erga ſchedam“ zu geſtatten. Die Kaiſerin ſtimmte zu. Nur von einer Unterſuchung, wie ſie beantragt worden war, wollte ſie nichts wiſſen. Man ſolle die Dinge ihren Lauf nehmen laſſen, entſchied ſie, es ſei doch nicht mehr zu befürchten, daß der römische Stuhl den weltlichen Fürſten zu nahe trete. Die „Acta“ kamen, aus Rückſicht für den Papſt, allerdings nicht in den Katalog, ſie wurden jedoch wie der Febronius ſelbſt nur an Gelehrte abgegeben.¹⁾ Als bald darauf ein Artikel in dem von Kurtrier inſpirirten Coblenzer Intelligenzblatt diejenigen Höfe, welche den Widerruf unterdrückten, „übeldenkend“ ſchalt, und Graf Metternich ſich in einer ſcharfen Note an die kurfürſtliche Regierung darüber aufhielt, bot dieſer Zwiſchenfall Rauniß Gelegenheit, ſeine Anſicht über den Febronius der Kaiſerin gegenüber auszuſprechen: „Daß darinnen gewiß kein einziger, der allgemein angenommenen katholiſchen Lehre widerſprechender Satz erfindlich ſei, ſcheint daraus erfolgert werden zu müſſen, daß gedachtes Buch hier dreimal die Cenſur, und zwar jedesmal von anderen dazu aufgeſtellten Richtern, unbeſcholten paſſiret, auf den

zwar, daß der „Status ecclesiae“ „der Form nach“ zu den beaufſichtigten Büchern gehörte, meint aber, dieſe Aufſicht ſei thatſächlich niemals geltend gemacht worden und Nuntius und Erzbischof hätten ſich vergebens um ſtrengere Maßregeln bemüht.

¹⁾ Vortrag der Hofkanzlei, 28. Februar 1779. (Arch. d. Min. d. Innern.) Die kaiſerliche Reſolution iſt abgedruckt im Oeſterreichiſchen Archiv, Jahrgang 1831. Vergl. auch Emil Friedberg a. a. O. 1. 140 in der Note, welche nach der gebotenen Darſtellung zu berichtigen ſein wird, und Mejer, Febronius S. 156 f.

meisten katholischen Universitäten, auch jenen geistlicher Fürsten, sich darauf bezogen werde, in Frankreich, Spanien, Portugal, Venedig u. mit vorgedruckt Obrigkeitlicher Erlaubniß nachgedruckt und von besagten Staaten in ihren nachherigen Streitigkeiten mit dem römischen Hof zum Beweis ihrer Gerechtfame angeführt worden ist.“¹⁾

Dem Werke Hontheim's folgten zwei Bücher, welche nicht geringeres Aufsehen erregten: die Schrift eines Ungenannten „De l'autorité du clergé et du pouvoir du magistrat publique“ und der „Belisaire“ des Marmontel. Der Verfasser des ersteren, 1766 in Amsterdam erschienenen Werkes war bald in François Richer erkannt.²⁾

¹⁾ Kauniz' Vortrag an Maria Theresia, April 1779. (K. k. Staatsarchiv.) Kauniz beantragt, daß dem Kurfürsten von Trier „einige Empfindlichkeit bezeuget werde“; die Kaiserin will durch seinen Bruder an ihn schreiben lassen. — Noch ein Zweites beschäftigte zur selben Zeit den Wiener Hof. Den Bischöfen des Reichs war durch den Protector der deutschen Nation, Cardinal Albani, nahegelegt worden, den Papst aus Anlaß von Hontheim's Widerruf zu beglückwünschen. Der Kurfürst von Mainz, der mit der österreichischen Regierung „de concert“ gehen will, fragt an, welche Auffassung in der Sache am Wiener Hofe gelte und welchen Rath man ihm gebe. Kauniz erstattet am 29. März 1779 der Kaiserin Vortrag. Es sei unnütz, in die Frage einzugehen, „was es mit der sogenannten freiwilligen Widerrufung des Weibischofs von Hontheim für eine Beschaffenheit habe“. So viel aber sei außer Zweifel, daß die vom Papste für so verderblich erklärten Sätze „eben diejenigen sind, die auf Eurer Majestät sämtlichen Universitäten öffentlich gelehrt und von der ganzen vernünftigen katholischen Welt, die römischen Curialisten und ihre Anhänger allein ausgenommen, als wahr und richtig erkannt werden“. Die Kaiserin bemerkt dazu unter Anderem: „febronius ist mit villen verworffenen sätzen die nicht zu entschuldigen sein hier verworffen worden und nur denen gelehrten passiret worden mithin ist die widerrufenung auch selben passirt.“ (K. k. Staatsarchiv.) Vergl. auch S. Brunner, Der Humor in der Diplomatie des 18. Jahrhunderts, 2. 164 ff., und Mejer, Febronius S. 159.

²⁾ Schon 1767 nennt ihn Fontette in der neuen Ausgabe von Delong's Bibliotheque historique de la France, 1. 7105. Dies verdient beachtet zu werden, da Wiedemann, Die kirchliche Büchercensur in der Erzdiocese Wien (Arch. für österr. Gesch., Bd. 50, S. 312), eine Fabel zum Besten gibt, für die er die Begründung schuldig bleibt. Darnach soll der Cardinal in einem Promemoria vom 29. Juni an die Kaiserin den Nachweis geliefert haben, „daß der Verfasser Niemand anderer sei als van Swieten“. Noch interessanter aber ist es, wenn uns Herr Wiedemann erzählt: „Van Swieten gestand indirect zu,

Ungeachtet Beide in Paris unterdrückt worden waren, gab sie die Wiener Censur frei, und auch die geistlichen Censoren stimmten zu Gunsten des Erstgenannten. Wieder ist es Migazzi, der sich von der Anschauung seiner Theologen trennt. Er richtet unterm 18. Juni 1767 ein Schreiben an die Kaiserin, worin er erklärt, er sei von weltlichen sowohl als geistlichen Personen auf die Gemeenschädlichkeit des Buches „Von der Autorität des Clerus“ aufmerksam gemacht worden und habe selbst viele Sätze darin gefunden, „welche offenbahr anstößig und ärgerlich sind und die durch die unmittelbahr darauff fließende, in jedermänniglich Augen leuchtende Folgen die Grundfeste der Kirche jämmerlich zerschmettern“. Er habe bereits den geistlichen Censoren Vorstellungen gemacht; das Uebel aber greife immer weiter um sich, da das Buch nicht allein in Wien öffentlich verkauft und unter dem erborgten Namen Amsterdam aufgelegt, sondern auch in die Länder verschickt werde. ¹⁾ Diesem ersten folgt bald ein zweites umfassendes Gutachten des Erzbischofs, welches in dem Buche die kezerischen Lehren Arnolds von Brescia wiederfinden will und hervorhebt, wie darin der weltlichen Autorität das Recht eingeräumt werde, den äußeren Gottesdienst zu untersuchen, und den Landesfürsten, die geistlichen Gelübde aufzulösen und den Priestern die Ehe zu gestatten. Er schließt mit Worten der Hoffnung, die Kaiserin „werde

daß er der Verfasser sei.“ Und dafür keine Zeile eines Beleges! Denn die Berufung auf jenes Gutachten ist insofern nicht glücklich, als sich dasselbe nur auf eine Kritik des Buches beschränkt, von all den schönen Dingen aber nicht ein Wort enthält. Es wäre auch wahrhaft staunenswerth gewesen, wenn der mit Amtsgeschäften überhäufte Mann, der die Augenblicke seiner Muße der Vollendung seines großen medicinischen Hauptwerkes, den „Commentaria in Boerhavi aphorismos“ widmete, auch noch ein hochbedeutendes kirchenrechtliches Werk geschrieben hätte, dessen Stoff seinem eigentlichen Berufe fern genug lag. Wer aber je auch nur eine Zeile von van Swieten's Französisch gelesen hat und den Styl der „Autorité du clergé“ damit vergleicht, wird nimmermehr auf solche — Einfälle kommen.

¹⁾ Daß beide Werke in Wien nachgedruckt wurden, sagt auch Sonnensfels in einem Briefe an Klotz vom 17. December 1768. (Klotz, Briefe von Sonnensfels S. 11). Das Schreiben des Cardinals im Concept in der erzbischöfl. Registratur.

ein so giftiges Buch aus ihren Staaten verbannen“. ¹⁾ Dem gegenüber hält van Swieten das Urtheil des Censurcollegiums aufrecht und beweist, daß der Autor dem Landesfürsten nicht mehr Recht einräume, als ohnehin aus dem königlichen Placet entspringe. Die Hofkanzlei, welche die beiden Gutachten zu prüfen hatte, stellte sich entschieden auf die Seite van Swieten's. Nur in wenigen und nicht bedeutenden Sätzen wich sie in ihrem Botum von ihm ab. ²⁾ Aber gerade auf diese beruft sich Migazzi und bittet um das Verbot des Buches. Mit Erfolg. Erst im Jahre 1769, als dasselbe zugleich mit dem Febronius freigegeben wurde, war van Swieten mit seiner Anschauung durchgedrungen. ³⁾

Nicht weniger entschieden trat er für Marmontel's „Belisaire“ ein. Gegen dieses Buch hatten auch die geistlichen Censoren gestimmt, als es in Wien zugleich mit einer deutschen Uebersetzung erschien; sie waren aber majorisirt worden. Das gab Migazzi Veranlassung zu neuen Klagen. Er bat um Reform des Abstimmungsmodus bei der Censur und übersendete der Kaiserin, um sie von der Schädlichkeit des Buches zu überzeugen, einen „Brief einer Mutter an ihren Sohn über das 15. Capitel des Belisaire“. Er erreichte, daß die Kaiserin befahl, bei Majoritätsbeschlüssen der Commission die Bedenken der Einzelnen ihr zur Entschließung vorzulegen, und daß das Werk Marmontel's ohne das 15. Capitel gedruckt, die vorhandenen Exemplare aber nur mit dem beigefügten „Brief einer Mutter“ verkauft werden sollten. ⁴⁾

¹⁾ Migazzi an die Kaiserin, überreicht am Petri und Paulstage 1767 (Erzbischöfl. Registratur).

²⁾ So wollte van Swieten in seinem Memoire die Wahrheit des incriminirten Satzes „Combien de fois n'a-t-on pas entendu nos eglises retentir de vœux criminels!“ bewiesen haben. Die Hofkanzlei fand darin einen „allzu hitzigen unanständigen Vorwurf“. Eine Copie des Vortrages vom November 1767 in der erzbischöfl. Registratur.

³⁾ Decret vom 28. Januar 1769; vergl. oben S. 99, Note 3.

⁴⁾ Handbillet Maria Theresias an Chotek, 18. März 1768. Der „Brief“, welcher als Gegengift wirken sollte, hebt an: „Der neue Belisair erfüllet das Maß des Aergernisses. Niemal ward das Gift der Gottlosigkeit mit mehrerer Kunst als in diesem Buche zubereitet u. s. w.“ (Arch. d. Min. d. Innern.)

Dennoch durfte später der Buchhändler Trattner seinen Vorrath unverändert absetzen.¹⁾

So nahm van Swieten auf das Entschiedenste Partei für Schriften, die der unzweideutige Ausdruck einer Opposition gegen das herrschende Kirchensystem waren, er, den eine lebhafte Abneigung gegen alle freigeistige Negation des Offenbarungsglaubens erfüllte und dessen Religiosität und katholische Gesinnung über allen Zweifel erhaben war. Die Kaiserin rühmt sie an ihm, und der Priester, der ihm die Trauerrede hält, weiß von ihm zu sagen, daß er in gottesdienstlichem Eifer täglich die Messe hörte, allmonatlich zur Beichte ging und an allen Feiertagen eine Stunde in religiöser Betrachtung verbrachte.²⁾ Ein ansehnliches Anerbieten, nach England zu kommen, hatte er noch in Leyden aus confessionellen Bedenken ausgeschlagen. Fast wäre man verleitet, darin einen Widerspruch zu finden, wenn man sich nicht erinnerte, daß das vorige Jahrhundert in der That eine Richtung kannte, wie sie sich uns in van Swieten repräsentirt. Man hat ihn einen Jansenisten genannt,³⁾ und gewiß ist die Bezeichnung richtig, wenn man sie auch für jene holländische Kirchenfraction, der er, wie wir annehmen können, von Hause aus angehörte, schlechtweg gelten lassen will.

Die jansenistische Bewegung in Frankreich war auf die Niederlande, wo sich nach der Reformation ein kleiner Rest von Katholiken unter Führung des Bischofs von Utrecht erhalten hatte, von großem Einfluß gewesen. Zur Zeit, als in Frankreich die absolute Königsgewalt mit dem jesuitischen Katholicismus im Bunde stand, hatte die Nachbarrepublik den flüchtigen Appellanten und Freunden von Port-Royal Asyl gewährt, und die niederländischen Katholiken waren der gegensätzlichen Richtung der Fremden um so williger Freund geworden,

¹⁾ Resolvirter Vortrag der Hofkanzlei, 9. Juli 1768. (Arch. d. Min. d. Innern.)

²⁾ Ignaz Wurz, Soc. Jesu, „Trauerrede auf van Swieten, gehalten im akademischen Hörjaale der Universität“. Wurz war öffentlicher Lehrer der geistlichen Berebbarkeit.

³⁾ Piot, Le règne de Marie-Thérèse dans les Pays-Bas Autrichiens p. 12; Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, 1. 51.

als sie sich von Anfang an gegen die eingewanderten Jesuiten feindselig gestellt hatten. Als dann — es war in der Zeit der letzten Jahrzehnte des siebzehnten und der ersten des achtzehnten Jahrhunderts — der Kirchenrechtslehrer van Espen an der Universität Löwen auf jansenistischen Grundlagen sein System der Kirchenfreiheit aufbaute, vollzog sich zugleich unter seiner Mitwirkung die äußerliche Trennung der Utrechter Kirche von dem römischen Stuhle. Ihre Mitglieder, strenggläubige Katholiken, anerkannten zwar den römischen Primat, verwarfen jedoch die Infallibilität des Papstes, sie waren ebenso ergeben der weltlichen Gewalt als bitterfeind den Jesuiten, deren Sittenlehre sie perhorrescirten. Den Namen Jansenisten haben sie für sich abgelehnt.¹⁾

Von diesen Vorgängen hatte man am Wiener Hofe schon unter Karl VI. Notiz genommen, als der Leibarzt Garelli, der ehemals längere Zeit in Löwen Professor gewesen war, und der berühmte Jurist Giamnone den Kaiser und die Minister für van Espen und die Utrechter Kirche günstig zu stimmen suchten.²⁾ Es sind dies die ersten Spuren eines liberalen Katholicismus in Oesterreich, wo die religiöse Aufklärung der späteren Jahrzehnte nicht sowohl aus der Anregung durch die freigeistige Literatur des Westens, als gerade aus den Beziehungen zu der „kleinen Kirche“ in den Niederlanden erwuchs und im Grunde jansenistisch war. In diesem Culturproceß erscheint van Swieten als ein wichtiges Medium. Es läßt sich nachweisen, daß er zu dem holländischen Kirchenwesen in enger Beziehung und mit dem vornehmsten Wortführer seiner Interessen, dem Abbé Du Sac de Bellegarde, dem Biographen van Espen's, in Verbindung stand.³⁾ Er war es auch,

¹⁾ Vergl. Gieseler, Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts (1648 bis 1814) S. 56 f.; Mejer, Zur Geschichte zc., 1. 28.; Reuchlin, Geschichte von Port-Royal, 2. 631; Walch, Neueste Religionsgeschichte, 6. 87; Nippold, Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht (1872) S. 39 ff., wo auch die Literatur vollständig angeführt erscheint.

²⁾ Vergl. M*** (Du Sac de Bellegarde), Vie de M. van Espen (1767) S. 675 ff.

³⁾ Wenn man in dem Nekrolog auf Bellegarde, der kurz nach dessen Tode in den „Nouvelles ecclésiastiques“ vom 25. December 1790 erschien,

der im Jahre 1754 die Berufung de Haen's nach Wien bewirkte, eines eifrigen Utrechtisten und Correspondenten der Nouvelles ecclésiastiques. Was die Mitglieder der Utrechter Fraction in religiöser Hinsicht charakterisirte, galt auch von ihm. Sein Haß gegenüber der Jesuitensocietät, seine unbedingte Achtung vor den Gerechtfamen und Befugnissen der staatlichen Gewalt, seine Abneigung gegen den protestantischen Lehrbegriff, gegen Deisten und die Esprits forts, seine ernste Religiosität und dabei doch ein ~~rationalistischer Zug~~ ~~des sich in einzelnen Fällen selbst zu einer Art von Tyrannei der Vernunft ausstattet~~: || sie alle stammten sicherlich aus seiner Heimat und waren schon sein Eigen, als er nach Oesterreich kam. Mit echt holländischer Zähigkeit hat er sie festgehalten. Sie bildeten den Grundton seiner Ueberzeugung, und wenn sie gleich seinen Gedanken verboten, den hohen Flug des Genius zu nehmen, so machten sie ihn doch geeignet, der Vermittler von Anschauungen und Ideen zu werden, die den Gang des öffentlichen Lebens in Oesterreich während der nächstfolgenden Jahrzehnte wesentlich mitbestimmt haben. Und darin beruht seine historische Bedeutung.

liest, daß der Abbé während der sechziger Jahre nach allen Richtungen eine ausgedehnte Correspondenz unterhielt, daß er den Schriften der jansenitischen Theologen allenthalben in Deutschland Eingang zu verschaffen wußte, und daß ihm bei einem späteren Aufenthalte in Wien die Kaiserin selbst in einer Audienz bestätigte, ihr Geschäftsträger bei dem päpstlichen Stuhle sei angewiesen, die Wünsche und Interessen der Utrechter Kirche zu unterstützen, so wird man einer anderen Notiz Glauben schenken dürfen, welche uns von Du Pac berichtet: „ses rapports avec van Swieten lui procurèrent le moyen de faire passer dans les États de la maison d'Autriche les livres français, qui y opérèrent une révolution sur les opinions ultramontaines“. (Biographie universelle, art. Du Pac de Bellegarde.) Im Jahre 1880, vier Jahre nach der ersten Ausgabe dieser Abhandlung, brachten die „Historisch-politischen Blätter“ vier Aufsätze über die „Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europas“, welche auf den Einfluß van Swieten's in dieser Hinsicht gleichfalls Rücksicht nehmen und den Zusammenhang des Josophinismus mit den Utrechter Grundsätzen, natürlich einseitig, darzulegen versuchen.

~~Bekannt sind die Autodafes von alchymistischen und ähnlichen Büchern von denen er es waren mehrere tausend Bände, darunter selten und gekönte Exemplare — die Hofbibliothek „reimigte“~~

Handwritten notes:
 Haen
 1754
 1755
 1756
 1757
 1758
 1759
 1760
 1761
 1762
 1763
 1764
 1765
 1766
 1767
 1768
 1769
 1770
 1771
 1772
 1773
 1774
 1775
 1776
 1777
 1778
 1779
 1780
 1781
 1782
 1783
 1784
 1785
 1786
 1787
 1788
 1789
 1790
 1791
 1792
 1793
 1794
 1795
 1796
 1797
 1798
 1799
 1800

IV.

Van Swieten's Rücktritt und Tod. Die Censur unter seinen Nachfolgern.

In angestrengter Thätigkeit und unter unausgesetzten Kämpfen war van Swieten zum Greise geworden. Wir erfahren, daß sich schon seit 1767 eine Abnahme seiner Kräfte bemerken ließ. Anfangs 1771 forderte eine nahezu vollständige Erschöpfung derselben aufs dringendste Ruhe, und van Swieten erbat sich von der Kaiserin, ihn der Pflicht desjenigen Amtes zu entbinden, welches ihn vor allen anderen in Athem hielt, der Censur. Am 15. Januar machte er den versammelten Mitgliedern der Commission die Mittheilung, daß er von seinem Posten als Vorsitzender zurücktrete. Es ist ein Bericht über diese Sitzung — wahrscheinlich aus Sonnenfels' Feder, der seit ein paar Jahren selbst Censor war — an die Kaiserin erhalten, aus dem ein Theil hier Platz finden mag als ein gültiger Beweis für die Achtung und Pietät, mit welcher die Censurgenossen an van Swieten hingen, und als ein Beitrag zu seiner Beurtheilung überhaupt.

„Die Eröffnung der letzten Bücher-Revisions-Commission,“ heißt es darin, „geschah durch eine Handlung, von welcher Eurer kais. kön. apost. Majestät einen unverzügerten Bericht zu erstatten die treuehormsamste Bücher-Revisions-Hofcommission ihrer allerunterthänigsten Pflicht zu seyn erachtet. Das würdige Oberhaupt dieser Commission nämlich trug derselben mit allen Merkmalen der innigsten Mühsung vor, wie die sichtbare und täglich wachsende Abnahme seiner Kräfte ihm ferner nicht gestattete, welches sonst sein eifrigster Wunsch gewesen, seine Arbeit fortzusetzen; daß er daher sich gezwungen sehe, sich derselben zu entziehen, um seinem hinfalligen Körper einige Ruhe zu verschaffen; er versicherte hiebey die sämmtlichen Glieder, als Mitgenossen seiner mühsamen und so sehr angefochtenen Beschäftigung seiner unwandelbaren aufrichtigsten Liebe und Verehrung, verhiess, sie sämmtlich dem allerhöchsten Schutze Eurer Majestät auf das nachdrücklichste zu empfehlen, und entfernte sich.“

„In diesem traurigen Augenblicke waren die Glieder dieser treugehorfamsten Hofcommission nur mit der gelassenen Größe des Mannes, den sie bewunderten, und mit dem Verluste beschäftigt, den der Staat, die gemeinschaftlichen Wissenschaften und Künste, die er nach dem ihm eigenen Eifer beförderte und unterstützte, den die Religion und Tugend, welche sein unterrichtender Wandel predigte, an einem so rastlosen Manne machten, dessen Einsicht eben so tief, eben so allgemein gewesen, als sein Wunsch für alles, was immer dem Dienste des Staates erspriesslich seyn könnte, heiß, als seine Standhaftigkeit über alle Anfälle erhaben und sein Herz rechtschaffen waren.“

„Diese Betrachtungen waren es anfangs allein, welche in dem traurigen Zeitpunkte seiner Entfernung unser Gefühl bis zu wechselseitigen Thränen erregten: aber nunmehr, da wir unsre Aufmerksamkeit auf diese treugehorfamste Hofcommission insbesondere zurückzogen, mußte uns der bevorstehende Verlust gedoppelt empfindlich werden.“

„Wir sahen uns eines Oberhauptes beraubt, das uns nicht bloß durch seine eigene Thätigkeit zur Pflicht anführte, sondern in den Gelegenheiten, wo unser schuldigster Eifer und Strenge auf der einen oder unsre Unpartheylichkeit auf der andern Seite uns Anfälle zuzog, mit der Unerforschrodenheit vertrat, die das Bewußtseyn, seine Pflicht gethan zu haben, ertheilet; eines Oberhauptes, das alle geheimen so oft erneuerten Angriffe vereitelte, denen das beschwerliche und unentgeltliche Geschäft der Censur jedes Mitglied der Commission aussetzet; eines Oberhauptes endlich, das die Gnade Eurer Majestät und das große Zutrauen, mit welchem es von allerhöchstdenenselben beehret ward, und welches es durch so seltne Verdienste behauptete, dazu anwendete, diejenigen zu vertreten, die unter seinen Augen arbeiteten, und welchen er das stäts vollgültige Zeugniß, daß sie ihrer Pflicht nachgekommen, ertheilen konnte.“

„Wir sahen, dieses Oberhauptes beraubt, ganz leicht vorher, wie die zween mächtigsten Feinde, denen er stäts die unerforschrodenen Stirne geboten, hier der Fanatismus, da die Freygeisterei und Zügellosigkeit auf diese treugehorfamste Commission zustürmen, und allen

ihren Kräften aufbieten würden, das mühsame Werk so vieler Jahre über den Haufen zu werfen und alle das Gute über und um zu stürzen, welches unter der Anführung Freyherrn van Swietens zur Aufnahme der Religion, zur Handhabung der guten Sitten und Ausrottung der Laster, zum Wachstume und Unterstützung der Wissenschaften und Künste zu Stand gebracht worden, und welches zur Beherrlichung der glorreichen Regierung Eurer Majestät eben so vieles beytrug, als dieselbe durch unendliche andre glänzende Handlungen in der Geschichte merkwürdig seyn wird . . .“

Nicht minder ehrenvoll für van Swieten lautete die Antwort der Kaiserin: „Der censurs commissiön verspreche all meinen schutz so lang sie wird fortfahren in denen principiis des so werthen vantsiten. ich ersehe mit vergnügen in was künliche betriübnuß sein urlaub selbe versetzt, ich selbstn kunte dis wohl verfaßte protocol nicht ohne stark gerüehrt zu sein lesen. niemand kan und solle bessere zeignuß geben als ich von seinen unermüdeten eyffer und arbeit, von seiner wahr und khlarheit ohne scheü ohne leydenschaftten; er verfolgte das böse, nicht aber hassete er dem jenen der daran ursach ware. vülle große exempel kunte von disen vorgeben. seyn eyffer und exempel in der religion ware so rein als seine treile vor meine person und familie, was bin ich ihme nicht wegen selber schuldig. wegen der einrichtung deren studien, welche man ihme allein zuschreiben muß und was verbessert worden. was hat er nicht große sachen in der medicin hier vorgenommen, ich endigte nicht wan nur von allen was anerkennen wolte. weillen es aber scheint das gott uns disen großen man noch eine zeit schencken will, so ist er mit aller sorgfalt zu erhalten.“¹⁾ Maria Theresia befahl zugleich dem Freyherrn von Kresel, das Präsidium der Censur und der Hof-Studiencommissiön zu übernehmen.

Van Swieten erholte sich bald. Schon im Februar versammelt er die Mitglieder der Commissiön bei sich und verfaßte Notizen in Censurangelegenheiten an die Kaiserin.²⁾ Ende August übernahm

¹⁾ Vortrag und Resolution im Archiv d. Min. d. Innern.

²⁾ Auf einen Brief vom 15. Februar, in welchem sich van Swieten gegen Censurbehörden in den Ländern und für unbedingte Centralisation erklärt,

er wieder — „erstweilen“ wie es hieß — den Vorsitz im Censurcollegium. Er trägt sich jetzt mit verschiedenen wissenschaftlichen Entwürfen: einen Codex medicamentorum für die österreichischen Länder will er verfassen und den Dioscorides nach Handschriften der Hofbibliothek herausgeben.¹⁾ Aus dem Februar 1762 stammt ein ausführliches Memoire über seine Grundsätze bei der Censur, welches die Grundlage für eine Instruction in Sachen des Bücherrichteramtes wurde.²⁾ Bis an seinen Tod aber beschäftigt ihn der Kampf mit den Jesuiten. Eine Note vom 22. Mai an die Kaiserin — wohl die letzte in Angelegenheiten der Censur — rügt das Vorgehen der Prager Commission, welche Bücher über die Gesellschaft Jesu der Vertilgung überwies, die ihren Gegenstand rein historisch behandeln und nur Thatfachen darlegen, und die von der Wiener Behörde zwar den Buchhändlern zu verkaufen, nicht aber den Privaten zu lesen verboten

beimerkt die Kaiserin: „Je suis consolée de vous voir si bien remis et toujours prête à me servir et faire du bien au public. faite venir, mais chez vous, la commission et donnez moi un protocoll là-dessus . . . quel plaisir pour moi de retrouver encore à la tête du protocol votre nom“.

¹⁾ Am 7. October 1771 schreibt er an Bergen, der ihm den Vorsitz in der Commission zur Reform der Volksschule angeboten: „Je suis derechef chargé de la Présidence de la censure et de celle de la Faculté de Médecine; j'ay l'honneur d'estre membre de la commission sur les études. Je suis chargé de faire un Codex Medicamentorum pour les Pays hereditaires, travail, qui demande du temps, et que je vais commencer le mois prochain. Si je viens a bout de cet ouvrage, j'oserais penser a donner l'edition de Dioscorides sur des Manuscripts de l'Auguste Bibliothéque“ und lehnt ab. Vergl. Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia S. 628.

²⁾ Abgedruckt in Beilage Nr. 4. Bald nach van Swieten's Ableben übersandte die Hofkanzlei einen Instructionsentwurf, welcher sich vollständig daran angeschlossen. Die Kaiserin nahm ihn an, aber nicht ohne hinzuzusetzen, daß alle in die Religion einschlagenden Bücher aus was immer für einem Fache von dem weltlichen Censor an einen geistlichen Censurs-Assessor zur Besung abgegeben und erst bei der nächsten Session nach dem gemeinschaftlichen Vortrage bestimmt werden solle, ob dieselben zuzulassen oder abzuweisen seien. (Vortrag der Hofkanzlei, 31. October 1772.) Ein Decret vom 28. November desselben Jahres bestimmt die Instruction zum Regulativ für die Commissionen aller österreichischen Länder. (Archiv d. Min. d. Innern.)

worden.¹⁾ Die Genugthuung, den Orden aufgehoben zu sehen, erlebte van Swieten nicht mehr. Die Wiederherstellung seiner Kräfte war keine vollständige gewesen. Er starb am 18. Juni 1772 in Schönbrunn.

Mit seinem Tode war die Censur bald genug verändert. Simen, Gontier, Sonnenfels baten um ihre Entlassung und erhielten sie. Bischof Stock, den es erbitterte, daß man jetzt nicht ihn zum Präsidenten ernannte, sondern den Hofrath Gottfried von Koch, schied bald darauf ebenfalls aus der Commission. Martini ward auf sein Ansuchen von den regelmäßigen Sitzungen dispensirt und nur in besonderen Fällen um Rath befragt. Alle die Männer, die bisher für die Zwecke der Censur ihr Ansehen eingesetzt, legten ihre Würde nieder, und ihr Führer, dessen Bedeutung als Gelehrter und die hohe Stellung im Vertrauen der Kaiserin sich so oft stark genug bewiesen hatte, um Einflüsse von anderer Seite zunichte zu machen, war todt. An ihren Platz traten Mittelmäßigkeiten mit engem Blick und untergeordneten Begriffen, und von den freieren Anschauungen, wie sie zuvor zur Geltung gekommen waren, ließen sich nur noch geringe Spuren antreffen. Niemand war da, der Denunciationen und Ohrenbläserien mit Erfolg hätte zurückweisen können.²⁾ Es ist charakte-

1) „Pour les livres,“ lautet eine Stelle, „pour et contre les Jesuites, voicy qu'on observe icy à Vienne. Il y en a quelques un plains de calomnies, mensonges etc. qui sont mis dans le catalogus prohibitorum. Pour les autres, purement historiques des faits, S. M. a defendu au libraires de vendre en leur boutiques ces sortes des livres. Mais S. M. permet a chaque particulier de faire venir un exemplaire, et la commission de la censure peut accorder cette permission, et nous mettons jamais ces sortes des livres dans le Catalogus prohibitorum . . . Tous les decrets, sentences etc. des Roys d'Espagne, de France, de Portugal etc. etc., tout l'histoire de la canonisation de S. Jean de Palafox, imprimé a Rom par ordre du S. Pere, et desja en chemin pour la bibliotheque Imperiale seront condamnés en Boheme et pas a Vienne, ny a Milan etc.“

2) Aus dem alten Collegium waren nur der Weltpriester Praitenau (seit 1768), der Weltpriester Wilkowitz (1772) und der Hofrath Stöckl (seit 1771) geblieben. Die erledigten Stellen wurden besetzt mit dem Cantor Strohmayr von St. Stephan, mit dem Regierungsrath Hägelin, dem ein Jahr zuvor

ristisch für die Gesinnung, die nun platzgriff, daß Graf Lanthieri, dem die Kaiserin im Jahre 1773 nach der Enthebung Koch's das Präsidium der Commission übertrug, erklärte, er getraue sich nur dann dasselbe zu übernehmen, wenn jedes Buch von Geistlichen gelesen und in zweifelhaften Fällen der Bischof gefragt werde. Der Hofkanzler Graf Blümegen hatte Mühe, ihn zu überreden, daß er den Vorsitz „ohne diese bedenkliche Neuerung“ übernahm. Nun verfügte die Kaiserin, „daß die geistliche censores alzeit red und Antwort schuldig sind dem ordinario zu geben, von ihm nicht excipirt sein, auch in zweyffel bey ihm sich anfragen können, indeme des erzbischof oder bischoff einsicht [durch] niemand, besonders in einer so häcklichen sache, kan gehemmet werden“.¹) Migazzi hatte eben seinen starken Gegner verloren.

Es läßt sich leicht denken, wie Lanthieri die Geschäfte führte, bis ihn im Jahre 1778 die Verdammung eines Schlözer'schen Buches, welches den Beifall der Kaiserin fand, um das Präsidium brachte. Dieses wurde dem Grafen Leopold Clary übertragen.²) Wie viel damit gewonnen war, kann man nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Fesseln der Censur wurden doch erst nach dem Tode der Kaiserin gelockert.

die Theaterzensur übertragen worden war, mit dem Staatsraths-Concipisten Böhm, der Sonnenfels ersetzen sollte, und mit Kauz, den Blümegen empfahl. Der Grundsatz, daß die Censur ein unbesoldetes Ehrenamt sei, wurde jetzt fallen gelassen, und alle Commissionsmitglieder, mit der einzigen Ausnahme Störck's, erhielten Zulagen und Besoldungen von 300 bis 500 Gulden. Schreiben der Hofkanzlei an Koch, 29. August 1772. (Archiv d. Min. d. Innern.)

¹) Vortrag der Hofkanzlei aus dem October 1773. (Archiv d. Min. d. Innern.)

²) Vergl. Wiesner, Denkwürdigkeiten S. 135 und an anderen Orten.

Beilagen.

1.

Note sur le Privilege que les R. Peres Jesuites ont
obtenu, et l'usage qu'ils en font.

Le plus ancien privilege est de Rudolph II, daté de Prague le 20 septembre 1602.

La société s'est servi du pretexte de religion pour eluder habilement la censure des theologiens, et attirer un profit a la société au depens des imprimeurs et des libraires. Car elle demande qu'il soit defendu a tout imprimeur et graveur d'imprimer des livres ou des images composés ou inventés par un membre de la société, sans leur permission.

On comprend bien que le zele pour la religion n'a aucune part a l'impression des tableaux ou images inventés par la société, mais elle avoit ses vues et visoit desja a eriger des imprimeries. On marque dans ce privilege qu'il est interessant que ces sortes de livres soient munis d'une censure theologique, mais on ajoute que les Jesuites pourront mieux qu'aucun autre censurer leurs propres livres, et par la ils ont eludé la censure theologique et tout autre.

Les autres sociétés religieuses ont soin, qu'aucun de leurs membres donnent un livre au publicq sans qu'il soit revu par leurs superieurs, et cela est tres-juste, et alors on imprime devant ces livres l'approbation de leurs superieurs. Mais cela exempte jamais de la censure ordinaire qui est faite par des autres personnes, commis par le Souverain a ce fin. Jamais ils se sont avisés de demander et obtenir un privilege exclusif, qu'aucun pourroit reimprimer un tel livre sans leur permission. Cette invention estoit reservée à la société, comme aussy de s'attribuer habilement la confiscation de tels livres, imprimés sans leur consentement et de partager avec le fisc l'amende de vingt marcs d'or, qui fut imposé au delinquent.

Il est encore a noter que plusieurs membres de la société ont imprimé des livres sans y mettre le nom, et il plait apres a la société

de revendiquer un tel livre malheur a l'imprimeur qui auroit fait l'impression . . .

Le 2^{ème} privilege est de Mathias, daté le 20 septembre 1612 a Prague, le 3^{ème} de Ferdinand II, Vienne 20 fevrier 1620, le 4^{ème} de Ferdinand III, Ratisbonne 15 novembre 1655, le 5^{ème} de Leopold, Vienne 6 may 1677. Dans celuy la on trouve du changement, et assez remarquable. Et sûrement on fait dire a un Empereur des choses qui conviennent aucunement a la 1^{ère} dignité du monde, et que je n'ay pu lire qu'avec indignation. Car apres avoir dit que des imprimeurs avides du gain avoient imprimé des livres, on trouve ce passage remarquable: „et quidem sub praetextu privilegii a Nobis desuper obtenti, et hujusmodi libris a Societate Jesu scriptis temerarie praefixi in lucem prodeant, cum magno authorum incommodo, atque etiam, si res mala in exemplum abeat, non sine gravi religionis Catholicae damno etc.“ Comme si un fidele sujet meritait d'estre taxé de temerité, quand il mettoit au front de son livre le privilege obtenu de son Souverain, sans avoir auparavant rachepté la permission de la société.

Est-ce que la religion est en danger, quand on reimprime une grammaire, des poesies, des livres de litterature, de mathematiques physiques etc. composés par des membres de la société? Est-ce que cela incommode un auteur quand on reimprime ses ouvrages. Je ne l'ai jamais cru; on a fait quatre versions de mes ouvrages, et on l'a encore imprimé cinq fois en latin, et j'en suis tres-content, parce que cela prouve evidemment qu'on fait cas d'un tel ouvrage. Cependant dans le privilege on assure que cela se fait „magno autorum incommodo“. Je n'aurais jamais cru qu'une reimpression de „Fanfaradin“, roman ingenieux composé par un membre de la société, interessoit la foy. On voit clairement que la société accuse mal un imprimeur d'estre avide du gain, quand il cherche par son art de gagner son pain. C'est la société qui cherche a s'approprier le gain des „extranei“ en le prenant pour les „nostri“.

Je trouve dans le mesme privilege un paradoxe que peu de gens admettront, scavoir que personne peut mieux censurer un livre que l'auteur mesme qui l'a fait. Nous pensons tout autrement a la censure et je crois avec raison. Cette regle estoit commode pour la société pour faire impunement des mauvais livres . . .

Le 6^{ème} Privilege est de Joseph, Vienne 12 decembre 1705 . . . que quoyque avec permission expresse de la société un livre fait par un Jesuite fut reimprimé une ou plusieurs fois, on peut pas les vendre ou porter dans le pays sans une nouvelle permission de la société.

Cette impertinence se trouve dans aucun privilege precedent. Mais la société devenant toujours plus fiere, aspiroit de donner un privilege de sa propre autorité, et on a inseré la clausule suivante dans ce privilege: „Dictusque Typographus seu bibliopola desuper speciale

impressorium petere teneatur"; sans cela le privilege de l'Emp^r estoit pas valable . . .

(Das 7. Privilegium Carls VI. vom 31. October 1712 gleicht den Originen) . . . mais on y a ajouté habilement quelque chose encore qui est plus fort que dans les precedents. Car on traite le privilege de l'Emp^r comme un pretexte, s'il n'est pas muni de l'approbation de la societé, et tout homme qui ose s'en servir, est un temeraire, et ils se sont servis la 1^{re} fois de ces termes: „citra authorum et ejusdem societatis superiorum scitum, voluntatem, consensum et censuram“; cela sonne plus majestueusement et ressemble assez a la formule des Roys de France: „Car tel est mon plaisir“.

Le huitieme Privilege enfin est de V. M. et regarde seulement la Province d'Autriche.

Le fameux Provincial Antonius Vanossi a demandé en nom de la societé ce Privilege, et par un tour de finesse il a tronqué un passage, et par la augmenta notablement le pouvoir de la societé. Car dans les anciens privileges on defendoit seulement aux libraires de vendre des impressions hors les pays sans la permission de la societé. Mais icy cela sonne autrement: „Ne libros a patribus dictae societatis compositos absque ejusdem superiorum scitu, voluntate et assensu imprimant, reimprimant, divulgant, distrahand vel distrahi faciant.“ Selon la lettre de ce privilege la societé peut empecher les libraires de vendre ou faire vendre les livres, imprimés mesme avec permission de la societé. Cela est tres-notable, car la societé a non seulement des imprimeries, mais elle vend publiquement des livres, comme je prouvera evidemment apres.

Dans le privilege de S. M. je trouve un passage qui est dans aucun privilege anterieur: „audita prius Regiminis et Camerae Nostrae Inferioris Austriae opinione“. Je m'estonne pas que les conseillers se sont pas aperçu du tour du Pere Vanossi, car j'avoue que quatorze ans passés j'aurois donné dans le panneau comme tout autre. Je connoissois pas alors la societé, et j'ay appris a la connoitre seulement en Autriche.

Une autre periode tres-prudente et tres-remarquable en mesme tems se trouve dans le privilege de S. M. uniquement. Car il est dit: „confirmamus et corroboramus, ea tamen adjecta lege, ut scriptores dictae societatis edendis eorundem libris nihil, quod statum politicum aut publicum fuerit, absque praevia Dicasteriorum nostrorum censura et approbatione immiscere praesumant“. La societé se picque pas d'observer les ordonnances des Souverains. Nous avons démontré dans la commission de la censure et condamné par cette raison des livres faits par des auteurs Jesuites, qui contenoient des propos tres-nuisibles pour l'estat politique. Un de ces livres estoit imprimé a Tyrnau il y a deux ans.

La consequence est claire: par un tel attentat ils sont dechus de leur privilege.

Je suis en etat de prouver avec la derniere evidence que le veritable but de la societ  estoit de s'enrichir, et que le motif de la religion n'estoit qu'un pretexte pour surprendre la piet  de V. M. et de Ses glorieux anc tres.

Car les images des Saints et de la passion etc. ne feront aucun tort a la religion, s'ils furent imprim s autre part et sans permission de la societ . Mais le nombre prodigieux de ces images, dont les fideles remplissent leurs livres de pri re, dont ils tapissent leurs oratoires etc. fait que le debit est immense et extremement lucratif, et c'est la veritable raison pourquoi on a mit desja les images dans le plus ancien privilege des Jesuites. La societ  connait admirablement bien ses interests.

De plus, si le zele de la religion estoit la cause, pourquoy les autres ordres religieux n'ont-ils point demand  un tel privilege? Car ces autres ordres comptent parmi leurs membres plusieurs auteurs et mesme tres-celebres. Pourquoi les Jesuites n'ont-ils pas averti les ordres religieux de le demander, s'ils croyoient que la puret  de la foy estoit en peril? Si ce zele les animoit, pourquoy n'ont-ils pas demand  ce privilege uniquement pour les livres de theologie ou de devotion? Car on comprend bien que les livres de mathematique, physique, litterature etc. n'ont rien de commun avec la foy. Cependant ils ont attrap  un privilege universel, qu'aucun livre fait par un Jesuite puisse estre imprim  ou reimprim  en tout ou en partie, sans le bon plaisir de la societ . Cette permission se donne pas „gratis“, et souvent n'est pas accord  du tout, si la societ  trouve son profit a l'imprimer ou reimprimer dans ses propres imprimeries. Car non-obstant les defenses de l'Eglise les plus sev res et si souvent reiterees, que les gens d'Eglise doivent s'abstenir de tout commerce ou traficq seculier, la societ  a une imprimerie a Prague, a Tyrnau, a Clausenburg etc. et travaille a force pour abismer les imprimeurs seculiers.

Un imprimeur a Br nn avoit imprim  des livres en caract res hebreux a l'usage des Juifs, ce qui deplaisoit a la societ  parce qu'elle croyoit que cela devoit estre imprim  chez eux a Prague. Quoique ces livres furent pas compos s par un membre de la societ , cependant on faisoit un crime a ce pauvre imprimeur, et la societ  a persecut  si bien ce pauvre homme, qu'il estoit sur le point d'estre ruin  avec toute sa famille.

Le R. P. Bleiweiss couroit partout, sollicitoit, remuoit ciel et terre, et ne craignoit point de dire dans l'antichambre d'un minist re icy que cet homme seroit ruin , quoyque cela devoit couter 20000 f. a la societ . Le P. Haselbauer pretendoit avoir trouv  beaucoup de venin dans ces livres, mais estant contraint de produire les passages a nostre censure, il parut clairement le contraire. Tout se reduisoit a cela, que les Juifs

ne pensent pas comme les Chrétiens sur la personne de notre sauveur. Surement il n'y avoit rien a craindre pour le peuple chrétien dans des livres écrits en Hébreu.

Le P. Haselbauer pour punir les Juifs d'avoir fait imprimer leurs livres ailleurs, sollicitoit vivement la permission d'aller avec les ministres de la justice chez les Juifs, quand il luy plairoit, pour confisquer leurs livres. Cependant la cause fut trouvée si juste icy au „directorium“, qu'on a condamné la société a reparer le dam fait a cet imprimeur de Brünn par la detention injuste des exemplaires . . .

Mais ce n'est pas tout; la société va toujours plus loin . . . Le mesme P. Provincial Hermann donne la permission a un libraire d'Augsbourg d'imprimer les quatre Evangiles et les actes des Apotres en langue greque, mais seulement pour cette 1^{re} edition. Le privilege dans toute son etendue ne parle que des livres faits par un membre de la société. Il faut estre bien impudent pour compter l'écriture sainte parmi ces productions. Je finirois pas si je voulois m'estendre sur cette matière. Je crois que ces echantillons suffisent pour montrer l'adresse de la société pour depouiller tout doucement les „extranei“ et enrichir les „nostri“ . . .

Non contente de faire le metier d'imprimeur, la société fait encore le metier de libraire. J'ay mis un plis dans ce catalogue, pour marquer l'endroit où on trouve le livre de Busenbaum, qui est condamné, et pour montrer le respect pour le Saint-Siège on met les propositions condamnées a la fin pour la commodité de ceux qui liront ce livre, afin que le venin ne leur echappe pas. Quelle temerité!

Le R. P. Langettl en habile Provincial tache d'eluder les plaintes qu'on avoit faites sur l'indecence de trouver un Privilege Imperial, muni encore d'une Faculté du Provincial, qui se dit autorisé par le General de la société. Le P. Provincial Langettl avance avec une hardiesse surprenante ce qui suit, comme une verité reconnue: „Allermassen nicht ein einziges Buch wird vorgezeigt werden können, worinnen die facultas provincialis später als das landfürstliche Privilegium erttheilet worden wäre.“ Comme je n'ay cru devoir me fier en toute rigueur a la parole de R. P. Langettl, j'ay d'abord trouvé un livre qui prouve directement le contraire. Car le Privilege Imperial est daté Vienne le 26. may 1746 et la faculté du R. P. Provincial Adamus Dichel est datée Tridenti 19 Sept. 1754. J'avoue que je n'auerois jamais cru que le R. P. Langettl respectoit si peu la verité, que d'avancer une telle fausseté avec tant d'hardiesse. Le P. Langettl n'a pu ignorer cela, car c'est un livre géographique, destiné a l'usage dans leurs ecoles, imprimé a Augsbourg et Insprugg l'an 1755 . . . Le general des Jesuites doit estre un grand personnage, puisque on donne la place a sa permission devant un privilege signé par l'Empereur mesme. Est-ce qu'il n'est pas clair par la que la société croit son approbation necessaire pour qu'un libraire puisse

jouir d'un Privilège Imperial. Le P. Langettl a beau avancer une fausseté en faveur de la société; la vérité du contraire saute aux yeux.

Mais ce n'est pas tout encore; la société va tout doucement en avant. Elle vise à donner un privilège, en faisant valoir la permission de la société comme un privilège, et mesme luy donnant ce nom. Cette année-cy on a imprimé une manière pour apprendre la langue grecque à Constanz et on met sur le titre les armoiries de la société avec cette souscription: „Cum Privilegio Austriaco.“ Voila évidemment la société qui s'attribue ou plustot usurpe le droit de donner privilège.

Le R. P. Langettl qui scavoit fort bien qu'il avoit hazardé une fausseté, et qui comprenoit bien que ces raisons n'estoient point de poids, tache d'insinuer et faire accroire que les approbations des autres censeurs estoit parfaitement la mesme chose avec la „*facultas Provincialis*“ donné au nom et autorité du R. P. General de la société. Voicy ses propres paroles: „*die approbationes anderer Censurum, zwischen welcher und der sogenannten Facultate Provincialis kein unterschied ist.*“

Cependant rien n'est plus faux que cette assertion. Les censeurs ordinaires apres avoir lu un manuscrit donnent simplement leur témoignage qu'ils n'ont rien trouvé dans le manuscrit qui pourroit empecher l'impression, ou bien ils s'expriment ainsy, qu'ils n'y ont rien trouvé contre la religion, les bonnes mœurs et contre le respecte et la soumission due au Souverain. Mais jamais ils donnent la permission à tel ou tel libraire ou imprimeur, plustot qu'à un autre, d'en faire l'impression. Cela est tres-indifferent au Censeur.

Muni de l'approbation du censeur, il demande un privilège au Souverain, s'il croit avoir des raisons justes pour l'obtenir . . . Mais la „*facultas*“ du P. Provincial des Jesuites . . . dit pas un mot si le livre est bon ou mauvais, mais donne simplement la permission à tel ou tel libraire ou imprimeur de faire l'impression, quoyque cet imprimeur ou libraire a desja obtenu un privilège du Souverain pour l'impression. Par là il est clair comme le jour, que l'approbation du Censeur ordinaire est totalement different du „*Facultas*“ donnée par un P. Provincial des Jesuites.

Peut-estre que la société voudroit faire accroire qu'il sort rien que de bon de leur boutique. Pourtant „*L'histoire du peuple de Dieu etc.*“ écrite d'un Jesuite a esté flettrie à Paris par la main du bourreau, a esté condamnée à Rome et trouve une place dans le „*catalogus prohibitorum*“ par la censure de Vienne. J'ometts encore d'autres que la censure a examiné cette année par ordre de l'Archevesque, et qui contenoient une morale detestable et des maximes seditieuses et injurieuses contre les Souverains.

Le „*Saeculum primum societatis*“ est tel que la société rachepete tous les exemplaires à grand prix pour aneantir la memoire s'il fût possible. Cependant il y a encore plusieurs qu'on garde comme des

raretés dans tous les bibliothèques de l'Europe. Ce livre fera toujours la confusion de la société. Les R. P. peuvent être sûrs que la censure de Vienne veillera mieux qu'eux, que les livres faits par leurs membres contiennent point des mauvaises choses. La société le sait déjà par expérience.

L'autre exemple que le R. P. Langetti allègue, est également defectueux, sçavoir que les Provinciaux des autres ordres religieux donnent le pouvoir à leurs membres de faire imprimer des livres, quoiqu'ils ces livres soient munis d'un privilège impérial.

Rien est plus juste que cela. Les supérieurs des ordres religieux ont le pouvoir de permettre ou de défendre à leurs membres d'écrire un livre sur quelque matière. Les supérieurs doivent connaître les talents de leurs religieux, afin d'empêcher que des livres ne sortent de leur sein, que d'utiles et écrits d'une manière décente. Mais jamais les supérieurs se sont émancipés de donner la faculté d'imprimer à tel ou tel libraire, comme la société fait. Cette permission même des supérieurs n'exempte pas de la censure ordinaire icy . . .

Que les R. P. de la société veillent à leurs religieux, qu'ils leur donnent la permission d'écrire ou faire imprimer des livres sur quelque matière que cela soit: rien de plus juste. Par là ils sont au niveau des autres ordres religieux, et par là ils peuvent empêcher qu'on met au jour qui pourroit faire deshonneur à leur ordre.

Mais cette permission ne doit jamais exempter de la censure ordinaire établie par le Souverain, comme elle ne donne aucune exemption pour les livres des autres ordres religieux.

Il est très-permis de mettre au frontispice d'un livre que les Supérieurs ont accordé leur approbation, mais cela doit être fait dans la formule ordinaire dont tous les autres ordres se servent, qu'on trouve dans mille et mille livres, et laquelle est très-différente de celle dont la société prétend se servir.

Les raisons, comme j'espère, sont amplement déduits et clairement prouvés dans cet écrit.

24 décembre 1759

Van Swieten.

2.

Le livre intitulé: „Justini Febronii de Statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis etc.“ a été icy à la censure non seulement, mais il a été lu deux fois tant par les censeurs Théologiques que par le censeur de droit, le Professeur en droit Martini.

Leur sentiment unanime étoit que ce livre méritoit aucunement condamnation, mais qu'il devoit naturellement déplaire à la cour de Rome.

Je me suis aperçu que nostre Cardinal Archevesque avoit envoyé a la sourdine chez les libraires pour leur donner avis qu'ils feront bien de plus faire venir ce livre.

Cependant il m'a pas dit un mot sur ce livre, ni S. E. le Nonce non plus, qui m'est venu voir il y a deux semaines pour me consulter sur sa santé.

Ce procedé du Cardinal Archevesque me parut point d'estre dans les regles.

Mais le 23 du mois de Juin passé, apres avoir tenu la commission des estudes chez luy, le cardinal Archevesque me dit que ce livre de „Febronius“ faisoit du bruit, quil scavoit bien qu'on ecrivoit plusieurs choses dans l'Empire, que l'on ecriroit pas a Rome, mais cependant que la Cour de Rome en estoit point contente et qu'il croyoit qu'on devoit empecher que ce livre n'eut pas cours. Son Eminence avouoit en mesme tems qu'il n'avoit pas lu ce livre, et qu'il scavoit pas le contenu, mais cependant qu'il croyoit que par respect pour le Saint-Siège on devoit prohiber ce livre.

J'ay repliqué modestement que je priois S. E. de me faire donner les passages dont on se plaint et qu'on les examinera avec toute attention requise, que les censeurs respectifs manqueront pas de donner les raisons de leur censure ou bien d'avouer leur faute. Voilà l'estat present de l'affaire. J'attends les remarques du Cardinal Archevesque.

Ce livre a esté bien epluché a la censure et il me paroît bien extraordinaire qu'on demande la prohibition d'un livre sans detailler les raisons. Ce livre soutient les droits des Souverains, et surtout des Princes de l'Empire. On dit qu'il est fait par un scavant homme, et sous les yeux d'un Electeur. Il me paroît que la Cour de Rome, prevoyant des difficultés chez les Souverains, s'est servi des Evesques pour empecher le cours d'un livre qui est contraire a ses interests.

11 july 1764

Van Swieten.

3.

Note sur le livre de Febronius.

18 decembre 1764.

Il est constant que dans ce livre rien se trouve contre la foy, contre l'Eglise n'y contre le chef de l'Eglise, nostre Saint-Pere le pape.

La commission de la censure a démontré cela clairement dans un memoire, servant a justifier son jugement sur ce livre, que j'eus l'honneur de mettre au pieds de Sa Majesté.

Ce qu'il dit contre les „curiales“, a esté dit tres-fortement par Saint-Bernard au Pape Eugène, et dans des termes tres-durs mesme,

quoyque ce Saint escrivoit ordinairement avec beaucoup de douceur et d'onction, d'ou on luy donnoit le titré de „mellifluus Bernardus“.

Non obstant tout cela, d'abord que S. M. m'a signifié qu'Elle souhaitoit qu'on ne vendoit plus ce livre chez les libraires, j'ay d'abord expédié l'ordre en consequence.

[M. Th.: „reste à cet ordre de le supprimer.“]

J'ay reçu quatre jours apres un decret, où sur la prière du cardinal Archevesque ce livre est non seulement defendu partout, „und wo solches zum vorkhein komme, ohne weiteren vertilgt werden solle“.

[M. Th.: „bis ist zu starr gesetzt.“]

Je traine le penible fardeau de la censure pendant treize ans, mais ce cas et celuy de Kolar¹⁾ me montrent clairement, qu'il faut tout une autre tournure d'esprit que la mienne pour continuer dans les circonstances presentes.

[M. Th.: „je voudrois que les autres prissent la tournure du votre et la droiture qui n'at guerre de place aupres les gens en place.“]

4.

Quelques remarques sur la censure des livres.

Il est constant, que dans le dixhuitieme siecle le nombre des livres pernicious augmente considerablement; tous les mois la commission de la censure trouve des nouveaux, et souvent en nombre et en toutes sortes des langues; quelques fois on mesle parmy des matieres fort utiles, qu'on traite, des propositions les plus abominables contre le christianisme, et la morale chrestienne.

Dans le siecle, ou le Protestantisme a pris naissance, on a attaqué la religion Catholique, le chef de l'Eglise, l'autorité de l'Eglise, et un nombre tres grand des livres tres condamnables, pleins des men-songes et calomnies les plus affreuses, sortoient de la presse.

Cela ne cesse pas, il est vray, mais le nombre est diminuée, et dans nostre siecle on attaque plus que jamais le christianisme en general.

On nie toute revelation, on jette un ridicule sur toute l'écriture sainte. Quelques uns de ces impies nient la divinité mesme, mais ce nombre est assez petit.

Car les creatures montrent avec tant d'evidence a tout estre pensant l'existence du createur, que les Athées sont rares, et mesme tres rares, s'ils existent.

¹⁾ Ueber das Buch Kollar's, des ersten Custos der Wiener Hofbibliothek, „De originibus et usu perpetuo potestatis legislativae circa sacra Apostolicorum Regum Ungariae“ vergl. Arneth, Maria Theresia, 7, 114 ff. Im Jahre 1764 verboten, wurde dasselbe mit Hofkanzlei-Decret an die Censur-Commission vom 25. März 1769 den Buchhändlern „an Gelehrte und gegen Vicenz-Zettel der Commission“ zu verkaufen gestattet.

Mais le Deisme est plus frequent: ceux la croyent un Dieu, que tout homme doit adorer, et en mesme tems croyent, que le culte, qu'on rend a Dieu, est indifferent.

J'ay connu plusieurs Protestants, qui inclinerent a l'indifferentisme en religion, pourvu qu'on adoroit un Dieu, soit d'une facon ou d'autre. Une telle doctrine est une suite tres naturelle de la religion protestante.

L'écriture seule, disent ils, est la regle, et suffit. Chacun qui l'alit, est assez eclairé par l'esprit pour comprendre ce qui est necessaire au salut. Luther dit, qu'une vieille femme du commun lisant l'écriture l'entend mieux que le Pape etc. etc. D'ou ils concluent nombre d'absurdités; ils nient l'éternité des peines, parce que la bonté divine ne pourroit rendre un homme éternellement malheureux pour le plaisir d'un moment. Les soy disants Esprits forts ont cet article de leur croyance dans leurs discours familiers, et dans leurs livres, que la censure condamne tousjours.

Les livres impudiques, pleins des obscénités les plus revoltantes, faisant mesme quelques fois mention des crimes horribles et contre la nature, sont d'abord condamnés et detruits, sans la moindre remission. La mesme severité est rigoureusement observée par rapport au planches imprimées ou dessinées, qui sont tres impudiques.

Il y a un bon nombre des livres tout pleins de superstition faisant mention des indulgences pour des milliers d'années, des autres a obtenir en portant en poche un petit livre de priere, sans mesme y lire jamais. La sainte Eglise a desapprouvé hautement des semblables niaiseries, qui souvent sont tres ridicules en mesme tems.

Les Censeurs Theologiens sont tres exacts a deraciner ces livres, et tous les ans les moines (sc. die Jesuiten) en font des nouvelles, comme aussy des histoires miraculeuses sans approbation de l'Evesque Diocésain, ce qui est defendu par le concile de Trente.

Actuellement on apporte des traités nombreux, et mesme des fort insolents et seditieux, pour prouver, que les biens des Ecclesiastiques sont exemts de toute imposition pour les charges publiques, que les personnes Ecclesiastiques sont pas obligés de comparoitre devant des juges seculiers, ny dans les causes civiles ny dans les causes criminelles les plus graves mesme, comme le „crimen laesae Majestatis“ etc.

On nome cela des Immunités Ecclesiastiques, qu'on pretend estre de droit divin.

On escrit, que le Pape a un Droit sur les biens temporels de tous les fidelles, des Roys mesme, qu'il a le pouvoir de les deposer, de disposer de leur couronnes etc. etc. Les censeurs Theologiens et les jurisconsultes ont prouvé l'horreur, qu'on doit avoir pour des livres semblables, et „omnium votis“ on les a denoncé dans les Protocols comme tres condamnables, et la condamnation est suivie.

On voit par l'enumeration des matieres, sur les quels la censure doit agir avec attention, que c'est un travail assez vaste et en mesme tems assez difficile, pourquoy il faut prendre tout soin possible pour diminuer la peine des censeurs, en veillant tousjours pourtant a l'exactitude de la censure.

Icy a Vienne nous avons les quatre Presidents des Facultés et les Professeurs dans l'université, parmi les quels on pourroit tousjours trouver des sujets capables pour la censure.

L'Evesque Stock, President et Directeur de la Faculté de la Theologie est Censeur de tous les livres theologiques. Or ce digne homme a lu pendant sa vie beaucoup, et connoit par consequent desja un tres grand nombre, et lit avec facilité les nouvelles productions, et a en mesme tems la satisfaction d'augmenter sa science par sa lecture, qu'il fait comme censeur.

Le Professeur en droit Martini fait la censure des livres en droit, et veille sur tout, que les Moines n'attaquent point l'auctorité des souverains.

J'ay fait pendant vingt ans la censure pour les livres de Medecine, Chirurgie, Pharmacie et Botanic, Chemie et histoire naturelle, physique etc. Ce travail estoit assez fort, mais me lassoit pas, parceque cette lecture me plaisoit, et n'estoit pas sans utilité.

Le Chanoine Simen estoit chargé de la censure des livres Dialectiques, Logiques et Metaphysiques seulement, et estant Docteur en Theologie il assistoit l'Evesque Stock dans la censure des livres Ecclesiastiques.

Il me tomboit encore une autre charge sur le dos. Aucun des censeurs entendoit l'Anglois, et j'estois obligé de lire tout ce qui venoit a la censure escrit dans cette langue.

Quelques seigneurs et Dames commencerent a Vienne a s'appliquer a la langue Angloise, et le nombre des livres Anglois se multiplioit, et comme la liberté de la presse est sans bornes en Angleterre, tous ces livres demanderent une censure tres exacte, ce qui estoit fort laborieux.

Mais le travail le plus rude et le plus ingrat estoit la lecture de ce qu'on nomme „materies mixta“ et dont je fus chargé comme bibliothecaire.

Tous les livres d'histoire, tous les voyages, tous les Romans, histoirettes, chansons, poëms, calendriers etc. devoient estre revus par moy.

On me permit de distribuer une partie de ce travail parmi le personal de la bibliotheque, mais les deux „custodes“ estoient mes seuls aides, et assez occupés par leurs travaux journaliers. Le soulagement ne pouvoit par consequent pas estre notable.

Avancant en age j'ay succombé au poids de la censure, et Vostre Majesté m'en a delivré, et apres quelque repos je fus chargé derechef du „praesidium“ de la censure, ce qui est moins laborieux que d'estre

Censeur, mais demande pourtant beaucoup d'attention, et de soin, car bien de monde essaye tous les jours de tromper la censure.

Dans l'établissement de la censure, on donnoit le „praesidium“ a un Cavalier de naissance, pour imprimer plus de respect et d'autorité a l'assemblée des Censeurs.

Mais il me semble, qu'un President de la censure doit avoir la connoissance de plusieurs langues et sciences, il doit aimer le travail et y estre accoutumé. C'est la raison, pourquoy il sera pas si facile de trouver parmy la grande noblesse des sujets capables, qui voudroient accepter le Praesidium a la censure. Car un tel Employ demande une residence perpetuelle, afin qu'on peut consulter tousjours le President dans les occurrences, qui sont assez frequentes. Et dans la censure il n'y a ny vacances, ny aucune interruption.

Pour cette raison je crois, que il sera tousjours le plus utile, si on choisit un Praeses parmy les Censeurs seculiers, sur tout parmy les Vétérans.

Les operations de la censure.

Quand ils arrivent des livres a la Douane, ils sont d'abord transportés au „Censur Ambt“, les deux concipistes le recoivent, cherchent les titres des livres dans leurs Indices, et s'ils trouvent des livres, qui ont jamais passé la censure ils les renvoyent au Censeurs respectifs pour les examiner. Si le censeur trouve aucun mal dans un livre, il signe son nom et met „admittitur“, et alors le livre est rendu d'abord a son propriétaire, et passe librement.

Mais si le censeur trouve quelques mauvais passages dans un livre, il marque les pages, et on garde le livre jusques a la premiere commission de la censure, qui se fait tous les moix, et quelques fois mesme plus souvent.

A la commission on lit ces passages a haute voix, en presence de tous les censeurs assemblés, et si tous les membres de la commission trouvent unanimement le livre condamnable, son sort est décidé, on le met comme tel dans le protocol de la censure, et on y ajute les raisons et des passages tirés de ces livres, qui font les preuves.

Sa Majesté fait examiner le protocol de la censure dans son conseil, et apres donne ses ordres sur le sort des livres accusés.

Mais si les opinions des Censeurs sont differents sur un livre, alors le President de la commission ordonne, que chacun des Censeurs lise avec attention le livre en question, et dans la commission prochaine on decide du sort de ce livre a la pluralité des voix, et on marque dans le protocol tout le cas et les raisons des opinions differentes et on attend avec toute soumission la decision de Sa Majesté.

Les cas de dissensions sont tres rares, et sont produits ordinairement par des intrigues pour favoriser les prententions du clergé sur les

immunités, sur le nombre des moines etc. Mais de cette façon dans peu de tems tout est décidé.

Car la commission de la censure est très convaincue, que toute son efficacité dépend du Prince souverain uniquement et simplement. Les Prelats peuvent jamais nommer un Censeur même en théologie de leur propre autorité: Sa Majesté permet seulement, que S. E. L'Archevesque propose un sujet, qu'il juge digne d'être Censeur en théologie, mais il devint jamais censeur que par un décret de Sa Majesté.

Cela mérite d'être bien remarqué, car on a plus d'une fois essayé de tromper ma vigilance. Du tems que S. E. le Comte de Schrattembach estoit Praeses de la Censure il introduit un Censeur en Théologie: je demandois d'abord à voir le décret de Sa Majesté, par le quel il estoit établi Censeur. Le Praeses repliquoit fierement, qu'il estoit élu par S. E. le Cardinal Archevesque, et qu'il pretendoit, qu'il prit séance comme tel dans l'instant.

Je dictois d'abord au secrétaire de la commission une protestation contre cette election, et refusois hautement de prendre séance avec ce Censeur, jusques à ce qu'il montrât un décret de Sa Majesté, par lequel son election fut constatée.

Non obstant cette aventure, on a tenté la même chose pendant que je suis Praeses de la censure, mais j'ay averti d'abord la personne, que sans un décret de sa Majesté je luy permettrai jamais de prendre séance à la commission de la censure.

Je crois, qu'icy à Vienne on trouvera toujours des sujets, qui pourront dignement occuper les places des Censeurs, dans tous les sciences, et avec utilité pour le public, soit parmi les directeurs des quatre facultés, soit parmi les Professeurs, soit parmi les gens, qui se distinguent dans la science dont ils font profession.

Pour remplir ma place de censeur en Médecine, j'ai trouvé parmi mes collègues le Médecin Störk, célèbre déjà par ses propres ouvrages, qui a lu beaucoup de livres en médecine, et continue la lecture avec plaisir et avec avidité.

Comme je l'ay connu déjà dans le tems de ses premières études, et admiré ses progrès et sa diligence, je luy ay conseillé d'apprendre des langues étrangères, il a suivi mon conseil, et hors mis les langues savantes il lit le François, l'Italien, l'Anglois avec facilité. J'ay réservé pour moy uniquement les livres en langue Hollandoise, et les manuscrits des livres en Médecine, qu'on imprime icy à Vienne. Il satisfait en tout à mon expectation. Il se plaint aucunement de ce nouveau travail, qui augmente sa connoissance en l'art, qu'il professe.

La même chose est vraie dans les autres facultés, car tout homme lit avec plaisir les livres, qui traitent de la science, qu'il doit cultiver.

Mais il se trouve une classe dans la censure, qui est très désagréable, c'est celle, qu'on nomme „materias mixtae“, qui appartient à

aucune des quatre Facultées. Elle contient tous les Poesies, les Romans, toutes les historiettes, chansons etc., et dans toutes les langues. Celui, qui doit lire tout cela, peut guere tirer aucun profit de sa lecture. J'ay porté ce fardeau pendant vingt ans, et je connois tout le desagement.

Quand j'ay quitté cette charge, on l'a divisé en deux parties.

Le Professeur Sonnenfels, chargé de la censure politique, a pris pour sa part tous les livres Allemands, parce qu'il possède cette langue a fond, on luy a aussi donné tous les livres Anglois, parce qu'il comprend cette langue.

Le censeur Gontier lit tous les livres de cette classe, écrits en langue Francoise, Italienne et Espagnolle.

De cette facon le travail de la censure est divisé, et l'expédition des livres se fait en peu de tems.

Comme la censure estoit une commission toute nouvelle, quand elle commençoit l'an 1751, il n'eut aucun gage stipulé pour ce travail, et par consequent on a du prendre des Censeurs, qui trouverent leur subsistance par des autres Employs, dont il estoient pourvus desja.

Par la le charge de Censeur restoit purement et simplement honoraire.

Je crois mesme, que les quatre Facultées pourront rester de mesme encore, pour pas charger l'aerarium sans necessité. C'est a dire, que les Censeurs de Theologie, de Jurisprudence, de Medecine, de Philosophie pourront rester encore purement honoraires. Car leur travail est moins penible, et il avancent par leur lecture en mesme tems dans les sciences, qu'ils doivent cultiver sans cela. Je suis tres convaincu, de ponvoir encore dans ma veillesse, sans grande peine, faire le censeur en Medecine, tandis que ma vue le permet. Je me suis pourtant dechargé sur Störck, qui est dans le vigueur de son age.

Mais il conviendra tousjours de faire entrevoir a tous ces censeurs honoraires l'esperance d'obtenir un jour quelque recompense de leurs peines, les theologiens par quelque Canonicat, service a la chapelle de cour etc. etc., les autres par l'esperance d'un Professorat, ou de quelque Employ compatible avec la charge de censeur.

Le President de la censure doit estre content de l'honneur de sa charge, qui demande moins de travail que celui d'un censeur.

Mais celui, ou ceux, qui sont chargez de la censure du „materias mixta“, de tous les Romans, Poésies, historiettes, chansons etc. etc. qui appartiennent a aucune des quatre facultés, ont la charge la plus difficile de la censure et la plus taedicuse.

Quel travail pour un homme de lettres, de devoir employer une bonne portion de sa vie a la lecture des livres, non seulement inutiles, mais souvent tres vilains, scandaleux, impies, et dont il est bien aise, que rien reste dans sa memoire.

Je sçais trop par experience le desagrément et la peine d'un tel travail et je crois que les censeurs de cette classe meritent une recompense proportionnelle a une telle peine.

Tout censeur doit estre d'un age mur.

La censure doit estre severe, mais cependant il faut qu'elle soit administrée avec beaucoup de prudence. Pour cette raison icy a Vienne aucun livre est declaré condamnable, que dans l'assemblée de tous les censeurs, qu'on nomme commission Aulique de la censure.

Il suffit pas pour la condamnation d'un livre, que sa lecture pourroit estre dangereuse pour la jeunesse, quoyqu'il contient des choses fort utiles pour ceux d'un age plus avancé. Les livres par exemple, qui traitent de la generation, de la grossesse, accouchements, des maladies de certaines parties, et bien d'autres choses semblables, sont jamais utiles dans le bas age.

Mais on doit se souvenir, que la censure publique agit seulement sur des livres absolument mauvais. Et que les parens, et ceux, qui sont chargés de l'education, doivent choisir avec jugement parmy les livres permis ceux qui conviennent dans le cas present.

J'ay vu plus d'une fois, qu'on a voulu inquietter la religion de Sa Majesté, comme si la censure n'estoit pas assez severe sur les livres, où on parloit quelques fois d'un amour honneste, sans la moindre indecence, et tendant a l'union sainte du Mariage, si necessaire a la conservation de l'Eglise mesme et de l'estat.

Je me souviens tres bien d'un livre, que j'avois lu a l'age de vingt ans, dans lequel j'ay trouvé tout ce qui peut faire aimer la chasteté, ou une vie debauchée et toutes les suites horribles et detestables sont depeints des plus vives couleurs, ou d'indignité du caractere d'un homme, qui tend des pieges a l'innocence, est mis au jour, et fait fremir. J'ay vu quelques ames devotes, qui condamnoient une semblable lecture. Je me repentira jamais d'avoir fait cette lecture, et j'estoit si convaincu du bien, que j'en avois reçu, que je les ay fait lire a mon Eponse, et a tous mes enfants dans un age convenable.

La religion Protestante estant la dominante dans plusieurs celebres universités, et autres villes, ou les arts et les sciences sont dans un estat florissant, ils nous viennent des livres tres instructifs et tres utiles, écrits par des auteurs Protestants, qui par cy par la ont quelque invective contre la religion catholique, contre nostre S^t Pere le Pape, la cour de Rome etc. Contre des tels livres la censure use moins de severité, parce qu'ils ne servent qu'a la lecture des personnes, qui sont instruits dans la religion catholique. Notre sainte religion n'a rien a craindre des raisonnements des heretiques, et les gens instruits dans leur jeunesse, confirmés par les sermons et livres de controverse, plus encore par les estudes, quand l'age avance, sont tres en estat a reprendre a toute objection.

Nè et eduqué parmy les Protestants avec tant d'autres dans ma patrie nous avons la satisfaction de voir le Catholicisme se perpetuer dans les familles, parmy les paysans mesme, dont le plus grand nombre est catholique, et excède beaucoup le nombre des Protestants.

Restent encore quelques considerations a faire sur le nombre des commissions de la censure.

Il est assez evident, parce qu'il est dit jusqu'icy, qu'il est assez difficile d'establis une bonne censure.

La connoissance requise de tant des langues, les scienses necessaires, la lecture immense continuelle sans interruption aucune, la droiture et fermeté requise, pour resister au sollicitations des personnes tres respectables, se trouveront pas facilement dans un grand nombre d'endroits.

Mais aussy je crois que la censure de Vienne peut suffire pour une circonference assez vaste.

Car dans la residence tous les livres arrivent et le plus souvent, et les nouveautés au plus viste. Les autres villes recoivent tous les ans le catalogue des livres condamnés l'an passé. Mesme la chancellerie a l'attention d'envoyer tous les mois la liste de ceux qui sont condamnés a chaque mois de l'année courante, et de cette facon les mauvais livres sont assez vitement connus partout.

On trouvera aisement dans chaque ville une personne, qui confere les livres, qui arrivent, avec le catalogue des livres defendus, pour en saisir les mauvais, quoyque il seroit impossible de former dans la mesme ville une censure convenable

Plusieurs cas ont prouvé que les censures establies a Grätz, a Insprugg, a Olmutz, a Brunn, a Lintz etc. etc. n'ont pas fait grand effet.

Pour obeir aux ordres de Vostre Majesté, j'ay l'honneur de mettre au pieds du throne mes pensées sur la censure, en attendant, avec la plus humble soumission, sa volonté.

24. febr. 1772.

Van Swieten.

IV.

Joseph der Zweite.

Eine biographische Skizze.

Blümann Fr. Th. (x)

Einige ...
Epitaph ...
Solothurn. x)

Masimich - M. ...

Nützel, Étude sur la condition des Protestants
en Belgique --- parqué Jos II. Nr. 82.

Sacher - Masach, Mémorandum u. a. ?; Polémique.

Sindon (quelques années Jos II.

n. n. 7. 1809) - Auf der Höhe Bd II. 882

Mf. i.

Ligne

x) Kegl. g. l. s. Plan Joseph II. minor abg. Säkulari-
sation u. d. d. h. bei Nauher Karte 47/2

Josephs Geburt — am 13. März 1741 — fällt in die Zeit, da eine gewaltige Coalition sich bildete, um Maria Theresia den größten Theil ihres Erbes, der Herrschaft über die österreichischen Länder streitig zu machen, welche ihr der Vater, Kaiser Karl VI., durch die pragmatische Sanction und deren Garantie von Seite der Mächte völlig gesichert zu haben glaubte. Ein wichtiges Stück deutscher und europäischer Geschichte wird es immer bleiben, wie es der jungen Fürstin — nicht ohne große Opfer — gelang, ihren Thron zu befestigen und ihrerseits im Jahre 1780 ihrem Nachfolger die Herrschaft als solid gegründeten Besitz zu hinterlassen. Aber schon zehn Jahre später, als Joseph aus dem Leben schied, war neuerdings die Existenz der Monarchie in Frage gestellt, einzelne Provinzen in offenem Aufruhr, andere in weitgehender Opposition gegen das Staatsoberhaupt, und wenn am Tage seiner Geburt Oesterreich von auswärts Gefahr gedroht hatte, so lag dieselbe bei seinem Tode in der Zerstückung der inneren Elemente, die doch vielmehr enger zu verknüpfen, zu einer mächtigen Einheit zu gestalten, die hauptsächlichste Absicht des Herrschers gewesen war. Wie ein Monarch von den gewiß besten Intentionen so weit sein Ziel verfehlen konnte? Man wird die Antwort auf diese Frage erst dann geben können, wenn die sämtlichen Acten der Regierung Josephs eine genaue und erschöpfende wissenschaftliche Durchforschung erfahren haben werden. Noch fehlt eine grundlegende, umfassende Darstellung seiner Wirksamkeit und Bedeutung, und was hier im engen Rahmen geboten wird, kann und soll sie nicht ersetzen. Genug, wenn im großen Umriss die we-

sentlichsten Momente dieses Fürstenlebens und seines Zusammenhanges mit den öffentlichen Vorgängen übersichtlichen Ausdruck finden.¹⁾

I.

Unsere Kenntniß von dem Bildungsgange Josephs ist lückenhaft genug. Wir wissen nur, daß seine erste Erziehung völlig verfehlt worden war. Das lebhaft, aber flüchtige Naturell, ein früh entwickelter Starrsinn, Spottfucht und Anmaßung des Knaben entfal-

¹⁾ Die älteren Werke und die neuere monographische Literatur sind in Kroneß, Grundriß der österreichischen Geschichte S. 769—775 verzeichnet. Briefe Josephs finden sich zerstreut in verschiedenen Sammelwerken: Arneth, Maria Theresia und Joseph II., ihre Correspondenz sammt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold (Wien 1867); Derselbe, Joseph II. und Leopold von Toscana, ihr Briefwechsel von 1781—1790, 2 Bände (Wien 1872); Derselbe, Joseph II. und Katharina von Rußland, ihr Briefwechsel (Wien 1869); Derselbe, Maria Antoinette, Joseph II. und Leopold II., ihr Briefwechsel (Wien 1866); Derselbe, Briefe Maria Theresias an ihre Kinder und Freunde, 1. Band (Wien 1881); Ab. Wolf, Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich (Wien 1863); Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz (Wien 1873); S. Brunner, Correspondances intimes de l'empereur Joseph II avec son ami, le Comte de Cobenzl, et son premier ministre, le prince de Kaunitz (Mayence 1871); Emilio Bicchieri, Lettere famigliari dell' Imperatore Giuseppe II a Don Filippo et Don Ferdinando Duchi di Parma in den Atti e Memorie delle R. R. Deputazioni di Storia Patria per le Provincie Modenesi e Parmensi, IV. 105—124; Recueil de lettres originales de Joseph II au général d'Alton, 1790; Ottokar Lorenz, Joseph II. und die belgische Revolution, Wien 1862 (neuerdings in des Verfassers „Drei Büchern Geschichte und Politik“) enthält die Briefe an den Generalgouverneur Grafen Murray; F. Calvi, Curiosità storiche e diplomatiche del secolo decimo-ottavo, Milano 1878 (darin ein besonderer Abschnitt: Lettere dell' Imperatore Giuseppe II al Tenente-Maresciallo Conte Lodovico Antonio Belgiojoso-Este, 1774—1787); Kervyn de Lettenhove, Lettres inédites de Marie-Thérèse et de Joseph II. Académie Belgique, Classe de Lettres, XX (1867); Trauttmansdorff, Fragmens pour servir à l'histoire des évènements qui se sont passés aux Pays-Bas depuis la fin de 1787 jusqu'en 1789, Amsterdam 1792 (mit Briefen an den Herausgeber). Die „Zeitschrift für historische Theologie“, Jahrgang 1834, enthält den Briefwechsel Josephs mit Clemens von Trient. Die unter dem Titel „Briefe Josephs II.“ zuerst in „Constantinopel“ 1790, dann 1821, 1822 und von Grossing, später, 1846, von Schufelta herausgegebene und bis auf die jüngste Zeit werth gehaltene Sammlung enthält nur Falsificate, die der Feder Grossing's entstammen.

teten sich eher mehr, als daß sie verschwanden. Die Vorschrift der Mutter für seine Lehrer, man möge ihn „spielend lernen“ lassen, wurde völlig verkehrt zur Ausführung gebracht: er spielte, aber er lernte nicht, und die unfeine Natur seines Ujo, des Grafen Bathyányi, war ebenso wenig geartet, bessernd einzugreifen, als die Pedanterie der Instructoren, ihm Lust und Liebe zu wissenschaftlichen Dingen beizubringen. Selbst später noch, als der offene Kopf des jungen Mannes, von dem Naturrechtslehrer Martini trefflich unterwiesen, mit Eifer die Doctrinen des Jahrhunderts in sich aufnahm, fehlte es ihm doch immer an Gründlichkeit und Ausdauer, so daß Friedrich, der große Gegner Oesterreichs, mit Recht bemerken konnte, Joseph habe bei aller Begierde, zu lernen, nicht die Geduld gehabt, sich zu unterrichten. Exacte Wissenschaften, die nicht unmittelbar im Dienste des Staates standen, hat er zeitlebens nicht hoch angeschlagen und nur wenig unterstützt. Dagegen hat er früh geschätzt und anerkannt, was immer praktische politische Erfolge versprach. Denn sein Staatsgefühl war mächtig entwickelt, und so unbedingt und ohne jeden persönlichen Rückhalt er selbst sich in den Dienst des öffentlichen Wohles begab, ebenso war auch sein Interesse an den Theorien seiner Zeit immer an die Rücksicht auf die Förderung und Machterhöhung des Staates gebunden. Aus den Schriften einzelner französischer Economisten mag er die doctrinäre Geringschätzung alles Herkommens und alles historisch Gewordenen, jeder Bevorrechtung und corporativen Selbständigkeit im Staate, zugleich aber auch die Vorstellung in sich aufgenommen haben, daß ein einziger uneingeschränkter Herrscherwille das Werk unerläßlicher Reformen im Sinne der Humanität und Wohlfahrt vollbringen müsse. Und das war eine Ueberzeugung, die durch den Einfluß der beiden größten Autoritäten jener Tage nur noch gekräftigt wurde: durch die Schriften Voltaire's und das lebendige Beispiel Friedrichs II. von Preußen.

Nachdem Joseph seit dem Jahre 1759 bei einzelnen untergeordneten Behörden, insbesondere beim Bancorath, den praktischen Dienst kennen gelernt hatte, ward er, 1761, zu den Sitzungen des neugegründeten Staatsraths herangezogen. Während dieses praktischen

Lehrganges hat er sich eifrig private Aufzeichnungen über Alles gemacht, was ihm als Fehler oder Irrthum in der Verwaltung erschien, und sein Urtheil in Denkschriften an die Kaiserin zusammengefaßt. Namentlich in einer derselben, die in diesen ersten sechziger Jahren entstand und der er den Titel „Träumereien“ (Rêveries) gab, trat er mit Grundsätzen hervor, die ihn noch in späterer Zeit geleitet haben. Zweierlei Hauptforderungen stellte er auf: die absolute Macht des Souveräns, Alles für das Wohl des Staates thun zu können, und die Herbeischaffung der nöthigen Mittel, um denselben ohne auswärtige Hilfe aufrecht zu erhalten. Ohne absolute Gewalt (despotisme lié), durch Gesetze, Statuten und Eidswüre beschränkt, in denen die einzelnen Länder ihr Palladium erblicken, die ihnen aber doch nur zum Nachtheile gereichen, sei ein Staatswesen unmöglich glücklich und sein Oberhaupt nicht im Stande, große Dinge zu vollbringen. Namentlich in den Vorrechten des Adels und den ständischen Prärogativen sieht er ein Haupthinderniß. Die grundbesitzenden Geschlechter seien mit denselben Abgaben zu belegen, die jeder Unterthan entrichte. Verliere der Hof auch damit einen Theil seines Glanzes, so werde der Verlust doch reichlich aufgewogen durch die gesteigerte innere Kraft des Staates, durch gute Gesetze, strenge Handhabung des Rechtes, wohlgeordnete Finanzen, ein Achtung gebietendes Kriegsheer — gegen dessen damals geplante Reduction Joseph besonders auftrat — und durch eine blühende Industrie. Damit hatte sich der Kronprinz, „ein junger Mann ohne Erfahrung und ohne großen Fleiß“, wie er selbst sich aufrichtig kennzeichnet, nicht allein mit dem alten Systeme ständischer Mitregierung und Verwaltung, sondern auch mit dem Regierungsprincip seiner Mutter in Widerspruch gesetzt, die in allmählicher Einschränkung, nicht in verletzender Beseitigung der lehensrechtlichen Gewalten die durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen Reformen durchzuführen unternommen hatte.

Bis zum Tode seines Vaters blieb Joseph ohne jeglichen Wirkungskreis, und die römische Königswürde, die er durch die Wahl der Kurfürsten (27. März 1764) erlangte, bot ebenso wenig ein Feld für die ersehnte Thätigkeit. Das änderte sich erst, als Franz I. am

18. August 1765 das Zeitliche segnete und Maria Theresia ihren ältesten Sohn, der dem Verstorbenen als Kaiser folgte, im September des genannten Jahres zur Mitregentschaft an ihre Seite berief. Jetzt trat aber jene Differenz der Lebensanschauungen und Regierungsgrundsätze nur noch deutlicher hervor. Maria Theresia verzichtete keineswegs auf die Alleinherrschaft und that offen kund, daß es ihr ferne liege, durch die Heranziehung des jungen Kaisers den ihr zustehenden Herrscherrechten irgend etwas zu vergeben. Sie forderte Josephs Antheilnahme nur im Sinne des bisherigen Systems. Dieser fühlte sich dadurch in seiner Hoffnung, seine eigenen Ansichten in die Regierung einführen zu können, getäuscht, opponirte wo er konnte und verweigerte es endlich, seinen Namen unter Decrete zu setzen, die seinen Ueberzeugungen entgegen waren. Es entstand ein Zwiespalt, der sich im Laufe der anderthalb Jahrzehnte bis an den Tod der Kaiserin immer mehr verschärfte und nur dadurch ohne direct schädliche Wirkung auf die Geschäfte blieb, daß Maria Theresia fest bei ihrer Regierungspraxis verharrte, Kaunitz, der einflußreichste Minister, der Josephs Eingreifen als eine Beeinträchtigung seiner eigenen Geltung fürchtete, vermittelte, und Joseph in den meisten Fällen nachgab — nicht ohne jedoch seine Meinung über die Schäden der Verwaltung und ihre mögliche Heilung in immer neuen Memoires seiner Mutter gegenüber auszusprechen.

Diese Denkschriften zeigen alle Vorzüge und alle Mängel seiner späteren Alleinherrschaft im Keime: die vortreffliche Intention, den gesteigerten Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, aber auch den inneren Widerspruch in seinen eigenen, allzu rasch und ohne ausreichende Prüfung gefaßten Vorstellungen und Rathschlägen, der später zu der Fluth von Decreten im Großen und Kleinsten und zu deren häufiger Widerrufung durch neue Gesetze geführt hat. Im Jahre 1765 tadelte er die herrschende Erziehungsmethode auf vorwiegend religiöser Grundlage, rieth zu einer Milderung der strengen Censurvorschriften, welche die Fremden von Oesterreich fern halten, dem Uebel unfittlicher Lectüre aber doch nicht steuern, und empfahl Toleranz in Religionsfachen. Aber weder diese noch andere, eine Neuorganisation der Verwaltung bezielende Vorschläge, die er selbst „kühn“

nannte, wurden von Maria Theresia durchgeführt. Von größerer Bedeutung war ein zweites Memorial vom 27. April 1773 über die Gebrechen der Regierung und die Mittel zur Abhilfe. Joseph forderte Einheit der Verwaltung, Uebersicht des Staatshaushalts und schlug zur Realisirung dieses Zweckes eine höchste dirigirende Stelle vor, ein „geheimes Cabinet“ anstatt des in Kleinlichem sich erschöpfenden Staatsraths, für alle wesentlichen Gegenstände der inneren und äußeren Politik unter der Leitung des Mitregenten oder eines Premierministers. Dieser neue Vorschlag regte vor Allem den Fürsten Kaunitz auf, der darin eine Mißtrauenserklärung gegen die Thätigkeit der Staatskanzlei erkannte. Eine gleichzeitige Meinungs-differenz zwischen dem Kaiser und dem Minister in Sachen des jüngsterworbenen Galizien verschärfte den Gegensatz. Kaunitz gab seine Entlassung. Maria Theresia verweigerte die Annahme. Wenige Tage später, am 9. December 1773, bat Joseph, ihn seinen Reichsgeschäften und seinen Büchern zu überlassen und von der Stelle eines Mitregenten zu entheben. Es kam zu einer der von da ab sich mehrenden Scenen zwischen Sohn und Mutter, welche allerdings immer mit einer herzlichen Verständigung der Gemüther endigten, jedoch nicht die kleinste Annäherung in den politischen Grundsätzen und Anschauungen herbeiführten. Maria Theresia blieb, was sie war, und die Vorstellung ihrer bewährten Rätthe, vor Allem Kaunitz' und Blümege'n's: die Mängel des gegenwärtigen Systems seien von geringerem Nachtheile für den Staat als der stete Wechsel in den obersten Regierungsprincipien, machte nachhaltigeren Eindruck auf sie als das ehrgeizige Drängen des Sohnes. Nur in vereinzeltten Ressorts und in wenigen acuten Fragen hatte Joseph die letzte Entscheidung. Das war z. B. der Fall in allen Militärangelegenheiten, die er, von Laschy (seit 1766 Hofkriegsrathspräsident) unterstützt, allein dirigirte. Seine Bevorzugung des Militärs war aber gewiß mehr ein Ausdruck seiner Opposition gegen den bevorrechteten Adel, in dessen Händen die Civilsachen lagen, als eine Geringschätzung dieser Letzteren selbst. Außerdem hatte ihm Maria Theresia in der Neueinrichtung des Hofstaates, bei der sich Joseph, ohne Rücksicht auf Etiquette und Herkommen, lediglich von Grund-

säßen der Sparjamkeit und Zweckmäßigkeit leiten ließ, freien Spielraum gelassen — zum nicht geringen und schlecht verhehlten Bedruß aller Derjenigen, die ihre Persönlichkeit nur in den veralteten Formen des Höflingswesens zur Geltung bringen konnten. Ebenso hatte Maria Theresia in Sachen der Justizreform dem Corregenten das letzte Wort eingeräumt. Die Abschaffung der Tortur (23. December 1775) ist im Grunde als sein Werk anzusehen, nachdem der Staatsrath, welcher nach dem Conflict des Jahres 1773 neu organisiert worden war, den Gegenstand durchgesprochen hatte. Damals war es, wo Joseph zugleich den Gedanken auf Abschaffung oder mindestens Einschränkung der Todesstrafe Anregte, wenn auch zunächst ohne Erfolg. In anderen Fragen hingegen, insbesondere seinen weitgehenden Forderungen in Sachen der religiösen Toleranz gegenüber, blieb Maria Theresia fest auf ihrem alten Standpunkte und ließ nur allmählig eine Einengung des kirchlichen Machtgebietes im Staate eintreten. Als Joseph im Jahre 1777 sich heftig über harte Maßregeln gegen einige hundert Personen in Mähren, die zum Luthertum übertreten wollten, herausließ, trat sie ihm mit dem Vorwurfe entgegen, er gehe zu rasch in seinen Ideen vor: bei einem Privatmanne sei schnelles Handeln anerkennenswerth, der Herrscher jedoch müsse überlegen, Grundsätze und Gesetze des Landes beobachten, und sich nur dann von ihnen entfernen, wenn er bessere zu machen im Stande sei, und dies nicht blos nach seinem eigenen Willen, sondern nach dem aller Anderen. Von da ab war in der inneren und äußeren Politik eine völlige Harmonie nicht mehr zu erzielen.

Dieser Zwiespalt und das Mißbehagen über seine eingeschränkte, machtlose Position ließen Joseph zeitweilig Geschäften den Rücken kehren, deren endgiltige Erledigung ja doch nicht bei ihm lag. „Ich sah vorher“ — lautet eine Stelle in seinem Enthebungsgesuch von 1773 — „daß ich in Anbetracht meiner Stellung und vielleicht auch meiner Denkweise die Rolle meines verewigten Vaters nicht spielen könne. Was that ich also? Ich trachtete zu reisen und mich dadurch selbst dem mir durch Ihre Liebe so werthvollen Verkehr mit Ihnen zu entziehen.“ Das war jedoch nicht der alleinige Grund.

Schon in dem Memoire vom Jahre 1765 hatte er die Nothwendigkeit betont, daß das Staatsoberhaupt sich durch häufige Reisen in seinen Ländern von dem wahren Zustande derselben persönlich überzeuge. Diese Reisen hätten möglichst prunklos und unerwartet in Scene zu gehen. Er selbst wählte für die seinigen das Incognito eines Grafen von Falkenstein. Noch im selben Jahre, 1765, finden wir ihn in Tirol, 1766 in Mähren und Böhmen auf einer militärischen Inspectionsreise, 1768 in Süd-Ungarn und der Militärgrenze, 1769 in den italienischen Provinzen und darüber hinaus in Rom, Turin, Modena, Parma und Neapel, 1770 in West-Ungarn und Mähren, in den ersten siebenziger Jahren in Böhmen, um der dort wüthenden Hungersnoth zu steuern, 1773 in dem neu-erworbenen Galizien, in Siebenbürgen und an anderen Orten. Vor allen andern aber wichtig sind drei Besuchsreisen ins Ausland, welche Joseph die Bekanntschaft mit den hervorragendsten Fürsten Europas und vielfache Kenntniß fremder Verhältnisse einbrachten. Sie standen mit der auswärtigen Politik Oesterreichs im engen Zusammenhange und müssen unter diesem Gesichtspunkte gewürdigt werden.

Durch die Machtvergrößerung Preußens im ersten und zweiten schlesischen Kriege und durch das Aufstreben Rußlands gedrängt, hatte Oesterreich im Jahre 1756 sein politisches System durchaus geändert. Preußen namentlich hatte durch die Eroberung Schlesiens sich auf Kosten Oesterreichs zur europäischen Großmacht aufgeschwungen. Den erlittenen Schaden gutzumachen, die frühere Ausdehnung der Machtphäre und damit die alte Ueberlegenheit der eigenen Kräfte über die des Nachbarn im Norden wiederzuerlangen, führte dazu, daß der Wiener Hof die Verbindung mit England aufgab und sich seinem langjährigen Gegner, Frankreich, näherte. Im Bunde mit diesem und mit dem auf Preußens Aufschwung eiferjüchtigen Rußland ward sofort ein siebenjähriger Krieg um das entrissene Land und zur Demüthigung Friedrichs II. unternommen. Gegen diese Coalition seine neue Stellung wirksam vertheidigt zu haben, macht die historische Größe des Preußenkönigs aus. Der Weg nach Schlesien war nunmehr versperrt, und wenn auch in Wien der Wunsch, die

verlorene Provinz wiederzugewinnen, noch immer rege blieb, so acceptirte man dort doch zunächst die Thatsache ihres Verlustes und gab seiner Absicht, das eingebüßte Machtquantum durch Eroberung zu ersetzen, andere Richtungen. Polen und Baiern, Venedig und die Türkei traten jetzt in den Gesichtskreis einer Politik, deren Ziel es war, Oesterreich zur Höhe einer dominirenden mitteleuropäischen Großmacht zu erheben. Der Träger dieses auf der Versailler Allianz basirten Systems war Kauniz. Er vertrat es sowohl unter Maria Theresia, als auch während der zehn Jahre von Josephs II. Alleinherrschaft, wo es durch des Kaisers stürmischen Ehrgeiz noch mehr verschärft wurde, und erst als die französische Revolution den Bund mit Oesterreich verwarf und mit elementarer Gewalt zum Kriege drängte, fand ein Wechsel in den auswärtigen Beziehungen statt. Die erste wichtige politische Reise Josephs nun ist die nach Meise zu Friedrich II. im Jahre 1769. Sechs Jahre zuvor war der Hubertusburger Friede geschlossen worden. Schon 1766 hatte der junge Kaiser den Wunsch geäußert, den großen Fürsten und Feldherren kennen zu lernen. Damals hatte Kauniz abgemahnt. Jetzt rieth der Minister selbst dazu. In den Tagen vom 25. bis 28. August 1769 war Joseph Friedrichs II. Gast. Er wurde nicht müde, die Freundschaftsbezeugungen des Königs mit der Versicherung zu erwidern, daß es für Oesterreich kein Schlessien mehr gebe. Fand er damit auch nicht den rechten Glauben, so war doch die Begegnung dadurch von Werth, daß man sich versprach, unter allen Umständen den geschlossenen Frieden aufrecht zu erhalten und sich von dem damals ausgebrochenen Kriege Rußlands mit der Türkei zu keiner Feindseligkeit gegen einander fortreißen zu lassen. Von biographischem Interesse ist das Urtheil, welches Friedrich damals über seinen jungen Gast fällte: „Der Kaiser ist ein Mann von lebhaftem Geiste und lebenswürdigem, gewinnendem Wesen. Er hat ernsthaften Sinn für das Militär. Er ist von Ehrgeiz verzehrt. Ich kann im Augenblicke noch nicht sagen, ob er es auf Venedig, Baiern oder Lothringen abgesehen hat; aber es ist sicher, daß Europa in Flammen stehen wird, wenn er zur Herrschaft gelangt.“ Ein andermal bemerkte er

an Joseph einen lebenswürdigen Charakter, Frohsinn und Lebhaftigkeit; seine Offenherzigkeit aber erklärte er für affectirt. Ein Jahr später, als Friedrich im September (3. bis 7.) 1770, den Besuch zu erwidern, nach Mährisch-Neustadt kam, wußte er des Kaisers fortgeschrittene Kenntniß der französischen Poesie zu rühmen, seine Abneigung gegen den Aberglauben und gegen die Engherzigkeit der Censur, seine einfachen Sitten. Bei dieser zweiten Zusammenkunft war Kaunitz zugegen, und in den Gesprächen zwischen ihm und dem Könige liegt der Versuch einer Annäherung der beiden Mächte in der orientalischen Frage, welche die drohende Gefahr eines österreichisch-russischen Krieges beschwören sollte. Man kam freilich nicht dazu, Friedrich seinem Freundschaftsbunde mit Katharina II. zu entziehen, doch ist bekannt, daß der offene Bruch mit Rußland vermieden und 1772 eine Einigung auf Kosten Polens erzielt wurde. Als der Kaiser dann ein Jahr später die neuermorbene Provinz Galizien, Siebenbürgen und Süd-Ungarn bereiste, machte er auf die Nothwendigkeit einer Erwerbung der Bukowina aufmerksam, und in der That ward durch einen diplomatischen Handstreich das Unternehmen zwei Jahre später ins Werk gesetzt. Von da ab gewinnt Oesterreichs auswärtige Politik durch Josephs Eingreifen, im Gegensatz zu Maria Theresias conservativen Ueberzeugungen und im Einvernehmen mit dem Staatskanzler, immer mehr jene erobernde Tendenz, die sie bis an des Kaisers Lebensende beibehielt.

Die orientalischen Angelegenheiten waren fürs Erste in Ordnung gebracht, und Josephs nimmer rastender Eifer wandte sich nach Westen. Im Jahre 1777 bereiste er Frankreich. Schon drei Jahre vorher hatte er dazu den Plan gefaßt; 1776 kam er darauf zurück. Es geschah in mehrfacher Absicht: einerseits die Schwester, Marie Antoinette, durch seinen persönlichen Einfluß von Reichthum und Vergnügungssucht zur Pflicht zurückzuführen, andererseits das in Cultur und Literatur vorherrschende Volk der Franzosen und dessen Staat mit eigenen Augen zu sehen. Daneben aber galt es ihm, den Bund des bourbonischen Hofes mit dem habsburgischen neu zu stärken und zu befestigen. Denn in Versailles herrschte keineswegs eine einmüthige

Gefinnung zu Gunsten Oesterreichs. Neben der Partei der Königin, welche unbedingt an der Allianz von 1756 festhielt, gab es eine andere, die den Uebergriffen der Politik des Wiener Cabinets in der orientalischen Sache mit scheelen Blicken gefolgt war. Der Minister des Auswärtigen, Graf Bergennes, stand an ihrer Spitze und hatte den König auf seine Seite gebracht. Nach seinen Ueberzeugungen sollte Frankreich, ohne über die eigenen Grenzen hinauszugreifen, doch nicht zulassen, daß die Hauptgrundsätze seiner Continentalpolitik, die Integrität der Türkei und der Status quo des deutschen Reiches, alterirt würden. Nun war das Erstere thatsächlich geschehen, und soeben bereitete sich in Wien ein neues Project vor, welches gegen das zweite Princip verstieß und dem sich gerade der Kaiser mit ganzer Seele gefangen gab: die Erwerbung Baierns. Da man dabei gegen den voraussichtlichen Widerstand Preußens und Rußlands der Unterstützung Frankreichs dringend bedurfte, so kam Alles darauf an, den Einfluß Marie Antoinettens auf ihren Gemahl zu erhöhen und den des Ministers zu entkräften. In diesem Sinne gedachte Joseph in Frankreich zu wirken, und dieser Absicht entsprach es auch, wenn er durch sein Auftreten die Sympathien der Bevölkerung für sich und damit für seine Sache zu gewinnen trachtete. Am 18. April 1777 Abends kam er in Paris an. Er lehnte es ab, im Versailler Schloß zu wohnen. Die Verhältnisse am Hofe, die Beziehungen der Königin zu ihrem Gemahl zu bessern, ihrer Leichtfertigkeit und Verschwendung für die Dauer zu steuern, ist ihm, bei aller Liebe, die ihm Marie Antoinette bezeugte, nicht gelungen. Mit frappanter Sicherheit hat er dagegen aus den zerrütteten Zuständen die kommenden Geschicke vorausgesagt. „So kann es auf die Länge nicht weiter gehen,“ warnte er, „und die Revolution wird grausam sein, wenn Ihr derselben nicht vorbaut.“ Auch Ludwig XVI. für sich und seine Absichten zu gewinnen, ist ihm nicht geglückt. Bergennes, der ihn einmal in einem Briefe an den König „einen Usurpator, einen ehrgeizigen und despotischen Charakter“ genannt hat, blieb am Ruder. Eins aber hat Joseph erreicht: die Einfachheit und Leutseligkeit, die er kundgab, hat ihn in der Bevölkerung populär und beliebt gemacht. In Paris

lernte er unter Anderen besonders Mecker kennen und schätzen; in den Provinzstädten, in Brest, Rochefort, Nantes, Tours, Bordeaux, Bayonne, Toulouse, Toulon, Marseille besuchte er die Häfen, Manufacturen und öffentlichen Anstalten, überall von den Sympathien der Bewohner begleitet. In einem Briefe aus Lyon an seinen Bruder, den Großherzog Leopold von Toscana, berichtet er mit offener Selbstkritik: „Du bist bei Weitem mehr werth als ich; aber ich bin mehr Charlatan, und in diesem Lande muß man es sein. Ich bin es in Bezug auf Vernunft und Bescheidenheit, und ich übertreibe darin ein wenig, indem ich einfach, natürlich und sogar bis zum Uebermaß besonnen erscheinen will. Das aber hat mir Ansehen verschafft und einen Enthusiasmus für mich erregt, der mich wahrhaft in Verlegenheit setzt. Während meiner ganzen Reise durch die Provinzen habe ich keinem Schauspiel, keiner einzigen Unterhaltung beigewohnt. Statt mich sehen zu lassen, habe ich mich vielmehr zu verbergen gesucht. Ueberall habe ich mit den unterrichteten Leuten, und zwar durch Stunden gesprochen, aber an einem Orte nur mit dreien oder vieren. Diese brachte ich zum Reden, ich ging in ihre Sinnesweise ein und habe sie dadurch zufriedengestellt. Sie erzählten es dann weiter; alle Welt hätte mich gerne reden gehört; und da dies nicht sein konnte, passirte ich für ein Orakel, ohne es zu sein. Sehr zufrieden, aber doch ohne Bedauern, verlasse ich das Land, denn ich hatte an meiner Rolle eben genug.“

Daß aber diese Reise, so reichhaltig auch der Gewinn sein mochte, den der Kaiser an neuen Kenntnissen und Erfahrungen aus Frankreich heimbrachte, für die Politik Oesterreichs wirklich ohne Erfolg geblieben war, zeigte sich alsbald beim Ausbruche jenes Krieges mit Preußen, der nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern (Ende 1777) entbrannte.

Seit mehr denn zwanzig Jahren hatte man sich in Wien mit dem Probleme der Nachfolge in Baiern beschäftigt, wo der Kurfürst in kinderloser Ehe lebte. Der Gedanke war 1753 von bairischer Seite angeregt worden, um eine Heirat des Kronprinzen mit Josepha, der Schwester des regierenden Fürsten, zu Stande zu bringen. Der

Sache ward übrigens damals, als zu weit aussehend, nicht Folge gegeben, um so weniger, als man in einer Ehe Josephs und Isabellas von Parma (1760) dem politischen Interesse, welches sich jenerzeit in einer möglichst engen Verbindung mit den Bourbons concentrirte, besser zu dienen glaubte. Man behielt sie aber im Auge, und als Joseph schon drei Jahre später die geliebte Gattin verlor (am 27. November 1763), tauchte in Wien die Idee einer Verbindung mit dem bairischen Hause wieder auf. Im Januar 1765 heiratete er in der That jene reizlose Josepha, welche ihm die Münchener Politiker schon ehedem zugebracht hatten. Mit großem Widerwillen trug der junge Kaiser, der seine erste Gemahlin nicht vergessen konnte, die Fesseln dieser zweiten Ehe. Er konnte es nicht über sich gewinnen, Gefühle zur Schau zu tragen, die er nicht empfand. Er verachtete seine Frau, und als im Jahre 1767 der Tod sie aus einem unwürdigen Verhältniß erlöste, hörte man seinerseits kein Wort des Bedauerns. Die Beziehungen zu Max Joseph erkalteten nun völlig; der Kurfürst wandte sich von Oesterreich ab und erneuerte alte Erbchaftsverträge mit dem verwandten pfälzischen Kurhause. Nicht so leicht aber ließ man jetzt in Wien den Plan fallen. Man erwog, daß der Kaiser, wenn der Tod des Kurfürsten eintreten sollte, Ober- und Niederbayern als erledigte Reichslehen, andere bairische Territorien als Lehen der böhmischen Krone einzuziehen das Recht habe. Joseph, der für das Project glühte, erteilte dem Vorschlage der Reichskanzlei seine Zustimmung, die betreffenden Landstriche in jenem Falle sofort militärisch zu besetzen. Wesentlich unterstützt wurden diese Absichten durch den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, den präsumtiven Nachfolger, welcher von preussischer Seite für Jülich und Berg fürchtete und in Wien seinerseits eine Vereinbarung über die bairische Succession in Vorschlag brachte. In der That kam am 3. Januar 1778 ein Vertrag zu Stande, worin Karl Theodor den Anspruch Oesterreichs auf die größere Hälfte von Niederbayern, sowie auf die böhmischen Lehensterritorien anerkannte, welche Letztere er jedoch weiterhin zu behalten wünschte; wogegen österreichischerseits seine Erbrechte auf alle übrigen bairischen Länder gültig erklärt

wurden. Wenige Tage vorher (30. December 1777) war Max Joseph gestorben, und bald darauf hatte in der That österreichisches Militär Niederbayern besetzt. Es kann nun hier nicht dargestellt werden, wie die Sache durch den Widerspruch, welchen Friedrich II. dagegen erhob, und durch das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Wiener und dem Berliner Cabinet zum Ausbruch von Feindseligkeiten führte, die Maria Theresia perhorrescirte, während Joseph darauf drang, den Einspruch des verhassten Gegners mit den Waffen in der Hand zurückzuweisen. Im April 1778 ging der Kaiser nach Böhmen, von seinem Bruder Maximilian und seinem vertrauten Rathgeber in militärischen Dingen, Laschy, begleitet. Dieser Letztere sollte den rechten, Laudon, damals zum Feldmarschall ernannt, den linken Flügel commandiren, während der Kaiser den Oberbefehl über die Hauptarmee sich selbst vorbehielt. In rastloser Thätigkeit ordnete er den Aufmarsch der Truppen an. Daß es aber thatsächlich zum Schlagen kommen würde, war doch nicht seine Ansicht gewesen. Er hatte gemeint, der König von Preußen werde sich zu keinem Angriff auf Oesterreich entschließen, woserne man nur gehörigen Ernst zeige, einem solchen Angriffe mit aller Macht zu begegnen — er werde das um so weniger thun, als der ihm befreundete russische Staat neuerdings, der Krim halber, im Orient beschäftigt sei. Friedrich dagegen glaubte in dem Vorgehen Josephs die Absicht zu erkennen, in Deutschland eine absolutere Regierung einzuführen, und wollte lieber einen ewigen Krieg als einen Frieden unter solchen Verhältnissen. Der Kaiser sah, daß er sich in seiner Voraussetzung getäuscht hatte und erkannte die ganze Größe der Gefahr. Dieselbe lag nicht nur darin, daß Oesterreich mit schwächeren Kräften einem in jeder Hinsicht überlegenen Feinde gegenüberstand: das Entscheidende war vielmehr, daß man auf das allirte Frankreich in diesem Falle nicht rechnen konnte. Ludwig XVI. verweigerte in einer Depesche vom 30. März 1778 an seinen Gesandten am Wiener Hofe in sehr unfreundlichen Ausdrücken jeden Succurs, und der französische Conseil entschied, daß die Allianz von 1756 sich nicht auf spätere Acquisitionen Oesterreichs erstrecke.

Die Bestürzung in Wien war ungemein. Doch trennten sich alsbald die Anschauungen der leitenden Persönlichkeiten von einander. Joseph will den Krieg trotz Allem führen. „Der Feind, mit welchem wir zu thun haben“, schreibt er an Maria Theresia am 7. Juli 1778, nach dem ersten Scharmügel, „ist uns an Stärke wirklich überlegen und bekanntermaßen zu allen Mitteln bereit, ja, ein großer Kriegsmann. Wir sind wirklich ohne Allirte. Also muß die Monarchie in sich selbst auch ihre Ressourcen finden und darauf allein bauen.“ Er dringt auf Anspannung aller Kräfte, denn er sehe den Weg nicht, einen anständigen Frieden zu schließen. Anders Maria Theresia. Sie hatte ja schon seit der Verwicklung im Orient den ehrgeizigen Absichten des Kaisers entgegen immer eine conservative Haltung beobachtet und auch in der bairischen Sache von einem Verfolgen der schlecht begründeten österreichischen Rechtsansprüche abgerathen. Als dann Frankreich seinen Beistand verweigerte und die ihr so liebgewordene Allianz mit dem Versailler Hofe ins Schwanken zu gerathen schien, da wollte sie lieber das Aeußerste versuchen, um den Krieg zu beendigen. Ohne Vorwissen des Kaisers setzte sie sich mit dem Gegner in Verbindung. Und als vollends die Gefahr drohte, daß im nächsten Jahre auch noch Rußland an der Seite Preußens in den Kampf eintrete, da ward selbst Joseph von der momentanen Unmöglichkeit überzeugt, den Plan einer bairischen Erwerbung im größeren Umfange durchzuführen. Nachdem der Feldzug des Jahres 1778 ohne entscheidende Action — die Oesterreicher waren einer solchen ausgewichen — zu Ende gegangen war, nahm man in Wien ein Mediationsanerbieten der Czarin an, und unter Vermittlung Rußlands und Frankreichs kam nach vielfachen Einsprüchen Josephs und zur großen Freude Maria Theresias am 13. Mai 1779 in Teschen der Friede zu Stande. Für Preußen, dessen Ansprüche auf die Markgrafschaften Ansbach und Baireuth anerkannt wurden, bedeutete er einen Sieg; für Rußland, als Garanten des deutschen Reichs, den diplomatischen Gewinn, in den westeuropäischen Angelegenheiten Sitz und Stimme gewonnen zu haben; für Oesterreich dagegen, welches seine Forderungen aufgeben und sich mit einem kleinen

Gebiete zwischen Donau, Inn und Salza (Innviertel) begnügen mußte, Niederlage und Rückzug. Niemand verspürte den Schlag stärker als Joseph, Niemand erkannte deutlicher, daß es weniger Preußen als die allgemeine Situation gewesen war, die Oesterreich zurückgedrängt hatte. Er selbst hatte von jeher nicht das große Gewicht auf die Allianz mit Frankreich gelegt, welches seine Mutter und Kaunitz derselben beimäßen. Jetzt hatte sich deutlich gezeigt, wie man in einer Politik, die über Oesterreichs Grenzen hinausgriff, von dieser Seite auf keine Unterstützung rechnen durfte. Andererseits erblickte er den wahren Grund des Scheiterns der Pläne auf Baiern in dem engen Einvernehmen zwischen Preußen und Rußland, und es wurde ihm zur Ueberzeugung, daß dieser Bund erst durchbrochen werden müsse, bevor man aufhören könne, bei jeder neuen Unternehmung den bewaffneten Widerspruch Friedrichs II. zu fürchten. Er selbst stellte sich diese Aufgabe und faßte, spontan und gänzlich unbeeinflusst, den Gedanken, ihre Lösung durch eine persönliche Begegnung mit der Czarin anzubahnen. Ohne die Kaiserin oder auch nur den Staatskanzler vorher zu verständigen, ließ er Katharinen durch ihren Wiener Gesandten seinen Wunsch bekannt geben, und das Erbieten ward angenommen. Am 26. April 1780 trat Joseph die Reise nach Rußland an. Bei den Unterredungen, die im Frühling in Mohilew und später in Petersburg stattfanden, war es nicht so sehr seine Absicht, sogleich ein neues System vorzuschlagen, als vielmehr das Vertrauen der Czarin für sich zu gewinnen und sie von der Intimität mit dem Berliner Hofe abzuziehen. Beides ward in der That durch den persönlichen Verkehr erreicht und damit der Grund zu einem Bündnisse gelegt, welches im nächsten Jahre zu Stande kam.

Maria Theresia, die gegen Katharina eine unüberwindliche Aversion gefaßt hatte, war auf das Entschiedenste wider diese Reise gewesen, von der sich Joseph jedoch nicht abbringen ließ. Es war der letzte große Gegensatz zwischen Mutter und Sohn, den der Staatskanzler mit Mühe ausglich. Am 29. November 1780 starb die Kaiserin, und ihr Sohn ergriff als Alleinherrscher die Zügel der Staatsregierung.

II.

Als Friedrich II. vom Tode seiner großen Feindin hörte, sagte er: „Die Kaiserin ist nicht mehr, eine neue Ordnung der Dinge beginnt.“ Das war der Fall. Aber nicht sowohl in den auswärtigen Beziehungen Oesterreichs — diese standen schon seit einem Decennium unter dem vorwaltenden Einfluß des Kaisers, der sich mit Kaunitz in den wesentlichsten Punkten verständigte — als vielmehr in den inneren Verhältnissen, wo bisher das von Maria Theresia schrittweise vertheidigte altösterreichische System und die von Joseph mit lebhaftem Eifer vertretene Politik der Reformen im Sinne moderner Geistesrichtung sich gegenseitig bekämpften und, Alles in Allem, heilsam eingeschränkt hatten. Sene ältere Staatskunst hatte darin gegipfelt, das aus so unterschiedlichen Volks- und Staats-elementen bestehende Reich, bei möglichst geringer Schädigung der historischen Sonderrechte der einzelnen Länder, durch eine starke dynastische Regierung, unter Mithilfe eines bevorrechteten Gesammtabels und einer reich bedachten katholischen Priesterchaft, die als ausgleichendes und verbindendes Moment ihre Wirkung that, zusammenzuhalten. Daher hatten, insbesondere nach der Revolution des 17. Jahrhunderts, die Habsburger die Aristokratie aller Länder in gleichem Maße bevorzugt, ihren Antheil an Gesetzgebung und Verwaltung gelten lassen, an eine Erleichterung der bäuerlichen Lasten nicht gedacht, den kosmopolitischen Orden der Jesuiten mit weitgehenden Prärogativen ausgestattet, alle akatholischen Unterthanen als staatsgefährlich bedrängt und jede freisinnige Meinungsäußerung mit Eifer unterdrückt oder ferngehalten. Auch Maria Theresia war in den Grundsätzen dieses Systems aufgewachsen, es entsprach ihren persönlichsten Neigungen, ihrer bigotten Frömmigkeit, ihrer Vorliebe für den Adel und einen glänzenden Hofhalt; sie selbst hat sich einmal „un naturel de l'autre siècle“ vindicirt. Wenn gleichwohl unter ihrer Regierung im Einzelnen und allmählig davon abgegangen wurde, so war es, weil sie es leicht über sich gewann, ihre Vorurtheile und Anschauungen unterzuordnen, wenn bewährte Rathgeber anders urtheilten. Und an freier

gefinnten Charakteren hat es an ihrem Hofe nicht gefehlt. Joseph dagegen war selbst von den modernen Ideen erfaßt und eingenommen, die sich dem alten Feudalitätsprincip entgegenstellten und an seiner Statt den Unterthanenverband mit gleichen Rechten und Pflichten für Alle, die Gleichstellung aller Confessionen und die Freiheit der Gewissen und des Meinungsausdruckes forderten. In ihrem Sinne hatte er als Mitregent — so weit sein Einfluß eben reichte — an den Neuerungen, wie sie den Versammlungsfaal des Staatsrathes verließen, Theil gehabt. Jetzt vollends, wo jenes conservative Gegengewicht weggefallen war, hielt er die Zeit für gekommen, dieselben bis in ihre letzten Consequenzen so rasch als möglich in die Staatspraxis umzusetzen. Ueberzeugung, Ehrgeiz und Temperament trafen hier mit einem schrankenlosen Eigenwillen zusammen, um eine Fluth von Neuerungen zu erzeugen, die dem historisch Gewordenen keinerlei Rechnung trugen und in einem Staate von der Eigenart Oesterreichs um so weniger leicht Wurzel fassen konnten, als sie mit jener unruhigen Hast ins Leben gerufen wurden, mit der der Kaiser, wie er selbst sagte, von Allem, was er unternahm, auch gleich die Wirkung verspüren wollte. „Mein Reich muß nach meinen Grundsätzen beherrscht werden,“ ließ er sich vernehmen und documentirte damit die feste Absicht, absolut, im Sinne jenes „despotisme lié“, von dem seine „Träumereien“ geredet hatten, zu regieren.

Um der Ausführung seines Planes — das politische Vielerlei der österreichischen Länder zu einem einheitlich organisirten Gesamtstaate, zu einem „erblichen Kaiserthume Oesterreich“, wie die Diplomaten wissen wollten, umzugestalten — jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, war zuvörderst eine Verfassungs- und Verwaltungsreform nothwendig. Sie ging dahin, jedes politische Sonderleben im Staate aufhören zu machen und dessen Functionen von einer einzigen centralisirten Administration aufsaugen zu lassen. Dem entsprechend sollte die schon unter Maria Theresia vielfach eingeschränkte Autonomie der Kronländer vollends vernichtet, sollten diese Letzteren zu bloßen Regierungsprovinzen herabgedrückt, die Landtage jeder legislativen Gewalt gänzlich entkleidet und an die Stelle der bis-

herigen gewählten ständischen Ausschüsse besondere Repräsentanzen als Beiräthe des Gouverneurs gesetzt werden. In diesem Sinne ließ Joseph bei seinem Regierungsantritte die Huldigung der österreichischen Stände ausfallen und vermied es, sich in Böhmen und Ungarn krönen zu lassen. Der ungarische Reichstag ward nicht mehr einberufen. Die bisher gewählten Comitatsvorstände wurden vom Kaiser ernannt. Im Zusammenhange damit standen Germanisirung und Colonisation der nichtdeutschen Länder. Das einheitliche Oesterreich sollte sich als Culturstaat auf den meist entwickelten Volksstamm stützen, sollte ein deutscher Staat sein. Deutsche vom Rhein wurden in Galizien, der Bukowina und in Oberungarn angesiedelt; die von früherher ansässigen „Schwaben“ fanden an der Regierung reichliche Unterstützung. Und wie die Länder, so verloren auch die privilegierten Corporationen ihre Rechte auf Selbstverwaltung. An Stelle der bisher gewählten Magistrate in den Städten traten ständige, besoldete Beamte. Die Universitäten büßten ihre Jurisdiction und ihre Eigenthumsrechte ein. Convicte und Bruderschaften gelangten mit ihrem Vermögen unter die Staatsverwaltung. Die Junftgerechtigkeiten wurden eingeschränkt, die geschlossene Meisterzahl aufgehoben.

Wenn diese Neuorganisation der öffentlichen Verwaltung nicht bis zu den äußersten Grenzen ging, die der Kaiser im Auge hatte, so war es das Werk des Staatsrathes, in dessen Conferenzen die Vorlagen des Monarchen einige Einschränkung erfuhren. Immerhin aber waren sie dergestalt, daß an Stelle eines föderalistisch-feudalen ein völlig modernes centralistisch-absolutes Staatswesen trat, in welchem die Befehle des Fürsten als Gesetze galten, die ein abhängiges und willenloses Beamtenheer zu vollziehen hatte — ein System, welches nur allzu leicht in Bureaukratie und Polizeiregierung ausarten konnte, wenn einmal die starke Hand eines energischen Fürsten fehlte. Und Joseph in solcher Weise auf seine Beamten das Odium der Mitarbeiterchaft an Reformen, denen die niedrigen Volksclassen kein Verständniß, die höheren Stände mehr oder minder offene Feindseligkeit entgegenbrachten, so that er dennoch wenig, sich diese Gehilfen treu und willig zu erhalten. In seinem Privatleben überaus

verloren
ihren Rath
an Stelle.
v. Cassini
Königreich
Königreich

einfach und mäßig, übertrieben sparsam, was ihm sogar die Abneigung seiner Geschwister eintrug, in den Geschäften dagegen unermüdblich thätig, meinte er die gleiche Entfugungsfähigkeit und denselben opferwilligen Eifer zum Besten des Staates von jedem einzelnen seiner Diener fordern zu können, unbekümmert darum, daß die meisten derselben doch durch vielfach andere Interessen bewegt wurden als er, der ohne eigene Familie, ohne nähere Freunde, ohne Sinn für irgend etwas Anderes als den Staat, im Dienste dieses Letzteren völlig aufging. Die notorischen Mißbräuche im Schooße der Administration, wie sie unter Maria Theresia in Blüthe gewesen waren, und das Mißtrauen, welches er den meisten Menschen entgegnetrug, ließen ihn von den Bureauchefs allhalbjährlich Berichte über die „Conduite“ ihrer Untergebenen fordern (1781) und machten ihn Denunciationen zugänglich. In den Vorschriften für alle Staatsdiener steht als erstes Postulat „Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung“ obenan (1783). Dazu vermehrte er die Arbeit und verringerte die Gehalte und begegnete Vielen in verletzender Weise. „Es hat den Anschein,“ heißt es in dem Tagebuche eines der treuesten Beamten, Karl Binzendorf's, „als ob der Kaiser glaube oder glauben machen wolle, daß er allein das Land liebe und die Wahrheit kenne, und daß alle seine Beamten Spitzbuben oder Dummköpfe sein.“ Den Ministern ließ er geringen Spielraum, zog selbst das Detail der Geschäfte an sich und umgab sich mit einer Anzahl subalternen Naturen, die seinen Befehlen blindlings dienten, ohne sie beeinflussen zu wollen. Mit solchen Kräften zu seiner Unterstützung unternahm er es, den Staat auf neue Grundlagen zu stellen. Daß er fast immer nur seiner eigenen Einsicht folgte und fremden Vorstellungen erst dann Raum gab, wenn seine Verfügungen bereits ins Leben getreten waren, führte häufig zur Zurückziehung derselben und untergrub das Vertrauen in die sichere Festigkeit des Herrschers, diese nothwendigste Voraussetzung eines persönlichen Regiments.

Man würde irren, wollte man Joseph einen andern Beweggrund bei seinen inneren Reformen unterlegen, als den, die Kräfte des Staates zu erhöhen, sein Ansehen und seine Macht zu stärken.

In diesem Sinne allein unternahm er auch eine Anzahl von Veränderungen auf kirchlichem Gebiete — keineswegs als Freigeist, der er, etwa wie Friedrich II., nicht gewesen ist. Pius VI. hat einmal von ihm die Ueberzeugung ausgesprochen, „er habe einen großen Fond von Religion und sei der beste Katholik von der Welt“. Als das Toleranzpatent bekannt gegeben wurde (Wien, 13. October 1781), war damit nicht eine völlige Gleichstellung der Katholiken mit den Befennern des römischen Glaubens ausgesprochen, denn Jenen ward nur das „Privat-Exercitium“ ihrer Confession gestattet gegenüber dem öffentlichen, welches als „Prärogativum der dominanten Religion“ erklärt wurde, sondern der Ton lag vielmehr darauf, daß die Katholiken zu Häuser- und Güterkäufen, zu Bürger- und Meisterrechten, zu akademischen Würden und öffentlichen Diensten zugelassen wurden, was dem Staate neue Talente und neue ökonomische Quellen sicherte. Von derselben Rücksicht auf das praktische Staatsinteresse zeugen auch die Patente über die bürgerlichen Rechte der Juden, in denen insbesondere die Meinung zu Tage trat, sie zu Ackerbau und Handwerk heranzuziehen (Handbilletts vom April 1781, Juni 1784), was freilich nicht gelungen ist. Secten hinwieder, die keiner der anerkannten Confessionen angehörten, wie z. B. die sogenannten Deisten in Böhmen, erfuhren harte Behandlung. Joseph hat niemals die Bedeutung einer herrschenden Staatsreligion für seine Centralisirungsabsichten verkannt. In einem Circulare vom 26. April 1782 hat es deutlichen Ausdruck gefunden, „daß die Aufrechthaltung der alleinseligmachenden katholischen Religion, deren Aufnahme und Verbreitung, unveränderlich Seiner Majestät theuerste Pflicht und angelegenste Sorgfalt bleibt“. Nur durfte das nicht auf Kosten der weltlichen Gewalt geschehen, und es finden sich eine ganze Reihe einschneidendster Verfügungen, welche jeden Uebergrieff der Kirche in den Machtbereich des Staates unmöglich machen sollten. Schon unter Maria Theresia waren auf diesem Wege die ersten Schritte gethan worden; Joseph folgte in vollem Laufe nach. Die Vorbereitung des jungen Clerus zu seinem Berufe geschah in Generalseminarien unter Staatsaufsicht (Decret vom

738
 10. September 1782). Den österreichischen Landesklöstern wurde der Verkehr mit ihren Ordensgeneralen im Auslande untersagt; sie wurden den einheimischen bischöflichen Ordinariaten unterstellt, wenn nicht gar aufgehoben, wie es mit ungefähr 800 Abteien geschah, deren Mönche „keine Jugend erziehen, keine Schule halten und keine Kranken warten und welche bloß vitam contemplativam führen“ (Decret vom 29. November 1781). Daß bei solchem Vorgehen, wenn es wirksam sein sollte, auch die Autorität des Papstes nicht uneingeschränkt bleiben durfte, ergab sich von selbst. Schon vom 26. März 1781 ist das Decret datirt, welches die Veröffentlichung päpstlicher Bullen und Breven (auch selbst dogmatischer Natur) erst nach eingeholter Zustimmung des Landesfürsten gestattete. Hierin lag ein entscheidender Gegensatz gegen das alte System. Dort hatte die weltliche Regierung zur Erreichung kirchlich-religiöser Ziele, der Seligkeit der Unterthanen nach dem Tode, ihren Arm dargeliehen; hier sollte die Kirche zur Verwirklichung eines selbständigen Staatszweckes, der irdischen Wohlfahrt der Einzelnen, mitwirken. Gerade aber auf der unerschütterten Grundlage der alten Anschauung hatte die überragende Macht des päpstlichen Stuhles beruht. Es war im Sinne einer Vertheidigung derselben, daß Pius VI. im Jahre 1782 nach Wien reiste. Das Unternehmen hatte keinerlei Erfolg. Bei aller vertraulichen Coniunction in einzelnen streng geistlichen Punkten blieb Joseph im Wesentlichen doch bei den gefaßten Entschlüssen. Auf eine Discussion der Frage z. B., ob der Staat das Recht habe, das Eigenthum der Orden einzuziehen, ging er gar nicht ein. Es kam nicht zum offenen Bruche zwischen Kaiser und Papst, aber es war doch ein Zustand steter Kriegsbereitschaft — schwierig für den Monarchen, da die Mehrheit der österreichischen Bischöfe auf dem conservativ-kirchlichen Standpunkte verharrte. Josephs Gegenbesuch in Rom (Weihnachten 1783) änderte nichts an der Lage.

Es kam dem Kaiser bei solchem Stande der Dinge viel darauf an, sich von vornherein in der öffentlichen Meinung und in der freieren Bildung seiner Unterthanen neue Bundesgenossen zu erwerben. Ein Censurgefetz vom Jahre 1781 lockerte die Fesseln, welche noch

in der letzten Regierungszeit Maria Theresias die Geister bedrückt hatten, gab die öffentliche Kritik, selbst des Landesfürsten, frei, wenn sie nicht „auf eine gar anstößige Art“ zu Tage trat, verurtheilte jedoch nach wie vor Schriften, welche gegen die guten Sitten oder die Würde der Religion zu Felde zogen. Vollständige Pressfreiheit war also damit nicht gemeint, und eine deutsche Uebersetzung von *Voltaire's* Schriften, *Schiller's* „Räuber“ u. A. blieben auch jetzt noch verbotene Früchte, während im Lande selbst eine Hochfluth jämmerlichster Literatur den Markt überschwemmte. Nachhaltigeres war auf dem Wege der Volksbildung zu erreichen, die Joseph in der Richtung, welche ihr unter Maria Theresia gegeben worden war, insbesondere durch die Einführung von Normalschulen und die Wahrung des elterlichen Einflusses auf die religiösen Momente der Erziehung weiter entwickelte. Auch hier herrschte, wie überall, der Staatszweck vor und verleitete in Sachen des höheren Unterrichts oft zu engherzigen Maßregeln, welche die freie Wissenspflege in den Hintergrund drängten. Dagegen griff Josephs eifrige Sorgfalt überall ein, wo gelehrte Kenntnisse und Fähigkeiten im unmittelbaren Dienste des öffentlichen Lebens standen: Kranken- und Irrenhäuser, Gebär- und Findelanstalten, Institute zur Heranbildung von Militärärzten u., verdanken ihm ihre Entstehung und lassen in ihm in gewissem Sinne den Mitbegründer des späteren Weltrufes der Wiener medicinischen Schule erkennen. Hier namentlich war es, wo sich sein Eifer für das Staatswohl mit dem humanen Streben für das Wohl jedes Einzelnen verband, um seinem Namen einen unvergänglichen Klang zu sichern.

Die Reformgesetzgebung Josephs auf ökonomischem Gebiete wurzelte in seinem sogleich beim Regierungsantritte in den Vordergrund tretenden Verlangen, die Finanzkraft des Staates zu heben, und entsprach seinen theils mercantilistischen, theils physiokratischen Grundanschauungen. Den Vertretern des Freihandelsprinzips im Staatsrathe gegenüber äußerte er seine Willensmeinung dahin: ein Staat, der mit Rohstoffen so gesegnet sei, einen so weiten Markt im Innern habe, zum Handel nach außen so schlecht liege und von jeher an einer passiven Handelsbilanz leide, müsse trachten, wenn er

schon fremdes Geld nicht an sich zu ziehen vermag, mindestens das Ausströmen des eigenen zu verhüten (November 1783). Und ein andermal: Ackerbau und Industrie seien wichtiger als der Handel, folglich müsse man das Augenmerk auf erstere Beide richten und dürfe auch vor Verboten nicht zurückschrecken. Diesen Grundsätzen entsprach denn auch seine Gesetzgebung, welche die Einfuhr ausländischer Waaren gänzlich untersagte, andererseits jedoch den Verkehr im Inlande freigab. Vor Allem aber wurde der Bauer dort, wo er noch leibeigen war (Böhmen, Mähren, Innerösterreich, Galizien, Ungarn), aus dem unwürdigen Verhältniß gelöst, „wie solches das Recht der Natur und die gemeinschaftliche Wohlfahrt fordere“, und für den Staat steuerfähig gemacht. (Patent für Böhmen und Nebenländer vom 1. November 1781.) Im Zusammenhange mit diesem letzteren wichtigen Schritte stand auch ein neues Grundsteuergesetz, dessen Vorarbeiten jedoch schon, allzu hastig und rücksichtslos begonnen, namentlich in Ungarn und Galizien auf große Schwierigkeiten stießen.

Ein so weitaussehendes Werk, wie es mit all' diesen Reformen unternommen wurde, die hier nur im Umriss angedeutet werden können, und denen unzählige andere, insbesondere auf judicellem Gebiete zuzurechnen sind, konnte wohl nur, wenn überhaupt, bei äußerem Frieden des Staates gedeihen. Aber hatte Joseph seit seinem Regierungsantritte auf die früher so kräftig vertretene Extensionspolitik verzichtet? Lag nicht in dem neuerworbenen Bündniß mit Rußland die Aufforderung, dasselbe zu nützen, und war es nicht im Sinne eines activen Systems gesucht und abgeschlossen worden? Bald genug finden wir die österreichische Macht in neuen Verwicklungen mit dem Auslande.

Als die 1780 eingeleitete Allianz mit Rußland zu Stande kam — es geschah in der Form autographischer Briefe der beiden Souveräne im Mai 1781 — bereitete sich Joseph zu einer Reise in die Niederlande vor. Im Juni ist er in Antwerpen, im Juli in Brüssel. Den ehemals blühenden Handel der ersteren Stadt fand er ganz darniederliegend, und sofort ward in ihm der Wunsch rege, der bel-

gischen Provinz aufzuhelfen. Dafür gab es zwei Mittel. Das eine bestand in der Aufhebung des drückenden Barrièrtractats, durch den die festen Plätze holländischen Besatzungen überantwortet waren, das andere in der Eröffnung der Scheldemündung für die belgischen Schiffe. Im Mai 1782 wurde in der That jener Tractat gekündigt und mit Recht hervorgehoben, die Spitze desselben sei gegen Frankreich gerichtet, was unter den gegenwärtigen freundlichen Verhältnissen Oesterreichs zu dieser Macht keine Geltung mehr beanspruchen könne. Die Generalstaaten fügten sich. Aber auch das zweite Mittel ward von Joseph ergriffen, und zwar — bezeichnend für ihn — im Widerspruche mit Kaunitz, der schon Anfangs 1781, als die Idee zuerst auftauchte, die hohe Gefahr eines allgemeinen Krieges gegenüber dem geringen Gewinn „d'enrichir peut-être quelques particuliers d'Anvers“ hervorgehoben hatte. Gleichwohl blieb der Kaiser bei seiner Absicht, „cette gêne plus honteuse que nuisible“ zu beseitigen. Verführt von der Nachgiebigkeit Hollands in der Barrièrefrage, rechnete er auch hier auf dieselbe. Im September 1782 läßt er durch Mercy den Hof von Versailles sondiren. Den warnenden Einspruch seines Ministers weist er mit der wenig politischen Bemerkung, es gelängen oft die unwahrscheinlichsten Dinge, zurück. Die Sache trat aber fürs Erste vor einer drohenden Verwicklung im Orient in den Hintergrund. Der Krim halber war, wie oben angedeutet, zwischen Rußland und der Türkei ein neuer Conflict ausgebrochen, und es entstand nun die Frage, ob schon jetzt durch einen mächtigen Krieg der beiden Verbündeten gegen die Pforte die zwischen Joseph und Katharina in ihrem Bündniß verabredeten Projecte weitgreifender Eroberungen auf Kosten des Gegners zur Ausführung gelangen sollten. Der Kaiser hatte das Gebiet der kleinen Walachei, Wibdin, Choczim, Orsova, Belgrad, überdies die Terra ferma von Venedig für sich gefordert, wogegen die Republik San Marco zur Entschädigung auf Morea, Candia, Cypern und die übrigen Inseln des Archipel verwiesen werden sollte. Wenn es jetzt auch hiezu nicht kam, wenn Joseph davon abstand und Rußland die Krim gewinnen ließ, ohne selbst etwas zu erwerben, so war es nicht allein, weil

Frankreich mit einer Lösung des Bündnisses von 1756 und einer Allianz mit Preußen drohte, sondern weil schon wieder eine dritte, näher liegende Eroberungsabsicht seinen unruhigen Geist in Bewegung hielt: der Plan, die niederländischen Provinzen gegen Baiern zu vertauschen, wie er schon vor Zeiten und dann wieder bei Beginn des bairischen Erbfolgekrieges am Wiener Hofe zu eifriger Discussion gelangt war. Man war ja die russische Allianz nicht sowohl neuer Eroberungen im Orient wegen eingegangen, als vielmehr um dem verhassten Könige von Preußen die Unterstützung der Czarin zu entziehen. Im Jahre 1778 hatte gerade diese Unterstützung Friedrich II. stark gemacht, die österreichische Erwerbung Baierns zu hintertreiben. Wenn man jetzt darauf zurückkam, im Bunde mit demselben Rußland, dessen Fürstin Joseph soeben durch seine Haltung zur Dankbarkeit verpflichtet hatte, war der Erfolg da nicht um Vieles wahrscheinlicher? Und hatte man erst einmal durch diese Erwerbung das eigene Gewicht in Deutschland vermehrt, den Staat abgerundet und sichergestellt, durch weitergreifende Acquisitionen in Oberitalien den Einfluß auf die ganze Halbinsel für sich allein gewonnen, dazu im Innern die Verhältnisse geeint und gefestigt, dann war es Zeit, auf die orientalischen Projecte mit aller Kraft zurückzukommen und als vorwaltende Macht Mitteleuropas diese Frage wie jede andere, die sich ergeben mochte, mit dem Uebergewicht seiner Stimme zu entscheiden. Dahin lassen sich die großen Entwürfe der Kaunitz-Josephinischen Politik zusammenfassen. Sie waren in ihrer univversalen Tendenz durchaus revolutionär und hatten naturgemäß jene Mächte zu Gegnern, welche, wie Frankreich und Preußen, in einer conservativen Haltung ihre Interessen wahrten.

In einem Schreiben vom 4. April 1784 rieth Kaunitz dem Kaiser, den gegenwärtigen günstigen Augenblick zu nützen. Und das entsprach der Wahrheit. Denn kurz vorher hatte Friedrich II., der sich vergeblich um ein Bündniß mit Frankreich beworben, geäußert: „Wir sind so isolirt, daß wir nicht einmal eine Macht finden können, die uns auch nur den Schatten einer Allianz darbietet.“ Bald darauf begannen die Unterhandlungen Josephs mit dem Kurfürsten Karl

Theodor über den Austausch. Dieser zeigte sich willig, obgleich ihm nicht die ganzen Niederlande angeboten wurden, da Joseph Luxemburg, Limburg und Namur an die Erwerbung Salzburgs zu wenden gedachte. Mitten in diese Verhandlungen hinein aber fiel der Ausbruch der Feindseligkeiten mit Holland. Der Kaiser hatte endlich doch die Aufhebung der Scheldesperre gefordert, die Generalstaaten hatten dieselbe verweigert, und im October 1784 wurde ein österreichisches Kriegsschiff, welches die Durchfahrt forcirte, beschossen. Oesterreich erklärte den Krieg. Sofort griff aber Frankreich, welches mit Holland sich zu verbinden im Begriffe stand und die Versailleser Allianz doch auch nicht brechen wollte, mit einem Mediationsanerbieten ein und mit der Androhung militärischer Demonstrationen zu Gunsten der Generalstaaten. Diese Mahnung und der Rath Katharinens II., in dieser Affaire nicht zu weit zu gehen, mögen den Kaiser zum Theil bestimmt haben, die französische Vermittlung anzunehmen und in dem Frieden von Fontainebleau (8. November 1785) seine Forderungen gegen einige Millionen fallen zu lassen. Der Hauptgrund jedoch war gewiß, nicht eine europäische Verwicklung einer Provinz wegen hervorzurufen, die man ja doch nicht zu behalten gedachte.

Schon aber hatten sich dem Austauschprojecte Hindernisse in den Weg gestellt. Der präsumtive Nachfolger des Kurfürsten von Baiern, Herzog Karl von Zweibrücken, widersetzte sich demselben. Und dazu kam, daß der französische Ministerconseil sich ebenfalls dawider erklärte und daß namentlich Friedrich II. der imperialistischen Politik Josephs in Deutschland entgegentrat, indem er sich an die Spitze eines deutschen Fürstenbundes „zur Erhaltung des Reichs-systems“ stellte (23. Juli 1785). Ein geheimster Artikel des Vertrages verpflichtete die Theilnehmer zur bewaffneten Abwehr einer Occupation Baierns durch Oesterreich. Es war für den schließlichen Ausgang der Sache gleichgiltig, daß der König von Preußen erst dann die nationale Bahn betrat, als er seine Allianzbewerbung von allen Mächten zurückgewiesen sah. Thatsache war, daß der Fürstenbund den Plan des Kaisers zum Scheitern brachte. Auch

das Benehmen der Czarin wirkte mit. Ihre Bemühungen am pfälzischen Hofe zu Oesterreichs Gunsten hatten keinen Erfolg gehabt, und da sie selbst einen neuen Eroberungskrieg gegen die Türkei plante und Josephs Hilfe dabei nicht entbehren mochte, so erklärte sie in Wien, das bairische Project nur im Falle der Zustimmung der Pfalz unterstützen zu können.

Diese wenig energische Haltung Rußlands mochte dem Kaiser zu denken gegeben haben. Als ein Jahr später (1786) Friedrich der Große starb, äußerte er Kaunitz gegenüber den Gedanken, ob es nicht besser wäre, mit Preußen in ein enges Freundschaftsverhältniß zu treten. „Diese beiden Mächte“, meinte er, „aufrichtig verbunden, haben nichts weiter zu fürchten, weder von einer einzelnen Macht, noch von einer Coalition mehrerer; sie sind die Schiedsrichter Deutschlands nicht nur, sondern auch Europas. Alle Staaten werden sie suchen, sie selbst werden keine anderen zu suchen brauchen; der allgemeine Friede hängt nur von ihrem Willen ab.“ Es sei überraschend, fährt er fort, daß diese Wahrheiten bis jetzt unbekannt geblieben seien, und lasse sich nur aus den menschlichen Schwächen und Vorurtheilen der beiden Souveräne erklären, von denen die Kaiserin nicht vergessen konnte, daß sie eines schönen Theiles ihres väterlichen Erbes beraubt worden sei, der König nicht, daß er der Eroberer war. Jetzt nach ihrem Tode wäre ein Systemwechsel zu überlegen, von dem das Glück vieler Millionen Menschen abhängt. (6. December 1786.) Es bedurfte eines eindringlichen Memoires des Fürsten Kaunitz, welches den Gegensatz der Interessen der beiden deutschen Mächte bewies, um den Kaiser bei der bisherigen Politik festzuhalten. Dieser erklärte dann den Gedanken fallen zu lassen und ihn nur zu betrachten „comme une chimère désirable, mais impossible dans ces circonstances“. Es war im Sinne des bisher giltigen Systems, wenn er sich im Frühling des folgenden Jahres nach der Krim begab, wohin ihn Catharina eingeladen hatte. Am 19. Mai 1787 traf er mit der Czarin zusammen und begleitete sie auf der Reise durch die neu erworbene Provinz. Eröffnungen ihrer Absicht, die Feindseligkeiten gegen die Pforte wieder

zu erneuern, begegnete er mit Einwendungen, die zum Frieden riethen. Da erklärte aber die Pforte selbst der Czarin, die auch Georgien an sich zu bringen dachte, den Krieg, einem Aufschwung der Gemüther folgend, welcher den Russen die Krim wieder zu entreißen drängte (23. August 1787). Es war von der größten Tragweite, ob Joseph jetzt an der Seite der verbündeten Macht in denselben eintrat. Wenn er in Cherson zum Frieden gemahnt hatte, so war es unter dem Eindrucke von Nachrichten aus den Niederlanden geschehen, wo sich eine mächtige ständische Opposition gegen seine Reformen erhob. Dazu hatte sich auch in Ungarn eine allgemeine Unzufriedenheit der Gemüther bemächtigt. Gleichwohl entschied sich der Kaiser für den Krieg, den er am 9. Februar 1788 der Pforte ankündigte und den er mit aller Macht zu führen beschloß. Er mochte wohl gemeint haben, die inneren Schwierigkeiten durch auswärtige Triumphe zu besiegen. Aber wie, wenn die Triumphe ausblieben? wenn die europäischen Mächte gegen die angehoffte Vergrößerung Oesterreichs einschritten? wenn die unzufriedenen Völker in ihrer Opposition weiter gingen anstatt zurückzuweichen? Es war ein überaus gewagter Schritt, der die Ersütterung der Monarchie im Gefolge hatte und das Schicksal des Monarchen entschied.

Der Feldzug von 1788, an welchem Joseph persönlich theilnahm und wo er selbst auf das Detail der Führung Einfluß übte, endete mit Verlusten. So viel auch an Energie und Eifer der Kaiser entfaltete — die Strategie Laschy's hatte die große Armee verzettelt, und wenn Jener einen entscheidenden Schlag, wie auf Belgrad, plante, fand er die Generale seiner Ansicht entgegen. So blieb man auf die Defensiv beschränkt. Die Türken aber durchbrachen die Bertheidigungslinie und drangen in das Banat ein, ohne daß ein energischer Vorstoß der österreichischen Armee sie daran gehindert hätte. Joseph war unglücklich über diese Mißerfolge. Wenn er Kriegsrühm gesucht hatte, so sah er sich bitter enttäuscht. In einer von den eigenen Truppen hervorgerufenen Verwirrung — in der Nacht des 20. September auf der Straße nach Karansebes — war er in persönliche Be-

drängniß gerathen. Im November kehrte er, mit zerstörter Gesundheit, nach Wien zurück. Schon in einem Briefe vom 15. August an Kauniß hatte er über trockenen Husten und Athemnoth, Schlaflosigkeit und Fieber geklagt, ein Zustand, der durch die Kriegsstrapazen und das regellose Lagerleben hervorgerufen worden war. Dazu kam die moralische Bekümmerniß über die beschämenden Ereignisse im Felde, während die russischen Armeen Vortheil auf Vortheil errangen, was dann auch auf die Stimmung der österreichischen Truppen zurückwirkte. Und überdies die Sorge, am Ende einen doppelten Krieg führen zu müssen — denn damals hatte Preußen mit England und Holland eine Tripelallianz abgeschlossen, die sich auch gegen die Eroberungsabsichten der beiden Kaiserhöfe richtete. Kauniß mußte seinen ganzen Einfluß aufwenden, um den zwischen Kühnheit und Kleinmuth schwankenden Monarchen bei dem eingegangenen Engagement festzuhalten.

Den tiefsten Eindruck auf Joseph aber machte wohl die immer mehr der offenen Revolution zustrebende Bewegung in den Niederlanden. Es war, als sollten beide Pläne des Kaisers, die Eroberung nach Außen und die Consolidirung der absoluten Gewalt im Innern, zu gleicher Zeit scheitern.

Die Niederlande mit ihrer aus dem Mittelalter erhaltenen Verfassung waren ebenso wenig wie irgend ein anderes der Kronländer von den Reformen des Kaisers ausgenommen worden. Doch nirgends war die Betonung althergebrachter Rechte und ihre Vertheidigung gegen den schrankenlosen Willen des Fürsten energischer und nachhaltiger erfolgt. Schon das Decret vom 16. October 1786, welches die Errichtung eines Generalseminars in Löwen mit einer Filiale in Luxemburg verfügte, erzeugte unter dem päpstlich gesinnten Clerus und seinem starken Anhang in der Bevölkerung eine durchaus widerstrebende Stimmung. Dieselbe wurde allgemein, als am 1. Januar 1787 zwei Edicte die gesammte Constitution in Frage stellten. Einerseits schufen sie die juridischen Verhältnisse um, indem sie anstatt der mit politischen Befugnissen ausgestatteten ständischen Gerichtsbehörden einen obersten Gerichtshof einsetzten. Andererseits

warb auch hier die Verwaltung den Ständen abgenommen und in die Hände einer gefügigen Bureaucratie gelegt. Das Entscheidende aber war, daß die Verfügungen getroffen wurden, ohne die Meinung der Vertretung des Landes einzuholen, was gegen die alte Verfassung verstieß. Diese alte Verfassung der Brabanter, die Joyeuse entrée, war rechtlich noch nicht beseitigt, vielmehr von Joseph selbst ~~beschworen worden~~, und enthielt — wie die alte bulla aurea der Ungarn — eine Resistenzclausel, welche den Ständen die Waffen gegen den unconstitutionellen Fürsten in die Hand drückte. Es ergab sich ein Conflict von der größten Tragweite. Nicht, daß die belgischen Stände jede Verfassungsänderung abgelehnt hätten; nur daß eine solche mit ihrer Zustimmung vorgenommen werde, erklärten sie mit Recht fordern zu können („afin que — selon les règles du droit naturel — la partie intéressée soit ouïe“; Declaration der Stände vom 29. Januar 1787). Aber auch der Kaiser spricht von seinen Souveränitätsrechten, auf die sich seine Verfügungen gründen. Beide Theile sind zur Wahrung ihres Standpunktes selbst mit den Waffen entschlossen. Eine vorläufige Suspendirung der neuen Gesetze erweckt kein Vertrauen, und die Bevölkerung organisirt sich in Freiwilligencompagnien. Joseph hinwieder, der die Nachricht von den ersten Tumulten in Cherson erhält, sieht sich schon im Geiste selbst an der Spitze von 50.000 Mann in Brüssel, um die Privilegien bis auf die letzten Spuren zu vertilgen „et des mauvaises têtes, qui ont osé me manquer à tel point“ (Brief an Belgiojoso, vom 3. Juli 1787). Er ernennt einen militärischen Generalgouverneur, den Grafen Murray, und weist ihn an, ein Beispiel schonungsloser Strenge zu geben. Er entläßt denselben, weil er eine Emeute (20. September 1787) mit Concessionen beschwichtigt. Er will, wie er sagt, „mit Gewalt durchführen, was er zu fordern das gute Recht habe“ (Brief an d'Alton vom 30. Januar 1788). Es ist eine rein persönliche Haltung, in welcher der Monarch seinen Willen als unanfechtbares Staatsgesetz geltend macht. Selbst mit Rauminz ist er darin nicht im Einvernehmen, und wenn auch die Angaben englischer Berichterstatter, der Minister habe aus diesem Anlaß seine Demission

gegeben, irrig sein mögen, so ist doch constatirt, daß der Kaiser, die Vorstellungen des erfahrenen Mannes nicht achtend, seine weitgehenden Aufträge an den Militärcommandanten in Brüssel über ihn hinweg erteilte. Als dann d'Alton, der Nachfolger Murray's, im Januar 1788 einen Aufstand mit den Waffen auseinandertrieb, kühlte sich die Stimmung ab und die Stände bewilligten die geforderten Steuern. Da aber übte der bedenkliche Verlauf des orientalischen Unternehmens seine Wirkung in die Ferne. Das Mißgeschick der kaiserlichen Waffen gegen die türkischen ermüthigte in Belgien zu neuem Widerstande. Das bürgerliche Element der Brabanter Stände verweigerte 1789 seine Mitwirkung bei der Steuerbewilligung, ohne welche dieselbe nach der alten Verfassung nicht gültig zu Stande kam. Ein Vorschlag des Kaisers, der auf eine Abänderung der Letzteren hinausging, wurde vom Rathe von Brabant wie von den Ständen selbst abgelehnt (18. Juni 1789), worauf der Monarch alle Privilegien der Provinz für aufgehoben erklärte. Es war die Zeit, in welcher das Volk von Paris die Bastille stürmte; bald folgten Nachrichten von Niederlagen der Truppen Ludwigs XVI. gegen die Revolutionäre und übten in Belgien ihren Einfluß. Eine massenhafte Emigration erfolgte, deren Theilnehmer sich an der Grenze militärisch organisirten. Als sie im Spätherbst wieder ins Land kamen, schloß sich ihnen die Bevölkerung von Flandern an und drängte das kaiserliche Militär zurück. Auch Brabant war nur schwer zu behaupten. Endlich fiel Brüssel vom Kaiser ab, und d'Alton mußte die Hauptstadt räumen. Im Januar 1790 proclamirten die niederländischen Provinzen ihre Unabhängigkeit, „weil der Souverän seinen Schwur gebrochen“, und sagten sich von Oesterreich los. Joseph war in dem Waffengange mit seinen Unterthanen unterlegen. Es half nun nichts mehr, daß er ihre alte Verfassung wieder völlig herstellte, den Papst um seinen Einfluß auf den belgischen Episcopat, Holland und England um ihre Mediation anging. Das blühende Land blieb fürs Erste verloren.

Als der Kaiser gegen die Niederländer zur Gewalt griff, that er es in dem Sinne, die Einheit der Verwaltung und damit das

Wohl der Monarchie zu fördern. Aber diese Monarchie selbst drohte indeß, sich in ihre Theile aufzulösen. Denn nicht in Flandern und Brabant allein, auch in den anderen Ländern wuchs der Geist der Unzufriedenheit und nährte sich an den Erfolgen der Belgier. In Ungarn hatten die Verfassungsänderungen und Verwaltungsreformen, die zwangsweise Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache, die Wegführung der ungarischen Krone nach Wien eine Opposition von durchaus nationalem Gepräge erzeugt. Desgleichen in Siebenbürgen, wo man durch das eingeschränkte Toleranzpatent und die Rückverordnungen auch die sächsische Nation verletzt hatte. Es gab den Klagen des in seinen Vorrechten gekränkten Adels ein eigenthümliches Relief, als der Aufstand Hora's Tausende irrefeierter Bauern gegen ihre Gutsherren wüthen ließ. Als später der Krieg gegen die Pforte ausbrach, die ungarischen Stände für ihre Beitragsleistungen mit unverzinslichen Bons bezahlt und Auflagen direct ausgeschrieben wurden, die nach der Verfassung doch erst der Reichstag zu bewilligen hatte, wuchs die Opposition zur Empörung. Auch hier wirkte, wie in den niederländischen Provinzen, das Beispiel von Frankreich mit; auch hier wurde, wie dort, von den unzufriedenen Elementen eine Verbindung mit Berlin gesucht; auch hier drohte der Verlust eines reichen Landes. Schon fand die Regierung des Kaisers keinen Gehorsam mehr, die Steuern und Rekruten wurden verweigert, die Beamten aus ihrem Dienste gedrängt, die deutsche Amtssprache abgeschafft.

Und nicht anders war es in Galizien, wo die neueingeführte Grundsteuer die Gemüther aufbrachte, in Tirol, wo die Opposition gegen die kirchlichen Gesetze sich mit der politischen verband, in Oesterreich selbst, wo man schon im Jahre 1786 die Frage in offener Schrift discutirte, „warum Joseph nicht geliebt werde“. Die Minister und eine zur Prüfung der Lage eingesetzte Conferenz verhehlten dem Kaiser die Wahrheit keineswegs. In einem umfassenden Vortrage des Polizeiministers Bergen wird eine lange Reihe von Mißgriffen — echten und scheinbaren — in der Regierung aufgezählt, um die malcontente Stimmung der Bevölkerung zu erklären.

Am Schlusse heißt es darin: „Der Adel ist mit Rechte unzufrieden, weil derselbe durch das bürgerliche sowohl als Criminalgesetzbuch, durch die neue Steuerrectification in seinem Eigenthum ohne Verschulden äußerst getränkt und so erniedriget worden, daß zwischen dem Bürger- und Bauernstand und dem seinigen ein sehr geringer Unterschied mehr sich zeigt. Die noch bestehende Geistlichkeit ist unzufrieden, weil ihre Einkünfte auf das höchste geschmälert, und die Stifter, welche als Güterbesitzer anzusehen, auch in dieser Eigenschaft den ersten Platz unter den Ständen hatten, nebst gleichmäßiger Kränkung ihres Eigenthums beinahe dieses genossenen Vorzuges entsetzt worden. Der Bürgerstand wird durch die Bervielfältigung desselben mittels der Erleichterung der Gesellen zum Bürger- und Meisterrechte in seinem Verdienste merklich geschmälert und ist durch die Entkräftung des Adels und der Geistlichkeit gleichsam ärmer geworden; er ist also überhaupt, dormalen aber um so mehr mißvergnügt, als die Art, mit welcher die Kriegsteuer, die ihm ohnehin sehr lästig ist, von demselben vorschriftsmäßig eingetrieben werden muß, die Meisten, d. i. die Armeren, gänzlich darnieder schlägt. Der Bauer, welcher zwar in der That einer Erleichterung würdig war, von Em. M. aber zu der glücklichsten Classe aller ihrer Unterthanen gemacht worden, mithin alle Ursache hat, Em. M. Großmuth zu preisen, ist, stolz auf diesen gnädigsten Vorzug, dennoch unzufrieden, weil er von allen Schuldsigkeiten gegen seinen Herrn frey sein will, und auch wirklich in dem Irrwahn ist, von allen entledigt zu sein.“¹⁾ Das Bild ist keineswegs vollständig. Aber von so autoritativer Seite dargestellt, beweist es doch die allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung eines Monarchen, dessen Zwecke die edelsten waren, und der sie nicht erreichte, weil er sich der ewigen Wahrheit verschloß, daß selbst die vernünftigsten und wohlthätigsten Reformen ihr Ziel verfehlen, wenn sie nicht in Uebereinstimmung mit Denjenigen zu Stande kommen, denen sie frommen sollen. In seiner

¹⁾ Siehe den ganzen Vortrag in der Beilage. Er ist dem Wiener Archive des Ministeriums des Innern entnommen.

redlichen Absicht, Uebeln zu steuern, hat er es außer Acht gelassen, daß die Willkür, mit der es geschah, selbst als ein Uebel empfunden wurde.

Ob es die Vorstellungen Bergen's, ob die dringenden Mahnungen seines Bruders Leopold, wie Dieser meinte, waren, denen Joseph folgte, als er den schmerzlichsten Schritt that, die Niederlage seines Systems selbst zu besiegeln, bleibt dahingestellt, Genug, am 20. Januar 1790 widerrief er, in der Antwort auf einen Bericht jener Konferenz vom 26., alle die neuen Einrichtungen in Ungarn und stellte den alten Zustand wieder her. Unter dem frenetischen Beifalle der magyarisichen Nation kehrte die Krone wieder nach Ofen zurück. „Jubeln und Frohlocken herrschte von nun an in den Gemüthern der Hohen und Niederen“ heißt es in dem Berichte eines siebenbürger Sachsen „als ob das Zeitalter der Ahea und des Saturns schon eingebrochen wäre.“ Der Kaiser aber, dessen Lungenleiden sich täglich verschlimmerte, bis es in Herzfiebern und häufigem Blutbrechen den gefährlichsten Grad erreichte, hatte seinem Bruder schon am Weihnachtsabende geschrieben: „Versunken in mein eigenes Mißgeschick und in das des Staates, mit einem körperlichen Zustande, der mich jeder Erleichterung beraubt und die Arbeit nur noch peinlicher macht, bin ich gegenwärtig der Unglücklichste unter den Lebenden; Geduld und Ergebung sind meine einzige Devise. Du kennst meinen Fanatismus, so darf ich sagen, für das Staatswohl, dem ich Alles geopfert habe. Das bischen guten Ruf, das ich besaß, das politische Ansehen, welches die Monarchie sich erworben, Alles ist dahin. Beklage mich, mein theurer Bruder, und möge Gott Dich vor einer ähnlichen Lage bewahren.“ Wenn er Leopold von Toscana in den letzten Jahren nur wenig von den Geschäften und immer erst nach deren Vollzug anvertraut hatte, so hat er ihn jetzt, in einem Briefe vom 6. Februar, nach Wien zu kommen und die Mitregentschaft zu übernehmen. Ehe Jener aber von Florenz aufbrach, war die Katastrophe eingetreten. In der Nacht des 19. Februar hatte der Kaiser, der keinen Schlaf mehr finden konnte, mit seinen Secretären gearbeitet. Vom 20. noch sind Handbilletts an den obersten Kanzler,

Beilage.

Vortrag des Staatsministers von Bergen an den Kaiser.¹⁾

Allerunterthänigste Note!

So oft ich Eurer Majestät über ein oder andern Gegenstand Ihrer glorreichsten Regierung pflichtmässig eröffnet habe, daß das Publikum den Werth davon erkenne, oder unzufrieden sey; auch wenn ich mich gezwungen sah, Eurer Majestät anzuzeigen, daß ein oder andere Veranstaltung, bey welcher Eure Majestät die heilsamste Absicht hatten, nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden der Länder ausfallen müsse, weil Eurer Majestät das Faktum selbst entweder gar nicht bekannt, oder in einem falschen Gesichtspunkte vorgestellt — mithin Allerhöchstdieselbe andurch zu ungleichen Entschliessungen gegen Dero Willensmeinung verleitet worden, — habe ich Eurer Majestät auch meine allerunterthänigste Meynung mit meiner Allerhöchstdenen selbst bekannten Aufrichtig- und Freymüthigkeit nicht verborgen, ungeachtet ich mich bloß auf jene Fälle habe beschränken müssen, welche in mein Amtsfach einschlugen. Doch haben Eure Majestät immer mir meine Freymüthigkeit zu guten gehalten, wenn sie auch ohne Wirkung geblieben. Dermal aber, wo die Gährung unter den Gemüthern auf das höchste gestiegen ist und beynah alle Grundsätze, nach welchen Eure Majestät Ihr Regierungs-System eingeleitet, öffentlich ohne

¹⁾ Graf Johann Anton Bergen (geb. zu Wien 1725) war ein scharfblickender und erfahrener Staatsmann. Anfangs als Diplomat am kurmainzischen und englischen Hofe thätig und zu verschiedenen Reichsgeschäften verwendet, trat er 1766 als zweiter Staatsminister in die Staatskanzlei ein. Als Mitglied des Staatsrathes legte er 1770 das Project der Gründung eines Studienrathes und der Reform des höheren Unterrichtes vor, konnte damit jedoch nur theilweise durchbringen, da seine Hauptforderung, die Entfernung der Geislichkeit von jedem Lehramte, als verfrüht abgelehnt wurde. Zwei Jahre später finden wir ihn mit der Organisation der neu erworbenen Königreiche Galizien und Lodomerien beschäftigt, 1775 als Landmarschall von Niederösterreich, in welcher Eigenschaft er unter Joseph II. das Präsidium der Landesregierung übernahm. Da dieser Letzteren die Sorge für die öffentliche Sicherheit oblag, erhielt Bergen vom Monarchen den Auftrag, die Wiener Polizei zu leiten und ein System der Staatspolizei im ganzen Umfange der Monarchie zu begründen (1785). In dieser Stellung erhielt er Berichte aus allen Provinzen über die herrschende Stimmung, und war demnach wie Wenige in der Lage, den Kaiser darüber aufzuklären. Dieses Moment, und das andere, daß wir es hier mit einem durchaus nicht partiell beschrankten Staatsmanne zu thun haben, macht seine Denkschrift zu einer wichtigen historischen Quelle.

Scheu und oftmal mit nicht geringer Bosheit getabelt werden, auch die Gemüther aller Klassen der Unterthanen, und sogar derer, welche Eurer Majestät persönlich getreu und ergeben sind, äusserst bestürzt und beunruhiget sind, ja die Sache so weit gekommen, daß man die Auftritte, welche in den Niederlanden sich ergeben, mit den Beschwerden der andern Länder vergleicht, und ähnliche Revolutionen, wo nicht in der ganzen Monarchie, wenigstens in einigen Provinzen, vorzüglich aber in Ungarn und Galizien, um so mehr besorget, als ein etwa sich ergebender auswärtiger Krieg unmöglich glücklich ablaufen könnte, wenn das Vertrauen und die Liebe für den Monarchen in Dero eigenen Landen nicht hergestellt würde, mithin der Patriotismus, so, wie er es schon wirklich ist, noch länger erstickt bliebe, dazumalen es den Feinden des allerburchlächtigsten Erzhauses nicht schwer fallen kann, bey solcher Beschaffenheit der Gesinnungen, so bald die geringste Gelegenheit sich ergiebt, Unruhen und Meuterey anzustiften: so wäre es von mir, so wie von jedem treuen Diener, eine strafbare Zurückhaltung, wenn ich Euer Majestät, besonders als Staatsminister, meinem geleisteten Eide zuwider verhehlen sollte, worauf sich eigentlich das Mistrauen Dero Unterthanen in der ganzen Monarchie gründet, und warum sie sich bey einem Monarchen für unglücklich schätzen, der sich und seine ganze Größe verläugnet, um nur seine Länder glücklich zu machen, auch warum die in sich beste Anstalt keinen Fortgang, am wenigsten aber dauerhafte Consistenz gewinnen könne, sondern wieder vereitelt werden müsse. Diese Betrachtung, und die gnädigste Art, mit welcher Eure Majestät meine aus wahren treuen Herzen herrührende Erinnerungen immer aufgenommen, bestärket mich noch mehr in diesem Vorfaze, und strafbar kann ich dadurch in Eurer Majestät Augen gewiß nicht werden, allenfalls habe ich meine Pflicht erfüllt.

Allergnädigster Herr! Was bey Eurer Majestät glorreichester Regierung dem vernünftigeren publico (denn von den unverschämten und ausschweifenden Reben des Pöbels kann ich unmöglich Meldung machen) auffällt, ist

1. daß wenn Allerhöchstdieselbe eine Anstalt für gut halten, Sie solche auch ohne weitem eingeführt wissen wollen, die Rathschläge Ihres erfahrensten Dieners nicht achten, und bloß nach Dero Gutdünken entschließen, ungezweifelt in der Sicherheit, daß Dero Unterthanen glücklich werden, und Eure Majestät nichts daran hindern soll; worauf Eure Majestät

2. das System festgesetzt zu haben scheineten, alle Länder ihrer weitläufigen Monarchie auf die nämliche Art zu regieren und Ihre Unterthanen durchaus gleich zu behandeln. Allein, dieses könne ohne den größten Zwang, Machtprüchen, und Kränkung des Eigenthumes nicht geschehen, weil die Lage, Umstände, Erfordernisse und Gewohnheiten so verschieden sind, daß, wenn auch der Satz, worauf sich die Veranstellung gründet, auf alle Länder passete, doch die Art und Zeit solche zu bewirken unmöglich die nämliche seyn könne, sondern nothwendig daraus entspringen müsse, daß, wenn ein Land oder das andere wirklich glücklich würde, die andern wieder entweder unglücklich seyn oder sich unglücklich schätzen, folglich unzufrieden und gegen eine Re-

gierung, durch welche sie sich so gedrückt fühlen, aufgebracht seyn müssen. Hierzu komme

3. daß dieses System, weil Eurer Majestät die wahre Lage nicht vor Einführung einer Anstalt bekannt war, sondern erst nach genommener Entschließung entdeckt worden, verschiedene widersprechende Verordnungen nach sich gezogen, wodurch das Publikum Eure Majestät einer allzugroßen Übereilung zu beschuldigen um so mehr bewogen wird, als dasselbe von dem sich nicht überzeugen will, daß Allerhöchstdieselbe den Beyrath Eures getreuesten Dieners vorläufig eingeholet, und sich von denenselben alle Umstände hätten vorlegen lassen, und doch die gehörige Hilfe nicht gefunden hätten; in welcher Vermuthung das einsichtigere Publikum um so mehr bestärkt wird als Eure Majestät

4. die ständischen Corpora, welche doch die vorzüglichste Stütze der Monarchie in Kriegs- und Friedenszeiten sind, besonders auch durch ihren Kredit, weil selber dem Ararialkredit, durch welchen nicht alle Gläubiger mit Hypotheken versehen werden können, vorzuziehen ist, jederzeit die wichtigsten Dienste geleistet haben, beynahe gänzlich zernichtet, und auf ihre Vorstellungen bey Veranstaltungen, die doch das Wohl und Weh ganzer Länder, dann das Eigenthum so vieler privatorum betreffen, keine Rücksicht genommen, sondern denenjenigen Glauben begemessen, welche die Anmerkungen der Landesmitglieder, so ihre Treue durch Saecula bewähret, als eigennützig und widerspenstig geschildert und auf diese Art zum Nachtheil des Vaterlandes Besten Eurer Majestät Zutrauen gegen sie vermindert haben. Das Publikum ist darüber um so mehr bestürzt, als die Verhältnisse der Klassen der Unterthanen, so zusammen den Staat ausmachen, andurch zerrüttet worden, woraus nie etwas gutes entstehen könne, weil, wenn zu Begünstigung der einen auf die gänzliche Unterdrückung der andern und Kränkung ihres Eigenthums so augenscheinlich gearbeitet wird, alle darunter leiden, und beständige Unruhen erwachsen müssen. Daß es aber auf die Unterdrückung des Adels angesehen sey, wird von niemand mehr bezweifelt: man führt zum klaren Beweis an, was

5. bey der neuen Steuerregulirung¹⁾ vorgegangen, worüber ich Eurer Majestät von Zeit zu Zeit seit deren Anfang und erst jüngsthin unterm fünften dieses Monats meine allerunterthänigste Anmerkungen zu eröffnen mich unterfangen habe, und hierauf beziehe. Und eben dieser Gegenstand ist einer derjenigen, welche zur Unzufriedenheit der Gemüther in allen Ländern außerordentlich beygetragen; zumalen der nexus zwischen Herren und Unterthanen beynahe gänzlich aufgehoben, wenigstens letztere sich um ihre Herren nicht mehr bekümmern, und in diesem Wahne durch alles, was bey den Operationen vorgegangen; bestärket worden, welches beständige Unruhen und gewaltsame Auftritte veranlassen und für den Staat die übelsten Folgen nach sich ziehen müßte. Eine generale Unzufriedenheit hat

¹⁾ Patent vom 20. April 1785.

6. die Uiberraschung mit dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche, wovon sogar nur erst ein Theil bis diese Stunde bekannt ist,¹⁾ sowohl, als mit dem Strafgesetzbuche über die politischen und Kriminalverbrechen verurfachet.²⁾ Die Auswahl der Individuen, durch welche solches verfaßet, die Geschwindigkeit, mit welcher solches zu Stand gekommen, die Nichtschnur, wonach man die Gesetze eingeleitet, endlich die Widersprüche, welche in selben enthalten, und die gänzliche Verwirrung, welche in allen Landesverfassungen dadurch entstanden, hat diese ganze Arbeit um so gehässiger gemacht, als andurch unzählige Eingriffe in das Eigenthum ohne die geringste Noth und Ursache beschefen und die Richter besonders bey den politischen Stellen durch pünktliche theoretische, in praxi aber sich widersprechende und nicht zu befolgende Vorschriften bey vielen Urtheilssprüchen in die größte Beängstigung versetzet werden; wovon die Beweise sogar in öffentlichen satyrischen Schriften zur Genüge enthalten sind.³⁾ Das Publikum will sich keinen Begriff machen, warum Eure Majestät ohne Rücksicht auf die von undenklichen Jahren her und nach reifsten vieljährigen Uiberlegungen durch Gesetze bestimmte, und von allen Landesfürsten bestätigte Landesverfassungen, auch ohne die Stände oder wenigstens die politische Landesstellen, welche doch die Landesverfassungen am Besten kennen, zu vernehmen, zu einem solchen bloß politischen Geschäft, wie die Gesetzgebung ist, die zugleich besondere Welt- und Menschenkenntniß erfodert, blosser Justitiaros, welche zwar zu Anwendung der Gesetze, nicht aber zu deren Verfassung geschickt sind, weil sie die hinlänglichen Verhältnisse aller Klassen der Untertthanen unter sich nicht kennen, zu dieser Compilations-Commission ausgewählt; obschon ein und anderer Hofrath von der politischen Hofstelle mehr zum Schein als zu wahrer Thätigkeit mit dabey erschienen sey. Und es ist auffallend, daß dieses Gesetzbuch, weil es die inneren Pfeiler der Landesverfassung beynah in allen Ländern erschüttert, große Unzufriedenheit hat erwecken müssen, und wenn es auch in denen Provinzen, wo man blindlings zu gehorsamen, und sich derley Machtssprüchen ohne Widerrede zu fügen gewohnt ist, in Gang käme, so sey es gewiß, daß, da es bald einer Klasse bald der andern alle Freyheit zu handeln benimmt, dasselbe von keiner langen Dauer seyn, unstrittig aber, wenn Eure Majestät auf dessen allgemeiner Einführung bestünden, solches, so wie zum Theile in den Niederlanden, also gewiß in Ungarn ohne Revolution nicht ablaufen würde, in Galizien aber, wo ohnehin alles aufgebracht ist, zu gänzlicher Entfernung der Gemüther sehr vieles beytragen muß, weil die Gesetzgebung das Wohl und Weh einer ganzen Nation entscheidet, und das Gefühl hievon das Zutrauen oder Abneigung derselben gegen die gesetzgebende Gewalt bestimmet. Wie dann schon in sich eine jede auch noch so gute Anstalt, wenn

¹⁾ Dasselbe erschien am 1. November 1786 mit der Rechtswirkfamkeit vom 1. Jänner 1787.

²⁾ Das „Josephinische allgemeine Gesetzbuch“ über Verbrechen und deren Bestrafung erschien am 13. Jänner 1787.

³⁾ Im Jahre 1787 erschien: „Herr Schlenbrian, der Richter nach den neuesten Gesetzen“; im Jahre 1786: „Sonnenklarer Commentar der sonnenklarsten Buchstaben der neuen Gesetze, von Herrn Schlenbrian, obersten Richter zu Tropos“.

das Publikum ohne vorläufige Vorbereitung damit überraschet wird, Argwohn gegen die verborgene Triebfedern ertwectet und nie von einer guten Wirkung seyn kann. Diese Art, eine Anstalt, wenn sie sich auch auf die heilsamste Absicht gründet, so schnell beendigen und, wo sich Anstände ergeben, solche durch Macht= sprüche heben zu wollen, schreibt das Publikum

7. der unglücklichen Auswahl der Personen zu, welchen Eurer Majestät die Ausführung der allerhädlichsten und beschwerlichsten Anstalten, worunter ungezweifelt die Einführung eines ganz neuen Steuerfusses und eines in allen Ländern gleich zu beobachtenden Gesetzbuches gezählet werden, anvertrauet haben, weil diese nach dem mildesten Urtheile des vernünftigeren Theiles des publici aus Mangel hinlänglicher Kenntniß und Erfahrung in derley Geschäften Eurer Majestät Spang zu allem, was Ihre Länder glücklich machen könnte, dahin misbrauchet, daß sie Eurer Majestät die Ausführung ihrer theoretischen Vorschlägen sehr leicht vorgestellt, und wenn sie alsdann die wahren Anstände wahrgenommen und kein Vereinigungsmittel gewußt, die Verzögerung auf die erdichtete Widerspenstigkeit Dero andern treuen Diener und Unterthanen geschoben, und durch Uiberraschung Eurer Majestät nichts als das wahre Wohl Jhro Unterthanen beherzigenden Gemüthes Allerhöchstdieselbe zu gewaltfamen Machtprüchen verleitet haben. Das Publikum ist auch in dieser Meynung nicht wenig durch jenes bestätigt worden, was

8. bey Aufhebung der Bruderschaften¹⁾ vorgegangen, wo, mit Uibergehung vieler anderer dem publico aufgefallenen Gewaltthatigkeiten, in Eurer Majestät höchstem Namen über zwanzigtausend Partheyen die Rückstellung ihrer bey den Bruderschaften gemachten Einlagen öffentlich versprochen, ja selbe zur Ausweisung, gegen das Einrathen der Landesstelle, aufgefordert worden, das Wort aber, vermuthlich, um der weitläufigen Arbeit auszuweichen, und weil die Summe größer ausgefallen, als die Buchhalterey es zuvor überdacht hatte, gebrochen, und diese Partheyen eben so in Eurer Majestät Namen abgewiesen worden sind, mithin gegen Eurer Majestät allerhöchste Willensmeynung Treue und Glauben offenbar verletzet wurde, worüber die niedrigste Klasse der Menschen, welche unter dieser Anzahl begriffen, noch bis diese Stunde schreyet und gegründete Beschwerden führet. Eben so kann

9. das Publikum sein Mißtrauen über alles, was mit den eingezogenen geistlichen Stiftungen vorgegangen, nicht verbergen; weil dasselbe nicht nur durch das Geschrey so vieler Pfarrer sich überzeugt hat, daß die Austheilung und Zuschlagung der Messen zu ihrem jährlichen Einkommen von den Buchhaltereien gleichsam als eine Finanz=Operation behandelt, und viele dererselben, weil die Congrua mit Zuschlagung dieser Messen bestimmt worden, ihren hinlänglichen Lebensunterhalt kaum finden, sondern auch sicher zu seyn glaubet, daß bey den aufgehobenen geistlichen Gütern durch die Cameral=Administration so schlecht gebaaret worden, daß der Religionsfond auf das äußerste verkürzet und die Aufhebung so vieler Klöster andurch veranlasset worden

¹⁾ Durch Hofsecret vom 27. November 1783.

sey; und Eurer Majestät gehabte heilsame Absicht bey Bestimmung dieses eigentlichen Religionsfonds in allen Ländern ist ungeachtet der offenkündigen Wohlthat, welche Eure Majestät auch dem geringsten Unterthanen durch die Dotirung der Bettelmönche, die ihm vormal zu einer so beschwerlichen Last gefallen, haben angebeihen lassen, gehäßig geworden, zugleich auch das Mißtrauen entstanden, als ob der Fond, welcher bloß zum Besten der Religion bestimmt ist, mit dem aerario vermischet worden sey und zu andern Staats-erfordernissen nach Willkühr verwendet werde. Eben so hat

10. die Verordnung, daß alle bey Herren und Unterthanen anliegende Stiftungsgelder an den Religionsfond abgeführt werden sollen,¹⁾ um so größere Unzufriedenheit erwecket, als manche Partheyen auch in den vorgeschriebenen Terminen ohne ihren gänzlichen Untergang dieser Verordnung kein Genüge leisten können. Welches also überhaupt desto drückender wird als

11. in der nämlichen Zeit, als jedermann die äußersten Kräfte verwenden will, um Eurer Majestät Befehl zu gehorsamen, der Wucher auf das höchste gestiegen, wodurch täglich so viele Menschen unverschuldet in das Unglück gestürzt werden, ohne daß hierinnen durch eine allerhöchste Verfügung Einhalt geschehe, wo doch bekannt ist, daß Eure Majestät sich dessen Abstellung schon vor geraumer Zeit nachdrücklich zu Herzen genommen.²⁾ Was endlich

12. für die Länder sehr beschwerlich und so wie für Eurer Majestät höchsten Dienst nachtheilig angesehen wird, mithin gleichfalls Mißvergnügen erwecket, ist das eingeführte Werbssystem in den Ländern, wodurch selbe in Friedenszeiten so sehr entvölkert worden, daß nicht nur dermalen schon durch die Beschwerlichkeit, Dienstbothen zu erhalten, und die hieraus entstehende höhere Bezahlung derselben die Kultur wirklich leidet, sondern auch die Retroutenstellung in Kriegszeiten zum größten Nachtheil Eurer Majestät und des Vaterlandes Dienstes unmöglich gemacht wird.

13. Habe ich Eurer Majestät wegen des Mißvergnügens des Publikums über die durch Mangel der guten Anstalten vermehrte Theurung in hiesiger Residenzstadt meine Gedanken in einem eigenem Vortrag allerunterthänigst eröffnet, und darinnen ein Willel an die vereinte Hofstelle vorgeschlagen, aus welchem das Publikum ersehen muß, daß Eure Majestät seine Beschwerden nicht gleichgiltig ansehen und durch die eigends niederzusetzende Commission abhülffliche Maas nach Umständen verschaffen lassen wollten, wodurch selbes gewiß beruhiget werden würde.

Allergnädigster Herr! Wenn ein treuer Diener seinen Monarchen ohngeachtet seiner großen Eigenschaften, seiner Gerechtigkeitsliebe, seiner für das Beste der Menschheit getroffenen so vielfältigen die Bewunderung der ganzen Welt auf sich ziehenden öffentlichen Anstalten, und ohngeachtet seiner rastlosen Mühe, seine Länder glücklich zu machen, bey dem publico in einer solchen

¹⁾ Hofdecret vom 20. Mai 1785.

²⁾ Mit dem Patent vom 29. Jänner 1787 waren sämmtliche Wucherergerichte außer Kraft gesetzt worden.

Gestalt erscheinen und die Unzufriedenheit aller Klassen der Unterthanen, statt, daß dieselbe unter einem solchen Monarchen glücklich seyn sollten, durch die Art der Ausführung täglich zuwachsen sehen muß, so kann ihm nicht anders als das Herz bluten, und wenn er anders seine Pflichten gegen Gott, seinen Landesfürsten und sein Vaterland, auch gegen sich selbst als ein redlicher Mann erfüllen will, so muß er reden und seinem Monarchen, welcher ohnehin die Wahrheit mit solcher Langmuth anhöret und wovon ich insbesondere mich so vielfältig überzeuge, die Lage der Sachen so, wie sie ihm bekannt ist, freymüthig vor Augen legen, und, so gering auch seine Einsichten seyn mögen, seinem Landesfürsten mit Rath und That beystehen.

Dieser ist mein Fall. Der Zusammenhang der auswärtigen Geschäfte und der Reichssachen, ohngeachtet ich 23 Jahre in diesem Fache beschäftigt war, ist mir, da ich schon so geraume Zeit davon entfernt bin, fremd worden, und ich kann davon nicht urtheilen. Die innere Beschaffenheit aber der Monarchie und die Gesinnung aller Klassen der Unterthanen unpartheyisch zu erforschen und zu überdenken, habe ich seit 20 Jahren ununterbrochen die Gelegenheit gehabt und selbe benüzet. Mit wie viel Vorurtheilen, Unwahrheiten und auch Bosheit das Urtheil des publici von Eurer Majestät Regierung vermischt ist, ist mir, der ich von Amtswegen mich Eurer Majestät Thron zu nähern so oft das Glück gehabt habe und Eurer Majestät wahre Gesinnungen aus eigenem höchsten Munde, besonders aber so oft vernommen, daß Eure Majestät zu Ausführung Jhro heilsamen Absichten Hilfe gesucht, aber nicht gefunden haben, am besten bekannt. Daß aber ohngeachtet Eurer Majestät heilsamster Absichten viele Veranstaltungen durch die Benehmungsart deren, welchen Eure Majestät die Ausführung anvertrauet, mißlungen, andere aber durch die gewaltsamen Mittel, mit denen solche befördert worden, die größte Unzufriedenheit erwecket, ja wohl gar manche Länder statt der von Eurer Majestät ihnen zugebachten Glückseligkeit sich unglücklich zu schätzen einige Ursache haben, woran die Säge der Buchhaltereyen, welche alles für gerecht halten, was das aerarium vermehren kann, dann die neue Gesetzgebung, und endlich die Eingriffe in das Eigenthum bey dem neuen Steuerfuß die wesentliche Schuld tragen, ist unstrittig. Die plötzliche Umstaltung aller Landesverfassungen hat nothwendig auch alles erschüttern und eine allgemeine Gährung veranlassen müssen. Der Adel ist mit Rechte unzufrieden, weil derselbe durch das bürgerliche sowohl als Kriminal-Gesetzbuch, durch die neue Steuer-Rectification in seinem Eigenthum ohne Verschulden äußerst gekränkt und so erniedriget worden, daß zwischen dem Bürger- und Bauernstand mit dem seinigen ein sehr geringer Unterschied mehr sich zeigt. Die noch bestehende Geistlichkeit ist unzufrieden, weil ihre Einkünfte auf das höchste geschmälert und die Stifter, welche als Güterbesitzer anzusehen auch in dieser Eigenschaft den ersten Platz unter den Ständen hatten, nebst gleichmäßiger Kränkung ihres Eigenthums beynahe dieses genossenen Vorzuges entsezet worden. Der Bürgerstand wird durch die Vervielfältigung desselben mittels der Erleichterung der Gesellen zum Bürger- und Meisterrechte in seinem Verdienste merklich geschmälert, und ist durch die Entkräf-

tung des Adels und der Geistlichkeit gleichsam ärmer geworden; er ist also überhaupt, dormalen aber um so mehr misvergñügt als die Art, mit welcher die Kriegssteur, die ihm ohnehin sehr lästig ist, von demselben vorschrittmaßig eingetrieben werden muß, die meisten, das ist die Ärmeren, gänzlich danieder schlägt. Der Bauer, welcher zwar in der That einer Erleichterung würdig war, von Eurer Majestät aber zu der glücklichsten Klasse aller ihrer Unterthanen gemacht worden, mithin alle Ursache hat, Eurer Majestät Großmuth zu preisen, ist, stolz auf diesen gnädigsten Vorzug, dennoch unzufrieden, weil er von allen Schuldigkeiten gegen seinen Herrn frey seyn will und auch wirklich in dem Irrwahn ist, von allen entlediget zu seyn; und obchon er auf seinen Herrn im Grunde keine Achtung mehr hat, so ist er doch zu sehr zur Unruhe geneigt, weil er von Niemand mehr im Zaum gehalten werden kann; und bey der ersten Last, es sey durch Lieferungen, Fuhren, Rekroutirungen, oder Geldbeiträgen, die im Kriege unvermeidlich sind, wird er widerspenstig werden, und zu bedenklichen Auftritten Anlaß geben, gewiß aber in solchen Ländern, wo das Wort Freyheit erthöhen wird, alle Wohlthaten vergessen und bey einer, Gott verhöte! wirklichen Meuterey den großen Haufen ohne Ueberlegung ausmachen.

Hey diesen Umständen, Allergnädigster Herr! wo in dem Innern der Länder alles in Gährung ist, läßt sich wirklich kein glücklicher Ausschlag eines Krieges hoffen, weil nirgends eine thätige und geschwinde Unterstützung zu erwarten, wohl aber Verräthereyen zu fürchten sind. Der Vorgang in den Niederlanden, welcher alle Gemüther beynahe berauschet, erfordert die geschwindeste Anstalten, um solche zu beruhigen.

In den deutschen Erblanden, wo dormal das gekränkte Eigenthum des Adels und der Geistlichkeit die wesentliche Quelle der Unzufriedenheit ist, läßt sich durch das in meinem Vortrage wegen der Steuerregulirung vorgeschlagene Handbillet an die vereinte Hofstelle, vermuthen, daß die Gemüther der Güterbesitzer, ohne daß der Unterthan von den Wohlthaten, welche Eure Majestät ihm zugedacht haben, etwas verlieret, werden beruhiget werden; weil ihnen doch einige Hoffnung erübriget, für das ihnen abgenommene Eigenthum eine Entschädigung zu erhalten, und die Rücksicht, welche Eure Majestät auf selbe nehmen, ihnen wieder neuen Muth geben wird. Vielleicht dürfte diese gnädig- und schmeichelhafte Benehmungsart von Seite Eurer Majestät dieselbe sogar anfrischen, durch ein freywilliges Opfer Allerhöchstbero Hauptabsicht, die Steuerregulirung mit allseitiger Zufriedenheit zu beendigen, merklich zu erleichtern.

Mit Galizien und Ungarn aber hat es eine ganz andere Beschaffenheit. Ersteres Königreich, nämlich Galizien, so aus vielerley Betrachtungen immer politisch und mit Rücksicht hätte behandelt werden sollen, ist durch gehäufte Bedrückungen mit Recht gegen die dormalige Landesregierung aufgebracht, und es scheint, als wenn man recht geflissentlich die ganze Nation zum Haß gegen Eure Majestät hätte reizen wollen, welche, wie ich es bethauern kann, und auch in gewisser Maasß notorisch ist, wo nicht ganz, wenigstens größtentheils unter den Bepter des allerburchläuchtigsten Erzhauses gekommen zu seyn bey genommener Huldbigung sich glücklich geschäzet und den Vorzug, welchen eine

ordentliche und erträgliche Behandlung in einer Monarchie vor der idealen Freiheit oder vielmehr Bügellofigkeit verdienet, zu bemerken angefangen hat. Der Monarchie ist auch durch die dormalige Behandlungsart dieses so vor-
 trefflichen Landes, welches wegen seiner Angränzung mit Schlesien und Ungarn
 wo nicht unentbehrlich, doch vom größten Vortheile ist, kein wahrer Nutzen zu-
 geflossen; dazumalen die unglaubliche unnöthige Vermehrung der regie die
 Einkünfte beynahе verschlingen muß. Bey dieser Lage der Sache und der no-
 torischen Absicht der Republik Pohlen, vorzüglich aber des Königs von Preussen,
 dem allerdurchlächtigsten Erzhaufe dieses große Königreich zu entreissen, ist
 nichts gewisseres, als, daß, wenn die Republik Pohlen, welche theils ihre Ver-
 bindung mit der Pforte, theils die Verletzung des Traktates durch die Ver-
 ordnung, wonach die sogenannten Sujets mixtes sechs Monate in den k. k. Erb-
 landen zubringen sollen, mithin in der ihnen zugesagten Freiheit, auf welcher
 Seite sie domiciliren wollen, gekränkt worden, zum Grunde nehmen wird, mit
 preußischer Unterstützung in dortige Gegend gewaltsam eindringen sollte, wo nicht
 der ganze, wenigstens der größte Theil der Güterbesitzer ihnen befallen und den
 kaiserlichen Truppen die Gegenwehr theils unmöglich machen, theils äußerst er-
 schweren, der Republik aber alle Leichtigkeit zu dieser Eroberung zu verschaffen
 sich bemühen werden. Es ist also meines geringsten Ermessens kein Augenblick Zeit
 zu verlieren, einen Minister dahin zu schicken, welcher mit der Vollmacht ver-
 sehen, die Stände allda durch den dasigen Gouverneur zusammen berufen zu
 lassen, ihre Beschwerden zu vernehmen, alles, wodurch ihr Eigenthum notorisch
 gekränkt ist, bis auf weitere Verordnung zu sistiren, und von ihnen selbst Vor-
 schläge zu vernehmen, wie ihren Beschwerden abgeholfen werden könnte, und
 wo der Landes-Gouverneur mit ihnen verstanden wäre; an der Stelle abhilf-
 liche Maaß zu schaffen hätte. Ohne diese keinen Verschub leidende Anstalt
 dürfte Galizien bey einem ausbrechenden Kriege mit der Republik gewiß ver-
 loren gehen, zumal, wenn man in diesem Augenblicke noch auf Ausführung
 solcher Anstalten beharren wollte, welche die Einwohner, so größtentheils ohne-
 hin auf beiden Seiten Besitzungen haben, zu verzweifelten Schritten einiger-
 massen berechtigten könnten.

Was das Königreich Ungarn betrifft, so scheint mir wenigstens in
 diesem Augenblicke die Erhaltung der Monarchie von desselben, und zwar
 nicht gleichgiltigen sondern enthußtatischen Unterstützungen abzuhängen. Daß
 die Unzufriedenheit, und das Mißtrauen in diesem Königreich durch die
 von Eurer Majestät in der heilsamsten Absicht, dasselbe glücklich zu machen,
 und aus ihrer in der That in manchen Comitaten noch bestehenden schreck-
 haften Barbarey zu ziehen getroffene Veranstaltungen, besonders aber von
 darum, weil dieselbe mit Uibergehung aller Formalitäten mithin willkürlich,
 und größtentheils gewaltsam bewirket worden seynd, auf den höchsten Grad
 gestiegen, und nur, besonders bey den 7 widerspenstigen Comitaten, ein Schritt
 mehr zur wirklichen Aufruhr übriget, ist Euer Majestät eben so bekannt, als
 daß unter den im Grunde allgemein mißvergnügten Edelleuten und Geistlich-
 keit sogar eine große Anzahl derselben die Hilfe fremder Mächte, hauptsächlich

des Königs von Preußen ange sucht und noch mit demselben in geheimen Verbindungen stehet, wodurch Eurer Majestät ganzen Monarchie das größte Unglück angedrohet wird, weil die Entschlossenheit und kriegerische Beschaffenheit dieser Nation bekannt ist, wo sich das Volk ohngeachtet aller Eurer Majestät Wohlthaten von dem Adel besonders aber auch der Geistlichkeit nie trennen wird, so bald man das alle Gemüther berauschende Wort Freyheit zum Grund Teget — wie das leidige Beyspiel in Niederlanden bewähret, welches vorzüglich wegen des dortigen glücklichen Ausganges für die Rebellen in ganz Ungarn eine außerordentlich angenehme Empfindung verursacht hat, wo Eure Majestät von den Nationaltruppen nichts anderes, als von jenen in den Niederlanden, nämlich, daß sie die Parthey der Aufrührer verstärken würden, zu gewarten hätten. Eure Majestät haben zwar bereits den wesentlichen Schritt gethan, und durch die hungarische Hofkanzley den Congregationen erklären lassen: daß Allerhöchstdieselbe ihren gegründeten Beschwerden abzuhelfen, auch zu dem Ende geneigt seyen, gleich nach geendigtem Krieg auf einem Landtage mit den Ständen über das Beste des Landes zu berathschlagen, und sich krönen zu lassen, welcher auch allschon in vielen Comitaten von der besten Wirkung war, und die Gemüther ziemlich beruhiget hat. Allein, da Eure Majestät eben die Veranstellungen, welche der Nation die gehässigsten sind, obschon nur unter dem Titel als praeparatorien immer gewaltsam forsetzen lassen, so ist nicht zu zweifeln, und ist Eurer Majestät aus allen eingehenden Nachrichten bekannt, daß das Vertrauen auch durch die genommene allerhöchste Entschließung bey weitem noch nicht hergestellt ist, sondern der Argwohn noch immer bestehet, daß es Eurer Majestät nicht recht Ernst sey, den Beschwerden der Nation werththätig abzuhelfen. So gewiß es aber ist, daß, wenn Eure Majestät diesen Argwohn nicht auf ein oder andere Art benehmen, das Vertrauen nie aufrichtig seyn und so lang dieses nicht ist, Euer Majestät von dieser Nation eine außerordentliche Unterstützung und Hilfe in Geld und Menschen nicht zu erwarten haben werden, welches doch in diesen Augenblicken meines geringsten Ermessens zu Sicherstellung der ganzen Monarchie unumgänglich nöthig ist: so ist auch auffallend, daß Eure Majestät ohne Zeitverlust einen weiteren Schritt hiezu thun müssen, bey welchem nicht nur die Aufrichtigkeit Eurer Majestät Gesinnungen, ohne dem geringsten Argwohn mehr Platz zu lassen, zu erscheinen hat, sondern auch dieser Schritt selbst Eurer Majestät Würde angemessen seyn muß.

Ich unterfange mich demnach nach meinen geringen Einsichten und den von der dormaligen Denkungsart dieser Nation eingezogenen Kenntnissen, Eurer Majestät aus treuem unbefangenen Herzen zu rathen, daß Allerhöchstdieselbe, ohne von der ungarischen Hofkanzley oder sonst jemand aufgefodert zu werden, aus eigenem Antriebe ein Billet an dero hungarische Hofkanzley mit dem Befehle zu erlassen geruhen möchten, solches allsogleich Eurer Majestät letzterer Erklärung an die Congregationen nachzutragen, folgenden Inhalts:

„Eure Majestät hätten nämlich durch verschiedene Nachrichten mit Zufriedenheit vernommen, daß der edelmüthigere und sein Vaterland wahrhaft liebende Theil der Ihnen so werthen und tapfern ungarischen Nation die letzt-

hin abgegebene Erklärung, wodurch Allerhöchstsclbe den Wunsch aller ihrer ungarischen getreuen Unterthanen zu erfüllen geglaubt, mit der redlichsten Empfindung aufgenommen, und Eurer Majestät aufrichtigen und landesväterlichen Gesinnungen Gerechtigkeit geleistet hätte; da jedoch Eure Majestät sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß Unbelenkende sich Mühe geben, aus bösen Absichten die Gemüther Dero getreuen Unterthanen zu beunruhigen und Dero bloß präparatorische Anstalten wegen Fortsetzung des Ausmessungs-Geschäfts gekünstelte Ausdeutungen zu geben: so wollen Euer Majestät zum Beweis Ihres vollkommenen Vertrauens und Liebe zu der Nation auch sogar dieses Ausmessungs-Geschäft, welches doch bereits schon größtentheils geendigt ist und auf den eigenen Nutzen des Landes abziehet, in denen Komitaten, wo man die Fortsetzung nicht selbst verlangt, bis zu den Berathschlagungen auf nächsten Landtag — welchen Eure Majestät, wenn es Dero Gesundheitsumstände zuließen, bis künftigen April festzusetzen gedächten — sistiren; wie Eure Majestät dann auch alle executivische Eintreibungen der Lieferungen einzustellen den Befehl hiemit ertheilen und sich vollkommen darauf verlassen, daß in denjenigen Komitaten, wo kein Mangel ist, alles mögliche wird beygetragen werden, um die Truppen, welche den gefährlichen feindlichen Unternehmungen Einhalt zu thun bestimmt wären und solche Tapferkeit erprobet hätten, zum Schaden des Königreichs selbst keinem Mangel ausgesetzt werden möchten.“

Wenn die Umstände und Aussichten nicht so mißlich, auch die Gährung in Eurer Majestät Erblanden nicht so allgemein wäre, wie sie es notorisch ist, würde man noch länger zuwarten können; allein diese vorausgesetzt, scheint mir keine Zeit zu verlieren. Die Ursache, warum ich die Erlassung dieses Billets, ohne aufgefordert zu werden, allerunterthänigst anrathе, ist folgende: Wenn Eurer Majestät nämlich durch die Congregationen die Zumuthung geschieht, wie es sicher geschehen wird, daß sie nicht beruhiget seynd, wenn Allerhöchstsclbe die Fortsetzung dieses kostspieligen Ausmessungs-Geschäfts, ohngeachtet es als ein blosses praeparatorium angeben wird, nicht einstellen lasse, so bleibt Eurer Majestät nichts übrig, als sich entweder dieser Zumuthung zu fügen, und alsdann würde es als eine abgetrozte Entschließung angesehen werden, mithin der Verdienst verloren gehen — oder, falls Eure Majestät diesen Entschluß durch was immer für eine Art abzulehnen trachten wollten, bleibt Allerhöchstsclbero Aufrichtigkeit verdächtig, und das Mißtrauen wird nur noch größer. Die Wendung, welche ich gegeben, hat Bezug auf die stolze Denckungsart der Nation, wodurch die Redlicheren angegriffet werden, die unruhigen Gemüther selbst in Zaum zu halten. Daß ich auf eine Bestimmung, und zwar in kurzer Zeit, eines Landtags antrage, gründet sich auf die doppelte Betrachtung: einestheils daß nach den eingelaufenen Nachrichten der schwärmerische Theil der Nation in der Zusage eines abzuhaltenden Landtages in so lang keine Beruhigung fände, bis wirkliche Anstalten dazu gemacht werden, anderentheils aber, daß im Fall eines in künftigen Frühjahr ausbrechenden Krieges auf der pohlischen Seite Eurer Majestät äußerst daran gelegen ist, sich der Beyhülfe der ungarischen Nation baldmöglichst zu versichern,

welches ohne den abzuhaltenden Landtag niemals erwirkt werden wird noch kann. Was den Gegenstand, nämlich die Eystirung des Ausmessungs-Geschäfts selbst betrifft, so ist gewiß, daß diese auf die wegen der Ausführungsart und Eingriff in das Eigenthum allenthalben so gehäßige Steuerregulirung abzielende Anstalt nur mit Gewalt durchgefeset werden müßte, durch welche Unternehmung aber Eure Majestät gewiß Gefahr laufen würden, das Königreich Ungarn selbst zu verlieren; wohingegen der von mir angerathene Schritt, welcher klar beweiset, daß Eure Majestät ohne Einverständniß der Nation hierinnen nicht weiters fürzugehen gesonnen seyen, nicht nur alle Gemüthter beruhigen, sondern auch die Handlung bey künftigem Landtag wegen Einrichtung der Kontribuzion erleichtern, mithin Eurer Majestät Absicht ohne laufende Gefahr zum Theil erreicht werden dürfte. Daß ich endlich von Einstellung der executivischen Eintreibung der Lieferungen nochmal Meldung mache, beziehet sich bloß auf die einlaufende Nachrichten, daß in manchen Comitaten, wo wirklicher Mangel ist, dennoch executivisch fürgegangen wird, und die unruhigen Köpfe unter dem geringeren Adel, besonders aber in den 7 bekannten auführerischen Comitaten, welche bis in die Zipß, mithin gegen Galizien zusammenhängen, diese Gelegenheit benützen, um auch den wirklich gedrückten Unterthan gegen Eure Majestät aufzuheßen und andurch ihre vorhabende Aufruhr zu erleichtern.

Ich bin viel zu gering und traue gewiß meiner Einsicht und Erfahrung nicht genug zu, um vertwegen genug zu seyn, meinen Rath für untrüglich zu halten, doch nebstdem, daß mich auch Pflicht auffodert, erlaubt mir mein treues Eurer Majestät ganz ergebenes Herz nicht, Eurer Majestät zu verhehlen, wie ich die Sache nach meiner innerlichen Überzeugung in Vereinbarung aller der mir bekannten Umstände betrachte, um anmit wenigstens, so viel an mir liegt, bey gegenwärtigen Eurer Majestät so betrüblich fallen müßenden und auf Ihre Gesundheit Einfluß habenden mislichen Umständen thätig zu seyn. Sollten Euer Majestät diese meine geringe Arbeit einiger Rücksicht würdigen, welche wegen der von mir angeführten von dem Publikum gemachten unangenehmen Vorwürfen in Dero Regierungsart schon durch die gütige Aufnahme selbst die Apologie eines Monarchen ausmachen muß, so dürften Eure Majestät gnädigst geruhen, meinen unmaaßgebigten Beyrath durch den Fürsten Kauniß, welcher redliche und erfahrene Minister wegen der ihm bekannten Lage der auswärtigen Geschäfte und erprobten richtigen Beurtheilungskraft den Grund oder Ungrund meiner Meynung am besten zu entwickeln im Stand ist, auch in allem Eurer Majestät vollkommenes Vertrauen genießet, prüfen zu lassen. — Ich werfe mich Euer Majestät zu Füßen und bitte um Gnade, wenn ich zu frey gesprochen habe.

Wien, den 13. Jänner 1790.

v. Bergen.

V.

Die Mission des Grafen Saint-Julien

im Jahre 1800.

Röepell in 2. Briefe v. Juli 83 erwähnt Ludwig, welcher die
Bemerkung macht, dass St. Gallen für ein: qu. Jahr nach
d. 20. Juni nach Bonn gekommen. — ?

Vogt. was Thurat Morvan über die Gründung hervorhelt,
nach Leoben 1797 und für den bei Sybel
R. Z. H. 484

?? Brief Napol. 20. 6. 800 an?

bei Hist. Z. XXIX. 448. ist

v. Müllers, W. Archiv. 49. 293.

Als Liechtenstein 1809 von Schönbüchel
nach Tilly zurückkam. Hall u. v. K. für 1/4 an
den Fürst v. Fürst. Graf Abb.

Konst. u. östl. Schweiz Hauptstadt 1805 mit
unmittelbar Funktion für W. III bei Schmaun
Scharnhorst

Kleistensystem, av. 18. Liechtenstein
in Schönbüchel. Le Prince annonça la résolution
de se rendre lui-même chez son souverain pour lui
demander des instructions p^r cet article. Le lendemain
M. de Champ. ouvrit la séance en déclarant que l'Emp.
son maître regarderait le départ de St. G. comme
la rupture complète des négociations sur

cf. Extr. I. aus G. Joh. D. u. v.

Wartmann, G. Karl, J. 7. Coalition. Archiv

cf. Frankreich, Erinnerung, Müllg. v. Kroschard
1887.

Nicht selten sind mit denkwürdigen Epochen Namen von Personen verknüpft, die, ohne Beruf und Eignung, dennoch Gelegenheit gefunden haben, in die Entwicklung der Dinge einzugreifen und einen Augenblick lang, aber auch nicht länger, die entscheidenden Kräfte zu beschäftigen: Darsteller von Episodenrollen in dem großen Drama der Geschichte, unserem Gedächtniß nur durch die Gewalt der Umstände eingeprägt. Eine solche Persönlichkeit war im Jahre 1800 der österreichische General Graf Joseph von Saint-Julien. Gewiß nicht eigenes Zutun, die Verhältnisse allein haben ihn auf die Höhe der Thatfachen emporgehoben, soldatischer Gehorsam ihn dort festgehalten und Unfähigkeit oder gefälliger Eifer — das bleibe vorläufig dahingestellt — ihn eine diplomatische Rolle spielen lassen, welche noch lange nachher das Ungeschied in geschäftlichen Verhandlungen als „à la Saint-Julien“ markirte. Ueber seinen Antheil an den Ereignissen ist viel geschrieben worden, manches Unrichtige darunter, und völlige Klarheit ist bis heute noch nicht gewonnen. Studien zur Geschichte des Zeitalters Napoleons I. brachten mich auch auf dieses Thema. Bedenken und Lücken, die sich nach dem bisher veröffentlichten Quellenmaterial ergaben, suchte ich im Pariser Archive des Auswärtigen Amtes und in der Wiener Hofkriegsraths-Registratur zu beseitigen oder auszufüllen. Ich denke, es soll mir dies, was das Thatsächliche angeht, bis zu jener Grenze gelungen sein, über die hinaus wohl kaum je absolute Sicherheit gewonnen werden dürfte.

1.

Die Schlacht bei Marengo war geschlagen. Was an jenem wechselreichen Nachmittage des 14. Juni 1800 auf dem Spiele stand, ist schwer in wenig Worte zu fassen. Für den Sieger, den Ersten Consul Napoleon Bonaparte, handelte es sich um die dauernde Befestigung seiner persönlichen Machtstellung, zu der er sich mit dem Staatsstreich des 18. Brumaire emporgehoben und die vor dem entscheidenden Schlage auf der italienischen Ebene nichts weniger als unbestritten war. Schon hatten Talleyrand und Sieyès die Frage eines Nachfolgers im Consulat erwogen, schon waren Carnot und Lafayette als Candidaten bezeichnet, als Desaix' anrückende Reserven mit den österreichischen Bataillonen auch das Complot von Auteuil über den Haufen warfen.¹⁾ Der Mann, der seinerzeit der aggressiven Politik des Convents seinen erfindungsreichen Kopf, der Eroberungstendenz des Directoriums seinen Arm bargeliehen, der sich schließlich selbst ans Ruder geschwungen hatte als die verkörperte Revolution und der personificirte Kampf gegen Europa: dieser Mann stand aufrechter als je, und mit ihm blieb anderthalb Decennien lang der Krieg das System von Frankreich.

Auf der andern Seite war mit dem Heere Melas' ein Mann besiegt, welcher gleichfalls ein ganzes System trug und vertrat, der es an Kühnheit und Zähigkeit immerhin mit einem Bonaparte aufnahm und der nur nach verzweifelter Gegenwehr dem genialen Günstling des Jahrhunderts gewichen ist: Thugut. Nicht ganz frei vielleicht von persönlichem Interesse, seine durch die Revolution verschlungenen französischen Depots wiederzugewinnen — wie Metternich glauben macht — aber doch auch voll Hingebung an die Idee, für Oesterreich dem rasch zur Großmacht emporgeschrittenen Preußen gegenüber eine dominirende Stellung zu gewinnen, beseelt von demselben Patriotismus, der in einem Kaunitz und Joseph II. das Programm

¹⁾ S. Jung, Lucien Bonaparte et ses mémoires, I. 411, und Lanfrey, Histoire de Napoléon I^{er}, II. 192.

einer allseitig ausgreifenden Politik zur Ueberzeugung hatte werden lassen, unterschätzte der leitende Minister den durch die Umwälzung herbeigeführten Wechsel in den allgemeinen Verhältnissen. Was Fene nur im friedlichen Einvernehmen mit Frankreich erdacht, das wagte er noch, als bereits der Bundesgenosse von 1756 sich in einen erbitterten Gegner verwandelt hatte, als Frankreich seinerseits — und mit Erfolg — die Bahn der Eroberung betrat. Dieser Riesenaufgabe waren die Kräfte Oesterreichs nicht gewachsen, und so wichtig auch die Erfolge waren, die man im Jahre 1799 an der Seite Rußlands errang, so entschieden waren die Niederlagen, die das folgende Jahr brachte, als Czar Paul I. sich grollend zurückzog. Schon in der ersten Hälfte Mai 1800 hatte Moreau den österreichischen Feldherrn Aray bei Stockach, Engen und Möskirch besiegt und bis Ulm zurückgedrängt, und bald nachher fiel die Entscheidung bei Marengo. Dort wurde der Einfluß der Donaumacht auf Süddeutschland, hier ihre Geltung in Italien besiegt.

Nur bei England fand Oesterreich noch Unterstützung; allerdings nur mit der Verpflichtung, keinen Separatfrieden zu schließen. So drückend aber erschien dem Wiener Hofe gerade diese Bedingung, daß er die zwei und ein halb Millionen Pfund, welche das britische Cabinet anbot, lange nicht annahm und erst am 20. Juni 1800 — sechs Tage nach der verlorenen Schlacht — den betreffenden Vertrag unterzeichnete. Oesterreich verpflichtete sich darin, um den Preis jener Subsidien, bis Ende Februar 1801 kein Sonderabkommen mit Frankreich zu treffen. Man hat nun bemerken wollen, daß der förmliche Abschluß an demselben Tage erfolgte, an welchem die Nachricht von der Niederlage in Wien eintraf, und daran die Frage geknüpft, ob Thugut unter dem Eindrucke der verlorenen Action die Hand Englands ergriff oder ob die Zusage Oesterreichs unbeeinflusst von der Nachricht aus Italien erfolgte. Diese Frage ist interessant genug, um kritisch erwogen zu werden, und hier um so mehr, als man damit den Namen Saint-Julien's in Zusammenhang gebracht hat.

Schon Bignon in seiner „Geschichte Frankreichs vom 18. Brumaire bis zum Frieden von Tilsit“ hat sie aufgeworfen, ohne sich

für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden. Ganz richtig erwähnt er die Möglichkeit, daß Melas erst am 16. Juni berichten, der Courier die Schildwachen nur mit Mühe und Zeitverlust passiren und deshalb am 20. noch gar nicht in Wien sein konnte.¹⁾ Später ist man von dieser Erwägung, wahrscheinlich unter dem Einflusse von Thiers, abgekommen, der in seinem „Consulat et Empire“²⁾ aufs Bestimmteste versicherte, der österreichisch-englische Vertrag sei „unter dem Eindrucke des Unglücks von Marengo“ unterzeichnet worden. Lefebvre hintwieder folgte einer Nachricht bei Schoell und nahm an, der Abschluß des Tractates sei „wenige Stunden, bevor die Unglücksbotschaft von Marengo in Wien eintraf“, erfolgt.³⁾ Die deutschen Geschichtschreiber schlossen sich der einen oder anderen der zuletzt angeführten Anschauungen an. Schlosser in seiner „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts“ ließ die Nachricht von der verlorenen Schlacht noch vor dem definitiven Abschlusse des Subsidienvtrages am 20. einlangen und nennt Saint-Julien als Ueberbringer der Botschaft, während Dieser bei Thiers nur als derjenige erscheint, der einen Brief Napoleons von Marengo weg an Kaiser Franz zu bestellen hatte.⁴⁾ Häusser dagegen vertritt die Ansicht, es sei der Bote mit der Hiobspost von Marengo und mit der Friedenssepistel des ersten Consuls an dem Tage in Wien eingetroffen, an welchem der Vertrag zwischen Thugut und Lord Minto unterzeichnet worden war.⁵⁾ Sybel endlich urtheilt ähnlich: „Es traf sich, daß die förmliche Unterzeichnung des Vertrages gerade an demselben Tage, dem 20. Juni, in Wien geschehen war, an welchem Graf Saint-Julien die Unglücksbotschaft von Marengo und den friedliebenden Brief des Ersten Consuls überbrachte.“⁶⁾ Ist dies die herrschende Ansicht geworden, so ist sie in mehr als einem

1) Band I, S. 145 der deutschen Ausgabe von 1830.

2) Band II, S. 61.

3) Histoire des cabinets de l'Europe, I. 86; Schoell-Roch, Histoire abrégée des Traités de paix (1817), V. 328.

4) Band VI, S. 299.

5) Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen zc. II¹. 303.

6) Geschichte der Revolutionszeit, V. 626.

Punkte unzutreffend. Einmal lag — nach Bivenot's Mittheilungen — der Vertrag bereits am 19. zur Unterschrift im Cabinet des Kaisers, fihrs Zweite war es Graf Saint-Julien gar nicht, der die Nachricht von der verlorenen Schlacht nach Wien brachte, und endlich wußte man am 20. Juni in der Residenz überhaupt noch nichts von der Niederlage.

Die erste Andeutung über das Ereigniß von Marengo langte am 24. Juni in Wien ein. Es war eine Botschaft des Feldmarschall-Lieutenants Kutassovich aus Castelluchio vom 17.: der feindliche General Urge habe ihm von einem zwischen den Hauptarmeen abgeschlossenen Waffenstillstande Kenntniß gegeben. Am selben Tage war ein Bericht Melas' vom 13. Juni eingelangt, der wenig Erfolg für die nächsten Tage hoffen ließ. Es hieß darin unter Anderem: „Die sich bei der Armee täglich ergebenden Kriegsereignisse werden Ew. Exc. in die Kenntniß der Lage der Armee setzen. Diese, die zu treffenden Veranlassungen, sowie deren Folgen ausführlich zu schildern, darf ich wegen der geringen Sicherheit der Straßen nicht wagen. Ich halte mich demnach verpflichtet, nur ganz beschränkt gehorsamst anzuzeigen, daß der Feind auch die Scrivia übersezt und ich die durch die Expedition der Riviera an Streit- und physischen Kräften sehr herabgekommene Mannschaft hinter die Bormida aufstelle und selbe dem entscheidenden Schlage zuführe. Wird Glück diesen Schritt mit dem vollen Gelingen bezeichnen, so hoffe ich längs dem rechten Po-Ufer vorzudringen und die Verbindung mit den Erbstaaten wiederzuerlangen; sollte hingegen die Umgebung zweier feindlicher Armeen den aussharrenden Muth und die Standhaftigkeit der unterstehenden Truppen erschüttern und dadurch ein unerwarteter Erfolg der Schlacht den Ausschlag geben, so ist das volle Unterliegen der Armee um so sicherer das traurige Loß, als nur ein sechstägiger Verpflegsvorrath diese vom gänzlichen Ausliegen sichert.“ Aus diesen Worten erhellt die von jeder Verbindung abgeschnittene Situation Melas' schon vor der Schlacht. Nach derselben waren die Straßen gewiß noch unsicherer, der Waffenstillstand, welcher am 15. zu Alessandria abgeschlossen wurde, eine Nothwendigkeit geworden und Melas vor dem 16. wohl

kaum in der Lage, zu berichten. Es ist denn auch in den Acten nur ein Rapport des Commandirenden vom 17. Juni an den Vorsitzenden des Hofkriegsrathes, Grafen Tige, vorhanden, welcher den Hergang der Schlacht erzählt, und wie der Sieg, „den wir nie besser verdient und nie theurer erkaufte hatten“, noch um 7 Uhr Abends den Truppen entrißen wurde. Dieser Bericht beginnt folgendermaßen: „Die seit einigen Tagen so schnell aufeinander gefolgten Ereignisse setzen mich in meiner pflichtschuldigen Anzeige von denen Armeebewegungen, die vom 11. an stattgehabt hatten, zurück und daher nütze ich die Abschiedung des H. Hauptmann von Lang, um von Allem ausführliche Berichterstattung Ew. Excellenz unterthänigst nachzutragen. Sowie ich in meinem letzten Bericht angezeigt, waren die Divisionen Haddif, Raim und Elsnig am 10. bei Alessandria angekommen etc.“ Dieser letzte Bericht war der vom 13. Juni. Es ging also zwischen dem 13. und 17. von Melas kein Bericht nach Wien ab. Hauptmann von Lang kam am 25. dort an, am 27. unterbreitete Graf Tige den Feldrapport in einem Vortrage dem Kaiser, und am 29. ertheilte der Monarch seine Zustimmung zum Waffenstillstande in einem Schreiben an Melas.¹⁾ Nichts verräth, daß in den leitenden Kreisen Wiens vor dem 24. das Resultat vom 14. bekannt geworden wäre.

Erst am Abend des 28. traf Graf Joseph Saint-Julien in Wien ein.²⁾ Man hat ihn öfters mit seinem Bruder Franz verwechselt, der bei Marengo tapfer mitgefochten hatte, verwundet worden und in Gefahr der Gefangenschaft gerathen war. Einige Schriftsteller ließen nun diesen wirklich gefangen und von Napoleon an den Kaiser abgeschickt werden, was unrichtig ist.³⁾ Graf Joseph Saint-Julien war im Jahre 1758 geboren worden, wurde 1782 Hauptmann im Regiment Laschy, avancirte während der Regierungszeit Josephs II.

1) Bivenot, Vertrauliche Briefe Thugut's, II. 232.

2) Das erhaltene Reiseparticulare weist diesen Tag aus. S. Beilage 3, a.

3) Daß es sich nur um Joseph, nicht um Franz handeln könne, beweist der Brief des Kaisers an Melas vom 29., worin Graf Joseph nach Wien befohlen wird, und ein Schreiben Thugut's an Graf Colloredo, welches bereits die Ankunft des Genannten meldet. Bivenot II. 232 f.

zum Oberstlieutenant, im Revolutionskriege zum Generalmajor und that sich 1799 am Luciensteig hervor. Im Jahre 1800 focht er nicht in der Linie, sondern war mit der Leitung der politischen Geschäfte im Genuesischen und Piemontesischen beauftragt. ¹⁾ Nach der Capitulation von Genua, Anfangs Juni, finden wir ihn in dieser Stadt. Von da weg beorderte ihn Melas nach dem Abschluß des Waffenstillstandes von Alessandria zu sich nach Piacenza, damit er mit den Franzosen nachträglich einige Durchführungsbestimmungen vereinbare. Am 21. Juni verhandelt Saint-Julien in Mailand mit Berthier über eine Zusatzconvention. ²⁾

Damals war auch Bonaparte noch in Mailand und Saint-Julien erhielt von ihm am Schluß einer längeren Conferenz ein Schreiben an den Kaiser Franz eingehändigt, mit welchem er sich zu Melas zurückbegab, der unterdeß nach Mantua gezogen war, von diesem mit einem Berichte an den Hofkriegsrath versehen wurde und weiter nach Wien eilte. Nach einer Woche rascher Fahrt kam der Graf in der Residenz an. In dem mitgebrachten Rapport Melas', vom 22. Juni, war von der Schlacht des 14. natürlich gar nicht mehr die Rede, sondern nur von der weiteren Disposition der

¹⁾ Bivenot II. 214.

²⁾ Die „Articles additionnels à la convention faite entre le Baron de Melas et le général Berthier“ sind unterzeichnet: „Lieutenant-général J. C. de Saint-Julien“ und „Alexandre Berthier“ und in der Correspondance de Napoléon I^{er}, VI. 458, abgedruckt. Hier tragen sie das Datum „28 prairial an VIII (17. Juni 1800)“, welches unmöglich richtig ist. Die im Wiener Archiv liegende Ausfertigung des Documents ist gar nicht datirt. Der 17. Juni ist aber nicht zulässig, weil nach dem Reiseparticulare Joseph Saint-Julien an diesem Tage erst auf der Fahrt von Genua nach Novi begriffen war. Das Document weist deutlich seinen Namenszug auf, man kann also an Franz nicht gut denken. Im Berichte Melas' vom 17. lautet eine Stelle: „Den Herrn Grafen Franz Saint-Julien habe ich mit Beiehung des Major Stornil von der Artillerie und denen nöthigen Beamten zum dießseitigen Commissär ernannt, und sobald dessen Bruder aus Genua eingetroffen sein wird, werde ich solchem die Geschäftsleitung übergeben.“ Das geschah denn auch; Graf Joseph erhielt von Melas seine Aufträge und traf am 21. Juni in Mailand mit Berthier zusammen.

Armee. ¹⁾ Weit wichtiger war der Brief, den Napoleon dem General mitgegeben und mit seinen Wünschen für den Frieden auf die Seele gebunden hatte. Denn der Erste Consul von Frankreich wünschte jetzt wirklich und wahrhaftig den Frieden, wünschte ihn so lebhaft und eilig, wie er vorher den Erfolg im Felde herbeigesehnt hatte. Was während seiner Abwesenheit in Paris gespielt hatte, ließ ihm sein neues Regiment noch nicht sicher genug gegründet erscheinen. Darum kehrte er auch schon zehn Tage nach der großen Schlacht in die Hauptstadt zurück. Dieser Erfolg hatte ihn allerdings in seiner Herrscherstellung befestigt, und die Talleyrand, Sieyès, Fouché, die hinter seinem Rücken geschäftig gewesen waren, bogen sich jetzt in Devotion, und jede Conspiration war beseitigt. Aber um so weniger hatte er Lust, Paris wieder zu verlassen, um den Krieg weiterzuführen. Glang es ihm jetzt, seinen Sieg rasch für den Friedensschluß auszunützen, so war der Tag von Marengo seinem Ruhme weit werthvoller, als wenn er nur eine Etappe auf dem Wege zur Pacification bedeutete, die schließlich mit den Waffen erzwungen zu haben die Ehre Moreau's, des gefürchteten Rivalen, ausmachen mußte. Außerdem mußte Napoleon ohne Zweifel, wie eifrig England sich darum bemühte, Oesterreich von jedem Abkommen mit Frankreich zurückzuhalten, und wußte wahrscheinlich auch, daß dies bisher ohne Erfolg geschehen war. Darum den Frieden so bald als möglich!

Aber freilich nicht den Frieden um geringen Preis. Ein mit den Interessen seines Volkes durch das Band einer alten Dynastie verbundener Fürst kann einen solchen, wenn die Umstände es erheischen, immerhin schließen; da darf das Bedürfniß des Staates allein entscheiden. Ein Emporkömmling aber, wie Bonaparte, hatte noch für Ansehen und Geltung seiner Person zu sorgen, denn sein Ruhm war seine Macht. Es mußte also ein vortheilhafter Friede sein, den er dem Lande gab, ein glorreicher Vertrag, die Bestätigung von Gewinn und

¹⁾ Der größte Theil des österreichischen Heeres sollte ein Lager bei Villafrauca beziehen, ein Corps unter Bulassovich nach Trient detachirt werden, um den Generalen Keuf und Hiller die Hand zu reichen. (Vortrag des Grafen Tige an den Kaiser vom 30. Juni 1800. Kriegsregistratur.)

Eroberung. Was lag näher, als das schon einmal Erkämpfte und wieder Verlorene neu zu erringen und auf jenen Tractat von Campo formio vom Jahre 1797 zurückzukommen, welcher das österreichische Uebergewicht in Italien erschütterte und dasjenige Frankreichs begründet hatte, und der durch die Siege des Feindes in einer Zeit vernichtet worden war, als Bonaparte seine Fahnen fern von Europa wehen ließ? Bald nach der Errichtung seiner Dictatur hatte er Oesterreich den Frieden auf dieser Grundlage vorgeschlagen und war abgewiesen worden. Jetzt kam er in dem Briefe an den Kaiser nochmals darauf zurück. „Auf der Wahlstatt von Marengo“, beginnt derselbe, „mitten unter Leidenden und umgeben von fünfzehntausend Leichen, beschwöre ich Ew. Majestät, den Ausschrei der Menschlichkeit zu hören und nicht zuzulassen, daß zwei tapfere und mächtige Nationen sich für Interessen zerfleischen, die ihnen fremd sind.“ Dann folgt eine weitläufige Versicherung der Friedensliebe, eine Kritik der Kriegsziele Oesterreichs, ein Ausfall gegen England und schließlich ein doppelter Vorschlag: 1. den Waffenstillstand auf alle Armeen auszubehnen und 2. insgeheim oder öffentlich, wie der Kaiser es vorziehe, Unterhändler an irgend einen Ort zwischen Mincio und Chiave zu senden, um jene Artikel des Vertrages von Campo formio klarzustellen (expliquer), die einer solchen Klarstellung bedürfen. Der Kaiser könne nicht dawider sein, denn er habe mit diesem Vertrage Venedig und Dalmatien, das Ziel des Ehrgeizes seiner Ahnen erworben.¹⁾

¹⁾ Der Brief (Correspondance VI. 460) ist datirt: „Marengo, 27 prairial an VIII“. (16. Juni 1800). Ich glaube aber, er ist erst später, am 21. in Mailand aufgeschrieben worden, um dem Grafen Saint-Julien mitgegeben zu werden. Napoleon brauchte gewiß einen am 16. verfaßten Brief nicht bis zum 21. zurückzubehalten, um ihn an seine Adresse zu befördern — namentlich wo er es mit dem Frieden so eilig hatte. Auch ist auffällig, daß er, der in diesen Tagen zweimal, am 19. und 22. Juni, an Talleyrand schrieb, erst in dem zweiten Briefe seines eigenen Schreibens an Franz II. erwähnt. (Correspondance VI. 483.) Tags vorher war Saint-Julien in Mailand gewesen. Der Zweck der Zurückdatirung ist klar: es erschien unmittelbarer, menschlich größer, vom Schlachtfelde weg den Frieden anzubieten. Und das Theatralische in der Politik hat Napoleon nie verschmäht.

Freilich durfte nicht zugleich jenes Armeebulletin in Wien bekannt werden, welches Bonaparte nach dem Siege am 14. Juni ausgab, denn es war im Stande, den Brief eigenthümlich zu illustriren. „Wenn auch ein Stück Italien“, hieß es darin, „in den Händen des Kaisers verbliebe, was könnte er wohl damit anfangen? Kann er denn aus der Tiefe seines Wiener Palastes heraus die Völker in der Romagna und an den Ufern der Adria regieren?“¹⁾ Hier war es ausgesprochen, daß die letzten Absichten des Siegers auch am Minicio nicht Halt machen würden und daß in dem Frieden, den er jetzt betrieb, keine Stabilität der Verhältnisse verbürgt war. — Vorläufig allerdings war Napoleon zum Frieden entschlossen, auch wenn „ein Stück Italien“ noch in den Händen Oesterreichs verblieb. In der langen Unterredung, die er am 21. Juni mit Saint-Julien hatte, mag er viel von seiner Friedenssehnsucht gesprochen haben.²⁾ Jedenfalls erschien ihm dieser General geeignet, der Dolmetsch seiner Wünsche beim Kaiser zu sein. Es ist bekannt, daß Thugut damals den meisten Officieren der Armee verhaßt war, und daß dieselben dem Erzherzog Karl anhängen, der die Kriegspolitik des Ministers nicht gebilligt hatte und darum den Geschäften fern geblieben war. Wahrscheinlich hat Saint-Julien zu diesen Officieren gehört; wenigstens hat nach dem Friedensschluß der Erzherzog sich persönlich für ihn verwendet. Außerdem hatte der Graf in Genua die Eifersüchteleien des Admirals Keith erfahren und war darum wohl auch den Engländern nicht besonders gewogen, von denen Napoleon versicherte, man schlage sich auf dem Continente nur, damit sie ihren Zucker und Kaffee theurer verkaufen können.³⁾

Das von Saint-Julien überbrachte Schreiben scheint in Wien gute Aufnahme gefunden zu haben. Wenigstens bestand der Kaiser darauf, daß der General möglichst bald mit der entsprechenden Antwort

¹⁾ Correspondance VI. 468. Bulletin vom 17. Juni 1800.

²⁾ „J'ai eu une longue conférence avec le comte de Saint-Julien, qui immédiatement après est parti pour Vienne“, schreibt er am 23. den beiden Mitconsuln. Correspondance VI. 483.

³⁾ Bulletin vom 17. Juni 1800. Vergl. auch bei Bivenot, Vertrauliche Briefe II. 221 das Schreiben Thugut's an Melas vom 25. Mai 1800.

an den Ersten Consul zurückgesendet werde.¹⁾ Auch ist es gewiß kein Zufall, daß gerade jetzt, nach dem Eintreffen des Grafen, von einer Rückberufung des Erzherzogs Karl die Rede war und Thugut all' seine Beredsamkeit aufwenden mußte, um diesen Entschluß zu wider-rathen. „Ich beschwöre Ew. Excellenz,“ schrieb er an den Cabinetsminister Collorebo, „mit aufgehobenen Händen, Seine Majestät zu bestimmen, sich nicht allzusehr zu beunruhigen; es gibt gewiß noch Hilfsquellen, aber die allzugroße Unruhe, die Ueberstürzung und die Zusammenhanglosigkeit der Maßregeln, die daraus folgt, sind die größten aller Uebel.“²⁾ Der Kaiser ließ sich umstimmen und gab den Gedanken, seinen Bruder an die Spitze der Armee zu berufen, auf; nur meinte er, „man möge von der guten Stimmung Bonaparte's profitieren und auf dieselbe eingehen, denn die allgemeine Waffenruhe sei wünschenswerth, um sich in Stand zu setzen und zu erwägen, was später zu thun wäre.“³⁾ In diesem Sinne verfaßte dann Thugut den Brief des Kaisers vom 5. Juli an Bonaparte, mit dem sich Saint-Julien nach Mailand zurückbegab, wo man den Ersten Consul noch vermuthete.⁴⁾ Darin wird auf die erste der zwei Propositionen desselben — den allgemeinen Waffenstillstand betreffend — zustimmend geantwortet. Bezüglich der zweiten — Verabredung des Friedens — war der Brief weniger bestimmt gefaßt. Es hieß darin: „Was das Uebrige betrifft, so sende ich Ihnen den Generalmajor meiner Armee, Grafen von Saint-Julien; er ist mit meiner Weisung versehen, Ihnen zu bemerken, wie wesentlich es ist, nicht eher zu öffentlichen und umständlichen Verhandlungen, die in so vielen Völkern leicht vorzeitig illusorische Hoffnungen erwecken könnten, zu schreiten,

1) Thugut an Collorebo, 2. Juli 1800, bei Bivenot II. 234.

2) Bivenot, Vertrauliche Briefe II. 235.

3) „Sa Majesté a lu avec attention et satisfaction le billet de V. Exc. Elle convient avec elle qu'il ne faut rien précipiter concernant l'armistice. Elle croit seulement de profiter de la bonne disposition de Bonaparte en s'y donnant, et le croit à désirer dans ce moment pour refaire nos affaires et de délibérer à ce qu'il y aura à faire puis après.“ Collorebo an Thugut, 3. Juli 1800. Bivenot. II. 236.

4) Dies geht aus Bivenot, Vertrauliche Briefe II. 238, hervor.

bevor nicht, wenigstens im Allgemeinen, Kenntniß davon gewonnen ist, ob die Grundlagen, die Sie für den Frieden in Vorschlag bringen, wirklich solche sind, daß man sich schmeicheln könne, das erwünschte Ziel zu erreichen. Ohne Zweifel ist es von Wichtigkeit, daß diese Grundlagen klar und präcise und im Stande seien, Europa zu beruhigen, vor Allem aber, daß sie einem Ideengange entstammen, der Zutrauen erweckt indem er auf die Wiederherstellung des Gleichgewichtes abzielt. Nach meiner Meinung wäre es darum wenig förderlich, auf den Vertrag von Campo formio zurückzukommen, dessen Stipulationen zum größten Theile entweder ganz unausführbar oder doch so verwickelt sind, daß sie, wie die Erfahrung nur zu deutlich gelehrt hat, Europa unfehlbar in neue Aufregungen stürzen würden. Werden hingegen andere Grundlagen gewählt, geeignet, einen soliden Frieden herbeizuführen, so bin ich bereit, wie ich es immer war, mit all' meinen Kräften darauf einzugehen, und werde suchen, sie mit den Engagements in Einklang zu bringen, die ich seit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten einzugehen für nöthig fand.“¹⁾

¹⁾ Der Brief bei Du Cassé II. 24 und Vivenot II. 239. Derselbe war lange Zeit Gegenstand unterschiedlicher irriger Vermuthungen gewesen. Napoleon selbst gab in seinen Memoiren vor, Franz II. habe ihm geschrieben: „Sie können alledem Glauben schenken, was Graf Saint-Julien Ihnen von meiner Seite mittheilen wird, und ich werde Alles unterschreiben, was er thut.“ Dies ist lange und unter Anderen auch von dem sonst so vorsichtigen Lefebvre (I. 56) geglaubt worden. Thiers hinwieder kannte das Original des Briefes, entstellte jedoch durch eine willkürliche Aenderung den Sinn desselben. Man vergleiche:

Du Cassé II. 26

Pour le surplus, je vous ai envoyé le général-major de mes armées, comte de Saint-Julien; il est chargé de mes instructions pour vous faire observer combien il est essentiel de n'en venir à des négociations publiques...

Consulat et Empire II. 63.

Quant au surplus, je vous ai envoyé le général-major de mes armées, comte de Saint-Julien; il est pourvu de mes instructions, et chargé de vous faire observer combien il est essentiel...

Nach Thiers' gewaltsamer Textcorrectur hätte Saint-Julien besondere Instruktionen befohlen, was nicht der Fall war. Erst durch Du Cassé kam Klarheit in die Sache.

So lautet die entscheidende Stelle, mit welcher der Vertrag von Campo formio als Friedensbasis abgelehnt wird, wie er wenige Monate vorher bereits abgelehnt worden war, und der Erste Consul aufgefordert, andere Grundlagen zu Friedensverhandlungen vorzuschlagen. Auch auf das Abkommen mit England wird hingedeutet und daß man darauf bedacht sein müsse, für die neue Basis auch diesen Staat zu interessiren und zu gewinnen. Auf solche Art hatte man sich zu nichts verpflichtet und auf alle Fälle Zeit gewonnen. Die unbestimmte Fassung verrieth die dilatorische Absicht, welcher der Brief dienen sollte. Verstand sich Napoleon wirklich zu neuen Eröffnungen, so sollte Saint-Julien mit denselben nach Wien zurückkehren. Darin bestand seine Mission. An eine diplomatische Action von größerer Tragweite dachte man nicht. Man hätte dazu gewiß einen Diplomaten von Fach und Uebung gewählt, oder doch den General mit Vollmacht und Instructionen ausgestattet. Man sandte ihn auch nicht nach Paris, sondern auf den italienischen Kriegsschauplatz, den Officier ins Hauptquartier des gegnerischen Feldherrn; denn nach Paris reiste Saint-Julien erst als er den Ersten Consul in Mailand, wo er am 13. Juli eintraf, nicht mehr vorfand. Dieses Moment darf bei der Beurtheilung des ganzen Vorganges keinesfalls übersehen werden, wie das bisher gewöhnlich der Fall war.¹⁾ Am 20. Juli langte der Graf in der französischen Hauptstadt an, die er kurz nachher mit dem Frieden in der Tasche verlassen sollte.²⁾

2.

Als man den Brief vom 5. Juli und die Protokolle der Conferenzen, die in Paris zwischen Talleyrand und Saint-Julien stattfanden, noch nicht kannte, erschöpfte man sich in Muthmaßungen über die Mission des Grafen, in welcher man im Ganzen nur eine große Intrigue des Wiener Cabinets erblickte, deren Werkzeug schließlich desavouirt worden war. Der ewig schielende Bignon erklärte, eine

¹⁾ Sybel's Bemerkung über Saint-Julien's „ziemlich lange Reise“ nach Paris wird hiedurch gegenstandslos. Vergl. Gesch. d. Revolutionszeit V. 627.

²⁾ Vergl. Beilage 3, b.

diplomatische Abmachung unterzeichnen und sie hinterher brechen, sei auch eine Art Zeit zu gewinnen. 1) Lefebvre, unter dem Eindruck der Memoiren Napoleon's, meinte, der Kaiser und Thugut hätten nur, um Frankreich leichter betrügen zu können, Saint-Julien nicht in das Geheimniß ihrer Absichten eingeweiht. 2) Schlosser constatirt mit stets jugendlicher Raschheit einen „treulosen Kniff Thugut's,“ 3) und Häußer, dem doch die Du Cassé'schen Publicationen bekannt waren, sah gleichwohl in Saint-Julien nur den „Spielball einer Intrigue“, in der er von Thugut und Talleyrand gleich schimpflich dupirt wurde. 4) Erst bei Lanfrey 5) finden wir ein dem wahren Sachverhalt entsprechenderes Urtheil. Nachdem er die oben erwähnte unwahre Angabe Napoleon's über den Brief Kaiser Franz II. zurückgewiesen, bemerkt er weiter: „Dieser Brief enthielt nicht nur nichts dergleichen, sondern er gab auch dem Grafen Saint-Julien keinen Schein einer Vollmacht oder eines officiellen Charakters. Er betraute ihn lediglich damit, sich Kenntniß von den Grundlagen zu verschaffen, welche Frankreich für den Frieden vorschlug. Weder in diesem Briefe noch in demjenigen Thugut's, der ihm folgte, findet sich ein Wort, welches die Interpretation rechtfertigen könnte, die man hinterher an ihm versucht hat.“ Diese Anschauung, bestätigt durch Bivenot's Mittheilung der Thugut'schen Correspondenz, ist seitdem in Geltung geblieben: wenn Saint-Julien Präliminarien unterzeichnete, so ging er über seine Vorschrift hinaus und handelte auf eigene Faust. Auch Sybel 6) hat sich zu dieser Auffassung bekannt und in dem Verhalten des Abgesandten „ein Meisterstück der Unfähigkeit oder Eigenmacht“ erblickt. Boulay de la Meurthe 7) hat sie ebenfalls zu der seinigen gemacht.

1) Geschichte Frankreichs I. 147 der deutschen Ausgabe.

2) Histoire des cabinets de l'Europe I. 86 der Brüsseler Ausgabe.

3) Geschichte d. 18. Jahrhunderts V. 301.

4) Deutsche Geschichte I. 304.

5) Histoire de Napoléon I^{er} II. 211.

6) Geschichte d. Revolutionszeit V. 628.

7) „La négociation du concordat“ im „Correspondant“, Februar 1881.

Dagegen blieb die Frage dunkel, auf welche Weise Saint-Julien dahin gebracht worden sein konnte, den Absichten der Regierung, die ihn sandte, so ganz und gar entgegenzuarbeiten. Thiers hat sich darüber in einer lebendig gehaltenen Erzählung verbreitet. „Am Morgen nach seiner Ankunft, am 22. Juli, wurde Herr von Saint-Julien zu einer Conferenz beim Minister des Aeußern geladen. Man unterhielt sich von dem wechselseitigen Wunsche, den Krieg zu beendigen, und von der besten Art, dies zu erreichen. Herr von Saint-Julien vernahm, was man ihm über die Bedingungen mittheilte, unter denen der Friede geschlossen werden könnte, und gab auch seinerseits ungefähr zu erkennen, was der Kaiser wünsche. Herr von Talleyrand schloß etwas eilig daraus, daß Herr von Saint-Julien geheime und ausreichende Instructionen habe, zu unterhandeln, und schlug ihm vor, man solle, sich nicht mit einer bloßen Conversation begnügen, sondern in Gemeinschaft die Präliminarartikel des künftigen Friedens aufsetzen. Herr von Saint-Julien, der nicht befugt war, sich einen so wichtigen Schritt zu erlauben, da die Verpflichtungen Oesterreichs gegen England dem entschieden im Wege standen, entgegnete, er habe keinerlei Vollmacht, zu einem Friedensschluß mitzuwirken. Herr von Talleyrand dagegen antwortete, der Brief des Kaisers räume ihm durchaus das Recht dazu ein und das französische Cabinet würde ihn auf diesen bloßen Brief hin als durchaus befugt ansehen, wenn er mit ihm über einige Präliminarartikel übereinkommen und dieselben, die spätere Ratification vorbehalten, unterzeichnen wollte. Herr von Saint-Julien, der dem Militärstande angehörte und keine Erfahrung in diplomatischen Gepflogenheiten besaß, hatte die Naivetät, Herrn von Talleyrand seine Verlegenheit und seine Unkenntniß der Geschäftsformen zu gestehen und ihn zu fragen, was er wohl an seiner Stelle thun würde. „Ich würde unterzeichnen,“ erwiderte Talleyrand. „Gut denn, es sei,“ sagte Herr von Saint-Julien, „ich werde Präliminarartikel unterzeichnen, die jedoch erst nach der Ratification meines Souveräns Geltung erhalten sollen.“ „Ohne Zweifel,“ gab Herr von Talleyrand zurück, „nur ratificirte Engagements haben Geltung unter den Nationen.“ Diese sonderbare

Art, sich seine Vollmachten mitzutheilen — schließt Thiers — ist aufgezeichnet in dem noch vorhandenen Protokoll dieser Unterhandlung.“¹⁾

Als zehn Jahre nachdem Thiers sein Buch veröffentlicht hatte Du Cassé aus den Papieren Joseph Bonaparte's die Protokolle im Anhang zum zweiten Bande seiner „Histoire des négociations diplomatiques“ mittheilte, fand sich von diesem Zwiegespräch zwischen Talleyrand und Saint-Julien keine Spur darin. Nur in der Aufzeichnung über die erste Sitzung las man, daß Saint-Julien, um, „den Absichten seines Souveräns entsprechend“, die Pacification möglichst zu beschleunigen, es auf sich nehmen zu können glaubte, provisorisch und unter dem Vorbehalte der Ratification seines Hofes seine Unterschrift zu geben. Nichts von dem Gespräch zwischen den beiden Contrahenten. Also hatte sich Thiers wieder eine kleine Erfindung zu Schulden kommen lassen? Oder stand in den Originalprotokollen doch mehr als in dem Du Cassé'schen Abdruck?

Um der Sache auf den Grund zu sehen, forschte ich in Paris nach den Originalen. Dieselben fanden sich im Archiv des auswärtigen Amtes in einem Bande vor, der die Signatur „Autriche 1800—1801, ans VIII—IX, Négociations et traité de Lunéville“ trägt. Bei näherer Prüfung ergab sich, daß das Protokoll der ersten Conferenz einen Absatz enthielt, der später von Talleyrand selbst durchstrichen worden war. An Stelle desselben hatte der Minister einen andern Passus an den Rand geschrieben, den beide Contrahenten besonders unterzeichneten. Jener durchstrichene Absatz nun enthält die Antwort auf die von Talleyrand an Saint-Julien gerichtete Frage: „S'il avait d'autres pouvoirs que ceux que lui donnait la lettre de S. M. l'Empereur au Premier Consul, le général Bonaparte“ und lautet:

„Monsieur de Saint-Julien a répondu que, transporté subitement dans une carrière qui lui étoit nouvelle, et n'ayant passé à Vienne que très-peu de jours, il avait négligé de se munir d'une pièce qui diplomatiquement paroissoit nécessaire

¹⁾ Consulat et Empire II. 63 f.

pour signer des conventions préliminaires ou définitives, qu'en conséquence il ne savoit pas s'il pourroit le faire. Le ministre a observé que d'après la lettre de S. M. l'Empereur au premier consul Monsieur de Saint-Julien paroissoit suffisamment qualifié et accrédité. Sur quoi Monsieur de Saint-Julien ayant demandé au ministre ce qu'il croiroit pouvoir faire à sa place, le ministre a répondu que, connaissant les intentions de son gouvernement comme fait Monsieur de Saint-Julien, ayant dans le premier consul une confiance telle que Monsieur de Saint-Julien ne peut manquer de l'avoir dans S. M. l'Empereur, ayant reçu des instructions particulières, porteur d'une lettre qui paroissoit une créditive suffisante, il n'hésiteroit pas à signer ce qui seroit reconnu propre au rétablissement de la paix. „Eh bien, je signerai!“ a dit Monsieur de Saint-Julien.“

Das ist offenbar die Quelle für Thiers' Darstellung. Dieser hatte durchaus Recht, sie heranzuziehen, denn sie charakterisirt vorzüglich die hilflose Abhängigkeit des österreichischen Sendboten, der das Untergeordnete seiner Situation, wie sie hier der Ewigkeit aufbehalten werden sollte, eingesehen und auf der Streichung des Absatzes bestanden haben wird. Ein Mann, der sich so benimmt, ist zu jedem diplomatischen Ungeschick fähig. Er wird auch auf das falsche Spiel Talleyrand's eingehen, der mit ihm den Vertrag von Campo formio revidiren will, obgleich das präsentirte kaiserliche Schreiben denselben abwies. Wenn Thiers dagegen meint, Talleyrand habe aus Saint-Julien's bereitwilligem Eingehen auf die Verhandlung schließen können, daß derselbe geheime Instructionen besaß, so ist dies schon deshalb unrichtig, weil der Minister daraus, daß der Gesandte auf Grundlagen der Unterhandlung einging, welche der kaiserliche Brief perhorrescirte, erkennen mußte, wie wenig Saint-Julien unterrichtet war.

Gleich in der ersten Sitzung kam es zur Revision der Artikel von Campo formio und zur Erörterung der Rheinfrage. Saint-Julien gab das linke Rheinufer an Frankreich und wünschte nur in der Fassung einen mildernden Unterschied gemacht: „L'empereur ne

s'opposera point“ statt „L'empereur consent“ — obgleich im Briefe Franz II. der Satz stand: „Je fais la guerre comme chef du corps germanique pour le soutien de l'Empire“. In anderen Punkten war der Vergleich weniger leicht, und die nächsten Sitzungen blieben resultatlos. Namentlich in der Frage über die Grenzen zwischen Oesterreich und der cisalpinischen Republik und über die österreichische Entschädigung kam man zu keinem Schluß. Hier sah sich Saint-Julien ohne genügende Weisung, ein Gefühl der Verantwortung mochte ihn beschleichen, und als Talleyrand in der vierten Conferenz, am 27. Juli, ohne daß man sich geeinigt hatte, die Unterzeichnung von Präliminarartikeln vorschlug, erklärte er, um Instructionen nach Wien reisen zu wollen.¹⁾ Da drohte der ganze mühsame Aufbau zusammen zu brechen. Der Minister, der diese Friedensunterhandlungen so eifrig betrieb, um dieselben, wenn der Wiener Hof Schwierigkeiten erhob, zu Englands Kenntniß gelangen zu lassen und Oesterreich zu compromittiren, der mit aller Kunst der Ueberredung aus einem Officier ohne Instruction und Vollmacht einen gefügigen Diplomaten gemacht hatte, sah seinen Plan dem Scheitern nahe. Wenn Saint-Julien, ohne unterzeichnet zu haben, nach Wien zurückkehrte, dann war für einen Frieden auf der Basis von Campo formio nichts mehr zu hoffen. Um dies zu verhindern, spielte Talleyrand in der nächsten (fünften) Conferenz einen Trumpf aus, indem er eine Erklärung verlas, die ihren Eindruck auf den armen Abgesandten nicht verfehlte. Im Hinblick auf die Zeit, hieß es darin, welche bereits verflossen sei, ohne daß die Unterhandlung irgend eine Gestalt gewonnen hätte, könnte die Abreise des Herrn von Saint-Julien unter solchen Umständen und ohne daß etwas beschlossen worden wäre, nur als die Quelle neuer Verzögerungen angesehen werden, und da es bei einem so ungeschliffenen Gange der Verhandlungen

¹⁾ Du Cassé II. 427: „(Talleyrand) proposait, pour accélérer, des articles préliminaires à M. de Saint-Julien pour être expédiés par courrier à Vienne, s'il les acceptait, et pour y être ratifiés. Le général Saint-Julien observa qu'il croyait plus utile, pour accélérer les relations, de s'y rendre lui-même.“

unmöglich wäre, ihr Ende abzusehen, so sei der Unterzeichnete zu der Erklärung ermächtigt, daß der Erste Consul sich bemüßigt sehen würde, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, um die Vortheile nicht zu verlieren, welche die französischen Armeen erlangt haben.¹⁾

„Cette déclaration a été verbale et a produit son effet“ schrieb Talleyrand mit eigener Hand an den Rand dieser Note. Und in der That, sie hat ihre Wirkung nicht verfehlt: Saint-Julien blieb in Paris. Er wagte zwar noch einen kleinen Widerstand und wünschte einen Nachtragsartikel zu den ihm vorgelegten Präliminarien dazusetzen, daß er dieselben nur als provisorische Convention zwischen ihm und dem Minister und ohne Verpflichtung für die Regierungen unterzeichne; aber auch dies wurde mit der bestimmten Erklärung zurückgewiesen, dem Ersten Consul sei mit einer bloßen Convention nicht gedient.²⁾ Am nächsten Tage, den 28. Juli, unterzeichnete der Graf, was man ihm vorlegte. Und das war nicht wenig. Gleich der zweite Artikel verpflichtete den Kaiser, den Engländern seine Küsten und Häfen zu verschließen — denselben Engländern, deren Geld man kurz vorher angenommen und von denen man sich nicht trennen wollte, ja auf deren Bundesgenossenschaft Franz II. selbst am Schluß seines Briefes an Napoleon angespielt hatte. Der dritte Artikel erklärte wirklich den Frieden von Campo formio als Basis. Im vierten ward die Rheingrenze nach den Bestimmungen des Rastatter Congresses Frankreich zugesprochen — desselben Congresses, dessen Abmachungen Oesterreich alle Mittel hatten anstrengen lassen, um eine neue Coalition gegen die französische Uebermacht ins Werk zu setzen. Die im Tractat von Campo formio Oesterreich zugesprochenen salzburgischen und bairischen Territorien gab Saint-Julien im sechsten Artikel für das unbestimmte Versprechen eines Aequivalentes in Italien preis — in Italien, wo Napoleon, nach seinem Bulletin vom 17. Juni, dem Kaiser überhaupt nichts übrig zu lassen die Absicht hatte. Am Schlusse wurde ausdrücklich über den Mangel

¹⁾ Siehe Beilage 1.

²⁾ Du Cassé II. 428.

einer bestimmten Vollmacht für Saint-Julien hinweggesehen und festgesetzt, daß diese Vollmacht später mit der Ratification eintreffen würde. Die Ratificationen sollten längstens bis 16. August ausgetauscht sein und darauf sogleich die Unterhandlungen über den Definitivfrieden beginnen.¹⁾

Mit diesem Vertrage begab sich Saint-Julien nach Wien zurück, um dort persönlich die nothwendigen Aufklärungen über dessen Zustandekommen zu geben. Er reiste nicht allein. Napoleon's diplomatischer Adjutant, Duroc, begleitete ihn. Talleyrand hatte offenbar zu wenig Vertrauen in den österreichischen Officier, ob derselbe dem neuen Abkommen auch wirksam genug das Wort reden werde, darum gab er ihm einen geschickten Unterhändler mit, der allerdings nicht, wie Fener, ohne Instruction reiste, sondern seinen detaillirten Verhaltensbefehl mit auf den Weg bekam. Auch Duroc hatte übrigens, so wenig wie ehemals Saint-Julien, keine Vollmacht, einen Vertrag zu unterzeichnen. Auch er sollte nur sondiren und berichten, die Friedensliebe des Ersten Consuls betonen und den Definitivvertrag, bei beiderseitigem guten Willen, für die nächsten acht bis zehn Tage in Aussicht stellen.²⁾ Erst wenn der Kaiser die Präliminarien unter-

¹⁾ Außer den Präliminarien (abgedruckt u. A. bei Du Cassé II. 429, Bivenot II. 447) unterzeichnete Saint-Julien am selben Tage noch ein zweites Document, welches die Demarcationslinie zwischen den beiden Armeen in Italien, den Termin der Kündigung des Waffenstillstandes und den Verkehr des österreichischen Heeres mit seinen nach Toscana detachirten Corps zum Gegenstande hatte. Wahrscheinlich hatte Melas dem General bei seiner Durchreise durch Italien darauf bezügliche Aufträge ertheilt. Das Document erliegt in der Wiener Kriegsregistratur. Vergl. übrigens Massena, Mémoires, IV. 297 ff.

²⁾ Auf dem Archive des Auswärtigen Amtes in Paris befinden sich wohl zwei Instructionen für Duroc. Thiers (II. 68) ist der ersten gefolgt und sagt: „Il était autorisé à dire d'une manière positive que la paix pouvait être signée en 24 heures, si l'on la voulait sincèrement.“ Das würde voraussetzen, daß Duroc eine Vollmacht, abzuschließen, besaß. Damit hängt eine Stelle in einem Briefe Napoleon's an Kaiser Franz vom 29. Juli zusammen: „En moins de jours que l'on n'a fait les préliminaires, on peut aujourd'hui rédiger le traité définitif“ (Correspondance, VI. 541). Dieser Brief ist aber nie abgegangen, und jene erste Instruction für Duroc ist durch eine zweite ersetzt worden, welche die Bemerkung an der Stirne trägt: „Cette pièce est une deuxième dictée du

zeichnet und sich damit gebunden haben würde, könnte er mit der Sprache weiter herausgehen. Dann sollte er geltend machen, daß, da das bairische Entschädigungsland keine festen Plätze habe, auch in dem italienischen Äquivalent die Festungen — Mantua und Peschiera — rasirt werden müßten. Er sollte, wenn man lieber wieder auf die Entschädigung in Deutschland zurückkommen wollte, die größte Bereitwilligkeit zeigen. In den Pariser Conferenzen war von Talleyrand die Versetzung des Großherzogs von Toscana in die Legationen vorgeschlagen worden, „pour rapprocher les possessions autrichiennes“, wie vorgegeben wurde, im Grunde jedoch nur, um für Frankreich den directen Weg nach Mittel- und Unteritalien zu eröffnen. Saint-Julien hatte Energie genug besessen, die Unterhandlung hierüber abzulehnen. Duroc sollte in Wien wieder darauf zurückkommen und für den Großherzog „la plus grande partie des trois Légations“ in Vorschlag bringen. Ja, Bonaparte hatte ursprünglich sogar daran gedacht, den Definitivfrieden geradezu von der Annahme dieser Bedingung abhängig zu machen.¹⁾ Unter den übrigen Vorschriften für Duroc fehlte auch die nicht, des Ersten Consuls Zufriedenheit mit Saint-Julien hervorzuheben.²⁾

Die Instruction war umsonst geschrieben. Duroc gelangte nicht dazu, von ihr Gebrauch zu machen. An der österreichischen Vorpostenkette bei Alt-Deetting zurückgehalten, mußte er Saint-Julien allein nach Wien reisen lassen. Die weitere Entwicklung, welche die Dinge in der Residenz nahmen, hießen ihn schließlich unverrichteter Sache heimkehren.

3.

Den Eindruck, welchen Saint-Julien's Rapport auf Thugut machte, kennen wir heute aus dessen vertraulichen Briefen an Collo-

Premier Consul“ ^{fr. Jul. 1800} und ~~daß~~ ich in meiner Darstellung ^{folgt}. Sm Diese enthält die Anweisung: „Il pourra dire que l'opinion à Paris était que le traité de paix définitif pourrait être conclu en 8 ou 10 jours et que le gouvernement auroit désiré qu'on traitât à Paris.“

¹⁾ Thiers II. 68.

²⁾ Siehe den Wortlaut dieser Instruction in der Beilage 2.

redo. Jener war am Abend des 5. August nach Wien zurückgekehrt, und noch in derselben Nacht sendete Thugut ein Billet ins Cabinet des Kaisers, der Graf habe die Affaire „in einer abscheulichen Weise verwirrt“. Nicht der Inhalt der Präliminarien, die Thatfache der Unterhandlung selbst war es, was den Minister aufbrachte. Wurde die Sache ruckbar und den Engländern bekannt, so konnte Oesterreich den einzigen Rückhalt seines Widerstandes gegen Frankreich verlieren. Dann war die Isolirung der Donaumacht vollständig, dann waren ihre Interessen in die Hand des übermächtigen Siegers gelegt und das System Thugut's ohne Widerrede bankrott. „Ich habe kein Auge in dieser Nacht geschlossen“, schrieb er Tags darauf, „es gibt in der ganzen Weltgeschichte kein Beispiel, welches sich der wahnsinnigen Handlungsweise Saint-Julien's vergleichen ließe, der, ohne die geringste Vollmacht, Präliminarien unterzeichnet, die uns nothwendigerweise vor aller Welt compromittiren müssen.“ Der Minister wurde ernstlich krank vor Aufregung und klagte noch am nächsten Tage über so heftigen Kopfschmerz, wie er ihn nie verspürt.¹⁾ Dazu kam, daß er der schließlichen Entscheidung des Monarchen doch nicht ganz sicher war. In einem andern Briefe an Colloredo kommt dies zu Tage. Der Kaiser will sich am 9. August über die Präliminarien berathen lassen. Thugut beschwört den Cabinetsminister, er möge den Souverän bestimmen, die Rätthe zu gleicher Zeit zu empfangen. „Denn ich halte nun einmal daran fest, daß die Einzelconsultationen das sicherste Mittel sind, alle Geschäfte zu verderben und jenen Zustand der Unsicherheit und Unentschlossenheit andauern zu lassen, der die Ursache von all' unserm Unglück ist. Hört Se. Majestät Einen nach dem Andern, so können die letzten Rathgeber immer Einwendungen gegen die Meinung der ersten machen, über die dann Se. Majestät vielleicht nicht immer ein Urtheil hat, da es doch unmöglich ist, jederzeit den ganzen Umfang der Dinge zu übersehen.“ Die Entscheidung des Monarchen möge aber ausfallen wie sie wolle, das Wichtigste sei, dieselbe sofort in London bekannt

¹⁾ Die Briefe bei Bivenot II. 253 ff.

X & ist nicht möglich, die... Man rief...
 ganz... 6-7... Straßburg...
 Wien... 4...
 ... III 2.

zu machen, damit man wenigstens den Schein der Aufrichtigkeit rette und die Franzosen hindere, von der Sache auf indirectem Wege übertriebene Kunde nach England gelangen zu lassen. Franz entschied im Sinne Thugut's, der den englischen Gesandten sofort verständigte. Am 11. August wurde ein Brief an Talleyrand abgefaßt, in welchem die Präliminarien zurückgewiesen und an Stelle des von Frankreich gewünschten Separatfriedens ein Congreß in Vorschlag gebracht wurde, auf welchen — sei es nach Schelstadt oder Lunéville — auch England seinen Vertreter senden sollte. Das Schreiben schilderte das Erstaunen über das Benehmen Saint-Julien's, der doch keinen andern Auftrag gehabt als die Grundlagen der Pacification, welche Frankreich vorschlagen würde, kennen zu lernen. Thugut nennt die Affaire einen befremdenden und unerwarteten Zwischenfall, die Handlungsweise des Abgesandten „das Werk der Unerfahrenheit und eines Augenblickes vollständiger Verirrung“ und erklärt Alles, was Saint-Julien über die vom Briefe des Kaisers gezogenen Grenzen hinaus unternommen habe, für „null und nichtig“. Dieses Schreiben wurde durch Lehrbach Duroc überreicht, der damit nach Paris zurückreiste.

Dort herrschte Enttäuschung und Entrüstung über das fehlgeschlagene Manöver. Nur das Interesse, welches Bonaparte an einem baldigen Friedensschlusse hatte, ließ es nicht sogleich zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten kommen. Der Erste Consul ging sogar auf den österreichischen Vorschlag ein und wählte Lunéville als Congreßort. Talleyrand hinwieder suchte die Episode Saint-Julien vor dem Senat als eine Sache hinzustellen, bei der man allerdings auf eine Ablehnung gefaßt sein mußte, da der österreichische General jeder Vollmacht entbehrte, und die man deshalb nicht zum Gegenstande einer öffentlichen Polemik oder eines eclats machen könne.¹⁾ Es war das offene Bekenntniß, daß man an dem Mißerfolge selbst Schuld trage. Die Geschichtschreibung hätte darauf mehr Gewicht legen sollen, anstatt Oesterreich diplomatische Winkelzüge und Intriguen zuzu-

¹⁾ Thiers II. 102.

muthen, die sich an der Hand authentischer Documente auf die Absicht einschränken, von Frankreich zu erfahren, ob es etwa günstigere Friedensgrundlagen als die von Campo formio vorzuschlagen habe, oder, wenn dies nicht der Fall wäre, zur Fortsetzung des Krieges Zeit und Sammlung zu gewinnen.

Oder gab es doch noch etwas Anderes, was sich aus den Papieren des Monarchen und seines Ministers nicht herauslesen läßt? Etwa ein Moment persönlicher Art? Hatte vielleicht Saint-Julien, ehe er zu Napoleon zurückkehrte, aus dem Munde des Kaisers selbst dessen Sehnsucht nach dem Frieden vernommen und später in Paris unter dem Einflusse, wenn schon nicht einer besonderen Instruction, so doch der Vorstellung gehandelt, daß, was er thue, an der höchsten Stelle nicht geradezu verurtheilt werden würde? Man hat es nahezu erweisen können, daß ein Jahr zuvor durch ein beiläufig hingeworfenes Wort Unverstand und Uebereifer zu dem Verbrechen jenes Gesandtenmordes verleitet wurden, welches auf die Geschichte Oesterreichs in jener Zeit die schwarzen Schatten geworfen hat, die sich erst spät vor dem Lichte unbefangener Forschung zu verflüchtigen begannen. Sollte vielleicht Saint-Julien's diplomatisches Abenteuer ähnlich veranlaßt worden sein? Im Protocolle der ersten Conferenz, am 22. Juli, lautet eine Stelle: „Der Graf glaube, um den Intentionen seines Souveräns zu entsprechen, es auf sich nehmen zu können, den Friedensschluß zwischen den beiden Staaten möglichst zu beschleunigen.“¹⁾ Waren ihm diese Intentionen nur im Allgemeinen bekannt, oder waren sie ihm besonders mitgetheilt worden? Man weiß, daß Kaiser Franz in den Audienzen oft redseliger war, als seinen Ministern lieb sein konnte. Saint-Julien wurde zur Strafe auf die Festung Karlsburg in Siebenbürgen geschickt. Es fällt auf, daß der Befehl dazu erst am 28. August, also mehr als drei Wochen nach seiner Heimkehr, erging. Oder war dies gar nicht die Strafe

¹⁾ Du Cassé II. 423: „(Saint-Julien) croit pouvoir prendre sur lui, pour suivre les intentions de son souverain, d'accélérer autant que possible la pacification entre les deux Etats.“

für sein Ungeſchick, ſondern etwa dafür, daß er in Wien blieb, wofür ihn Napoleon ſchon in Paris erklärt hatte: „un grand bavard?“¹⁾ In der Verweiſungsordre wird ihm unter Androhung ſchwerer Buße unbedingte Verſchwiegenheit zur Pflicht gemacht, ein Befehl, der ſich ſpäter bei ſeiner Freilaffung wiederholte. Was ſollte er verſchweigen? Daß er eine Miſſion zur Unzufriedenheit ſeines Monarchen ausgeführt? Bedurfte es dazu erſt einer drohenden Mahnung?

Gewiß, aus alledem laſſen ſich keine beſtimmten Folgerungen ziehen; es ſoll auch auf nichts weiter damit hingedeutet werden, als daß möglicherweise Kaiſer Franz, ehe Saint-Julien Wien verließ, beeinflusst von der Friedenspartei, ſeinem Wunſche nach baldiger Beilegung des Feldſtreites ſo beſtimmten Ausdruck gab, daß daraufhin der General in Paris dem Andringen Talleyrand's geringeren Widerſtand leiſtete, und um ſo geringeren, als er wohl ſelbſt dieſer Friedenspartei angehörte.

Am 29. Auguſt verließ Saint-Julien die Reſidenz.²⁾ Es war keine bloße Verbannung, ſondern eine wahrhaftige Haft, zu der er verurtheilt war. Seine Bezüge wurden auf ein Drittel eingeſchränkt. Die nachgeſuchte Erlaubniß, in der Umgebung Karlsburgs jagen zu dürfen, wurde ihm verweigert, „denn die Urſachen, wegen welcher Se. Majeſtät den Herrn Generalen Karlsburg zu ſeinem Aufenthalte

¹⁾ Vergl. den Bericht Sandoz' aus Paris vom 27. Juli 1800 bei Baillet, Preußen und Frankreich von 1795—1807, I. 387.

²⁾ Das Handbillet des Kaiſers vom 28. Auguſt an den Interimspräſidenten des Hofkriegsrathes lautet: „Lieber General der Kavalerie, Graf Tige! Gleich nach Empfang dieſes werden Sie dem in Wien anweſenden Generalmajor Grafen Saint-Julien auftragen, daß er ſich ohne mindeſten Verzug nach Karlsburg in Siebenbürgen bis auf meinen weiteren Befehl verfüge; daß er ſich allen Geſprächen über Geſchäfte enthalte; vorzüglich aber, daß er von den durch ihn beſorgten beſonderen Aufträgen, bei welchen er nichts weniger als meine Zufriedenheit verdient hat, nicht das Geringſte eröffne und ſich verlauten laſſe: da er widrigenfalls zur ſtrengſten Verantwortung unnachſichtlich zu ziehen ſein wird. Die genaueſte Vollzugſetzung und Befolgung dieſes meines Befehles hat ſich der Hofkriegsrath zur eigenen Pflicht zu machen, mir auch den Tag der Abreiſe dieſes Generals, welche zu beſchleunigen iſt, anzuzeigen.“ Franz.“

bis auf weiteren allerhöchsten Befehl anweisen zu lassen befunden habe, sind nicht so beschaffen, daß für ihn um die Erlaubnißertheilung zu was immer für einer Art von Unterhaltungen eingeschritten werden könnte".¹⁾ Erst im März des darauffolgenden Jahres verschaffte ihm die Fürbitte des Erzherzogs Karl freien Aufenthalt in Siebenbürgen, später die völlige Freiheit und den Wiedereintritt in die Armee.²⁾

Unterdeß hatten — während die Geschäfte in Lunéville langsam vorwärts schritten — die beiden streitenden Mächte noch einen Gang im Felde gemacht. Das Manöver, mit welchem Bonaparte im Juli 1800 den Frieden erzwingen wollte, hatte seinen Zweck nicht erreicht. Aber auch der Widerstand Thugut's war dem Donaufstaate nicht zum Vortheile geblieben. Oesterreich wurde neuerdings besiegt und der im Februar 1801 unterzeichnete Friede von Lunéville ein Denkmal seiner Niederlage. Ueber der Affaire Saint-Julien hatten sich die Ereignisse bald geschlossen. Nur im Gedächtniß der Geschichte blieb sie lebendig und in gewisser Hinsicht lehrreich.

¹⁾ Handbillet vom 28. September 1800.

²⁾ In dem Briefe des Kaisers an Erzherzog Karl heißt es dann unter Anderem: „Doch ist ihm (Saint-Julien) die ernstliche Weisung zu geben, sich alles Gespräches und jeder mündlichen oder schriftlichen Aeußerung über das Vorgefallene und ihm insbesondere Bekannte genauestens zu enthalten.“

Beilagen.

1.

Declaration Talleyrand's vom 27. Juli 1800.

Le Ministre des Relations extérieures de la République française soussigné, rappelle à M. le Général C^o de St. Julien, que dans la lettre qui a été écrite par le Général Bonaparte à Sa Majesté l'Empereur et Roi, le seul moyen de faire la Paix, qui était proposé, était de mettre en exécution le Traité de Campo Formio, que dans la même lettre il était dit que le moyen d'arriver promptement à lever les obstacles que les événements avaient pu apporter à l'exécution de ce traité, était de nommer les plénipotentiaires publics ou secrets, qui se réuniraient entre la Chiesa et le Mincio; qu'ainsi dans la lettre du Premier Consul à l'Empereur le principe et le mode de la négociation sont posés; que Sa Majesté l'Empereur et Roi en réponse à la lettre du Premier Consul a déclaré qu'elle ne mettrait aucun obstacle à la paix, que ses prétentions n'en contrarieraient pas la conclusion, et qu'il envoyait M. de St. Julien auprès du Premier Consul, préférant cette voie directe à la nomination de plénipotentiaires qui se rendraient entre le Mincio et la Chiesa.

Le soussigné observe qu'en raison du temps qui s'est déjà écoulé, sans que la négociation ait pris aucun caractère, le départ de M. de St. Julien dans cette circonstance et sans avoir rien conclu, ne pourrait être considéré que comme la source de nouveaux délais, et comme alors, d'après une marche aussi indéterminée, il serait impossible de prévoir le terme des négociations, le soussigné est chargé de déclarer expressément que le Premier Consul se trouverait obligé de recommencer les hostilités pour ne pas perdre les avantages qu'ont eu les armées françaises.

Paris, huit Thermidor an 8.

Ch. M. Talleyrand.

2.

Instruction für Duroc.

Paris, le 10 Thermidor an 8.

Si le Cit. Duroc éprouve quelques difficultés pour obtenir les passeports nécessaires pour se rendre à Vienne, et qu'on les refuse à M. de St. Julien, il demandera à voir M. le B^{on} de Kray; il fera connaître à ce général qu'il est porteur de la ratification des préliminaires et que dès lors toute difficulté pour son passage serait extrêmement déplacée.

Arrivé à Vienne, le Cit. Duroc pressera sa présentation à S. M. I. et à M. de Thugut. En sortant de sa première audience il expédiera un courrier pour apprendre au gouvernement son opinion si la ratification a eu lieu ou non. Quelque question diplomatique qu'on fasse au Cit. Duroc avant la ratification, il ne répondra à aucune. Son langage sera qu'il ignore entièrement les intentions diplomatiques du gouvernement français. Lorsque les ratifications seront échangées, alors il pourra s'ouvrir d'avantage. Il pourra dire que l'opinion à Paris était que le traité de paix définitif pourrait être conclu en 8 ou 10 jours et que le gouvernement auroit désiré qu'on traitât à Paris. Si le cabinet de Vienne se refuse obstinément à prendre Paris comme lieu des négociations, le Cit. Duroc proposera une ville entre la Chiesa et le Mincio. Sous quelque prétexte que ce soit, le gouvernement français n'enverra pas de plénipotentiaire en Allemagne. A cette époque de sa mission, le Cit. Duroc pourra répondre aux différentes ouvertures qui lui seront faites. Il dira qu'il lui a paru que le Gouvernement français évaluait les indemnités que l'Empereur devait avoir en Bavière pour le traité de Campo Formio à 300.000, que, comme dans ce pays il n'y a point de places fortes, il est naturel de penser que si Mantoue et Peschiera se trouvent dans la portion qui restera à l'Empereur, les fortifications doivent être rasées; que le Gouvernement français, tenant à faire une paix solide, il désire séparer le plus possible les intérêts des deux puissances. Le Cit. Duroc pense que la ligne du Mincio, la fossa Maestra, peuvent rester à l'Empereur, la plus grande partie des 3 légations au Grand-Duc de Toscane, en basant l'échange sur la population de la Toscane. Si le Cit. Duroc était consulté pour savoir, si, malgré les préliminaires, il pourroit entrer dans les vues du gouvernement français de laisser prendre une augmentation de territoire en Allemagne, au lieu de la prendre en Italie, il répondra toujours affirmativement que l'article des préliminaires, par lequel S. M. I. prend des indemnités en Italie, est regardé par le gouvernement français comme plus onéreux que celui du traité de Campo formio. Le Cit. Duroc parlera avantagement de M. de St. Julien de ~~Cher~~ ^{Cher}. Il demandera l'élargissement de Moscati, de Caprara et de quelques

prisonniers français qui sont naufragés en Sicile, tels que Maincour, Dumas, Dolomieu etc. Il fera connaître, qu'à la demande de M. de St. Julien, le gouvernement français a mis en liberté plus de 150 otages. Il ne se permettra jamais aucune plaisanterie sur la Prusse et sur la Russie dont il parlera toujours avec les plus grands égards. Il dira toujours beaucoup de bien du Roi de Prusse; la manière dont il en a été traité l'exige. S'il était question des injures que le gouvernement anglais n'a cessé de dire contre le gouvernement français, il en parlera comme d'une chose qui n'a fait aucune sensation sur le gouvernement français, et il tâchera de placer à cette occasion cette phrase: que le Premier Consul ne sait pas l'Anglais. Toutes les fois qu'il sera question de l'Egypte, le Cit. Duroc parlera de ce pays comme nous appartenant et représentera la capitulation comme le résultat des victoires des Autrichiens dans la campagne dernière et de la désorganisation de la France à cette époque. Le Cit. Duroc verra le Grand Maître d'Espagne et fera connaître à M. de Boulligny, Ex-Ambassadeur d'Espagne près la Porte Ottomane, que le Premier Consul est fort content de sa conduite vis-à-vis des Français. En général le Cit. Duroc ne se permettra aucune discussion sur l'intérieur de la France. Toutes les fois qu'il sera question des Jacobins, Chouans, Royalistes, il dira que ce sont de vieilles dénominations, comme celles de Guelphes et Gibelins. Il ajoutera que la France est le pays de l'Europe le plus attaché au gouvernement, parce que c'est le pays où les circonstances ont permis au gouvernement de faire le plus de bien. Le Cit. Duroc aura soin de faire une visite au Grand-Duc de Toscane. Il parlera de Manfredini comme d'un homme extrêmement attaché à son souverain, et dont le Premier Consul fait le plus grand cas. Si le Cit. Duroc se trouve obligé de s'expliquer sur les émigrés, il fera connaître qu'on n'a plus en France aucune espèce de préjugés contre ceux qui n'ont point porté les armes contre leur patrie et de la conduite desquels on est sûr. Si le Cit. Duroc trouve à Vienne M. de St. Vincent, il lui dira que le Premier Consul a eu une scène pour lui au Directoire dont le résultat fut la promesse de sa radiation, et que cependant on n'en fit rien.

Ch. M. Talleyrand.

3.

Aus dem Reisejournal des Grafen Saint-Julien's.

a) Von Genua nach Wien:

17. Juni 1800,	von Genua nach Novi,	5½	Posten
18. " "	von Novi nach Voghera,	6	"
19. " "	von Voghera nach Biacenza, . .	5	"

20.	Juni 1800,	von Piacenza nach Lodi,	3 $\frac{1}{2}$	Posten
21.	" "	von Lodi nach Mailand,	2 $\frac{1}{2}$	"
22.	" "	von Mailand nach Mantua	11 $\frac{3}{4}$	"
23.	" "	von Mantua nach Conegliano, . .	12 $\frac{1}{2}$	"
24.	" "	von Conegliano nach Resiuta, . .	8 $\frac{1}{2}$	"
25.	" "	von Resiuta nach Friesach	10	"
26.	" "	von Friesach nach Kronbath . . .	6	"
27.	" "	von Kronbath nach Neunkirchen, .	7 $\frac{1}{2}$	"
28.	" "	von Neunkirchen nach Wien, . . .	4	"

b) Von Wien nach Paris:

6.	Juli 1800,	von Wien nach Neunkirchen,		
7.	" "	von Neunkirchen nach Knittelfeld,		
8.	" "	von Knittelfeld nach Welben,		
9.	" "	von Welben nach Resiuta,		
10.	" "	von Resiuta nach Castelfranco,		
11.	" "	von Castelfranco nach Mantua,		
12.	" "	von Mantua nach Livoniole,		
13.	" "	von Livoniole nach Mailand,		
14.	" "	von Mailand nach San Germano,		
15.	" "	von San Germano nach Novalese,		
16.	" "	von Novalese nach St. Jean de Maurienne,		
17.	" "	von St. Jean de Maurienne nach Pont Beauvoisin,		
18.	" "	von Pont Beauvoisin nach Maison Blanche,		
19.	" "	von Maison Blanche nach Koubray,		
20.	" "	von Koubray nach Paris.		

Gründliche z. u. allg. d. d. H. : Republik von Frankreich
v. u. Martyr der französl. Republik - actona - Wien, 1797.

? Häberlin Staatsarchiv VIII f

ersch. Georg Kern, mit den den - Kabalen
aus der Zeit des französl. Republik
Kern z. heft 886

zu der „ Révolution francaise „ Juni 87 : Ausant les agents secr
en 1793 . Juli 87 : Instructions générales aux agents de
matières de la républ. fr (1793.)

VI.

Illuminaten und Patrioten.

! q. q. vicede (Utray) La Souabe après la paix de
Wâle, Utr. 79. [omittit hinc fr. v. Linc'ville] p LXIII
! A. Wohlwill, Wellbürgerschaft u. Vaterlandsliebe der
Schwaben [omittit hinc vaterlandsliebe] p. 47. 91. CXVI

Sahl, Druckw. a. unser - Leban (Tüb. 1840) p. 120ff

A. Kaufmann, bieder a. d. Tübinger Leban - (Z. f. unser
Weltergötze, 1874) p. 112ff.

Sammlung v. Lobkowitz, Wortbuch u. Wörterbuch, latein.
in georgii u. faustris (1876)

Wörterbuch zu Siphon, otta (1876)

f. x. Zerlegung im Pfingstfest u. im Rezeption
mit v. 1792 - 1798, (1866) II.

Malles du Lau, Corresp. II. 75ff 104

Wörter - Sammlung ±. 216.

Wörter I ¹⁹⁹ 188. 211. - Wörter im Wörterbuch.

u. Tübinger

Von Peden - Esbeck. Extraits des journaux
de Knigge 1770-96 (Fluminatae) in
" ant. alleu Zeitau u. Landau " Jahrgg II. Kraft 2
Merlin 1884

" Staat alman in Bayern, 1800 " Jahrb. f. v. Orman
u. Marine 1885.

wocke, franz. Wörterbuch Albin 1792. 1793.
1797. Wörterbuch 1885.

f. Kopf. Wörter u. alchemie 1886 213

Jacobiner in Jendern, Kölsch, Rufe
April 1794 mit einleitend d. Wapfapostau
Ehrenz. Sprachbündel, Titel, Ort. u. Ort
mit Schreiben zur Revolutionen zu lesen.

14 792 Wapf George forster an Marl., der für von
chef d. Spazanda für Mainz u. Umgebung
fränk. Marknovich der d. f. Ordnung Staat
mit d. d. Mannen d. Monarchie. forste
mit d. Mannen d. Marktur d. Spazanda von
Zaff, Vanubus Ackerberg, Benistoff, Schlözer, Arc
forster's Mauff. in Mainz, Manfredini in Jere

107, wenn sie im Zusammenhang von allem auch weinung und
Urtheil, Stimmung und Bewußtsein Derer kennen lehrt, die sich
dieses Rechtes im Interesse ihrer persönlichen Wohlfahrt, theilweise
oder gänzlich, begeben haben. Wie wäre es sonst möglich, zu ver-
folgen, auf welche Weise die Idee des Denkers zur That der Nationen

I.

Das große geschichtliche Problem der Entstehung des modernen Europa ist noch weit von seiner wissenschaftlichen Lösung entfernt. Allerdings kennen wir heute im Allgemeinen die Wege, auf welchen der gewaltsame Ansturm der Revolution, zeitweilig besiegt und sich immer wieder erneuend, die Theorien des philosophischen Jahrhunderts in die Praxis des öffentlichen Lebens zu übertragen strebte, bis selbst die unbedingtesten Anhänger der alten Staats- und Gesellschaftsformen sich dazu verstanden, das Neue zu prüfen und zu erproben. Allerdings haben wir heute schon ziemlich genaue Vorstellungen von den Mäßen, in denen sich Stoß und Gegenstoß ablösten, und das Detail des diplomatischen Bemühens wie des offenen Waffenkampfes im Zeitalter der französischen Freiheitsbewegung wird bald ganz deutlich vor unseren Augen liegen. Aber es will doch scheinen, als habe man bei aller emsigen Forschung und geistvollen Darlegung einem Momente zu wenig Beachtung geschenkt, welches dieselbe gewiß verdient. Denn so viel auch in der Geschichte darauf ankommt, Haltung und Gebahren Derjenigen zu erkunden, denen durch die politische Organisation der Völker das Recht an der Macht eingeräumt wurde, so hat doch die Geschichtschreibung ihre Aufgabe erst dann voll gelöst, wenn sie im Zusammenhange damit allemal auch Meinung und Urtheil, Stimmung und Bewußtsein Derer kennen lehrt, die sich dieses Rechtes im Interesse ihrer persönlichen Wohlfahrt, theilweise oder gänzlich, begeben haben. Wie wäre es sonst möglich, zu verfolgen, auf welche Weise die Idee des Denkers zur That der Nationen

heranreißt, und die Wechselwirkung zwischen Geist und Leben zu erkennen, die das vor Allem Denkwürdige im Laufe der Zeiten bildet?

Wer historische Prozesse aus den Acten studiren konnte, weiß, daß immer, und selbst dort, wo die Täuschung der Machthaber über den Ursprung ihres Rechtes an der Gewalt die allergrößte war, politische Geschäftsträger in fremden Staaten den Auftrag bekamen, ihre Augen für die Aeußerungen der „Volksstimmung,“ der „öffentlichen Meinung,“ der „Ansichten der Massen“, oder wie man es sonst nannte, offen zu halten und dieselbe, wenn möglich, zu beeinflussen. Wann hätte dies aber näher gelegen als in den Tagen der ersten französischen Republik, wo durch eine großartige Usurpation die Massen selbst sich der Gewalt bemächtigten und zugleich das ganze alte Staatengebäude Europas ins Schwanken brachten? Wie die Staatstheorie der Aufklärung die ganze Menschheit umfaßt hatte, so auch die revolutionäre Praxis. Was die erste Nationalversammlung verkündete, waren nicht die natürlichen Rechte der Franzosen, sondern die allgemeinen Menschenrechte, und wenn die Pariser Gewalthaber in ihrem kosmopolitischen Drange allen Monarchien den Krieg aufzwangen, so geschah das im Sinne einer allgemeinen Befreiung. Vom platonischen Freiheitsschwärmer bis zum brutalen Wortführer der Anarchie, Alle sind sie einig in der Absicht, auch die anderen Völker vom Joche monarchischer Unterdrückung zu lösen, sie zu republikanisiren und in einer Föderation von freien Staaten unter Frankreichs Führung zu versammeln. In seiner Sitzung vom 19. November 1792 spricht der Convent in hochtönenden Worten seine Absicht aus, allen Völkern seinen starken Arm darzuleihen, auf daß sie in aller Welt die Fesseln der Knechtschaft zerbrechen. Daß von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht werden würde, war den Leitern der französischen Politik über jeden Zweifel erhaben, und der Minister des Auswärtigen Lebrun sagte es offen in seinem Berichte, daß sich seine Thätigkeit begründe „auf den Haß der Regierungen gegen unsere Principien und auf die geheimen Neigungen (*secrètes dispositions*) der Völker, sie zu den ihrigen zu machen“. Diese „geheimen Neigungen“ mußten

naturgemäß dort, wo sie noch nicht vorhanden sein mochten, geweckt werden, und seitdem geht der geschäftlichen Diplomatie Frankreichs eine andere insgeheim zur Seite, deren Geschichte noch nicht geschrieben ist und von welcher uns bisher nur vereinzelt Spuren bekannt geworden sind. Wir wissen nicht, wie weit sich das Netz revolutionärer Verbindungen Frankreichs mit dem Auslande erstreckte, und können es auch nicht mit Bestimmtheit sagen, in welchem Maße die Propaganda der Jakobiner den Boden bereitet fand.¹⁾ Und doch wäre eine genauere Kenntniß dieser Dinge schon aus dem Grunde von Werth, weil erst dann die Haltung der Regierungen, ihre Tendenzen und Thaten eine vollkommen richtige Beurtheilung erfahren könnten.

Die Vorgänge in Mainz und am Niederrhein, die Idee einer cisrhenanischen Republik sind freilich längst bekannte Dinge. Aber welchen Einfluß die Revolution auf die Stimmung der von dem Herde der großen Bewegung weiter entfernten Völker nahm, ist uns nur zum kleinsten Theil und nur in unsicheren Umrissen vertraut. Mit Staunen lesen wir in einem unlängst erschienenen tüchtigen Buche über die ungarische Verschwörung des Jahres 1794 die Bekenntnisse ihres Urhebers Martinovich.²⁾ Angesichts des Todes gesteht er seine Beziehungen zu George Forster und den Pariser Jakobinern ein und spricht von geheimen Sendungen der Letzteren und von einem umfassenden Plane, wie ganz Europa insurgirt werden sollte. Er theilt die Grundzüge dieses Planes mit, nach welchem sich 50 hervorragende und einflußreiche Personen über eben so viele Provinzen als Häupter der Propaganda verbreiteten und er selbst die Revolutionirung der österreichisch-ungarischen Länder aufgetragen erhielt — ein Unternehmen, welches er in der That wagte und das ihn mit mehreren Genossen aufs Schaffot brachte. Wir wissen jetzt, daß

¹⁾ Vergl. die Controverse Sybel-Sorel im 10. und 11. Bande der *Revue historique*. Es steht zu erwarten, daß Sorel in der von ihm geplanten diplomatischen Geschichte des Conventes nähere Aufklärungen über diesen Punkt geben wird.

²⁾ Martinovics és társainak összeesküvése. Irta Fraknói Vilmos. Budapest, 1880. Insbesondere S. 266 ff.

auch das Wiener Complot vom selben Jahre, welches sogar das Leben des Monarchen bedroht haben soll, auf seine Anregung zu Stande kam. Und wie Martinovich in den östlichen Ländern, sollten Andere, unter denen er namentlich Aranda, Bernstorff, Schlözer, Manfredini nennt, im übrigen Europa die aus Paris empfangenen Instructionen ausführen.¹⁾ Thatsache ist ja auch, daß sich zu Beginn des Jahres 1794 Agenten des Comité de salut public in fast allen deutschen Staaten herumtrieben, mit Einheimischen gleicher Gesinnung in Verbindung traten, die niedere Bevölkerung in das Interesse der Revolution zu ziehen suchten und daneben Berichte über die Stimmung der Höfe und die „secrètes dispositions“ der Unterthanen nach Hause sandten.

Und was der Wohlfahrtsausschuß begonnen hatte, setzte das Directorium mit Eifer fort. Die Grundsätze seiner Diplomatie sind heute bekannt genug: es galt die gegen Frankreich ankämpfende Coalition der Mächte aufzulösen, indem man mit Preußen, Spanien und Holland Separatverträge schloß, Rußland durch die Türkei, die Polen und die skandinavischen Staaten, England durch die vereinigten Flotten Frankreichs, Hollands und Spaniens beschäftigte, um mit der gesammten Landmacht der Republik einen Vernichtungskrieg gegen Oesterreich zu führen. Mit dieser hauptsächlichlichen Absicht verband sich nothwendig eine zweite: den Einfluß des deutschen Kaisers und seiner Politik im Reiche, insbesondere in Süddeutschland, lahmzulegen. In erster Linie kam hier Baiern in Betracht. Oesterreichs Absichten auf dieses Land waren aller Welt geläufig. Der Plan Kaunitzens und Josephs II. war von Thugut wieder aufgenommen und emsig weiter verfolgt worden. Als am 3. Januar 1795 Oesterreich ein geheimes Bündniß mit Rußland auf Kosten Polens abschloß, ward darin auch eine Erwerbung bairischen Gebietes durch Franz II. vorgesehen. In jenen Tagen wollten eingeweihte politische Kreise wissen, daß geheime Agenten Thugut's sich viel in München zu schaffen

¹⁾ Nach dem handschriftlichen Untersuchungsprotokolle im Wiener Archive d. Ministeriums d. Innern.

machten, und der Verdacht eines Einverständnisses des Wiener Hofes mit dem des Kurfürsten von Baiern schien bestätigt, als am 15. Februar des genannten Jahres der siebenjährige Karl Theodor sich mit einer achtzehnjährigen österreichischen Prinzessin vermählte. Und war das nicht derselbe Karl Theodor, welcher sich schon früher von der Politik des Kaiserhofes für den Plan hatte gewinnen lassen, sein Land für eine entsprechende Entschädigung abzutreten — ein Land, dessen Bewohner er sich durch eine jämmerliche Regierung, durch Verfolgung und Bedrückung jeder freieren Gesinnung und durch eine Finanzwirthschaft, die jeglicher Ordnung Hohn sprach, bis zur Feindseligkeit entfremdet hatte? Diese unzufriedene Stimmung der bairischen Bevölkerung war den Machthabern an der Seine nicht unbekannt geblieben. Jetzt galt es sie zu nützen. Das Geschäft der Propaganda ward mit neuem Eifer aufgenommen. Es kam vor Allem darauf an, die republikanischen Neigungen im Harlande näher kennen zu lernen und nach Möglichkeit zu nähren.

Im Pariser Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten findet sich eine reiche Sammlung von Correspondenzen aus Baiern, und darunter Berichte auch aus jenen Jahren, da der Krieg Frankreichs mit dem deutschen Reiche einen offenen diplomatischen Verkehr verbot. Insbesondere der Jahrgang 1796 enthält eine stattliche Reihe von Briefen geheimer Agenten, darunter deutscher Gesinnungsverwandten, welche überaus reichen Stoff für die Kenntniß der inneren Zustände Pfalz-Baierns bis ins Einzelne darbieten, eine historische Quelle von hoher Wichtigkeit. Die Briefe sind theils in französischer, theils in deutscher Sprache abgefaßt, je nachdem der Schreiber entweder einer von den Brüdern Gaume oder eine andere Persönlichkeit war, die sich hinter dem Pseudonym „Frey“ versteckte. Frey verstand kein Französisch zu schreiben, auch seine deutschen Berichte entbehren stylistischer Correctheit, ja sogar orthographischer Reinheit, aber unser Interesse an ihrem Inhalte wird dadurch keineswegs beeinträchtigt.

Gleich sein erster Brief vom 14. Mai 1796 macht uns mit den Intentionen des französischen Directoriums bekannt, durch einen nach München abgeordneten Commissär Verbindungen mit republikanisch

gesinnten Baiern anzuknüpfen. „Bürger N. 1) — schreibt er — machte mir den Vorschlag, an der Hand meines Freundes, eines der besten Köpfe und wärmsten Republikaner in Deutschland, der sich den verstellten Namen Frank wählte, für die Sache der Menschheit zu arbeiten und ihm besonders über die folgenden Punkte wöchentliche Nachrichten zu geben: 1. Politische Neuigkeiten der Gegend überhaupt; 2. politische Zustände des Staates überhaupt; 3. Etat über die Bevölkerung des Landes, mit der Vergleichung gegen den Zustand derselben vom Jahre 1792, nebst Angaben der Ursachen der Differenz, und so künftig immer eine ähnliche Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren; 4. militärische Hilfsquellen an Mannschaft und Subsistenz; 5. Uebersicht der animalen und vegetalen Oekonomie des Landes, als Ackerbau, Viehzucht x.; 6. die vorzüglichsten Lebensmittel, ihren Preis, nebst den Ursachen seines Steigens und Fallens; 7. Anzeige der Individuen, die sich durch ihre Unternehmungen, sie seien von welcher Art sie wollen, auszeichnen; 8. Bewegung des Esprit public; 9. Esprit des Hofes und des Cabinets, nebst dem Verhältniß gegen den Thronfolger; 10. die Démarchen ordentlicher oder außerordentlicher, öffentlicher oder geheimer Agenten am Hofe; 11. die Bewegungen der Truppen, ihre Stärke, Durchmärsche u. s. w.; 12. Charakter schilderung aller Individuen, die bei Hofe, bei Staatsgeschäften, beim Volke oder in der Gesellschaft, es sei durch Talent, Tugend oder Intriguen Einfluß haben; 13. Veränderungen im Ministerium und deren Ursachen; 14. das Fallen oder Steigen aller sonst Einfluß habenden Personen; 15. das Kommen und Weggehen aller fremden Individuen mit Bemerkungen; 16. Anzeige derer, die nach Frankreich reisen oder von da zurückkommen. Notabene: versteht sich immer solche Nachrichten, die noch nicht durch Journale bekannt sind. Ich nahm das Anerbieten nach überlegter und gemachter

1) Bürger N. dürfte mit dem geheimen französischen Agenten v. Reibell identisch sein, von dem man weiß, daß er sich im Jahre 1796 in Nürnberg aufhielt, um dort den Plan zu verfolgen, aus dem fränkischen Reichskreise eine unter französischem Schutze stehende ständische Republik zu bilden. Baillet, Preußen und Frankreich von 1795—1807, 1. 100.

Handwritten notes:
 v. Sured. Rev. hist. x < ...
 Mauling, Im
 2. 426

Vorsorge um so lieber an, als dieser Wirkungskreis schon von jeher mein einziger Wunsch war. Zwar bin ich gegenwärtig nicht in der hiezu erforderlichen Lage, und meinem Freunde lassen die Geschäfte seines Standes wenig Zeit übrig, aber dieser sein Stand gewährt ihm Gelegenheit, die nützlichsten Beobachtungen zu machen, und meine Lage läßt mir Muße, dieselben zu sammeln und sie mit neuen zu bereichern. Dagegen bedinge ich mir aber, und vertraue auf die bekannte Rechtschaffenheit des Bürgers R., daß durch seine Vermittlung weder mein noch meines Freundes Namen ohne unsere Einwilligung irgendwo bekannt werden sollten. Bürger R. hat mir übrigens für einen großen, gedrängt überschriebenen Bogen fein Papier einen Louisd'or angetragen. Da aber für mich sowohl als meinen Freund Frank der wärmste Antheil, den wir beide an der Sache selbst nehmen, hinlänglicher Ersatz für alle Mühe ist, so kann ich dies nur allein aus dem Grunde annehmen, weil ich zur Beförderung der Geschäfte meine einfache philosophische Lebensart mehr aristokratisiren muß, folglich auch gezwungen bin, in Gesellschaften, zu Concerten, Tables d'hôte, Schauspielen zu gehen, welches Alles mehrere Auslagen für Kleider und anderen Aufwand erfordert, den ich außerdem niemals machen würde. Es versteht sich außerdem von selbst, daß mir Bürger R. die Auslagen, welche ich auf Herbeischaffung nöthiger Belege, Abschriften und anderer wichtiger Papiere machen muß, gegen vierteljährliche Specification ersetzen wird."

Wie „Frey“, so erhält auch Gaume vom Bürger R. seinen Fragebogen; derselbe ist noch umfassender als der zuvor mitgetheilte. Gaume hat überdies Tirol zu bereisen und die Stimmung dieses Landes zu erforschen, die, was die deutsche Bevölkerung betraf, nicht eben als sehr günstig für die französische Republik geschildert wird. Gaume und Frey, beide sind eifrige Republikaner, und es ist nicht uninteressant, aus den Briefen des Letzteren seine politischen Anschauungen kennen zu lernen. Am 29. Mai 1796 schreibt er unter Anderem: „Ich weiß wohl, daß es ein schweres Stück Arbeit sei, Deutschland zu einer Republik nach dem Beispiele von Holland zu machen. Aber ich zweifle doch noch, ob nicht glückliche Umstände

manchmal mehr entscheiden als unsere Pläne. Das scheint mir aber gewiß, daß Deutschland, unter hundert Despoten zerstückt, nie gleiches Interesse, gleiche Denkungsart, nie einen Gemeinsinn erlangen wird, folglich nie so viel Thätigkeit erlangen kann, als nur zur Selbsterhaltung nöthig ist; es bleibt ewig eine passive Macht, die der Stärkere nach Belieben zu seinem Vortheile benützt, um seinen Nachbarn zu schaden. Wird Deutschland hingegen eine von Frankreich abhängige Republik, so wird selbe um so weniger jemals auf Eroberung denken, als es keinen Handel treibt, der den Geist nach fremden Besitzungen lüftern macht. Der Bauer pflügt seinen Acker nicht leichter, wenn er um drei oder vier Nachbarn mehr hat. Der Deutsche ist aber gemacht, seine Rechte und seine Freiheit standhaft und mit bestem Muth zu beschützen, wodurch die Grenzen der Mutter Gallia von dieser Seite noch gesichert bleiben.“

Es ist eine Art nationalen Zuges in diesem Herzenserguß, der in der Vielheit der deutschen Fürsten, ihrer ängstlich gewahrten und oft mißbrauchten Selbstherrlichkeit, das Haupthinderniß einer einheitlichen Organisation des ganzen Volkes sieht. Daß aber dieses seiner Fürsten entledigte Volk bis zur vollen staatlichen Unabhängigkeit vordringe, liegt noch nicht im Sinne unseres bairischen Republikaners, der die Suzeränität Frankreichs als eine politische Nothwendigkeit empfindet. Ein andermal — in einem Berichte vom 15. Juni desselben Jahres — spricht er sogar von mehreren deutschen Republiken. „Auch heute“, sagt er „ist noch mein Wunsch, und er wird immer derselbe bleiben, Deutschland als eine oder mehrere Republiken zu sehen. Im Falle aber zu diesem großen Endzweck die Mittel fehlten, oder die rechte Zeit noch nicht da sein sollte, so möchte ich doch gar zu gern, daß der für alle Länder gleich schädliche Einfluß von Fürsten, Pfaffen und Adelligen auf die Völker so viel als möglich gehemmt und wenigstens in der möglich kürzesten Zeit ganz vertilgt werden möchte. Damit trotz den hundert verschiedenen Regierungsformen und darum sich immer kreuzenden Interessen bei der deutschen Nation eine Art von Gemeinsinn festgestellt werden könnte, dahin zielten vorzüglich meine lethrin an Bürger R. in Eile entworfenen

Gedanken. Um aber diesen Endzweck noch mit mehr Gewißheit und Sicherheit zu erreichen, scheint mir beim künftigen allgemeinen Friedensschluß ein einziger Artikel hinlänglich zu sein, der noch dazu seine Absicht und Folgen nicht zu offenbar an der Stirne trägt, welchen aber alle Fürsten, wenn sie die freie Republik der Franken erkennen und als solche respectiren wollen, zum Beweis sogleich annehmen müssen. Dieser Artikel würde nach meiner Meinung folgender sein: Daß a) keine Macht, mit der man gegenwärtig Frieden zu machen hätte, einen Verbrecher, der erweislich bei seinem Verhör angibt, daß er ein französischer Bürger sei, von welcher Gattung und Art sein Verbrechen auch immer sein möge, mit einer anderen Strafe belegen könne als mit der Landesverweisung, wodurch aber b) dessen Güter unter keinem Vorwande eingezogen oder ohne dessen Bewilligung veräußert werden, noch minder sein Verbrechen auf seine Kinder oder Familie irgend einen nachtheiligen Einfluß haben dürfe; c) soll der Arrestant sogleich, als er sich zum Bürger der französischen Republik bekennt, von allen Ketten, Banden, Schellen und jeder anderen malsificischen Behandlung entledigt und d) längstens nach 24 Stunden von Zeit seiner Erweisung des französischen Bürgerrechtes gerechnet, durch militärische Bedeckung auf Kosten der Justiz seines Arrestes entlassen, an die französische Gränze gebracht und nebst den Acten seines Processus und allen übrigen ihm eigenthümlichen Papieren ausgeliefert werden, um nach den Gesetzen der Republik seine Strafe zu erhalten u. s. w. Durch diesen Artikel scheint mir die Republik Frankreich in den Stand versetzt, nicht nur alle auswärtigen Regierungen und Cabinetes zu beherrschen, sondern auf die Völker selbst jeden beliebigen Eindruck zu befestigen.“ Daß Frey mit diesem Entwurfe ebenso auf seine eigene Sicherheit, wie auf die wachsende Größe des republikanischen Frankreich bedacht war, liegt auf der Hand.

Auf die Berichte dieser Correspondenten über die inneren Verhältnisse Baierns, die sie im Einzelnen schildern und ab und zu mit beißendem Spott übergießen, soll nicht weiter eingegangen werden.¹⁾

¹⁾ Nur beiläufig sei bemerkt, daß Frey Westenrieder's „Beiträge zur Geschichte und Statistik des Landes“ als unwahre Mittheilungen verwirft. „Dessen

Die für uns hier wichtige Frage ist, ob Leute wie Frank und Frey und die Brüder Gaume nur vereinzelte Erscheinungen sind, oder ob ihre Anschauungen Wünsche und Absichten einer geschlossenen Partei ausdrücken, die man sich in ihnen repräsentirt denken muß.

Es ist wiederholt dargestellt worden, wie mächtig die hervorragendsten Geister Deutschlands von der französischen Revolution ergriffen und fortgerissen wurden. Mit Sorgfalt hat man aus Briefen und Werken die Zeugnisse dafür gesammelt, wie sympathisch Kant und Fichte, Klopstock und Herder, Schläzer und Johannes v. Müller und hundert Andere ihren Antheil an der Wendung der Dinge im Westen ausdrückten, bis das anarchische Unwesen in Paris das Urtheil der Meisten von ihnen ernücherte. Bei Vielen war und blieb das freilich ein rein theoretischer Enthusiasmus, und nur bei Einzelnen, wie Forster und Görres, trat er frisch und muthig ins handelnde Leben hinaus. Für die Kenntniß der Stimmungen und Parteiungen im deutschen Volke ist also mit diesen literarischen Nachweisen nicht viel gethan. Wir müssen sie auf anderen Wegen kennen lernen. Schon fehlt es nicht mehr an einzelnen Anläufen hiezu, und insbesondere in Bezug auf Baiern wurden schätzenswerthe Versuche gemacht, eine hier in weiteren Schichten verbreitete revolutionäre Disposition zu constatiren.

Im Märzhefte 1864 der „Deutschen Jahrbücher für Politik und Literatur“ hat der gelehrte Karl Friedrich Neumann, Mittheilungen von Zeitgenossen folgend, auf die Thatsache hingewiesen, daß um die Wende des Jahrhunderts Baiern und Schwaben sich zu einer süddeutschen Republik vereinigen wollten. „Wir wollten hier zu München“ — erzählte ein Gewährsmann — „am Ende des vorigen und im Beginn des laufenden Jahrhunderts, im Vereine mit dem benachbarten Schwaben, eine süddeutsche Republik gründen. Unsere Versammlungen hielten wir in einem Keller in der Weinstraße, wo

Schriften“ — sagt er einmal in einem Briefe vom 8. Juni 1796 — „sind alle so, daß man seine Bücher schon bei der zweiten Zeile, wegen der auffallenden Unrichtigkeiten und Widersprüche, hinter die Thüre werfen und den Autor verwünschen möchte.

sich auch schwäbische Abgeordnete einfanden. Alle Vorbereitungen waren getroffen; wir hatten eine geheime Druckerei; gedruckte Proclamationen lagen da in Masse und warteten der Verkündigung; Boten gingen an General Moreau, um ihn für unsere Unternehmung zu gewinnen. Die Antwort lautete abschlägig und der gut angelegte Plan mußte unterbleiben. Ohne französische Zustimmung und Beihilfe durften wir mit dem Wagniß nicht heraustreten . . .“ Kein Anderer als Montgelas hat, nach Neumann's weiterer Mittheilung, im vertraulichen Gespräche die Nachricht von der Existenz eines solchen Umsturzplanes bestätigt und für die näheren Umstände auf seine Memoiren verwiesen. Diese Memoiren freilich, sie sind — Fragmente ausgenommen, welche die entscheidende Epoche der Reformzeit Baierns nur wenig berühren — heute noch ein unbekanntes Land, der wissenschaftlichen Erforschung unzugänglich. Warum? Sollten sie wirklich nur aufgezeichnet worden sein, um von übertriebener Familien- und Standesprüderie in ewigem Gewahrsam gehalten zu werden? ¹⁾

Wir sind aber glücklicherweise für den Gegenstand, von welchem hier die Rede ist, nicht allein auf Montgelas' verborgene Schätze angewiesen. R. Th. Heigel hat, durch Neumann's Offenbarungen angeregt, in anderen Memoiren und in geschäftlichen Acten werthvolle Aufschlüsse gefunden und in einer vortrefflichen Abhandlung über „Das Project einer süddeutschen Republik im Jahre 1800“ (in Raumer's „Historischem Taschenbuch“, 1871) die revolutionäre Bewegung in Baiern und ihren friedlichen Verlauf — so weit es seine Quellen gestatteten — klar und sicher geschildert. Namentlich aus den (leider auch noch ungedruckten) Denkwürdigkeiten des Galleriedirectors v. Mannlich, gewann Heigel den unanfechtbaren Nachweis, daß noch im Jahre 1800, als Karl Theodor bereits gestorben und Max

¹⁾ Diese Worte wurden 1882 niedergeschrieben. Seitdem erfuhr ich von meinem verehrten Collegen, Herrn Professor Heigel in München, die Memoiren Montgelas' seien ihm vollständig bekannt geworden, und ich hoffe, sie werden es nun wohl auch bald der Welt.

Joseph von Zweibrücken-Virtenfeld Kurfürst von Baiern geworden war, republikanische Clubs in München existirten, ja, daß gerade damals die revolutionäre Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. Durch die verzweifelte Unordnung, welche der neue Kurfürst bei seinem Regierungsantritte vorfand, von jedem energischen Schritte gegen das Haus Habsburg zurückgehalten, hatte sich Max Joseph in die Coalition mit Oesterreich, Rußland und dem für geldbedürftige Aeltern stets schätzbaren England begeben müssen — gewiß gegen seine innerste Ueberzeugung und Empfindung. Vor den herannahenden Colonnen Moreau's flüchtete er nach Amberg, und hinter ihm drein tönte das wenig schmeichelhafte Urtheil, welches die Münchener „Patrioten“ — so nannten sich damals in Deutschland wie anderwärts die republikanisch gesinnten Franzosenfreunde — über ihn fällten. Es regnete Flugchriften und geharnischte Lieder gegen den „Emigrantenfreund“, gegen seine Verschwendung und gegen den Subsidientractat mit England, den man als Wucher mit Menschenblut verurtheilte. Daneben zieht sich durch all' diese leidenschaftlichen Ergüsse der Appell an Frankreich und, was man nicht übersehen darf, die deutliche Absicht, insbesondere bei den niederen Volksschichten Zutritt und Zustimmung zu finden. So fordert z. B. eine Broschüre Bonaparte auf, mit den Millionen Menschen, namentlich aber mit dem Bauernstande, Erbarmen zu haben und sie „von der Zwischentyrannie der Zwingherren“ zu befreien. Eine andere betitelt sich: „Zehn Gebote für Bürger und Bauern im lieben bayerischen Vaterlande“, und beantwortet mit denselben Worten wie Sieyès in seinem epochemachenden Libell die Frage nach der politischen Bedeutung des dritten Standes. Eine dritte Flugchrift schildert das Elend, welches der Krieg über den Landmann gebracht, und ruft die Franzosen als Retter herbei. Eine vierte läßt den Kurfürsten im Tone der Bibel sagen: „Selig sind die Bauern; so lang sie Geld haben, will ich sie regieren“ u. s. w. Es ist bezeugt, daß diese Broschüren auf der Schranne den Landleuten heimlich in die Fruchtsäcke gesteckt wurden. Und zwischendurch klingt immer derselbe Refrain, den eines der Gedichte in den Versen ausdrückt:

„Und konnte Mailand Buonapart'
 Republikanisiren,
 Kann Moreau ja auf gleiche Art
 Den Wunsch realisiren.“¹⁾

Ja, das war's. „Unter dem Schutze der durch die Macht der Freiheit sieggewohnten französischen Waffen den neuen Nationalbund zu schließen“ war die immer wieder ausgesprochene Absicht. Sie scheiterte. Moreau lehnte das Ansinnen ab. Sehr interessant ist es, die von Heigel mitgetheilten Gespräche der französischen Kriegskommissäre Sotin und Rochelle mit Mannlich zu lesen. Die beiden Franzosen erscheinen darin, wie Moreau selbst, als Jakobiner von echt republikanischer Gesinnung, voll Entrüstung, wenn sie von den Anarchisten der Schreckenszeit sprechen, und mißtrauisch, wenn sie auf den Ersten Consul, auf Bonaparte, zu reden kommen. Sie sind es, die Mannlich, der nichts davon ahnte, im Vertrauen auf die Verschwörung aufmerksam machen, mit Hilfe der Franzosen Max Joseph des Thrones verlustig und sein Land zum Freistaate zu erklären; sie selbst aber sind es auch, welche offen aussprechen, daß auf diesen Plan einzugehen nicht in ihrem Sinne gelegen sei, und daß auch Moreau Recht hatte, die Deputation der „Patrioten“ zweimal höflich, das dritte Mal jedoch recht grob abzuweisen.²⁾

Warum der französische General so handelte? Heigel sucht die Frage aus Moreau's Wesen und Charakter zu beantworten. „Mo-

¹⁾ Heigel in Raumer's Historischem Taschenbuch, 1871, S. 160 ff.

²⁾ Ebenda, S. 141 f. Auch an den General Decaen war die Sache herangetreten, der in seinen Memoiren darüber berichtet: „Die durch die Kriegsübel hervorgerufene Unzufriedenheit war in Baiern so groß, daß man mich — es war während des ersten Waffenstillstandes (Juli, August 1800) — in Kenntniß setzte, man sei zu einem Aufstande gegen den Kurfürsten und seine Regierung bereit. Wollte ich die Bewegung begünstigen, so würde man sofort Alles vorbereiten, um sie ins Werk zu richten und die Fahne der Freiheit in München und dem von den Franzosen occupirten Theile von Baiern zu entrollen.“ Decaen lehnte ab und wies die Verschwörer — „lauter durch Bildung, gesellschaftliches Ansehen und durch persönliche Verdienste ausgezeichnete Männer, die sämmtlich eigenen Grund und Boden besaßen“ — an Moreau. Vergl. Tessier, „Hohenlinden et les premiers démêlés de Bonaparte et de Moreau“ in der Revue historique IX. 335 f.

reau," sagt er, „zeigte sich nie als Anhänger der Eroberungspolitik, die aus dem Princip der Unrechtmäßigkeit des monarchischen Regiments in fremden Ländern Capital zu schlagen suchte, unbekümmert um die daraus entspringende Anarchie. Von ihm gerade darf man glauben, daß er verschmähte, einen ehrlichen Feind in seinem eigenen Lande mit unehrlichen Waffen zu bekämpfen, und ebenso glaublich ist es, daß gerade Leute aus seiner Umgebung nicht die Vorstellungart jener Jakobiner theilten, die außer der unbeschränkten Volksherrschaft nur Tyrannen und Sklaven sehen wollten.“ Ich aber, für mein Theil, meine nicht, daß sich hieraus allein die Sache erklären läßt. Mag sein, daß Moreau, der überzeugungstreue Republikaner, ein Gegner der republikanischen Propaganda war. Aber darauf kam es gewiß weniger an als auf die Verhaltensmaßregeln, die ihm aus Paris mitgegeben worden waren. Dort hatte schon im November 1799 Bonaparte die Staatsverfassung des Directoriums umgestürzt, ein persönliches Regiment auf revolutionärer Basis begründet, und seine Absicht auf den Thron von Frankreich war bald recht offenkundig. Auch er behielt zwar das System der allseitigen Eroberung bei, dessen Grundlinien schon vom Wohlfahrtsauschuß des Convents gezogen worden waren; auch sein Streben ging dahin, die alte unabhängige Staatengesellschaft Europas in eine Föderation unter Frankreichs Hegemonie zu verwandeln: aber das brauchte nun nicht mehr ein Bund abhängiger Republiken zu sein, wo die republikanische Staatsform der „Mutter Gallia“ durch die Uebertragung der höchsten Gewalt an den Ersten Consul nahezu illusorisch geworden war; das konnte ebenso gut ein System unterwürfiger Monarchien sein, was den eigenen monarchischen Tendenzen Bonaparte's viel besser entsprach. Diesem mußte es demgemäß — namentlich in Hinsicht auf die deutschen Mittelstaaten — weit weniger auf die „secrètes dispositions“ der Völker als auf die ihrer Fürsten ankommen, d. h. inwieweit die Letzteren ihr eigenes und ihres Landes Interesse durch eine Frankreich freundliche Haltung gewahrt und gesichert glaubten. Wenn man aber die deutschen Fürsten auf diese „geheimen Neigungen“ prüfte, so bestanden wohl wenige die Probe

Handwritten notes at the bottom of the page, including the name 'Moreau' and various dates and references.

so gut wie Kurfürst Max Joseph. Stand er auch jetzt im Lager der verbündeten Gegner, so wußte man in Paris doch genau, daß man sich von ihm, dem langjährigen erbitterten Gegner Oesterreichs, keiner nachhaltigen Feindschaft zu versehen hatte. Zudem brauchte man nur in der bairischen Correspondenz der früheren Jahre nachzuschlagen, um die deutlichsten Beweise für die freundliche Gesinnung des Kurfürsten zu gewinnen, der in seiner Jugend als Officier in Frankreich gebient und französische Art und Sitte liebgewonnen hatte. Am 1. April 1795 war sein älterer Bruder, Herzog Karl, gestorben und er demselben in der Regierung von Pfalz-Zweibrücken gefolgt. Alsbald suchte er zu den Pariser Machthabern in genauere Beziehungen zu treten und bethätigte seinen Eifer, indem er den Kurfürsten von Baiern, als im Jahre 1796 der Krieg seinen Fortgang nahm, vom Kampfe gegen Frankreich zurückzuhalten trachtete. Nichts läßt deutlicher seine Haltung erkennen als einige Schriftstücke, die sich in dem Pariser Archive des Ministeriums des Aeußern vorfinden und, meines Wissens, noch nicht bekannt geworden sind. Ich will sie hier, aus dem französischen Original übertragen, mittheilen.

Am 7. März 1796 schreibt Max Joseph an seinen Gesandten beim Directorium:

„Ihre Bemerkungen über die wahrscheinlichen Ereignisse dieses Feldzuges habe ich allsogleich meinem Oheim, dem Kurfürsten, übersandt. Ich fürchte nur, dieser Fürst wird ihnen nicht mehr Beachtung schenken als den Winken, die ich ihm im Vorjahre durch meinen Schwager zukommen ließ. ¹⁾ Er beharrt in seinem furchtsamen System, und man muß in der That zugeben, daß die zweideutige Stellung und äußerste Zurückhaltung Preußens nicht darnach angethan ist, ihn in einer Zeit zu entschiedenen Schritten zu bestimmen, wo sein Land von den Oesterreichern besetzt und eingeschlossen ist. Indes habe ich dem Herzog von Birkenfeld, meinem Schwager, aufgetragen, durch seine Vertrauten unter den Ständen Baierns die

¹⁾ Prinz Wilhelm von Birkenfeld, der sich in München aufhielt.

Sache so einzurichten, daß dieselben bei Gelegenheit der Kriegssteuerverforderung mit dem Hinweis auf die Nähe des Kriegsschauplatzes den Kurfürsten bitten mögen, von dem Rechte, welches die Reichsgeetze in diesem Falle einräumen, Gebrauch zu machen und sein Contingent zur Sicherung des eigenen Landes zurückzuhalten. Dies schien mir das einzige Mittel, unter den gegenwärtigen Umständen zum Ziele zu gelangen und die bairischen Truppen zu hindern, gegen die der Republik zu dienen. Ich selbst freilich kann in dieser Sache weder direct noch indirect hervortreten.“

Dieser Brief ward dem Directorium von dem Gesandten vertraulich mitgetheilt, und ebenso ein zweiter vom 22. März desselben Jahres, welcher Stellung und Absicht Max Josephs noch deutlicher erkennen läßt. Er lautet:

„Wenn es die Verhältnisse nicht gestatten sollten, sich über den Plan eines allgemeinen Friedensschlusses zu verständigen, würde ich gern das Project eines Separatfriedens wieder aufnehmen, welches ich nur in der Hoffnung auf einen Continentialfrieden fallen ließ. Es handelt sich dabei zu wissen, ob das Directorium mit meiner Einie, und zunächst ohne den Kurfürsten, unterhandeln will, und es ist wesentlich, daß Sie mich vor allen Dingen über diesen Punkt aufklären. Auch wenn der Kurfürst nicht sofort den verabredeten Bestimmungen beiträte, würde er doch nicht lange der sicheren Gelegenheit widerstehen, die sich ihm darböte, sich ohne Verlust aus der Affaire zu ziehen, und ich würde es gern übernehmen, Alles anzuwenden, um ihn hiezu zu bewegen. Es wird immer wichtiger, die günstige Stimmung der französischen Regierung zu unterhalten. Sie bietet den einzigen uns noch übrig bleibenden Rückhalt gegen die österreichische Eroberungssucht, wenn unsere anderen Verbündeten schwach werden. Ich verlasse mich auf Sie, die Haltung, die ich einnehme, und die Gefühle, welche ich schon zu einer Zeit kundgab, da noch keiner der Reichsfürsten es wagte, sich für den Frieden Deutschlands mit der Republik auszusprechen, bei dem Directorium geltend zu machen — Gefühle, denen ich treu geblieben bin trotz den Drohungen des Wiener Hofes, die mehr als einen meiner Mitstände

zittern machten und zu einem politischen Wechsel bestimmten. Ich gestehe, es wäre hart für mich, nach zwanzigjährigem Bemühen seitens meiner Linie in einem einzigen Augenblicke die Frucht so vieler Anstrengungen schwinden und die Feinde meines Hauses triumphiren zu sehen, und dies durch den Abfall zweier Mächte, Frankreichs und Preußens, welche doch ein gleich hervorragendes Interesse daran haben, die Integrität der pfalzbaierischen Besitzungen zu vertheidigen. Diese Lage wäre wahrhaft qualvoll für einen Mann von Charakter und Grundsätzen“ („un véritable supplice pour un homme qui se sent du caractère et des principes“).

Einige Monate später wendete sich Max Joseph in einem Schreiben direct an den Vorsitzenden des Pariser Directoriums. Dasselbe ist aus Ansbach, den 8. September, datirt und lautet:

„Herr Präsident! Während der stürmischen Ereignisse, welche nacheinander die alten politischen Beziehungen Frankreichs zerstörten oder erschütterten, habe ich nicht aufgehört, im Grunde meines Herzens Segenswünsche für eine Nation zu hegen, deren Dienste meine Jugend geweiht war. Daß ihre Macht und ihre Wohlfahrt lange Zeit hindurch die Sicherheit der kleineren deutschen Staaten verbürgt hatten, verlor ich niemals aus den Augen. Es kann mir, Herr Präsident, nur um so angenehmer sein, dem Directorium diese meine Gesinnung in dem Augenblicke zu beweisen, wo ich Dasselbe zu dem Erfolge beglückwünsche, der bisher sein Bemühen krönte, dem Unglück seines Vaterlandes ein Ende zu machen. Zweimal in diesem Jahrhundert haben Fürsten meines Hauses, die in Baiern regierten, durch ihre Anhänglichkeit an das Interesse Frankreichs ihre politische Existenz gewagt, und neuere Ereignisse haben bewiesen, wie tief und gefährdend der Unwille heute noch darüber ist. Aber die widrigen Schicksale meines Hauses rufen mir auch zugleich seine Verpflichtungen gegen Frankreich ins Gedächtniß zurück, und die Erinnerung daran läßt mich hoffen, daß so alte Bande sich unter Bedingungen, welche Mäßigung und Interessengemeinschaft vorschreiben, jetzt zwischen der französischen Republik und den Kurfürsten von der Pfalz nur noch fester knüpfen werden. Wenn diese Letzteren im gegen-

wärtigen Kriege auf andere Wege zu gerathen schienen, so ist es Sache der Gerechtigkeit, diese Nuancen (!) nur dem Reflex der Leidenschaften zuzuschreiben, welche sie von allen Seiten umgaben und deren Ansturm nichts zu widerstehen vermochte. Vor einem Jahre, Herr Präsident, habe ich demselben Wunsche, den ich soeben kundgab, Ausdruck gegeben. In der Hoffnung auf einen gewissen Erfolg schicke ich jetzt Herrn Cetto, meinen Geheimen Legationsrath, nach Paris. Ich bitte das Directorium, meinen Bevollmächtigten mit seinem Wohlwollen zu beehren und geneigtest zu vernehmen, was er in meinem Namen zu sagen die Ehre haben wird, vor Allem, wenn er die Versicherung meiner vollkommenen Ergebenheit gegenüber der französischen Republik abgibt und mein Verlangen schildert, Dieselbe von der Aufrichtigkeit dieser Gesinnung zu überzeugen.“

Als Max Joseph drei Jahre später — am 16. Februar 1799 — Kurfürst wurde, unterließ er nicht, in Paris durch Cetto neuerdings seine Ergebenheit gegen Frankreich versichern zu lassen, und daß er darin nicht wanken werde, daß nichts dieselbe abzuschwächen im Stande sei, selbst wenn die Umstände ihn nöthigen sollten, sein Benehmen vorsichtig einzurichten.¹⁾ Immer beherrscht von der Furcht, sein Land an Oesterreich zu verlieren, hält er an Frankreich fest. Den Gesandten der französischen Republik in München hat er geradezu, ihn als Franzosen zu betrachten.²⁾

Man sieht, eine Revolution in Baiern, die darauf ausging, den neuen Kurfürsten vom Throne zu stoßen, hätte, wenn sie gelang, Frankreich eines ergebenen Freundes und eines wichtigen Allirten in jedem neuen Kriege gegen Oesterreich beraubt. Dem hat sich auch schon die Directorialregierung in Paris nicht verschlossen, und wir wissen, daß Talleyrand, der in der ersten Hälfte des Jahres 1799 die äußere Politik leitete, dem Nachfolger Karl Theodors die Präsidenschaft eines süddeutschen Fürstenbundes antrug, dessen man sich gegen das Haus Habsburg-Lothringen bedienen wollte.³⁾ Von der

1) Hüffer, Der Raftatter Congreß, 2. 291.

2) Baillet, Preußen und Frankreich von 1795—1807, S. XLIV. /

3) Baillet, a. a. O. 498—500. //

1805, ...
 ...
 ...

Gründung einer föderativen deutschen Republik war also schon damals in den leitenden Kreisen Frankreichs nicht mehr die Rede. Um wie viel weniger, als die Führung der Staatsgeschäfte in die Hände eines Mannes von der Sinnesart und den persönlichen Tendenzen Bonaparte's übergang. Es war gewiß voll Absicht, wenn er später, nach Abschluß des Friedens, durch den Staatsrath Boulay de la Meurthe im Gesetzgebenden Körper die Erklärung abgeben ließ: die siegenden Franzosen hätten in Baiern, „ungeachtet der offen und laut verkündeten Wünsche so vieler Einwohner“, die bestehende Regierungsform nicht umgestoßen, und ihnen verdanke es der Kurfürst, daß er ungehindert nach seinem Lande zurückkehren konnte.

II.

Ist die Thatfache einer republikanischen Verschwörung in Baiern aufs Unzweifelhafteste sichergestellt, so bleibt noch die Frage zu beantworten, in welchen Kreisen der Bevölkerung der Gedanke einer Staatsumwälzung seine Anhänger hatte, wer die Anstifter, wer die Führer waren. Mit den bisher bekannt gewordenen und benützten Quellen ließen sich im besten Falle Vermuthungen wagen, die der bloße Zweifel zu widerlegen vermochte; Sicheres, Zusammenhängendes war nicht zu gewinnen. Auch Heigel in seinem mehrfach citirten Aufsätze hat es abgelehnt, aus Gerüchten und unverbürgten Angaben bestimmte Folgerungen zu ziehen. Den Anklagen gegen einzelne Personen fehlte das Beweismaterial, und so bestimmt auch in anonymen Schriften Beschuldigungen ausgesprochen wurden, die vorsichtige Kritik hütete sich, den partiischen Worten rückhaltlos Gehör zu schenken. Und doch darf man es nicht ohneweiters beiseite setzen, wenn z. B. Rochelle in seinem Gespräche mit Mannlich den geheimen Referendar Utschneider als die tonangebende Persönlichkeit im Club der Revolutionäre nennt — einen Mann, der im Jahre 1801 auch thatsächlich seines Dienstes entlassen wurde. Es scheint mir nicht ausreichend, diesen directen Hinweis lediglich mit Erklärungen, welche Utschneider später selbst über seine Haltung in dieser Sache abgab, entkräften zu wollen. Welchen Antheil Intrigue und persönliche Mißgunst an diesen

Dingen hatten, wird man kaum jemals völlig feststellen können, und nur eine genauere Kenntniß der einzelnen Parteien und ihrer Tendenzen wird zu einiger Klarheit verhelfen. Man hat in den Illuminaten die Anstifter der Umsturzbeziehung vermutet, in jenem geheimen Orden, der, von Weißhaupt begründet, schon im Jahre 1785 aufgelöst worden war, weil er sich von der Regierung Josephs II. im Sinne einer Vereinigung Baierns mit Oesterreich hatte gebrauchen lassen. Gewiß unterliegt es keinem Zweifel, daß auch nach der Aufhebung der Verbindung und der Verfolgung ihrer angesehensten Mitglieder der heimliche Verkehr unter denselben nicht aufgehört hatte, und daß sie sich in der Opposition gegen Karl Theodors gewaltthätige Regierung befanden. In Schriften antirevolutionären Charakters am Ende des vorigen Jahrhunderts werden Illuminaten und Jakobiner in einem Athem und im gleichen Sinne genannt. Als sich im Jahre 1800 in Schwaben unter Führung des Freiherrn Freyberg von Raunau und unter englischer Begünstigung ein geheimer Bund von Revolutionsfeinden bildete, gab derselbe als seinen Zweck an: „Aufrechthaltung der christlichen Religion und der Staaten, Vertheidigung der Throne, der Regierungen, der Geseze, der Personen und des Eigenthums gegen die Revolutionäre, die Propagandisten, die Illuminaten und andere Feinde des öffentlichen Wohls.“ Die Mitglieder mußten versprechen, „französischen Grundsätzen von sogenannter Freiheit und Gleichheit, sowie der Propaganda der Jakobiner und Illuminaten, mit Anstrengung entgegenzuwirken.“¹⁾ Aber es wird dann doch auch wieder eine Unterscheidung zwischen „deutschen Jakobinern“ und „Illuminaten“ getroffen, welche es nicht zuläßt, die Einen für die Anderen zu nehmen. Auch vertrüge sich die Annahme, die bairischen Republikaner seien unter den Illuminaten zu suchen, nicht mit der Bezeichnung Ußschneider's als Haupt der Bewegung, da doch, wie man weiß, dieser Mann es war, welcher, selbst früher Illuminat, den Orden wegen seiner Beziehungen zum österreichischen Hofe denunciirt hatte. Im Pariser Archiv findet sich allerdings in einem Mini-

¹⁾ Bericht der vorberösterreichischen Regierung. (Arch. d. Min. d. Innern.)

sterialberichte vom 7. Juni 1796 eine bezügliche Andeutung. „Es scheint mir,“ heißt es darin, „wichtig, unsern Münchener Correspondenten zu fragen, ob er nicht Mitglieder des ehemaligen Illuminaten-Ordens kenne, und ob es nicht möglich wäre, sich derselben für den Dienst der französischen Republik zu bedienen.“ Aber diese Andeutung beweist doch im Grunde noch nichts, und die Mittheilungen der Münchener Agenten des Directoriums enthalten über die Illuminaten nur allgemein Bekanntes. Die Frage, ob man es hier mit einer oder mehreren Parteien zu thun habe, wird auch damit nicht entschieden.

Unter solchen Umständen mußte ich den Zufall preisen, der mich im Archive des Wiener Ministeriums des Innern einem Documente begegnen ließ, welches zwar keineswegs frei von Einseitigkeit der Auffassung und nicht ganz unabhängig im Urtheil, dennoch durch die Ausführlichkeit, mit der es die bairischen Zustände eben jener Zeit schildert, von nicht geringer Bedeutung ist. Es ist der Rapport eines geheimen Agenten der Wiener Polizei, welcher im Jahre 1801 Baiern bereiste und den Auftrag erhalten hatte, über die Zustände des Landes und die Stimmung der Bevölkerung getreu zu berichten. Hatte doch die Wiener Regierung kein geringeres Interesse als die Pariser, die Gefinnungen eines Volkes zu kennen, welches dem Kranze österreichischer Kronländer einzuflechten seit Decennien Ziel und Sehnsucht ihrer Politik gewesen war. Und das war eine Absicht, die auch nach dem im Februar 1801 mit Frankreich abgeschlossenen Frieden von Lunéville lebendig blieb. Darum reiste im September des genannten Jahres der Polizeicommissär Armbruster nach München, um dort und in anderen bairischen Städten Erkundigungen einzuziehen und vertraute Correspondenten zu werben, ungefähr so, wie der „Bürger R.“ vor fünf Jahren gethan hatte. Armbruster war ein geborner Württemberger. Er hatte auf der Karlschule studirt und später Lavatern als Secretär gedient, mit dem er die „Züricher Zeitung“ redigirte und dessen „Physiognomische Fragmente“ er im Auszuge herausgab. Im Jahre 1786 war er nach Constanz gezogen, wo er durch Schriftstellerei ein kärgliches Auskommen fand. Als die

Revolution ausbrach, machte er, gleich den Schweizern Zimmermann und Girtanner, Front gegen dieselbe und folgte im Jahre 1793 gern der Aufforderung der kaiserlichen Stadthauptmannschaft, eine Zeitung zu gründen, „woburch wahre Vaterlandsiebe befördert und revolutionäre Gefinnungen unterdrückt werden könnten“. Es erschien: „Der Volksfreund, zur Kenntniß der neuesten Weltbegebenheiten und zur Beförderung des wahren Patriotismus“, bis in den März 1799, wo er durch den „Boten aus Schwaben“ abgelöst wurde. Diefem letzteren Blatte schreibt Armbruster eine „in ihrer Art einzige und ungewöhnliche Wirkung“ zu. Schon nach der dritten Nummer suchte die Regierung der helvetischen Republik den unbedquemen „Boten“ zum Schweigen zu bringen, indem sie den Redacteur einlud, mit einem Jahrgelalt von dreitaufend Gulden in ihren Dienst zu treten. Als Armbruster, der mit Weib und Kindern nur kümmerlich zu leben hatte, den lockenden Antrag gleichwohl ablehnte, ward ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Gegen so viel Gefinnungstreue blieb man in Wien nicht unempfindlich, und Kaiser Franz belohnte den angefeindeten Mann mit der Ernennung zum — provisorischen Polizeicommissär bei der vorderösterreichischen Staatsbehörde. Von Günzburg aus, wo Diefse ihren Sitz hatte, beobachtete nun Armbruster das Parteitreiben in Süddeutschland und verfaßte halbofficielle Flugchriften gegen den immer mehr erstarkenden revolutionären Geist, unter Anderem die Brochüre „Dem Churfürsten von Baiern ins Ohr und ins Herz gesprochen“, welche auf Max Joseph Eindruck gemacht haben soll. Als dann im Jahre 1800 die Franzosen das Land überschwemnten, mußte er, wie alle anderen Beamten der vorderösterreichischen Regierung, flüchten, und gelangte über Linz, wo er sich einige Monate im Polizeifache verwenden ließ, nach Wien. Ob es nun hier seine mündlichen Berichte waren, wodurch man von den republikanischen Bestrebungen in Baiern Kunde erhielt, oder ob die Nachricht davon auf anderem Wege an den Wiener Hof kam, mag dahingestellt bleiben. Thatsache ist, daß die Regierung des Kaisers Franz darnach trachtete, über die Ausdehnung dieser Bewegung genaueste Kunde zu erhalten; die Sorge um die

Ruhe der eigenen Länder, welche durch ein revolutionäres Unternehmen im Nachbarstaate so leicht gestört werden konnte, und nicht weniger das Interesse an der Volksstimmung in einem Lande, dessen theilweise Erwerbung noch immer auf dem Programme der österreichischen Politik stand, waren dabei die leitenden Motive. Als der Friedensschluß des Jahres 1801 dem Kriege mit den Franzosen ein Ende gemacht und diese Baiern geräumt hatten, erhielt Armbruster seine geheime Mission, den politischen Boden des Nachbarlandes zu sondiren und ihn für den österreichischen Einfluß zu bereiten. Was er in Erfahrung brachte, berichtete er Ende October 1801 an den Polizeiminister in Wien. Der Bericht lautet:

„Gehorsamste Relazion über meine Reise nach Baiern.“

„Dem mir ertheilten hohen Auftrage gemäß reißte ich am 24. September nach Bayern ab und traf am 21. October wieder in Wien ein. Da ich diese Mission nicht unvorbereitet antrat, die Quellen zuverlässiger Notizen zum Theil vorher schon kannte, haushälterisch jeden Augenblick des Tages zu Beobachtungen und immer die Nacht zur Reise benützte, so reichte schon dieser beschränkte Zeitraum zur Erreichung meines Zweckes vollkommen hin. Empfehlungsschreiben an einige Matadoren aller Verbrüderungen, welche um die Vormundschaft über Bayern streiten, hatte ich mir in Passau, Straubing und Regensburg verschafft, und diese Herren schienen zum Theil nach einer kaum stundenlangen Bekanntschaft selbst die alltäglichsten Regeln der Zurückhaltung vergessen zu haben, so sehr sind sie von der Sucht ergriffen, sich und ihre Parthie in ein glänzendes Licht zu setzen. Allein eben dieses Herumtreiben unter Menschen von so verschiedenartigen Faktionen, welches mir für den Augenblick so nützlich war und für die Zukunft einen noch wichtigeren Gewinn versprach, machte mir zugleich auch die Abkürzung meines Aufenthaltes, hauptsächlich in München, zum Gesetze. Ohne von der persönlichen Gefahr zu reden, hätte sogar schon eine bloße Vermuthung meiner wahren Absichten mich in die Unmöglichkeit gesetzt, in einem andern interessanteren Zeitpunkte, der auch ohne Divinations-Gabe sich voraus-

sehen läßt, mit Sicherheit und Erfolg wieder in jenen Gegenden aufzutreten.

„Es ist Thatsache, die gar keinem Zweifel unterliegt: 1) daß Eingeweihte, Zöglinge und Geschöpfe des ‚Illuminatenordens‘ den Churfürsten und die meisten Zweige der Staatsverwaltung in ihrer Gewalt haben, und 2) daß unter dem Nahmen der ‚Patrioten‘ eine zweyte nicht weniger gefährliche geheime Verbindung existirt, die von dem Illuminatenorden nicht nur ganz unabhängig ist, sondern, trotz der Aehnlichkeit der Tendenz und der Grundsätze, mit demselben bisher in offenem Kampfe stand.

1. Die Illuminaten.

„Um über die gegenwärtige Lage des Ordens in Bayern volles Licht verbreiten zu können, muß ich einige frühere, bisher nicht bekannt gewordene Thatsachen anführen. Was nach der Entdeckung des Ordens im Jahre 1787 unter dem Titel ‚Original-Schriften‘ auf höchsten Befehl Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gedruckt wurde, war nur der kleinste und unbedeutendste Theil dessen, was man in den Ordens-Archiven gefunden hatte. Die wichtigsten Papiere, und besonders der aufschlußreiche Briefwechsel, wodurch Männer höheren Ranges, hauptsächlich aus fremden Staaten, in Gefahr oder Verlegenheit gestürzt werden konnten, wurden sogleich in dem Hause des Kanzlers, Freyherrn von Kreitmayer, durch den Hauscaplan desselben, Culva, abgefordert und unmittelbar in die Hände des Churfürsten niedergelegt. Daher kam es, daß viele thätige Mitglieder des Ordens in anderen Ländern noch lange, und selbst bis in die neuesten Zeiten, fortwirken konnten, und daß, besonders im nördlichen Deutschland, Fürsten und Staatsmänner, die in den Originalschriften das ganze Gewebe aufgedeckt glaubten, den Orden nach Geist und Ausdehnung für weit weniger wichtig hielten, als er es in der That war. Die Folge ist jetzt noch sehr sichtbar.

„Indessen glaubten S. Durchlaucht der Churfürst den Orden wenigstens in Bayern ganz zernichtet zu haben. Dieser Wahn dauerte bis zum Jahre 1795, wo zufälligerweise durch das Zollamt in De-

kendorf ein neues Archiv des Ordens und die ununterbrochene Existenz desselben entdeckt wurde. Jetzt ernannte der Churfürst in tiefster Stille eine Kommission, um alle Briefe, die an gewisse Personen einlaufen oder von denselben verschickt werden würden, zu eröffnen und den Inhalt zu protokollieren. Diese Kommission, die immer in der persönlichen Gegenwart des Churfürsten zusammentrat, bestand aus dem geistlichen Rath von Rittershausen, dem Schuldirector Culva, dem Kammerdiener Tusch und dem Postsecretär Baader. In kurzer Zeit lag eine Menge altenmässiger Beweise aufgehäuft: daß die Mitglieder des Ordens im engen Zusammenhange stehen, neue Brüder aufnehmen, in den meisten Diasterien die Majorität besitzen, die National-Erziehung leiten, durch ihren Einfluß auf die General-Bitariate Passau, Regensburg, Salzburg und Freysingen die einträglicheren Pfarrstellen mit Affiliirten besetzen, und daß gerade solche Männer, die nicht blos das Vertrauen, sondern selbst die Liebe des Churfürsten sich zu verschaffen gewußt hatten, an der Spitze seyen! Diese Chefs waren a) Sir Benjamin Thompson, Reichsgraf von Rumford, b) Reichsfreyherr von Häffelin, Bischof von Chersones, damals Vicepräsident des geistlichen Raths, c) Freyherr von Stengel, geheimer Cabinets-Referendar. Als Sekretär des Ordens erschien der Ex-Professor Vermiller, und als untergeordneter Geschäftsführer der Buchhändler Fontaine in Mannheim. Originalbriefe aus Paris bewiesen, daß der Graf von Rumford selbst mit der Propaganda in naher Verührung stand. Der Inhalt mehrerer Briefe in Chiffren blieb ganz unaufgelöst.

„In dieser Lage der Dinge faßte der Churfürst den Entschluß, die gemachten Entdeckungen als ein Staatsgeheimniß zu bewahren, allmählich die Matadoren von ihren Stellen zu entfernen und nach einem festgesetzten Plane indirecte den Orden zu entkräften. Graf Rumford wurde unter einem ruhmvollen Vorwande nach England geschickt, einige andere setzte man in den Ruhestand; allein ehe nur irgend ein bedeutender Theil jenes Plans ausgeführt war, starb Carl Theodor, und Maximilian Joseph IV., der lange schon von Mitgliedern des Ordens umstrickt war, trat die Regierung an.

„Noch muß ich bemerken, daß weder in den neuentdeckten Archiven, noch in dem aufgefangenen Briefwechsel des in Gotha lebenden Stifters des Ordens, Hofrath Weißhaupt, jemals erschien, daß von Verbindungen mit Ordensmitgliedern in den österreichischen Staaten nichts Erhebliches vorkam, und daß die bayerischen Illuminaten, wie die Illuminaten anderer Provinzen, ihre Wirksamkeit ausschliessend auf ihr Vaterland beschränkt zu haben scheinen.

„Die Illuminaten hatten also schon in den letzten Jahren der Regierung Carl Theodors ihre Macht fest gegründet. Die gegenwärtige Regierung bot ihnen selbst die Hand, sich noch weiter auszudehnen. Die verbannten Mitglieder des Ordens wurden zurückberufen, so wie die Unterdrückten an die Spitze gestellt und ganz, im weitesten Sinne des Wortes, haben sie den ersten Zweck des Ordens erreicht: den offenen argwohnlosen Fürsten und durch ihn das Land zu beherrschen.

„Der dirigirende Minister, Freyherr von Montgelas, ist Illuminat aus der früheren Epoche und ganz im Geiste des Ordens gebildet. Allein nach dem Urtheile von Männern, die tiefer in seinen Charakter blickten, soll er lange nicht jener planvolle, systematische Kopf seyn, für welchen man ihn zu halten geneigt ist. Unbeschränkt wird er durch den geheimen Rath und Referendär von Zentner und den Legationsrath Ringel, einen sehr trivialen Kopf, geleitet. Sogar nach der Erklärung vieler Illuminaten ist Montgelas ein egoistisches Wesen, das auf ihren Schultern zu seiner gegenwärtigen Höhe stieg, nun sich zurückzieht, todt ist für das Interesse des Ordens und bloß auf Befriedigung seiner unbegrenzten Habgucht hinarbeitet.

„Das Band, durch welches der Orden eigentlich mit der Person des Churfürsten zusammenhängt, sind die beiden geheimen Cabinetssecretäre Rheinwald und Käfer, die in das unbegrenzte Vertrauen desselben sich theilen. Mit Ausnahme des Grafen von Törring-Gronsfeld, Präsidenten der General-Landesdirektion, der unter der Fahne der Rosenkreuzer steht, und einiger weniger Andere, sind alle Chefs und die Majorität der Rätthe in den Centralbikasterien sowohl

als den Provinzialregierungen Mitglieder des Ordens. Aber auch von diesen stehen viele in dem Rufe der Gleichgültigkeit und Unthätigkeit für den Orden als Korporazion. Doch trifft dieser Vorwurf weder den Finanzminister Freyherrn von Weichs, am wenigsten aber den Präsidenten des geistlichen Rathes Grafen von Seinsheim, dessen Collegium beynah ganz aus den determinirtesten Illuminaten gebildet ist. Dieses Collegium, in welchem der Enragé Vermiller, ein Mitglied desselben, sehr wesentlichen Einfluß hat, bekennt laut die Absicht: „daß die Geistlichkeit Bayerns nach dem Genius des Zeitalters reformirt werden müsse“. Man darf den Kanzleystyl des Illuminatismus nur halbwegs kennen, um in den tieferen Sinn dieses Ausdrucks einzubringen. Ist ist die Aufhebung aller oder wenigstens der reichsten Abteyen des Landes an der Tagesordnung, und ein erklärter Illuminat, Freyherr von Fraunberg, wirbt als außerordentlicher Gesandter in Rom um die päpstliche Einwilligung.

„Das geheime Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten, welches die Kuratel über die Universität und alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten besizet, und die Anträge des geistlichen Rathes an den Churfürsten bringt, steht ganz unter dem gebietenden Einflusse von zween Männern, die ich für die thätigsten, konsequen- testen und gefährlichsten Mitglieder des Ordens halte. Diese sind: der obenerwähnte geheime Rath von Zentner und der geistliche Rath Branca, beyde geheime Referendäre dieses Departements. Der dirigirende Minister, Graf Morawizky, ist blos ihre willenlose Maschine. Durch sie wurden die Lehrkanzeln der Universität zu Ingolstadt vorzugsweise mit Männern besetzt, die entweder wirkliche Illuminaten oder wenigstens durch den Ruf politischer oder religiöser Heterodoxie bekannt waren. Ich brachte zu München einen Abend in der Gesellschaft mehrerer dieser Jugendlehrer zu, und ich hatte Mühe, mein Erstaunen über die Aeußerungen zu unterdrücken, die ich hier vernahm. Die Sittenungebundenheit der Studierenden, die von dem Geiste der Aufklärung nicht blos angeweht, sondern wirklich befehen sind, hat bereits so tief gewurzelt, daß die Bürger von Landshut

noch erst vor wenigen Wochen den Churfürsten baten, die Universität wieder aus ihren Mauern zu entfernen. Dieses ist auch der Fall bey allen übrigen Bildungsanstalten.

„Unter dem Militär hatte der Orden einen bedeutenden Anhang. Nur General Clérambault war in die höheren Grade initiirt. Jetzt besteht die Majorität der Lehrer an der Militärakademie aus Mitgliedern des Ordens.

„Ohne Eingeweihter zu seyn, hatte der Herzog Wilhelm von Bayern lange mit Vorliebe die Illuminaten geschützt. Man fürchtete sogar: er würde sie als Mittel zu seinen ehrgeizigen Absichten benützen. Aber ganz zog er sich zurück, und jetzt steht Er an der Spitze der Minorität, die in der Stille sowohl den Illuminaten als den Patrioten entgegenarbeitet.

„An die Spitze der Polizei, die übrigens das Ideal einer schlechten Anstalt ist, ward der Director Baumgarten, ehemals ein sehr thätiges Mitglied des Ordens, gestellt. Jetzt schläft er für sein Amt und seine Brüder.

„Daß die Illuminaten nähere Verbindungen in den Bisthümern des bayrischen Kreises haben, und besonders auf die General-Bisariate wirken, ist allerdings Thatsache, sowie es erwiesene Thatsache ist, daß unter den Illuminaten geistlichen Standes weit mehr Gemeinsinn in Ordensangelegenheiten existirt als unter den Mitgliedern aus anderen Ständen. Mein wenigstens bis jetzt noch konnte ich, unerachtet des angestregtesten Nachforschens nach diesem Zweige meiner Mission, keine Spur irgend eines Einflusses in die österreichischen oder anderen Reichsstaaten entdecken.

„Die Ursache dieser Isolirung liegt unstreitig in dem Mangel eines Central-Punktes und einer planmäßigen Organisation, die eigentlich seit Weißhaupts Zeiten nie wieder ganz hergestellt worden war, obgleich Graf Rumford dazu sehr thätig die Hände bot. Allerdings versammeln sich die Mitglieder in verschiedenen einzelnen Logen (in München bey Seinsheim, Vermiller, den Kaufleuten Dalarmi und Oberhauser), nehmen durch Stimmenmehrheit, jedoch ohne Ceremoniel, Novizen auf, stehen unter einander in einem regel-

mäßigen Briefwechsel, verbreiten den Geist des Ordens auch außer ihrem Zirkel, allein noch fehlt glücklicherweise der superiöre Kopf, der die vielen zerstreuten Fäden aufnehmen und in ein Ganzes vereinigen könnte. Daher die Spaltungen unter den Mitgliedern, die Unthätigkeit so Mancher und die Möglichkeit, durch feste, gut calculirte Maßregeln das ganze Gebäude des Ordens zu stürzen. Aus allen, welche dem Orden angehören, würden Graf Rumsford und der geheime Rath von Zwack die einzigen Männer für jene infame Rolle seyn. In dieser Rücksicht verdient die Reise, welche der Erstere im Anfange dieses Monats nach München machte, alle Aufmerksamkeit. Gewiß ist es, daß er seit seiner Entfernung immer in einem regelmäßigen Briefwechsel mit den feurigsten Illuminaten stand. Zwack, der zu gleicher Zeit aus Wezlar nach München kam, soll zu einer sehr wichtigen Stelle prädestinirt seyn. Nach Rumsford ist dieser der planvollste Kopf.

„Die Wendung der französischen Revolution gab sichtbarlich den ursprünglichen Absichten des Ordens eine veränderte Richtung und eine neue Terminologie. Man spricht nicht geradezu mehr von ‚Tyrannen‘, aber desto mehr von ‚demokratischen Fürsten, die in Kron und Szepter mit dem Volke sich theilen‘; nicht mehr von ‚Staatsumwälzung und Freyheit und Gleichheit‘, aber desto mehr von ‚unveräußerlichen Menschenrechten‘, von den ‚unaufhaltbaren Fortschritten des menschlichen Geistes‘, von ‚unbeschränkter Preßfreiheit‘, dem ‚Sturze der Hierarchie und der privilegierten Kasten‘. Der stille Plan der Illuminaten und selbst so mancher Uneingeweihten, die auf das Volk wirken, scheint ganz in diesen Aeußerungen zu liegen.

„Um sowohl den Churfürsten als auswärtige Regierungen in Sicherheit einzuwiegen, um der öffentlichen Aufmerksamkeit sich zu entziehen, wird auf Bentners und Branca's Veranstaltung der Illuminatismus planmäßig als ein Gespenst dargestellt, welches gar nicht mehr in der Welt, sondern bloß in der Einbildungskraft der Jesuiten und Obscuranten existire. Ein sonst vortrefflicher Kopf, der Professor und Pfarrer Salat in München, ist der Auserwählte, der mit großer Gewandtheit und sichtbarem Erfolge in der ‚National-

Zeitung der Deutschen', den 'Annalen der leidenden Menschheit', dem 'Genius der Zeit', dem 'Deutschen Merkur', den 'Neuesten Staatsanzeigen', der 'Oberdeutschen Litteraturzeitung' u. u. den Glauben an das Daseyn des Illuminatismus auszurotten sucht. Man wähnt in den verschiedenen Einkleidungen Stimmen aus allen Gegenden Deutschlands zu vernehmen und hört bloß die Stimme eines Einzigen, durch welche denn doch die öffentliche Meynung ihre Richtung erhält.

„Zwar wurden bereits mancherley Versuche gemacht, dem Churfürsten über die Grundsätze und Absichten jener Menschen, die unter seinem Rahmen herrschen, die Augen zu eröffnen, aber ohne Erfolg. Ob die Ursache davon in der Vorliebe — oder vielmehr in der Furcht vor der Macht der Faktion liege? Darüber sind die Meynungen getheilt. Die Stimme der Landstände hat in dieser Sache gar kein Gewicht mehr. Die Spannung zwischen diesen und dem Churfürsten wird mit jedem Tage heftiger und das Mißvergnügen des Volkes größer und bedeutender. Weiter unten mehr von diesem.

2. Die Patrioten.

18
„Schon im Jahre 1763 trennten sich der damalige Hofkammerrath Utschneider, der Professor und Buchhändler Strobel und einige andere Männer, denen sammt und sonders nicht sowohl die Grundsätze als vielmehr die Despotie und Arroganz Weißhaupts mißfielen, von dem Illuminaten-Orden und denunzirten denselben sogar im September 1785. Diese Männer, an welche sich nach und nach noch mehrere mißvergnügte oder ausgeschlossene Illuminaten anketten, blieben immer in einem engen Zusammenhange, verhielten sich aber bis zum Regierungsantritte des gegenwärtigen Churfürsten so ruhig, daß sie auch nicht die kleinste Aufmerksamkeit auf sich zogen.

„Auf einmal traten sie als Verfechter des Volkes gegen den Fürsten, den Adel und die Geistlichkeit auf und schleuderten eine Menge von Schriften und Schriftchen in's Publikum, die von unverkäpften Revolutions-Grundsätzen strotzten, aber desto tiefer wirkten,

jemehr die Verfasser mit der Sprache, den Geist und den Wünschen der niederen Volksklassen und zugleich mit der Geschichte und Statistik des Landes vertraut waren.

„Der Hauptpunkt, auf welchen sie hinarbeiteten, um eine Revolution vorzubereiten, war die Zusammenberufung eines Landtages nach ihren Prinzipien. Damals hielt man noch in Bayern selbst, wie im Auslande, diese Faktion für das Organ der Illuminaten, mit deren System ihre Handlungen in einem auffallenden Einklang zu stehen schienen. In diesem Glauben wurde man noch mehr bestärkt, als Utschneider ganz unerwartet zu der Stelle eines geheimen Raths und geheimen Referendärs in Finanz- und landschaftlichen Gegenständen sich aufschwang. Allein schon in der ersten Epoche enthüllte dieser herrschsüchtige, imposante, aber kenntnißreiche Kopf den Plan: den Freiherrn von Montgelas, der schon in der „Galerie Pfalz-bayerischer Staatsmänner“ heftig angegriffen worden war, und die Illuminaten zu stürzen, ihre Stelle mit Gliedern der Patrioten-Verbrüderung zu besetzen, das Feudal-System und die Zehnten aufzuheben, den Prälatenstand auszumerzen, den Adel zu schwächen und — was das distinktive Prinzip dieser Faktion war — den Bauernstand nicht bloß unter die Landstände aufzunehmen, sondern demselben ein überwiegendes Gewicht in der Staatsverwaltung zu geben, kurz, die monarchische Verfassung mit der demokratischen zu amalgamiren.

„Während Utschneider auf diese Art in der Nähe des Fürsten wirkte und mehrere Verordnungen zu TAGE förderte, die der Ausführung seines Planes den Weg ebneten sollten, warben seine Verbrüdereten auf regelmäßigen Missionen sich Anhang unter den Bürgern und Bauern. Vorzüglich suchten sie Advocaten, Dekonomen, Landbeamte, Schullehrer und die sogenannten Bauern-Könige an sich zu ziehen. Um die Letzteren in's Feuer zu hezen, ließ Strobel die Bildnisse einiger derselben mahlen und in seinem Pantheon merkwürdiger Bayern aufstellen. Dieser Celebritäts-Rizel, verbunden mit einigen andern Kunstgriffen, die auf die großen Motive, Eigenliebe und Eigennuz, sehr schlau kalkulirt waren, hatte große Wirkung.

Nicht nur von den Bürgern, sondern selbst in den elendesten Bauernhütten, wohin die Illuminaten nie Einfluß gehabt hatten und — nach dem mehr aristokratischen System des Ordens — nie Einfluß suchten, wurden die Flugblätter der Patrioten verschlungen, und so ward auch dieser bisher noch unverdorrene Theil des Bayerischen Volkes ein Werkzeug des Zeitgeistes. Indessen hinderte die Publizität und die oft unglaubliche Stourderie, mit welcher diese Faktion ihren Plan durchzusetzen suchte, glücklicherweise die Ausführung desselben, erleichterte aber auf der andern Seite den Illuminaten ihren Sieg, und der Sturz Utschneiders war der Grundstein ihrer fortdauernden Macht.

„Mit dem Einmarsche der Franzosen in die bayerischen Länder beginnt eine neue Epoche. Die Patrioten-Faktion erklärte sich gewissermaßen als eine Art von National-Repräsentation und suchte im Gewirre des Kriegs und durch französische Unterstützung in einigen Wochen zu erreichen, was nach ihren früheren Entwürfen das Werk einiger Jahre gewesen wäre. Klubs wurden formirt, Missionäre ausgesendet, Flugschriften und Aufrufe ausgetheilt, kurz, die ganze Revolutions-Taktik angewendet, um einen allgemeinen Aufstand zu erregen. Dem Obergeneral Moreau legte man zwey Pläne vor: der eine, aus der Feder Utschneiders, ließ noch einen konstitutionellen Churfürsten zu, der andere, von dem Direktorialrath von Hellersberg der Sage nach entworfen, wollte eine Republik nach Frankreichs Muster. Diese sollte zugleich Franken, Schwaben und das Tyrol umfassen. Zur Vorbereitung auf diesen letzteren Plan ward eine Flugschrift: ‚Wahrer Ueberblick der bayrischen Nation, oder das Erwachen der Nationen nach einem Jahrtausend‘ mit größter Emsigkeit ausgestreut. Diese Aufrührerschrift, unstreitig die infamste aller Geburten dieser Epoche und dieser Faktion, war nicht sowohl gegen die churfürstliche Regierung als vielmehr gegen das Erzhaus Oesterreich gerichtet, welches überhaupt nach dem Entwurfe der Patrioten in der öffentlichen Meynung ganz vernichtet werden sollte.

„Einige Missionäre giengen zwar bis an die Gränze des Tyrols und des Innviertels. Aber in das Land selbst wagten sie sich nicht,

und selbst von ihren Flugschriften und Proklamationen giengen nur sehr wenige Exemplare hinüber, obgleich der Directorial-Rath Graf Szizzi, eines der thätigsten Mitglieder dieser Faktion, in eigener Person an der Verbreitung Theil nahm. Nirgends fanden sie — worüber manche bittere Klagen bey dem Mittelpunkte eintrafen — Empfänglichkeit für eine Staatsumwälzung, und sogar die bayerischen Bauern-Könige, die vor dem Einmarsche der Franzosen ganz für eine Aenderung der Dinge gewonnen waren, blieben während der Anwesenheit der Franzosen ganz ruhig, obgleich die Patrioten den Subsidentraktat des Churfürsten mit England sehr geschickt für ihren Zweck benüzt hatten. Moreau verwarf beyde Konstitutionspläne, und der Friede änderte überhaupt die Lage der Dinge. Allein man würde sehr irren, wenn man glauben würde, daß die Patrioten-Faktion zugleich auch ihre Absichten und Pläne geändert habe.

„Sie hatte während der Anwesenheit der Franzosen an sehr thätigen Mitgliedern einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Mehrere Rätthe, und selbst Professoren der juridischen Fakultät in Landshut, Männer von unruhigem Geiste, aber vielen Talenten, stehen in ihrer Verbindung. Mit dem Bureau topographique in Paris — das unter dieser wenig auffallenden Benennung zu großen Zwecken benüzt wird, aus den erklaresten Revolutionärs zusammengesetzt ist und in ganz Deutschland einen regelmäßigen Briefwechsel unterhält — hängt die Gesellschaft noch jetzt zusammen, und einer ihrer Chefs, der Directorialrath von Szizzi, befindet sich wirklich mit geheimen Aufträgen der Patrioten in Frankreich. So wenig sie in dem Augenblicke, wo sie es wünschten, einen Aufstand erregen konnten, so sind doch manche ihrer Grundsätze in die mittlere und unterste Volksklassen übergegangen. Durch das ‚Churfürstliche Regierungs- und Intelligenzblatt‘, welches in ihren Händen ist, wirken sie fortdauernd, freylich mehr versteckt, auf eben diese Menschen, und das steigende Mißvergnügen über die gegenwärtige Regierung wird mit vieler Gewandtheit von ihnen benüzt. Durch die Buchhandlung des Professors Strobel — die in München öffentlich die Patrioten-Buchhandlung heißt, zur Unterscheidung von der nebenanstehenden Lindauer'schen,

welche von den Illuminaten geleitet wird — kommen unvermerkt die älteren und neueren Flugschriften dieser Faktion in Umlauf. Auch das Theater steht nun, durch die Verbindung mit dem geheimen Sekretär Babo, unter dem nämlichen Einflusse, und es verdient angemerkt zu werden, daß am Rahmensfeste Sr. Durchlaucht des Churfürsten ein Singspiel ‚Armand‘ aufgeführt wurde, dessen Held als Verfechter der Freiheit des Volkes von dem Kardinal Mazarin verfolgt und durch eine Volksempörung von der Strafe befreit wird, die gegen ihn ausgesprochen ist. Gleich darauf ward ‚Otto von Wittelspach‘ zum Erstaunen Aller gegeben, welche dieses historisch-politische Schauspiel und den Geist, der darinn weht, näher kennen.

„Die meisten Flugschriften der Patrioten werden in München selbst, die wüthendsten aber in Pappenheim, an der Grenze von Schwaben und Franken, gedruckt. Eines der neuesten Produkte dieser Art ist das Trauerspiel ‚Germania‘, ein Innbegriff aller nur möglichen Schändlichkeiten.¹⁾ Oeffentlich ward es in Landshut von dem Buchhändler Krüll verkauft und in reichlicher Zahl an andere Buchhandlungen versandt. Die Reichsversammlung in Regensburg veranlaßte darüber eine Untersuchung, über die man in Bayern noch spöttelte, und den Verfasser, der, dem Gerüchte nach, ein Priester sein soll, als einen Witzkopf in Schutz nahm! In einem anderen Flugblatte ‚Abschied an Utschneider‘ wird dieser revolutionäre Kopf mit Jesus Christus in eine Parallele gesetzt.²⁾ Das letzte Produkt der

¹⁾ „Germania's neueste Geschichte und Lombardia's Abschied von Germania und Klage über ihre Verleumder“ wurde 1801 bei Strobel mit anderen Büchern confiscirt.

²⁾ Von Strobel gedichtet und verlegt. Die Verse, auf welche Armbruster anspielt, lauten:

„So war vor achtzehnhundert Jahren
Der Gottmensch auch den Ohservanten seiner Zeit,
Den Pharisäern und den schriftgelehrten Narren
Ein Revolutionär wie Du“ u. s. w.

Ein Exemplar des Gedichtes liegt den Untersuchungsacten bei, in welche mit die königliche Archivsverwaltung freundlich Einblick gewährte. Dieselben enthalten ein ausführliches Verzeichniß der oppositionellen Flugschriften und sind eines

patriotischen Presse: ‚Die Folgen des Friedens‘, kam mir noch nicht zu Gesicht. Nach Briefen aus München vom 26. Oktober soll es seiner Vorgänger vollkommen würdig seyn.

„Utschneider steht izt in gar keinem öffentlichen Amte. Er richtet eine Lederfabrik in Gesellschaft des ehemaligen Kammerdieners Andrá, der wegen einer höchst gefährlichen Korrespondenz nach Preußen unter der vorigen Regierung exilirt war. Bey ihm und Strobel versammeln sich von Zeit zu Zeit die Mitglieder ihrer Faktion, zu welcher bis izt aus den höheren Ständen noch Niemand sich schlug. Noch verdienen unter den Matadoren genannt zu werden: der geistliche Rath und Pfarrer Bucher in Engelbrechtsmünster,¹⁾ und der Dekonom Kottmanner zu Aft bey Straubingen. Diese machen mit den früher Genannten den leitenden Ausschuß der Verbindung aus.

„Während des Kriegs lieferte ihnen ein gewisser nun nach Bayern zurückgekehrter Mineralienhändler Graf zuweilen Nachrichten aus Wien. Allein nähere Verbindung hatten sie in Oesterreich selbst nicht, wie ich aus guten Quellen vernahm. Nur gegen Böhmen zu sollen sie geneigteres Gehör gefunden haben, als sie ihre Missionen ausschickten. Doch wagten auch von jener Seite die geheimen Abgeordneten sich nicht tiefer in das Land. Bestimmtere Notizen über diese letztere Lage vermochte ich mir nicht zu verschaffen. Jetzt scheint auch diese Faktion ihre Wirksamkeit wieder, wie vorher, bloß auf ihr Vaterland Bayern beschränkt zu haben. ‚Wo man nicht einreißen kann, muß man untergraben‘, sagte mir einer ihrer Stimmgeber. Nach diesem Grundsatz, den die Illuminaten bisher zur Norm annahmen, wollen nun auch sie handeln.

genaueren Studiums durchaus werth. Hier sei nur zur Verbollständigung von Heigel's Mittheilungen erwähnt, daß sich als Verfasser der „Zehn Gebote für Bürger und Bauern im lieben bairischen Vaterlande (1800)“ Graf Huzzi heranstellte, und daß die ironische „Dankadresse der bairischen Nation an May Joseph IV.“ dem Drucker Bangl von dem dem Generalstabe Moreau's zugetheilten Officier Krotowiecky zum Druck überbracht worden sei. Krotowiecky lag bei Strobel im Quartier, und Lektierer dürfte vielleicht der Verfasser gewesen sein.

¹⁾ Ueber diesen vergl. Heigel, Aus drei Jahrhunderten, S. 134 ff.

„Um die ‚Patrioten‘ zu stürzen, ließen die Illuminaten durch ihr Organ, den Professor Salat, in die ‚Nationalzeitung der Deutschen‘ mehrere Briefe einrücken, welche das Unwesen derselben während der letzten Epoche des Kriegs in einem sehr schwarzen, aber nicht übertriebenen Kolorit darstellten. Zu gleicher Zeit ward auch von Seite des Churfürsten eine scharfe Untersuchung gegen jene angeordnet, welche als vorzügliche Theilnehmer bekannt waren. Aber ehe noch ein bedeutender Schritt gethan war, ließ Montgelas selbst die Untersuchung wieder aufheben: auch nicht Einer wurde gestraft! Jede der beyden Faktionen rechnet igt auf den Schutz des französischen Gesandten Reichardt's, der nach München bestimmt, aber noch nicht dahin abgereist ist. Der bayrische Bevollmächtigte in Paris, Cetto, ein tiefeingeweihter Illuminat, wie die meisten diplomatischen Agenten, intrikirte die Ernennung desselben, aber er drang nicht ohne Schwierigkeiten durch. Indessen liegt bereits auch zu Gunsten der Patrioten ein Empfehlungsschreiben an Reichardt von Moreau's Sekretär Weiß, einem gebornen Ungar, zu München.

„Was den Entwürfen der Patrioten eine günstigere Periode verspricht, ist das fast allgemeine Mißvergnügen über die Neuerungen der gegenwärtigen Regierung, die den Bayern an den empfindlichsten Seiten seines Nationalcharakters antasteten. Als man das Kirchensilber für die Staatsbedürfnisse hinwegnahm, geschah dieses mit Verletzung aller Delikatesse. Der churfürstliche Kommissär Bernmiller riß mehr als einmal den Kelch aus den Händen des Priesters, als dieser kaum die Messe vollendet hatte. Gleich darauf erschien das Toleranzedikt, zu welchem die Nation gar nicht vorbereitet war. Jetzt wird — außer der Aufhebung der Abteyen — an einer Totalaufhebung aller Mendikantenklöster und an der Unterdrückung aller Prozeffionen, bloß mit Ausnahme der Frohnleichnam's-Prozeffion gearbeitet. Während man auf diese Art die Geistlichkeit und eine Menge von Menschen aus den übrigen Ständen in eine sehr mißmuthige Stimmung setzt, werden neue Auflagen erschaffen, um das ungeheure Defizit in den ganz zerrütteten Finanzen zu decken und Ausgaben zu bestreiten, die das Volk geradezu mit lauter Stimme verschwenderisch nennt! Das

Theatinerkloster wird in einen Palast für den Freiherrn von Montgelas, ein Theil des Gartens von Nymphenburg in einen Park umgewandelt. Man baut neue Kasernen, will überall mit ungeheuren Kosten verschönern, und alle Kassen sind leer! Die Landstände, die man mit sichtbarer Verachtung behandelt, geben in den Klagen über dieses Alles den Ton an, und die Patrioten intoniren, um ihre Gegenmittel anzupreisen. Die Illuminaten sagen, man müsse durchgreifen und hindern, daß das, was man mit Recht allgemein ‚Volkstimmung‘ nennt, nie zu den Ohren und ans Herz des sonst so wohlwollenden Churfürsten gelange. Man hat mir altenmässige Beweise zugesichert, daß ein National-Bankrut unvermeidlich sey, da selbst der Kredit der Stände nur noch an den Personen einiger weniger Mitglieder hänge. Der Kanzler Baron v. Kreitmayer, der das Land vollkommen kannte, prophezehte schon vor mehreren Jahren, daß Bayern unter eine kaiserliche Administration kommen würde, so sehr waren die Finanzen schon damals zerüttet. Da Utschneider — nach einem fast allgemeinen Urtheile beyder Parthejen — der einzige Mann ist, der im Finanzfache tiefe und ausgebreitete Kenntnisse besitzt, so wäre der Fall nicht bloß möglich, sondern selbst wahrscheinlich, daß er wieder, wenn die Verlegenheit den größten Punkt erreicht hat, an das Staatsruder berufen werden dürfte. Die Folge davon läßt sich mit mathematischer Gewißheit berechnen.

„Vergleicht man nach der Basis der Thatfachen, die ich bisher zusammenstellte, die Illuminaten und Patrioten als Faktionen mit einander, so erscheint folgendes charakteristisches Resultat: Beyde Faktionen arbeiten auf eine Fundamental-Erschütterung der kirchlichen und politischen Verfassung des Landes hin, die Illuminaten durch das Medium des philosophisch-litterarisch-politischen, die Patrioten, des bloß politischen Zeitgeistes. Jene sind geheime, verkappte, diese offene Feinde des Fürsten; jene wirkten in den höheren, kultivirteren Ständen, diese in den niederen Volksklassen; jene haben mehr Ausdehnung, mehr Macht durch Stand, Stellen und Einfluß, diese mehr Gemeingeist, mehr zusammenwirkende planmäßige Thätigkeit; jene haben den Zweck, zu herrschen, schon erreicht, diese wollen ihn erst

erreichen, daher sind jene in einem Zustande von Ruhe, diese in steter sichtbarer Bewegung; beyde Partheyen handeln nach dem Grundsatz Weisshaupts, daß der Zweck die Mittel heilige; beyde sind erbitterte geschworene Feinde Oesterreichs; aber beyde werden auch seit dem Frieden durch die Furcht vor Oesterreich's Nachbarschaft wo nicht im Zaum gehalten, doch wenigstens weit behutsamer gemacht. Vorzüglich steht die geheime Polizey Wiens bey beyden Partheyen in einem so furchtbaren Ansehen, daß man im buchstäblichsten Sinne an die Allwissenheit und Allwirksamkeit derselben glaubt. Darinn liegt auch wohl die Ursache, daß weder die Illuminaten, noch Patrioten eine Verbindung in den österreichischen Staaten zu stiften unternahmen, seit der Friede wiederhergestellt ist.

„In Salzburg und in Passau blieb zwar von dem Illuminatismus, der einst dort Filiallogen hatte, allerdings noch eine sehr freye Denkungsart zurück, allein förmlicher Zusammenhang mit den bayerischen Faktionärs existirt weder in der einen noch in der andern dieser Städte. Hingegen unterliegt es gar keinem Zweifel, daß sowohl von Passau als hauptsächlich von Salzburg aus ein sehr gefährlicher Schleichhandel mit verbotenen politisch und moralisch scandälösen Büchern in die österreichischen Staaten getrieben wird.“

So weit Armbruster's Bericht über die politischen Parteien in Baiern am Beginne des Jahrhunderts. Von kleinen Widersprüchen und Ungenauigkeiten abgesehen, wird man zugeben müssen, daß hier zum ersten Male ein vollständiges Bild von Verhältnissen entgegentritt, von denen man bisher nur vereinzelte Kenntnisse und allgemeine Vermuthungen hatte. Bei aller Einseitigkeit des Standpunktes, der dem Berichterstatter durch Gefinnung und Stellung vorgeschrieben war, läßt sich doch in seiner Darlegung ein sicherer Blick und die durch die Pflicht gebotene Absicht erkennen, seiner Regierung mit so viel Wahrheit zu dienen, als ihm selbst erreichbar war. Der Gewinn für die Geschichte ist unbestreitbar. Nicht nur, daß wir über Organisation und Schicksale der Illuminaten genauer unterrichtet werden; viel bedeutungsvoller ist, was wir über die Entstehung und das

Wachsthum jener zweiten großen Partei erfahren, die sich unter dem Einflusse der französischen Revolution als ein demokratisches Element der mehr aristokratisch organisirten Verbindung von Schülern Weißhaupt's gegenüberstellte. Und nicht minder wichtig ist es, aus dem Berichte über die „Patrioten“ herauslesen zu können, daß sich auch hier eine radicale von einer gemäßigten Fraction trennte, die beide den Verkehr mit den Franzosen suchten, von denen jedoch nur eine die republikanische Staatsform erstrebte, während die andere dem angestammten Fürsten treu bleiben und denselben nur durch eine Constitution binden wollte. Damit ist wohl auch der vielbesprochenen Persönlichkeit Ußschneider's der richtige Platz in der Geschichte angewiesen.¹⁾

Armbruster hat aber auch den zweiten Zweck seiner Reise erreicht. Er hat in Baiern Oesterreich freundliche Correspondenten gewonnen, zumeist freilich in den Reihen Derjenigen, welche dem letzten Kurfürsten als willige Werkzeuge zu Diensten gewesen waren, wo es gegolten hatte, eine freiheitliche Regung zu verfolgen und zu unterdrücken. Diese Herren sehen Alles in den dunkelsten Farben, wahre Hiobsposten drängen sich in ihren Berichten, und das ganze Jahr 1802 hindurch wird darin von der drohenden, auführerischen Haltung des niederen Volkes gegen Max Joseph und von der ununterbrochenen Agitation der Patrioten erzählt. Sie hören überall den nahenden Schritt der Revolution: sie ist im Einverständniß mit den Pariser Jakobinern verabredet, die Napoleon hassen, und wird binnen kurzer Zeit losbrechen. „Mit dem Ende Bonaparte's“ — schreibt einer der Agenten im December 1802 — „entsteht Revolution in Frankreich, d. i. der Zeitpunkt der deutschen Revolution, die schon organisirt sein soll. . . . Preußen und Baiern sind die Organisationspunkte. . . . Nach der Illuminaten Meinung steht nach drei Jahren oder noch früher die Revolution.“ Das war nun allerdings Täuschung. Das „Ende Bonaparte's“ trat so bald nicht ein, und

¹⁾ Ueber dessen Bedeutung auf dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft vergl. Bauernfeind, Joseph von Ußschneider, München 1880.

die „deutsche Revolution“ ist damals nicht ausgebrochen. Auch in Baiern vollzog sich, ohne die Schrecken einer gewaltsamen Umwälzung, unter einem gutgefinnten und gemäßigten Fürsten und einem tüchtigen Minister die innere Reform, und durch eine kluge Politik nach Außen erhielt sich und erstarkte der neue Staat. Vor diesen praktischen Erfolgen traten der Haber der Parteien und die Conspirationen der Geheimbünde in die zweite Linie zurück. Man wird sie aber doch niemals übersehen dürfen. Sie lassen die Politik der deutschen Fürsten mit ihrem Anschluß an den Gewalthaber im Westen unter einem besonderen Gesichtspunkte erscheinen und beleuchten die Reactionstendenz der späteren Zeit schärfer, als es bisher das Urtheil der Geschichtschreibung im Stande war.

VII.

Ans Süddeutschlands Franzosenzeit.

Briefe eines geheimen Agenten vom Jahre 1806.

Vrede .j. ob. VI.

J. W. Klemberg : Sahl, Bro. a. man. Laban (Feb. 1840) 5. 327
518

Wohlwilt .j. ob. VI. p. 53-57

W. J. Mignoz Sahl Bro. 890-92. Perly, Status Laban II. 7.

K. Mayer, Swiss Affairs / Journal & Journal.
Kotter, Swiss Affairs.

Klempfel, Die fribundische Antiquarische Anstalt
mit Franker 1790-1812 - Mon. St. Z. XLVI . 385

429.

Journal Journal (q. 1. 44 n. a. a.)

Ein Brief v. Berthier an Napoleon 1/4 806 in
moniteur Zaritsch Carnet v. 1852.

Montclair Maler - Journal ?

Über die fünfte Josephinische (Poecil)
Lincaux III 144.

Vorrede Swiss Journal an Montclair in

a) Journal - Revue 17 886

Journal I.

Journal v. Montclair 1556/87

Für die Kenntniß der Entwicklung unserer modernen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ist Eine Frage vor anderen von Bedeutung: in welcher Weise sich bei einzelnen europäischen Völkern aus den kosmopolitischen Idealen und Tendenzen des achtzehnten Jahrhunderts national abgegrenzte, von dem Bewußtsein im eigenen Stamme ruhender Kraft getragene Ueberzeugungen herausgebildet haben, welche mehr die Empfindungen als die Meinungen beherrschen und viel eher praktisch wirksam wurden bevor sie ihre theoretische Begründung fanden. Der Zeitpunkt dieser Metamorphose der öffentlichen Stimmung und Gesinnung ist bei den verschiedenen Völkern nicht der gleiche. Auch vollzog sich nicht bei Allen der Proceß mit einem Male und in einem Zuge. Das Detail bedarf noch vielfach der historischen Sicherstellung. Von den Deutschen wissen wir im Allgemeinen, daß sie ihr politisches Selbstbewußtsein im Widerstande gegen den Druck des imperialistischen Frankreich im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erworben haben. Durch Mißtrauen und gemeine Selbstsucht in sich zerfallen, von Napoleon I. lediglich als Werkzeug seines unersättlichen Ehrgeizes gebraucht, von seiner überlegenen Gewalt gebändigt, von seinen Maßnahmen und Zumuthungen erniedrigt, mußte das deutsche Volk erst durch die Schule der politischen Schmach hindurchgehen, ehe ihm aus seiner Scham das Gefühl des eigenen Werthes erwuchs. „Als Deutschlaud“ — sagte Ernst Moriz Arndt — „durch seine Zwietracht nichts mehr war, saßte mein Herz seine Einheit und Einigkeit.“

Man hat die Jahre, in denen das napoleonische Uebergewicht die deutsche Nation zum „Nichts“ herabdrückte, die „Franzosenzeit“ genannt: Jahre schmerzvollen Erinnerns und doch ewig denkwürdig, weil in ihnen die Wurzeln des selbstkräftigen Aufschwunges liegen, der in unseren Tagen unerhörte Triumphe feiern sollte. Ihr Beginn ließe sich verschieden datiren — vielleicht am zutreffendsten von dem Kriegsjahre 1805 ab, wo zum ersten Male deutsche Fürsten im Heerbanne des Franzosenkaisers gegen das Oberhaupt des Reiches zu Felde zogen. Als damals die Coalition Englands, Oesterreichs und Rußlands an Napoleon den Krieg erklärte, und die Armee Kaiser Franz II., schlecht gerüstet und noch schlechter geführt, den Kampf eröffnete, da war es Jenem gelungen, die drei süddeutschen Kurfürsten: Max Joseph von Baiern, Friedrich von Württemberg und Karl Friedrich von Baden durch Aussicht auf Schutz und reichen Gewinn an sich zu fesseln. Preußen blieb in der wenig ehrenwerthen Absicht fern, aus seiner Unthätigkeit den möglichst größten Vortheil zu ziehen. Bei Ulm überrascht, die Donau hinabgedrängt und in der Schlacht bei Austerlitz trotz des Beistandes der Russen aufs Haupt geschlagen, machten die Oesterreicher ihren besonderen Frieden mit Napoleon. Der Preßburger Tractat vom 26. December 1805 legte ihrem Monarchen die erheblichsten Opfer an Land und Leuten auf, die zum guten Theile als Lohn für geleistete Heeresfolge an die deutschen Nachbarn fielen. Ganz Tirol mit Brigen und Trient, Vorarlberg und Bургau, Eichstädt und Passau und manches andere wichtige Territorium ging aus österreichischen in bairische Hände über. Was war es dagegen, daß Baiern das Gebiet von Würzburg an die Familie Toscana abtrat, die ihrerseits Salzburg und Berchtesgaden an Oesterreich überließ? An Württemberg und Baden fielen die vorderösterreichischen Besitzungen mit zahlreichen Städten. Baiern erwarb überdies die Markgrafschaft Ansbach von Preußen, und wenn wir dem Gewährsmanne glauben dürfen, dessen Berichte hier mitgetheilt werden sollen, so wäre damals auch Bayreuth dem Baierfürsten zugebacht gewesen. Aber nicht allein in den territorialen Bestimmungen lag die Bedeutung des Preßburger Friedens. Ebenso

großes Gewicht kommt jenem Artikel desselben zu, welcher den Fürsten von Baiern und Württemberg die Königswürde, dem von Baden den Großherzogstitel und ~~den drei~~ die volle Souveränität in ihren Landen verleiht. Das war das Ende des alten deutschen Reiches, und wenn einige Monate später Franz II. die römische Kaiserkrone niederlegte, so war das nur die nächste unvermeidliche Konsequenz. Noch im Sommer 1806 bildete sich unter Napoleons oberster Schutzherrschaft der Rheinbund der kleineren deutschen Staaten, wodurch deren Abhängigkeit von dem mächtigen Nachbar in eine besondere Constitution gefaßt wurde. Und um vollends das Band unauflöslich zu verknüpfen, wurden die drei süddeutschen Fürstengeschlechter zu einer Familienverbindung mit der Sippe des Imperators vermocht: Eugen Beauharnais heiratete die Tochter Max Josephs von Baiern, der badische Erbprinz nahm des Kaisers Adoptivtochter Stephanie zur Frau, und die württembergische Katharina wurde bald als Braut Jérôme Bonaparte's genannt. „Baiern, Württemberg und Baden haben gemeinsame Sache mit Frankreich gemacht; es wird ihnen dadurch neuer Glanz verliehen“ — verkündete der Moniteur.

10
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100

Nein, die Rolle, zu welcher die kleinen deutschen Könige, Großherzoge — und wie die klingenden Titel sonst heißen mochten — sich verstanden, war ihrer jungen „Souveränität“ so wenig entsprechend als dem „Glanze“, den ihnen der papierne Herold Napoleons freigebig zuerkannte. Wehe, wenn einer von ihnen dem unbedingten Gebote des „Protectors“ mit einer selbstständigen Meinung begegnete. Als der König von Baiern einmal Einwendungen dagegen wagte, daß seine Truppen der französischen Armee in Italien zugetheilt werden sollten, erfuhr er die harte Zurechtweisung, er möge sich nicht einbilden, daß die Erhebung seines Landes zum Königreiche aus Rücksicht für ihn erfolgt sei, dieselbe sei lediglich ein Ausfluß des französischen Systems.¹⁾ Und doch war es gerade

¹⁾ Volkmann's Bericht aus Berlin vom 25. Februar 1806 bei Daader, Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, S. 117.
 Fournier. Historische Studien und Skizzen. 17

für Baiern ein Act politischer Nothwendigkeit gewesen, einmal vor die Wahl zwischen Oesterreich und Napoleon gestellt, auf die Seite des Letzteren zu treten. Freilich im Kriegsjahre 1799 hatte der Kurfürst Max Joseph noch zu Kaiser und Reich gestanden. Aber wie gründlich hatten sich die Dinge seither geändert! Der größte General der Zeit hatte sich an die Spitze des französischen Staates geschwungen und dessen gesammte Macht fast uneingeschränkt an sich gebracht; in neuen Triumphen hatte er Oesterreich aufs Neue gedemüthigt und das deutsche Reichshaupt unfähig gemacht, die Reichsglieder zu schützen und zu unterstützen; in dem großen Proceß der territorialen Auflösung des deutschen Reiches, der sich im Jahre 1803 vollzog, hatte er mit freigebiger Hand geistliches Gut an Diejenigen verschenkt, die er für seine künftigen Unternehmungen gegen die habsburgische Macht im Osten gewinnen wollte. Von dieser Letzteren aber hatte Baiern seit Jahrzehnten nur immer Nachtheil und Einschränkung erfahren, und noch vor Ausbruch des letzten Krieges war es von der Wiener Diplomatie, deren Sinn auf Erwerbung bairischen Gebietes stand, unterlassen worden, sich des Kurfürsten durch eine einfache Garantie seines Besitzes zu versichern. Und dazu kamen andere, in den inneren Zuständen gelegene Motive. Zu dem Reformwerke, welches Max Joseph und sein geschickter Minister Montgelas unternommen hatten, um in das verrottete bairische Staatswesen neues Leben zu bringen, aus einem Sumpfe baubares Land zu machen, bedurften sie von außen her eines starken Rückhalts. Ein solcher war nimmermehr an dem reactionären Wiener Kaiserhofe zu finden, wohl aber in Paris, wo Bonaparte zwar die republikanische Form beseitigt hatte, das Wesen des modernen Staates jedoch nur um so sorgfältiger conservirte und weiter ausbildete. Dazu waren die Finanzkräfte des Baierlandes erschöpft. Schon hatte Montgelas zu complicirten Steuern und auf die Kirchengüter gegriffen, ohne die klaffenden Lücken verstopfen zu können; nur durch reichen Erwerb und den Gewinn neuer Hilfsquellen konnte hier Rath werden. Solchen Gewinn und Erwerb aber hatte Napoleon für den Fall seines Sieges in Aussicht gestellt, während Oesterreich nur mit

Verlusten drohte. Und wer endlich die beiden Gegner miteinander verglich, wer an dem Genius Bonaparte's die mittelmäßige Begabung der meisten österreichischen Generale maß, der konnte sich gewiß über das Resultat des Kampfes nicht täuschen. Montgelas selbst hat seine Haltung im Jahre 1805 in solcher Weise zu erklären gesucht. In seinen Denkwürdigkeiten, von denen erst kürzlich Bruchstücke bekannt geworden sind, heißt es: „Eine Frankreich zugeneigte Politik war bisher den Interessen Baierns jederzeit günstiger gewesen, schien auch jetzt mancherlei Ausichten zu eröffnen und allein die Möglichkeit darzubieten, einerseits großen Verlegenheiten zu ent-rinnen, anderseits erfreulichere Zustände herbeizuführen. Wollte man ferner aus der Vergangenheit auf die Zukunft schließen und mit möglichster Unparteilichkeit die Talente der Feldherren wie die Beschaffenheit der Armeen auf beiden Seiten abwägen, so schien der Ausgang des Krieges kaum zweifelhaft; es war mehr als wahr-scheinlich, daß sich der Sieg auf die Seite der Befähigung und des Genies neigen werde.“¹⁾ — Durch diese Politik Baierns war zu-gleich diejenige Württembergs und Badens bestimmt. Es war ein Uebriges, wenn Napoleon auch dem Kurfürsten Friedrich in Stuttgart die Aussicht auf Ländergewinn eröffnete und seinem ehrgeizigen Despo-tismus mit dem Rathe schmeichelte, sich der lästigen Mitregierung der verhaßten Landstände zu entledigen; ein Rath, der sogleich nach Beendigung des Krieges von dem Könige von Württemberg pünkt-lich befolgt wurde. Dem Kurfürsten Karl Friedrich von Baden, dessen Land gleichsam unter den Kanonen von Straßburg lag, war so gut wie keine Wahl geblieben.

So hatten die Fürsten und ihre Regierungen geurtheilt und gehandelt — nicht gerade in Uebereinstimmung mit den Regierten. Während in Jenen die Staatsraison das beschämende Gefühl, in fremdem Solbe zu stehen, zum Schweigen brachte, keimten im Volke, gewohnt Politik mit dem Herzen zu machen, Abneigung und Groll gegen Napoleon und wuchsen insgeheim, um endlich frei aufzulodern

¹⁾ Historisch-politische Blätter, Bd. 83, S. 93.

ce roi de W., homme de beaucoup d'esprit, passait p^r le pl^s méchant
pince de l'Europe. Ses sujets le détestaient; on a dit même
qu'ils avaient tenté de le faire de lui plusieurs fois. — Piémont
III 20

in einem gewaltigen thatkräftigen Grimm ohnegleichen. Man kann das in der Geschichte jener Tage ziemlich genau verfolgen. Die befreiende That der französischen Revolution hatte in der deutschen Nation — und nicht allein bei Theoretikern und Dichtern — reiche Sympathien geweckt. Insbesondere in Süddeutschland war gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine starke demokratische Strömung aufgekommen, deren Anhängern die föderative europäische Republik unter der Hegemonie Frankreichs als Ziel vorschwebte. Wohlfahrtsausschuß und Directorium in Paris hatten dieselbe aufs Eifrigste genährt und gefördert. Da kam mit dem Staatsstreich vom November 1799 Bonaparte als Dictator empor, und das autokratische Regiment, welches er entfaltete, zerstörte bald die Illusionen der französischen Republikaner und ihrer deutschen Gesinnungsgenossen. Anstatt, wie seine Vorgänger in der Regierung, das deutsche Volk zu revolutioniren und als eine oder mehrere Tochterrepubliken an die Interessen des französischen Freistaates zu binden, ging er vielmehr darauf aus, dessen Fürsten in seinen Bann zu zwingen, um, Schritt für Schritt erobernd, zuletzt als oberster Monarch den ganzen Welttheil zu beherrschen. Die Rücksichtslosigkeit, mit der sich der Erste Consul den einschränkenden republikanischen Formen entzog, hatte ihn den deutschen Ideologen verdächtig gemacht; im Einvernehmen mit den Pariser Jakobinern wünschten sie seinen Sturz, damit der Freiheitsbaum der Revolution von Neuem ergrünen und sich nun auch über Deutschland ausbreiten könne. Und als Jener sich vollends im Mai des Jahres 1804 zum Kaiser erhob, aus den gesetzgebenden Körpern nur willenlos nickende Werkzeuge seines eigenen Willens machte und von den revolutionären Errungenschaften nur beibehielt, was mit seinem starren Systeme persönlichster Herrschaft vereinbar war — als die große Nation, welche die ewigen Gesetze der Freiheit und Gleichheit zur Geltung gebracht, das Alles geduldig hinnahm und ohne Widerrede Hunderttausende ihrer Söhne zur blutigen Bezwingung derselben Völker beistellte, mit denen sie kurz zuvor Versicherungen ewiger Brüderschaft getauscht hatte: da wandelten sich die Sympathien der Deutschen für Frankreich in ihr gerades Gegentheil.

Zu den extremen Parteien des Südens gefellten sich, nachdem bald auch Preußen — 1806 und 1807 — die eiserne Gewalt des Cägars erfahren mußte, die gemäßigeren, reiner gebildeten des Nordens, und endlich erfüllte das ganze deutsche Volk unverföhnlicher Haß gegen den „Tyrannten“ und seine Helfer. Die Begierde, sein Joch zu brechen, war fortan den besseren Elementen der Nation ebenso gemein wie die Ueberzeugung, daß das Befreiungswerk nur dem patriotischen Aufgebote der vereinten Kräfte Aller gelingen könne.¹⁾

Als der Krieg von 1805 zu Ende gegangen war, hatte diese nationale Stimmung bereits so ansehnliche Fortschritte gemacht, daß die österreichische Regierung mit ihr zu rechnen begann und

¹⁾ Daß der deutsche Nationalgeist in der That auf solche Weise zur Geltung kam, und daß die volksthümliche Stimmung, die ihn kennzeichnet, schon im Jahre 1806 verbreitet war, bezeugt unter Anderen Montgelas in seinen Denkwürdigkeiten. „Diese Gefühle,“ heißt es darin zu dem genannten Jahre, „erweckte und erhielt hauptsächlich der Stand der Gelehrten. . . Ohne die Ausschreitungen der französischen Revolution gutzuheißen, und indem sie die Mängel der verschiedenen aufeinanderfolgenden Verfassungen dieses Landes allerdings tabelten, begrüßten diese Herren doch mit Beifall die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze, auf welche sie insgesamt aufgebaut waren. . . Diese ziemlich allgemein verbreitete Gesinnung hat vielleicht zu den französischen Siegen ebensoviel beigetragen als die weitaussehenden Pläne der Regierung, die Tapferkeit der Truppen und die Befähigung der Heerführer. Sie blieb auch dem Ersten Consul günstig, so lange man in ihm nur den glücklichen und ruhmvollen Vertreter der nämlichen Grundsätze erblickte — wendete sich aber gegen ihn, sobald er den Kaiserthron bestiegen hatte und nur mehr als ein von gewöhnlichem Ehrgeiz beseelter Mann erschien, der sich wohl zu einem lästigen Despoten gestalten mochte. Die Feder der meisten Schriftsteller kehrte sich von nun an gegen Frankreich, und sie bemühten sich die Gemüther wider dieses Land aufzureizen.“ (Historisch-politische Blätter, Bd. 83, S. 123 f.) Im Wesentlichen übereinstimmend, nur noch feindseliger, schreibt Metternich in einem Vortrage an Kaiser Franz vom 22. März 1812: „Anbeter aller französischen revolutionären Regierungen, betrogen sich die erwähnten Freiheitsprediger alle an der Absicht des damaligen Ersten Consuls. Der Tag seiner Abtrünnigkeit von den Formen der Revolution, besonders aber jener der Einführung eines neuen Adels warf unsere demokratischen Gelehrten in den Harnisch. Nun wurde der Göze ein bloßes Schreckbild; alle bisher französisch predigenden Schriftsteller wurden Deutsche.“ (Klinkowström, Aus der alten Registratur der Staatskanzlei, S. 180.)

sie in ihr politisches Programm aufnahm. Wenn die Donaumacht nach den Verlusten des letzten Waffenganges noch weiterhin ihre Selbstständigkeit bewahren wollte, dann war sie mit ihrer Politik auf die planmäßige Gegnerschaft gegen Frankreich verwiesen. Dies war jetzt die Ueberzeugung der leitenden Kreise am Wiener Hofe geworden, und vor Allem des neuen Ministers des Aeußern, Grafen Philipp Stadion, eines Mannes von hoher ehrenwerther Sinnesart und durchaus deutschem Empfinden. Ihm galt ein neuer Krieg mit Napoleon als unvermeidlich. Dieser nächste Krieg aber sollte nach seiner Ueberzeugung nicht, wie der letzte, ein bloßer Cabinetskrieg sein, der im eigenen Volke keinen Rückhalt fand, sondern ein Krieg, den dieses Volk durchaus als seine eigenste Sache betrachtete und mit all' seiner Kraft führte. Dem patriotischen Kriegswerke der Oesterreicher sollte dann — und das war ein zweiter wichtiger Punkt in den Entwürfen des Ministers — die Napoleon feindliche Gesinnung in der deutschen Bevölkerung außerhalb Oesterreichs als Bundesgenosse zur Seite stehen. Bald nach der Uebernahme des Portefeuilles sehen wir darum Stadion bemüht, die antifranzösische Disposition in den Nachbarstaaten nach Möglichkeit auszubreiten. Schon im März 1806, als ein regelmäßiger diplomatischer Verkehr mit den süddeutschen Königreichen noch nicht wieder eröffnet war, sendet er einen Vertrauten nach Baiern und Württemberg, der über die öffentliche Meinung Bericht zu erstatten und auf dieselbe Einfluß zu gewinnen hat. Was der geheime Agent, der sich hinter dem Pseudonym „Meyer“ verbirgt, hierüber und über manches Andere in Erfahrung brachte, soll — bis auf völlig Unwesentliches — hier mitgetheilt werden.¹⁾ Vielfältiges Detail, deutliche Charakteristik und ein frischer

¹⁾ Die Briefe bewahrt das Wiener Staatsarchiv. In Wien und München gepflogene Nachforschungen nach dem Verfasser blieben resultatlos. Der „liebe Better“, wie der dirigirende Minister angedeutet wird, ist Maske so wie der Name. Doch läßt „Meyer's“ Umgang mit der besten Gesellschaft auf einen Mann von Distinction schließen, der immerhin einen Abgesandten der Münchener Polizei mit der (hier unterdrückten) Ausflucht abfertigen konnte, er wüßte in Baiern Güter zu kaufen. Vorwiegender Verkehr mit Militärpersonen und sachliche Bemerkungen über kriegerische Verhältnisse scheinen auf

Von der Schilderung zeichnen die Briefe aus. Ohne den Zwang, den jeder geschäftliche Bericht sich auferlegen muß, beleuchten sie in ihrer unmittelbaren Anschaulichkeit Personen und Zustände schärfer und deutlicher, als wir sie bisher zu sehen gewohnt waren: die kleinliche Eifersucht der deutschen Fürsten, das eigennützige Ränkespiel ihrer Diener, die durch mannigfache Geld- und Blutsteuer genährte Unzufriedenheit ihrer Unterthanen, und das Alles bedrängt und bedrückt von Herrschucht, Habgier und Hochmuth der Fremden. Ein trübes Bild! Doch wird, wer die Wahrheit wahrhaft liebt, sie nicht auch im Unerfreulichen suchen?

Erster Brief.

München, den 29. März 1806.

Gestern Abend spät kam ich hier an, und da in ein paar Stunden eine Gelegenheit nach Regensburg oder Salzburg abgehen soll, so eile ich, Ihnen durch ein paar Worte zu sagen, daß ich hier bin. Bei Altheim, eine Post vor Braunau, fand ich französische Patrouillen, die mich fragten, ob ich keine Oesterreicher im Anmarsche gesehen hätte? Ich antwortete ihnen der Wahrheit gemäß, daß ich nicht einem Manne begegnet wäre, und sie theilten sich hierauf, um die Gegend in verschiedenen Richtungen zu durchsuchen. Es war erst $\frac{1}{2}$ Uhr, als ich nach Braunau kam, die Thore waren bereits geschlossen, alle Schlüssel in dem Hause des Commandanten, und es währte anderthalb Stunden, bis ich ausgefragt war, bis die Schlüssel geholt und die Erlaubniß des Commandanten, mir das Thor zu öffnen, ertheilt war. Ich ging sogleich zu ihm und erhielt von ihm, da dort an kein Unterkommen zu denken war, mit großer Schwierigkeit die Erlaubniß, noch in der nämlichen Nacht weiter reisen zu dürfen; denn er versicherte mich, die gemessensten Befehle zu haben, so zu handeln. Hier hat mich ein Baron Leiden,¹⁾ ein

einen Soldaten zu deuten; treffende Bemerkungen, wie z. B. über die Landmiliz, auf einen Offizier von freierer Gesinnung.

¹⁾ Der Reichsfreiherr Clemens von Leiden war mit Arco, Aretin und Anderen Mitglied der Klosteraufhebungscommission gewesen. Der französischen

Vertrauter des Ministers, versichert, daß der Marschall Berthier, der immer noch hier ist, vorgestern den Befehl nach Braunau geschickt habe, es bis auf weitere Befehle nicht zu verlassen und den strengsten Festungsdienst dort einzuführen. Dies trifft genau mit meiner Behandlung überein, und ich werde den Grund, sowie noch manche anderen Dinge, in ein paar Tagen Ihnen mittheilen können.

Braunau bereitet den Reisenden zu seinem Eintritte in eine französische Provinz vor. Die bairische Cocarde, der nur noch die rothe Farbe fehlt, um ganz ihrer ältern Schwester, der französischen, zu gleichen, begegnet Einem hier überall. In den bedeutendsten Orten auf dieser Straße, wie Altöttingen und Mühlborn, liegt noch französische Besatzung, die auf Kosten der Einwohner lebt. Französische Offiziere, die das Recht des Eroberers jetzt an ihren Freunden üben und denen noch immer unbedingt gehorcht wird; das Wort „Königlich“, das hier an allen Posthäusern, Mauthen, öffentlichen Gebäuden, kurz wo es nur immer Platz hat, angebracht ist und schon durch seine helle frische Farbe seine Neuheit verräth: das sind die ersten Bilder, die sich dem Reisenden hier aufdringen.

Die fröhliche Stimmung des Landmannes hat durch den langen anhaltenden Besuch seiner Wirthen nicht zugenommen, und er sehnt sich ohne Zurückhaltung nach dem Augenblick, der sie von ihm entfernt. Indessen sucht die Regierung alle Mittel hervor, der Aufmerksamkeit des Volkes eine andere Richtung zu geben, und es schien ihr auf den wenigen Punkten, die ich auf meiner Reise berührte, hie und da zu gelingen, den Willen und den Geist des Volkes ihren Zwecken anzupassen. In den meisten Gemeinden waren die jungen Leute zur Organisirung einer künftigen Landmiliz aufgezeichnet, und in Altöttingen und Haag exercirte die Bürgermiliz, da es gerade Feiertag war. Die Beurlaubten der Regimenter, die sich dort befanden, wurden auf ihre Kosten bewirthet, späterhin wurde das Ganze durch Musik erheitert, und so wurde eine Art von mili-

Directorialregierung war er als begabt und adelsstolz, der Wiener Polizei als Illuminat bekannt geworden. Im Jahre 1806 ist er Appellationsgerichtspräsident.

tärischem Volksfeste daraus, was solche Versammlungen immer sein sollten, wenn sie nach und nach den Soldatengeist in einem Volke wecken und gründen sollen, der in unseren Tagen die einzige Schutzwehr jeder Verfassung ist. Ich werde mich bemühen, den ganzen Plan dieser Organisation, der, wie mir Leiden sagt, entworfen, aber noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung angenommen ist, zu erhalten. So viel ich auf diesen einzelnen Punkten sah, so beruhte die Abrihtung der Bürgermilizen auf sehr richtigen Gründen. Sie wurden gelehrt, zerstreut zu fechten und sich schnell zu sammeln, kurz, der kleine Krieg schien ihre Schule zu sein, der freilich hier sehr unvollkommen dargestellt wurde; aber ich bedaure den Beobachter, der, an Spielereien seines Exercirplatzes gewöhnt, bei diesen Menschen den gleichen Tritt und mühsam zurückgedrückte Schultern vermist. Ich habe mich bei diesem Punkte etwas länger aufgehalten, weil ich eine solche Landmiliz, die mit jedem Strauche oder Baume ihrer Heimat vertraut ist und sie zu benützen versteht, für die zerstörendste Vertheidigungslinie halte und es das einzige Mittel ist, ein Soldatenvolk zu bilden, das jeder Staat zu seiner Erhaltung jetzt mehr als je bedarf. . . .

Baiern hat Volkschriftsteller, die sich zu den Begriffen und der Sprache des Volkes herablassen, und diese Schriftsteller, die von der Regierung aufgefordert und bezahlt sind und ganz in ihrem Sinne schreiben, scheinen, mit anderen Gerüchten, die man sehr sorgfältig in Umlauf setzte, nicht günstig für uns gewirkt zu haben. Von den höheren Ständen läßt sich das noch weniger vermuthen, und doch bin ich überzeugt, nur nach den wenigen Aeußerungen, die ich in den paar Stunden gehört, und nach meiner früheren Bekanntschaft, die ich hier mit bedeutenden Männern habe, daß sich hier eine mächtige Partei bilden ließe, von der man sich mit der Zeit wichtige Resultate versprechen kann. Nur muß man etwas für sie, sowie überhaupt für das Ganze, thun. Eine ruhige Verachtung und Verleumdung, obwohl sie einen gewissen Charakter von Größe trägt, ist keine genügende Antwort für die Menge, die, wenn auch Thaten fehlen, wenigstens durch Worte gewonnen sein will. . . .

Den 31.

Die Gelegenheit, die vorgestern abgehen sollte, geht erst heute ab. Ich habe diese zwei Tage benützt, meine alten Verbindungen wieder anzuknüpfen, und was ich bisher erfahren konnte, theile ich Ihnen hier mit. Die gänzliche Abhängigkeit Baierns von Frankreich hat sich nie in einem helleren Lichte gezeigt als vor vier Tagen, wo der Marschall Berthier die hiesigen Truppen musterte. Freilich sollte sie der König selbst mustern, der aber nicht erschien. Berthier musterte Mann für Mann, ging in das kleinste Detail des Dienstes, Anzuges zc. ein, und der widrige Eindruck, den diese Scene bei den Einwohnern zurückließ, ist noch jetzt nicht an der Bitterkeit zu verkennen, mit der sie es erzählen. Diese Musterung ging nicht weit von dem Schlosse vor, und der König konnte das empörende Bild seiner Abhängigkeit aus den Fenstern sehen. . . . Der General Triva,¹⁾ der noch immer die Stelle eines Kriegsministers verwaltet, ohne den Namen zu haben, ist gewiß einer der untauglichsten Menschen, die sich zu dieser Stelle finden lassen, und es ist sonderbar, daß ein Staat, den man durchaus als eine französische Provinz ansehen muß, noch so sehr an den Formen des militärischen Schlendrians hängt, als dieser. Auch nicht eine Verbesserung ist in dieser Hinsicht geschehen; die beiden Landjägercorps abgerechnet, ist die Armee nicht um ein Bataillon vermehrt worden, und ich werde nächstens im Stande sein, ein genaues Verzeichniß der Armee, ihrer Stärke, Dislocation und ihres Zustandes zu übersenden, da ich die nämliche Quelle wieder entdeckt habe, aus der ich voriges Jahr mit Nutzen schöpfte. Die gänzliche Erschöpfung aller Cassen ist für den Augenblick ein unübersteigliches Hinderniß aller Neuerungen und Pläne,

¹⁾ General Johann von Triva war Staatssecretär und Dirigent des Kriegsministeriums. Sein Wunsch, Minister zu werden, wurde vom König, der ihn nicht leiden mochte, sehr ungnädig zurückgewiesen. (Ueber einzelne Persönlichkeiten enthalten die von Ed. Bertheimer im Archiv der Wiener Akademie, 63. Band, veröffentlichten Berichte des Grafen Friedrich Stadion, welcher in den Jahren 1807 bis 1809 als österreichischer Gesandter in München weilte, interessante Notizen.)

und selbst die Organisirung der Landmiliz wird aus diesem Grunde schwerlich ausgeführt werden, so allgemein man auch hier von ihrer Nothwendigkeit überzeugt ist. So hat man Pläne aufgenommen, Ingolstadt und Passau stark zu befestigen, um jede Operation längs der Donau zu basiren; aber die Armuth der Staatscassen setzt sich diesen Plänen, die von Frankreich anbefohlen sind, entgegen, und man hat von dem Herrn in Paris Hilfe begehrt, um sie ausführen zu können.

Hier herrscht ein allgemeines Mißvergnügen über die Resultate des Friedens, von dem man sich für Baiern außer Tirol nichts weniger als das Land bis an die Enns, wenigstens das Innviertel und Salzburg versprach, was Bonaparte auch der Deputation der Landstände in allgemeinen Ausdrücken zugesagt hatte. Einige Anekdoten, die ich für richtig verbürgen kann, stehen hier nicht an ihrer unrichten Stelle, da sie die Art schildern, wie Frankreich seine Allirten behandelt. Gravenreuth,¹⁾ der sich als Armeeminister bei der Person des französischen Kaisers aufhielt, war von nichts unterrichtet; er hatte von seinem eigenen Hofe keine Instruction und kannte daher die Absichten seines Gubernements und die Verbindungen, die es mit dem französischen eingegangen war, nicht, da Montgelas auf das wachsende Ansehen Gravenreuth's eifersüchtig war. Beide verließen sich auf das mündliche Versprechen Bonaparte's und seines Ministers, Baiern auf Kosten Oesterreichs so viel als möglich zu vergrößern. Indessen war Talleyrand durch Württemberg gewonnen worden; die persönliche Zusammenkunft der beiden Kaiser²⁾ hatte in Bonaparte einen gefälligen Eindruck hinterlassen; auf der anderen Seite war er durch die Zögerung des bairischen Hofes in Rücksicht der vorgeschlagenen Heirat³⁾ erbittert, und Talleyrand ließ kurz vor

¹⁾ Baron von Gravenreuth war Gesandter in Wien gewesen und bei Beginn des Krieges von 1805 an die Spitze der Civilverwaltung des bairischen Heeres gestellt worden.

²⁾ Franz II. und Napoleon's nach der Schlacht bei Austerlitz.

³⁾ Der Prinzessin Auguste Amalie mit Eugen Beauharnais, vollzogen am 14. Jänner 1806.

dem Abschlusse des Friedens Gravenreuth rufen und gab ihm den Entschädigungsplan für die drei Allirten zu unterzeichnen. Gravenreuth fand zu seinem Erstaunen, daß hier bloß von Tirol für Baiern die Rede war, und Württemberg sich hingegen sogar über Rempten ausdehnte und Vorarlberg und über die Hälfte des Bodensees zu seinem Antheil erhielt. Gravenreuth unterzeichnete nicht. „Aber,“ rief Talleyrand, „ist ein Zuwachs von 600.000 Unterthanen nicht genug für einen Feldzug von drei Monaten?“ Gravenreuth setzte ihm die Dienste des bairischen Hofes und der bairischen Truppen auseinander, daß der Zuwachs eines armen Landes, das nichts eintrüge, kein Lohn für ihre Aufopferung sein könnte, und schloß mit den Worten: „Je ne signerai pas, car je signerais ma mort.“ Gravenreuth eilte zu dem Kaiser und stellte ihm die Lage der Dinge vor. „Comment,“ sagte Bonaparte, „n'est-ce pas assez? Eh bien“ — fuhr er fort und deutete auf die Landkarte — prenez!“ Gravenreuth, der damals nichts von der Abtretung Würzburgs ahnte, deutete auf das Vorarlbergische und das, was Baiern jetzt an dem Bodensee und in Schwaben besitzt. Bonaparte ließ Talleyrand rufen, zeigte auf die Karte und sagte: „Ceci est pour la Bavière.“ „Mais le Roi de Wurtemberg?“ antwortete Talleyrand. Der Kaiser stampfte wüthend auf den Boden und schrie: „Je le veux, écrivez!“ So erhielt Baiern, was es jetzt in Schwaben besitzt.

Als die Abtretung von Würzburg hier bekannt wurde, war die Bestürzung allgemein. Die endliche Einwilligung in die Heirat konnte keine Veränderung hervorbringen, da die Bedingungen des Friedens bereits festgesetzt waren. Endlich wurde bei der Anwesenheit des Kaisers ¹⁾ gegen die Abtretung von Berg der Besitz von Ansbach ausgemacht, und es ist sonderbar, daß durch einen Fehler der Landkarte hier der König von Preußen das Bayreuther Unterland erhielt. Auf der Landkarte hängt nämlich dies Unter-

¹⁾ Napoleon war auf dem Rückwege aus Oesterreich am 30. December 1805 wieder nach München gekommen.

land mit Ansbach zusammen, da der übrige Theil des Fürstenthums durch einen schmalen Streif des Nürnbergschen Gebietes davon getrennt ist, und der französische Kaiser hatte das Land bis an die Nürnberger Grenze unter dem Namen Ansbach für Baiern bestimmt. Erst als der Courier nach Berlin abgefertigt war, entdeckte sich der Irrthum, aber es war zu spät ihn zu verbessern. Die Antwort des Kaisers auf alle Vorstellungen, die man ihm hierüber machte, war immer: „Ceci pour une autre fois. . .“

Das Betragen Preußens und die Verachtung, die sich hierüber nur mit Einer Stimme ausgedrückt, hat die üble Stimmung, die im Ganzen hier gegen uns herrscht, sehr vermindert; wenigstens scheint man über diesen Gegenstand uns zu vergessen. Man macht sich keinen Begriff, wie tief diese Regierung hier, und ich glaube in ganz Deutschland, in der öffentlichen Meinung durch ihre elende charakterlose Art zu handeln gesunken ist. Uebrigens scheint die meisterhafte Stellung der französischen Armee gegen Preußen nicht genug bemerkt worden zu sein. Bonaparte zog, indem die beiden Endpunkte der Armee zwischen Austerlitz und Bregenz standen, sich in seitwärts marschirenden Colonnen aus Oesterreich zurück. Durch die Bewegung Augereau's erhielt die Armee auf einmal die drohende Stellung, die Frankfurt zum Mittelpunkte und die Oberpfalz und die Weser zu ihren Endpunkten hatte und im Besitze aller Flüsse und Höhen gegen Preußen war. Es war berechnet, in zehn Märschen in Berlin zu sein, und sie zählten blos zwischen Würtemberg und Berlin auf eine Schlacht. Preußen, das während dieser Märsche mit Unterhandlungen hingehalten wurde, fühlte zu spät seine Lage und war genöthigt, alle Bedingungen zu unterschreiben. Ein sehr geschickter hiesiger Offizier, der im Bureau der Marschalls Berthier arbeitet, hat diesen Plan sehr hübsch in einer kurzen Darstellung entwickelt, und ich werde ihn, wenn es nur immer möglich ist, zu erhalten suchen.

Diese Stimmung hindert jedoch nicht, daß der Aufenthalt für jeden Oesterreicher hier noch lange sehr unangenehm sein wird. Ich suche daher, so oft ich wohin gehe, einen meiner älteren Bekannten,

hauptsächlich Leiden oder Frauenberg,¹⁾ die glücklicherweise Beide Lieblinge des Ministers sind, mitzunehmen, die alle Anspielungen, die zuweilen sehr derb ausfallen, freundschaftlich von mir abwenden, und ich bin, trotz meiner unangenehmen Lage, in diesen paar Tagen mehr als je überzeugt worden, daß sich von unserer Seite hier leicht, freilich nur nach und nach, freundschaftliche Verhältnisse herstellen ließen, wozu es hier viele Menschen gibt, die beide Hände dazu bieten würden. Ich glaube, der Hof, der sich in Manchem getäuscht sieht und den die Erfahrung über Manches belehrt hat, wäre nicht der Letzte, der sich mit weniger Mühe, als man glaubt, gewinnen ließe. . . .

Zweiter Brief.

München, den 31. März.

Ich habe meinen Bericht von gestern und vorgestern bereits heute früh durch eine sichere Gelegenheit nach Regensburg geschickt, und ich eile, was ich soeben erfuhr, durch diese Gelegenheit nachzutragen. Heute Morgen ließ mir der Adjutant des Königs, der Oberstlieutenant Jordan, durch die dritte Hand sagen, daß er mich an einem bestimmten abgelegenen Orte sprechen müsse, und er theilte mir dort die Unterredung mit, die General Berthier gestern mit dem Könige hatte. Er sagte bestimmt, indem er von uns sprach: „Il faut qu'ils se déclarent ou pour ou contre les Russes“, und nachdem er unser Betragen nach dem letzten Frieden mit grellen Farben geschildert hatte, schloß er mit den Worten: „Cette maison marche vers sa ruine.“ Die Divisions Rey und Soult haben Befehl erhalten, Halt zu machen und nach Baiern zurückzukehren. . . . Die bairische Armee, die mit dem 1. April auf den Friedensfuß kommen sollte, bleibt auf dem Kriegsfuße. Nach Braunau, wie ich schon vorgestern meldete, ist der bestimmte Befehl ergangen, es nicht zu räumen und es bei einem Angriffe bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

¹⁾ Freiherr von Frauenberg war 1801 außerordentlicher Gesandter in Rom gewesen, um vom Papste die Einwilligung zu den Klosteraufhebungen zu erwirken. Im Ministerium des Innern war ihm das Schulreferat übertragen.

Die Reise des Königs nach Mailand, die auf den 8. bestimmt war, ist abbestellt, und alle diese Anstalten rechtfertigen das allgemeine Gerücht des Krieges, das hier von oben herab in Umlauf gesetzt worden ist.¹⁾ Jordan gehört zu meinen ältesten Freunden, der mit Gradsheit und Rechlichkeit einen glühenden Haß gegen die Franzosen verbindet, und ich werde von Allem, was hier vorfällt, genau unterrichtet werden, was ich dann gleich bei der ersten günstigen Gelegenheit, die hier sehr selten sind, melden werde. Auf jeden Fall, lieber Better, muß ich Sie bitten, mir ein paar Pässe durch diese Gelegenheit zu senden, damit ich in einem wichtigen Falle Jemand absenden kann. Setzen Sie in die Pässe Namen, welche Sie wollen, wenn der Abgesandte nur damit über die Grenze kommt. . . .

Die bairische Armee besteht nach einem genauen Plane, den ich heute sah, aus dreizehn Infanterie-Regimentern, die in drei Wochen (wenn die dritten Bataillons vollzählig sind) jedes mit 2100 Mann ausrücken können. Dann haben sie sechs leichte Infanterie-Bataillons, jedes zu 1040 Mann, und sechs Cavallerie-Regimenter, die man zusammen auf 4000 Pferde annehmen darf. Die ganze disponible Macht dieses Staates besteht indessen wirklich nur in 28.000 Mann, da die erschöpften Cassen bisher keine Vermehrung erlaubten. Auch hat man mir die Pläne von Ingolstadt und Passau, wie sie werden sollen, versprochen. Anspach wird mit der Zeit 5000—6000 Mann zu den Streitkräften dieses Staates beitragen können, da die von dem General Tauenzien eingeschickte Liste außer den drei bereits errichteten Bataillons, die hier das 13. Regiment bilden, 43.000 waffenfähige Einwohner enthält. Das ganze Tauenzien'sche Regiment, sowie die Anspachischen Husaren sind durch Desertion so gut als aufgelöst,

¹⁾ Trotz des abgeschlossenen Friedens herrschte während der ersten Hälfte des Jahres 1806 eine peinliche Spannung zwischen Oesterreich und Frankreich. Der Vertrag hatte den Wiener Hof dazu verpflichtet, die Bocche di Cattaro den Franzosen einzuräumen. Nun hatten sich die Russen dort festgesetzt und waren nicht gewillt, den Platz aufzugeben. Napoleon aber hielt sich an Oesterreich. Erst als die Verwicklungen mit Preußen einen ernsteren Charakter gewannen, nahm dieser Conflict ein friedliches Ende.

und der preußische Gesandte hier hat die Zurückgabe der Pferde und der Rüstung bisher umsonst gefordert.

Der Aufenthalt Berthier's, der so bald noch nicht endigen wird, ist gewiß nicht günstig für uns, da man ihn hier durch Nachrichten aller Art gegen uns einzunehmen sucht und kein Mittel unversucht läßt, diesen eingeschränkten Kopf zu gewinnen. So ist das Gerücht, als ob sich die österreichischen Truppen der Grenze näherten, unstreitig hier entstanden, und es hatte bei den hier anwesenden Franzosen solchen Glauben gefunden, daß sie von Braunau aus überall Patrouillen ausschickten, denen ich, wie ich Ihnen in meinem ersten Briefe erzählte, schon eine Post vor Braunau begegnete. Der König und der Hof sind auf eine Art zuvorkommend gegen ihn, die jeden Beobachter empört. Die Revue, die er über die hiesigen Truppen hielt, zeigte vor drei Tagen allen Baiern das empörende Bild ihrer Abhängigkeit, und ich habe bei dieser Gelegenheit in meinen vorigen Berichten die allgemeine Stimmung etwas ausführlicher auseinandergesetzt. Es ist doch wirklich besser, mit Kraft und Würde zu fallen, als um einen solchen Preis eine ehrlose Existenz zu erkaufen! Leben Sie wohl!

Ihr Vetter

Meyer.

P. S. . . In meinem vorigen Briefe habe ich bereits angezeigt, daß ich in dem Bureau des Generals Triva (des Kriegsministers) die nämliche Quelle wieder entdeckt habe, aus der ich voriges Jahr mit Nutzen schöpfte. Indessen hat man mir Hoffnung gemacht, einen der Offiziere, die im Bureau Berthier's arbeiten, gewinnen zu können, und ich muß daher so dringend als möglich um die oben angeführten Pässe bitten. Auch bieten Sie ja Alles auf, lieber Vetter, daß man keine Anstrengung und keine Kosten scheut. Mich hat, eine kleine unbedeutende Ausgabe abgerechnet, keine Nachricht noch einen Pfennig gekostet, und sie werden mich auch sehr wenig kosten; aber dies kann nicht auf allen Punkten der Fall sein, und jetzt muß Jeder, wie ich glaube, alle seine Kraft aufbieten, um dem Zwecke, der uns zu vernichten droht, entgegenzuarbeiten. . . .

M.

Dritter Brief.

München, den 2. April.

Die Existenz der schwäbischen kleinen Fürsten scheint in Rücksicht ihrer völligen Landeshoheit so gut als vernichtet zu sein, wenn sie nicht ein Mittel finden, den Plan des Gesandten Otto zu hintertreiben, der bereits vorgestern nach Paris abgeschickt wurde und dessen Grundlinien, wie ich sie hier anzeige, mir der württembergische Gesandte von Bodmer mittheilte, der aber selbst noch auf günstige Veränderungen für seinen Herrn daran hofft. Baden tritt für Nellenburg Diberach ab, und seine Grenze geht von Ueberlingen am Bodensee über Donaueschingen an die alte Grenze des Breisgaus, die Herrschaft Hausen eingeschlossen. Baiern tritt die Herrschaft Wiesensteig an Württemberg ab und erhält einen Theil der Landvogtei Altorf, durch den sich die Grenze bis nahe bei Geißlingen, von dessen Gebiete ein kleiner Theil an Württemberg fällt, schneidet. Württemberg erhält, gegen Abtretung der Herrschaft Montfort, die Donaustädte Ehingen, Mufingen und zieht, von Altorf angefangen, seine Linie längs des Molbachs bis an die alte Grenze von Ellwangen. Alle kleineren Fürsten in diesen drei Linien sind unter der Hoheit dieser drei Mürten. Ich bitte Sie, hier die Kohlessersche Karte zu Grunde zu legen, wenn Sie diese Grenzscheidungen auf der Landcharte verfolgen wollen. Der Marschall Berthier hatte anfangs eine ältere Karte, und da auf keiner als der Kohlesserschen der Ort Molbach am Bache dieses Namens liegt, von dem ein Theil der Grenzcheidung für Württemberg ausläuft, so benutzte Württemberg diesen Umstand, machte Mühlbach aus Molbach und zog eine Linie bis Mühlbach an den Rhein, die jetzt einen großen Theil der badischen Besitzungen begreift. Der Befehl Berthier's hat den württembergischen Grenzpfählen wieder ihre eigentliche Grenze angewiesen, aber der Verdruß des Königs über seine fehlgeschlagene Erwartung hat sich in sehr leidenschaftlichen Ausdrücken in einem Briefe an den französischen Commissär ausgedrückt, der diesen Brief hierher an Berthier und Otto sandte, die ihn nach

Paris an den Kaiser schickten, der sein Geschöpf, den neuen König, über das er schon in Stuttgart und Karlsruhe klagte, nun in jeder Aeußerung mißhandelt.

Die Stockung aller Geschäfte und das Mißvergnügen, das hier allgemein herrscht, läßt sich nur erklären, wenn man zu den höheren Quellen hinaufsteigt, aus denen es fließt. Der bekannte Haß der Königin gegen die Familie des Ministers Montgelas, den sie längst ihrem Gemahle mitzutheilen suchte, ist endlich, freilich in einem sehr verminderten Grade, in den König übergegangen, der aber aus In-dolenz und Schwäche nichts ändert und seine veränderten Gefinnungen aus Rücksichten gegen die Frau von Montgelas,¹⁾ mit der er ehemals in genauerer Verbindung stand, hinter die Maske der Höflichkeit versteckt, die indessen Montgelas und seine Freunde nicht mehr täuscht. Sie wissen, daß er bereits auf dem Punkte stand, durch Gravenreuth von seiner Stelle verdrängt zu werden; er war selbst bereit, abzutreten, da man ihn laut über die schlechten Resultate des Friedens anklagte und er sich selbst von seinem eigenen Hofe, wie von dem französischen Kaiser mißhandelt sah, als der Charakter seiner Frau auch den seinigen stärkte, und Gravenreuth trat für die Summe von 50.000 Gulden, die er ihm für seine geleisteten Dienste aus der Casse des Königs ausbezahlen ließ, von dem Schauplaze ab. Dadurch hatte er nicht allein einen gefährlichen Nebenbuhler entfernt, sondern Gravenreuth verlor zugleich die Achtung des Publicums, dem der Vorgang bekannt wurde, und seine ganze Partei, die sich bereits sehr zahlreich um ihn gesammelt hatte. Indessen war damals noch Zentner,²⁾ der thätigste und wichtigste Geschäftsmann in Baiern, sein Anhänger und Freund, aber auch dies hat sich ge-

1) Ernestine Gräfin von Arco, seit 1803 mit Montgelas vermählt. „Femme d'esprit et de caractère“ nennt sie Graf Friedrich Stadion, „elle en fournit parfois a son mari; mais elle est nullement femme aimable.“

2) Georg Friedrich Zentner war von 1777 bis 1799 Professor in Heidelberg gewesen, von wo ihn Kurfürst Max Joseph sogleich nach seinem Regierungsantritte als geheimen Rath und Referendar in auswärtigen und geistlichen Angelegenheiten nach München berief. Seine Geltung bei Montgelas wird auch anderweitig bezeugt. Nach dem Sturze dieses Ministers trat er mehr

ändert, seitdem Hertling¹⁾ gestorben ist und Morawitzky²⁾ die erledigte Justizministerstelle erhalten hat, die, wie Zentner behauptet, ihm von Montgelas versprochen war. Er hält sich jetzt meistens zu Hause, schützt eine Krankheit vor, und die Trägheit des Ministers, der immer mehr das Vergnügen als seine Arbeiten liebt, zeigt sich jetzt in ihrem vollen Lichte, da alle Geschäfte liegen bleiben. Der geheime Referendar Aretin³⁾ ist noch der Einzige, der jetzt unter ihm mit Thätigkeit arbeitet, und seine Partei, die größtentheils in den Anverwandten seiner (Montgelas') Frau besteht, die zum Theil die ersten Stellen in entfernten Provinzen bekleiden, ist zu entfernt, um ihm hier als Stütze zu dienen. Wenn seine Frau nicht diesen Sturm beschwört, so zweifle ich, daß er sich lange in seinem Posten erhält, und die Schritte, die er noch gestern durch Aretin that, um sich mit Zentner zu versöhnen, zeugen, daß er seine Lage fühlt, umsomehr, da Zentner den geheimen Secretär des Königs Käser,⁴⁾ der immer um den König ist, in sein Interesse gezogen hat. Dieser Augenblick wäre vielleicht der glücklichste, um nach und nach freundschaftliche Verhältnisse wieder anzuknüpfen, zu denen die bedeutendsten Geschäftsmänner die Hände bieten würden. Der Druck der Franzosen wird immer fühlender; alle Cassen sind so ausgefaugt, daß sie, um die ersten Pferde-lieferungen bezahlen zu können, 200.000 Gulden aus

in den Vordergrund, redigirte die Verfassung des Jahres 1818 und erhielt 1823 das Portefeuille des Auswärtigen und der Justiz.

1) Baron Friedrich von Hertling, geheimer Kanzler und (seit 1800) Justizminister.

2) Johann Theodor Heinrich Reichsgraf Topor-Morawitzky, ein bereits bejahrter Mann, früher Regierungspräsident, dann dirigirender Minister der geistlichen Angelegenheiten, endlich Justizminister. Seine Kenntnisse wie seine hohen Geistesgaben werden allseitig anerkannt. Nur kann Friedrich Stabion nicht umhin, an Morawitzky eine „ganz unfaßbare Apathie in allen Geschäften“ zu bemerken.

3) Baron Adam Aretin, geheimer Rath im Ministerium des Aeußern.

4) Von Käser erzählt Montgelas in seinen Denkwürdigkeiten, er sei im Jahre 1805 gegen das Bündniß mit Napoleon thätig gewesen, den er haßte, und habe mit der österreichischen Gesandtschaft in München Beziehungen unterhalten.

dem Armenfonds genommen und diesen durch Staatswechsel auf den Monat September gedeckt haben.

Wie wenig die Regierungen, die jetzt Schwaben theilen, Freunde sind, beweisen die Sarkasmen und Epigramme, die hier, besonders über Württemberg, von Oben herab in Umlauf gesetzt werden. Württemberg und Baden haben sich bei der Grenzberichtigung völlig getrennt, und wenn es Talleyrand nur immer gelingen kann, den augenblicklichen Haß des Kaisers gegen den König von Württemberg zu besiegen, so hofft man, daß der Theilungsplan in Schwaben für den König in Württemberg weiter ausgedehnt werden wird, obwohl Baiern trotz seines Einflusses auf Otto weniger erhielt, als man erwartete. Auf den König von Württemberg wird eine treffende Caricatur verkauft, die selbst hier dem Hofe gefallen hat. Der König ist als Harlekin vorgestellt, und sein Königreich ist als Landkarte auf seinen Hosentopf gezeichnet, den er mit aller Anstrengung zu erblicken sucht. „Ich bin doch ein großer Mann,“ ruft er aus, „ich kann mein Königreich nicht übersehen!“ — und das wird ihm bei seinem ungeheuren Umfange auf dieser Stelle freilich nie gelingen.

Die Klage über Uebervortheilung herrscht hier in jedem Munde, sobald man diese Saite berührt, und der badensche und württembergische Gesandte führen die nämliche Sprache. Ich glaube überzeugt sein zu können, daß das Gerücht, als ob Baiern einen Theil des Salzburger Gebietes an sich zu ziehen gedenkt, jetzt wenigstens ungegründet ist, und obwohl Baiern gewiß keine Gelegenheit vorbeigehen lassen wird, sich auf Kosten Oesterreichs zu vergrößern, so thut man dieser Regierung doch zu viel Ehre an, wenn man ihr festbefolgte Pläne und große Entwürfe zutraut. Wer die Geschäftsmänner dieses Landes genauer kennt, der sieht, wie sehr sie sich von dem Eindrucke des Augenblicks beherrschen lassen, und wie stark dieser Eindruck sein muß, um die Unthätigkeit des Ministers zu beleben, der, wenn er den Augenblick des Friedens und der Heirat der Prinzessin Auguste besser benutzt hätte, üble Resultate für uns oder die Nachbarn Baierns in Schwaben, oder Preußen in Rücksicht Bayreuths, hervorgebracht hätte. . . . Meyer.

Vierter Brief.

Stuttgart, den 9. April.

Ich eile, Ihnen zu sagen, daß ich hier angekommen bin, und Ihnen die Bemerkungen mitzutheilen, die ich auf der Reise sammelte. Auf dem ganzen Wege hieher fand ich französische Soldaten, die alle Wege bedeckten, und außer den stehenden Besatzungen in Augsburg und Ulm, die zu den Divisionen Ney und Soult gehörten, sich einzeln im Lande zerstreuten, um das wenige Eigenthum des Landmannes, das ihm noch in den Verheerungen des Krieges geblieben war, zu verzehren. So unbedeutend indessen auch Württemberg auf der Landkarte neben Baiern erscheint, so grell ist der Abstand der französischen Mißhandlungen in beiden Ländern, und der Contrast der Charaktere ihrer Regenten scheint auf die Einrichtungen ihrer Länder übergegangen zu sein. Indessen sich die Franzosen in Baiern Alles erlauben, verfahren sie schonend im Württembergischen, wo immer ein Haufen Soldaten bereit ist, jedem Mißbrauch der Gewalt zu steuern, und sie wirklich die innere Polizei des Landes bilden. Man darf in unseren Tagen von der Stimmung des Volkes und des Soldaten keine Resultate mehr erwarten, sonst hätten wir in diesem Theile reichlich gewonnen, was wir vielleicht auf der anderen Seite verloren haben. Das Lob unserer Armee, im Contraste der feindschaftlichen Behandlung der Franzosen, ist, die Gegend nahe um Ulm abgerechnet, wo die zerstörten Landsitze und ihre Eigenthümer unsere Armee, die an Allem Mangel litt, anklagen, besser als sie jemals war, und der Haß des gemeinen französischen Soldaten, und selbst der Offiziere, bricht in laute Klagen aus, die kein Gesetz unterdrücken kann. Auf solche Stimmungen muß man nicht rechnen; aber die Worte des General Dupont, den ich in Ulm fand, sind zu merkwürdig, als daß sie hier nicht eine Stelle verdienen. Er fragte mich, ob wir jetzt die ungeheuren Kräfte, die der Staat besitzt, dazu verwenden würden, um wieder unter den bedeutenden Mächten Europas die Stelle, die uns gebührt, einzunehmen? Und als ich ihm ein Gemälde der Entwicklung unserer Kräfte entwarf,

nach demselben, was unter d. franz. Antiquar
 August April 1814 dem Kaiserlichen Minister
 als Coart. d. franz. Antiquar Minister N. B. 1. 326.
 Druck 1814

fuhr er fort: „Wir haben durch die Revolution unser Glück gemacht, aber wir waren noch nicht im Stande, es zu genießen. Oesterreich, Rußland und England sind allein im Stande, dem Ehrgeiz unseres Kaisers einen Damm entgegenzusetzen, an dem seine Willkür endlich Grenzen findet. Geschieht dies aber nicht, so sehe ich für Sie und für uns keine Ruhe, denn dieser Mensch muß immer einen Entwurf, wie das Kind eine Puppe, haben, mit dem er spielt und der ihn beschäftigt, und so führt er uns von einem Ende Europas in das andere, ohne die Ruhe, die wir so sehr wünschen, genießen zu können.“

Ich habe auf dem Wege hieher, in Augsburg und Ulm, meinen literarischen Zweck nicht aus den Augen verloren. Der Zeitungsschreiber in Augsburg wünscht nichts sehnlicher, als gute Nachrichten aus Oesterreich aufnehmen zu können, und der Ton dieser Zeitung, die in Süddeutschland sehr verbreitet ist, wirkt besonders auf zwei sehr wirksame Stände, von denen sie hauptsächlich gelesen wird: auf Beamte und Landgeistliche, und ich bin überzeugt, daß die gute Stimmung des gemeinen Mannes gegen uns zum Theil aus dieser Quelle fließt.¹⁾ Für die höheren und gebildeteren Stände ist unstreitig die „Allgemeine Zeitung“, und mein erster Besuch in Ulm war bei dem Redacteur dieser Zeitung, Stegmann, der durch seine Briefe aus Italien in der literarischen Welt vortheilhaft bekannt ist. Er ist bei der letzten Anwesenheit unserer Armee in Ulm persönlich mißhandelt worden, und so etwas verzeiht sich schwer. Indessen brachte er den Abend bei mir im Gasthose zu, und wir schieden vertrauter von einander, als es der Anfang unserer Bekanntschaft vermuthen ließ. Ich versprach ihm Beiträge für seine Zeitung, ein Anerbieten, das er mit Dank annahm, da diese Beiträge unentgeltlich sind, und ich wünschte blos jetzt Materialien aus Wien zu erhalten, die ich dann bearbeiten würde, um sie der „Allgemeinen Zeitung“, die auf ganz Deutschland wirkt, einzuverleiben. Indessen gehe ich dieser Tage nach Tübingen, um mit Cotta in Verbindung zu kommen, der erstens

¹⁾ In Augsburg erschien seit 1723 die „Augsburger ordinari Postzeitung“.

die Seele der „Allgemeinen Zeitung“ ist, und der durch seine ausgebreiteten Handelsverbindnisse in allen Ländern Berührungspunkte hat. Gelingt mir es, diesen zu gewinnen — und hier muß ich blos auf den Kaufmann Rücksicht nehmen, der er mit Leib und Seele ist — so steht der Weg der Publicität uns mehr als jedem andern offen.¹⁾ Mit dem Bayreuther Zeitungsschreiber, dessen Blatt sehr verbreitet in dem nördlichen Deutschland ist, bin ich schon vorigen Winter in Verbindung getreten (obwohl er das Privilegium für unsere Staaten bis jetzt umsonst nachgesucht hat), und er war in einem Augenblicke, wo die öffentliche Meinung mit dem Kriegsglück sich gegen uns wandte, die einzige Stimme, die sich damals für uns erhob.²⁾ Diese drei Blätter würden uns mit einigen Anstrengungen von unserer Seite, die Cotta's oder eines anderen bekannten Buchhändlers Bemühungen wirksam machen würden, nach und nach die öffentliche Meinung in Süddeutschland sichern, und Archenholz und Häberlin, die Herausgeber der gelesensten Journale in Norddeutschland,³⁾ die so leicht zu gewinnen sind, könnten von jenen Punkten aus die öffentliche Meinung stimmen. Es bedarf keiner wortreichen Abhandlungen, um den Zeitgeist zu bekämpfen, denn Flugschriften wirken sicherer als Folianten, die kein Mensch liest. Eine kurze und richtige Darstellung der Dinge, die, um nicht durch zu große Trockenheit den Reiz für die Menge zu verlieren, durch Witz und Laune belebt werden mußte, ist das Mittel, gelesen und leicht verstanden zu werden, und auch das einzige, das dem Kaufmann — und das ist Cotta mehr als einer — reichen Absatz verspricht. So macht die Flugschrift mit dem sonderbaren Titel „Bonaparte, der du bist in dem Himmel“ trotz ihrer Oberflächlichkeit sehr viel Aufsehen. Kogebue ist ihr Verfasser.

Meyer.

¹⁾ Aus der von F. G. Cotta am 1. Januar 1798 in Tübingen gegründeten Zeitschrift „Neueste Weltkunde“ ging die „Allgemeine Zeitung“ hervor, deren erste Nummer am 1. September 1798 in Stuttgart erschien; 1803 wurde sie von hier nach Ulm übertragen.

²⁾ In Bayreuth erschien seit 1784, von Hagen redigirt, die „Bayreuther Zeitung“.

³⁾ Archenholz' „Minerva“ und Häberlin's „Staatsarchiv“.

Fünfter Brief.

Stuttgart, den 12. April.

Ich habe die wenigen Tage, die ich hier bin, benützt, mir eine richtige Ansicht der Dinge zu verschaffen, die ich Ihnen hier mittheile. Die Zukunft wird mich über das, was darin unrichtig ist, belehren. Der erste Taumel der Königswürde hat sich gelegt, und nur das drückende Gefühl dieser Würde ist geblieben. Die neuen Hof- und Ministerstellen, die das neue kleine Königreich nöthig machte, drückten das ohnehin gedrückte Land noch mehr, ein Druck, der um so empfindlicher ist, da diese Stellen mit Ausländern besetzt werden, weil Württemberg — die ihm einverleibte Reichsritterschaft abgerechnet — keinen inländischen Adel besitzt und von jeher die Zuflucht der jüngeren Söhne des mecklenburgischen und niedersächsischen Adels war. Dies, die Verschwendung des Hofes, der sehr glänzend lebt, die strengen Jagdgesetze, die Vernichtung der Landstände und mit ihnen des letzten Schattens von Freiheit, haben das allgemeine Mißvergnügen zu einem hohen Grade gebracht, das sich laut in Klagen äußert und zugleich einen unbeschreiblichen Haß gegen die Franzosen erzeugt, die sie für die Vertheidiger des Despotismus halten, der ihre Landstände vernichtete, und die durch die Ausgelassenheit der französischen Truppen, die noch in einzelnen Partien das Land durchstreifen, ihr Andenken nicht beliebter machen. Hierzu muß man noch das bittere Gefühl der getäuschten Erwartung rechnen, das hier allgemein ist, um diese Stimmung recht zu begreifen. Kein Land war vielleicht so sehr für die französische Revolution gewonnen als dieses; aber freilich versprachen sie sich andere Resultate davon, als die sie hervorgebracht hat. Der Hof theilt diesen Haß gegen Frankreich, nur aus anderen Gründen, und selbst der Kronprinz,¹⁾ der bisher ganz

¹⁾ Erbprinz Wilhelm ertrug nur widerwillig die überstrenge Zucht des Vaters, um dessen Gunst er mit den zahlreichen Mignons nicht concurriren mochte. Im Jahre 1803 entfloß er heimlich nach Wien, bereiste Deutschland, Frankreich und Italien und kehrte erst 1806 wieder nach Stuttgart zurück, wo er von da ab zurückgezogen lebte.

auf französischer Seite war, hat sich in diesem einzigen Punkte mit seinem Herrn Vater vereinigt und sich vorgestern in einer Gesellschaft Aeußerungen gegen Bonaparte erlaubt, die sich vor ihm, so viel ich weiß, nur der Kriegsminister Windham im Parlamente öffentlich erlaubte. Dies bringt mich auf den Plan zurück, den ich in meinem letzten Briefe aus München äußerte und den ich hier näher entwickeln werde.

Württemberg sieht sich — die Königswürde abgerechnet, die ihm mehr Nachtheil als Vortheil verschafft — in seinen meisten Erwartungen getäuscht, denn Baiern und Baden vergrößern sich auf seine Kosten, und der Minister Winzigerode, ¹⁾ der noch in Paris ist und die Vollmacht hat, wenn der Antrag mit einer Verbindung der Prinzessin Katharina ²⁾ zur Sprache kommen sollte, in Alles zu willigen, hat bis jetzt, wie es scheint, keine besseren Gesinnungen gegen den König hervorbringen können. Man erwartet ihn mit jeder Woche zurück, und in der Stimmung des Königs verräth es sich deutlich, wie fruchtlos die Reise seines Ministers war. Auf der anderen Seite ist auch Talleyrand's Interesse für Württemberg durch die Erschöpfung aller Cassen, die zum Theil in seine geflossen sind, geschwächt, und man sucht hier alle Mittel hervor, Geld zu bekommen — was seit Aufhebung der Landstände, die durch ihren Credit den des Königs unterstützten, sehr schwer geworden ist — und mit aller Anstrengung hat man jetzt 400.000 Gulden aufgetrieben, die vor drei Tagen nach Paris abgegangen sind und vermuthlich dazu dienen sollen, Talleyrand's guten Willen wieder zu beleben.

Ich glaube, dies wäre der Augenblick, diese Regierung zu unterstützen, und wo man nicht selbst in Paris auftreten will, Württem-

¹⁾ Georg Ernst Levin Reichsgraf von Winzigerode, ein geborener Hannoveraner, 1801 Nachfolger des mecklenburgischen Grafen Zepelin als Minister des Auswärtigen, 1807 gestürzt durch den ihm untergebenen Grafen Taube. Aus westfälischen Diensten, in die er darauf eintrat, kehrte er 1814 neuerdings als Minister des Aeußern nach Württemberg zurück, welches Land er nach Friedrichs Tode endgiltig verließ.

²⁾ Prinzessin Katharina, einzige Tochter des Königs Friedrich, 1807 mit Jérôme, dem Bruder Napoleons, vermählt. Diese Verbindung war schon im Jahre 1806 geplant.

berg vorzuschieben; und der dortige Gesandte Graf Taube ¹⁾ ist ein Mann, der das Land, in dem er lebt, sehr genau zu kennen scheint. Ich bin überzeugt, daß der König mit seiner gewöhnlichen Festigkeit jeder Annäherung Oesterreichs entgegenkommen würde, und diese Festigkeit, die dem Interesse beider Theile schaden könnte, kann nur durch Behutsamkeit von unserer Seite gemildert werden. Der Minister Winzigerode gehört schon durch seine Gefinnungen nicht sowohl dem Interesse Oesterreichs, als jeder Gegenpartei Frankreichs an, und ich glaube, es war einer der vielen Mißgriffe in diesem Lande, diesen Mann nach Paris zu schicken. Alle seine Briefe, die über Verdruß und Erniedrigung klagen, beweisen die unangenehme Lage, in der er sich dort befindet. Der Minister Normann, ²⁾ der öffentlich und insgeheim Winzigerode zu stürzen sucht und ihn auch bereits um das öffentliche Vertrauen, wie um einen Theil der Liebe seines Herrn gebracht hat, ist für jedes Interesse, sobald man ihn selbst zu interessiren weiß. Er hat trotz der Geschenke seines Herrn, die in zwei ansehnlichen Lehnen bestehen, die Gabe, mehr zu brauchen als er hat; dazu vermehrt eine zahlreiche Familie seine häuslichen Sorgen, und er würde mit beiden Händen für die Aussicht auf ein Lehnen oder die Versorgung einiger seiner Kinder unser Interesse ergreifen. Frankreich bedarf seiner nicht, denn es kann in diesem Lande befehlen; aber die Ausführung seiner Befehle liegt größtentheils in Normann's Händen, und darum ist dieser Mann wichtig, der umsomehr eilen muß, seine Existenz so viel als möglich unabhängig von den Launen des Hofes zu machen, da die letzte Krankheit des Königs ihm kein langes Leben mehr verspricht und mit jeder Regierungsveränderung Normann's politische Existenz zu Grunde geht.

Wie wichtig dieses Land in mancher Rücksicht für uns werden kann, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Es wird bei dem ener-

¹⁾ Graf Karl August Ludwig Taube, aus livländischem Geschlechte, württembergischer Gesandter in Paris, von 1807 bis 1811 Minister des Auswärtigen.

²⁾ Philipp Christian von Normann-Chrenfels, aus einer pommerischen Familie, Minister des Innern.

Tahl. Kw. p. 291f

gischen Charakter seines Beherrschers die Hilfsquellen, die ihm zu Gebote stehen, schnell entwickeln und alle Kräfte anstrengen, so bedeutend als möglich zu werden. Das Conscriptionsgesetz ist hier auf alle Classen — den Adel abgerechnet, der nicht zahlreich ist — ausgedehnt, und so soll der Stand der Truppen auf 25.000 Mann gebracht werden. Freilich sind hier die Länder, die man noch zu erhalten hofft, mit in Anschlag gebracht worden; aber es ist gewiß, daß der König bei seiner Leidenschaft für diesen Stand Alles aufbieten wird, aus seinem Volke nach und nach eine Soldatenmasse zu bilden, die, wie ich es bei dem, was besteht, gefunden habe, nach richtigeren Grundsätzen gebildet wird als ich es irgendwo sah. Uebrigens ist der jetzige Stand der Truppen noch weit von der obigen Zahl entfernt. Der Herzog und der Kurfürst hatten 11 Bataillone Infanterie; der König hat jedem Bataillon den Namen Regiment gegeben, ohne übrigens ihre Zahl und Stärke zu ändern. Jedes besteht aus 1040 Mann, von denen mehr als zwei Drittel jetzt beurlaubt sind, und diese ganze Infanterie wird im Dienste der leichten Truppen geübt. Außerdem besteht die Cavallerie aus drei Regimentern, jedes zwischen 300 und 400 Pferden und 600 Mann, die mit der reitenden Artillerie zusammen 2000 Mann ausmachen werden. Artillerie, Sappeurs, Ingenieurs — denn es fehlt in der Musterkarte dieser Armee auch nicht das kleinste Muster — betragen ungefähr 600 Mann, und wenn man das Ganze zu 14.000 Mann anschlägt, so sehen Sie selbst, wie weit es sich noch von der Zahl, die ich oben angab, entfernt. Diese Truppen liegen jetzt an den äußersten Grenzen des Landes vertheilt, um auf jeden Wink bereit zu sein, die Länder zu besetzen, die ihnen von Paris aus zu besetzen erlaubt werden. Die meisten sind erst von einem unfruchtbareren Einfall in einen Landstrich längs des Rheins bis gegen Mühlbach zurückgekommen, wo sie der Befehl des Generals Clarke wieder in ihre alten Grenzen zurückwies, und der Aerger über diese fehlgeschlagene Erwartung dem Könige eine schwere Krankheit zuzog, von der er sich erst wieder seit kurzer Zeit erholt hat.¹⁾

¹⁾ Man vergleiche oben S. 273.

Ich weiß nicht, ob Sie die Art kennen, wie die Landstände aufgehoben wurden. Hier ist sie. Die Landstände schickten eine Deputation nach Paris, und Talleyrand, der schon durch Abel, den Gesandten der Reichsstädte, auf ihre Ankunft vorbereitet war, ließ ihnen sagen, daß ihre Existenz gesichert sei, wenn sie 500.000 Gulden bezahlten. Die Landstände willigten ein und bestimmten Termine für diese Summe, von denen die ersten 50.000 Gulden sogleich abgeführt wurden. Didelot, der hiesige französische Gesandte, erfuhr diesen Contract, und entweder war er vom Hofe gewonnen, oder, da er Talleyrand's Freund nicht ist, suchte er dies zu hintertreiben, genug, er ließ den Landständen wissen, daß sie das Geld sparen könnten, da ihr Schicksal ohnehin gesichert sei. Die Landstände ließen also die zwei nächsten Termine vorübergehen ohne zu bezahlen, und vier Wochen nachher waren sie aufgehoben. Sie eilten wieder nach Paris, aber der Schlag war geschehen und hatte weiter keine Folgen, als daß Didelot, auf den sie die ganze Schuld wälzten, jetzt die ganze Ungnade des Ministers trägt und seit zwei Monaten kein Schreiben erhalten hat, das ihn von der geringsten Sache unterrichtet.

Die Spannung des Königs und des Kronprinzen nimmt mit jedem Tage mehr zu als ab. Der Hof ist jetzt in Ludwigsburg, wohin der Kronprinz selten kommt. Der König hat ihm bedeuten lassen, keinen seiner Gesellschafter — die beiden Adjutanten Pfuhl und den Hauptmann Giltling — mit an den Hof zu bringen. Der Prinz ist es eingegangen, nimmt aber dafür den Kammerherrn des Hofes nicht an, der alle Tage für seinen Dienst ausgemacht wird. Diese Spannung geht sogar auf die Bedienten beider Theile über, von denen keiner miteinander umgeht, und gibt in einem so kleinen Orte, wo man bei jedem Schritte dem, dem man ausweichen will, begegnen muß, zu lächerlichen Auftritten Anlaß. . . .

Die Stimmung gegen Preußen, die ich schon in München bemerkte, hat sich hier allgemein, nur in einem verstärkten Grade, verbreitet. Man hat hier eine Carricatur, die emsig gesucht wird. Der Minister Hardenberg steht auf der einen Seite und reicht dem Könige einen bloßen Degen, den dieser zurückstößt und sehr freundlich

mit der Hand nach einer Schlafmütze greift, die ihm Haugwitz darbietet. Die Caricatur ist nicht sehr fein; aber man kann sich nicht deutlicher ausdrücken. . . .

Die Schweizer Deputirten Stockar und Schalch sind auch von hier abgereist. Der Erste, der sehr mit den Geschäften seines Vaterlandes bekannt ist, glaubt noch an keine Veränderung in der Schweiz aus dem Grunde, weil sie nicht reich genug sind, einen Herrscher, unter welchem Titel es auch immer sei, zu bezahlen, und die Schweiz bereits zu sehr mit Abgaben überhäuft ist, als ihr den Aufwand eines Hofes noch aufbürden zu können. Die Zeit wird es bald lehren, ob sie diese Gründe schützen. . . .

M.

Sechster Brief.

Stuttgart, den 19. April 1806.

Cotta, von dem ich soeben zurückkomme, hat mich versichert, daß er sehr gern die Verbreitung jeder Schrift übernehmen wird, daß er aber erst nach der Leipziger Messe bestimmt antworten kann, ob er auch den Druck besorgt. Cotta hat einen großen Theil seines Vermögens in diesem Lande; der König von Baiern hat ihm die Erlaubniß gegeben, eine Buchhandlung in München zu errichten, und die Aufsicht der Censur in beiden Ländern ist zu streng, als daß er nicht erst suchen muß, einen Buchdrucker in Rudolstadt oder Sondershausen (wie er sagt) zu gewinnen, von dessen Verschwiegenheit er sicher ist. Er hat mich wegen des Druckes jedoch auf Würzburg aufmerksam gemacht, wo man Alles drucken und von dort aus gleich im südlichen Deutschland verbreiten könnte. Im nördlichen Deutschland würde es von Leipzig aus verbreitet. Uebrigens habe ich ihm die strengste Verschwiegenheit versprechen müssen, und so wenig er auch anfangs dafür geneigt schien, so hat ihm doch die Hoffnung des starken Absatzes — der natürlich zu seinem Vortheile ist — dahin vermocht, es anzunehmen. Ich erwarte jetzt das Weitere hierüber, um das, was ich eingeleitet habe, ausführen zu können.

Die Divisionen Ney und Davoust brechen heute auf, um nach Frankreich zurückzukehren. Die Division Soult folgt ihnen auf dem Fuße und wird auf jedem Marsche die verlassenen Quartiere der ersteren beziehen. Der General Kemmwalb, der hier die französischen Truppen zwischen dem Neckar und dem Rhein commandirt, zeigte uns vorgestern eine Liste aller französischen Truppen, die sich noch in Deutschland befinden und 80.000 Mann nach dieser Liste betragen. Der badische Legationssecretär Graf Seiboldsdorf machte ihm die Einwendung, daß sie allein in Baiern und den schwäbisch-badischen Provinzen 110.000 Mann ernährten. Der General schob dies auf den Mangel der Ordnung in Baiern, und da Seiboldsdorf's Behauptung sehr richtig ist, so kann man sehen, wie drückend in jeder Rücksicht der verlängerte Besuch dieser Freunde für das Land ist.

Der Secretär des Ministers Grafen Winzigerode ist vorgestern Abend als Courier hier angekommen, und die Hauptnachricht, die er mitgebracht hat, besteht in dem Plane der neuen Constitution für Deutschland, der hauptsächlich auf einem Königs- und Kurfürstenverein beruhen soll und in dem Jedem die Anzahl Truppen, die er halten muß, vorgeschrieben ist. Die kleineren Fürsten, die ihrem allgemeinen Untergange entgegensehen, sollen zum Theil in Paris den Vorschlag gemacht haben, stehende Contingente, die immer, auch im Frieden, auf einem Punkte versammelt sind, zu unterhalten. Der Sohn des Ministers Winzigerode, der mich vor einer Viertelstunde verließ, hat mir diese Nachrichten mitgetheilt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie einen Theil der Depeschen des Ministers ausmachen. . . .

Soeben erhalte ich durch eine sichere Gelegenheit einen Brief aus München, der mir die Unterwerfung des Fürsten und der Grafen Fugger ¹⁾ beschreibt, die mit ihren Familien nach München gezogen sind, um ihrem neuen Herrn zu huldigen. Der König war so entzückt darüber, daß er nicht allein alle Fugger sogleich an die Tafel zog, sondern sogar ihre Kinder dazu holen

¹⁾ Bisher reichsunmittelbar.

ließ und sie mit Höflichkeiten und die Kleinen mit Geschenken überhäufte. . . .

Uebrigens ist nichts unbegründeter, als womit alle Zeitungen angefüllt sind, nämlich, daß in Baiern alle jungen Leute ausgehoben werden, um den Stand der Armer so schnell als möglich auf 71.000 Mann zu bringen. Abgerechnet die Recruten, die dazu dienen, die 36.000 Mann vollzählig zu machen, wie ich schon ein paarmal die Ehre hatte Ihnen zu schreiben, wird nicht ein Mann ausgehoben, und der Zustand aller Cassen in Baiern widerspricht zu deutlich diesen Zeitungsnachrichten, die Gerüchte dieser Art gewöhnlich aus dem „Niederrheinischen Courier“ schöpfen, der gewöhnlich Versprechungen und Vergrößerungspläne für Frankreichs Allirte enthält und schon von der revolutionären Regierung gebraucht wurde, um durch ihn — er wird in Straßburg geschrieben — auf Deutschland zu wirken. . . .

Ich will Sie mit der Organisation der hiesigen Stellen, die in 71 Paragraphen erschienen ist, und einer neuen Rangordnung verschonen, die mit dem „Hospostkassenträger“ aufhört, und Ihnen die gedruckten Exemplare, wenn sie Sie interessiren sollten, mitbringen. Indessen ist die Finanzministerstelle noch immer unbesetzt, und der Präsident Schufmann in Bayreuth, dem sie angetragen wurde, hat sie ausgeschlagen. Der König hat dem Gerüchte, als ob er sie dem coburgischen Minister Bretschmann angeboten hätte, in der heutigen Zeitung widersprechen lassen. Es wird auf jeden Fall jedem Finanzminister sehr schwer, wo nicht unmöglich werden, den Finanzen des Staates aufzuhelfen, der durch Druck aller Art — von innen und außen — ganz erschöpft, den kleinen Punkt von Calvo ausgenommen, ohne Handel und Fabriken und schon lange daran gewöhnt ist, zu seinem großen Nachtheile seine natürlichen Erzeugnisse gegen die Industrieproducte des Auslandes zu vertauschen. Die Staatsschulden sind ungeheuer und mehren sich mit jedem Tage, und die jezige Generation ist unmöglich im Stande, die Schulden, die fast auf jeder Gemeinde haften, abzutragen. Welche drückende Fesseln dem inneren Handel hier angelegt sind, beweist nur ein Umstand: daß das

Holzmonopol, das hier die Regierung hat, den Preis der Klasten hier, 10 Stunden vom Schwarzwalde, auf 26 Gulden gebracht hat!

Das Gerücht, daß der Fürst Isenburg Frankfurt erhalten soll, hat den König sehr übler Laune gemacht, den überhaupt Alles übler Laune macht, was er nicht und was Andere erhalten. So viel ist gewiß, daß der Fürst Isenburg, dessen Charakter bekannt ist, auf eine niedrige Art um die Gunst des französischen Kaisers gebuhlt hat, daß er der erste Fürst ist, der für Frankreich ein Regiment errichtet hat, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Frankreich etwas für ihn thut, um ihn zu belohnen.¹⁾ In diesem Worte liegt das ganze Geheimniß der französischen Politik, und alle deutschen Fürsten, so sehr sie den französischen Kaiser und seine Familie hassen, hoffen auf Belohnung und Vergrößerung, und diese Hoffnung wird sie so lange an Frankreich knüpfen, als dieses etwas zu geben hat. Leben Sie wohl!

Meyer.

Siebenter Brief.

München, den 4. Mai.

... Gestern hat der Marschall (Berthier) dem Könige versichert, daß er an den Krieg glaube und daß Alles bereit sei, ihn mit Nachdruck zu führen. Das Letzte ist sehr wahr, so wenig ich an das Erste glaube, da die große Sicherheit, in der man in Wien zu sein scheint, sich auf Ursachen gründen muß, die ich nicht wissen kann. Indessen ist so viel gewiß, daß die Absicht Frankreichs, seine Armeen auf fremde Kosten zu ernähren, durch diese Spannung erreicht wird, daß Baiern durch militärischen Druck aller Art ganz erschöpft wird, und, wenn man diesen Zweck hätte, man kein besseres Mittel hätte wählen können. Aber ich muß Sie auf eine wichtige Folge aufmerksam machen, die sie haben kann, wenn man ihr nicht vorbeugt. Der König hat eine Liste der französischen Einquartierungs-

¹⁾ Der Fürst von Isenburg-Birstein erhielt nach der Rheinbundsacte die Souveränität über die Grafschaften Isenburg-Büdingen, Wächtersbach und Meerholz.

kosten anfertigen lassen und sie vor drei Tagen an Gravenreuth nach Paris geschickt, der dafür eine Entschädigung fordern soll. Otto,¹⁾ der ganz für das bairische Interesse gewonnen ist, hat dem Könige den Rath gegeben, die jetzige Spannung mit Oesterreich zu benutzen, und Gravenreuth soll als Entschädigung auf das Innviertel deuten. Da ihm zugleich sehr wirksame Mittel für Talleyrand übermacht worden sind, so läßt sich Alles von diesem Vorschlage fürchten, dessen Richtigkeit ich mit meiner Ehre verbürgen kann. Ueberhaupt ist es schon seit einiger Zeit die Art Berthier's und Otto's, dem Könige, um ihn über den Druck des Augenblickes zu betäuben, die österreichische Monarchie als ein altes Gebäude vorzustellen, das bald zerfallen muß, und von dessen Trümmern er sich dann bereichern wird.

Noch ein sehr wichtiger Punkt, der auf den Augenblick sehr bedeutend wirken kann, ist, daß der vertraute Kammerdiener des Kronprinzen vor acht Tagen als Courier mit der Nachricht angekommen ist, daß sein Herr den Heiratsantrag mit der Demoiselle Tascher de la Pagerie abgelehnt habe und eine Reise in die Provinzen unternehmen werde, um sich vorerst mehreren Anträgen dieser Art zu entziehen. Die Königin soll entzückt über diese Nachricht gewesen sein. . . . X)

Um die hiesige Militärverwaltung mit einem Striche zu zeichnen, darf man nur die Geschichte des neuerrichteten oder vielmehr erweiterten Militärordens erzählen. Der schon bestandene ist also in Groß-, Commandeur- und kleine Kreuze abgetheilt worden, die Befolgung von 1500, 600 und 300 Gulden beziehen. Das Großkreuz kann niemand erhalten, als der eine Schlacht gewinnt. Bis jetzt haben es fünf erhalten, unter denen die Generale Ducos und Welbe sind, von denen der Eine bei Strub, der Andere bei Stecken geschlagen wurde. Der Minister protestirte gegen diesen Orden, dessen Befolgungen sich jetzt bereits über 30.000 Gulden belaufen und bei der Freigebigkeit des Königs sich auf das Doppelte belaufen werden. Die dabei interessirten Generale verfügten sich also zu dem Minister

¹⁾ Der französische Gesandte am Münchener Hofe.

X) d. h. ...
Walden ...

Holzmonopol, das hier die Regierung hat, den Preis der Klaster hier, 10 Stunden vom Schwarzwalde, auf 26 Gulden gebracht hat!

Das Gerücht, daß der Fürst Hsenburg Frankfurt erhalten soll, hat den König sehr übler Laune gemacht, den überhaupt Alles übler Laune macht, was er nicht und was Andere erhalten. So viel ist gewiß, daß der Fürst Hsenburg, dessen Charakter bekannt ist, auf eine niedrige Art um die Gunst des französischen Kaisers gebuhlt hat, daß er der erste Fürst ist, der für Frankreich ein Regiment errichtet hat, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Frankreich etwas für ihn thut, um ihn zu belohnen.¹⁾ In diesem Worte liegt das ganze Geheimniß der französischen Politik, und alle deutschen Fürsten, so sehr sie den französischen Kaiser und seine Familie hassen, hoffen auf Belohnung und Vergrößerung, und diese Hoffnung wird sie so lange an Frankreich knüpfen, als dieses etwas zu geben hat. Leben Sie wohl!

Meyer.

Siebenter Brief.

München, den 4. Mai.

... Gestern hat der Marschall (Berthier) dem Könige versichert, daß er an den Krieg glaube und daß Alles bereit sei, ihn mit Nachdruck zu führen. Das Letzte ist sehr wahr, so wenig ich an das Erste glaube, da die große Sicherheit, in der man in Wien zu sein scheint, sich auf Ursachen gründen muß, die ich nicht wissen kann. Indessen ist so viel gewiß, daß die Absicht Frankreichs, seine Armeen auf fremde Kosten zu ernähren, durch diese Spannung erreicht wird, daß Baiern durch militärischen Druck aller Art ganz erschöpft wird, und, wenn man diesen Zweck hätte, man kein besseres Mittel hätte wählen können. Aber ich muß Sie auf eine wichtige Folge aufmerksam machen, die sie haben kann, wenn man ihr nicht vorbeugt. Der König hat eine Liste der französischen Einquartierungs-

¹⁾ Der Fürst von Hsenburg-Birstein erhielt nach der Rheinbundsacte die Souveränität über die Grafschaften Hsenburg-Büdingen, Wächtersbach und Meerholz.

kosten anfertigen lassen und sie vor drei Tagen an Grabenreuth nach Paris geschickt, der dafür eine Entschädigung fordern soll. Otto,¹⁾ der ganz für das bairische Interesse gewonnen ist, hat dem Könige den Rath gegeben, die jetzige Spannung mit Oesterreich zu benützen, und Grabenreuth soll als Entschädigung auf das Innviertel deuten. Da ihm zugleich sehr wirksame Mittel für Talleyrand übermacht worden sind, so läßt sich Alles von diesem Vorschlage fürchten, dessen Richtigkeit ich mit meiner Ehre verbürgen kann. Ueberhaupt ist es schon seit einiger Zeit die Art Berthier's und Otto's, dem Könige, um ihn über den Druck des Augenblickes zu betäuben, die österreichische Monarchie als ein altes Gebäude vorzustellen, das bald zerfallen muß, und von dessen Trümmern er sich dann bereichern wird.

Noch ein sehr wichtiger Punkt, der auf den Augenblick sehr bedeutend wirken kann, ist, daß der vertraute Kammerdiener des Kronprinzen vor acht Tagen als Courier mit der Nachricht angekommen ist, daß sein Herr den Heiratsantrag mit der Demoiselle Tascher de la Pagerie abgelehnt habe und eine Reise in die Provinzen unternehmen werde, um sich vorerst mehreren Anträgen dieser Art zu entziehen. Die Königin soll entzückt über diese Nachricht gewesen sein. . . . X)

Um die hiesige Militärverwaltung mit einem Striche zu zeichnen, darf man nur die Geschichte des neuerrichteten oder vielmehr erweiterten Militärordens erzählen. Der schon bestandene ist also in Groß-, Commandeur- und kleine Kreuze abgetheilt worden, die Befoldung von 1500, 600 und 300 Gulden beziehen. Das Großkreuz kann niemand erhalten, als der eine Schlacht gewinnt. Bis jetzt haben es fünf erhalten, unter denen die Generale Ducos und Welde sind, von denen der Eine bei Strub, der Andere bei Stecken geschlagen wurde. Der Minister protestirte gegen diesen Orden, dessen Befoldungen sich jetzt bereits über 30.000 Gulden belaufen und bei der Freigebigkeit des Königs sich auf das Doppelte belaufen werden. Die dabei interessirten Generale verfügten sich also zu dem Minister

¹⁾ Der französische Gesandte am Münchener Hofe.

X) cf. *Revue* ...
Walden ...

und versicherten ihm, daß die Ausgabe für den Orden keineswegs dem Staate lästig werden sollte und man, bei der nämlichen vorher bestimmten Summe für die Armee, es durch eine kluge Einrichtung dahin bringen würde, diese Ausgabe zu decken. Auf das willigte der Minister ein, und die kluge Einrichtung besteht darin — das Brot der Soldaten um ein Loth leichter zu machen und den Preis der Elle Tuch um einen Kreuzer zu verringern. Man muß jedem Staate dies Muster der Dekonomie und der väterlichen Sorgfalt empfehlen. . . .

Meyer.

. . . Ich glaubte diesen Brief Ew. Excellenz durch eine sichere Gelegenheit übersenden zu können; da dies aber nicht ist, so sende ich einen Vertrauten nach Salzburg, der ihn per Estafette Ew. Excellenz übersendet. Ich ergreife diese Gelegenheit, mich der ferneren Gnade und Gewogenheit Ew. Excellenz gehorjamst zu empfehlen.

Achter Brief.

München, den 8. Mai.

. . . Man ist hier sehr genau von dem, was in Wien geschieht und nicht geschieht, unterrichtet, und der Glaube an unsere Schwäche und Kraftlosigkeit — ich muß die Worte wählen, die man hier sagt — ist so fest und allgemein, daß ich jeden Andern an meine Stelle wünschte, der sich das Bild unserer Lage, wenigstens seine Ansicht im Auslande, noch mit glänzenden Farben denkt.

Das Gerücht, daß Baiern das südliche Tirol gegen Bayreuth an Frankreich abtreten wird, gewinnt hier immer mehr Allgemeinheit und Glauben. Es verdient wenigstens einige Aufmerksamkeit, da es leicht mit dem Umsichgreifen des Prinzen Murat und besonders der Besetzung von Essen und Werden einen Commentar zu einer Note des Moniteurs abgeben könnte, die die bisherigen Abtretungen Preußens kaum als den fünften Theil für das berechnet, was es durch Hannover erhielt. Ueber die Vergrößerungssucht des Prinzen Murat verdient ein Wort Bonaparte's bemerkt zu werden, das

Gravenreuth hierher berichtet hat. Die Gemahlin des Prinzen, die viel Gewalt über den Kaiser hat, beklagte sich, daß der Antheil ihres Mannes so unbedeutend sei. „Mais,“ sagte Bonaparte, „vous me parlez comme s'il était question du partage de feu roi, notre père.“ Indessen fürchtet man, daß sie die Gewalt, die sie über ihren Bruder hat, dazu verwenden wird, die Besitzungen des Prinzen in Deutschland bald so bedeutend als möglich zu machen. . . .

Der Fürst und die Grafen Fugger haben sich, wie bekannt, bereits unterworfen; man erwartet das Nämlische von dem Fürsten Zeil und dem Grafen Wurzach. Mit Dettingen-Dettingen sind bereits die alten Verträge, die es mit Ansbach unter preussischer Hoheit hatte, erneuert worden, und man erwartet, daß es dem Könige das drückendste Recht der Landeshoheit, das Recht der Recrutenaushebung, gegen andere Vortheile einräumen wird. Man kann übrigens hier nichts Sonderbareres sehen als die zahlreiche Familie Fugger, die ein ganzes Wirthshaus einnimmt, von dem Könige für ihre hingegebenen Privilegien eine eigene Uniform erhalten hat, sich immer zusammenhält, immer gleich gekleidet, einen Ausflug en masse auf die Straße macht und sich durch die gute Aufnahme bei Hofe und das Versprechen des Königs, dem Fürsten — der sich als solcher, wie er mir sagte, nicht unterworfen hat — eine Virilstimme zu verschaffen, so glücklich fühlt, daß man unmöglich Menschen bedauern kann, die ein Hofdiner und eine Uniform über den Verlust ihrer Unabhängigkeit tröstet. . . .

Alle Cassen sind hier so erschöpft, daß die meisten Beamten schon seit drei Monaten keinen Gehalt gezogen haben.¹⁾ Um die

¹⁾ Ritter von Lang, der seit 1806 in bairischen Diensten stand, erzählt darüber in seinen Memoiren (S. 155): „Das Schönste in meiner Lage war, daß, wenn ich auf die Cassen nach meiner Befolgung schickte, ich jederzeit nur den Bescheid erhielt, man solle in vierzehn Tagen wieder anfragen. Die Wirthschaft war die elendeste; zu Hunderten standen die Leute in eine Reihe gestellt; um zur Cassen eingelassen zu werden; Gendarmen und Grenadiere hatten nur zu thun, um das gewaltsame Hineindrängen zu verhüten. Gleichsam nur als Armenrecht, erhielten unter Hunderten nicht zehn manchmal ein paar Gulden auf Abschlag. Was sonst übrig war, verschlang täglich die Haushaltung des

Staatsseinkünfte zu vermehren, sind die Zölle und Abgaben an den Grenzen beträchtlich erhöht worden. Dadurch leidet der Handel, der ohnehin in einem großen Mißverhältnisse zu dem Auslande steht, noch mehr, und selbst der von Augsburg, dem man neues Leben versprach, liegt ganz danieder. Dieser Handel bestand größtentheils in Transitwaaren aus Italien und den Erzeugnissen dieses Landes. Aber auch in dem Königreich Italien sind die Ein- und Ausfuhrzölle so drückend geworden, und die „freie“ Verbindung mit Tirol ist mit so vielen Abgaben verknüpft, daß mehrere dortige Häuser sich entschlossen haben, die Bozener Messe, die durch sie bisher einen großen Theil von Deutschland versorgte, gar nicht mehr zu beziehen. Alle Geschäfte stocken durch den drückenden Geldmangel, und das allgemeine Mißvergnügen, das ohnehin Nahrung genug hat, wird dadurch nicht vermindert.

Die Gelehrten, die man hier aus allen Punkten von Deutschland zusammengerufen hat, um eine Akademie zu bilden, und die bisher nichts thaten, als die Quittungen für den bedeutenden Gehalt zu schreiben, den ihnen der Staat gibt, und dafür die Weisheit der Regierung bis in die Wolken erhoben, fangen an, an der Unfehlbarkeit des Ministers und der Weisheit eines Staates zu zweifeln, der unrichtig bezahlt. Ich habe diesen Punkt bloß berührt, weil Männer, wie Sömmering ¹⁾ und Jacobi, ²⁾ die überall an ihrem Plage stehen würden, jetzt leicht für jeden anderen Staat gewonnen werden könnten.

Hofes, das Militär und der wucherische Judenwechsel. Wer recht glücklich war, erlangte Tratten, d. i. Anweisungen oder Wechsel, auf die Cassa selbst ausgestellt, wozu hernach noch ein zweites Glück gehörte, daß Wucherer oder Juden diese Anweisungen zu 50 oder 60 Percent Verlust auslösten.“

¹⁾ Sömmering wurde im Jahre 1804 Mitglied der bairischen Akademie.

²⁾ J. F. Jacobi, der sich schon 1779 vorübergehend in München aufgehalten hatte und 1804 neuerdings dahin kam, war Präsident der Akademie. Er galt als die Seele der neuen freiheitlichen Richtung in derselben und berief mehrfach Gelehrte aus Norddeutschland, die den altbairischen und katholischen Mitgliedern ein Dorn im Auge waren. Friedrich Lothar Stadion widmet diesen Verhältnissen einen besonderen Bericht. (Archiv für österr. Geschichte, Band 63, S. 92.)

Die Arbeitscheu des Königs, die mit jedem Tage mehr zunimmt, befestigt das Ansehen und die Gewalt des Ministers immer mehr. Er hat Bentner durch eine jährliche Zulage von 1500 Gulden wieder an sich gezogen, Gravenreuth nach Paris entfernt und selbst einige Schritte gethan, die Königin zu gewinnen, die ihm aber bis jetzt noch nicht gelungen sind. Von der Schwäche des Königs und dem gänzlichen Mangel an System, der hier herrscht, zeugt nichts deutlicher als die Errichtung des militärischen Ordens. Ich hatte Unrecht, als ich in meinem letzten Briefe sagte, der Minister hätte eingewilligt; er war im Gegentheil dawider, und blos der General Triva hat den König ein Rescript unterzeichnen lassen, das dem Minister Montgelas als Staats- und Finanzminister die Erweiterung und die Statuten dieses Ordens bekannt machte. Nichtsdestoweniger weist der König alle Geschäfte an ihn und hört auf keine Klagen. . . .

Das „Ausrottungssystem der Vorurtheile“, wie es der Minister nennt, hat die allgemeine Stimmung sehr gegen ihn erbittert, und noch vor drei Tagen ist der Befehl geschärft worden, die Kreuze, die sich auf den Feldern befinden, umzuhauen. Hoffentlich wird sich dies System nie den Tiroler Gebirgen nahen, wo es leicht schlimme Folgen haben könnte. . . .

Meyer.

Neunter Brief.

Stuttgart, den 23. Mai.

Ehe ich die hiesigen Begebenheiten berichte, halte ich es für meine Pflicht, Sie mit dem traurigen Schicksale unserer Kriegsgefangenen bekannt zu machen, ein Gegenstand, der für uns von der größten Wichtigkeit ist. Ueber 35.000 dieser Unglücklichen liegen in einem kleinen Theile Schwabens zusammengedrückt, dem Mangel preisgegeben, und wenn diese Lage noch einige Wochen währt, so werden Sterblichkeit und Desertion, die ohnehin schon einreißen, uns gewiß zwei Drittheile dieser Menschen entreißen, die dem Dienste so nöthig sind. Der Landmann, der in jenen Gegenden selbst dürftig ist,

gibt den Soldaten nichts, weil ihm die Regierungen den von uns bezahlten Sold nicht geben und er seine Gäste umsonst zu füttern fürchtet. . . .

Die nicht erschienenen Mitglieder der Ritterschaft sind aufgefordert worden, sich in vier Wochen zu dem Hulbigungsseide hier einzufinden. Dem Herrn von Berlichingen hat der König eine Acte zustellen lassen, worin er ihm erklärt, daß er ihn bei seinen übrigen Lehns Herren, als Preußen, Würzburg, vertreten würde, wenn sie Forderungen an ihn machen sollten. Auf dies hat Berlichingen unterschrieben. Man spricht bereits von 32 Steuern, die auf die ritterschaftlichen Besitzungen ausgeschrieben werden sollen, und den württembergischen Lehensträgern hat der König die Steuer der Ritterspferde auferlegt, die sie in Geld oder Natura abtragen müssen. Die Familie Reischach muß allein drei Pferde stellen.

Der König hütet schon wieder seit einigen Tagen das Zimmer. Sein Leibarzt Jäger, den ich von längeren Zeiten her kenne, hat mich versichert, daß die Wassersucht in diesem Körper in einem Zeitraume von längstens vier Monaten so überhand nehmen muß, daß an keine Heilung mehr zu denken ist. Er hat dies dem Könige selbst gesagt, der das Geständniß sehr übel nahm und seine vorige Unmäßigkeit fortsetzt.¹⁾ Indessen scheinen die Umgebungen des Königs diese Sicherheit nicht zu theilen. Besonders sieht man, wie eifrig Normann bemüht ist, sein Schicksal in Rücksicht seines Vermögens zu sichern, und die öffentliche Verkäuflichkeit der Stellen, die schon unter dem Herzoge Karl²⁾ alles Ehrgefühl erstickte, wird von ihm, nur weniger öffentlich und mit schonenderen Formen, erneuert. Der Graf Winzigerode ist noch in Paris, und da es Normann's Absicht ist, ihn dort so lange als möglich festzuhalten, so ist der Zeitpunkt seiner Zurückkunft sehr unbestimmt. Das Geschäft Winzigerode's ist

¹⁾ König Friedrich behielt Recht. Er starb erst zehn Jahre später, am 30. October 1816, und dann — zur großen Ueberraschung seiner Aerzte — eines unvermutheten Todes.

²⁾ Herzog Karl, der Dheim und dritte Vorgänger Friedrichs, hatte von 1737 bis 1793 regiert.

gibt den (bezahlten fürchtet. .

Die gefordert 1 einzufinder zustellen le Lehnsherrn Förderung unterschiedl ritterschaftl vürttember sferde auf Familie R

Der Sein Leib mich versic raume von an keine & selbst gesag Unmäßigte diese Siche Normann zu sichern, unter dem nur wenige Graf Winz ist, ihn von seiner Zuri

Handwritten signature/initials

Handwritten signature: Johann Ludwig von ...

1) Kö 30. October 1816, und **dann** — zur großen Ueberraschung seiner Aerzte — eines unvermutheten Todes. **der Oheim** und dritte Vorgänger Friedrichs, hatte v 2) Herzog Karl, 1737 bis 1793 regiert.

1546

dazu gemacht, ihn zu stürzen. Mit dem größten Eifer wird er dem Könige nie so viel verschaffen, als er wünscht, und wenn ihm halb Schwaben noch zufiele, so würde er böse, daß ihm die andere Hälfte nicht auch zugefallen ist. Indessen haben sie hier große Hoffnungen, wie man sehr leicht an dem Tone, der am Hofe herrscht, abnehmen kann, und obwohl sich das Gerücht von der Heirat der Prinzessin Katharina verloren hat, so machen mir es doch mehrere Anzeigen gewiß, daß sie zum Preise gewisser Unterhandlungen bestimmt ist. . . .

Um dem drückenden Geldmangel abzuhelfen, hat der König eine Anleihe von einer Million Gulden in Holland eröffnet, wofür er drei Aemter, die jährlich 160.000 Gulden abwerfen, verpfändet.
M.

Zehnter Brief.

Stuttgart, den 14. Juni 1806.

. . . Hier werden auf Befehl des Königs 3600 Mann ausgehoben, von denen 1000 Mann bestimmt sind, ein neues Husarenregiment zu bilden, gegen das die Kriegscasse freilich protestirt hat. Das Conscriptionsgesetz, das sich über alle Stände ausdehnte, ist nun durch ein neueres Gesetz beschränkt worden, daß es nur noch die „Schreiber“ mit einschließt, eine Classe von Menschen, die in diesem Lande sehr zahlreich sind und besonders die kleinen Landstände überschwemmen, wo sie bei den Oberämtern für Sporteln arbeiten.

Die drückende Einquartierung und die jetzige Lieferung, die so drückend ist, daß das einzige Oberamt Tübingen 1000 Centner Mehl, 1000 Centner Heu und 800 Scheffel Hafer liefern muß, macht das Mißvergnügen laut und gefährlich, und wirklich sind am Schwarzwalde, bei Freudenstadt, Unruhen ausgebrochen, gegen die ein Regiment von Stockach aufbrechen mußte. Solche Begebenheiten, die die Zeitumstände herbeiführen müssen, sind in anderen Ländern weniger bedeutend als hier, wo das Mißvergnügen so vielen Stoff hat, sich so laut und ungeschert äußert, und wo überhaupt das Volk so empfänglich für Neuerungen ist. Einem Lande, das bei seiner

Uebervölkerung jährlich 70.000 Malter Getreide einführen muß, müssen Umstände wie die jetzigen nothwendig drückender sein als jedem anderen.

Die Spannung des Königs und des Kronprinzen vermehrt sich wieder mit jedem Tage, da die Laune des Königs durch seine Krankheit, die jetzt alle Aerzte als bestimmt annehmen, obwohl er selbst nicht daran glaubt, immer unerträglicher wird, und er seine Umgebungen die deutlichen Beweise seines Unmuthes häufiger als sonst fühlen läßt. Der Kronprinz war schon 14 Tage nicht bei Hofe, sieht alle Menschen, die der König nicht sieht, und tadeln alle Schritte seines Vaters so laut, daß es mich nicht wundert, wenn der König gegen dies Betragen aufgebracht ist. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß das Land, das jetzt gewiß nicht glücklich ist, bei einer Regierungsveränderung gewinnt.

Hier hat man die Nachricht, daß für den Cardinal Fesch ein Theil des leiningen'schen Gebietes dem Fürstenthum Achaffenburg einverleibt wird. Auch glaubt man, daß die ritterschaftlichen Besitzungen des Cantons Odenwald, auf denen, wie ich leztthin die Ehre hatte, Ihnen zu schreiben, die französischen Commandanten den Befehl erhielten, keinen der deutschen Allürten Besitz nehmen zu lassen, künftig zu diesem Fürstenthum gehören werden. Gewiß ist es, daß die Briefe des Erbprinzen von Leiningen, der in Paris ist, immer ängstlicher werden, und daß der Scharfsinn des Finanzministers Kretschmann, der von Coburg aus auf das Land des Fürsten von Leiningen wirkt, nicht Geld genug für die Bedürfnisse des Erbprinzen in Paris aufreiben kann.¹⁾ Der Fürst von Weilburg hat vor seiner Abreise nach Paris den größten Theil seines Schmuckes verkauft, um bei seiner Ankunft hinlänglich mit baarem Gelde versehen zu sein. . . .

M.

¹⁾ Die leiningen'schen Besitzungen fielen nach der Rheinbundsacte vom 17. Juli 1806 an Baden.

Elfter Brief.

München, den 21. Juni.

... Gravenreuth, der seine Forderung des Innviertels endlich auf Braunau und die salzburgischen Kemter Laufen und Lofer einschänkte, um die dortigen Pässe, die nach Tirol führen, und die große Straße von St. Johann in das Pusterthal zu gewinnen, ist mit seinen Forderungen mißglückt und kommt von Paris zurück. Seine neue Bestimmung ist Holland, da er Alles angewendet hat, den Posten von Petersburg nicht zu erhalten. (Cetto¹⁾) bleibt trotz seiner anerkannten Unbrauchbarkeit in Paris, da der Minister gern einen unbedeutenden Menschen auf diesem Posten hat, der bei dem Unternehmungsgeiste Gravenreuth's und seiner bekannten Stimmung gegen den Minister leicht für ihn hätte gefährlich werden können, und wenn in Baiern ein Mensch froh war, daß Gravenreuth seine Pläne in Paris nicht durchsetzte, so war es gewiß der Minister, der Ludwig des Vierzehnten „L'état c'est moi“ mit jedem Tage mehr auf sich anzuwenden scheint. . . .

Der drückende Geldmangel der Staatscasse macht eine neue drückende Steuer nothwendig, und bereits ist eine neue Verordnung unter der Presse, nach welcher alle Güter, die jetzt nach dem Steuerfuße von 30 bis 40 Jahren her angelegt waren, aufs Neue geschätzt und nach dieser neuen Schätzung besteuert werden sollen. Nach dieser Verordnung werden die Abgaben der Güterbesitzer künftig das Doppelte und Dreifache betragen. Auch auf die erst verkauften Klostergüter soll diese Verordnung künftig ausgedehnt werden, und diese Nachricht hat allgemeine Unruhe verbreitet und ihren Werth schnell vermindert.

Der König ist mit dem Gouverneur von Tirol, dem Arco,²⁾ sehr unzufrieden, und man glaubt, daß er nächstens zurückkehren

¹⁾ Geheimrath Anton Cetto, ehemals zweibrüden'scher, unter Max Joseph bairischer Gesandter in Paris.

²⁾ Graf Karl Arco, der Schwager Montgelas' hatte am 22. Februar 1806 als Gouverneur von Tirol Besitz ergriffen.

wird. In Schwaben läßt die Regierung große Getreidemagazine anlegen, um das allgemeine Elend dieser Provinz und Tirols zu lindern. . . .

M.

Zwölfter Brief.

München, den 27. Juni.

Gravenreuth ist vor drei Tagen hier angekommen. Der König empfing ihn sehr kalt, und was das Mißlingen seiner Sendung am deutlichsten verräth, ist die laute Stimmung des Hofes, besonders des Ministers und seiner Frau, gegen Frankreich, die noch vor wenigen Tagen nicht so öffentlich an den Tag gelegt wurde. Ich bringe meine Abende jetzt immer bei dem Präsidenten Leiden zu, der sich mit einer Pistole am Fuße verwundet hat und das Bett hüten muß, und bei dem ich alle Abende die Frau von Montgelas und zuweilen auch ihn finde. Man kann in England nichts Stärkeres über den Raubgeist der Franzosen sagen als die Frau von Montgelas, die der richtige Maßstab der Stimmung von oben ist, gestern über sie sagte, und ein Missionär, der in Deutschland einen allgemeinen Kreuzzug gegen sie predigen wollte, könnte sich keiner treffenderen Ausdrücke bedienen. Zu dem Mißlingen der Gravenreuth'schen Vorschläge kommt noch, daß Berthier dem Könige bestimmt gesagt hatte, daß er längstens am 26. aufbrechen würde, und noch ist kein Mann aufgebrochen. . . . Der Plan, den ich schon vor ein paar Monaten die Ehre hatte Ihnen zu melden, daß nämlich Frankreich in den Staaten seiner drei deutschen Allirten Truppen zurücklassen würde, entwickelt sich jetzt. Wenigstens hat Berthier dem Könige den Antrag gemacht, daß, da der jetzige Zustand des Landes ihm noch nicht erlaubte, seine Armee so ansehnlich zu vermehren als es seine Würde und seine Sicherheit erfordere, Frankreich ihm gern die noch fehlende Zahl so lange überlassen würde, bis eine längere Ruhe ihm erlaubte, den Stand der Armee auf die bestimmte Zahl von 60.000 Mann zu bringen. Montgelas hat in einer schriftlichen Antwort dies Anerbieten abgelehnt und geantwortet, daß der König auf nichts An-

deres dächte, als die Streitkräfte des Landes so viel als möglich zu vermehren, und daß er bereits beschlossen habe, zwei Infanterie-, zwei Cavallerie-Regimenter und vier Batterien reitender Artillerie zu errichten. Dies ist auch wirklich der Fall. Indessen würde man sich sehr irren, zu glauben, daß durch die Zahl der Regimenter auch die Zahl der Truppen vermehrt würde. Erst vor einer Stunde habe ich den Antrag des Generals Triva gelesen, dem die Ausarbeitung des Planes zu dieser Errichtung übergeben ist, und nach diesem wird einstweilen nur der „Fuß“ dieser Regimenter, sowie der des vierzehnten, errichtet; dieser wird aus den schon bestehenden Regimentern gezogen, und diese Errichtung geschieht, um die Antwort des Baron Montgelas zu rechtfertigen und die Forderungen des französischen Kaisers einigermassen zu befriedigen.

An vielen Orten ist das grüne Getreide abgemäht worden, um die Pferde der französischen Cavallerie zu füttern, da es an Heu gebricht, und die sich gewiß um das Dreifache vermehrten Bettler auf der Straße zeigen jedem Reisenden in ihrer Person das Elend des Landes, wenn er es auch sonst an nichts bemerken sollte. Eine Requisition ist indessen zu merkwürdig, als daß sie nicht angeführt zu werden verdient. Vor einiger Zeit war der Marschall Davoust, der in dem Württembergischen liegt, hier, und Berthier sprach in seiner Eigenschaft als Oberstjägermeister von dem Mangel an Hirschen in den kaiserlichen Wäldern, welche er damit zu besetzen wünschte. Davoust antwortete sogleich, daß sich diesem Mangel sehr gut durch den Ueberfluß in der Gegend seiner Quartiere abhelfen ließe, und Berthier gab ihm den Auftrag dazu. Davoust gab also bei seiner Rückkunft im Namen des Kaisers den Befehl an die württembergischen Forstämter, eine bestimmte Anzahl lebendiger Hirsche zu liefern, und da sich diese erst in Stuttgart anfragten und die bestimmte Zeit verstrich, so ließ der Marschall mit dem Einfangen durch einige Offiziere und ihre unterhabende Mannschaft den Anfang machen und legte Executionzcommando in die Häuser der Forstbedienten. Jetzt schrieb der König an Berthier einen Brief voll der heftigsten Ausdrücke, um sich über diesen Eingriff in sein liebstes Eigenthum zu

beklagen. Berthier ließ sogleich den württembergischen Gesandten rufen, gab ihm zu erkennen, wie leid es ihm thue, daß ihn der Marschall Davoust mißverstanden habe, dem er den Auftrag gegeben habe, Hirsche zu kaufen, und schrieb sogleich einen Arrestbefehl für die Offiziere, die den Namen des Kaisers in dieser Sache gemißbraucht hatten. Dabei blieb es, und härter ist wegen dieser und anderer Excesse und Willkür nie ein Soldat noch bestraft worden. . . .

Meyer.

VIII. .

Der Geschichte des Tugendbundes.

Norman's Lebb. II. ca 265 ff

Duplida et. fustia in "Presse". IV. 140 ff

F. Stein in Mittheilung 5 Oktbr I.

Oncken I 300. Gynostemoni n. d.

Angewandte, das er selbst im Jahr 1808
auf Waagen untersucht, während im Stein
im Jahre vorher Martin bepruoft proba.

Thurstein, Gynostemoni n. d.
n. d. d. d. d. d. d.

W. Martin, Gynostemoni n. d. Pr.
Berlin, 67 Luckhardt.

In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1812 wurde von der Prager Stadtpolizei „in höherem Auftrage“ eine Verhaftung vorgenommen, welche in den politischen Kreisen Deutschlands großes Aufsehen, bei allen Feinden des napoleonischen Terrorismus tiefe Bestürzung hervorrief. Justus Gruner war festgenommen und seine Papiere waren mit Beschlagnahme belegt worden. Man weiß im Allgemeinen, daß Gruner zu jenen für Deutschlands Unabhängigkeit begeisterten Männern gehörte, welche den preussischen Staatsdienst verließen als Friedrich Wilhelm III. im März 1812 sich gezwungen sah, einen erniedrigenden Allianzvertrag mit Frankreich zu unterzeichnen, daß er mit dem Freiherrn vom Stein, dem Reformator Preußens, der seit Jahren schon das Brot des Exils aß, einen Plan überlegt hatte, Deutschland im Rücken der gegen Rußland kämpfenden Armee Napoleon's zum Aufstande zu bringen, daß er für diesen Plan Rußlands Unterstützung gewonnen und zur möglichst ungestörten Durchführung desselben Prag zu seinem Aufenthalt gewählt hatte, und daß die ersten einleitenden Schritte bereits gethan waren, als die österreichischen Behörden auf die Beziehungen Gruner's zu Rußland aufmerksam und bald darauf von der preussischen Regierung zu dessen Verhaftung und Auslieferung aufgefordert wurden. Die Verhaftung erfolgte, die Auslieferung unterblieb — wohl zum Heile Gruner's, den in Preußen kaum Jemand, auch Hardenberg nicht, geschädigt hätte, wenn jener Plan den Franzosen bekannt geworden wäre. Er ward in der Festung Peterwardein in mildem Gefängniß ge-

halten, bis das folgende Jahr, welches Deutschland die Freiheit brachte, auch den Kerker eines seiner treuesten und beherztesten Patrioten öffnete.

Unter den saisirten Papieren des Gefangenen, welche zur Prüfung nach Wien geschickt wurden, befand sich ein starkes Convolut von Acten, die den Tugendbund betrafen: amtliche Geschäftstücke über seine Gründung und Aufhebung, Abschriften seiner mehrfach redigirten Statuten, Verzeichnisse von Mitgliedern und deren Originalreversé. Wahrscheinlich hatte sie Gruner, der seit dem März 1809 Polizeipräsident von Berlin gewesen war und seit dem Februar 1811 als geheimer Staatsrath das Departement der Staatspolizei geleitet hatte, aus der Registratur fort und mit sich genommen, damit Niemand compromittirt werde. Diese Papiere sind später der preußischen Regierung wieder zurückgestellt worden. Von einigen derselben wurden jedoch vorher Abschriften gemacht, und es trifft sich, daß, so viel auch über den Tugendbund bereits mitgetheilt wurde, gerade diese Documente noch nicht bekannt geworden sind. Sie beleuchten das Verhältniß des Vereines zur Staatsregierung und insbesondere die Haltung, welche Stein demselben gegenüber einnahm. Es geht aus ihnen hervor, daß der geniale Freiherr, der in den Jahren 1807 und 1808 den preußischen Staat lenkte, von allem Anfang an gegen den Bund gestimmt war und sogar dessen Auflösung beantragte — ein Antrag, der von seinen Nachfolgern im Ministerium festgehalten wurde und schließlich auch zur Aufhebung des Vereines geführt hat. Der Gegenstand bietet ein unbestreitbares historisches Interesse, und es verlohnt sich, darauf einzugehen.

Im September 1806, bevor das Ringen zwischen Preußen und Frankreich begann, richtete Genz an den Grafen Starhemberg einen Brief voll Enthusiasmus über den Lauf, welchen ihm die Dinge in Deutschland zu nehmen schienen: „Alles, was ich Ihnen über Preußen schrieb, bleibt aufrecht. Die Revolution, die sich in seinem System vollzog, ist vollständig; die schlechte Partei, auf drei oder vier Personen eingeschränkt, kann die Bewegung nicht mehr aufhalten. Der Krieg

wird ein nationaler sein in der vollen Bedeutung des Wortes; binnen Kurzem wird er ganz Deutschland erfüllen. Die letzten Attentate der Franzosen haben die Nation in einer Weise aufgeregert, daß allenthalben sicilianische Bessern den ersten Erfolg der Preußen begleiten werden.“¹⁾ Diese Hoffnung, mit dem ganzen breiten Pathos des großen Publicisten vorgetragen, zerstob wie die Armee Friedrich Wilhelm's III. vor dem Ansturme der imperialistischen Legionen. Preußen unterlag, und halb Deutschland beugte sich unter das „Protectorat“ des Siegers. Auch die „Revolution im Systeme Preußens“ war nur eine Schwenkung in der auswärtigen Politik gewesen, während die Zustände dieses Staates eine viel tiefer greifende Umwälzung heischten. Als man nach den herben Schlägen des Krieges den letzten Gründen der unerwarteten Niederlage nachforschte, da begnügten sich nur die Oberflächlichen bei den Fehlern der Diplomaten, die den Kampf herbeigeführt, und den Mißgriffen der „Federbüsche“, die das Kriegsspiel verloren hatten. Tieferblickende gewahrten im Charakter und Wesen des Volkes selbst verborgen die Schuld an dem unglücklichen Geschick. Allenthalben fehlte es an kräftigem Bewußtsein und echter Staatsgefinnung. Friedrichs II. Vorliebe für den Adel, aus dessen Reihen er seine Offiziere und Beamten nahm, hatte zwischen den militärischen Führern und dem gemeinen Manne, zwischen Junkern und Bürgern, zwischen Regierung und Regierten eine Kluft offen gehalten, die in der Folge, als die starke Hand des genialen Königs fehlte, jeden Gemeinfinn an düffelhaftem Kastengeist zu Schanden werden ließ. Der Landmann lag noch immer in den Fesseln der Erbunterthänigkeit. In den Städten lebte neben der Beschränktheit eines zünftigen Pfahlbürgerthums eine krittelnnde nuchterne Bildung, wekläufig und mattherzig zugleich, beschienen zwar, doch kaum erwärmt von dem Sonnenglanze der classischen Dichtung, die damals Deutschland verherrlichte. Jetzt freilich, nach den verlorenen Schlachten und den schimpflichen Capitulationen, am Rande

¹⁾ Das französische Original — Dresden, 10. September 1806 — im Besitze des Grafen Thürheim. Der Buchhändler Palm war kurz vorher, am 26. August, füsirt worden.

des Abgrundes, in den der preussische Staat zu versinken drohte, unter der Last der grenzenlosen Schmach, die über das Land gekommen war, vollzog sich eine Wendung, wie sie sich rascher und durchgreifender kaum je und irgendwo nachweisen läßt. Zunächst in den oberen Ständen beginnend, hat sich der Umschwung, unterstützt von einer weisen Reform der öffentlichen Verwaltung, mälig allen Kreisen mitgetheilt und schließlich denselben Staat gerettet, von dem derselbe Genz nach der Schlacht bei Jena, ebenso kleinmüthig als übermüthig zuvor, verkündete: „Es wäre mehr als lächerlich, an die Wiederherstellung Preußens auch nur zu denken.“

Die Jahre der fremden Bevormundung sind die Geburtsjahre nationaler Volksgefinnung bei den Deutschen geworden. Im Süden waren die Anfänge schon gegeben, als der Norden noch im Schooße einer bequemen Neutralität hindämmerte. Aber jetzt, in den Jahren 1807 und 1808, hielt auch hier das große Einheitsgefühl und der Haß gegen den mächtigen Widersacher deutscher Unabhängigkeit und Wohlfahrt seinen Einzug. Freilich gehörte ein Volk unverbesserlicher Idealisten dazu, sich in einem Augenblicke als starke Nation zu fühlen, wo jedes politische Band zerrissen war, wo sich die meisten deutschen Fürsten im Rheinbunde in den Dienst der napoleonischen Hegemonie begeben hatten, und wo der Nachkomme des „einzigsten“ Friedrich im äußersten Winkel seines Landes um die Existenz seiner Krone focht. Aber es ging doch Vielen so, wie Ernst Moriz Arndt von sich berichtet: „Als Deutschland durch seine Zwietracht nichts mehr war, da faßte mein Herz seine Einheit und Einigkeit.“ Jetzt predigte Schleiermacher den Werth echter Bürgertugend; jetzt ließ Fichte seinen weltbürgerlichen Idealismus im Stich, um zu den Deutschen von ihren nationalen Pflichten und von dem eigenartigen Werthe ihres Volksthums zu reden. Und die Mahnung der Lehrer traf bei Vielen auf bereiteten Grund. Hatte man denn nicht längst den stürmischen Versen der deutschen Dichter gelauscht, die in der trennenden Vielheit eigensüchtiger Fürsten das Unheil der Nation verdamnten? nicht jenen Göttinger Poeten, welche im Wirbel einer heißen Phantasterei das Schwert zückten gegen die kleinen Tyrannen,

die ihre Unterthanen schonten, indem sie sie verkauften? nicht jenem Friedrich Schiller mit seinem „Karl Moor“, seinem „Marquis Posa“, seinem „Wilhelm Tell“ und all' den kühnen Gefängen seiner freieitdurstigen Seele? ¹⁾ Jetzt, wo jene Fürsten selbst zu Sklaven geworden waren und ihre verkappte Feindseligkeit gegen jeden Gedanken an eine engere Volksverbindung noch übertroffen wurde von der offenen Verachtung, mit der ihm der mächtige Bedränger Deutschlands begegnete, jetzt wendete sich die nationale Opposition von den Kleinen weg wider den großen Franzosenkaiser, ein multiplicirter Haß loberte gegen Napoleon auf und drängte zu heimlicher und offener Fehde. Die französische Republik hatten die deutschen Dichter und Schwärmer als Befreierin geliebt; das französische Kaiserthum haßten sie als Eroberer und Unterdrücker. Von Jener hatten sie Besserung und Verschönerung ihres bürgerlichen Daseins erhofft; von Diesem fürchteten sie die Vernichtung ihrer nationalen Existenz. Darum mußte, was jetzt noch aufrecht stand von der Nation, gerettet, gekräftigt und gerüstet werden zum Kampfe gegen die fremde Gewalt. So sahen sich Die, deren Dichten sentimental, deren Denken transcendent geworden war und deren höchste Lebensziele, gleichsam losgelöst vom Irdischen, in der puren Welt des Geistes lagen, plötzlich auf das Gebiet der Politik, des Widerstreites der weltlichsten Interessen gedrängt. Natürlich mußten die ersten Versuche dieser Idealisten, praktisch zu werden, alle Mängel gemüthvoller Unbeholfenheit an sich tragen — frivolen Opportunisten ein Gegenstand wohlfeilen Spottes, Staatskundigen von Erfahrung und Urtheil ein unwillkommener Succurs.

Einen solchen Versuch knüpft die Geschichte an den Namen des „Tugendbundes“.

Im April 1808 stifteten in Königsberg einige Mitglieder der dortigen Maurerlogen, Gelehrte und Lehrer, Offiziere und Beamte, einen Bund, den sie „Tugendverein“ oder, wie der langathmige offi-

¹⁾ Ueber den Einfluß Schiller's auf die preussischen Offiziere vergl. Steffens, Was ich erlebte, VI. 182.

cielle Titel lautete, „Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden oder der sittlich-wissenschaftliche Verein“ nannten. Außenstehende bezeichneten ihn mit dem Worte „Tugendbund“. Wie wir den Aufzeichnungen eines der Gründer, des Professors Lehmann, entnehmen, wurde die Anregung dazu durch die antifranzösische Publicistik gegeben, deren Schriften zu Wehr und Widerstand gegen den Nationalfeind aufriefen.¹⁾ Außerdem befürchtete man eine Umsturzbewegung im eigenen Lager, wo bei einigen Offizieren der preussischen Armee eine regierungsfeindliche Stimmung aufgekommen war, und suchte am Tugendverein „ein Gegengewicht gegen eine Revolution“ zu gewinnen.²⁾ In den Grundsätzen, über die man sich zunächst einigte, bezeichnete man es als Pflicht der Mitglieder, das „gemeine Volk aufzusuchen, um demselben sittlichen Enthusiasmus einzuflößen“, sich zu erheben „gegen zügellose Reden zum Nachtheile des Landesfürsten, der Religion und der guten Sitten“. „Ein musterhaftes Leben“ — lautete einer derselben — „Humanität und Anpfehlung jedes Menschen an jeden und an das Gesetz ist das Ziel des Vereins.“³⁾ Man lebte eben in der Vaterstadt des kategorischen Imperativs, und Kant war erst seit vier Jahren todt.

Aber schon in diesen „Grundartikeln“ zeigten sich mannigfache Unklarheiten und Widersprüche. „Dieser Verein ist gegen keinen Menschen, keine Nation“, sagte ein Paragraph — und doch war er im Gegensatz zu dem erobernden Frankreich entstanden und nur in diesem Gegensatz denkbar. „Dieser Verein ist nicht geheim,“ hieß es dann weiter — und doch empfahl er seinen Mitgliedern „Verborgenheit“. „Er entsagt aller unmittelbaren machthabenden Einwirkung auf Politik und Staatsverfassung“ — und doch war es ein eminent politischer Bund, denn in einem Nachtrage zu den

¹⁾ A. Lehmann, Der Tugendbund, S. 50. Es war also der Tugendverein, wie auch Stein in seiner Selbstbiographie (Berz, VI. 2. 170) erzählt, „eine Wirkung des heftigen Nationalwillens über den Despotismus Napoleons und nicht seine Quelle“.

²⁾ A. Lehmann, a. a. D., S. 53.

³⁾ Siehe die Grundartikel bei A. Lehmann, a. a. D., S. 149—151.

Grundartikeln hieß es: „Der Verein verschafft sich durch rechtliche Mittel Einfluß auf alle Behörden, von denen Geschmack, Sitten und Gemeingeist ausgehen.“ Jedenfalls nahm er eine sittenpolizeiliche Sonderwirksamkeit für sich in Anspruch, denn er stellte es unter seine Aufgaben, Erkundigungen über gute und schlechte Menschen einzuziehen, die Letzteren zu bessern, Belobungs- und Ermahnungsbriefe zu erlassen und dergleichen mehr.

In den nächsten Wochen wurde die Verfassung berathen, welche denn auch schließlich in nicht weniger als vierhundert und fünf Paragraphen zu Stande kam. Darin werden die Zwecke des Bundes weitläufiger dargelegt: „Verbesserung des sittlichen Zustandes des preußischen und hienächst des deutschen Volkes durch Einheit und Gemeinschaft des Strebens tadelloser Männer“, verhiess etwas selbstbewußt einer der ersten Artikel. Dann weiter: „Der Verein repräsentirt den tugendhaften Theil des Volkes in Verbindung mit der Regierung zur schnelleren und wirksameren Verbreitung ihrer Maßregeln, dem gesunkenen Vaterlande aufzuhelfen; er bildet eine Schutzmauer in der Mitte des Volkes um den Thron des jetzigen Beherrschers von Preußen und des Hauses Hohenzollern gegen die Attentate des unsittlichen Zeitgeistes; er bildet keine eigene Macht im Staate, sondern er macht die vernünftige Unterwerfung unter die Befehle und Anordnungen der Regierung allgemeiner.“ Darauf ward in einem ganzen Netzwerk von Detailsätzen die Organisation des Bundes vorgetragen mit „Stammverein“, „Haupt-, Neben- und Provinzialkammern“, mit einem „hohen Rath“, einem „Gewalthaber“, einem „Generalcensor“, einem „Oberrichter“, zwei „Vollziehungsräthen“, zwei „Rechtsräthen“, einem „Generalsecretär“, einem „Secretär des hohen Rathes“ u. dgl. m. Die Geschäfte wurden nach sechs Sectionen vertheilt: in die der „Erziehung“, der „Volksbildung“, der „Literatur“, des „Ackerbaues sowie Handels- und Gewerbetreibens“, der „öffentlichen Schulden“, der „Polizei und Ausbreitung“. Was insbesondere die letztere Section betraf, so wollte der Verein die Staatsgewalt zur Vorbeugung und Entdeckung von Verbrechen und Verbrechern unterstützen, staatsverrätherischen Ver-

bindungen nachspüren, verdächtigen Personen geheime Wächter zu ordnen. All' das jedoch nicht ohne einen bestimmten Vorbehalt: „Ist durch den Verein einem Verbrechen vorgebeugt, so hält er sich nicht unbedingt verpflichtet, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen, weil es ihm darum zu thun ist, Verbrecher selbst auf dem Wege der That zum Guten zurückzuführen.“¹⁾

Es kann kein Zweifel sein, der Verein, so sehr er auch dagegen protestiren mochte, für politisch zu gelten, bot sich im Grunde doch der Staatsgewalt als eine Art von Executivorgan an. Er wollte durch seine Hilfe die Maßregeln der Regierung „schneller und wirksamer verbreiten“, wobei die Voraussetzung war, daß der Staat allein dazu nicht mehr im Stande sei und einer solchen Hilfe bedürfe. Als die Verfassung der Regierung mitgetheilt und auch dem Könige, der damals in Königsberg Hof hielt, unmittelbar zur Genehmigung vorgelegt wurde, gab Friedrich Wilhelm III., dem in so ernster Zeit jeder Beweis von Unterthanentreue wohlthun mochte, am 30. Juni 1808 seine Zustimmung; allerdings nur „insoferne die unter dem Namen eines Tugendvereines entstehende Gesellschaft sich ganz in den Grenzen der Landesgesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung beschäftige“; jede Ausartung wurde mit Auflösung des Vereines bedroht. Weniger willfährig als der Monarch zeigte sich der erste Minister, der Freiherr vom Stein. Das war der Mann, auf den damals die Hoffnung Aller sich gründete, die von durchgreifender Reform und umsichtiger Leitung

¹⁾ Ich bin hier der ursprünglichen Verfassung (Red. A) gefolgt, wie sie sich in den Gruner'schen Papieren fand und theilweise — die ersten 194 Paragraphen — in den „Freymüthigen Blättern für Deutsche“, 1815, IV. Heft, S. 114—143 abgedruckt wurde. Dieser Abdruck ist also keineswegs unecht, wie bei Lehmann, a. a. D., S. 45 behauptet wird. Die von Letzterem S. 149—192 mitgetheilte Redaction (B) ist eine spätere, verkürzte, durch Anordnung des Stoffes und durch äußere Form von Jener unterschieden. Sie zählt 358 Paragraphen. Der Staatsrath Klewiz hatte an der ersten Ausstellungen gemacht, welchen die Vereinsleitung in einer zweiten Redaction Rechnung trug. (Vergl. Lehmann, Tugendbund, S. 59 und 112.) In dieser neuen Gestalt sind dann die Statuten im Jahre 1808 durch den Druck vervielfältigt worden. Von einer dritten Redaction (C) aus dem Jahre 1809 wird weiter unten noch die Rede sein.

einzig und allein die Rettung des Staates erwarteten. Er war so wenig wie die Arndt, Niebuhr, Scharnhorst, Blücher und Gneisenau geborner Preuße. Aber er diente dem preussischen Staate, weil er in ihm der ganzen Nation zu dienen die feste Ueberzeugung hatte. Er war auch keiner von den nach dem Richtmaß zugeschnittenen preussischen Beamten, keiner von den einseitigen Kurpraktikern, die lediglich nach Routine und eingeschränkter Erfahrung urtheilten und handelten. Die Achtung vor dem Erprobten und die sichere Kenntniß davon verband sich in ihm mit einer echten Hingebung an das Ideale und mit einem Willen ohnegleichen. Auch sein Ziel war, wie das der Königsberger Tugendhaften, die sittliche Kraft des Volkes zu stärken. Nur sah er den Weg dazu deutlich vor sich liegen, während Jene ihn in Dunst und Nebel suchten. Und vermochte er es auch nicht zu erreichen, so kam er ihm doch nahe genug, indem er das preussische Volk aus einer Schaar bevormundeter Steuerzahler zu selbstthätigen Interessenten am Staate machte, denen die politische Arbeit zur Pflicht und diese Pflicht zur Ehre gebieh. Der Bauer wurde frei, der Bürger seiner nächsten Interessen eigener Verweiser, die Schranken der Standesvortheile fielen, die Geschäfte der Verwaltung wurden klar und einheitlich geordnet: bald war aus einer Maschine ein lebendiger, kräftig pulsirender Organismus geworden.

Diesem Manne konnte das gutgemeinte, aber doch recht schwächliche und verzwickte Project des Tugendvereines nicht zu Sinne sein. Er hatte das Werk der Regeneration des Staates auf seine starken Arme genommen und mit ihm die Verantwortung für das Gelingen. Da drängte sich nun eine Schaar von Doctrinären ungerufen und hilfsbereit in seine Thätigkeit. Sie wollten ihm die Gebrechen des Staates weisen, die er doch selbst am besten kannte, und die Mittel, sie zu heilen, über die er doch allein verfügte. „Das Uebel, an welchem unser Vaterland kranket,“ schrieben die Bundesvorstände am 2. Mai 1808 an ihn, „liegt tiefer, als wohin der erste Blick reicht. Es scheint, die Arbeit müsse ihre Hand zum Inwendigen der Menschheit ausstrecken und sich in den Grund werfen; es müssen

sich im Volke selbst Kräfte zusammenthun, damit durch das ungewöhnliche Mittel eines Vereines eine mächtige Idee den guten Enthusiasmus zum Auferstehen bringe.“¹⁾ Der Minister, welcher zur Zeit in Berlin die Finanzen des Staates zu retten und zu sorgen hatte, wie man die Franzosen aus dem Lande brächte, gab auf die pathetische Anrede gar keine Antwort. Auch als einige Wochen später ein zweites Schreiben und mit ihm der Entwurf der Vereinsstatuten einlief, erwiderte er nichts. Sicher aber ist, daß er dem Könige nicht zur Genehmigung der Verfassung gerathen hat; eher das Gegentheil, wenn wir eine Stelle in seiner Selbstbiographie richtig verstehen. Der König, erzählt er, habe die Statuten ohne sein Zuthun gebilligt, „weil ich überhaupt glaubte, es bedürfe keiner andern Anstalt als nur der Belebung des christlichen vaterländischen Geistes, wozu der Keim in den bestehenden Einrichtungen des Staates und der Kirche bereits liege.“²⁾ Und das war immer seine Meinung. Perz gegenüber äußerte er sich im Jahre 1830, er habe nie Theil am Bunde genommen, „er schien mir unpraktisch und das Praktische sank ins Gemeine.“³⁾ Dem österreichischen Hofrath von Spiegel sagte er einmal, er habe den Verein stets nur für eine unbedeutende Spielerei gehalten.⁴⁾ Erklärlich. Staatsmännische Charaktere von hohen Talenten und starker Eigenart haben sich häufig gegen den politisirenden Idealismus gewendet.

¹⁾ A. Lehmann, Der Tugendbund, S. 75.

²⁾ Perz, Stein's Leben, VI. 2. 170.

³⁾ Perz, a. a. O., II. 194.

⁴⁾ Das war im November 1813 im großen Hauptquartier. Er wisse — meinte er — daß man ihn im Verdachte habe, sich für diesen Bund zu interessiren. Allein er müsse bekennen, daß er daran nie mehr Antheil genommen habe, als er damals in der Eigenschaft eines dirigirenden Staatsministers habe nehmen müssen. Es seien ihm nämlich die Statuten vorgelegt und um die Genehmigung angejucht worden, welche denn auch nach geschener Untersuchung und mit dem gehörigen Vorbehalt erfolgt sei. Er sei selbst mehrmals um den Beitritt in diese Gesellschaft angesprochen worden, habe es aber jedesmal abgelehnt, nicht weil er etwas Schädliches darin gefunden, sondern weil er die Sache für eine unbedeutende Spielerei gehalten habe. (Wiener Polizeirapport vom 6. December 1814. Arch. d. Min. d. Innern.) Vergleiche

Burke verhöhnte die Dilettanten der Constituante, Napoleon I. sprach geringschätzig von den Ideologen, Palmerston nicht minder von den Doctrinären der französischen Kammer, und erst jüngst bekämpfte der deutsche Kanzler mit einer physiokratischen Wendung die „unproductive Classe der Gelehrten und Ungelehrten“. Ähnlich Stein. Wie ihm das einseitige Handwerkswesen, die besoldete Interesselosigkeit der Bureaumenschen mißfiel und ihn mehrfach zu sarcastischen Ausfällen reizte, so abgeneigt war er dem andern Extreme, dem politischen Dilettantismus der Idealisten.¹⁾ Daneben mochte seiner geraden und gerechten Natur das heimliche Wesen systematischer Spionage und maskirter Behme, wie es die Statuten des Tugendbundes für diesen in Anspruch nahmen, widerstreben. Hat er doch auch von der Freimaurerei, die Hardenberg für Staatszwecke nützen wollte, nur wenig gehalten.²⁾ Es kann daher nicht allzusehr überraschen, wenn wir ihn dem Bunde nicht gerade freundlich gesinnt sehen. Dieser dagegen fühlte sich so sicher in der Gunst des Ministers, daß die Vereinsvorstände in jenem zweiten Schreiben den Satz riskirten: „Wir halten uns hochdero Protection so gewiß, daß wir auf eine förmliche Autorisation des Staates nicht Anspruch machen.“³⁾ Sie hatten, nach des Königs Zustimmung, die Verfassung drucken lassen und Stein ein Exemplar davon zugesandt. Wahrscheinlich lernte der Minister diese erst jetzt ihrem vollen Umfange nach kennen, oder wurde ~~er~~ von anderer Seite gegen den Bund eingenommen, kurz, er erhob in einem Briefe vom 28. September gegen die Vereinsleitung den Vorwurf, sie hätte die Clausel in dem Cabinetsschreiben des Monarchen übersehen, welche jede Einmischung in Politik und Staatsverwaltung verbot, die Statuten ohne genügende Rücksicht

überdies Perz, a. a. D., III. 99; M. Lehmann, Knezebeck und Schön, S. 118 ff. Wie A. Lehmann (Der Tugendbund, S. 22) noch behaupten konnte, Stein habe den Verein „beschützt und begünstigt“, ist völlig unbegreiflich.

1) „Wenn Stein Jemanden tief stellen wollte, so nannte er ihn einen Metaphysicus.“ Aus den Papieren Th. von Schön's I. 165 und 52. L.

2) Perz, a. a. D., III. 99. Vergleiche Rante, Denkwürdigkeiten Hardenberg's, SS. WB. 48, S. 400; Aus den Papieren Th. von Schön's II. 271.

3) A. Lehmann, a. a. D., S. 87.

„Et bien, vous avez raison, aussi les metaphysiciens sont mes bêtes noires. 71
 range tout ce monde-là sous la denomination d'ideologues... Oui, ils
 se mêlent de mon gouvernement; les bavards! Mon aversion va
 l'honneur pour cette race d'ideologues. Je ne suis pas tâché au m...

darauf drucken lassen und müsse sie nun nochmals revidiren. Ein etwas gehässiges Memoire des Assessors Koppe, der dem Vereine „Jesuitismus“ vorwarf und auf die einzelnen Mängel in den Paragraphen hinwies, wurde als Richtschnur bei der Revision mitgegeben.¹⁾

Jetzt sah sich der Bund in seinen Hoffnungen auf den Minister allerdings getäuscht. Er verwahrte sich so gut er es vermochte gegen Koppe's Insinuationen und Stein's Vorwürfe, bezog sich auf des Königs Genehmigung und versprach die geforderte Revision. Als diese jedoch monatelang auf sich warten ließ, indeß der Verein sich immer weiter, bis nach Schlesien und Brandenburg, mit seinen Kammern ausbreitete und schließlich mit einem Project „zur Errichtung öffentlicher Uebungsanstalten in körperlichen Fertigkeiten“ an die Regierung herantrat, da erklärte dies Stein für eine anmaßende Einmischung in die Staatsverwaltung und schrieb eine herbe Kritik über das Wesen des Bundes nieder, dessen Auflösung er geradezu beantragte. Das Schriftstück lautet:

„Es ist eine unglaubliche Anmaßung, welche die Idee zu der Anlage gegeben, und deren Inhalt diktiert hat. Es war der sprechendste Beweis von der Erbärmlichkeit des Mittelalters, daß eine Privat-Justiz und Privat-Polizey die Stelle der öffentlichen vertreten mußte. So tief sind wir noch nicht gesunken, daß wir uns wieder unter eine geheime Privat-Polizey stellen dürften, um ehrfurchtigen und anmaßlichen Menschen eine Vormundschaft einzuräumen, wozu sie durchaus nichts berechtigt.“

„Der Staat ist stark genug, in dem öffentlichen, verfassungsmäßigen Wege seine Reform und Wiederherstellung zu bewirken; wer dazu beitragen will, erfülle nur seiner Seits unverbrüchlich seine Pflichten als Mensch, Staatsbürger und Officiant, ohne sich eines geheimen Einflusses und einer geheimen Aufsicht über seine Mitbürger anzumaßen. Es giebt nur einen rechtmäßigen Einfluß und das ist der, den die freymüthig, schicklich und unbefangen geäußerte Wahrheit unwiderstehlich hat. Der Staat bedarf nicht der Pfluscheren, welche

¹⁾ Lehmann, a. a. D., S. 105 ff.

der Tugendverein in beynahe allen Zweigen der Administration zu treiben beabsichtigt, und seine Regeneration muß auf einem anderen als dem vorgeschlagenen Wege beginnen.“

„Um den Nationalstimm wieder emporzuheben, und den Patriotismus zu entflammen, lasse man die Nation so viel als angänglich an der öffentlichen Verwaltung Theil nehmen, man stelle die Gleichheit vor dem Gesetze her, man lasse die Lasten mit gleichen Schultern tragen, und gebe nur dem wahren Verdienste seine Kronen.“

„Vorzüglich aber suche die Regierung durch Belehrung aufs Publikum zu wirken, und bediene sich dazu eines solchen öffentlichen Blattes, als solches von dem Freyh. v. Eggers in der kleinen Schrift: Ueber Preußens Regeneration an einen Staatsminister — vorgeschlagen worden, welches nützlicher und wirksamer als das geheime Treiben des Tugendvereins seyn wird.“¹⁾

¹⁾ „Ueber Preußens Regeneration an einen Staatsminister von dem Freiherrn von Eggers. Im November 1807.“ Die von Stein empfohlene Stelle (S. 17) lautet: „Anstatt der Motivirung der Acten der Regierung würde ich eine fortdauernde Belehrung des Publicums durch ein öffentliches Blatt vorschlagen, das in dem Sinne der Regierung geschrieben wäre. Wie erstaunend solche Blätter wirken, haben wir in unseren Tagen so oft in England und Frankreich gesehen. Bedarf gleich Ihre Regierung nicht eines solchen Hebel, so kann es ihr doch nicht gleichgültig seyn, wie sie mit der Nation steht. Im Gegentheil, jetzt scheint ihr Interesse vor Allem auch das zu heißen, daß sie den Nationalstimm wieder hebe, den Patriotismus wieder entflamme. Und dazu ist ein solches Blatt sehr wirksam. Es müßte alle Schritte der Regierung verfolgen, die vor das Publicum gehören, ihre Verfügungen commentiren, ihre Veranstaltungen zur Beförderung des Guten jeder Art und in jeder Sphäre einfach erzählen. Ferner sollte es statistische Notizen geben, welche die Regierung gerne mittheilt, ohne sie unmittelbar bekannt zu machen, Nachrichten von einheimischen Gewerben, Erfindungen, ausgezeichneten Geistesproducten, insonderheit von edlen und patriotischen Handlungen. Aber leicht ist es freilich nicht, ein solches Blatt. Der Verfasser muß zugleich freimüthig schreiben, und für die Regierung. Nur bei einem sehr feinen Takt kann er in seinem Raisonement das Mittel halten zwischen strenger Kritik und ekelhafter Schmeichelei. Durch diese würde er ebenso sehr schaden als durch jene, wenn er über eine Maßregel verschieden dächte, und übrigens der Sache gewachsen wäre. Daher darf man ihn nie sklavisch gängeln. Ist er nur überhaupt der Regierung Freund, dem System der Verwaltung treu ergeben, durchdrungen vom Gefühl für Rechtlichkeit und Vaterlandssinn, so muß man ihm erlauben, auch einzelne

„Den Keim der Selbstzerstörung haben die Verfasser dadurch in ihren Plan gelegt, daß sie ihn zu umfassend angelegt haben; denn wer alles umfassen will, hält in der Regel nichts mit sicherer und fester Hand zusammen; auch verrathen mehrere über Pädagogik, Aufklärung, Population, Colonisten-Wesen geäußerte Ideen, daß es den Verfassern an richtigen Ansichten gebricht und daß die Regierung, welche hierin nach reineren Principien verfährt, sich die Realisirung derselben verbitten müßte.“

„Ueberhaupt ist nicht abzusehen wie der Jugendverein ohne unterstützende Mitwirkung der Regierung seine Zwecke zu erreichen im Stande seyn wird, da schon selbst die Erhaltung so vieler nothwendiger Notizen ohne sie nicht zu verhoffen steht, und in vieler Hinsicht dürfte es bedenklich seyn, von diesem Verbande eine öffentliche Notiz zu nehmen, weil hiedurch dem Jugendverein ein Ansehen von Wichtigkeit gegeben wird, das ihn gemeinschädlich machen könnte.“

„Es scheint das schonendste zu seyn, der Aufhebung des Vereines zur Beförderung bürgerlicher Tugend den Grund unterzulegen, daß die neuen Organisationen in der Staatsverwaltung eine Erweckung und lebhaftere Beförderung des Gemeinnes und der aus ihm fließenden bürgerlichen Tugenden erwarten lassen, und eine Vereinigung entbehrlich machen, deren Mitglieder nicht allgemein bekannt sind, und deren Arbeiten die allgemeine Publicität mangle, wodurch sie sich allein das öffentliche Vertrauen zu erwerben im Stande seye, unter dem Schleyer des Geheimnisses aber Besorgnisse unter den Mitbürgern erzeuge. Aus diesen Gründen finde man sich bewogen zu fordern, daß die Gesellschaft sich auflöse, alle ihre Mitglieder von

Maßregeln bescheiden zu tabeln, eigene Ansichten zu geben, die nicht die der Regierung sind, aber ihr auch nicht gerade widersprechen. Will man dies nicht, so wird das Blatt nie den Ton behaupten, der allein auf das Volk wirken kann. Es gab ehemals ein deutsches Fürstenthum, wo jeder Tadel eines Landesgesetzes Hochverrath war. In einem solchen Lande konnte freilich kein Regierungsblatt gedeihen.“

Es wäre nicht uninteressant, das Verhältniß Stein's zu den Reformschriften des dänischen Staatsmannes etwas näher zu untersuchen. Ein nahezu vollständiges Verzeichniß derselben bietet Jnama's Artikel in der „Allgemeinen deutschen Biographie“.

der eingegangenen Verpflichtung entbinde, jedoch dasjenige Gute in einer freien und offenen Gesellschaft fortsetze, das sie zu dem wohlthätigen Zweck der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen unternommen, und wozu das Publikum freiwillige Beyträge geliefert.“

„1. Die Gesellschaft nimmt ihre Mitglieder in Pflicht durch Unterzeichnung einer besonderen Submission.

„2. Sie theilt die Gegenstände ihrer Arbeit Niemandem mit, der nicht im Verein steht.

„3. Sie hat unter sich Abtheilungen errichtet, die jede für sich einen staatswissenschaftlichen Gegenstand bearbeiten.

„4. Es giebt Zusammenkünfte und Conferenzen für die Direktoren der Abtheilungen.

„5. Es scheint eine Verpflichtung obzuwalten, daß Niemand erfahre, wer Mitglied sey, indem es von Einigen verabredet werde, die zur Gesellschaft gehörten.“ ¹⁾

Das Memoire war offenbar nur für den internen Gebrauch des Staatsministeriums berechnet und in den fünf Punkten am

¹⁾ Das Document fand sich unter den Gruner'schen Papieren. Es ist nicht unterzeichnet, aber die in Wien angefertigte Copie trägt links oben die Worte: „Vom Minister Stein“, und ein Vortrag des Polizeiministers vom 2. September 1812 erwähnt unter den zurückbehaltenen Abschriften eine „Kritik des Ministers Baron von Stein“. Ich glaubte darum an der Echtheit des Documentes umsoweniger zweifeln zu dürfen, als Inhalt und Fassung deutlich den Stempel Stein'schen Geistes und Gedankenausdruckes tragen. Das Memoire ist aber auch nicht datirt, und hier wird die Frage der chronologischen Einordnung schwieriger. Vor dem 28. September 1808 jedoch kann es kaum geschrieben sein, da erst an diesem Tage Stein den Verein zur Revision seiner Statuten aufforderte, also nicht zugleich dessen Auflösung in Antrag bringen konnte. Ich meinte in dem am 2. November 1808 vorgelegten Projecte der „Uebungsanstalten“ einen Anhaltspunkt gewinnen und darin die erwähnte „Inlage“ vermüthen zu können. Stein spricht davon in der Selbstbiographie: „Die neue Gesellschaft hielt ihre Versammlungen, von deren Beschäftigung mir nichts bekannt war, und als sie sich später erbot, auf Erziehungs- und Militär-Anstalten einen mittelbaren Einfluß auszuüben, so wies ich den Antrag als in den den Staats- und kirchlichen Behörden zustehenden Wirkungscrayß eingreifend ab.“ (Berz, Stein's Leben, VI. 2. 170.) Allerdings sagt Stein hier nicht, daß er die Auflösung des Bundes beantragt habe; das beweist jedoch nichts. Jedenfalls ist es auffällig, daß gerade im November 1808 in Briefen

Schlusse aus der Verfassung das Bedenkliche herausgehoben. Der Gegensatz zwischen dem Minister und dem Vereine zeigt sich aufs Deutlichste. „Der Staat ist stark genug, in dem öffentlichen verfassungsmäßigen Wege seine Reform und Wiederherstellung zu bewirken,“ war die Ueberzeugung Stein's; der Tugendbund war anderer Ansicht und meinte dem Staate zu Hilfe kommen zu müssen. Darüber war kein Vergleich möglich. Andere Patrioten gingen noch weiter als der Staatsminister. Schleiermacher z. B. lehnte den Beitritt zum Tugendverein ab, nachdem er die Statuten gelesen hatte, die er für unbrauchbar und in bösen Händen sogar für gefährlich erklärte.¹⁾ Und ebenso urtheilte Niebuhr. Scharnhorst und Gneisenau haben dem Bunde nicht angehört, v. Schön war ihm gleichfalls abgeneigt. Dagegen fand derselbe bei Hofe Unterstützung. Der König insbesondere war ihm gewogen. Er sagte ungefähr in dieser Zeit (Winter 1808) zum Herzog von Holstein-Beck — einem Mitgliede — der dem Monarchen für den Schutz dankte, den er dem Vereine zu Theil werden ließ: „Es freut mich, daß Sie auch dazu gehören. Es ist wahr, daß dieser Verein Feinde hat und daß ich der Einzige bin, der ihn hält; die anderen Herren wollen alle nicht viel davon halten. So lange ich nur weiß, daß der Verein sich bloß in seinen vorgeetzten Schranken hält, werde ich ihn gewiß unterstützen.“²⁾ Daß auch die Königin Louise dem Bunde gewogen war, ist uns ebenfalls genügend bezeugt. Der Prinz von Hohenzollern-Hechingen trat/an die Spitze desselben.

Diesen Elementen gegenüber drang Stein mit seinem Antrage, den Bund aufzuheben, nicht durch, und bald war er selbst gar nicht mehr Minister. Ein compromittirender Brief an Wittgenstein war

der Bundesmitglieder von einer bevorstehenden Auflösung die Rede ist. So schreibt Ribbentrop am 12. November an Bärtsch: „Man sagte vor ein paar Tagen, der Verein solle aufgehoben werden“ (Bärtsch, Beiträge zur Geschichte des Tugendbundes, S. 21), und Mosqua an Krug, die Auflösung sei bereits beschlossen und man thue am besten auseinanderzugehen (Voigt, Tugendbund, S. 105). Das Project der „Uebungsanstalten“ bei A. Lehmann, S. 138—145.

¹⁾ An den Herrn Geheimrath Schmalz, Berlin. S. 36, 37.

²⁾ Voigt, Tugendbund, S. 88.

den Franzosen — noch weiß man nicht genau auf welche Weise — in die Hände gefallen und hatte seinen Plan verrathen, mit dem rüstenden Oesterreich sich zum Kriege gegen Frankreich zu verbinden und durch eine allgemeine nationale Erhebung in Deutschland die Action einzuleiten. Napoleon drang auf Stein's Entfernung, und Friedrich Wilhelm III., der sich ganz dem Einflusse Alexanders I. ergab, dem seinerseits an der Allianz mit dem Kaiser der Franzosen gelegen war, vermochte ihn nicht zu halten. Statt zu kämpfen, vertrat sich Preußen in einem drückenden Tractat mit Frankreich; der Minister erhielt am 24. November 1808 die erbetene Demission, und bald nachher ging le nommé Stein, von Napoleon geächtet, nach Oesterreich ins Exil.

In dem Verhältniß des Tugendvereines zur Regierung war damit jedoch wenig geändert. Stein's Nachfolger im Ministerium, Dohna und Beyme, hielten an den Sätzen seines Memoires fest. Sie forderten kategorisch die Revision der Statuten und rügten, daß der Verein immer mehr den Charakter eines Geheimbundes annehme. Als dann Ende Jänner 1809 die neue Verfassung eintraf, fand auch sie ihren Beifall nicht. Man hatte sie allerdings wesentlich umgearbeitet. Zunächst gekürzt — sie zählte nur noch zweihundert Paragraphen. Dann waren die Ermahnungen vom September sämmtlich beherzigt. Die Altersgrenze hatte man von achtzehn auf zwanzig Jahre erhöht. Das System geheimer Ueberwachung, Besserung und Denunciation war beseitigt; nur die Pflicht zur Unterstützung der Regierung bei Ermittlung von Verbrechen und Verbrechern war festgehalten. Die Geschäftsordnung war vereinfacht, der gute Wille, sich nicht mit Politik zu befassen, besonders deutlich ausgedrückt.¹⁾ Freilich war die Confusion in Absicht und Mitteln noch immer außerordentlich, und man wird heute nicht ohne Lächeln den einen und andern Paragraphen einer ins Ungeheure verworrenen Geschäftsordnung lesen. Aber trotz aller Verbesserungen waren die Männer der Regierung nicht

¹⁾ Siehe den ausführlichen Auszug bei Voigt, a. a. O., S. 57—70 (nicht, wie Lehmann meint, nur S. 57—59), welcher eine Mittheilung des Wortlautes im Wesentlichen überflüssig erscheinen läßt.

mehr aus der Richtung zu bringen. Sie erstatteten vielmehr einen durchaus abfälligen Immediatbericht an den König:

Königsberg, d. 27. April 1809.

„Ew. K. M. haben als ausdrückliche Bedingung Höchst Ihrer Genehmigung des sittlich-wissenschaftlichen Vereins in der höchsten Cabinetsordre vom 30. Juny vorigen Jahres aufzustellen geruht: Daß derselbe sich ganz in den Grenzen der Landesgesetze, ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung, beschäftige.“

„Dessenungeachtet hat der Verein seine erste Grundverfassung, welche keineswegs auf diese Gränzlinie beschränkt war, sondern eine ungleich ausgedehntere Tendenz hatte, abdrucken lassen, und dies veranlaßte den Staatsminister Freih. v. Stein am 28. September vorigen Jahres den Verein zur Revision und Umarbeitung seiner Konstitution aufzufordern.“

„Die Frucht hievon ist derjenige Entwurf, welchen Ew. K. M. die Rätthe und Censor des Stammvereines, mittelst der uns am 14. d. M. zum Gutachten gnädigst zugefertigten, nebst ihren Beylagen wieder angebotenen immediat Vorstellung vom 5. d. M. eingereicht haben.“

„Allein auch dieser Entwurf gehet weit über die von Ew. K. M. dem Verein angewiesene Gränze hinaus.“

„Nach demselben umfaßt der Zweck des Vereins, wie er §. 3. 7. u. 95. ausgedrückt ist den ganzen Staatszweck soweit derselbe ein Vorwurf der inneren Verwaltung ist.¹⁾ Dabey soll dieser Verein sich über den ganzen Staat ausdehnen, indem derselbe weder durch örtliche Grenzen noch auf eine gewisse Anzahl von Mitgliedern, oder auch nur auf gewisse Klassen von Staatsbürgern eingeschränkt ist. Er beschränkt sich nicht einmal bloß auf die gebildeten Staatsbürger, sondern verschmäh't auch die Ungebildeten nicht, die er

¹⁾ Nach den revidirten Statuten vom 26. Januar 1809 (Red. C) lauten die angezogenen Stellen:

§. 3: „Dieser Verein, obgleich den bürgerlichen voraussetzend und sich ihm anschließend, weil die Zwecke des Staates auch Zwecke der Menschheit sind,

sich durch Freyvereine aneignen will. Alles in der Grundverfassung ist auf die höchstmögliche Ausbreitung des Vereins gerichtet, der durch seinen hohen Rath am Sitze der Regierung §. 67., durch seine vier Provinzial-Räthe, die unbeschränkte Anzahl von Kammern und Freyvereinen in jeder Provinz, durch seine vollkommene Hierarchie eine Propaganda bildet, wie die Geschichte kaum eine ähnliche aufweist.¹⁾ Ein solcher Verein kann an sich gut, sogar vollkommen sein, aber er gehört durchaus in keinem Staate zu Hause, der nicht selbst dieser Verein ist. Es ist nur eine Selbsttäuschung, wenn derselbe §. 3. auf allen Zwang Verzicht leistet und die Mittel seiner Macht §. 7. auf Wort, Schrift und Beyspiel beschränkt. Er erreicht entweder seine Absicht oder nicht. Letzteren Falls bedarf es

ist dennoch selbst von nichtbürgerlicher Verfassung, weil seine Zwecke nicht durch Zwang erreichbar sind.“

§. 7: „Der Verein arbeite durch alle Mittel seiner Macht: Wort, Schrift und Beyspiel, darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbstheit, Geradsinn, Liebe zu den häuslichen Verhältnissen, Anhänglichkeit an das Staatsoberhaupt und die Verfassung, Achtung gegen Gesetze und Obere, daß ächte Frömmigkeit, Werthhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, Liebe zur Wissenschaft und Kunst, Menschlichkeit und Brudersinn, Muth und Hoffnung, Freymüthigkeit und fürperliche Festigkeit, daß der Haß gegen den Luxus, diesen Feind der Treue, der Natürlichkeit und offenen Schlichtheit, daß der Haß gegen die Falschheit, Selbstsucht, Künsteley, Schmeicheley, Kriecherei, Verweichlichung und Menschenscheu wachse, und daß Jeder den Menschen an allen Orten auffuche, um ihn zu diesen Zwecken zu führen, damit sich der bessere Theil des Volkes mehre und mit der Regierung zur schnellen und wirksamen Ausführung ihrer Maßregeln vereinige.“

§. 95: „Zur wirksamen Thätigkeit des Vereins nach seinem Zwecke bildet derselbe vermöge der nach §. 16 von jedem Mitgliede gleich bei seinem Eintritt abzugebenden Erklärung sechs verschiedene Geschäftsabtheilungen, nämlich 1. für die Erziehung, 2. für die Volksbildung, 3. für Wissenschaft und Kunst, 4. für den Volkswohlstand, 5. für die äußere Polizey und 6. für die innere Polizey und die Ausbreitung des Vereins.“

1) §. 67: „Zur Bildung des ‚Hohen Rathes‘, welcher aus acht Mitgliedern besteht, wählt jeder Provinzialrath mit Zuziehung der Geschäftsbestände und der Abgeordneten aus sämmtlichen Mitgliedern des Vereins zwey, jedoch müssen die zu erwählenden dem Sitze der Regierung möglichst nahe sein, weil in diesem die Zusammenkünfte des ‚Hohen Rathes‘ gehalten werden sollen.“

gar keiner Erörterung. Ersteren Falls aber muß der Staat in dem Vereine aufgehen oder einen Kampf beginnen, der dem ähnlich ist, welcher Jahrhunderte lang zwischen Staat und Kirche bestanden hat, der selbst das größte Uebel ist und dessen Folgen nicht zu berechnen sind. Die censorische und richterliche Gewalt des Vereins über alle seine Mitglieder muß in der höchstmöglichen Ausdehnung des Vereines alle andere Staatsgewalt paralyfieren. Diese Bedenklichkeiten gegen den Verein erhalten um so mehr Gewicht, als derselbe, wenn gleich den Worten nach §. 6. das Gegentheil versichert wird, doch der That nach den Charakter einer geheimen Gesellschaft hat; denn:

- a) Niemand, der nicht Mitglied ist, kann den Versammlungen desselben beiwohnen;
- b) Niemand außer dem Verein kennt die Mitglieder desselben;
- c) diesen ist es untersagt, mit Nichtmitgliedern über Geschäfte und Arbeiten des Vereins zu sprechen, §. 21.;¹⁾
- d) es finden außer den allgemeinen Versammlungen noch besondere Zusammenkünfte der Oberen und Vorgesetzten Statt, zu welchen nur diese gelassen werden;
- e) jedes Mitglied muß bei dem Eintritt eine schriftliche Submission ausstellen und sich zum Gehorsam verpflichten, §. 29.“²⁾

„So gewiß es ist, daß durch den vereinten Willen und die vereinten Kräfte Mehrerer das Gute wirksamer und in größerem Umfange befördert werden kann als getheilt von einzelnen Individuen, so bedarf es zur Erreichung dieses Zweckes doch keiner geheimen Verbindung. Die Entstehung von dergleichen Verbindungen schreibt sich

¹⁾ §. 21. „Jedes Mitglied ist zwar berechtigt und verpflichtet, die Verbreitung des Vereins in allen Ständen zu befördern, jedoch muß dieses ohne Zudringlichkeit und Anwendung von Ueberredungskünften geschehen. Auch darf Niemand ohne besonderen Auftrag Nichtmitglieder mit den Geschäften und Arbeiten des Vereins bekannt machen und selbst bei eigener Bertheidigung nichts davon veröffentlichen. Vielmehr ist jedes Mitglied verbunden, allem Streit über den Werth des Vereins mit Nichtmitgliedern möglichst auszuweichen, aber da, wo solcher nicht zu vermeiden ist, mit Ernst und bescheidener Würde die Sache des Vereins und seiner Glieder zu vertreten.“

²⁾ §. 29. „Hiernächst, und wenn er (der Aufzunehmende) nach Durchlesung der Gesetze sich zum Eintritt erklärt, hat er sich mittelst Handschlags

aus jenen finsternen Zeiten des Alterthums her, wo Priester-Despotismus, Aberglauben und Fanatismus es noch nicht gestatteten, daß der menschliche Geist sich frey entwickeln und die Ausbeute seines Forschens offen und klar der Welt darlegen konnte. Aber für die heutige Zeit passen sie nicht mehr. Der Schleyer des Geheimnisses erregt nur Mißtrauen und Besorgnisse gegen den Werth und die Lauterkeit der Sache unter den Mitbürgern. Die Geschichte aller geheimen Gesellschaften beweist, daß dergleichen Verbindungen ihrer Natur nach — insbesondere wenn sie eine große Ausdehnung erhalten — sehr geeignet sind verderbliche Werkzeuge in der Hand intriguanter Menschen zu werden, daß dadurch zur Zeit einer allgemeinen Unterdrückung zwar einzelne, bestimmte politische Zwecke befördert werden können, daß aber die sittliche und wissenschaftliche Vervollkommnung der Nation niemals auf diesem Wege Fortschritte machte. Der Staat ist stark genug, um auf dem öffentlichen vorchriftsmäßigen Wege seine Reform zu bewirken und Patriotismus und Nationalstimm emporzuhoben. Es giebt hiezu ungleich kräftigere und wirksamere Mittel als der Verein sie anzuwenden gedenkt, die auch zum Theil schon begonnen sind und die Thätigkeit der Behörden beschäftigen; nur dadurch, daß die Edleren in der Nation in ihren Wirkungskreisen mit Treue und wohlthätigen Absichten die Regierung unterstützen, und in einem guten Sinne auf ihre Umgebungen und vorzüglich auf ihre Familie und auf erprüfte Freunde wirken, kann das große Werk nach Ew. R. W. erhabenen und weisen Absicht vollendet werden."

„Aus diesen Gründen können wir für die Bestätigung der Grundverfassung nicht nur nicht sentiren, sondern müssen vielmehr ehrerbietigt anheimstellen, den ganzen Verein aufzulösen und ihn anzuweisen, daß er alle seine Mitglieder von der eingegangenen Verbindlichkeit entbinde, jedoch dasjenige Gute in einer freyen, offenen Gesellschaft fortsetze, was er zu dem wohlthätigen Zweck der Unter-

zur Befolgung der Gesetze und Beförderung der Zwecke des Vereins zu verpflichten und folgende Versicherung zu unterschreiben. . . ." (Folgt der aus A. Lehmann, Der Tugendbund, S. 158 bekannte Wortlaut des Reverses.)

stützung hilfsbedürftiger Personen bereits unternommen und wozu auch das Publikum freiwillige Beiträge geliefert hat."

"Wir können nicht unbemerkt lassen, daß die Gesellschaft auch im Auslande große Aufmerksamkeit erregt, daß man ihr größtentheils einen politischen Zweck unterschiebt, und sehr falsche Urtheile darüber fällt.

Namens des Herrn Staatsministers Grafen zu Dohna und des Herrn Großkanzlers Beyme Excellenzien." ¹⁾

Wer diesen Bericht mit dem Stein'schen Memoire vergleicht, findet einzelne Stellen aus diesem wörtlich wiederholt. Anderes ist verändert. Der Hinweis auf die Behme des Mittelalters hat dem auf die „finstern Zeiten des Alterthums“ Platz machen müssen. Das Wort „verfassungsmäßig“ ist sorgfältig in „vorschriftsmäßig“ verwandelt. Wesentlicher ist, daß Stein im Gefühl seiner eigenen Kraft, mit der er den Staat erfüllen zu können die Zuversicht hatte, wegwerfend über die „Pfuscheri“ Unberufener urtheilte, während seine Nachfolger, weniger sicher und fest in ihren Ueberzeugungen, die Gefährlichkeit des Bundes betonten. Nach Stein's Meinung war der Staat stark genug, um der Unterstützung von Vereinen zu entzathen; nach Dohna und Beyme war er schwach genug, um deren Wirksamkeit zu fürchten. Die schließliche Absicht war hier wie dort die gleiche, aber die Motive hatten gewechselt — nicht zum Vortheile des Ansehens der Staatsgewalt.²⁾

Der König ließ diesen Bericht ohne Bescheid, und der Verein erhielt sich dadurch noch bis ans Ende des Jahres 1809. Er hatte sich ziemlich weit verbreitet und zählte fünfundzwanzig Kammern in den größeren Provinzialstädten der Monarchie mit über siebenhundert

¹⁾ Das Document fand sich gleichfalls unter den Gruner'schen Papieren (Archiv d. Min. d. Innern).

²⁾ Scheffner an Stein, am 27. Februar 1810, schreibt über die Aufhebung des Jugendbundes unter Anderem: „Dem höflichen, lieben, gewissenstranken Minister Grafen Dohna hatte der Verein ein panisches Schrecken

Mitgliedern. Aber bald entstanden Zwist und Zwiespalt unter den Theilnehmern. Der König säumte, die revidirte Verfassung zu genehmigen, was Viele stutzig machte und zum Austritte bewog. Daß die Regierung dem Bunde entgegen war, hemmte seine Thätigkeit. Die Angriffe mehrten sich; die öffentliche Meinung lautete nicht für ihn. Das war nicht unverdient. Der übergroße Rahmen seines Programmes war nur zum kleinsten Theile gefüllt. Projecte, Abhandlungen, Vorträge die Fülle in den Kammeritzungen, aber das Wenigste praktisch und nahezu nichts davon wirklich ausgeführt. „Wöchentlich sechs schöne Stunden reden und schreiben“, wie eines der Mitglieder, Manso, dem Verein zum Vorwurf machte, konnte um König und Staat nicht viel Verdienst erwerben. Der Contrast zwischen dem gewaltigen Apparat und der Geringsfügigkeit der erreichten Zwecke weckte hier den Spott, dort die Vermuthung verborgener That. Im November 1809 mußte der Prinz-Präsident des Bundes gestehen, daß die eigenen Mitglieder dessen thätigste Feinde seien.¹⁾ Im December darauf machten die Minister noch einmal einen Bericht an den König, den wir nicht kennen, der aber kaum von dem früher angeführten weit abgewichen sein wird, denn bald nachher, am letzten Tage des Jahres 1809, befahl Friedrich Wilhelm III. die Auflösung.²⁾ Vielleicht hat jetzt auch ein bestimmter Wunsch Napo-

ohne alle Ursache eingejagt, und die falsche Besorgniß, die ihn zu dieser Aufhebung verleitete, ist sicher auch der Grund, warum die meisten wichtigen Sachen bei ihm undecretirt liegen bleiben.“ Perz, Stein II. 419. Seeley (Stein, sein Leben und seine Zeit II. 76 b. Uebers.) trifft wohl nicht das Richtige, wenn er auch in Stein die Scheu vor einer Art Jacobinerclub voraussetzt, bloß weil sie sich bei Schleiermacher und Niebuhr findet.

¹⁾ Siehe Voigt, Tugendbund S. 105.

²⁾ Das Schreiben des Königs an Dohna und Beyme (Voigt a. a. D. S. 106) bezieht sich auf deren Bericht vom 24. December und befiehlt die Auflösung „nach dem eigenen Wunsche mehrerer Mitglieder“. Damals galt der aus dem Bunde ausgetretene Regierungsassessor von Wardeleben als derjenige, der gegen denselben gewirkt. Hierzu sei ein Wiener Polizeirapport vom 27. November 1814 erwähnt, welcher „aus authentischer Quelle“ Folgendes über den Tugendbund zu berichten weiß: „Im Jahre 1807 haben drei Personen, ein gewisser Heinrich Wardeleben, jetzt Justizcommissär zu Frankfurt a. D., ein gewisser Carl Moskwa zu Berlin, und endlich der Professor Lehmann zu

leons mitgewirkt und dem Votum der Regierungsmänner zum Erfolg verholfen; wenigstens erklärte eine spätere Cabinetsordre aus dem Jahre 1816, welche die Geheimbünde verbot, die Gründe zur Aufhebung des Tugendbundes seien „in den Uns zur Bestätigung vorgelegten Entwürfen einer Verfassungsurkunde jenes Vereines, sowie in der damaligen politischen Lage des Staates gefunden worden.“¹⁾

Wer sollte es nun, nach der oben geschilderten Haltung Stein's dem Tugendvereine gegenüber, für möglich halten, daß derselbe Mann als dessen Beschützer, ja als Begründer und eifrigstes Mitglied hat gelten können. Und nicht etwa bloß nach der Meinung fernstehender

Königsberg, sämmtlich excentrische Köpfe, den Plan zum Tugendbunde gemacht. Um Protection zu finden haben sich dieselben an den preußischen Staatssecretär Kiewitz, ferner an den Minister von Stein, Minister Beyme und selbst an den General Rökertig, der damals das enge Vertrauen des Königs besaß, gewendet. Unter dem Schutze dieser Personen sey eine Constitution für den Bund entworfen und gedruckt, die obere Leitung der Geschäfte aber dem Fürsten Hohenzollern als deutschem Reichsfürsten und nahem Verwandten des Königs angetragen worden, welche dieser auch im Juli 1808 angenommen. Da dieser jedoch gesehen, daß der Bund, besonders aber der genannte Bardeleben, keine reinen Zwecke habe, und daß derselbe weiter nichts suche als einen Volksaufstand, vorgeblich gegen die Franzosen, zu bewirken, bloß um selbst dabei eine Rolle zu spielen, so habe er gleich beim Eintritt die ihm vorgelegte Constitution verworfen, Bardeleben entfernt, und eine neue abfassen lassen, welche auf den Grundsatze gebaut gewesen, daß der Bund kein status in statu seyn, sondern daß derselbe durch seine Verbindungen der Regierung in die Hände arbeiten und Alles, was er unternähme, nur unter deren Genehmigung, oder auf ihren ausdrücklichen Befehl ausführen solle. In diesem Sinne habe der Fürst Hohenzollern gearbeitet, seine Geschäfte in fünf Classen abgetheilt und beständig über deren Arbeiten Rapporte an den König erstattet, worauf er sehr schmeichelhafte Handbilletts erhalten. Auch habe er mehrmals Instructionen und weitere Verhaltensbefehle verlangt, welche ihm aber nie zu Theil geworden wären. So sei er länger als ein Jahr hingehalten worden und habe endlich ein Handbillet des Königs vom 24. December 1809 erhalten, mit dem Befehle, den Bund aufzulösen, welches auch geschehen. Diesen Befehl habe der obige Bardeleben durch den Minister Beyme bewirkt, indem er aus Rache diesem den Bund als gefährlich und die Mitglieder als Empörer und Unruhestifter vorgestellt habe.“ — Viel Irrthum und wenig Wahrheit, aber das Wenige nicht ohne Interesse.

¹⁾ Auszug aus der „Verordnung vom 6. Juni 1816, wegen der angebliehen geheimen Gesellschaften“ bei A. Lehmann, Der Tugendbund, S. 39 f.

Königsberg
 1808
 53

und schlecht unterrichteter Leute, sondern nach der bestimmt ausgesprochenen Ansicht solcher Zeitgenossen, denen genauere Kenntniß von den sie umgebenden Verhältnissen und Dingen zugemuthet, ja zur Pflicht gemacht werden konnte. Schon in öffentlichen Blättern und Zeitschriften der Jahre 1810 und 1811 treffen wir die Notiz an, Stein habe den Tugendbund ins Leben gerufen.¹⁾ Im Jahre 1812 fand der österreichische Major von Kostiz auf einer Reise nach Berlin den gleichen Irrthum dort allgemein verbreitet.²⁾ In die historische Literatur durch Vignon eingeführt, hat derselbe sich darin erhalten, bis Perz ihn an der Hand Stein'scher Papiere, Voigt nach amtlichen Geschäftstücken widerlegen konnte.³⁾ Nur die Frage, wie und wann er sich gebildet hat, ist noch nicht genau genug untersucht worden.⁴⁾ Wahrscheinlich in jenem Herbst 1808, als der Krieg gegen Frankreich in Sicht kam, den Stein und seine militärischen Freunde, Scharnhorst, Gneisenau und Andere, wünschten und befürworteten, und als der aufgefangene Brief an Wittgenstein, der alsbald veröffentlicht wurde, geheime Verbindungen des Staatsministers mit den Unzufriedenen in Preußen, Hessen und Westphalen erathen ließ.⁵⁾ Da man die heimlichen insurrectionellen Conventikel

¹⁾ Allgemeine Zeitung, 1810, 72; Pöffel, Europäische Annalen, 1811, IV. Bofz, Die Zeiten, XXV. 472 und Andere.

²⁾ Aus Kostiz' Reisebericht hat E. Guglia, Oesterreichische Rundschau, I. 310, mehrere Stellen mitgetheilt. Daß wirklich Kostiz der Verfasser war, der seine Aufzeichnungen für Kadetz bestimmt hatte, entnehme ich einem Polizeirapport an den Kaiser Franz vom 19. März 1812. (Archiv d. Min. d. Innern.)

³⁾ Vergl. auch M. Lehmann, Knesebel und Schön, S. 119 f.

⁴⁾ Seelen hat in seinem trefflichen Buche über Stein Bd. II, Cap. 3, bei Beurtheilung dieser Frage einen Versuch gemacht, an Stelle der bisherigen bloß negativen zu einem positiven Resultate zu gelangen.

⁵⁾ Ueber die Verbindung Stein's mit den Entwürfen der Berliner Patrioten siehe Dilthey, Schleiermacher's politische Gesinnung und Wirksamkeit, Preuß. Jahrb. X. 256 ff. und „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie von Hüfer“ (Berlin, 1877). Hier heißt es S. 74: „Um mit Stein und Scharnhorst in Verbindung zu bleiben und ihnen die Fortschritte unserer Wirksamkeit mitzutheilen, ward der ältere Röder mehrere Male nach Königsberg gesendet, von wo aus man sich ganz zufrieden mit unseren

cf. Stein'sche
Papiere

nicht kannte, welche damals ganz unabhängig vom Tugendbunde, in und außerhalb Preußens bestanden und mit denen Stein und seine Gefinnungsgenossen thatsächlich in Beziehung waren, dagegen umsomehr von Jenem gesprochen wurde, so war es natürlich, daß man in der öffentlichen Meinung die geheime Wirksamkeit des Tugendbundes überschätzte. Man konnte sich eben nicht denken, daß ein so weitläufig angelegter Verein, wie dieser, mit seinem ostensiblen Patriotismus, in so ernster Zeit sich nur mit Volkspädagogik, Armenversorgung und fortwährender Revision seiner Statuten befassen sollte. Dazu war der Bund, wie der König befohlen hatte, „ohne alles öffentliche Aufsehen“ aufgehoben worden, so daß nur die Eingeweihten von seinem Aufhören wußten und die Meisten ihn noch fortbestehend wähten. So nannte man schließlich Tugendbund, was gar nicht Tugendbund war, und bezeichnete mit dem Namen insgesammt alle die national und patriotisch Gefinnten, die Stein, Scharnhorst und Gneisenau, die Schleiermacher und Thazot, die Schill und Dörnberg, kurz diejenigen, die in diesen Jahren der französischen Vorkherrschaft insgeheim den Geist der Befreiung hegten und verbreiteten, bis das ganze Volk zum entscheidenden Kampfe reif und froh geworden war. Besonders waren es die Franzosen und was ihnen anhing, welche diese irrthümliche Meinung unterhielten und zur Geltung brachten. Am 30. Mai 1809 berichtete der französische Generalconsul Clérembault, Napoleon's Agent in Königsberg, Stein habe die Gesellschaft der Tugendfreunde gegründet, Scharnhorst, Auerwald, Thazot, Blücher, Schill u. A. seien deren hervorragendste Mitglieder und durchaus revolutionär gefinnt. Der Gesandte in Berlin, Saint-Marsan, bestätigte dann die Ansicht des Agenten von der Gefährlichkeit des Tugendvereins, den er mit den Illuminaten verglich, und der französische Minister des Auswärtigen, Champagny, verfehlte nicht, in einem Vortrage an Napoleon vom Ende 1809

Bestrebungen erklärte. Bei dieser Gelegenheit will ich übrigens erwähnen, daß wir mit dem sogenannten Tugendbunde durchaus nichts zu thun hatten, wiewohl wir von seiner Existenz wußten, und daß unsere Verbindung überhaupt in keiner Weise ein organisirter Bund zu nennen war.“

dem Jugendbunde die Absicht zuzuschreiben, Deutschland zu insurgiren.¹⁾ Daher der Haß Napoleon's gegen den Jugendbund, den Davoust noch 1812 bezeugt, als der „sittlich-wissenschaftliche Verein“ längst aufgehoben war.

Aber der Irrthum sollte nicht ausschließliches Eigenthum der französischen Diplomaten bleiben. Der österreichische Gesandte in Berlin, Wessenberg, weiß noch früher als Clérembault — am 19. Mai 1809 — nach Wien zu berichten, daß Stein der Chef des Jugendbundes gewesen sei. Philipp Stadion, damals Minister des Auswärtigen, der den Freiherrn genau kannte, wies diese Insinuationen zurück. Sein Nachfolger Metternich dagegen ließ ihnen geneigtes Gehör. Er glaubte es, wenn ihm Wessenberg mittheilte, Stein sei der Beschützer jenes Geheimbundes gewesen, um für seine Reformen im Volke Boden zu gewinnen, oder wenn ihm gesagt wurde, Prinz August von Preußen, Blücher und Sohn, Dohna und seine Brüder, Scharnhorst und Gneisenau, Chazot und Schill hätten dem Vereine angehört, zu dessen Genehmigung Stein dem Könige gerathen habe und der dadurch, daß er die Staatsverwaltung von der Person des Regenten trennte, überaus gefährlich geworden sei. Die Verwandtschaft dieser Berichte mit den französischen ist so groß, daß auch der Hinweis auf die Illuminaten darin nicht fehlt. Metternich glaubte Alles und versicherte seinerseits dem Kaiser Franz in einem Vortrage vom 16. März 1811: „Der gegenwärtig in Prag sich aufhaltende Freiherr vom Stein war während seines Ministeriums einer der vorzüglichsten Chefs und Beförderer des Jugendvereins; ebenso gehörten der vormalige Großkanzler Beyme und der Gesandte Freiherr von Humboldt unter dessen Glieder.“²⁾

Aber wer wollte Metternich deshalb anklagen? Hatte sich doch in Preußen selbst der Glaube an das Schreckgespenst des Jugend-

¹⁾ Alfred Stern hat die Documente in der Revue historique XXIV. 319 ff. veröffentlicht.

²⁾ Siehe die Berichte Wessenberg's und den Vortrag Metternich's, von Stern mitgetheilt, in der „Gegenwart“, 1880, Nr. 17.

Muz. aut. Originala - ... 7 ...

bundes festgesetzt. Der Franzosenfreund Graf Hatzfeld denuncierte in einem Memoire vom 6. Jänner 1812 „die fanatische Secte der Tugendfreunde“ als „deutsche Jakobiner“ und beantragte — um in den Augen Napoleon's neues Vertrauen zu gewinnen — die Entfernung ihrer Mitglieder Scharnhorst, Gneisenau, Gruner u. A.¹⁾ Ja sogar die preußische Staatspolizei spricht noch im August 1812 von „Machinationen der Verbindungen, die unter der Benennung ‚Tugendverein‘, ‚deutscher Bund‘, ‚eiserner Bund‘, ‚schwarzer Bund‘ bekannt sind“ und warnt die österreichische Regierung vor deren Gefährlichkeit.²⁾ Wen wundert es da, daß Metternich der abgesagte Widersacher Stein's geblieben ist, daß er noch auf dem Wiener Congreß die deutschen „Jugendbündisten“ mit ihren nationalen Einheitstendenzen und ihrer Verachtung des kleinfürstlichen Particularismus sorgsam überwachen ließ und nicht aufhörte, in dem harmlosen Königsberger Verein und seinem angeblichen Beschützer die Quelle des „revolutionären Geistes“ in Deutschland zu erblicken, den er später mit so großer Macht und mit so betäubendem Erfolge bekämpft hat?

¹⁾ Revue historique, XXV. 100 ff.

²⁾ Bülow an Metternich, 6. August 1812, womit die Verhaftung Gruner's gewünscht wird. (Gruner'sche Acten, Archiv d. Min. d. Innern.)

IX.

Julie von Krüdener.

(Madame de Krudener, ses lettres et ses ouvrages inédits. Etude historique et littéraire par *P. L. Jacob*, bibliophile. Paris, Ollendorff, 1880.)

le 18^{ème} siècle et

Mémoires hist. sur la vie de M. Suart & Gard
1820: 2 vols 2^{ème} éd. 821.

Vgl. Notemann's ann. v. Scheffner.

J'ai toujours détesté les femmes prétendus beaux esprits.

non: (Lucian Meier II. 242) 1803 &
je ne lis pas de romans depuis bien des
années... et qu

Blumenhassel - Mail 425: Helmine
v. Chézzy Luensgarn I. 254 &
Ste Beuve, Camille Jordan,
Nouv. Lunts XII. 254

publ. 1800 ap. > les Grecs. 815

Mühlbeck, étude sur les origines de la
Ste Alliance: Paris, Vieweg; Strasbourg
Heitz. 1888.
(Revue hist. 1888. 3.)

In den Reihen der Kämpfer gegen Napoleon I. und seine weltbezwingenden Pläne erblickt man eine zarte Frauengestalt, deren Name ehedem aller Welt geläufig gewesen war und auch heute noch nicht vergessen ist: Julie von Krüdener. Sie zog nicht, wie die Amazonen der preussischen Freischaaren, mit der Wehr der Männer zu Felde, als Europa den großen Befreiungskrieg begann. Ihre Waffen waren von ganz anderer, eigenthümlicher Art: mystische Schwärmerereien, religiöse Exaltationen und Prophezeiungen, für welche Glauben zu finden sie das Geschick besaß. Sie war auch nicht, wie Jeanne d'Arc, erst zu Anfang des Kampfes aus einer dunklen Existenz ans Licht hervorgetreten. Durch ihre Herkunft der besten Gesellschaft zugezählt, hatte sie es vielmehr schon lange vorher verstanden, von sich reden zu machen. „Sie hatte nämlich“ — urtheilt Sainte-Beuve in einem seiner Aufsätze über die merkwürdige Frau — „ein unendliches Bedürfniß danach, daß die Welt sich mit ihr beschäftige.“ Aber noch mehr als das, sie hatte auch das Talent, dieses Bedürfniß voll und ganz zu befriedigen. So lange ihre Jugend und Anmuth vorhielten, die Männer zu bezaubern und selbst die Frauen für sich einzunehmen, sprach man allerorten von der graciösen Russin und ihren pikanten Abenteuern. Als sie später, dem ehernen Gesetze der Zeit gehorchend, jene köstlichen Güter als Zins für die Gunst ihres weiteren Daseins bezahlen mußte, machte sie ihren Geist und Geschmack geltend und schrieb einen französischen Roman, der nicht geringes Aufsehen erregte und an dem die vornehme Pariser Gesellschaft ihr Verlangen nach

Nührung ebenso stille wie an den Büchern Chateaubriand's und der Frau von Staël. Und wie dann die große Katastrophe über den Franzosenkaiser und seine Werke hereinbrach, alle Geister aufregte und alles Interesse absorbirte, war auch die Krüdener wieder dort zu sehen, wohin alle Blicke sich richteten; sie stand im Vordergrund des politischen Geschehens, und es ist heute nicht mehr zu bezweifeln, daß sie an dem Zustandekommen des vielberufenen Pactes der Heiligen Allianz ihr gutes Stück Antheil hatte. Wahrlich, das hieß die selbstgestellte Aufgabe, sich geltend zu machen, vortrefflich gelöst. Und mit welchen Mitteln? „Durch eine geheime Kraft,“ meint ihr gläubiger Biograph Eynard. „Durch die pure Eitelkeit,“ sagt Sainte-Beuve. Das mag vorerst auf sich beruhen bleiben. Genug, dem Litterarhistoriker wie dem Geschichtschreiber der großen Politik stellt sich die kleine Frau gebieterisch in den Weg und heischt Beachtung. Kein Wunder, wenn über sie bereits eine ganze Literatur anwuchs, die, allem Anscheine nach, noch keineswegs abgeschlossen ist. Erst vor Kurzem hat der bekannte Bibliophile Jacob (Paul Lacroix) neues Material beige-steuert: Briefe und commentirenden Text in erzählender Folge verbunden. Tiefgehende Forschung darf man in dem kleinen Buche nicht suchen. Doch unterscheidet es sich vortheilhaft von der salbungsvoll gehaltenen Lebensbeschreibung Eynard's („Vie de Madame de Krudener“, 2 vols.) und dem seichten Geplauder, welches Capefigue („La Baronne de Krudener, l'Empereur Alexandre I. et les traités de 1815“) für Geschichte ausgab. Auch ist manches Neue und Aufklärende darin, das betrachtet zu werden verdient.

Julie von Vietinghoff wurde zu Riga geboren im Jahre 1764, wie die Einen, 1766, wie die Anderen meinen, 1769, wie sie selbst angab. Die letzte Zahl ist aber gewiß unrichtig, und man hat vielmehr Grund, sich für die zuerst genannte zu entscheiden. Ihr Vater war russischer Diplomat, der im Auftrage Katharinens II. in den siebziger Jahren längeren Aufenthalt in Paris nahm, wo er mit den Größen der literarischen Welt in nahe Beziehung trat; Buffon,

d'Alembert, Marmontel zählten zu seinen Freunden. Auch der Akademiker Suard wird in seinem Salon verkehrt haben, denn, wie Lacroix versichert, existirt noch ein zärtlicher Briefwechsel zwischen dem Töchterchen des Hauses und dem damals beinahe fünfzigjährigen Manne, Zeuge einer warmen Neigung, die erst erlosch, als Suard sich (etwa 1781) vermählte. Es ist ein entschiedener Irrthum Lacroix', wenn er dieses Liebesverhältniß unter diejenigen rechnet, mit denen sich die spätere Frau von Krüdener über die Trennung von ihrem Gemahl zu trösten suchte. Eine derartige Annahme würde mit der Zeit in keinem Falle stimmen, und wir können hier nur an eine frühgereifte Mädchenleidenschaft denken. Ja, vielleicht hat gerade der jähe Abbruch der Beziehungen, welche Suard selbst herbeigeführt, Julien dazu bestimmt, die Hand eines um Vieles älteren Mannes anzunehmen, der ihr wenig Liebe entgegenbrachte, und der, bereits von zwei Frauen geschieden, es hier nur eben mit einer dritten versuchen wollte.

Das war der Freiherr von Krüdener, russischer Geschäftsträger wie sein Schwiegervater, ein ernster, erfahrener Mann, welcher das exaltirte, maßlos liebebedürftige und durch allerlei spiritistische Lectüre stark verschrobene Wesen seiner jungen Frau durch kühlen Respect, vernünftige Einwendungen oder artige Nachsicht zu corrigiren suchte, so lange, bis ihre Extravaganzen endlich aller Nachgiebigkeit ein Ziel setzten und das Band zerrissen. Denn auch nicht die Rücksicht auf die Kinder, welche sie ihrem Manne geboren, war stark genug, ihr Bedürfniß, in der großen Welt vor Anderen zu gelten und zu glänzen, über dem Glück ihrer Familie zum Schweigen zu bringen. In Venedig, wohin sie ihren Gemahl begleitete, ging's noch leidlich; aber schon Kopenhagen, wohin Krüdener als Gesandter versetzt wurde, war ihr unerträglich, und bald finden wir sie allein in Frankreich wieder, im Verkehr mit älteren und jüngeren Freunden, mit Barthélemy, Bernardin de Saint-Pierre und einem jungen Offizier, Frégevillle, der sich in Kürze ihrer ausschließlichen Gunst erfreut. Damals rühmte man an ihr ein reizendes Gesicht mit immer heiteren lebhaften blauen Augen und beweglichen Zügen,

aschfarbene, in Locken über die Schultern herabfallende Haare, einen vollkommenen Wuchs von mittlerer Größe, anmuthige Bewegungen und Geberden, die etwas Neues, Besonders an sich trugen, vor Allem aber einen leichten und gefälligen Geist.

Erst die Gewaltthätigkeiten der Revolution vertrieben sie aus dem geliebten Lande, und während hier die Anarchie ihre Schrecken walten läßt, zieht Frau von Krüdenener in Europa umher; sie vereinigt sich in Berlin wieder mit ihrem Gatten, gibt neuen Anlaß, den Bund zu brechen, und eilt dann, im Jahre 1801, zum zweiten Male nach Paris. Dort war unter dem Directorium eine Gesellschaft emporkommen, die, wie um den gräßlichen Erinnerungen der letzten Jahre zu entfliehen, sich in einem Taumel von Lust und unsauberem Vergnügen erschöpfte. Auch Julie führte hier. — obgleich schon hoch in den Dreißigern — das galante Leben, welches den Welt Damen jener Zeit eine so traurige Berühmtheit verschafft hat. Mitten in einer brennenden Leidenschaft für den Sänger Garat, einen bekannten Modehelden, trifft sie die Nachricht vom Tode ihres Gemahls und erinnert sie daran, „daß es stets ihr Lieblingstraum gewesen, zu ihm zurückzukehren, ihm die Last der Jahre zu erleichtern und seine unendliche Güte zu vergelten“, wie es in einem Briefe an eine Freundin heißt. Damit war es nun allerdings vorbei. Vorbei aber bald auch mit ihren lockenden Reizen, die dem Ansturme der Jahre doch endlich erliegen mußten. Sie selbst hatte eine richtige Empfindung dafür, und ein malitöses Wort, mit dem Garat sich ihrer eiferfüchtigen Zärtlichkeit entwand, setzte sie vollends darüber ins Klare. Was nun?

Es wird in den Biographien schöner Frauen, die neben ihrer Eitelkeit Bildung und Geist besaßen, nicht an Beispielen fehlen, daß sie in jenem Alter, welches der Franzose als „l'âge ingrat“, die Kirche als „canonisch“ bezeichnet, zur Feder griffen. Auch bei Julie war dies der Fall. Das war damals die Blüthezeit des sentimentalen Romans. Eine ganze Reihe von Schriftstellerinnen versuchte sich mit mehr oder weniger Glück darin. Auch die Krüdenener will einen solchen Roman schreiben, und um sich selbst damit ein Relief zu geben, wird sie den Stoff aus ihrem eigenen Leben nehmen. Fehlte

es doch darin wahrlich nicht an brauchbaren Momenten. So hatte sich unter Anderem bald nach ihrer Verheirathung ein Attaché ihres Mannes, Stakiew mit Namen, leidenschaftlich in sie verliebt, und nur die Verehrung, die er für seinen Chef hegte, hatte ihm Beherrschung und Stillschweigen auferlegt. Endlich aber gestand er seine Gefühle, jedoch nicht Julien, sondern dem Baron, und verließ seinen Posten. Dieses Thema nun finden wir in der „Valérie“ — so will Frau von Krüdener ihre Erzählung nennen — romantisch variirt und glänzend eingekleidet wieder. Gustav von Synar liebt Valerie, die Gattin seines angebeteten Herrn. Aus Hochachtung und Wohlgezogenheit verschweigt er seine Leidenschaft und stirbt daran. In elegantem Französisch, mit Passion und Geist geschrieben, fehlte es dem Buche, welches 1803 erschien, nicht an Bewunderern, und noch heute ist sein Ansehen unbestritten, wenn auch unsere Anerkennung einigermaßen darunter leidet, daß wir wissen, mit welchem Raffinement der Reclame die Verfasserin ihm die Wege gebahnt hat. Das Manuscript war bereits abgeschlossen, als sie nach dem Tode ihres Gemahls, der Trauer wegen, aus der Hauptstadt fort nach Lyon zog. Von dort aus aber weiß sie einen jungen Pariser Bekannten, dem sie ihre Protection zusichert, dafür zu gewinnen, daß er Elegien an eine fingirte, doch leicht zu errathende „Sidonie“ dichtet, die in süßen Vorwürfen ermahnt wird, ihr freigewähltes Exil aufzugeben. „Warum weilst Du in der Provinz?“ klagt der Dichter. „Warum beraubt uns deine Zurückgezogenheit deiner Reize, deines Geistes? Rufen dich deine Triumphe nicht nach Paris? Sind nicht hier allein deine Anmuth, deine Gaben bewundert worden, wie sie es verdienen?“ u. s. w. Die Elegien, von Julie selbst revidirt und corrigirt, erscheinen in den Blättern, und „Sidonie“ läßt sich erweichen. In einem Briefe an eine Freundin heißt es dann: „Ich hielt es für Feigheit, nicht mit einem Werke an die Oeffentlichkeit zu treten, welches ich für nützlich halte. Ich betrachte daher meine Reise nach Paris als eine Pflicht.“ Sie hält es wohl auch für ihre Pflicht, in der Hauptstadt in allen Modehandlungen nach Artikeln à la Valérie zu fragen, um den Namen zu verbreiten? Das Buch

erscheint und wird von einer sorgfältig präparirten Kritik mit Trompetenstößen empfangen. Bald ist eine zweite, eine dritte Auflage nothwendig, und Alles huldigt der geistvollen Verfasserin. Alles — bis auf Einen. Aber daß gerade dieser Eine es verschmähte, in den allgemeinen Beifall einzustimmen, hat sie tief verwundet und ihrer Eitelkeit einen Schlag versetzt, den sie nicht verwinden kann. Dieser Eine war aber auch kein Geringerer als der Erste Consul, der unumschränkte Herr von Frankreich, Napoleon Bonaparte.

Bisher hat man einen Umstand im Leben der Krüdener nicht genug gewürdigt, der gleichwohl von entscheidender Bedeutung ist. Man hat nämlich die rechte Antwort auf die Frage nicht zu finden gewußt, warum sie wohl im Jahre 1804 so ganz plötzlich Frankreich, den Schauplatz ihrer Abenteuer und ihrer Triumphe, verließ, um erst als Feindin der Franzosen mit den Siegern wieder dahin zurückzukehren. Sie selbst hat freilich gesagt, der Schmerz über die ungerechte Hinrichtung des Prinzen von Enghien habe sie vertrieben und ihren maßlosen Haß gegen den Kaiser erzeugt, und man hat ihr aufs Wort geglaubt. Heute weiß aber Lacroix die Sache anders zu erzählen, und wir müssen ihm beifallen. Nach dem, was er selbst von einem unterrichteten und vertrauenswürdigen Zeitgenossen erfahren haben will, hatte die Krüdener auch dem Ersten Consul ein Exemplar ihres Romans übersendet. Napoleon las gerne Romane; nur die allzu schwärmerischen, insbesondere die in Briefen abgefaßten, waren ihm zuwider. Unglücklicherweise trafen bei der „Valérie“ beide Momente zusammen, und es ereignete sich, daß ~~Der~~ der, ohne den Titel zu beachten, aufs Gerathewohl zu lesen begann, das Buch unmuthig beiseite warf und seinem Bibliothekar zu erinnern gab, wie solche Art von Lectüre nicht für ihn, sondern für Frauenzimmer paßte, die mehr Zeit als er zu verlieren hätten. Die Verfasserin, der an dem Schicksal, welches ihr Buch in den Tuilerien erfuhr, nicht wenig gelegen war, meinte, daßelbe wäre nicht vorgelegt worden, und schickte ein zweites Exemplar, reich gebunden und von einem Briefe begleitet, der es als das Werk einer „Fremden“ empfehlen sollte, „welche Frankreich zum Vaterlande

ihres Herzens erwählt habe". Nun erst ward Napoleon auf den Autor aufmerksam. Er war der Krüdener in früheren Jahren oft bei Tallien und Barras begegnet, wo ihm ihre Kolletterien arg mißfallen und das herbe Urtheil entrißen hatten, sie sei eine „aufdringliche Närrin, die gefährlich werden könne". Jetzt erklärt er seinem Bibliothekar, er möge doch „dieser verrückten Krüdener" von seiner Seite den Rath geben, ihre Werke russisch oder deutsch zu schreiben, damit man vor derlei unerträglicher Literatur verschont bleibe. Als Julien die rauhen Worte zu Ohren kamen, gerieth sie außer sich. Aber ihre Selbstgefälligkeit war viel zu groß, als daß sie nicht noch einen dritten Versuch gewagt hätte, den Unerreichbaren zu besiegen. Nun bessert und feilt sie an ihrem Buche, veranstaltet eine neue Ausgabe und weiß es noch einmal dem gewaltigen Manne in die Hände zu spielen. Wen wird es jedoch überraschen, zu hören, daß die „Valérie" bei ihrem dritten Auftreten mit einem derben Seitenhiebe auf alle schriftstellernden Frauen in den Kamin wanderte? Die gekränkte Dichterin aber zog weg aus dem „Vaterlande ihrer Herzenswahl". Sie haßte fortan den Verächter ihrer Eitelkeit, und nur als den „Würgengel der Menschheit" erkannte ihre Phantasie Denjenigen wieder, dem es ein kleines Wort des Beifalles gekostet haben würde, sich dauernd in ihrer Gunst zu behaupten.

Schon der nächste Krieg gegen Preußen, 1806, findet sie im Lager der Gegner, wo es ihr gelingt, sich der Königin Louise zu nähern. Das waren aber trübe Tage, und ein vom Feinde zur Flucht gedrängter Königshof, ein von der Kriegsfurie schwer heimge suchtes Volk waren ein schlechtes Publicum für die Künste des Salons und die parfümirten Liebespoesien, in denen Frau v. Krüdener jenseits des Rheins excellirt hatte. Wenn sie hier gelten wollte, mußte sie eine völlig Andere geworden sein. Und sie war in der That eine Andere geworden. Ob sie wirklich der plötzliche Tod eines begünstigten Anbeters zu einem frommen Wandel bestimmte, ob wirklich ein livländischer Schuster, der den „mährischen Brüdern" angehörte, sie für seine Secte gewonnen hatte? Thatsache ist, daß sie in Deutschland als fertige Pietistin auftrat, sich mit Jung=Stilling

und gleichempfindenden Freunden, mit einem Priester, der Inspirationen heuchelte, mit einer hellsehenden Bauerndirne und ähnlichen interessanten menschlichen Anomalien in Verbindung setzte und das *f. m. zw.* *vanz* ⁷Mysterium der göttlichen Liebe zu predigen unternahm. Man hat diese Wandlung in ihrem Wesen verschieden zu deuten versucht: Eynard constatirt eine Bekehrung, Sainte-Beuve dagegen eine einfache Metamorphose, indem er an Saint-Evremond's Schrift: „*Que la dévotion est le dernier de nos amours*“ erinnert. In dieser Letzteren lautet eine Stelle: „Galante Frauen, welche sich dem lieben Gott weihen, bringen ihm eine abgebrauchte Seele dar, die nach Beschäftigung sucht. Man kann ihre Frömmigkeit nur eine neue Leidenschaft nennen, in welcher ein zärtliches Herz, das sich reuig fühlt, den Gegenstand seiner Liebe gewechselt hat.“ Auf diesen Satz baute Sainte-Beuve sein Urtheil über die „Bekehrung“ der Krüdener. Es ist gewiß zutreffend, nur *durfte* nicht übersehen werden, daß in ihr von jeher ein Zug von schwärmerischer Frömmigkeit vorhanden gewesen war, der nur jetzt, wo die Genüßsucht ihm das Feld räumte, stärker hervortrat. Lacroix erzählt, sie habe schon damals, als sie noch mit Leidenschaft an dem völlig ungläubigen Suard hing, in herzlichster Beziehung zu einer Klosterschwester in einer Abtei bei Paris gestanden, Wochen in Gebeten mit ihr zugebracht, obgleich sie selbst der griechischen Kirche angehörte. „Ich versäume es niemals,“ hatte sie einmal an Suard geschrieben, „meiner Schwester ins Chor und zu den heiligen Uebungen zu folgen, ich knie mit ihr vor den Altären und bete: Guter Gott, der du mir meine Schwester und meinen Geliebten gabst, ich liebe und verehere dich.“ Später sollten sich Gottesverehrung und Männerliebe noch viel enger in ihrer Seele berühren. In Papieren Chénéolle's hat Sainte-Beuve unter Anderem die Bemerkung gefunden, die Krüdener habe in den Zusammenkünften mit ihrem Liebhaber, „dans les moments les plus décisifs“, zu beten angefangen. Und jetzt, wo die „Bekehrte“, die „Erleuchtete“ zu ihrem Gotte redet, ist es auch wieder nur dieselbe Sprache der Liebe, die ihr in ihrem Leben so geläufig geworden war. In einem Briefe aus dieser Zeit heißt es zum Beispiel: „Wie

könnte ich die Zärtlichkeit meines Herzens ausdrücken, den Strom meiner Thränen schildern, sagen, was mein ganzes Sein durchbebt, wenn ich mich so geliebt fühle, ich armer Erdenwurm! Jüngst sprach ich zu Gott: Was kann ich dir sagen, mein Geliebter? Könnt ich's doch durch die Welt, durch alle Himmel rufen, wie heiß ich dich liebe!" Hat da Saint-Evremond nicht Recht? #

1m7 Naive
auf Schrift

Man sollte allerdings meinen, Frau von Krüdener hätte das reine Glück ihrer „neuen Leidenschaft“ am besten fern vom Geräusche der Menge, in stiller Einsamkeit, allein mit dem erhabenen Gegenstande ihrer schwärmerischen Neigung genießen können. Doch nein, sie gehörte der Welt. Wo bliebe auch sonst das nöthige Aufsehen? „Es ist nicht genug,“ schreibt sie, ihre Mission motivirend, „selbst zu lieben; es kommt auch darauf an, Andere den lebenswürdigsten und zärtlichsten aller Väter lieben zu lehren.“ So zog sie denn dahin, voll von dem Bewußtsein ihrer hohen Sendung, den sündigen Seelen das Evangelium der Gottesliebe zu verkünden. Und wo wäre ihr Erfolg gesicherter gewesen als in dem Deutschland von damals, dessen literarische Kreise sich ein Verdienst daraus machten, Vernunft und Aufklärung mit salbungsvollen Phrasen in den Staub zu ziehen und dafür ihre mystisch-poetischen Entdeckungen aufzupflanzen, die Goethe so treffend zu verhöhnen wußte, indem er sie „charmant“ fand.

Wenn Frau von Krüdener jetzt, nach ihrer Sinneswandlung, die Feder ergriff, so war es meist, um in „Meditationen“ auszusprechen, was sie empfand und was sie Andere empfinden lehren wollte. Diese Herzensergüsse bildeten dann die Beilagen ihrer Briefe an befreundete oder bekannte Personen, denen sie vor Allem den Weg des Heils zu weisen bemüht war. Auf Markt und Straße ist sie erst später hinausgetreten. Lacroix hat einige solcher „Meditationen“ mitgetheilt. Es sind fast durchgängig immer wieder dieselben Redensarten und Wendungen, wobei das Unglück der Erbsünde den Grundton abgibt. Versucht man es, sie zu übersehen — Frau von Krüdener schrieb fast nur französisch — so raubt man ihnen freilich das Einzige, wodurch sie ausgezeichnet sind: die glänzende Diction.

Da heißt es zum Beispiel: „O Abgrund des Sturzes! Nacht des Unglücks und des Schreckens! Wer wagt es, von euch den Schleier aufzuheben, der zwischen Gott und uns schwebt? Tod und Sünde haben ihn gewoben, in ihrer Umarmung ward Schmerz und Leid und die Verzweiflung geboren. Finsterniß war rings umher. Licht, Leben und Liebe warfen ihre Strahlen nicht mehr auf den Menschen. Der Liebling Gottes war der Sklave des Dämons geworden, verbohmt und flüchtig, vom Wahnsinne des Sündenfalles in die Welt der Verbrechen geschleudert. Aber kann die Barmherzigkeit aufhören, sie selbst zu sein? Nein, die unermüdlige Liebe eines Gottes straft nur, um zu bessern, verbannt nur, um eines Tages den Verbannten wieder zurückzurufen. Was sag' ich? Sie verbannt gar nicht. Der Sklave der Sünde hat sich selbst gestürzt. Er konnte die Vision des Lebens nicht ertragen; die Verderbniß erfaßte ihn; er bedurfte eines Asyls, wo Staub mit Staub sich mischen konnte; eines Sarges, um den Tod zu empfangen, den er bereits im Busen trug. Dort, wo Alles Liebe und lebendiges Wort ist, stieß ihn Alles zurück. Der Sohn der Sünde, das Opfer des Frevels, durfte das Paradies nicht mehr bewohnen, durfte den leichten Körper nicht mehr behalten, so durchsichtig und entsprechend der ganzen Schöpfung, die ihn umgab. Gott machte ihm und seiner Gefährtin Kleider von Haut, und eine Scholle des Fluchs nahm den Verworfenen auf. Im Schweiß seines Angesichts mußte nun, der einst ein König gewesen, der Erde sein Brot entreißen. Die erbosten Elemente umgaben ihn als allgegenwärtige Zeugen seines Ungehorsams, und das vom Engel der Finsterniß verwüstete Chaos ward sein Gefängniß. Aber, o göttliche Barmherzigkeit! gerade dieses Gefängniß, das du dem Menschen zum Aufenthalte bestimmtest, sollte ihn mit tausend Stimmen trösten, unterweisen und ihn an dich gemahnen. In den todten Buchstaben einer starren Welt, die nur der Schatten war von der, welche ihn zuerst beherbergt hatte, sandtest du den Hauch des Lebens und den Reiz der Schönheit, um ihn aufzufordern, seine Blicke auf den zu richten, den er beleidigt. Inmitten der Todesklagen erkannte er, sofern er nur wollte, die himmlischen Werke seiner eigenen Vorzeit

wieder, und die Melodie der Liebe ließ sein Herz erpochen. Nun belehrte ihn Alles, nun bot Alles ihm die Hand, erzählte ihm die alte Kunde von der Gnade seines Gottes und ließ ihn selbst noch im Tode das Leben lieben. Wenn ihn die Tyrannei seiner wilden Beherrscher mit Versuchungen bedrängte, luden Schönheit und Liebe ihn ein, der Harmonie sich zuzuwenden, die ihm in tausend Gestalten entgegenlachte. Das ewige Wort, ein unergründlicher Ocean an Barmherzigkeit, redete ohne Aufhören zu ihm, forderte ihn ohne Ende auf, Blick und Sinne wegzuwenden von dem Abgrund der Schande und sich aufzuschwingen gen Himmel u. dgl. m.“

Das Alles machte tiefen Eindruck. Es läßt sich nicht völlig sicherstellen, in welchem Maße Louise von Preußen von diesen Phantasien ergriffen wurde. Dagegen steht von der Königin Hortense fest, daß sie die Krüdenener aufrichtig liebte und eine Zeit hindurch in vertrautem Umgange mit ihr verkehrte. Daß aber auch einer der mächtigsten Monarchen ihrer schwärmerisch-religiösen Berufung erlag und über ein Jahr lang ihrem pietistischen Einfluß unterthan blieb, wurde entscheidend für ihr nächstes Schicksal wie für ihre historische Bedeutung. Denn die ehrfüchtige Frau hatte ihre alte Kunst, sich in Scene zu setzen, keineswegs verlernt. Mit demselben Geschick, mit dem sie früher ihren Roman zur Geltung zu bringen verstanden hatte, weiß sie auch jetzt ihren Meditationen und Prophezeiungen Ansehen in hohen Kreisen zu verschaffen. Oder ist es Zufall, daß sie sich die Objecte ihrer Mission mit Vorliebe unter den Ehrendamen der fürstlichen Höfe wählt, die dann nicht umhin können, den allerhöchsten Herrschaften die merkwürdige Correspondenz mitzutheilen? Man interessirte sich dafür, und die Verbindung war eingeleitet. So geschah es bei den beiden Königinnen, und nicht anders bahnte sich die Krüdenener zu dem Czar von Rußland den Weg. Da ist in Petersburg eine Fürstin Stourdza, Palastdame der Kaiserin, an welche sie ihre Briefe adressirt, die häufig genug von dem religiösen Gebiete ab auf das politische hinüberschweifen und es an Schmeicheleien für Alexander nicht fehlen lassen. Kein Anderer sei wie er, „l'ange blanc“, von Gott ausersehen, „l'ange noir“

Im „März 1812“

zu besiegen und zu verderben. Mit diesem „schwarzen Engel“ ist natürlich Napoleon gemeint. Warum hatte ihm auch die „Valérie“ so gar nicht gefallen? Und Alexander war eine schmeichelbare Natur. Er gehörte zu jenen Männern, deren Charakter keinen festgeschlossenen Ring bildet und wo fremder Einfluß leicht und erfolgreich in die Lücke tritt. Napoleon hat ihn einmal in einem Gespräche mit Metternich sehr glücklich gekennzeichnet, indem er sagte, es fehle ihm stets ein „Etwas“, welches „Etwas“ ins Unendliche wechsle und nie von vornherein zu bestimmen sei; daher das Schwanken, die Sprünge in seinen Entschlüssen. Er war durch Laharpe's Erziehung mit philanthropischen Idealen erfüllt worden, die ihn, als im Jahre 1812 der Kampf um die Freiheit Europas vom Joche des revolutionären Imperators begann, wieder besonders stark beschäftigten. Aber waren jene Ideale nicht selbst aus revolutionären Doctrinen entsprungen oder doch aufs Nächste mit ihnen verwandt? Und lag nicht ein fataler Widerspruch darin, wenn Alexander jetzt gegen die verkörperte Revolution einen Vernichtungskrieg führte? Wie konnte dieser Conflict gelöst werden? Die Antwort gab ein deutscher Philosoph, der seiner religiösen Befangenheit das Ansehen verdankte, welches er in seiner Zeit genoß. Franz Baader war es, der im Jahre 1814 in einem Sendschreiben an die verbündeten Monarchen die Lehre verfocht, daß man nicht die Wege der glaubenslosen Himmelsstürmer des achtzehnten Jahrhunderts mit ihren Utopien von Freiheit und Gleichheit zu wandeln brauche, um das Princip der Menschenliebe in der Politik zu verwirklichen, daß man vielmehr im Christenthume und seinen Dogmen allein die sicherste und reinste Grundlage eines Völker und Menschen verbindenden Systems zu erkennen habe. Es war ein altchristliches Programm, welches von dem Satze des Apostel Paulus: „Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses“ ausging, sich gegen das Papstthum als eine Form des Despotismus wendete und deshalb schon auf Alexander tiefen Eindruck machte. Wenn jetzt die Krüdener mit ihren Mysterien an ihn herantrat, so fand sie den Boden bereitet und konnte ihres Erfolges sicher sein. War doch die Empfänglichkeit dieses Fürsten für alles Unklare ebenso groß, als

seine Abneigung gegen jedes exacte Wissen. Und als vollends Napoleon von Elba entwich, um noch einmal das Glück der Schlachten zu versuchen, und die Missionärin auf einen Brief verweisen konnte, in welchem sie das Ereigniß, in allerdings recht dunklen Worten, vorhergesagt haben wollte, war ihr Einfluß auf den Czar unbestritten begründet.

Es ist vielfach erzählt worden, wie sie im Jahre 1815 die verbündeten Armeen nach Frankreich begleitete, nach dem Siege bei Waterloo nach Paris kam, dort in unmittelbarer Nähe der Residenz des russischen Kaisers ihre Wohnung aufschlug und täglich im Zusammensein mit ihrem hohen Freunde Psalmen sang, Gebete sprach oder das große Problem der christlichen Union der Völker discutirte, ohne daß, wie man irrthümlicherweise gemeint hat, Bärtlichkeit dabei im Spiele gewesen wäre. Ebenso bekannt ist es auch, daß bei einer dieser Zusammenkünfte der Vertrag der drei Monarchen entworfen wurde, welcher der erste Schritt zur Lösung jenes Problems sein sollte und den man nach den Schlußworten „la sainte alliance“ genannt hat. Wer den Styl der „Meditationen“ kennt, wird ihn in diesem Pacte mit Leichtigkeit wiederfinden. Auch der Name ward der Krüdener zugeschrieben, die freilich nicht ahnen konnte, daß derselbe als Schlagwort der Reaction so enorme Carrière machen würde. Heute hat er sein Renommée verloren, und es ist mehr als zweifelhaft, ob er es je verdient hatte. Die unbefangene Forschung wird es wenigstens nicht abweisen dürfen, wenn Metternich in seinen Memoiren sagt, „daß die Heilige Allianz selbst in dem befangenen Sinne ihres Urhebers keinen andern Zweck hatte als den einer moralischen Manifestation, während sie in den Augen der anderen Aussteller des Documentes auch dieses Werthes entbehrte“, und „daß in der ganzen Folgezeit niemals der Fall eintrat, wo zwischen den Cabineten der Heiligen Allianz Erwähnung gemacht worden wäre, noch selbst hätte gemacht werden können“. Die Reaction jener Zeiten war leider viel zu sicher gegründet, als daß sie erst durch pietistische Schwärmereien hätte Anstoß und Direction erhalten müssen.

In Paris war Frau von Krüdener um ihres Einflusses auf den Czar willen eine vielumworbene Persönlichkeit. Wieder drängte

sich, wie ehemals, in ihren Salons die elegante Welt, denn Alle, die sich Alexander nähern wollten, suchten vorerst mit ihr in Bekehr zu treten. Ihre Protection war vielbegehrt und nicht selten wirksam. So weiß man zu erzählen, daß die Pariser ihr die Erhaltung der Jenabrücke verdanken, welche die preussischen Truppen in die Luft sprengen wollten. In anderen Fällen freilich bot ihre schwärmerische Religiosität selbst ein unübersteigliches Hinderniß dar. Lacroix verbreitet sich über ein Beispiel dieser Art, welches zu charakteristisch ist, als daß es übergangen werden dürfte. Der tapfere napoleonische General Labédoyère war vor ein Kriegsgericht gestellt worden; Jedermann ahnt den Schiedsspruch. Wenn Einer retten kann, ist's der Kaiser von Rußland. Da wendet sich denn die Gattin des Bedrohten, wenden sich seine Freunde an die Krüdener und erbitten ein Fürwort von ihr, an dessen Wirkung sie nicht zweifeln. Aber sie täuschen sich. Julie ist viel zu sehr von ihrer Mission erfüllt, dem Himmel reuige Seelen zuzuführen, als daß es ihr im Vergleiche damit nicht unendlich geringfügig erschiene, einer Gattin den Mann, Kindern den Vater zu erhalten. Wenn man den Brief liest, den sie an die gefoltete Frau schreibt, meint man, sie habe über ihren religiösen Phantasien alle Menschlichkeit eingebüßt. „Wo Gott züchtigt“ — heißt es darin — „geschieht es nur, um zu bessern. Das Weib der Erde hat nur ihre Thränen, die wahre Gattin aber hat den Himmel, und dieser Bund ist ein wirklich erhabener, diese Ehe ist die wahrhaft kirchliche, jede andere nichts weiter als Ehebruch. Seien Sie vor Allem Christin, Madame, haben Sie den Muth, Ihrem Manne seine fürchterlichen Sünden vorzuhalten, aber zeigen Sie ihm auch den Erlöser, der Mensch geworden ist, um mit seinem Blute die Sünden der Welt hinwegzuwaschen. Beten Sie, beten Sie für ihn und mit ihm.“ Man sieht, es ist ihr nur um die Bekehrung einer Seele zu thun, die so leicht dem Paradiese wieder entinnen konnte, wenn sie an den sündhaften Leib gebunden blieb. Statt aller werththätigen Hilfe begnügt sie sich, für den Verurtheilten eine „Meditation“ zu verfassen und mit Alexander gemeinschaftlich Gott um dessen Seligkeit bitten. Wenige Tage darauf ward Labédoyère erschossen.

Aber Frau von Krüdener sollte sich nicht lange mehr ihres kaiserlichen Freundes freuen. Kaum war der Czar aus Paris fortgereist, so fingen auch die Beziehungen zu seinem „Engel“, wie er sie genannt hatte, zu erkalten an. Auf Briefe, die sie nach Petersburg sendete, erfolgte keine Antwort. Bald war es ihr nicht mehr zweifelhaft, daß Alexander sie aufgegeben hatte. Und mit ihm wendeten sich auch die meisten ihrer vornehmen Bekannten von ihr ab. Wenn sie nun noch Geltung und Anhang gewinnen will, muß sie tief herabsteigen. Und in der That, unter die Dürftigen der Straße tritt sie jetzt hinaus, und in den Städten der Schweiz und Badens offenbart sie das Geheimniß der göttlichen Barmherzigkeit, nicht ohne heftige Anklagen gegen die Reichen und Großen, gegen Fürsten und Kronen, denen sie den Untergang weißsagt, auf daß das Reich der Armen und Elenden sich entfalten könne. Da ihre Predigten von milden Gaben begleitet sind, ist der Zulauf ein ungeheurer. Noch einmal ist es ihr gelungen, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu lenken; noch einmal rufen sich die Blätter ihren Namen zu, bis endlich die Behörden Anlaß nehmen, einzuschreiten. Der Aufwiegelung bezichtigt, wird sie aus der Schweiz und aus Deutschland fortgewiesen, und nur ihre russische Heimat bleibt ihr als letztes Asyl übrig. Hier starb sie — in dürftigen Verhältnissen, wie es heißt — auf einer Missionsfahrt in der Krim, am 25. November 1824.

Ein Jahr später ereilte fast an derselben Stelle Alexander I. der Tod. Die Krüdener hatte er nicht vergessen. Noch kurz vor seinem Ende war er nach Karassou-Bazar geritten, um an ihrem Grabe zu beten und die geistige Gemeinschaft mit einer Frau zu erneuern, die zur Zeit seiner größten Erfolge an seiner Seite gestanden und der er durch seine Neigung einen Platz in der Geschichte verschafft hatte, welcher ihr sonst kaum bestimmt gewesen wäre. Man würde ihr bitter Unrecht thun, wenn man den Reichthum ihrer Begabung verkennen oder die Echtheit ihrer religiösen Empfindung bezweifeln wollte. Aber es gehörte doch auch jenes nervöse Zeitalter dazu, um solche Anlagen zu entwickeln und einem excessiven, aus

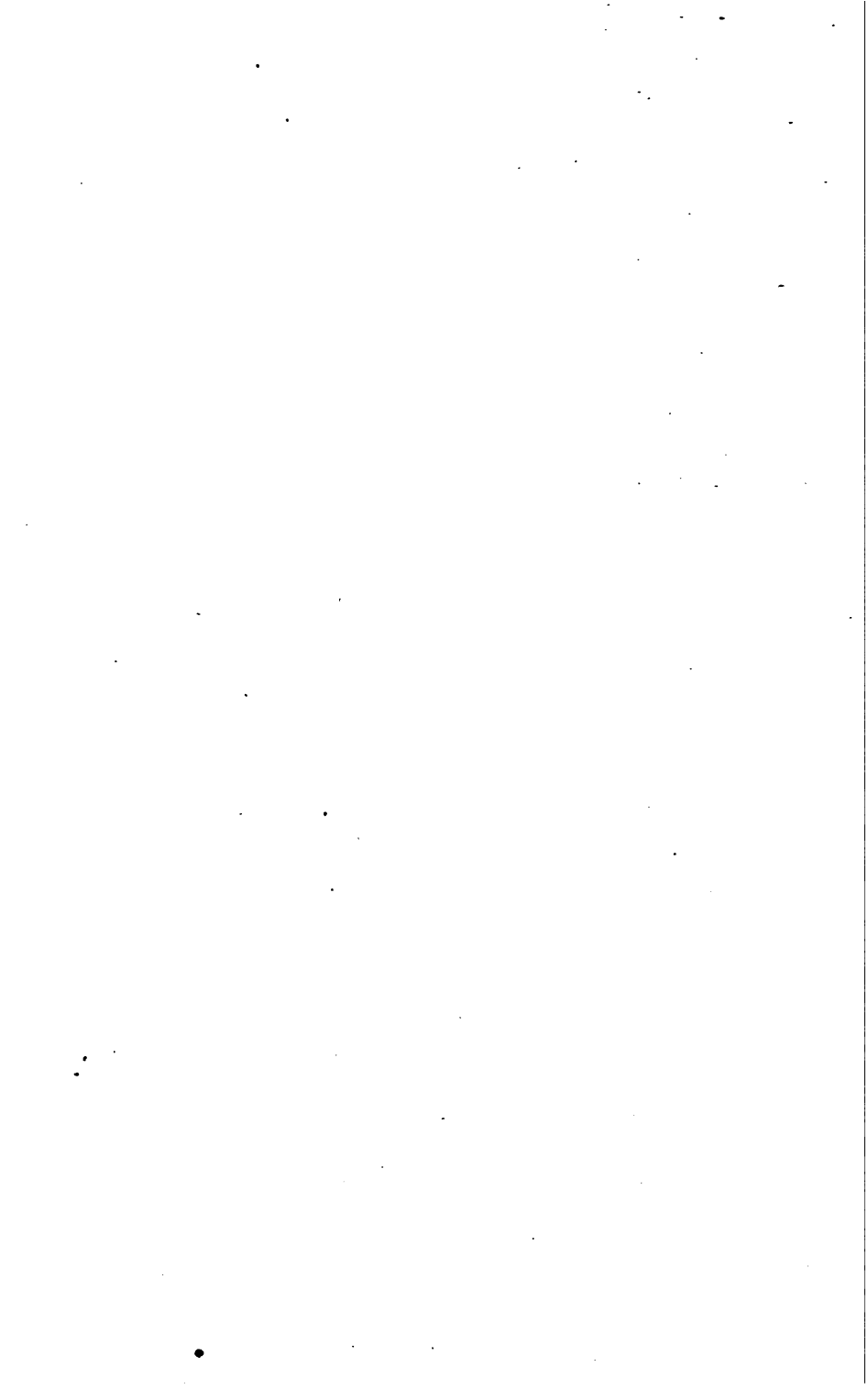
weltlicher Hoffart und christlicher Demuth, aus Berechnung und Ekstase so seltsam gemischten Charakter zur Geltung zu verhelfen, der sich in nüchternen Tagen vielleicht in einer Maison de santé verloren haben würde.

X.

Ueber Auffassung und Methode der
Staatshistorie.

Ein akademischer Vortrag.

1875.



Es ist nicht Geschichtsdarstellung, was ich heute Ihnen zu bieten mir erlauben will. Keine überschauende Erörterung einer bedeutungsvollen Periode der Vergangenheit, keine eingehende Prüfung und Würdigung des welthistorischen Werthes eines Einzellebens; nichts von dem. Mein Ersuchen an Sie geht vielmehr dahin, mir mit Ihrer gütigen Aufmerksamkeit auf ein Gebiet zu folgen, auf welchem die Disciplin der Historie selbst Gegenstand der Untersuchung wird und wo es gilt, die Grundlagen für Erforschung und Darlegung, für Auffassung und Methode zu gewinnen: auf das nicht eben häufig bebaute Feld der Historik.

Bevor ich mich für einen so gearteten Stoff als den Vortwurf einer ersten akademischen Besprechung entschied, konnte ich mich der Erwägung nicht verschließen, wie ein solcher doch wohl nur von Demjenigen in abschließender Weise zur Sprache gebracht werden könnte und sollte, dem eine langjährige Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen, eine umfangreiche gelehrte Praxis, wenn Sie mir das Wort gestatten, hinreichend Gelegenheit geboten hat, das Wesen seiner Berufswissenschaft in allen Theilen zur Genüge kennen zu lernen. Andererseits aber meinte ich, daß es doch der lebhafteste Wunsch eines Jeden sei, der mit wahrer Freude und aus tiefinnerster Ueberzeugung sich entschlossen hat, an einen Zweig des Menschenwissens sein Dasein zu wenden, über die Grundsätze seines Studiums mit sich selbst und mit den Meinungen Anderer ins Klare zu kommen, so weit zum Geringsten, um seinem Streben nach bestem Urtheil

Richtung geben zu können. Ich bitte Sie denn auch, in meiner Darlegung nichts Fertiges, Erschöpfendes, sondern lediglich die andeutungsweise Erörterung eines oder des anderen principiellen Punktes erblicken zu wollen und die Kennzeichnung der Stellung, welche ich hinsichtlich derselben einzunehmen gedenke.

Es ist aber nicht allein dieser persönliche Wunsch, welcher mir nahe legt, mich über allgemeine Grundsätze unserer Wissenschaft auszusprechen: ich meine auch, es sei das heute gerade nicht vom Ueberfluß. Es ist unläugbar, das deutsche Volk bewegt in unseren Tagen ein lebhaftes Interesse an den geschichtlichen Dingen, und niemals wohl auch wurde von den Gelehrten so viel geschafft an historischer Arbeit als heute. Daß diese fast aufgegangen ist in der Forschung, daß sie einen vorwiegend technischen Charakter trägt, das kennzeichnet sie und unterscheidet sie von den Bestrebungen der Historiker vergangener Zeiten. Seitdem Barthold Georg Niebuhr und der unerreichte Meister deutscher Historiographie, Leopold Ranke, den Weg der Kritik als die einzig fruchtbare Bahn gewiesen haben, ist es zur Nothwendigkeit geworden, daß Jeder, der sich mit Geschichte beschäftigt, sich Allem, was wir von der Vergangenheit wissen, skeptisch, kritisch gegenüberstelle, jedes Denkmal, jede Urkunde, jeden Bericht mit aufmerksamer Sorgfalt prüfend, das Ursprüngliche vom Ueberlieferten, das Sichere vom Zweifelhaften, vom Falschen das Wahre scheidend. So unumgänglich aber auch die Kritik geworden ist und so hinfällig von vornherein jedes gelehrte Unternehmen, welches nicht auf ihr beruht, so ist doch wohl damit — und darin bin ich Ihrer Zustimmung gewiß — die Aufgabe des Historikers keineswegs gelöst, seine Thätigkeit nicht zu Ende, und keiner auch wird darin allein die Berechtigung für seinen Namen erblicken. Noch fehlt die Benützung des gesammelten, gesichteten, geordneten Materials, und die Reconstruction des vergangenen Lebens aus ihm muß folgen. Es ist eben — um hier ein gerade für diesen Gegenstand geläufiges Bild wieder anzuwenden — der Bau nicht geschaffen, wenn die Steine geschafft sind, und deshalb hielt ich nicht für überflüssig, ein Wort zur Architektonik zu reden.

Wie viel wäre da zu sagen von der Möglichkeit, von der Methode geschichtlichen Erkennens überhaupt, von den Aufgaben der Historie im Allgemeinen. Ich will mich beschränken und lediglich einen Zweig derselben ins Auge fassen, ich will von Staatshistorie reden und verstehe darunter die politische Geschichte eines oder mehrerer zu gemeinsamer Culturarbeit in einem Staate organisirter Völker. Wer darüber das Wort nimmt, dem weist wohl der Name schon die Richtungen, nach denen die Erörterung sich wird wenden müssen. Es wird, so meine ich, einerseits zu untersuchen sein, welche Stellung die Geschichte des Staates unter den historischen Disciplinen einnimmt und einzunehmen berechtigt ist, und andererseits darzuthun, in welchem Verhältniß sie zu den Wissenschaften vom Staate steht und welche ihre Bedeutung als eine solche selbst sei.

Mehr als einmal ist in jüngster Zeit der Vorwurf gehört worden, die politische Geschichte werde mit Unrecht und zum Nachtheil geschichtlichen Erkennens in den Vordergrund gestellt, mit Unrecht auch nannten sich die Geschichtschreiber der Staaten die Historiker im eigentlichen Sinne, denn es bedeute nicht Geschichte, lediglich die politische Entwicklung der Völker zur Anschauung zu bringen, das Hauptgewicht sei auf das Culturleben der Menschen zu legen. Und daraus ist ein Gegensatz erwachsen, der nicht angethan scheint, der Wissenschaft sonderlich Vortheil zu bringen oder ihr Ansehen zu erhöhen.

Betrachten wir aber jenen Einwurf näher, so ist zunächst zu bemerken, daß er in dreierlei Weise zu Tage tritt.

Von einer Seite, man könnte sie mit Fug die radicale nennen, wird z. B. gesagt: „Der Culturgeschichte sind die politischen Ereignisse weiter nichts als bloße Aeußerungen einer menschlichen Leidenschaft, der Herrschsucht, die je nach Umständen mit dem Ehrgeize und der Habsucht verbunden ist. Alle diese Kämpfe bringen die Menschheit nicht weiter, fördern die Ideen des Wahren, Schönen und Guten nicht nur nicht, sondern thun vielmehr ihr Möglichstes, sie von ihrer wohlthätigen Einwirkung auf die Menschheit zu verhindern und ihrer Verwirklichung durch unsterbliche Werke Hemmnisse

entgegenzustellen.“¹⁾ Sie werden es mir, meine Herren, erlassen, dieser nicht eben hohen, wohl auch nicht zutreffenden Auffassung vom Wesen des Staates und von den Aufgaben der Geschichte an dieser Stelle entgegenzutreten. Eins aber zeigt sich dabei deutlich, daß das alte Wort Niebuhr's: „Man muß die Geschichte als etwas Geschehenes verstehen“ auch heute noch keine überflüssige Mahnung ist.

Jene Anschauung hat aber im eigenen Lager ihre Gegner gefunden. Es sind dies diejenigen, welche vom politischen Leben der Nationen eine bessere Meinung haben und nicht anstehen, im Staate „die größte Schöpfung, deren ein Volk fähig ist“ zu erblicken. Sie finden es begreiflich, wie die politische Geschichte die nächstliegende Aufgabe sein konnte, aber sie nehmen ihr übel, daß sie vorzugsweise Lösung sein wollte. Sie erkennen keinen feindseligen Gegensatz des politischen und des Culturlebens, sondern ein friedliches Nebeneinander; sie entscheiden sich für eine getrennte historische Behandlung, fordern jedoch für die culturhistorische Entwicklung eines Volkes die höhere Beachtung.²⁾ — Aber die beiden Gebiete zeigen so häufig eine wechselseitige Wirkung, daß der Historiker hier nicht gut wird trennen können. Keinem, der Geschichte gelesen hat, kann entgangen sein, wie groß der Einfluß der Culturmomente auf das politische Leben allzeit gewesen, wie groß auch die Wirkung der staatlichen Vorgänge auf die geistige, sittliche, wirtschaftliche Entwicklung der Völker. Ohne zu wählen greife ich aus der Geschichte unseres Staates die Reformen unter Maria Theresia heraus, sie lassen sich in ihren Wurzeln auf die englisch-französische Aufklärung zurückführen; die Kirchengesetzgebung in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, sie hat ihren Grund in der großen geistigen Bewegung, welche in jener Zeit vom Westen her den ganzen Welttheil erfaßte. Und umgekehrt kann es Niemand verkennen, wie in der Periode, die wir die francisceische nennen, die starren Staatsmaximen, welche in ihr zum

¹⁾ Ich citire D. Henne Am-Rhyn, Culturgeschichte der neueren Zeit, 1. Bd., Vorwort.

²⁾ Vgl. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge. Erster Jahrgang, S. 1 ff. und S. 448.

Ausdruck kamen, die geistige Entwicklung in Oesterreich gehemmt und zum Stillstand verurtheilt haben, und wie dann andererseits, insbesondere in den letzten bewegten Jahren, durch große politische Ereignisse Culturen geschaffen und gefördert worden sind. Wer sich demnach mit Ernst dem Studium und der Darstellung der Geschichte eines Staates widmet, wer des Historikers bedeutsamste Aufgabe in dem Aufsuchen und Darlegen der ursächlichen Verknüpfung der Erscheinungen erblickt, um auf diesem Wege schließlich zu den großen bestimmenden Motiven zu gelangen, der kann nicht anders als Demjenigen, was man als Culturleben dem politischen entgegenstellen will, vorzügliche Beachtung schenken. Und so haben es auch die besten unter den Geschichtsschreibern unserer Nation von Johannes von Müller ab gehalten. Da wir uns aber der bedeutendsten Muster der neueren Historiographie erinnern, drängt sich die Frage auf, warum wir doch bei ihnen allen dem politischen Leben das Hauptaugenmerk zugewendet sehen. Oder haben sie sich über ihre Aufgabe getäuscht? haben sie nicht auf der Höhe derselben gestanden, als sie voraus die staatliche Entwicklung der Völker beschrieben? So vielseitig sich das Leben der Menschen äußert in ihrem Streben und Ringen, es findet seine Organisation im Staate, seinen höchsten Ausdruck im politischen Bewußtsein und in dessen Thaten. Ein Blick in die Zeit, in der wir leben — und was ist Historie wohl anders als die Summe der Vorbedingungen hiezu im Spiegel menschlicher Anschauung? — überzeugt uns, wie sehr Politik im Vordergrunde steht, überwiegt, dominirt: und so war es allzeit gewesen. Und darin liegt die Bedeutung der Staatshistorie, das bestimmt ihre Aufgabe, daß sie unter dem Gesichtspunkte dieses ersten und vorzüglichsten Moments das Werden eines Volkes zu dem, was es heute ist, zur Anschauung bringe. Hierher gehört ein Ausspruch Gervinus': „Das handelnde Leben ist der Mittelpunkt aller Geschichte, daher hat man unter Geschichte schlechweg immer politische Geschichte verstanden; mit Recht, weil sich auf das handelnde Leben alle Kräfte des Menschen concentriren.“¹⁾

1) Grundriß der Historik, Leipzig 1837, p. 80.

Nach einer dritten Anschauung — und ich brauche die bekannten Namen nicht zu nennen — soll die gesammte Culturentwicklung der Menschen zu allen Zeiten und darunter ihre politische begriffen werden. Diese riesengroße Aufgabe hat sich die sogenannte „allgemeine Culturgeschichte“ gestellt. Gemäßigte bezeichnen sie als ein Ideal, unerreichbar. Und in der That, betrachten die Vertreter der allgemeinen Culturgeschichte die Menschheit in abstracto als ihren Gegenstand, dann haben sie das Gebiet der Historie schon verlassen und sind in dasjenige der Philosophie eingetreten; nehmen sie aber die nothwendige Eintheilung nach Völkern und Staaten an, dann müssen sie der politischen Geschichte den ersten Platz einräumen, und es handelt sich dann wohl auch um nichts weiter als um einen anderen Namen für das Problem der Weltgeschichte.

Dies führt mich dazu, das Verhältniß der Staatsgeschichte zur Universalhistorie zu berühren. Ich kann hier daran knüpfen, daß „Staaten und Völker einen doppelten Beruf haben: einen nationalen und einen welthistorischen, und daß demgemäß auch ihre Geschichte eine zweifache Seite darbietet.“¹⁾ Innere Staatsgeschichte für sich ohne Berücksichtigung der auswärtigen Verhältnisse darzustellen, wird, ohne der historischen Erkenntniß Eintrag zu thun, nicht möglich sein. Auch hier ist es vor allen Dingen nöthig, eine Wechselwirkung der Beziehungen zu fremden Staaten und des inneren politischen Lebens zu erkennen, und es bietet genug des Interessanten, zu verfolgen, wie viele der Veränderungen im Innern in der relativen Machtstellung nach Außen ihren Grund haben und umgekehrt. Es ist die Geschichte namentlich der letzten Decennien im Leben unseres Staates im Stande, mehr als einen illustirenden Beleg hiefür zu liefern. Und damit ist das Verhältniß der Staatsgeschichte zur Universalhistorie gegeben. Die letztere kann nicht Geschichte aller einzelnen Individuen sein, unmöglich! Sie darf auch nicht Geschichte der Menschheit als eines Begriffes werden, sonst würde sie zur Philosophie der

¹⁾ S. Leopold Ranke's Vorwort zu seiner französischen Geschichte. Sämmtliche Werke VIII. p. VI.

Geschichte. Sie wird in den Geschichten der Völker und Staaten ihre Theile erkennen müssen, in denen ja, nach Ranke's Wort, „vorzüglich die Continuität des Lebens hervortritt, welche wir dem menschlichen Geschlechte zuschreiben“. ¹⁾ Staatsgeschichte bildet demnach die nothwendige Prämisse zur conclusio der Weltgeschichte.

Nach dem bisher Gesagten wird die Staatshistorie sich allerdings nicht als die einzige Art geschichtlicher Darstellung geben dürfen, da sie nicht alle Aeußerungen des Menschengenies und nicht die gesamte Menschheit als ihren Gegenstand begreift. Sie ist aber wegen der Bedeutung ihres Inhalts vorzugsweise Geschichte, Geschichte κατ' ἐξοχήν, und wird es so lange bleiben, als die Völker ihre Organisation zur Erreichung der Culturzwecke nicht finden in einer seligmachenden Kirche, in großen Akademien der Wissenschaften und Künste, nicht in umfassenden Handels- und Industriecompagnien, sondern eben in Staaten, und so lange nicht der Zukunftsraum so manches Staatsgelehrten in Erfüllung gegangen ist, nach welchem dereinst ein großes allgemeines Weltreich das gesamte Geschlecht umfängt.

Ich wende mich nun dazu, mit einigen Worten das Verhältniß der Staatshistorie zu den Staatswissenschaften zu erörtern, sie selbst in ihrer Bedeutung als eine solche darzustellen.

Einzelne encyclopädische Werke — ich nenne Ihnen unter den Verfassern vor Allen einen Namen vom besten Klange: Robert von Mohl — führen unter den Wissenschaften vom Staate die Staatsgeschichte und die Statistik auf, wenn auch nicht mit ihrem Inhalte, so doch mit Betonung ihres Umfangs, der Methode und Literatur. ²⁾ Und wer wollte bestreiten, daß die eine sowohl wie die andere das Recht ansprechen kann, diesen Platz einzunehmen. Stellt Statistik den Staat dar in allen seinen Theilen, wie er in der Gegenwart sich zeigt, so ist es die Geschichte, welche offenbart, wie es dazu

¹⁾ De historiae et politicae cognatione atque discrimine. Oratio. Uebers. v. F. R. Sämmtliche Werke XXIV., S. 285.

²⁾ Robert v. Mohl, Encyclopädie der Staatswissenschaften, 2. Aufl., S. 725 ff.

gekommen ist. Und wenn man Jener den Platz unter den Staatswissenschaften nicht wehrt — und Niemand wohl hat diese Absicht — so wird man ihn auch Dieser nicht streitig machen können. Die nähere Begründung dafür findet, wer die Beziehung der Geschichte zu den beiden vorzüglichsten Wissenschaften vom Staate untersucht, zum Staatsrecht und zur Politik.

Die Unterscheidung der beiden in der Wissenschaft ist eine nur methodische; die Alten haben sie nicht unternommen, sie haben die gesammte Lehre vom Staat mit einem einzigen Namen „*πολιτεία*“ bezeichnet, und unter den neueren Staatsrechtslehrern sind es insbesondere die Geschichtsschreiber, wie Dahlmann und Waig, welche das Ganze der Staatswissenschaft auch in der Methode als eine einzige, als „Politik“ begreifen. Und in der That, der historischen Auffassung des Staates wird die Trennung in der Wissenschaft schwer ankommen, da Politik und Staatsrecht eine Einheit bilden, wenn man unter Diesem die rechtlichen Bedingungen des öffentlichen Lebens, unter Jener dieses Leben selbst verstehen will. Frühere Rechtslehrer — ich nenne Pütter — haben es betont, daß die Kenntniß des Staatsrechtes dem Historiker von Nutzen und hohem Werthe sei. Diese Meinung aber geht nicht weit genug, wenn man bedenkt, daß sich der Darsteller der Entwicklung eines Staatswesens nicht damit begnügen kann, lediglich die politischen Fluctuationen zu schildern, ohne zu sagen, wohin sie führten, von Politik zu handeln und ihre Consequenzen, die staatsrechtlichen Feststellungen, außer Acht zu lassen. Eine politische Bewegung endet in einem staatsrechtlichen Acte, findet darin ihren Abschluß; dieser selbst giebt weiterhin, sei es als Gesetz oder Vertrag, der Politik ihre Richtung, er ist und bleibt ihre Regel so lange, bis eine neue Festsetzung resultiert und der Politik neue Bahnen anweist, in immerwährender Bewegung, in stetem Leben. Da nun die Staatshistorie die Aufgabe hat, dieses politische Leben in der Vergangenheit darzustellen, so fällt nothwendig die Geschichte des Staatsrechtes in ihren Bereich. Es wird sich daraus kein Kompetenzstreit mit den Vertretern der Rechtsgeschichte ergeben können, wenn man erwägt, daß der Staatshistoriker die Aufgabe hat, den

Staat historisch zu begreifen, der Rechtshistoriker aber in der geschichtlichen Betrachtung des Rechtes das Mittel erblickt, zu einem besseren Verständniß von diesem zu gelangen. Als Eichhorn sein epochemachendes Werk schuf, konnte er Rechtsgeschichte nicht darstellen ohne den Staat ins Auge zu fassen. Er sagt in der Einleitung seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte: „Da die Rechtsverfassung eines Volkes eine vorzüglich wichtige Stelle unter den Staatseinrichtungen einnimmt, so steht die Geschichte der Rechte mit der Staatsgeschichte schon in so genauer Verbindung, daß Diese nicht dargestellt werden kann, ohne manches aus Jener aufzunehmen. Um so füglicher kann daher eine vollständige Rechtsgeschichte mit der Staatsgeschichte verbunden werden.“¹⁾ In diesen Worten, welche für den Rechtshistoriker der Staatsgeschichte nicht viel mehr als die Rolle eines Lückenbüßers zutheilen, liegt zugleich die Nothwendigkeit, daß Staatshistorie die Geschichte des Rechts in sich begreife. Die Vortheile dieser Anschauung für die praktische Politik, namentlich für ein besseres Begreifen der Staatsrechtscontinuität, mein' ich hier besser anzudeuten als auszuführen.

Mit der gebotenen Erörterung der Auffassung von Staatsgeschichte sind zugleich einige Grundzüge ihrer Methode gegeben; Diese werden schärfer hervortreten, wenn ich daraufhin die Resultate Jener in kurzen Worten zusammenfasse.

Gegenstand der Staatshistorie ist das Volk in seiner politischen Vergangenheit. Die Geschichte erkennt ebenso wenig wie die heutige Staatslehre im Staate ein vom Leibe des Volkes abgetrenntes caput mortuum, und damit ist jede Anschauung der Geschichte unter rein dynastischen Gesichtspunkten von vornherein ausgeschlossen. Die Staatshistorie wird den Volkselementen nachzugehen und ihren Charakter zu bestimmen haben. Sie wird, wo mehrere Völker durch Natur- oder Kulturbedingungen zur gemeinsamen politischen Tendenz bestimmt werden, dies betonen, in anderen Fällen die Gegensätze markiren. Sie wird nicht das Ganze der Culturentwicklung des Volkes darstellen,

¹⁾ Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. I., §. 2.

sondern, weil sie politische Geschichte ist, dieselbe nur dort heranziehen, wo sie in einzelnen Momenten auf das staatliche Leben bestimmenden Einfluß genommen/ oder wo dieses in seiner Wirkung auf den Culturzustand des Volkes zu Tage getreten ist.' So wird z. B. der Geschichtschreiber Frankreichs seine Aufgabe nicht erfaßt haben, wenn er den großen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts mit ihren enormen Wirkungen auf das öffentliche Leben nicht jenen hervorragenden Platz in seiner Darstellung einräumt, der ihnen gebührt; es wird ihm aber nicht zugemuthet werden können, die ganze Literaturgeschichte seines Volkes aufzunehmen. Eine von der Erzählung des politischen Lebens abgetrennte Schilderung der Culturentwicklung verbietet sich von selbst, und insbesondere dann, wenn sie eine vom großen Gang der Ereignisse gesonderte Geschichte der Verfassung und Verwaltung in sich begriffe. Die genetische Methode der Staatshistorie sieht ihre Aufgabe in der Vereinigung nach dem großen Gesetze der Causalität, und sie wendet sich auf das Entschiedenste gegen jeden Versuch, den Zusammenhang des Geschehens in der Darstellung zu zerreißen.

Und soll ich nun zum Schlusse noch von den äußersten Grenzen sprechen, an denen die Staatsgeschichte Halt machen muß, so fallen dieselben einerseits zusammen mit den Schranken, welche der historischen Erkenntniß überhaupt gezogen sind und durch Fülle und Beschaffenheit des Quellenmaterials, durch Objectivität und Intensität der Forschung bestimmt werden — anderseits aber mit jenen Grenzlinien, die jeglicher Erkenntniß vom Wesen des Staates gesteckt sind, über die hinaus die Lehre nicht mehr sondern nur die Hypothese streift, ein *ultra posse*, welches der Dichter von Troilus und Cressida bezeichnet mit den Worten:

„Ein tief Geheimniß wohnt (dem die Geschichte
stets fremd geblieben) in des Staates Seele,
deß Wirksamkeit so göttlicher Natur,
daß Sprache nicht noch Feder sie kann deuten.“

Person
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Zu. Kreisverordn. S. 340. Joh. 9. 1884. Scheff
am Kreisverordn. zu Kreisverordn. Kreisverordn. Scheff
Kreisverordn. - Mein Leben, wie ich 7. 9. S. 1884
Kreisverordn. 1827 S. 299 verordnet ist für
für - v. Berg : - Frau (W. v.) Kreisverordn. mit
von der für - v. Kreisverordn., die ich
bekannt gemacht hat mit der ich
für den Kreisverordn. mit
die meine Kreisverordn., mit
für den, davon sehr abweichend hat
was ich war sehr von der Zeit
erfordert, warum ich selbst über
für - v. K. die ich Kreisverordn. v.
alle Kraft, die Kreisverordn. jedoch
erfordern mit meiner abweichend für
erfordert Kreisverordn. Kraft,
für Kreisverordn., mit erfordert für
Kreisverordn. Kraft, die
mit Kreisverordn. Kraft für den
für selbst mit anderen ein Kreisverordn.
in ihren Kreisverordn. so fast mit
Kraft erfordern mit Kreisverordn. die
Kraft erfordern Kreisverordn.
Kraft über die Kreisverordn. in
in der für Kreisverordn. Kreisverordn.
Kraft erfordern, ob sich sehr
ich von der Kraft, Kreisverordn. Kreisverordn.
Kraft, mit Kreisverordn. Kreisverordn.
mit ich erfordert, haben mich
Christen von Person mit Kreisverordn.
Kreisverordn. Kraft nach Kreisverordn.

S. 34

et.

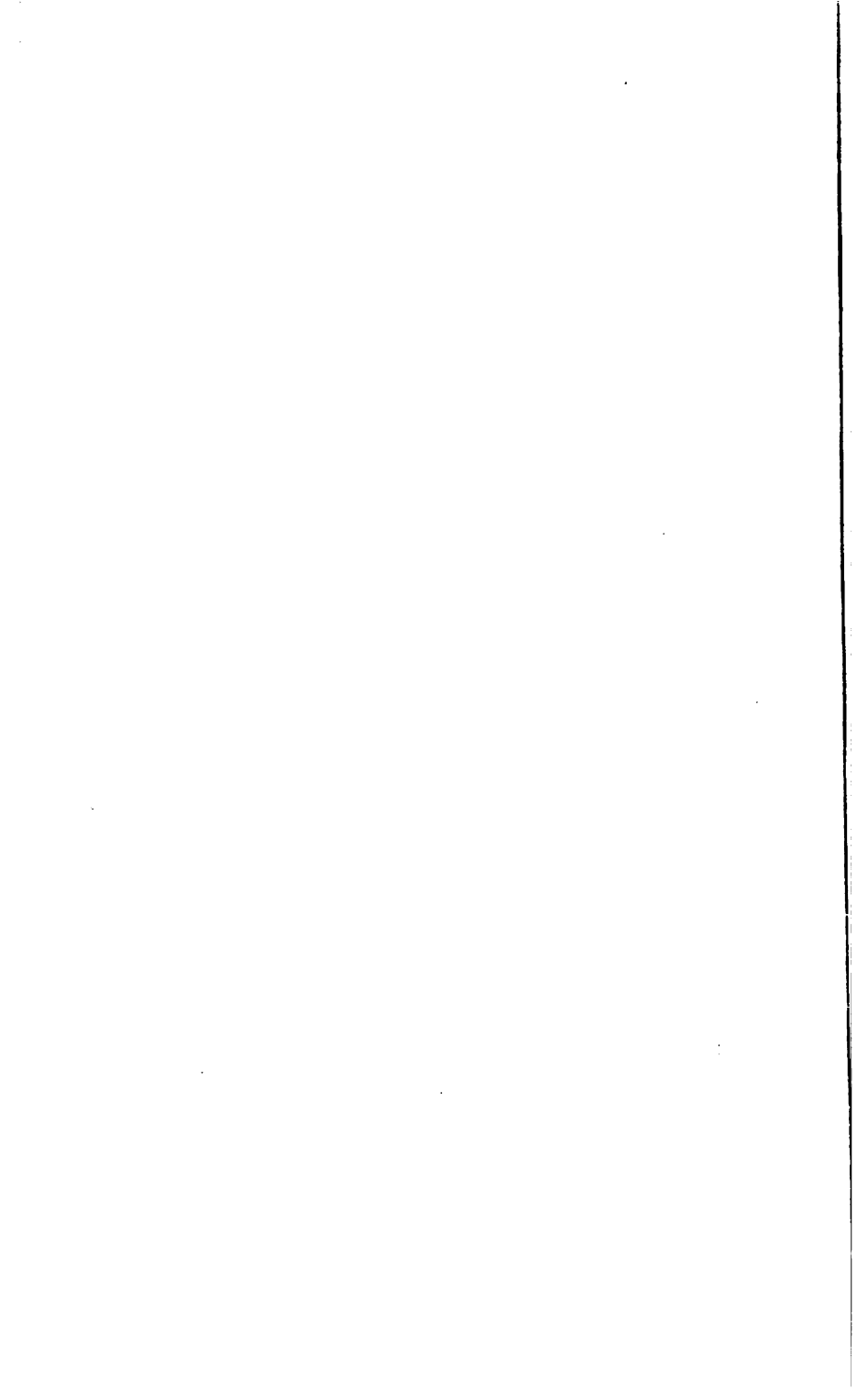
Dazu 7. 9. Scheffner, Kreisverordn. Kreisverordn.
Kreisverordn. 1884. " Kreisverordn.

S. 29. Am Kreisverordn. Kreisverordn. die Kreisverordn.
von Kreisverordn. von Kreisverordn., Kreisverordn. in
Kreisverordn. Kreisverordn. Kreisverordn. 14 Kreisverordn.

... und, das ist das Wichtigste mit offenkundigen Mangeln des
letzten Manuskriptentwurfes ist der Entwurf mit dem ich Ihnen
abgegeben habe viele zum Schluss für die besten Vorarbeiten
nicht aufgeben lassen... Was mich ganz besonders Man-
ten, die dem Schwere der Form von Ihnen zu sein sind
möglich, davon abgesehen ist, daß mich erlaubt, daß
ich, noch jetzt mich sehr bemühe zu beständiger Lieblichkeit,
immer mit dem in Kraftig genug zu erscheinen und
zu lieblichen Manuskripten Kokarden... Zu jüngeren
Zeiten zu jüngeren Modellen erscheint mit gewöhnlich
sich der von Ihnen letzten Entwürfen gewöhnlich
später, wenn er macht, daß er von ihm mich sehr
günstig unterstützen, noch einem Surogen der letzten
sind und wenn die allgemains mich die gewöhnlichen
Veränderung zuweisen können, so bleibt in die ihm
unabhängig wachsende Einführung des Kulturwertes
für mich möglich ohne zu wissen, nur für das dem
Ergebnen zu beweisen. Auf das ist das erklären ist
mit dem fortgesetzten Überzeugung verbunden beständiger
zur Bestätigung, in der sie Erfolg für die verantwort-
lichen schließlich beforderten Schritte sind, welche für
Lücken sie zu einem neuen Entwurf höchstigen Schritt
mit dem typischen mit Selbstmangel Schritt bringen. Das
jeden Worte mit der nächsten Schwere mich nicht
sich befragen mit dem fortgesetzten nächsten Werke...

Goethe sagt 28/6 826 zu Kanzler Müller über die Kunst:

„So wie ich es am liebsten, kann ein Manuskript
Alles ist darüber zu gewinnen zum Schluss sind.“ Das
mich er mich „Klein“ zu lassen. (Burchard hat 110)



RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

- 2-month loans may be renewed by calling (510) 642-6753
- 1-year loans may be recharged by bringing books to NRLF
- Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.

DUE AS STAMPED BELOW

APR 15 1994
RETURNED

APR 25 1997

Santa Cruz - litnet

12.000 (11/95)

LD 21A-60m-10
(F7763s10)476B

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

